


Biblioteka Jagiellońska
stdr0019576

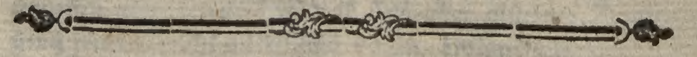
Livländische Jahrbücher

Dritter Theil
von 1630 bis 1710

von
Friederich Konrad Gadebusch,
Justizbürgemeister der kaiserl. Stadt Dörpat.



Ersterer Abschnitt von 1630 bis 1660.



Riga,
bey Johann Friederich Hartknoch. 1781.



Livländische Jahrbücher.

Dritter Theil.

Ersterer Abschnitt von 1630 bis 1660.

§. 1.

Als Gustav Adolph seinen Gegner, Siegmund III, in Livland angriff, mogte er wohl nicht den Vorsatz haben, dieses Land zu behaupten, sondern nur gedachten König zu bewegen, sein Recht an Schweden gänzlich abzutreten. Da es ihm aber glückte, ging seine Absicht allerdings dahin, Livland auf ewig mit der Krone Schweden zu vereinigen. In dem altmarkischen Stillstande legete er

1630 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

1630 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

einen ziemlichen Grund, dieses Ziel zu erreichen a). Dannenhero dankete er die im polnischen Kriege geworbenen fremden Kriegsvölker nicht ab, sondern er vermehrete sie b): welches ihm, als der Krieg wider den römischen Kaiser anging, sehr zu statten kam. Schon bey seiner Anwesenheit in Livland war er besorget, den Zustand dieses neueroberten Landes zu verbessern, welches nach und nach in Kirchen, Schulen und Gerichten geschah. Den Superintendenten der Stadt Riga, Hermann Samson, bevollmächtigte er mit der Aufsicht über alle Kirchen im Lande. Er war also wirklicher Generalsuperintendent, ob er schon diesen Titel nicht führete. Solcher Titel ist bis auf den heutigen Tag auch in Kurland nicht aufgekommen, da doch der dortige Superintendent gewisse Pröpste, das ist, Specialsuperintendenten, unter sich hat. Die Stadt Reval hatte ihren eigenen Superintendenten, und gleich wie Riga ihr eigenes Konsistorium. Der König verordnete dort den Nikolaus Gaza zum Superintendenten und Vicebischof, nebst einem Landkonsistorium, worunter die revalische Domkirche, sammt den Landkirchen in ganz Esthland und Alentak, stehen sollte c). Im sechszehnten Jahrhunderte hatte Esthland evangelischlutherische Bischöfe gehabt, wovon mir nur Johann Robert von Geldern, und

a) S. Bogislaff Philipp von Chemnitz, königlichen schwedischen in Teutschland geführten Krieges, ersten Theil, Stettin 1648, in Fol. S. 17 b.

b) Chemnitz Th. I S. 27 b.

c) Kelch S. 550 f.

1630 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

und Christian Michael Agrikola bekannt geworden sind. Jener starb 1572, dieser 1586. Es sollen aber ihrer viere gewesen seyn.

§. 2.

In diesem 1630sten Jahre wurden die schwedischen Landgerichte in den vier livländischen Kreisen, dem rigischen, wendischen, dörpatischen und pernauischen, errichtet. Der Generalgouverneur, Johann Skytte, schrieb ihnen unterm 20sten May eine Ordnung vor, nach welcher die von ihm ernannten Landrichter vor dem Gouverneur zu Riga einen körperlichen Amtseid ablegen musten. Der Landrichter kiesete vier oder fünf Personen seines Kreises, aus dem Adel und Unadel, Haupt- Amt- und Hauptleuten, oder auch Pächtern, zu Beysitzern. Zweymal im Jahre, am 1sten May und am 30sten Herbstmonates, wurde auf den königlichen Häusern oder Schlössern Gerichtstag gehalten. Ihre Gerichtsbarkeit erstreckte sich in bürgerlichen Dingen über Schuldsachen, Schlägereyen, Ackerentscheidung, Gränzbereitungen, Fischereybesichtigungen und dergleichen; in peinlichen Dingen aber, über Todschlag, Mord, öffentliche Straßengewalt, Raub, Zauberey, Ehebruch, geringe Schmähungen u. s. w. Wenn jedoch ein Edelmann sündigte, und auf frischer That begriffen wurde, sollten sie ihn zur Haft bringen, die Sache untersuchen, und hernach den Verbrecher, nebst dem Protokolle, an das Gouvernement schicken. Den Edelleuten blieb, in Ansehung ihrer Unterthanen, nichts anders übrig, als die bloße Verhaftung. In bürgerlichen rechtskräftigen

Sachen

1630 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

Sachen richtete der Hauptmann oder Amtmann das Urtheil aus. In peinlichen und denen Sachen, welche Leben und Ehre angingen, mußten Protokoll und Akten an das Gouvernement, und von diesem an das Hofgericht geschickt werden. Wenn die Sache sich über funfzig Reichsthaler schwedisch erstreckte, konnte man sich auf die rigische Regierung beruffen *d*). Zu gleicher Zeit soll den Schloßgerichten eine Anweisung ertheilt worden seyn, welche ich aber nicht gesehen habe. Diese Schloßgerichte, welche die zweyte Instanz waren, wurden zu Riga, Dörpat und Kockenhusen geheget. Es scheinet aber, daß sie mit peinlichen Dingen nichts zu thun gehabt haben *e*).

§. 3.

Hierauf stiftete dieser König im Feldlager bey Altstettin am 26sten August das Hofgericht zu Dörpat, worunter nicht nur Livland im eingeschränkten Verstande, sondern auch Ingermannland und Karelen stehen sollte. Der Stiftungsbrief ist niemals gedruckt worden. Diesem Hofgerichte schrieb der Generalgouverneur Skytte auf königlichen Befehl am 6ten Herbstm. zu Dörpat eine Ordnung vor, welche bis auf den heutigen Tag in ihrer Kraft, aber auch ungedruckt ist. Nach dieser Ordnung soll das Hofgericht aus vierzehen Personen, dem Presidenten, dem Vicepresidenten, sechs adelichen und sechs andern gelehrten und rechtserfahrenen, ehrlichen, schwe-

d) Livländische Landesordnung S 74—53.

e) Menius S. 62 §. LXXI und §. LXIX.

1630 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

schwedischen, deutschen, und livländischen Männern bestehen. Geht einer mit Tode ab, sollen die übrigen einen anderen in seine Stelle ernennen und dem Generalgouverneur vorstellen. Der Vicepresident soll nächst dem Presidenten, oder, wenn er nicht von Adel ist, auf der Gelehrtenbank oben ansitzen. Das Hofgericht soll zweymal im Jahre, jedesmal acht Wochen lang, geheget werden, nämlich im März und April, im Herbst- und Weinmonate *f*). Es sollen vor demselben erörtert werden 1) alle Appellationen, wobey aber auf die Privilegien der Landgerichte und Städte gesehen werden muß; 2) die Sachen, welche die beleidigte Majestät, und die landesherrlichen Einkünfte betreffen; 3) Klagen über verweigerte Gerechtigkeit; 4) alle diejenigen Sachen, welche in der Landgerichtsordnung §. 8. benennet worden; 5) alle Konsistorial- Kirchen- Schul- Hospital- und landesherrliche Oekonomiesachen; endlich 6) alle diejenigen Sachen, welche der Landesherr an das Hofgericht verschiebet. Von diesem Gerichte mag nicht appelliret, dennoch aber gegen Erlegung zwey hundert Thaler Silbermünze *g*). Die Revision an den König innerhalb acht Tagen genommen werden: welcher Revi-

f) Heute zu Tage wird es gemeiniglich nur einmal im Jahre, im Jänner, Hornung, März und April geheget, und im May geschlossen.

g) Heutiges Tages ergehet die Revision an das kaiserliche Reichsjustizkollegium zu St. Petersburg. Die Parten aus dem rigischen und wendischen Kreise erlegen hundert Reichsthaler Alberts, aus dem dörpatischen und pernauischen Kreise hundert Rubel.

1630 Revisionsschilling dem Hofgerichte verbleiben soll, das Urtheil werde bestätiget, oder nicht *h*). Am folgenden Tage, den 7ten Herbstmonates, geschah die feierliche Einführung. Man weis nicht, wer der erste President gewesen; gemeiniglich aber wird der Generalgouverneur Johann Skytte dafür ausgegeben. Peter Sparre war es schon 1631 *i*). Diesem folgete Philipp Scheding 1636. Gustav Bielke 1648. Karl Mörner 1653. Gustav Rosenhahn 1663. Hierauf wurde Johann Gyllenstjerna zwar beruffen; aber er ist niemalen nach Livland gekommen. Lars Flemming ist 1665 President geworden; Karl Bonde 1695; und Karl Gustav Frölich 1705 im Christmonate. Unterdessen ist merkwürdig, daß Magnus Gabriel Graf de la Gardie, als Generaljustitiendirektor, der vornehmste Mann im livländischen Hofgerichte gewesen ist *k*). Die Vicepresidenten in schwedischen Zeiten waren Thomas Ramm, 1631 im

Gustav Adolph Siegmund III Friederich

h) Wenn heute zu Tage das Urtheil des Hofgerichts geändert wird, empfängt der Revisionsimpetrant den Revisionsschilling zurück.

i) Dieser war zu den danziger Friedenshandlungen bestimmt. Chemnitz Th. I S. 33 a.

k) Er ist in dieser Qualität nicht nach Livland gekommen: allein ich besitze eine Originalladung vom 5ten Herbstmonates 1684, welche sich also anhebet. Wir Magnus Gabriel de la Gardie, Graf zu Lecköö und Arensburg, Freyherr zu Eckholm, Herr zu Habsal, Helmet, Magnushof, Kegelholm, Mariendahl, Hovensdorf, Magnusberg und Wennegarten, Ihro Königlichen Majestät Rath, Drotzet und Generaljustitiendirektor über Schweden, Finnland und darunter belegenen Provincien. Wie auch Lars Flemming, Freyherr zu Liebelitz, Herr zu Meelby, Ringen und Kawelecht, Ihro Königlichen Majestät Rath und President des königlichen Hofgerichts in Livland zu Dörpt sammt anwesende Assessores fügen hiemit rc.

im April; Johann Ulrich, 1631 im Wintermonate; Engelbrecht von Mengden, 1644 im Jänner; Georg Lilia von Stiernhielm, 1648; Wilhelm Ulrich, 1649 im Wintermonate; Konrad von Wangersheim, 1652 im August; J. C. Scheding, 1668 im Hornung; Axel Rose, 1669 im März; Gerhart von Lode, 1677 im März; Johann Stjernstrål, 1685 im Hornung; Christoph Stegelinge, 1687 im Hornung; Just von Palmberg, 1698 im Jänner; und Hinrich Witte von Swanenberg, 1706 im Heumonate.

1630 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

§. 4.

In Dörpat war damals von alten Zeiten her eine Stadtschule, die mit einem Rektor, Kantor und Rechenmeister besetzt war: allein Gustav Adolph legete in diesem Jahre daneben eine königliche Schule an, und versah sie mit dreyen Schulgesellen. Er stiftete zugleich in dieser Stadt ein Gymnasium und bestellete bey demselben acht Professoren *l*).

§. 5.

Alles dieses geschah zu einer Zeit, da der König in einen schweren Krieg mit dem römischen Kaiser

l) Kelch S. 551. Backmeister Nachr. von den Akademien zu Dörpat und Pernau, S. 8 f.

1630 Gustav Adolph Siegmund III Frie-derich

Kaiser gerathen war, welcher ihn theils durch die den Polacken geleistete Hülfe beleidiget, theils durch die Unterdrückungen der Evangelischen in Deutschland gereizet, theils durch seine Anstalten an der Ostsee völlig in den Harnisch gebracht hatte. Man wollte zwar unter dänischer Vermittelung zu Danzig vom Frieden handeln: allein dieses geschah mit so vieler Kaltsinnigkeit, daß man leicht gewahr werden konnte, es wäre beyden Theilen kein Ernst, auseinander zu kommen. Der König landete also am 24sten Brachmonates dieses Jahres auf der Insel Uesedom, und machte nicht nur seinen Namen berühmt, sondern auch seine Macht fürchterlich. Der Feldmarschall Gustav Horn muste nebst den finnischen und livländischen Truppen ihm ein kurländisches Regiment zu Pferde zuführen, womit er im August bey dem Könige in Pommern anlangete *m*).

§. 6.

Ehe der Feldmarschall Horn Livland verließ, legete er, nebst dem livländischen Generalgouverneur Johann Skytte und dem esthländischen Gouverneur Philipp Scheding, den großen Streit durch einen am 24sten Hornung geschlossenen Vergleich bey, welcher eine geraume Zeit zwischen der esthländischen Ritterschaft und der Stadt Reval über das Michaeliskloster gewesen war. Auf Anrathen des Königes ward dieses Kloster in ein Gymnasium verwandelt *n*).

m) Chemnitz Th. I S. 48—54. 55 b. 78 b. *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. m. 569. 571. *Sam. Pufendorfii* Commentarii de rebus suecicis, Vltraiecti 1686 in fol. lib. II §. 25 p. 35 b. §. 32 p. 38. In dem Manifeste, welches der König wider den Kaiser drucken ließ, bewies er sich darüber unwillig, daß man seine Gesandten bey den lübeckischen Friedenshandlungen nicht zulassen wollen. S. Schlegel Th. II S. 159.

1630 Gustav Adolph Siegmund III Frie-derich

§. 7.

Am 7ten Brachmonates traf Gustav Adolph mit dem Herzoge Friederich von Kurland einen Vergleich, wovon wir einen Auszug der Neumünde, Spilwe und Dahlen betrifft, in des Herrn von Ziegenhorn Staatsrechte finden *o*). Gedachter Herzog eröffnete am 31sten August zu Schrunden den goldingischen Accisabschied, kraft dessen alle die, welche der Stadtgerichtsbarkeit unterworfen sind, und bürgerliche Nahrung treiben, Accise bezahlen sollen *p*).

§. 8.

Die Stadt Riga wurde am 23sten April mittelst eines königlichen Briefes des völligen Eigenthums der Güter Uexküll und Kirchholm versichert: wozu sie in den folgenden Zeiten noch verschiedene Höfe und Ländereyen gekaufet hat *q*). In

n) Kelch S. 551. *A. F. Sigismundi* Progr. de 13 Jun. 1731, in welchem Jahre das Gymnasium sein hundertjähriges Jubelfest feierte.

o) Alle diese Oerter bleiben den altmärkischen Stillstand über, unter schwedischer Hoheit. Staatsr. in den Beylagen Nr. 124 a. S. 162 f. Liuon. Fasc. III p. 85. 139.

p) Ziegenhorn Staatsr. Nr. 124 b in den Beylagen S. 193.

q) Samml. ruß. Gesch. B. IX S. 300.

1630 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

In diesem Jahre stiftete der Rath ein Gymnasium, welches am 18ten April 1631 eingeweihet wurde r). Die Lehrer desselben sind gewesen: Hermann Samson; Johann von Höveln; Johann Struborg, welcher am 9ten Heumonates erwählt worden; Johann von Flügeln; Lorenz Bodocki; Johann Dolmann; Joachim Rennenkampf; Johann Brever; Aggäus Friderici; Johann Richmann; Christian Rehusen; Henning Witte; David Caspari; Joachim Frisich; Johann Paul Möller; David Hörnick; Christoph Zeigener; Michael Pinsdörfer; Daniel Eberhart; Jakob Wilde und Adam Gottfried Hörnick. Am 6ten Heumonates ging die Pest zu Riga an s).

§. 9.

Am 27sten April übergab die Stadt Dörpat dem Generalgouverneur Johann Skytte ihre Beschwerden: 1) in Ansehung der Jurisdiktion, welche der Stadt von den Jesuiten, dem Propste und einigen Edelleuten gekränket worden; 2) der Vorkäuferey, welche von Edelleuten, Pächtern und Amtleuten getrieben worden; 3) des von den Russen im Lande getriebenen unbefugten Handels mit Korn, Flachs, Vieh und anderen Waaren; 4) der von den Rigischen und Revalischen verübten Vorkäuferey; der von Officieren, Kriegsleuten und Soldaten, Edel- und Amtleuten unternom-
menen

r) Kelch S. 551. Samml. ruß. Gesch. B. IX S. 300.

s) Kayserische Samml. S. 140.

1630 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

menen bürgerlichen und Hausnahrung; 6) der verhinderten und durch den Krieg gestörten fremden Handlung; 7) endlich der den Fremden verstatteten Erlaubniß, nach Rußland zu reisen, und allda Kaufmannschaft zu treiben. Die Mittel, diesen Beschwerden abzuhelfen, waren folgende, wie sie der Rath vorschlug: 1) die Bestätigung und Verbesserung der Stadtprivilegien, Freyheiten, Gerichtsbarkeit, Rechte, Gerichte, und Gewohnheiten; 2) die Bestätigung der alten reußischen Niederlage oder des Stapels, wie solcher von Alters her gewesen; 3) die Abschaffung des Zolles, derer Waaren, welche aus den Seestädten kommen, oder aus Rußland dahin gehen; 4) die Abschaffung der von Riga nach Neuhäusen gehenden Straße; 5) eine Verordnung, daß die Bauren im dörpatischen Kreise ihre Waaren, Korn, Vieh, Leder, Honig, Hopfen, Wild, Rauchwerk, Fische, an gewissen Tagen in der Woche zu Markte bringen sollen, bey Verlust derselben, wenn sie solche nach anderen Oertern bringen; 6) eine Verfügung, daß die Edelleute oder Pächter ihren Bauren hierinn keine Hinderniß machen, wogegen dem Bauren, gegen billige Ergetzung, wegen Fuhrlohns und Ungemachs, Salz, Eisen, Stahl und andere Bauerwaaren um einen billigen Preis, fast wie dieses alles in den Seestädten verkaufet wird, überlassen werden soll; 7) die Abschaffung oder Einschränkung der russischen Krämer; 8) die Wiedereinräumung der Gründe, welche der Stadt durch die Jesuiten oder sonst in den Kriegeszeiten entzogen worden, die Häuser hinter St. Marienkirche,

1630 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

kirche, des Palastes, und der Probstmühle sammt dem dabey gelegenen Platze, dem Privilegium des Königes Karl IX zufolge; 9) die Ertheilung eines Ackers zu jedem Bürgerhause, wie solches in Narva, Wolmar und Wenden geschehen; 10) die Bestätigung der Stadtgüter und alles dessen, was ihr sonst von andern abgedrungen worden; 11) die Verleihung des Gutes Talkhof, entweder frey, oder für billige Pacht, damit die Stadt mit Kalk, Ziegel und Bauholz versehen werden könne; 12) eine Verordnung, welche Münze gänge und gebe seyn solle; 13) die Reinigung der verstopften Stadtgräben, damit die Röhren, oder Trummen ihren Gang wieder bekommen; 14) die Abschaffung der Böhnhasen auf dem Lande und die Bestätigung der Handwerksschragen; 15) die Erbauung des zu Karls IX Zeiten durch die Kriegesleute abgebrannten Rathhauses. Hierauf hat der Generalgouverneur am 4ten May ein Patent ausfertigen lassen, worinn er verschiedenen Beschwerden abgeholfen hat, mit dem Befehle an das Landgericht, darüber zu halten, daß die Wochenmärkte besuchet, und keine Vorkäuferey noch Landhandel getrieben würden; welches das Landgericht am 23sten Heumonates bekannt machen lassen *t*). Ich habe oben erwähnt, daß Hermann Samson zum Superintendenten in Livland ernennet worden. Dieses geschah 1622. Weil nun Dörpat damals noch nicht erobert worden, bildeten sich die dörpatischen Prediger ein, der Superintendent hätte mit ihnen nichts zu thun. Ja sie brachten den Rath so gar auf ihre Seite, indem sie ihm vorspiegelten, er mögte durch die errichtete Superintendentur sein Patronat verlieren. Allein, nach einem vom Superintendenten am 28sten Heumonates 1628 gegebenen Schreiben, ging auch von dem Gouverneur, Grafen Jakob de la Gardie unterm 15ten August 1628 ein Schreiben an den Rath ein, worinn er versicherte, daß der König die Privilegien der Stadt nicht verringern wollte; daß das Patronat der Stadt auf keinerley Art gekränket werden sollte; daß die Meynung des Königs dahin ginge, Samson sollte gute Aufsicht, sowohl im Lande, als auch in den Städten, haben, damit geschickte Personen bestellet, und die reine lutherische Religion fortgepflanzet werden mögte; vornehmlich aber, weil der päpstliche Sauerteig in Dörpat eingerissen, hätte Se. Königl. Majestät dem Herrn Samson solches mündlich befohlen, und der Herr Kanzler ihn schriftlich erinnert, auf Dörpat seine Aufmerksamkeit zu richten. Wobey es für diesesmal geblieben ist *v*).

t) *Wybers* de statu ciuitat. Dorpat. fol. 18—21. Kemminisches Buch S. 694—709.

§. 10.

1631

In diesem Jahre ging der große hansische Bund zum Ende. Seltsam genug. Noch 1628 und 1629 hatten Goslar, Hannover und Eimbeck ein großes Verlangen bezeuget, in den Bund wieder aufgenommen zu werden. Der

v) Acta publ. Tabular. dorpat. Vol. XIV n. 5. Der Gebrauch der Bethglocke vor und nach Mittage ward auf Verlangen des Generalgouverneurs eingeführet. Acta publ. Vol. VI n. 6.

1630 Gustav Adolph Siegmund II Friederich

Der Stadt Stralsund hatte man 1628 funfzehen tausend Reichsthaler aus dem gemeinen hansischen Kasten mitgetheilt, weil sie von dem Herzoge von Friedland geängstiget wurde. Allein auf der Tagefahrt, welche im Hornung dieses 1630 Jahres zu Lübeck gehalten worden, ließen sich die Städte, welche schon sonst unwillig gewesen waren, recht deutlich merken, wie unvermögend sie wären den Bund fortzusetzen, und wie geringen Vortheil sie für die schweren Kosten zu erwarten hätten. Endlich erkläreten sie sich, daß sie die hansische Versammlung weiter nicht besuchen würden. Das war der Untergang der deutschen Hanse, welche man mehr als einmal wieder zu errichten, wiewohl vergeblich, getrachtet hat: wie ich unten, so weit meine Nachrichten reichen, anführen werde. Dagegen traten die drey Städte, Lübeck, Bremen und Hamburg, zusammen, und schlossen für sich auf zehen Jahre einen Bund, welcher bis auf diese Zeit immer erneuret worden. Wenn man also heutiges Tages von Hansestädten spricht: so sind es keine andere, als die drey Städte *x*).

§. 11.

1631 Im Jahre 1631, als der König den Krieg wider den Kaiser in Deutschland mit einem bewundernswürdigen Glücke fortsetzte, fand sich im Sommer eine russische Gesandschaft bey ihm ein, welche er zu Stettin vor sich ließ. Der Gesandte, mit Namen Feodor Andreewitsch, hatte

x) Willebrandt und Köhler Abth. II S. 186 293 f. Anderson Th. V S. 88–90. Schlegel Dän. Gesch. Th. II S. 149, 150.

1631 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

hatte ein Gefolge von funfzig Personen, und erhielt am 14ten Brachmonates nach Mittage mit großer Feierlichkeit Gehör, welches fast eine Stunde währete. Er verlangete im Namen des Zaren, seines Herren, daß er in Schweden Waffen kaufen, und die Soldaten, welche er in Deutschland anwerben wollte, durch Ingermannland nach Rußland führen könnte. Der König erlaubete dieses gerne, weil ihm daran gelegen war, daß der Krieg zwischen Rußland und Polen, zu seiner größeren Sicherheit, entbrennen mögte. Dieser Gesandte starb am 28sten Heumonates zu Stettin *y*). Hingegen sah der König von Dännemark das Glück der schwedischen Waffen mit misgünstigen Augen an, und suchte nicht nur zwischen Rußland und Polen einen ewigen Frieden zu vermitteln, sondern erneurete auch den Bund mit Rußland unter solchen Bedingungen, die dem Könige von Schweden bedenklich schienen: jedoch wollte der Zar nicht alles das thun, was Dännemark zu Schwedens Schaden wünschte *z*). Der glücklichen Kriegsbegebenheiten wegen, wurde in ganz Schweden und den dazu gehörigen Ländern ein Dankfest gefeiert *a*).

§. 12.

Alles dieses verhinderte den König nicht, durch Skytten und Schedingen dafür zu sorgen,

y) Chemnitz Th. I S. 173 b. *Pufend.* Rer. suec. lib. III §. 18 p. 47 b.
z) *Pufend.* Rer. suec. lib. III §. 53 p. 59. lib. IV §. 28 p. 69 a.
a) Chemnitz Th. I S. 175 b.

1631 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

gen, daß die Wissenschaften und freyen Künste in Livland aufblühen mögten, welche der langwierige Krieg und Religionsdruck erstickt hatten. Denn, nachdem der Streit des Michaelisklosters halben schon im vorigen Jahre geschlichtet war, wurde solches in diesem Jahre in ein Gymnasium verwandelt. Aus der Ritterschaft wurden zweene Landräthe, und eben so viele Edelleute, aus dem Rathe und der Bürgerschaft aber vier Personen zu Vorstehern gesetzt; die Professoren, deren viere waren, wurden von beiden Theilen bestellet und besoldet; aber das Patronat bey der Michaeliskirche behielt der Rath allein. Der erste Rektor dieser Oberschule war Siegmund Evenius, dem in diesem Amte folgeten Peter Gottschen, Heinrich Vulpius der Vater, Heinrich Arninck, Heinrich Vulpius der Sohn, Jakob Müller, Johann Heinrich Ladow, Adam Herold, Michael Sigismundi, Eberhart Morian, und Johann Rudolph Brehm. Die übrigen Lehrer, soviel mir bekannt geworden, sind gewesen: Heinrich Vogelmann, Reiner Brocmann, Georg Prätorius, Johann Neuhaussen, Georg Dunte, Isaac Aulinus, Eberhart Reimers *b*), Heinrich Dahl, Gebhart Himsel, Heinrich Julius Woltemate, Peter Sebeck, Arvid Moller, Timotheus Pol, David Cunitius, Johann Hornick, Adam Friederich Sigismundi, Johann David Gebauer, Johann Georg Heinsius, Jakob Martin

b) Er starb als Pastor zu Kais und S. Bartholomäi, und Propst im dörpatischen Kreise jenseit des Emmbachs.

Martin Herold, Samuel Gottfried Geyser, Siegel, Thier, Ernst August Hörschelmann und Minkwitz *c*).

§. 13.

In diesem Jahre sandte das dörpatische Hofgericht, seinen Vicepresidenten Thomas Ramm auf Padis, und die Beysitzer Georg Lilia und Andreas Stampehl an den König, welchen sie im Lager bey Werben in der alten Mark antrafen. Die Absicht war eine authentische Erklärung über gewisse Punkte zu erhalten, die sie in einer Resolution empfingen, welche man die werbische nennet *d*). In dieser Resolution erkläret der König alle von ihm verschenkte Güter in Livland für Mannlehen. §. 3. Die Stadt Reval wird vom dörpatischen Hofgerichte befreyet. Die Stadt Riga soll, bis ihre Erklärung einkommt, bey dem Hofgerichte zu Stockholm zugelassen werden. §. 9. Sie hatte schon von dem Könige den 28sten Horn. d. J. zu Stettin in einer Resolution erhalten, daß es ihr frey stehen sollte, die Apellation entweder nach Stockholm oder nach Dörpat ergehen zu lassen. Das Hofgericht verlan-

B 2 gete

c) Kelch S. 551. *Ad. Frid. Sigismundi* Progr. de 13 Jun. 1731.

d) Ich besitze davon drey Abschriften, welche verschiedene Tage, nämlich den 13ten, 23sten und 28sten August, enthalten. Aber der König hat sie am 1/2 3sten August unterschrieben. Am 26sten brach er schon nach Altbrandenburg auf, um mit dem kuhrsächsischen Feldmarschall, Johann Georg von Arnheim, des angetragenen Bundes wegen, zu handeln.

1631 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

gete die Gerichtsbarkeit über das revalische Oberlandgericht; allein es wurde abgeschlagen. §. 11. 12. Keine Revision soll nachgegeben werden, ehe der Revisionsschilling von zwey hundert Reichsthaler nach schwedischer Silberwährung erlegt worden. §. 14. Wenn Jemand Revision begehret, aber entweder die Akten nicht ausnimmt, oder die Sache in gesetzter Frist nicht afterfolget: so soll auf des gewinnenden Theils Anhalten mit der Exekution verfahren, und sowohl in diesem, als auch anderen Stücken, der zu Stockholm gebräuchliche Gerichtsproceß beobachtet werden. §. 15. Können die vorgeschriebenen Gerichtshegungen, wegen Unmöglichkeit der Reisen nicht gehalten werden, mag das Hofgericht die März und Aprilhegung auf den Jänner und Hornung verlegen §. 16. Die stockholmische Gerichtsordnung wird vorgeschrieben. Bey Abgang eines Beysitzers soll das Hofgericht zwo oder drey tüchtige Personen vorschlagen, wovon der König eine wählen will. Bey ihm soll auch die Abschaffung der untauglichen stehen. §. 17. Die Glieder des Hofgerichts sollen ihre Besoldung in Silbermünze haben, und die Geldstrafen, nebst anderen Vortheilen, genießen, welche den stockholmischen und aboischen Hofgerichten beygeleget sind *e*).

§. 14.

In Riga waren die Goldschmide zwar der großen Gilde fähig gewesen; allein es schien dieses

e) Collectan. Hist. Jurid. T. IV. Collect. XXI n. 8. p. 792—806.

dieses in Vergessenheit gerathen zu seyn. In diesem Jahre ward ihnen ihr Recht erneuret. Alle damalige Goldschmide gewannen am 22sten Hornung das Brüderrecht *f*). In Dörpat setzte es deswegen einige Händel, allein die Goldschmide behaupteten ihr Recht; wie denn vor und nach dieser Zeit Goldschmide im Rathsstuhle gewesen, z. B. Andreas Nyehof und Hanns Reder. Von einer Accisordnung und Beckertaxe findet man Spuren *g*).

1631 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

§. 15.

Am 25sten Herbstmonates ward zu Dörpat die Bauersprache verlesen, und hierauf der Bürgerschaft bekannt gemacht, daß Nikolaus Russe und Nikolaus von Wickeden in den Rathsstuhl erwählet worden. Diese Männer wurden am 30sten aufgeholet und in Eid genommen. Am 7ten Weinmonates versetzte man die Aemter also:

Bürgemeister.

Herr Franz Johannsen.
Herr Nikolaus Teschen, soll auf den Fall beym Worte bleiben.

Gerichtsvögte.

Herr Nikolaus Baumann.
Herr Bartholomäus Wybers.

Weysen- und Musterherr.

Herr Johann Ranie.

B 3 Kam-

f) Kayserische Samml. S. 141.
g) Dörpat. Rathsprot. 1631 S. 30. 31.

1631 Gustav Adolph Siegmund III. Friederich

Kammerherren.

Herr Friederich Hanken.
Herr Bartholomäus Wybers.

Landvogt.

Herr Bartholomäus Wybers.

Amtsherr.

Herr Nikolaus Baumann.

Wetteherr.

Herr Nikolaus Russe.

Inspektor über Fleischer, Becker, Träger und Fuhrleute.

Herr Nikolaus Russe.

Accisherr.

Herr Nikolaus von Wickeden.

Quartierherren.

Herr Nikolaus Russe.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Sekretar.

Herr Joachim Gerlach.

Hausschließer und Gerichtsdiener.

Hanns Kaufmann.

Accis- und Kämmereydiener.

Andreas Bölcken.

Wett- Amts- und Quartierdiener *h*).

Gürgen Koch.

§. 16.

In diesem Jahre ertheilte der König von Schweden, als er im Feldlager zu Ilmenau, unter

h) Rathsprot. S. 25. 27–29.

1631 Gustav Adolph Siegmund III. Friederich

unter dem thüringer Walde stand, dem Freyherren Reinhold von Brederode einen Gnadenbrief, der bald so ausgeleget wird, als wenn der König ihm über seine vorigen zwanzig Haken noch dasjenige gegeben, was nicht schon vorher anderen verlehnt gewesen; bald so, als wenn er ihm das Hakelwerk Wesenberg auf harrisch und wirisch Recht verliehen hätte *i*).

§. 17.

1632

Ich komme zu dem 1632sten Jahre, welches sehr merkwürdig ist, theils weil Livland mit einer hohen Schule begabet worden, theils weil zweene Könige aus der Welt gegangen sind, welche dieses Landes wegen sehr blutige Kriege mit einander geführet haben. Das akademische Gymnasium zu Dörpat trug so edle Früchte, daß der Generalgouverneur Johann Skytte den König zu bewegen suchte, es in eine hohe Schule zu verwandeln. Der Monarch genehmigte den Vorschlag. Am 1sten April 1631 wurde derselbe bekannt gemacht, und ein Prorektor verordnet. Es kamen aus Deutschland mehr Professoren an. Die feierliche Einweihung geschah am 15ten Weinmonates dieses 1632sten Jahres, nachdem der König am letzten Brachmonates im Lager vor Nürnberg den Stiftungsbrief unterzeichnet hatte. Man rechnet gemeiniglich sechzehen Professoren, und darunter zweene Lehrer der Mathematik. Dieses mag wohl richtig seyn. Nur im Anfange war

 es

i) Gelehrte Beyträge zu den rigischen Anz. 1765 S. 22. Senatsukase vom 25sten Horn. 1771. Autogr. et Transf. T. V p. 461.

1632 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

es anders, wie Joachim Schelen *k*) versichert. Damals waren nach Inhalt der akademischen Satzungen drey, der Euklideus, Archimedeus und Ptolomaikus *l*).

§. 18.

Am 20sten April starb der König von Polen, Siegmund III, zu Warschau an einem Schlag- und Stickflusse, im sechs und sechzigsten Jahre seines Alters, und im fünf und vierzigsten seiner Regierung. Man mag sagen was man will *m*): so war er nicht derjenige, welcher ausnehmende Gaben zu regieren hatte. Hat er ja mehr durch andere, als durch sich selbst bisweilen gesieget, und an einer Seite die Gränzen des polnischen Reiches erweitert; so waren es doch grobe Fehler, wodurch er seines eigenen Erbreichs und des benachbarten Rußlands, welches sein Sohn beynahe in Händen hatte, wie auch des von seinen beyden größeren Vorfahren erworbenen Livlandes verlustig ging. Hätte er seiner angeborenen und übrigen Unterthanen zu schonen gewußt, was würde er nicht ausgerichtet haben? Nun aber büßte er den Kern seiner Soldaten und viele Millionen ohne Nutzen ein. Seine übertriebene Freundschaft gegen das Haus Oesterreich machte die Polacken mistrauisch. Preußen litt unter seiner Regierung

k) In der Vorrede zum vierten Theile seines Cursus mathematici, Reval 1665 in 8.

l) Prot. Senat. Dorpat. 1632 d. 15 Oct. p. 82. Menius S. 63. Kelch S. 551—555. Backmeister Nachrichten von den ehemaligen Universitäten zu Dorpat und Pernau, St. Petersburg 1764 in 8 S. 1—24.

m) *Piasec.* p. m. 440. Princeps omnibus pietatis et regnandi virtutibus consummatus, vultu maiestate pleno et toto habitu corporis venerando, tamque in aduersis quam in prosperis sibi semper similis, amans recti, maximeque cultus diuini, propositi tenax, nisi hoc ipsi magna rerum iactura saepe constitisset. *Kobierzicki* Vita Vlad. lib. XI p. 948 seq. *Herm. Conring.* in Epist. ad And. Nicanorem p. m. 39 edit. Helmstad. Posteaquam romanus cultus auorum memoria passim terrarum ab erroribus superstitiosis purgatus est, in Polonia quoque numerosa satis multitudo novis illis partibus accessit; non sine aliquo motu quidem qui tamen intra modum fuit, nec aliquod animorum diuortium induxit. Simul vero *Sigismundus* Rex, Jesuitarum consilio et opera, sacra profanaque omnia coepit regere; iam omnia turbari, solis romanae superstitionis asseclis honores dignitatesque vindicari, diuersa sentientes conuiciis et contumeliis affici, in eos tanquam haereticos extrema meritos omnem reliquum populum incendi, omnes vrbes Jesuitarum collegiis alliciendae iuuentuti idoneis repleri, misero denique Ruthenorum populo atque adeo et Zaporouianis Cosaccis Romanensia illa per vim obtrudi. Vnde ita in partes scissus est populus vt iam ipsimet reipublicae suae indignentur partes quaeque. Romanenses enim illi, etsi numero et dignitate reliquis praeualeant, accensi indocto zelo, cum iniuria coniunctum existimant, quod supersint qui sentiant aliter, praesente felicitate sua neutiquam contenti. Reliqui dolent, deprimi se, vt honoribus debitis priuari tantum ob innoxios sensus. Man kann von diesem Religionsdruck nachlesen *Piasecium* p. 300. 347. 139. 444: 445. 448. 456. 458. 459; wie auch Starovolski und Kobierzicki im ersten Buche seiner Hist. Vladislai, und endlich Lengnich Gesch. der Lande Preußen Th. V S. 254 f.

1632 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

rung gar sehr. Man glaubete, er wollte Polen unumschränkt regieren, und es für seine Familie erblich machen. So lange nach seinem Tode das Zwischenreich währete, ging der vornehme Adel schwarz *n*). Er hatte zu Chenzini im Sandomirischen zwo marmorne Säulen zurichten lassen, wovon eine nach seinem Tode ihm zum Andenken gesetzt wurde *o*). Es ist gewiß genug daß Gustav Adolph sich um die polnische Krone beworben habe, noch bey Siegmunds Lebzeiten, nicht um der Krone selbst willen, sondern in der Absicht, allem Streite solchergestalt ein Ende zu machen. Der Fürst Christoph Radzivil, ein Reformirter, hatte ihm wahrscheinlich gemacht, daß dieses einschlagen könnte. Gustav Adolph schickte deshalben seinen Geheimenrath Jakob Roussel nach Polen, welcher von Riga aus den Ständen die Gedanken seines Königes eröffnete, und ihre Antwort erwartete. Gustav Adolph wollte sich im deutschen Reiche festsetzen, Polen an Schweden verknüpfen, Böhmen und Ungarn aber mit Polen vereinigen. Doch Roussel selbst kam nicht nach Polen, sondern schickte einen Abgeordneten dahin, und machte seine Sachen so schlecht, daß der König von Schweden ihn zurückrief und gefänglich einziehen ließ *p*). Nach Siegmunds Tode schickte er den Sten Bielke, Johann Nikodemi, und den Vicepresidenten Johann von Ulrich nach Polen, mit dem Auftrage, ihre Mühe dahin anzuwenden, daß keiner unter Siegmunds Söhnen zum Könige erwählt würde, oder, wenn sie dieses nicht verhindern könnten, daß diese Prinzen ihrer Ansoderung auf Schweden entsageten, damit der Grund zu einem dauerhaften Frieden geleget würde. Sie hatten auch Befehl, den polnischen Ständen vorzustellen, was für Vortheile der Republik zuwachsen würden, wenn sie den König Gustav Adolphen erwählten. Doch da sie sahen, daß der Fürst Radzivil itzt andere Gesinnungen hegete, und ihr Vortrag vergeblich wäre, ließen sie davon ab *q*).

n) Polonia defensa p. 103.

o) Polonia defensa p. 54.

p) *Pufend.* Rer. suec. lib. IV §. 67 p. 85 b. Lengnich Th. V S. 246 f. 252 f.

1632 Gustav Adolph Siegmund III. Friederich

§. 19.

Auf dem Konvokationsreichstage hielt der Herzog Friederich von Kurland durch einen Gesandten um die Wiedereinsetzung seines Bruders, des Herzog Wilhelms, und seines Sohnes, des Prinzen Jakobs, an; und er erhielt von den Reichsständen am 16ten Heumonates eine gewierige Antwort *r*).

§. 20.

Zwischenr.

In Livland bekamen die Landgerichte unterm 1sten Hornung eine neue Ordnung, welche von der vorigen abwich, weitläuftiger war, und hernach den Landesordnungen *s*) einverleibet ward. Livland wird in drey Kreise und fünf Land-

q) Das ist ohne Zweifel die Ursache, warum Piasecki S. 441 saget: *Gustauus nulla affectati istius regni prodidit indicia.* Siehe *Piasecium* p. m. 452. *Pufend.* Rer. suec. lib. IV §. 67 p. 85.

r) *Piasec.* p. 444 453. Ziegenhorn Staatsr. in den Beyl. Nr. 125. 126 S. 163.

s) S. 54–69 der letzteren Ausgabe.

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

Landrichterschaften eingetheilt. §. 1. Ein jedes Landgericht besteht aus einem Richter, zweenen Beysitzern, und einem Notar, oder Gerichtsschreiber. §. 2. 3. Jährlich soll das Landgericht zweymal auf des Landes Unkosten an einem bequemen Orte, den es nach Gutdünken ändern kann, Gericht halten. §. 4. Alle und jede Personen, die dem Könige unmittelbar unterworfen, adeliche unadeliche, geistliche und weltliche, wie auch die im Burglager liegende Reiter und Soldaten, imgleichen alle bürgerliche und peinliche Sachen, die nicht in der Hofgerichtsordnung ausgenommen worden, gehören vors Landgericht. §. 5. und 6. auch Policeysachen. §. 7. Denn damals war noch kein Ordnungsgericht. Noch wird der Schloßgerichte gedacht; §. 10. sie sind aber bald darauf abgeschafft worden *t*). Die Klagen der Bauren wider ihre Herrschaft gehören vor das Hofgericht, jedoch kann der Landrichter sie untersuchen §. 10. *v*). Kein schriftlicher Proceß soll verstattet werden. §. 15. Die Folter ist hier noch

t) Kurzgefaßte Abbildung des livl. Staatsrechtes S. 233 m. H. Die Ritterschaft hatte 1634 darum gebethen und es erhalten.

v) Eben angezogener vornehme Verfasser meldet uns S. 71 f. daß der Adel die Gerichtsbarkeit über seine Bauren, besonders in peinlichen Fällen, 1632 verloren habe. Seine Worte lauten also: „In Kurland existiret diese Jurisdiktion des Adels in peinlichen Sachen „auch noch, und besteht darinn, daß der Gutsherr in solchen Fällen die Personen selbst wählet, welche über das Crimen richten und erkennen. In Livland und Esthland aber sind „die schweren Verbrechen der Bauren, und „solche, welche das Publikum betreffen, den „Landgerichten übergeben, und bloß die Hauszucht ist dem Adel übrig geblieben. Die Epoque dieser Veränderung ist, gleich nach den „vorhergegangenen langwierigen Kriegstroublen Anno 1632, da die Landgerichte von „neuem hergestellet, und mit einer Ordonnance „versehen worden; eine Zeit, in welcher die „Ritterschaft kaum wußte, daß sie Rechte „hatte, und noch weniger, worinn selbige bestånden. Es ist aber auch wahr, daß die „Ritterschaft, auch in der folgenden Zeit, wider diese Veränderung nicht die geringste „Bewegung gemacht hat. Und im Grunde „verliert sie auch nichts dabey, indem sie in „den Gliedern des Landgerichts, auch die „Richter ihrer Bauren wirklich selbst wählet. „Zu geschweigen, daß man die Erkenntniß „über das Leben und den Tod eines Menschen „schon gerne einem geübten und erfahrenen „Richter überlassen kann." Allein die Gerichtsbarkeit der Landgerichte über die Bauren nahm schon 1630 ihren Anfang. Oben §. 2.

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

noch nicht abgeschafft. §. 28 und 30. Die Landgerichte werden angewiesen, zuerst nach livländischen Rechten und löblichen Gewohnheiten, so weit dieselbe dem Worte Gottes oder der Landeshoheit nicht entgegen, und wenn darinn keine Gewißheit vorhanden, nach schwedischen Rechten, Satzungen, Reichsabschieden und Gebräuchen, die mit dem jure saniorum populorum communi einstimmig, zu sprechen. §. 29 und 40. Mit der Folter und Exekution soll, ohne Genehmigung des Hofgerichtes, in peinlichen Dingen nicht verfahren werden. §. 30 und 34. Mit der Appellation in bürgerlichen Dingen bleibt es beym vorigen. §. 37. In Sachen, die

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

die unter 50 Rthaler schwedisch sind, oder wovon nicht rechtlich appelliret worden, soll die Exekution durch den königlichen Gouverneur verrichtet werden. §. 39.

§. 21.

In Esthland ließ der Gouverneur Philipp Scheding am 18ten März ein Mandat der entstrichenen Bauren wegen, ausgehen. Er beruffet sich auf Plettenbergs Verordnung und saget, daß sie in den Kriegszeiten und bey Ungelegenheit des Landes, in Abgang gekommen und in Vergessenheit gerathen sey. Sie wird also itzt nach dem einhälligen Schlusse der Ritterschaft zu Abhelfung vieler eingerissenen Beschwerden, erneuret, vermehret, und verbessert. Der Hakenrichter soll, wenn der Besitzer es nicht in der Güte thun will, dem Eigenthümer innerhalb vierzehen Tagen seine entgangene Bauren mit ihrer Haabe ausantworten, nebst allem gewonnenen Korn und Heu, ausgenommen geliehenes und geheuretes Vieh, und was erd- und nagelfest ist. §. 1. 2. 3. 4. Hätte Jemand einen Bauren aufgenommen, und solches dem Erbherren nicht kund gethan, der Bauer entliefe aber, soll er dem Eigenthümer eben einen so guten Bauren wiedergeben, und überdieß dem Gerichte eine Strafe von hundert Reichsthalern erlegen. §. 5. Wenn der Erbherr seinem entlaufenen Bauren begegnet, mag er ihn greifen, und dem Herren des Gutes, wo er ihn angetroffen, zur Bürgschaft anbiethen. Will dieser sich nicht verbürgen, mag er ihn ungestraft mit sich nach Hause nehmen. §. 8. Wer einem Bauren beym Entlaufen Vorschub thut, wird nach dem Alten bestrafet. §. 9. Niemand soll einen Läufling hausen, oder sein Vermögen in Verwahrung nehmen. §. 10. Niemand soll mehr als zwey oder drey Schützen mit der Herrschaft Zeichen halten. Werden andere betroffen, soll man ihnen das Gewehr abnehmen, und die Herrschaft, wenn sie die Unordnung verstattet, als Ungehorsame und Uebertreter dieser einhälligen Beliebung, strafen. §. 11. Die Lostreiber, welche sich um Tagelohn vermiethen, sollen nicht gelitten, sondern angehalten werden, sich zu Jahresdiensten zu begeben, oder Land anzunehmen. §. 12 *x*).

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

§. 22.

Am 23sten May unterschrieb Gustav Adolph zu Augsburg, zum Behuf der Stadt Riga den Donationsbrief über Herrmeisters- oder Flügelsholm, wodurch die Stadt die Bestätigung und Versicherung ihres daran gehabten Rechtes erhielt *y*).

§. 23.

Dieser Held, der wenige seines gleichen hat, muste am $\frac{6}{16}$ Wintermonates diese Welt verlassen. Es geschah in der Schlacht bey Lützen im Stifte Merseburg, daß er erschossen ward, als er im Begriffe war, dem kaiserlichen Feldherren, den Fürsten von Friedland, anzugreifen, welchen die Schweden nach seinem Tode gänzlich schlugen und überwunden. Ob dieser glorreiche König vom Feinde, oder einem vermeynten Freunde, getödtet worden, wird niemals

x) Autogr. et Transl. T. III p. 368—372.

y) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 301.

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

mals unwidersprechlich entschieden werden: aber auf den Herzog Franz Albrecht von Sachsenlauenburg ist ein starker Verdacht gefallen. Dieser Prinz diente dem Kaiser als Generalfeldwachtmeister. Er verlangete zur Befriedigung für seine Rückstände 1628 ins Amt Hadersleben eingewiesen zu werden, und erhielt es. Vermuthlich aus Misvergnügen, da er es sobald bey dem folgenden lübeckischen Frieden einbüßte, ist er unmittelbar darauf in schwedische Dienste getreten. Durch seine Wankelmuth hat er die Muthmaßung, als wenn er den König ums Leben gebracht, bestätigen helfen; denn er trat nach der Schlacht bey Lützen wieder in kaiserliche Dienste z). Die Kaiserlichen gaben vor, der König wäre von Falkenbergen, und dieser gleich darauf von den Schweden getödtet worden. Er war aus dem Paderbornischen, katholischer Religion, Oberstleutenant unterm götzischen Regimente, und ein Verwandter des schwedischen Hofmarschalls a). Gustav Adolph war wohl gewachsen, starken Leibes, und von einer anmuthigen Bildung. Von der Kleiderpracht hielt er nichts. Den Wissenschaften geneigt sorgete er für hohe und niedere Schulen. In den Geschichten war er sehr belesen, und bildete sich darnach. In beyderley Baukunst, und den übrigen mathematischen Wissenschaften konnte

z) Chemnitz Th. I S. 437 u. 462—466. *Piaf.* p. 436 *Brachel.* p. m. 266. Schlegel dänische Geschichte Th. II S. 150.

a) *Pufend.* Rer. suec. lib. IV §. 63 p. 82 seq. Kelch S. 555. Dieser setzt, vermuthlich aus einem Gedächtnißfehler diesen Tod in das Jahr 1633.

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

konnte er für einen Meister geachtet werden. Der lateinischen, deutschen, französischen und wälschen Sprachen war er so kündig, daß er keines Dolmetschers bedurfte. Durch Beredsamkeit gewann er fast eben so viel, als durch die Wirkung seiner Waffen. Seine Gottesfurcht leuchtete aus allen seinen Handlungen hervor, und machte ihn zu einem wahren Pfleger der Kirchen und Schulen. Er war völlig überzeuget, daß der beste Christ der beste Soldat sey. Daher bemühete er sich, unter seinen Kriegsheeren die Ruchlosigkeit auszurotten, und mit seinem eigenen Beyspiele die Gottesfurcht zu pflanzen und zu verbreiten. Nichts nahm er in seinen Feldzügen ohne Gebeth vor, und nichts endigte er ohne Lob und Dank des Allerhöchsten. Gerechtigkeit und Gnade begleiteten ihn und erwarben ihm ehrfürchtige Liebe. Einige halten dafür, es würde dann erst Zeit seyn, zu untersuchen, welcher von den Helden älterer und neuerer Zeiten ihn übertreffe, wenn man erst einen gefunden hätte, der mit ihm verglichen werden könne. Bey diesem vortrefflichen Bilde war ein Schatten von Jachzorn und Vertraulichkeit, welche Mängel jedoch seine hervorstechenden Vorzüge nicht verdunkelten. Denn man hat bemerket, daß sein Jachzorn sich bald geleget, und keinen Groll nachgelassen hat. Seine Regierungsform, worinn die Freyheit der Unterthanen mit den Rechten des Königs verknüpft war, ist in beständiger Achtung geblieben; und wenn man gleich davon abgewichen, ist man doch wieder dahin zurückgekehrt. Seine Erfindungen im Kriegswesen, wozu die Schweinsfedern, ledernen Kanonen und Ein- hör-

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

hörner, imgleichen der Seeschlagbaum *b*) gehören, werden von den Kriegesleuten studiret, nachgeahmet und verbessert *c*). Die Kriegeszucht liebete er, und beobachtete sie zum Besten derer Völker, worunter er seine Waffen glänzend machete. Mit seinem Exempel lehrete er den Soldaten, Hunger und Durst, Frost und Hitze, Regen und Ungewitter, gute und böse Tage zu ertragen. Solchergestalt ging er im acht und dreyßigsten Jahre seines Alters, als ein nordischer Alexander, welcher aber den griechischen weit übertraf, aus der Welt *d*). Sein Leichnam wurde zuerst nach Merseburg gebracht, dort balsamiret, und von dannen über Wittenberg, Altbrandenburg und Wolgast nach Schweden geführet *e*). Er hatte sich mit Maria Eleonora, des Kuhrfürsten Johann Siegmunds von Brandenburg Tochter, am 25sten Wintermonates 1620 vermählet, welche ihm erst 1655 in die Ewigkeit gefolget ist. Mit derselben

b) Seelexikon S. 37. Im preußischen Kriege führete er Kähne auf Wägen mit sich. Ebend. S. 249 a. Man hatte mich versichert, der Verfasser wäre Herr Professor Scheibel. Ich vernehme aber, daß es der Herr von der Gröben sey.

c) *Schefferi* Memorabilia p. 42 seq.

d) Chemnitz Th. I S. 472 ff.

e) Chemnitz Th. II S. 155. 462 a. b. *Pufend.* Rer. suec. lib. IV §. 65 p. 84. lib. V §. 59 p. 108. lib. VI §. 60 p. 154. *Herm. Samson.* O. de laudib. et rebus gestis *Gustaui* Magni, Rigae Liuonum 1634 in 4. *Joannis Houelii* Oratio funebris memoriae magni *Gustaui Adolphi*, scripta Rig. Liuon. 1634 in 4. Lagerbring Abriß, S. 108.

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

selben hatte er eine einzige Tochter, die Königinn Christina. Außer der Ehe hat er einen Sohn, dessen Mutter unbekannt ist, erzeuget, Gustav Gustavssohn, Grafen von Wasaburg, welcher bey des Vaters Tode zu Wittenberg studirete, damals sechzehen oder siebenzehen Jahre alt war, und bald hernach vor Chemnitz gefährlich verwundet wurde. Von 1634 bis 1648 war er Bischof von Osnabrück, vermählete sich mit Anna Sophia, Gräfinn von Wied, von welcher er einen Sohn, Gustav Adolph, Grafen von Wasaburg, hinterlassen hat. Dieser erblickte das Licht dieser Welt 1653, wohnete zu Hundlosen im Herzogthum Bremen, besaß das Schloß Oberpalen in Livland, und lebete mit Angelika Katharina, Gräfinn von Leiningenwesterburg in der Ehe, welche ihm sieben Söhne und neun Töchter geboren hat. Diese Dame war in solchen dürftigen Umständen, daß der Rath zu Dörpat, auf Anhalten des Statthalters 1694, die Exekution in ihren zu Dörpat befindlichen Grundstücken, wegen nicht entrichteter Kronabgaben und schuldiger Apothekerrechnung, verrichten muste. Von allen diesen Kindern war 1777 noch die einzige Tochter Helena Polyxena, (beym Hübner Henriette) in einem achtzigjährigen Alter übrig, kümmerlich, blind, und fast ohn Hülfe, in der elendesten Hütte, im Hannöverischen, von welchem Hofe sie eine mäßige Pension genoß. Sie ertrug ihr Unglück mit Standhaftigkeit und Großmuth, und wies die Grobheiten derer, die um sie waren, bloß durch Thränen ab. Hier traf sie der kuhrkölnische Geheimerath und Kammerherr Georg August, Freyherr von Monster

 1776

1632
Gustav Adolph
Zwischenr.
Friederich

1776 an. Von Mitleiden durchdrungen, both er ihr seinen Beystand an: aber ihre Schwachheiten hatten ihr nur erlaubet, eine, ihrer weniger unwürdige Wohnung anzunehmen. Der Freyherr von Monster berichtete alles dem Könige von Schweden, Gustav III, und meldete ihm dabey, die verlassene Gräfinn hätte oft gesuchet, von Sr. Majestät, und besonders von Sr. Majestät höchstsäligem Herrn Vater, gehöret zu werden: sie hätte aber nie Antwort erhalten; ihr furchtsames Flehen sey also wohl nicht bis zum Throne gedrungen. Gustav antwortete dem Freyherren in einem eigenhändigen Schreiben auf die gnädigste Art. Zugleich schrieb der Monarch unterm 21sten Jäner 1777 an die betagte Gräfinn. Gerührt von dem traurigen Schicksale des gustavischen Blutes, nannte er sie seine Base, schickte ihr einen Wechsel von fünf hundert Dukaten, mit der Versicherung, daß er ihr jährlich erneuret werden sollte, und daß er, der König, wenn sie sonst etwas verlangete, und solches nur eröffnete, es erfüllen würde. Polyxena überlebete diese glückliche Veränderung nicht lange. Sie hatte sich nach dem nunmehr monsterischen Gute, Hundlosen begeben, wo sie am 31sten Weinmonates 1777, im 82sten Jahre ihres Alters an einem Schlagflusse verstarb. Der Freyherr von Monster ließ sie in der dasigen Kapelle beysetzen, und ihr ein Denkmaal von schwarzem Marmor errichten, welches zugleich den König, die Gräfinn, und den Freyherrn verewigen wird. Monster that hierauf eine Reise nach Stockholm, wo er schon im Christmonate 1777 ankam. Der König überhäufte ihn

ihn mit mancherley Gnadensbezeugungen. Allein auf der Rückreise verlor er in einem Sturme sein ganzes Gepäck und rettete kaum sein Leben *f*).

1632
Gustav Adolph
Zwischenr.
Friederich

§. 24.

In Dörpat wurde am 7ten März der Altermann der großen Gilde, Christoph Dringenberg bestätiget, mit der Ermahnung, sich dem alten Gebrauche gemäß zu verhalten, und der Gemeinde also vorzustehen, daß es vor Gott und Oberkeit verantwortet, Friede und Einigkeit erhalten, Zwist und Uneinigkeit verhütet werden mögte *g*). Die kleine Gilde beklagte sich, daß ihnen die Braufreyheit abgeschnitten worden. Auf ferneres Anhalten, ertheilte ihnen der Rath am 4ten Heum. zum Bescheide: die Gilde hätte Stephans Privilegium, worinn ihren Genossen das Brauen ohne Unterschied vergönnet seyn soll, nicht beygebracht; Karl IX habe in seinem Privilegium verordnet, daß die, welche ihr Handwerk braucheten, sich von demselben nähren, und sich des Brauens nicht unternehmen sollten; dieses hätte Gustav Adolph bestätiget: also könnte der Rath von der vor etlichen Jahren gemachten Ordnung nicht abgehen. Die Gilde berief sich auf den Statthalter Jobst Taube, der dem Bürgemeister Teschen den Bescheid gegeben, die Gilde möge zu ihrer Nothdurft brauen *h*). Der Rath verordnete,

f) Gauhens Adelslexicon Th. I S. 2058. Büsching Erdbesch. Th. III S. 2552. Neueste Staatsbegebenheiten B. III S. 974. B. IV S. 394.
g) Dörpatisches Rathsprot. 1632 S. 50.
h) Protok. S. 51. 70. 71. 88.

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

daß am Sonntage unter beiden Predigten kein Branntwein verschänket werden sollte *i*). Ein Stof Bier galt 2 Rundstücke. Das Maaß soll mit dem Stadtwapen bezeichnet, und wer dawider handelt, bestrafet werden *k*). Die Bürgerschaft verlangete, daß die Söhne der Vorstädter oder Undeutschen bey den Bürgern dienen sollten, wie es in anderen livländischen Städten gebräuchlich wäre. Der Rath antwortete: er könne solches wohl leiden, wenn die Vorstädter ihre Kinder bey Bürgern in Dienst thun wollten; aber, welches der folgenden Zeiten halben zu merken, sie wären keine Leibeigene, und könnten also zu Dienen nicht gezwungen werden; überdas wäre es dem Rathe unbewußt, daß solches in anderen Städten gebräuchlich sey *l*).

§. 25.

1633 Christina

Am 6ten Hornung 1633 nahm der Reichstag in Schweden seinen Anfang, und am 14ten März durch einen einhälligen Schluß, sein Ende. Die Königinn Christina wurde einmüthig erkannt; die vorigen Aufkündigungen, in Ansehung Siegmunds und seiner Nachkommen, würden wiederholet und bestätiget. Wer dawider handelte, sollte als ein Feind und Verräther der Krone Schweden angesehen und bestrafet werden *m*). Zu Vormündern des Reichs und der Königinn wurden verordnet: Gabriel Gustav-

i) Protok. S. 77.

k) Protok. S. 83 f.

l) Prot. S. 49 f.

m) Chemnitz Th. II B. I S. 8 a. S. 61 a. b. *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. 608.

1633 Christina Zwischenr. Friederich

Gustavson Oxenstjerna, Jakob de la Gardie, Karl Gyllenhielm, Axel Oxenstjerna, und Gabriel Bengtson Oxenstjerna. Diese führeten die Regierung, und unterschrieben alle Befehle in währender Minderjährigkeit *n*). Schweden und Frankreich schlossen einen Subsidientraktat zur Vertheidigung ihrer gemeinschaftlichen Freunde, zur Sicherheit des Oceans und des baltischen Meeres, und zur Erhaltung eines dauerhaften Friedens im deutschen Reiche. Frankreich zahlte Schweden jährlich eine Million französischer Pfunde, um das Haus Oesterreich zu schwächen *o*).

§. 26.

Wladislaw IV.

In Polen war Siegmunds III, ältester Sohn Wladislaw IV, der nach seines Vaters Tode den Titel eines Königes von Schweden angenommen hatte, am 8ten Wintermonates 1632 zum Könige erwählet und am 13ten ausgeruffen worden *p*). Am $\frac{8}{18}$ten Wintermonates schrieb er *q*) an den König Gustav Adolphen,

n) *Loccen.* lib. IX p. 608 seq. *Pufend.* Rer. suec. lib. V §. 27 p. 98 seq.

o) Anderson Gesch. des Handels, Th. V S. 129.

p) *Piasec.* Chron. p. m. 447. Polonia defensa p. 89. *Lengn.* Hist. Polon. p. 148—151.

q) Der Brief lautet also: Serenissime Princeps, Dne. Patrue Charissime. Praeterita non tam odia, quam arma, neque morem Principum, neque iura naturae obliterare possunt. Proinde nos vtrique obsecundantes nunciare voluimus Serenitati vestrae, supremo Regi Regum placuisse, vt euocato ad immortale regnum diuae memoriae Parente

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

phen, meldete ihm seine Wahl, das Leichenbegängniß seines Vaters, und seine Krönung, lud ihn zu beyden ein, und erboth sich zu einem anständigen Vergleiche, und zu aller Freundschaft. Aber dieser Brief traf den König von Schweden nicht mehr auf dieser Welt an. Wladislaw ward am 6ten Hornung d. J. gekrö-

Parente nostro, nos in sceptrum eius succederemus, quod nobis concors Ampliss. istius Reipub. Ordinum vox et suffragium paucis ante diebus detulit. Quod cum ad communem regiae domus nostrae gloriam et felicitatem pertineat, facile fore confidimus, vt Serenitas Vestra non modo laeto id accipiat affectu, sed etiam et pietatis christianae et cognatae charitatis officium funeri Dni Parentis et inaugurationi nostrae exhibeat, illi in 24 huic in 30 diem Januarii, proxime Cracouiae incidenti. Gratum vero inprimis fore speramus Serenitati Vestrae id amice compellationis officium, quo eam anteuertere voluimus, ne aut morem Principum, aut naturam exuisse videremur. Quia Serenitas Vestra hoc primo affectus nostri argumento coniiciet, nos cupere compositis ex dignitate vtriusque nostrum armorum causis, expeditius deinceps iura sanguinis colere, rati idem cordi esse foreque Serenitati Vestrae ob eum sanguinis nexum, qui fortunam et dignitatem amborum ita connectit, vt nihil alterutri aduersum, nihil gloriosum accidere possit, quin ad vtrumque pariter pertineat. Quod reliquum est, Ser. Vestrae prosperam ac diuturnam valetudinem a Deo precamur. Datae Varsau. 18 Nouemb. Anno 1632. Subscriptae erant, Eiusdem Serenitatis Vestrae Beneuolus Nepos. Dieser Brief steht in *Andreae Nicanovis* Responsione ad epistolam *Cyriac. Thrasymachi* de iustitia armorum sueciorum in Polonos, 1656 in 4. C.

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

gekrönet. Am folgenden Tage eröffnete man den Reichstag *r*).

§. 27.

Das Oberkonsistorium in Livland wurde errichtet, und im Frühjahre von dem Generalgouverneur Skytte zu Dörpat bestellet: Der hieran das größeste Antheil hatte, und die Konsistorialordnung bekannt machen ließ. Es wurde auch ein Unterkonsistorium in jedem Kreise verordnet, und mit geistlichen Gliedern besetzet, denen man gleichfalls eine Ordnung vorschrieb *s*).

§. 28.

Am 16ten Christmonates ward eine königliche Deklaration auf eingeschickte Punkte des königlichen dörpatischen Hofgerichtes zu Stockholm ausgefertiget, welche Privatsachen betrifft, aber doch darum merkwürdig ist, weil das Hofgericht darinn angewiesen wird, hinführo, wenn es sich bey der Majestät befragen will, die Zweifelsgründe anzuführen; weil darinn gesaget wird, daß König Gustav Adolph beschlossen habe, die Güter, die in dem gewonnenen Livlande gelegen wären, nur Mannlehen seyn sollen; und weil das Hofgericht befehligt wird, diejenigen weiter nicht zu hören, welche Ansprache auf ein Landgut machen, aber sich nicht in der von Gustav Adolph bald nach Eroberung der Stadt Riga gesetzten Frist gemeldet

C 5 haben;

r) *Piasec.* Chron. p. m. 457. *Lengnich.* Hist. Polon. p. 151 seq.

s) *Menii* Prodr. p. 63 seq. Das Oberkonsistorium ward den 25sten Brachmonates installiret. *Wybers* de statu Dorpat. fol. 76 a.

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

haben; alle Kommissorialdekrete aber in Ansehung der Landgüter als rechtskräftig zu betrachten t). An eben dem Tage erfolgte zu Stockholm noch eine königliche Resolution auf die vom livländischen Hofgerichte eingeschickte Punkte. 1) Das Ziel zur Rechtfertigung der Revision wird auf Jahr und Tag gesetzt, bey Verlust dieser Rechtswohlthat. 2) Der Pfandgläubiger wegen soll es bey der werbischen Resolution bleiben. 3) In Ansehung des sichern Geleites eines Todtschlägers soll man sich nach dem schwedischen Gesetze richten. 4) Eben dieses Gesetz soll von denen Strafgeldern, welche der Verurtheilte nicht erlegen kann, so lange gelten, bis eine königliche Verordnung darüber ergehen wird. 5) Mit denen Unkosten, welche auf die Missethäter verwandt werden, soll es nach erwähntem Gesetze gehen. 6) In Ansehung der Kommissorialdekrete verweiset man auf die vorhergehende Resolution. 7) Die Hofgerichtsbeamten sollen ihre Besoldung in Silbermünze bekommen. 8) Die Kosten, welche das Hofgericht auf die Reise einiger Glieder zum Könige Gustav Adolph 1631 gewendet, sollen von der Krone erstattet werden. 9) Ueber das Gesuch des Hofgerichts, seinen Gliedern statt der Besoldung herrenlose Güter zu geben, soll die Reichskammer sich erklären. 10) Zum Behuf des Hofgerichtes soll ein Haus auf königliche Kosten gekaufet werden. 11) Die verwittwete Gräfinn von Thurn soll in Ansehung

t) Autographa et Transsumta T. III p. 699—702. Collectan. Histor. Jurid. T. V p. 738—744. Remminisches Buch S. 117. Am letzten Orte ist diese Resolution nicht vollständig.

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

hung ihrer Gerichte von der Obergerichtsbarkeit des Hofgerichtes nicht befreyet seyn. 12) Wenn Oberofficiere vom Hofgerichte zum Tode verurtheilt werden, soll die Bestätigung des Urtheils bey der Majestät gesuchet werden: es wäre denn, daß ein Generalfeldherr oder Feldmarschall sich im Lande aufhielte, daß die Execution geschehen könnte. Mit Unterofficieren und Gemeinen soll unter den Regimentern vermöge der Kriegsartikel verfahren werden v).

§. 29.

In Dörpat wurde eine allgemeine Untersuchung der Einkünfte der Stadt, der St. Johanniskirche und des Hospitals gehalten. Die Stadt hatte damals ihre Einkünfte 1) aus den Landgütern; Wisus, Fegfeur, (Wegfer) den neuen Bauren, der Mühle, dem Gerichtslande, und einem Stücke Landes im Talkhöfischen, das ist, Teewekülla. 2) Aus der Accise von Wein, Bier und Branntwein. 3) Aus der Wage. 4) Aus der Vogtey. 5) Aus der Kämmerey, Zehenden, Bürgergeld, Kalkgeld, Grundgeld, Apotheke, Fischzüge, Bollengeld, Bette- und Stättegeld. 6) Vom Gasthofe, Buden, Heuer- und Stättegeld. 7) Aus den Fleisch und Brodschranken. 8) Vom Holm, aus dem Grundgelde. 9) Aus der Wette. 10) Von der Viehweide. 11) Aus dem Amtsgerichte. 12) Von den Weberstellen. Die Einkünfte der Kirche flossen 1) aus den Gütern Hakhof und Engaser. 2) Aus etlichen Renten. 3) Von den Begräb-

v) Autogr. et Transf. T. III p. 696—698. Collect. Hist. Jur. T. V p. 315—321. Remminisches Buch S. 119. Am letzten Orte wird irrig der 18te Christmonates angegeben.

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

gräbnissen. 4) Von den Kastengeldern. 5) Von den Schalengeldern. 6) Aus Vermächtnissen, Häusern und Gärtern, in und außerhalb der Stadt. 7) Aus etlichen Kirchengründen. Die Einkünfte des Hospitals bestunden 1) in zweyen kleinen Stücklein Landes. 2) In Renten. 3) In wöchentlichen Sammlungen mit dem Glöcklein. 4) In milden Gaben und Verehrungen *x*). Am 5ten März legete der Generalgouverneur Johann Skytte, der ältere, wie er sich selbst nennete, der Stadt den Kalkofen im Talkejofischen nebst dem Dorfe Terwkülla bey; welches die königlichen Vormünder 1634 und die Königinn 1646 bestätiget haben *y*). Der Statthalter Jost Taube verlangete, die Bürger sollten sich auf ein Jahr mit Proviant versorgen, weil dieses nach allerhöchstem Befehl in allen livländischen Festungen geschehen müste. Als die Gefahr vorüberging, blieb die vorhabende Hausbesuchung nach *z*).

§. 30.

Am 4ten Weinmonates wurden die Rathsämter also besetzt.

Worthabender Bürgemeister.
Herr Nikolaus Teschen.

Gerichtsvögte.
Herr Bartholomäus Wybers.
Herr Nikolaus Russe.

Land-

x) Dörpat. Rathsprot. 1633 S. 106 109—111. *Wybers* de St. Dorpat. T. I f. 26 b. Remmin. S. 249 f.

y) *Wybers* de statu Dorpat. T. I f. 21 a. Protok. S. 139.

z) Protok S. 139. Wybers fol. 26 b.

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

Landvögte.
Herr Bartholomäus Wybers.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Kammerherren.
Herr Nikolaus Baumann.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Accisherr.
Herr Nikolaus Baumann.

Exactor contributionis.
Herr Friederich Hanken.

Inspektor über Schlachter, Becker und Fischer.
Herr Nikolaus Russe.

Quartierherren.
Herr Nikolaus Russe.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Amtsherr.
Herr Nikolaus Baumann.

Hospitalvater.
Herr Nikolaus Baumann.

Sekretar.
Herr Joachim Gerlach.

Stadtdiener.
Hanns Bruens, Hausschließer und Gerichtsdiener.
Andreas Bölcken, Accise- Wette- Amts- und Quartierdiener *a*).

Bald

a) Protok. S. 136.

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

Bald darauf ward das Stadtnotariat mit Michael Plönzki besetzt *b*). Auf Anhalten der großen Gilde verordnete der Rath, daß fremde Krämer nicht anders, als in den beyden großen Jahrmärkten, nämlich am 7ten Jänner und 29sten Jun. jedesmal zehn Tage ausstehen sollten *c*). Den Bürgern der kleinen Gilde ward überhaupt das Brauen verbothen. Sie verlangeten aber nicht bloß zur Hausnothdurft, sondern auch zum Verkauf zu brauen. Der Statthalter, welcher sich so gerne in das Stadtregiment mischete, hatte ihnen gesaget, sie könnten wohl zur Nothdurft brauen. Dieses machete sie so keck, daß sie dräueten, wenn man ihren Willen nicht erfüllte, sie wollten weg und nach Riga ziehen, oder, wie sie sich bedachten, bey der hohen Oberkeit klagen. Die große Gilde wollte aber nichts bewilligen *d*).

§. 31.

Am 21sten März erklärete Wladislaw IV auf dem polnischen Reichstage, daß Herzog Wilhelm von Kurland zwar die herzogliche Würde wieder bekommen, und gewisse Einkünfte genießen, Herzog Friederich aber allein die Regierung führen, und ihm nach seinem Tode der Prinz Jakob, Wilhelms Sohn, in der Regierung folgen sollte. Für diesen Prinzen, und seinen Vater hatte, außer dem Herzoge und dem Adel in Kurland, der König von Großbritanien

b) Protok. S. 141.

c) Protok. S. 142 f. Act. publ. Vol. XXIII n. 10. Wybers T. I f. 27 a.

d) Protok. S. 115. 121. 130. *Wybers* de stat. Dorp. f. 22 a. 23 b. 24 b. 25 a. 26 b.

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

tanien öfters Fürbitten eingeleget *e*). Am 20sten Heumonates erfolgete die königliche Belehnung des Herzog Friederichs und seines Neffen, des gedachten Prinzen Jakobs, zu Wilda *f*). An eben dem Tage bestätigte der König der Stadt Mitau ihre Rechte und Freyheiten, welche sie von ihrem Herzoge erhalten hatte *g*). Der kurische Adel erklärete sich gegen die Städte am 1sten Herbstmonates also, daß sie sich, nach dem Beyspiele der preußischen Städte, mit der Ritter- und Landschaft vereinigen, und eine billige Zulage thun möchten; wenn solches wirklich erfolget, werde sich Ritter- und Landschaft dermaßen gegen sie äußern, daß sie zufrieden seyn könnten *h*).

§. 32.

Holstein hatte einen Herzog um diese Zeit, mit Namen Friederich III, einen eben so wißbegierigen und gelehrten, als verständigen und dem Handel geneigten Herren. Dieser Fürst wollte, um seinen Hang zu befriedigen, und das Gewerbe seiner Unterthanen auszubreiten, eine Gesandschaft nach Persien schicken, um einen Seidenhandel anzurichten. Er ließ daher am

e) Einen Auszug der königl. Erklärung findet man beym Ziegenhorn in den Beyl. Nr. 127 S. 164.

f) Die Urkunde, welche im Cod. dipl. Polon. vermißt wird, kann man in den ziegenhornischen Beylagen Nr. 128 S. 164—168 lesen.

g) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXII p. 399. Ziegenhorn Nr. 129 in den Beylagen S. 168.

h) Ziegenh. Beyl. Nr. 130 S. 168 f.

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

am 6ten Wintermonates 1633 eine Gesandschaft über Riga, Dörpat, Reval und Narva, nach Moskow an den Zaren Michael Feodorowitsch abgehen, um für eine größere Bothschaft, welche nach Persien reisen sollte, den Durchzug auszuwirken. Hiermit gingen siebenzehen Monate hin, nach welchen sie erst am 6ten April 1635 mit der gesuchten und erlangten Erlaubniß nach Gottorp zurückkam. Die größere Gesandschaft, welche an den Schach Sefi in Persien bestimmt war, ging von dort am 22sten Weinmonates 1635 ab. Die eigentliche Gesandten waren Philipp Kruse und Otto Brüggemann, fürstliche Räthe, wovon jener vorher ein Licentiat, dieser ein Kaufmann gewesen war. Ihr Gefolge bestand aus achtzig bis hundert Personen, worunter Olearius, Imhof, Flemming und Grahmann, am bekanntesten geworden. Am 9ten Wintermonates strandete das Schiff, womit sie von Lübeck abgesegelt waren, bey Hochland. Die Menschen retteten sich nebst den meisten Sachen, und kamen nach Reval. Nach einem Aufenthalt von dreyzehen Wochen, setzten sie am 2ten März 1636 ihre Reise über Narva, und Neugard, nach Moskow fort, wo sie am 28sten März ihren Einzug hielten. Fast ein Viertheiljahr ruheten sie hier aus. Am 16ten Brachmonates traten sie ihre Reise wieder an, litten auf dem kaspischen Meere abermal Schiffbruch, und erreicheten am 3ten August 1637 Ispahan. Sie blieben hier bis in den Christmonat. Am 21sten desselben begaben sie sich auf die Rückreise, und kamen am 2ten Jänner 1639 wieder nach Moskow. Der zweyte Gesandte Brüggemann hatte die Absicht, seine Gefährten, durch falsche Anklagen bey dem russischen Patriarchen, nach Sibirien zu bringen: welches ihm nicht gelang. Olearius machte sich durch seine verfertigten Karten von den persischen Ländern und der Wolga bey dem Zaren so beliebt, daß er ihn zu seinem Astronomen ernannte. Am 15ten März verließen sie Moskow und erreicheten, nebst einem persischen Gesandten, den der Schach an den Herzog von Holstein abgefertigt hatte, am letzten desselben Monates die Stadt Narva. Der Oberst Wrangel holete sie mit funfzig Reitern ein. Der persianische Gesandte bekam sein Quartier in dem Hause des Rathsherren, Jakob Müllers, wo sich eine Anzahl Frauenzimmers eingefunden hatte, um die Gemahlinn des morgenländischen Bothschafters, und ihre Dienerinn, zu sehen. Der Persianer war hierüber so unwillig, daß er zornig fragete: ob denn alles Weibervolk in Narva Huren wären, daß sie also mit blosem Angesichte gingen? Er ließ auch weder seine Gemahlinn, noch ihre Aufwärterinn aus den bedeckten Schlitten eher heraustreten, als bis alles Volk weggeschaffet worden. Endlich befahl er den Gang vom Schlitten bis zum Hause mit Tüchern zu behenken, wozwischen beyde in das ihnen angewiesene Gemach gehen musten. Und dieses beobachtete er, so oft es nöthig war. Am 13ten April trafen sie in Reval ein, wo sie einige Monate stille lagen. Der erste Gesandte Kruse, und einige von seinem Gefolge, hielten hier Beylager. Am 1sten August langete die Gesandschaft erst wieder zu Gottorp an. Sie hatte wohl nicht den Nutzen, welchen sich der Herzog davon versprochen hatte.

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

Brüggemann verlor 1640, seiner Missethaten halben, den Kopf. Kruse wurde holsteinischer Resident zu Reval, trat hernach in schwedische Dienste, ward unter dem Namen Krusenstjern in den Adelstand erhoben, und zu manchen wichtigen Geschäfften gebrauchet *i*). Um dieses Handels willen haben Schweden und Holstein besondere Verträge geschlossen *k*).

§. 33.

1634 Am 6ten August 1634 erhielt die livländische Ritterschaft eine königliche Resolution zu Stockholm, welche ich aber niemals in ihrem ganzen Umfange gesehen habe. Derselben zufolge soll von dem livländischen Hofgerichte keine Appellation, sondern nur Revision, gegen Erlegung zwey hundert Thaler Silbermünze, nachgegeben; und das Hofgericht mit einem Presidenten, der ein Reichsrath ist, sechs Edelleuten, und

i) Von ihm handelt die livländische Bibliothek, Th. I S. 183. Adam Olearius hat die Beschreibung dieser Reise zu Schleswich 1647 in Fol. dem Druck übergeben. Sie ist oft wieder aufgeleget, und in die niederländische, französische und englische Sprache übersetzt worden. Einer Namens Murrhius, der sich in Riga aufhielt, hat vorgegeben, er hätte diese Reisebeschreibung aus seinen Papieren verfertiget, aber keinen Glauben gefunden. *Jo. Mollerus* cimbr. litt. T. II p. 593—598. Kelch S. 556 f. 562—564. Frieder. Wilh. Zachariä im Vorberichte zum zweyten Bande, Auserlesener Stücke der besten deutschen Dichter, S. V—XXXII.

k) Siehe *Pufendorfii* Rer. suecic. p. 129. §. 11. p. 176. §. 115 p. 380 b. 390 seq.

und sechs anderen gelehrten und rechtserfahrenen Männern besetzt werden. Vor demselben soll der livländische Adel zu Recht stehen, gleichwie der Adel in Schweden und Finnland vor dortigen Hofgerichten zu Recht stehet *l*). In eben dieser Resolution wird der livländischen Ritterschaft erlaubet, sich einen Hauptmann und Sekretar zu erwählen *m*). Die livländische Konsistorial- und Visitationsordnung wurde am 13ten August zu Stockholm eröffnet. Inhalts, welcher das Oberkonsistorium stärker als heute zu Tage war: denn es bestand aus dem Presidenten und Direktoren, dem Superintendenten, drey geistlichen und eben so vielen weltlichen Assessoren, nebst dem Sekretar. Es sollte jährlich einmal vom 16ten Brachmonates bis zum 18ten Heumonates zu Dörpat vor und nach Mittage sitzen. Es wird im neunzehenten Hauptstücke gesaget, daß Gustav Adolph 1632 eine Kirchenagende vorgeschrieben hätte. Die Königinn befahl zwey Unterkonsistorien, eines zu Riga, das andere zu Dörpat zu errichten. Im Anhange wird die Besoldung der Glieder bestimmt *n*). Sonst ist in diesem Jahre

1634 Christina Wladislaw IV Friederich

l) Landesordnungen S. 599 f. Auswahl schwed. Verordnungen, S. 325.

m) Breverische Remarqu. Schoultz Staatsr. S. 27. 31. 43. 78. In dieser Resolution ward die sogenannte Station auf zwo Tonnen Roggen, zwo Tonnen Gerste, eine Tonne Haber und ein Parmes Heu von jedem Haken jährlich gesetzt.

n) Diese Ordnung steht in meinen Autogr. T. III p. 451—464 und im rennin. Buche, S. 268—288.

1634 Christina Wladislaw IV Friederich

Jahre ein Patent der Münze, und eines der Schießpferde wegen ergangen o).

§. 34.

Am 15ten Brachmonates erfolgte zwischen Rußland und Polen ein Friede zu Wiasma, oder eigentlich zwischen Wiasma und Drogobusch am Flusse Polanowka, worinn der Zar allem Rechte auf Livland, Esthland und Kurland entsagete p). In Kurland kam endlich die Ritterbank am 20sten Heumonates zum Stande, woran man seit 1620 gearbeitet, und die Berathschlagungen 1631 fortgesetzt hatte q).

§. 35.

Zum Begräbniß des Königs Gustav Adolphs wurden aus der Stadt Dörpat, welche in einem königlichen Schreiben vom 27sten Hornung zu diesem Leichenbegängniß verschrieben war, der Obervogt Bartholomäus Wybers und der Sekretar Joachim Gerlach abgeordnet. Man gab ihnen unterm 4ten May eine weitläuftige aus 54 Punkten bestehende Anweisung, über das, was sie bey der Königinn antragen sollten r). Sie betraf vornehmlich eine besondere Bestätigung des ehemals zu Reval entworfenen Corporis priuilegiorum; die Bestätigung der zu des Gubernatoren Nils Stern-

o) Dörpat. Rathsprot. 1634 S. 153. Sie wurden am 7ten Horn. zu Dörpat angeschlagen.

p) *Piasec.* p. m. 475 seq. Lengnich Gesch. der preuß. Lande, Th. VI S. 34. Materialien zu der ruß. Gesch. Th. I S. 69.

q) Ziegenhorn Staatsr. N. 131 in den Beyl. S. 169—172.

r) Die Originalinstruktion und Vollmacht liegt Vol. XXII Actor. publ. n. 19.

1634 Christina Wladislaw IV Friederich

schilds Zeit geschehenen Tausches einiger Ländereyen; die Bestätigung des Dorfes Terwekülla; den russischen Handel; die Wiederaufrichtung der reußischen Niederlage; den Eindrang der Hofgerichtsglieder und Professoren in die bürgerliche Nahrung; die Viehweide; das Gütchen Jama; das Gerichtsland; die ehemaligen Grundstücke der Jesuiten; den Brückenbau; den Landhandel; die von einem Bürger Westhof erbauete und nach dem Schloß gezogene Mühle; die Fischerey im Emmbach; und die etwa zu leistende Huldigung. Die Bürgerschaft trug zu den Reisekosten eine ansehnliche Summe Geldes bey. Es erfolgte hierauf am 6ten August eine sehr gnädige königliche Resolution, worinn unter andern der Besitz des Dorfes Terwekülla bestätigt und zugleich verordnet worden, daß das Hofgericht und das Oberkonsistorium aus Dörpat keine andere Sachen annehmen soll, als solche, die durch ordentliche Appellation an diese Obergerichte gelangen. In einer andern Resolution vom 7ten August wurden die Stadtprivilegien überhaupt bis zu den mündigen Jahren der Königinn bestätiget. Mit diesen guten Verrichtungen kamen die Abgeordneten zurück, statteten am 4ten Herbstmonates dem Rathe und der Bürgerschaft Bericht ab, und empfingen den wohlverdienten Dank. Der Generalgouverneur Skytte, der damals in Stockholm war, leistete diesen Männern alle ihm mögliche Hülfe, welche auch noch itzt zu rühmen ist s).

s) Dörpat. Rathsprot. 1634 S. 171—174. 179. 195. Fasc. II n. 14 im Bürgemeisterschaff,

1634 Christina Wladislaw IV Frieberich

§. 36.

Im Rathstuhle ging keine Veränderung vor: doch ward beliebet, daß der Obergerichtsvogt seine Stelle nach dem jüngsten Bürgemeister haben sollte *t*). Der erwählte Altermann der großen Gilde Hanns Schlottmann ward am 12ten März dergestalt bestätiget, „daß „er seinem Amte Genügen thue, und seine Re„gierung dem gemeinen Nutz zu gut gereichen „mögte, auch (er) keine gemeine Zusammenkunft „halte, ohne e. e. Raths Konsens und Vor„bewußt“ *v*). Hanns Bull, ein Undeutscher, wird nicht nur Bürger sondern auch in die große Gilde aufgenommen *x*). Das Amt der Leinweber ward auf vier und zwanzig Meister geschlossen, dergestalt, daß der erste Gesell, wenn einer aus dem Amte stirbt, wieder an seine Stelle treten soll *y*). In hundert und funfzig Jahren hat sich dieses sehr verändert. Ein jegliches Landgut hat jetzt seinen Leinweber, und die Stadt kaum einen oder zweene.

§. 37.

1635 Am Ende des vorigen Theiles habe ich erzählet, daß der altmarkische oder stumische Stillstand zwischen Polen und Schweden bis an

Vol. XXII Act. publ. n. 36. *Wybers* de stat. Dorp. f. 22 a. f. 27 b—33 b.

t) Rathsprot. S. 195. 198. 203. Wybers S. 33 b.

v) Protok. S. 162.

x) Protok. S. 174. 278. 405.

y) Protok. S. 186.

an den 11ten Heumonates 1635 währen sollte. Wie aber beyde Könige, Siegmund und Gustav Adolph 1632 aus der Welt gegangen waren, schien es, als wenn der Stillstand sein Ende erreichen würde. Denn Siegmunds Sohn, der König Wladislaw IV in Polen, machte sich nach Gustavs Tode wieder Hoffnung, zum schwedischen Reiche zu gelangen, weil die Königinn Christina jung, und Schweden in den schweren deutschen Krieg verwickelt war. Ueberdieß hatte er den Polacken versprochen, er wolle das, was sie verloren, wieder erobern. Jedoch hatte er sich heimlich verbunden, den Titel eines Königes in Schweden fahren zu lassen, im Fall er durch einen gütlichen Vergleich Livland wieder bekommen könnte. Er suchte auch einige Schweden in der Stille auf seine Seite zu bringen. Ja man zweifelte nicht, er würde die Waffen ergriffen haben, wäre er nicht durch den russischen Krieg abgehalten worden. Der Zar Michael Feodorowitsch, der durch Gustavs Tod die Hoffnung zur schwedischen Hülfe verloren hatte, war deshalben nicht wenig bekümmert. In Schweden waren die Gemüther, besonders in Småland, ein wenig schwierig und zweifelhaft, weil man sie weis gemacht hatte, daß Siegmunds Söhne die evangelische Religion angenommen und sich zur schwedischen Krone tüchtig gemacht hätten; und daß der große Gustav, indem er keine männliche Erben gehabt hätte, dieser Meynung gewesen wäre. Allein diese Ausstreuungen der polnischen Ausgeschickten konnten dennoch nicht verhindern, daß Christina, nach ihres Vaters und der Stände Bestimmung vom Jahr 1627,

1635 Christina Wladislaw IV Frieberich

 zur

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

zur Königinn ausgeruffen und gehuldigt ward. Man wiederholete die Entsetzung des König Siegmunds; man drohete demjenigen die Strafe des Hochverrathes, welcher nur erwähnen würde, daß seine Kinder zurückberuffen werden sollten; man untersagete allen Briefwechsel mit den Polacken, vornämlich in Preußen und Livland, ohne des Reichsrathes Erlaubniß, und untersuchte sorgfältig diejenigen Briefe, welche aus Polen nach Schweden kamen; man beschloß endlich, damit die Gemüther unter dem Schein einer Gesandschaft nicht verführet werden mögten, wenn etwa Gesandten aus Polen nach Schweden kommen wollten, dieses nicht anders zu verstatten, als mit der Bedingung, daß sie auf keinerley Art und Weise von Siegmunds Anspruch gedenken, und wenn sie dawider handelten, nicht als Gesandten, sondern als Privatleute, angesehen und zur Verantwortung gezogen werden sollten z). Hierbey blieb es nicht. Es wurden die Besatzungen in Preußen aus Deutschland verstärket. Man nahm sich vor, die Freundschaft mit dem Zaren zu unterhalten, eine ansehnliche Gesandschaft an ihn abgehen zu lassen, jedoch kein Bündniß mit ihm wider Polen, wenigstens vor der Hand zu schließen. Damit auch den polnischen Prinzen nicht einfallen mögte, auf eine Heurath mit der Königinn Christina zu denken, wurde die königliche Frau Mutter ersuchet, auf keine Weise über eine Heurath, welche der Prinz Ulrich von Dännemark auch im Sinne hatte zu handeln, oder

z) *Pufend.* Rer. suec. lib. V §. 6 et 7 p. 89 et 90.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

oder sich zu äußern a). Der Kuhrfürst von Brandenburg Georg Wilhelm war überaus eifersüchtig, daß die Schweden Pommern, woran er ein ungezweifeltes Recht hatte, besaßen. Als er deshalben Unterhandlungen pflog, erwähnete er des mit Polen zu schließenden Friedens b). Die schwedische Regierung dankete ihm für seine deshalben anzuwendende Bemühung, zweifelte aber, ob Wladislaw es aufrichtig meynete, weil er sich des königlichen schwedischen Titels angemaßt, die Verträge mit dem Könige Gustav Adolph in Zweifel gezogen, und Gesandten nach Frankreich und Holland abgefertiget hätte, um Hülfe wider Schweden zu suchen. Jedoch versprach die Regierung, diese Sache an die Stände gelangen zu lassen, und bey den künftigen Friedenshandlungen das Interesse des Kuhrfürsten in Betrachtung zu ziehen c). Der Feldmarschall Hermann Wrangel, welcher schwedischer Gouverneur in Preußen war, hatte des König Gustavs Tod dem Könige Wladislaw und dem polnischen Reichsrathe kund gethan, und verlanget, daß sie den Stillstand ferner halten sollten. Diesen Schritt misbilligte man in Schweden, weil Wrangel hierzu keinen Befehl gehabt hatte. Wladislaw nahm hieraus Gelegenheit, den Titel eines Königes von Schweden zu brauchen, und seinen Anspruch an Schweden auf die Bahn zu bringen. Er suchte Wrangeln auf seine Seite zu ziehen,

D 5 gab

a) *Pufend.* Rer. suec. l. c. §. 7 p. 90 b.

b) *Pufend.* Rer. suec. lib. V §. 106 p. 127 a.

c) Ebendaselbst.

1635
Christina
Wladislaw IV
Friederich

gab vor, es wäre vieles wider den Stillstand geschehen, und erklärete sich nicht deutlich, ob er ihn halten wollte, oder nicht. Dadurch wurde der schwedische Senat zweifelhaft, ob es zum Frieden oder Kriege gerathen würde. Wladislaw hatte, wie schon gedacht, bey den Holländern Hülfe gesuchet, und geglaubt, durch eine gehässige Vorstellung der Zölle, die Schweden in Preußen einhob, sie dahin zu bewegen. Sie versprachen ihm indessen weiter nichts, als ihre Dienste, die entstandenen Mishälligkeiten beyzulegen. Desto geneigter war der König in Dännemark, an den Wladislaw, Dönhofen geschickt hatte. Allein der russische Krieg hinderte alle Entwürfe, welche Polen wider Schweden und Brandenburg damals gemacht hatte; und bewog den König Wladislaw, eine ganz andere Larve gegen Schweden anzunehmen; ja sogar sich zum Mittler zwischen dem Kaiser und der Krone Schweden anzubiethen, wovon man doch in Schweden nichts wissen wollte *d*). Der Zar Michael setzte die mit dem Könige Gustav angefangene Unterhandlung fort, und verlangete ein Bündniß, und wenigstens fünf tausend Mann zur Hülfe wider Polen. Die Umstände der damaligen Zeit erlaubeten in Schweden nicht, sich darauf einzulassen *e*). Der Zar hatte das Ende des Stillstandes mit Polen nicht abgewartet, sondern 1633 Smolensk belagert. Wladislaw begab sich in Person

d) *Piasec.* p. m. 461. *Pufend.* Rer. suec. lib. IV §. 107 p. 128.

e) *Pufend.* l. c. §. 108 p. 128 seq. lib. VI §. 60 p. 154 §. 113 seq. p. 176.

1635
Christina
Wladislaw IV
Friederich

Person zu Felde, und war glücklich, obgleich die Russen die Pforte wider Polen aufgewiegelt hatten *f*). Im Jahre 1634 erboth sich Ludwig XIII, König in Frankreich, zur Vermittelung zwischen Schweden und Polen, dem man aber damals nicht trauete *g*). Als unterdessen der altmarkische Stillstand sich seinem Ende näherte, bekam der schwedische Feldmarschall Banner Befehl, sich in Schlesien festzusetzen: welches der Kuhrfürst Johann Georg I von Sachsen verhinderte *h*). Banner sollte auch auf Livland seine Augen richten *i*). Hierauf machte Rußland, wie oben erwähnet, mit Polen Friede: deren Beyspiele die Osmanen folgeten *k*). Diese Begebenheit mogte in Schweden wohl nicht angenehm zu hören seyn. Noch nachtheiliger war dieser Krone die Niederlage bey Nördlingen am 27sten August: welches alles aber die schwedischen Stände nicht kleinmüthig machte *l*). Inzwischen hatte dieser allerdings große Verlust unter andern in Dännemark die Wirkungen, daß man dem polnischen Abgesandten und Obersten Korf zu Köpenhagen, welcher nicht nur die freye Werbung und den etwanigen Durchzug der Angeworbenen, sondern auch Hülfe an Schiffen, wenn die Unterhandlungen in Preußen fruchtlos abliefen, ver-

f) *Piasec.* p. m. 461—464.

g) *Pufend.* lib. VI §. 48 p. 150 a.

h) *Pufend.* Rer. suec. lib. VI §. 69 p. 158 seq. §. 76 p. 163.

i) Chemnitz Th. II S. 694.

k) *Piasec.* p. m. 473—477.

l) Chemnitz Th. II B. II Hptst. 43 S. 527 ff.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

verlanget hatte, zu allem gute Hoffnung machete. Nur trug man Bedenken, sich öffentlich zu verbinden, damit dieser Schritt dem dänischen Prinzen Friederich nicht den Weg zu Erlangung des bremischen Erzstiftes versperrete *m*). In Schweden war man ernstlich auf einen Frieden, oder eine Verlängerung des Stillstandes bedacht: welches zu erhalten man sich rüstete, als wenn der Krieg unvermeidlich wäre. Die Gesandten wurden von schwedischer Seite ernennet, nämlich die Reichsräthe, Graf Peter Brahe, welcher bisher in Deutschland dem Reichskanzler zur Hülfe gewesen war, Hermann Wrangel, Sten Bielke, welchen aber seine Krankheit verhinderte, gegenwärtig zu seyn, und Ake (Achaz) Axelson; ferner der Geheimerath Johann Oxenstierna, des Reichskanzlers Sohn, und der Sekretar Johann Nikodemi Lillieström. Diese hatten den Auftrag, die Sache so lange, als möglich, zu verzögern, bis man sähe, was für eine Gestalt die Sachen in Deutschland gewinnen würden *n*). Herzog Friederich von Kurland ließ durch seinen Agenten Johann Wildemann am königlichen Hofe zu Warschau Vorstellung thun, und erhielt dadurch am 12ten Herbstm. 1634 die Erlaubniß, neutral zu bleiben, und das Versprechen, der König wolle bey den Friedenshandlungen sorgen, daß er, was ihm genommen worden, wiederbekäme *o*). Diese Verhandlungen sollten zu Stettin vorgenommen werden, damit der Reichskanzler

m) *Pufend.* Rer. suec. lib. VI §. 112 p. 176 a.

n) *Pufend.* lib. VI §. 116 p. 177.

o) Ziegenhorn Nr. 132 in den Beyl. S. 172 f.

1635 Christina Wladislaw IV. Friederich

kanzler Oxenstierna näher wäre, und alles einlenken könnte. Allein es fand dieses von Seiten des Kuhrfürsten von Brandenburg eine Schwierigkeit, welche verursachte, daß Schweden von diesem Vorschlage abstand *p*). Im Anfange d. J. 1635 nahmen die Unterhandlungen zu Preußisch-Holland ihren Anfang *q*). Außer den gedachten schwedischen Gesanden, waren von preußischer Seite zugegen, Andreas von Kreytzen, Gouverneur in Preußen, Johann von Sauken, Oberrath und Kanzler, der Landrath Bernhart von Königseck, der Hofgerichtsrath Georg von Rauschke, und der Rath Peter Bergmann. Die schwedischen Gesandten hielten sich zu Elbing, und die polnischen zu Saalfeld auf. Jener Stelle vertrat Johann Lillieström, und dieser ihre die königlichen Sekretäre, Christoph Lode und Daniel Nawarenki. Am 14ten Jänner war die erste Zusammenkunft in der Kirche. Die polnischen Gesandten hießen: Jakob Zadzick, Krongroßkanzler und ernannter Bischof von Krakow, Christoph Radzivil, Großfeldherr von Litthauen, und Woiwod von Wilda, Raphael von Lesno, Woiwod von Belcz, Magnus Ernst Döhnhof, Kastellan von Pernau, Starost von Dörpat und Oberpalen, und Remigius von Ohrok Zaleski, Kronreferendar *r*). Bald darauf kamen die englischen

p) *Pufend.* Rer. suec. lib. VI in fine.

q) *Pufend.* Rer. suec. lib. VII §. 31 p. 191. §. 34 p. 192.

r) In dem Instrumente wird Radzivil nicht genennt. Dagegen findet man den Kronvorschneider Jakob Sobieski. Denn Radzivil that einen Einfall in Livland.

1635 Christina Wladislaw IV. Friedrich

schen Gesandten, Georg Douglas und Franz Gordon, Agent zu Danzig, dort an. Zweene Monate gingen zu Holland ganz vergeblich hin mit Streitigkeiten über die Vollmachten und die Titulatur. Darauf ward der Kongreß nach Stumsdorf verleget. Die Polacken nahmen ihr Quartier zu Marienwerder, die Schweden zu Jonasdorf, und die Mittler zu Marienburg.

§. 38.

Nun sah alles nach dem Kriege aus. In Schweden verdoppelte man die Anstalten dazu. Man warb im ganzen Reiche, musterte die Ritterpferde in Livland, Estland und Ingermannland, und rüstete eine Flotte aus, auf welcher der Reichsmarschall Jakob de la Gardie mit zwanzig tausend Mann im Frühlinge nach Preußen hinüber gehen sollte. Dieses Kriegesheer traf im Brachmonate daselbst ein, und beförderte ungemein die Beendigung der Friedenshandlungen. Unterdessen handelte man mit den Herzogen in Preußen, Kurland und Pommern, wie auch mit der Stadt Danzig, der Neutralität wegen s). Am 6ten May kam der französische Gesandte, Klaudius von Memes, Graf von Avaux, aus Schweden an. Die Engländer und Brandenburger hatten es mehr mit den Polacken gehalten. Der Franzos aber schien, den Schweden geneigter zu seyn. Denn seinem Könige war daran gelegen, daß diese freye Hände bekämen, und den Krieg in Deutschland mit größerem Nachdruck fortsetzten. Einige Tage hernach trafen endlich die holländischen Mittler

s) Pufend. Rer. suec. lib. VII §. 128—136 p. 227 seq.

Mittler ein, Rochus Hönart, Andreas Bicker und Joachim Andresson. Am 18ten May wurden endlich alle Einwendungen wider die Vollmachten gehoben. Man schritt zur Hauptsache. Der Stillstand kam auf sechs und und zwanzig Jahre zu Stande. Ehe aber die Bedingungen verfaßt werden konnten, entstand eine Zwistigkeit, welche beynahe allen angewandten Bemühungen ein fruchtloses Ende gemacht hätte. Zadzick, welcher zum Bischof von Krakow ernennet worden, verlangete, daß den Papisten in Livland die freye Religionsübung verstattet werden sollte. Darüber kam es gar zum Blutvergießen. Endlich wurde auch dieses am 12ten Herbstmonates dergestalt beygeleget, daß den Katholischen der Privatgottesdienst in Livland gelassen ward t). Der Herzog von Kurland foderte einige Oerter zurück, welche die Schweden ihm genommen hatten. Die Polacken verwiesen ihn damit an die Königinn von Schweden. Am $\frac{2}{12}$ten Herbstmonates erfolgete die Unterschrift zu Stumsdorf. Mittelst dieses Stillstandes, welcher bis zum $\frac{1}{11}$ten Heumonates 1661 währen sollte, gab die Krone Schweden alles, was sie in Preußen bisher besessen hatte, der Krone Polen zurück, und behielt Livland so, wie sie es laut des altmarkischen Stillstandes inne gehabt hatte v).

1635 Christina Wladislaw IV. Friedrich

Die

t) Jo. Gottl. Boehmii V. C. obseruatio de sacris Liuoniae in conuentu stumdorfiano, in Actis pacis oliuens. T. II p. 609—616.

v) Der sechste Artikel dieses Stillstandes lautet also: In Liuonia vtraque pars, vti praeteritis sexennalibus induciis possedit, ita hisce quoque possideat.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

Die Herzoge von Preußen und Kurland, nebst den großen Städten in Polnischpreußen, musten Bürge werden, daß weder Wladislaw noch seine Brüder, noch ihre Nachkommen, Schweden angreifen sollten. Eben dieses musten die polnischen und litthauischen Stände versprechen. Wladislaw bestätigte diesen Stillstand schon am $\frac{4}{14}$ten Herbstmonates im Lager zu Quidzin, oder Marienwerder. Alles dieses hielten die polnischen Stände auf dem Reichstage, der am 21sten Wintermonates zu Warschau anging, einmüthig und völlig genehm *x*).

§. 39.

Ehe der Stillstand zu seiner völligen Richtigkeit kam, fiel der litthauische Großfeldherr Radzivil mit sechs tausend Mann in Livland ein, ging über die Düna mittelst einer Schiffbrücke, und lagerte sich bey dem Flusse Oger, oder Uegra, welcher in älteren Zeiten Woga oder Wogene hieß, und zwischen Uexküll und Lennewarden in die Düna fällt. In diesen bedenklichen Zeiten verboth man die Ausfuhr des Korns zu Dörpat. Es entstand ein Gerücht, daß die Traktaten

x) Chemnitz Th. II S. 733 a. 760. *Piaf.* p. m. 478—481. *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. 652. *Pufend.* Rer. suec. lib. VII p. 227—233. Lengnich Gesch. der preuss. Lande Th. VI S. 46—51. 57—78. 82. Hist. Polon. p. 155 seq. Piasecki ist in seiner Erzählung nicht zu genau, und muß nothwendig aus dem Pufendorf verbessert werden. Das ganze Instrument findet man in Lengnichs Gesch der preußischen Lande, Th. VI in Documentis p. 39—47. Einen Auszug aber beym Ziegenhorn Nr. 134 in den Beylagen S. 173.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

Traktaten zwischen Schweden und Polen unfruchtbar abgegangen. Derowegen ermahnete der Rath die Bürger, sich mit Gewehr und Proviant zu versehen *y*). Man war sogar auf eine Verlegung der Universität bedacht; allein die Professoren waren nicht einig. Einige begaben sich nach Reval, andere nach Narva, andere blieben in Dörpat. Die theolgische Fakultät war über diese und andere Unordnungen so unwillig, daß sie unterm 20sten August eine Bewahrung bey dem Rathe einlegete *z*). Der Kanzler Philipp Scheding selbst hatte die Lehrer nach Reval eingeladen. Radzivil schickte aus seinem Lager an der Oger einige Mannschaft nach dem Sunzelischen und Lemburgischen, welche einige adeliche Höfe besetzten, und das reife Getraid einärnteten. Man saget, die Feinde hätten dagegen die Roggensaat aufs künftige Jahr bestellt. Andere durchstreifeten das Land, kamen bisweilen der Stadt Dörpat ziemlich nahe, und thaten großen Schaden. Der schwedische Gouverneur in Livland, Bengt Oxenstjerna, war noch nicht genugsam gerüstet, diesem unerwarteten Feinde zu begegnen; allein er zwackete ihn doch hin und wieder. Unter diesen Scharmützeln war das vornehmste, als Rittmeister Otto von Mengden mit der livländischen Ritterfahne das Schloß Sunzel überrumpelte, und die Besatzung darinn mit Weib und Kind über die Klinge springen ließ. Die

y) Dörpat. Rathsprot. 1635 S. 232. 237.

z) Das Original liegt Vol. II Act. publ. n. 9. Wybers S. 35 b.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

Die Schweden nahmen hierauf Dünaburg ein, gingen über den Fluß, und verheereten Litthauen. Als nun die Nachricht von dem stumsdorfischen Stillstande einlief, that Oxenstjerna dieses dem Großfeldherren zu wissen, und ermahnete ihn abzuziehen. Dieser bewog durch sein Zaudern jenen, daß er sich mit den zusammengezogenen Truppen und einem zureichenden Zuge groben Geschützes auf den Weg machte, und sich neben dem litthauischen Feldherren lagerte. Hierüber kam es zu Verhandlungen, womittelst diese Feinde mit Ausgang des Herbstmonates Livland völlig räumeten *a*). Daß der König von Dännemark den Stillstand lieber verhindert, als befördert hätte, kann man daraus schließen, daß er den König Wladislaw, des getroffenen Stillstandes wegen, für einen Thoren gehalten *b*).

§. 40.

Gustav Adolph hatte in Livland Regimenter geworben, welche vor und nach seinem Tode in Deutschland tapfer fochten. Insonderheit legete das kurländische Regiment in diesem Jahre am $\frac{7}{17}$ten Christmonates in und bey Kyritz in der Priegnitz große Ehre ein *c*).

§. 41.

a) *Pufend.* Rer. suec. lib. VII §. 134 p. 231 a. Kelch S. 557 f. Mizler in der warschauer Bibliothek, S. 44 f.

b) *Pufend.* Rer. Suec lib. VIII §. 6 p. 236.

c) Chemnitz Th. II B. III Hptst. 57 S. 901 a. Der Pfalzgraf Karl Gustav, welcher hernach König in Schweden geworden, war 1644

Oberste

§. 41.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

Es hatte schon der König Siegmund III dem Herzoge Friederich von Kurland die Starostey Dalen auf Lebenszeit verliehen. Dieses Recht dehnete Wladislaw IV auf dem Reichstage zu Warschau am 11ten März d. J. auf die Herzoginn Elisabeth Magdalena, seine Gemahlinn, aus *d*). Bey dem stumsdorfischen Stillstande drungen die Polacken sehr darauf, daß dieses Dalen ihnen zurück gegeben werden mögte, damit die Livländer, wie sie sagten, sehen mögten, der König von Polen habe die Hoffnung, sie wieder unter seine Bothmäßigkeit zu bekommen, noch nicht fahren lassen. Jedoch die Schweden wollten nicht einen Daumensbreit in Livland abtreten *e*). An eben dem Tage, da der König der Herzoginn zu Dalen vergebliche Hoffnung machte, erneuerte er ihr auch die von seinem Vater schon versprochenen jährlichen drey tausend Thaler zu 36 Groschen aus dem rigischen Zolle, wenn nämlich diese Stadt wieder unter Polen kommen mögte. Diese sollte sie bekommen, weil sie, da die Schweden das Schloß zu Mitau erobert hatten, um ihr Geschmeide und Kleinode gekommen war, ohne den Schaden, welchen sie im ganzen schwedischen

E 2 Kriege

Oberster bey diesem Regimente. *Pufend.* Rer. suec. lib. XVI §. 11 p. 533 b. Das livländische Regiment fochte 1637 bey Wittstock in der Priegnitz tapfer. *Pufend.* lib. VIII p. 260 a.

d) Cod. dipl. polon. T. V n. CCXXXIII p. 400.

e) *Pufend.* Rer. suec. lib. VII §. 133 extremo et §. 134 p. 231 a.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

Kriege erlitten hatte *f*). Am 1sten August ist die bauskische Policeyordnung gemachet worden *g*). In diesem Jahre schlossen Schweden und Kurland einen Vertrag, dessen Inhalt mir weiter nicht bekannt worden, als daß er den Handel, die Sicherheit der Reisenden, und das Postwesen betroffen hat *h*).

§. 42.

Wladislaw IV ließ auf dem Reichstage zu Warschau, nach geschlossenem stumsdorfischen Stillstande durch den Reichstagsmarschall vortragen, daß, zur Erkenntlichkeit für die in währender seiner Regierung gehabte Mühe, Kurland, Lauenburg und Bütau, wenn solche der Krone anheim fallen sollten, und Livland, wenn es den Schweden abgenommen würde, ihm und seiner Familie zu Lehn gereichet werden mögten: worauf keine Erklärung erfolgete *i*).

§. 43.

Am 20sten Jänner machte der Rath zu Dörpat die Kirchenordnung zu St. Johannis, welche bis auf den heutigen Tag gilt, und eine Vorschrift enthält, wie es mit den Stühlen und Begräbnissen in gedachter Kirche gehalten, und

f) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXIV p. 400 seq. Liuon. Fasc. III p. 140 litt. Y.

g) Ziegenhorn Nr. 133 in den Beyl. S. 173.

h) Liuonica Fasc. III p. 92 seq. §. 103 seq. wie auch die Beylagen C c p. 146, wo man siehet, daß dieser Vertrag 1647 erneuert worden. Ziegenhorn Nr.

i) Lengnich Gesch. der preuß. Lande Th. VI S. 82.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

und solche auf die Nachkommen gebracht werden sollen *k*). Am 2ten Christmonates wurden einige Streitigkeiten zwischen beyden Gilden dieser Stadt durch des Rathes Verabscheidung geschlichtet. Man sieht daraus, daß die Stadt damals noch nicht völlig besetzt gewesen. Die Esthen, welche vorher gildefähig waren, wurden von beyden Gilden ausgeschlossen, es wäre dann, daß ihre Voraltern oder Aeltern abzuarten angefangen, und sich ehrbar und bürgerlich verhalten hätten. Diejenigen Handwerker, welche noch keine gewisse Schragen haben, sollen sich darum bemühen, welche der Rath bestätigen will. Ohne Geburtsbrief soll Niemand in die Gilde aufgenommen werden. Denen von der kleinen Gilde soll frey stehen, zu ihres Hauses Nothdurft zu kaufen, wie auch ins Große zu handeln, Salz, Heering, Eisen, Stahl und andere Sachen, aber aus ihren Häusern ist ihnen zu verhöckern nicht zugelassen. Wein zu schänken und Meth zu brauen, ist der großen Gilde Nahrung. Die Brüder der kleinen Gilde haben Macht, gemeinen Branntwein zu brennen, und solchen den großgildischen Bürgern zu verkaufen, oder in ihrer Gildestube, sonst aber nirgends zu verschänken. Das Brauwerk ist eine Nahrung der großen Gilde. Es wird aber den Brüdern der kleinen Gilde zugelassen 24 Tonnen, den Aeltesten 36 Tonnen und den Alterleuten 48 Tonnen zu brauen, und das Bier zu ihres Hauses Nothdurft anzuwenden, oder

E 3 aus

k) Sie steht im remmin. Buche S. 353. Sahmen Collectan. T. II p. 110 meinen Collect. Hist. Jur. T. II p. 98.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

aus dem Hause zu verkaufen, oder in ihrer künftigen Gildestube zu verschänken, aber nicht zu verkrügen. Brüder oder Wittwen der kleinen Gilde, können, wenn sie ihre Hantierung verlassen, in die große Gilde aufgenommen werden. Die Goldschmide sind Verwandten der großen Gilde. In der Stadt sollen keine Böhnhasen gelitten werden. Dem Rathe bleibet offen, den geschwornen Stadtbarbierern, Baumeistern, Brandmeistern oder Schorsteinfegern, an statt ihres Lohnes, Freyheiten zu ertheilen *l*). Auf Anhalten der Bürgerschaft machte der Rath, da die Ueppigkeit, aller Drangsale und Landplagen ungeachtet, überhand genommen hatte, und der Stadt das äußerste Verderben dräuete, eine Hochzeit- Kindtauf- und Begräbnißordnung, welche aus 36 Artikeln bestand. Das merkwürdigste daraus ist, daß keiner Erlaubniß bekommen soll, sich abkündigen zu lassen, bevor er die Bürgerschaft gewonnen. Die Abkündigung geschah zwar dreymal, aber in acht Tagen, nämlich am Sonntage, Donnerstage, und wiederum am Sonntage. Die Traupredigt muste im Sommer nicht über eine halbe Stunde, und im Winter nicht einmal so lange dauren. Es durften nicht mehr als 70 Personen gebethen, Kinder aber unter zehen Jahren nicht mitgenommen werden. Um zehen Uhr des Abends muste man auseinander gehen. Beym Kirchgange sollte nicht geschmauset werden. Wenigstens

l) Man findet diese Ordnung im Protok. d. J. S. 283–289. Vol. XXIII n. 11. und in meinem Coll. Hist. Jur. T. II. p. 87. Siehe das Protok. d. J. S. 213. 216 f. 248. 275 f. 280–283. 296. 303. 396. 405. Vol. XXXI n. 1.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

stens einer von den Gesetzherren muste der Hochzeit beywohnen und sich ein silbernes Pfand geben lassen. Der Gesetzdiener muste auf allen Hochzeiten seyn und dem Gesetzherren die Uebertreter anzeigen. Die Hochzeiten der Undeutschen waren sehr eingeschränkt. Bey den Kindtaufen waren nur sieben Gevattern erlaubet. Nur allein die Frauen, welche das Kind in die Kirche gebracht, durften bewirthet und kein Spiel gerühret werden. Es war gebräuchlich, daß Jungfern etliche Nächte bey den Sechswöchnerinn wacheten. Das gab den Junggesellen Gelegenheit, sich auch einzufinden. Dieses wurde bey zehen Rthaler Strafe verbothen. Die Jungfer welche auf die Einladung erschien, muste fünf Rthaler geben. Pathengeld wurde zwar nicht verbothen, aber einem jeden empfohlen, sich nach seinem Vermögen zu richten. Bey Begräbnißen durfte zwar eine Leichpredigt gehalten, aber außer den Trägern, nicht mehr als drey oder vier von den Verwandten gebethen und nicht über fünf Gerichter aufgesetzt werden. Im übrigen sollte man bey jeder Gemeinde drey besondere Bücher halten, ein Trau- Tauf- und Begräbnißbuch *m*). Als am 5ten May sechs Häuser in der Schloßstraße abbrannten, beschloß man am folgenden Tage eine Brandordnung zu machen. Der Rath ernennete aus der Bürgerschaft zweene Brandmeister, und befahl, alle Strohdächer innerhalb vierzehn Tagen, bey zwanzig Rthaler Strafe, abzuschaffen. Am 10ten Brachmonates that der Rath bey der Bürgerschaft die Anfrage, ob

m) Acta publ. Vol. XXIII n. 13. Rathsprot. S. 385. 387.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

ob sie sich zu einer gelinden Brandsteuer, allerhand Vorrath in Feuersnöthen, nebst einer Wasserspritze anzuschaffen, verstehen wollte *n*).

§. 44.

Wichtige Ursachen und manche Verdrießlichkeiten bewogen Rath und Bürgerschaft bey der Landesoberkeit um ein Stadtkonsistorium zu bitten. Mittelst königlicher Resolution vom 6ten August 1634 §. 4 ward dieses nachgegeben. Am 10ten April dieses Jahres ward es also von dem Rathe errichtet, dergestalt, daß der Bürgemeister Franz Johannsen, der Rathsherr Nikolaus Baumann, nebst den beyden Stadtpredigern, und dem Stadtsekretar dieses Gericht in der geheimen Kirchenkammer hegen sollten *o*). Am 11ten Wintermonates wurden die Goldschmide ermahnet, ein Amt aufzurichten, damit nicht allein gut Silber verarbeitet werden, sondern auch jeder Amtsbruder hinführo wissen mögte, wornach er sich zu richten hätte *p*).

§. 45.

Am 2ten Weinmonates wurden die Aemter bey dem Rathe also besetzt.

Kirchenvater.
Herr Franz Johannsen, Bürgemeister.

Wortführender Bürgemeister.
Herr Nikolaus Teschen.

Gerichts-

n) Protok. S. 227. 237. Ich finde hierauf keine Antwort.
o) Protok. S. 220. Wybers S. 34 b. Kemmin S. 251.
p) Protok. S. 278.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

Gerichtsvögte.
Herr Bartholomäus Wybers.
Herr Nikolaus Russe.

Landvögte.
Herr Bartholomäus Wybers.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Kämmerer.
Herr Nikolaus Baumann.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Accisherren.
Herr Nikolaus von Wickeden.
Herr Friederich Hanken.

Exactor contributionis.
Herr Friederich Hanken.

Armenvater, Amts- und Weysenherr.
Herr Nikolaus Baumann.

Quartierherren.
Herr Nikolaus Russe.
Herr Nikolaus von Wickeden,

Weideherr.
Herr Friederich Hancken.

Wetteherr und Inspektor der Fischer und Schlachter.
Herr Nikolaus Russe.

Sekretar.
Herr Joachim Gerlach.

Kanzeleynotar.
Herr Michael Plönzki.

 Hanns

1635 Christina Wladislaw IV Friedrich

Hanns Bruens, Gerichtsdiener.
Andreas Bölcken, Accise-Kämmerey und Wettediener.

An eben dem Tage wurde des Rathes Heimlichkeit *q*) öffentlich verlesen. Der Rathsherr Wybers verlangete seinen Abschied, und erboth sich ein Stück Geldes dafür zu geben: allein er mogte ihn nicht erhalten *r*). Die Wittwen der Bürgemeister, Rathsherren und Sekretäre genossen, so lange sie nicht zur zweyten Ehe schritten, der Freyheit ihrer Männer; sobald sie sich aber außer Standes befreyeten, muste sie anderen gleich thun *s*). Den Handwerkern wurde die Anweisung gegeben, die Kunden zu befördern, und in Ansehung des Macherlohns nicht zu übersetzen; sonst würde der Rath ihnen Taxen setzen. Man ging damit um, eine undeutsche Gilde zu stiften *t*).

§. 46.

1636 Seitdem Gustav Adolph im Jahre 1621 Riga erobert hatte, war die schwedische Regierung mit Ernst darauf bedacht, das Kirchenwesen in Livland in einen besseren Stand, und die evangelische Religion, welche unter der polnischen Regierung unsäglich gedrückt worden, in ihren vorigen Glanz zu setzen, die Ein-

q) Heimlichkeit ist die Rathhausordnung, wornach die Rathsherren sich in ihrem Amte auf und außer dem Rathhause richten musten.

r) Protok. S. 263 f. 267.

s) Protok. S. 278.

t) Prot. S. 269.

1636 Christina Wladislaw IV Friedrich

wohner des Landes aber, insonderheit den großen Haufen, an Verstand und Willen zu bessern. Mit mehrerem Nachdruck geschah dieses nach dem stumsdorfischen Stillstande: indem Schweden Livland nun, als sein Eigenthum betrachtete. Der Bauer war fast ohne Erkenntniß. Denn die katholischen Priester hatten den bloßen Aberglauben gepflanzet. In den Kriegeszeiten waren die Kirchen zerstöret worden, welche man wieder aufzubauen anfing. Der Prediger waren wenig; und der größte Theil bestand, wie Kelch versichert, aus ungeschickten, rohen, wüsten und unbändigen Leuten, die von anderen weiter nicht, als in der Kleidung unterschieden waren. Man suchte diesem Mangel abzuhelfen, indem man unterschiedene aus Deutschland vertriebene evangelische Prediger bey den ledigen Kirchen einsetzete, und einige, welche auf der neuen Universität zu Dörpat studiret hatten, ins Predigtamt beförderte. Aber damit hörete die Noth nicht auf. Denn diese Deutschen und Schweden verstunden nicht die Sprache des livländischen Bauren. Sie konnten die ihnen anvertraueten Gemeinden weder in letthischer noch in esthnischer Sprache lehren. Für beyde war keine Anweisung zu den Sprachen, noch irgend ein Hülfsmittel dieselben zu erlernen. Daher diese neuen Prediger sie entweder sehr langsam oder auch gar nicht, wenigstens nicht so fasseten, daß sie ihre Zuhörer erbauen konnten. Kein Buch, weder die Bibel, noch Luther's Katechismus, waren in solche Sprachen übersetzt. Derowegen musten die meisten Prediger eine geraume Zeit aus geschriebenen Blättern, welche einer von dem andern

1636 Christina Wladislaw IV. Friederich

andern entlehnete, ihren Zuhörern etwas vorlesen, welches weder sie selbst, noch ihre Pfarrkinder recht verstunden. Sie spendeten die heiligen Sakramente aus, so gut sie konnten, und traueten diejenigen, welche in den Ehestand treten wollten. Um diese Zeit fingen etliche geschickte Männer an, diesem allgemeinen Elende abzuhelfen: wozu die Regierung allen möglichen Vorschub that. In Ansehung der esthnischen Sprache haben sich Heinrich Stahl, Heinrich Vestring, Georg Salemann und Reiner Brockmann; und in Ansehung der letthischen, Georg Manzel, einen verdienten Ruhm erworben, und nützliche Bücher verfertiget. Solchergestalt war nun der Anfang gemachet, zu besseren Mitteln, die Religion auszubreiten v).

§. 47.

Livland an sich selbst wurde nun mit sechs Unterkonsistorien versehen, welche das rigische, kokenhusische, dörpatische, pernauische, wendische und narvische hießen. Zum rigischen gehöreten folgende Kirchen: Riga, Dahlen, Kirchholm, Uexküll, Neuermühlen, Allasch, Lemburg, Nitau, Segewold, Kremon, Treyden, Rope, Hochrosen, Allendorf, Lemsal, Perniel, Neumünde; zum kokenhusischen: Kokenhusen, Lenneward, Ascheraden, Fethel, Kalzenau, Berson, Laudon, Seßwegen, Vesten, Erla, Sissegal, Sunzel, Pebalg, Neuhof, Tyrsen, Ronneburg, Smilten, Serben; zum dörpatischen: Dörpat, Kyrempä, Neuhausen, Adzel, Oberpalen, Marienburg, Schwanburg, Haselau, Randen, Ringen, Odenpä, Sagnits, Walk, Urbs oder Anzen, Rauge, Kamby, St. Jakob, Torma, (Vorkohl) Marienmagdalenen, Allatskiwwi, Koddaser, Rappin, Aria (Harjel) und Kaster; zum pernauischen: Pernau, Karkus, Rupen, Vellin, Helmet, Tarwast, Ermes, Lude, Salis; zum wendischen: Wolmar, Wenden, Trikaten, Burtneck, Rodenpois; und zum narvischen: Narva, Jwangorod, Jamo, Koporjen, Nöteborg x). Die am 5ten Hornung 1636 verfassete und am 22sten Brachmonates ebendesselben Jahres zu Dörpat von dem Gouverneur Bengt Oxenstjerna bestätigte Unterkonsistorialordnung y) besteht aus 21 Punkten. Der Landrichter ist Direktor dieses Gerichts. §. 1. Nebst demselben sitzen die beiden Landgerichtsbeysitzer, und der Probst mit seinen beiden geistlichen Beysitzern. §. 2. Der Eid dieser Richter steht §. 3. Der Landrichter und der Propst sollen vom Generalgouverneur, und die geistlichen Beysitzer vom Oberkonsistorium verordnet werden. §. 4. Es soll dieses Gericht jährlich einmal sitzen, jedoch auf Anhalten der Parten auch außerordentlich gehalten werden, keine Advokaten und keine Apellationen von Beyurtheilen verstatten, auch den Eid für Gefährde, oder den Erfüllungseid nicht nachgeben.

v) Kelch S. 558–561.

1636 Christina Wladislaw IV. Friederich

x) Außer diesen Landunterkonsistorien hatten die Städte Riga, Dörpat, Pernau und Narva ihre Stadtkonsistorien, worunter das rigische niemals dem Oberkonsistorium untergeben gewesen ist.

y) Diese Ordnung ist meines Wissens nicht gedruckt, steht aber in meinen Autograph. et Transsumtis T. III p. 465 und im remmin. Buche, S. 124.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

ben. §. 5. Alle und jede, Geistliche und Weltliche, Lehrer und Zuhörer, Hohe und Niedrige, gehören vor dieses Gericht in folgenden Sachen: Uneinigkeit und Irrung in der Religion, Streit und Unordnung der Kirchencärimonien, Streit der Kirchen- und Schuldiener mit den Pröpsten und Superintendenten, Ehesachen, Verlöbnisse, Heurathen im verbothenen Grade, Ehebruch, Blutschande, Weiberraub u. s. w. §. 7. Die Appellation gehet gegen Erlegung sechs Thaler Silbermünze an das Oberkonsistorium. §. 11. Der Propst soll jährlich im May, nebst seinen beiden Adjunkten die Kirchenbesuche halten. §. 16. Zu einer jeden Kirche sollen wenigstens sechzig Haken geleget, und wenn eine Kirche nicht so viel hätte, soll solches von der anderen genommen, und die Kirchen gleich gemachet werden. §. 17. Der Pfarrhof soll nahe bey der Kirche mit sieben Häusern, nämlich Stube, Vorhaus, Kammer, doppelte Klethe, Riege und Viehstall gebauet, und dazu ringsherum mit einem Haken Landes, gehörigen Heuschlägen, Hölzungen und anderen Bequemlichkeiten versehen werden. §. 18. Die Einkünfte der Prediger werden bestimmet. §. 19 und 20. Am Ende ist der Amtseid des Notars z).

z) Von dieser Ordnung behauptet das livländische Oberkonsistorium in seiner an das Reichsjustizkollegium wider das livländische Hofgericht gediehenen Beschwerde vom 13ten Heumonates 1779, sie wäre ad mandatum et nomine summi Imperantis ertheilt worden. Dieses will das Hofgericht in seiner Erklärung nicht zugeben.

§. 48.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

Ich finde, der König Christian IV von Dännemark habe sich beschweret, als wenn seine Unterthanen in Livland mit hohen Zöllen beleget würden; und vorgegeben, daß dieses dem stettinischen Frieden zuwider liefe. Allein die schwedische Regierung sagete, daß solches nicht wider diesen Frieden geschehe, welcher zu einer Zeit eingegangen worden, da Livland noch nicht unter Schweden gestanden a).

§. 49.

Da bey dem stumsdorfischen Stillstande die Foderungen des Herzoges von Kurland nicht erörtert worden, schickte dieser Prinz den Wolther Lüdingshausen in diesem Jahre nach Stockholm, welcher daselbst am $\frac{13}{23}$ten August verlangete das größere Blockhaus bey Dünamünde, den ballischen Kreis, das Schloß Dahlen, und Spilwe nebst den Gütern des Friederich Soldersback, und der Zollfreyheit; welches alles aber die Regierung ihm abschlug b). In dem kurländischen Landtagsabschiede vom 9ten August dieses Jahres wurde verordnet, daß der Kirchenbesuch durch das ganze Land fort-

a) *Pufend.* Rer. suec. lib. VIII §. 78 p. 269 a.

b) *Pufend.* Rer. suec. lib. VIII §. vltimo p. 272. In dieser Stelle wird der Herzog von Kurland Jakob genennet, welches ohne Zweifel ein Gedächtnißfehler ist. Von den Gütern eines Friederich Soldersbacks ist mir nichts bekannt. Ich glaube man müsse die Güter des Bürgemeister Friederichs und anstatt des ballischen Kreises, das baldonische Amt verstehen. Liv. Fasc. III p. 139 seq.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

fortgesetzt werden, mit Besetzung der Aemter durch Edelleute es bey dem Abschiede von 1618 sein Bewenden haben, die Verbrecher auf denen fürstlichen Häusern und Höfen, wo der Herzog gegenwärtig, in die Strafe des gebrochenen Burgfriedens unnachläßig genommen werden sollten; daß aber Unadeliche keine adeliche Güter erblich an sich kaufen mögten, wurde ausgesetzt; der Streit zwischen Ritter- und Landschaft an einer, und den Städten an der anderen Seite, wegen der Kaufmannschaft und Gerichtsbarkeit über adeliche Krüge in den Städten, ward des Königes Erklärung heimgestellet, und einem jeden sein Recht und Besitz unversehrt gelassen; in die Gerichtsbarkeit, welche Ritter- und Landschaft über ihre deutschen und Undeutschen Unterthanen und Lehnsleute, vermöge ihrer Privilegien, gebühret, will der Herzog weder Eindrang thun, noch thun lassen; die Jagd soll des adelichen Privilegiums unbeschadet, von Ostern bis Jakobi, bey funfzig Reichsthaler Strafe, so oft dawider geschiehet, eingestellet werden; jedoch hat ein jeder frey, auf seinem Grunde und Boden zu jagen, aber daß solches ohne des Nachbarn Schaden geschehe, es wäre dann, daß ein Hund etwa ohngefähr über die Gränze käme; die nicht vom Adel, oder keiner adelichen Freyheit fähig sind, sollen sich der Jagd gänzlich äußern, und weder Hunde noch Winde halten, bey 200 Fl. Strafe, so oft dawider geschieht *c*). Im Wintermonate erließ der König an den Herzog aus Grodno ein Schreiben, daß die Städte wider den Adel, in Ansehung des

c) Ziegenhorn Nr. 136 in den Beyl. S. 174 f.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

des Handels geschützt werden sollten *d*). Der Herzog Gotthart hatte im Jahre 1566 mit Dieterich Wonekiel und seiner Ehefrau Dorothea Dücker einige Landgüter vertauschet. Diesen Tausch bestätigte der König zu Grodno am 30sten Weinmonates *e*).

§. 50.

Am 19ten Weinmonates dieses Jahres ließ der Generalgouverneur in Livland eine Erklärung über den letzten Artikel der Landgerichtsordnung *f*) ergehen, worinn er verfügete, daß die Landrichter in denen Sachen, welche unter funfzig Rthaler schwedisch seyn, und in denen, wovon nicht gesetzlich appelliret worden, dem unterliegenden Theile ernstlich befehlen, dem Urtheile in gewisser Zeit nachzukommen, und wenn solches nicht geschieht, die Exekution ohne allen Aufenthalt vollziehen sollen *g*).

§. 51.

Am 19ten Heumonates ward in der Vorstadt zu Riga der Grund zu einer ganz neuen Kirche geleget. Man stritt sich wie sie heißen sollte. Einige hätten gerne gesehen, wenn sie nach dem Namen der Königinn, die Christinenkirche

d) Ziegenhorn Nr. 137 in den Beylagen S. 175.

e) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXV p. 401.

f) In der Rubrik heißt es so: aber es ist eigentlich der XXXIXste oder vorletzte Artikel.

g) Autogr. et Transf. T. III p. 535.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

kirche wäre genennet worden. Andere äußerten Bedenklichkeiten, die heute zu Tage keinen Beyfall finden würden. Endlich erhielt sie den Namen, Jesuskirche. Ihr erster Prediger war Peter Bauer, ein Rigischer *h*).

§. 52.

In Reval war zwischen beiden Gilden seit vielen Jahren der Nahrung halben Streit. Der Meister Hermann von Brüggeney ernannte den Komthur Remmert Scharenberg, daß er nebst dem Rathe, als der ordentlichen Oberkeit, diesen Streit erörtern und entscheiden sollte. Die kleine Gilde bekam die Freyheit, aus dem Schiffe eine gewisse Menge Salzes zu kaufen. Ihre Brüder konnten, wenn sie ihr Handwerk niederlegeten, in die große Gilde treten. Sie durften jährlich zwey bis dreymal zu ihres Hauses Nothdurft brauen. Alle Böhnhaserey soll gehemmet werden. Die Bauersprache soll beobachtet werden. Doch bleibet den Kaufleuten und Amtleuten (Handwerkern) frey, vor der Pforte und im Hafen alles zu kaufen, was sie zu ihres Amtes und Hauses Gelegenheit nöthig haben. Der Rath verspricht, hierüber zu halten: wogegen beyde Gilden dem Rathe gehorsam seyn wollen. Der Altermann der großen Gilde soll, alter Gewohnheit nach, vor Gericht das Wort für beide Gilden führen. Unter diesem Vergleiche sind die Siegel des Komthurs und der Stadt. Der Meister bestätigte ihn zu Wenden am Mondtage nach

h) Relch S. 561. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 302.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

nach Invokavit 1548. Allein die Gilden blieben immer uneinig. Man beschuldigte sie, sie hätten sich an den König von Schweden gewandt. Der Meister Heinrich von Galen ernannte eine große Kommission, welche aus dem Komthur zu Reval, Franz von Segehasen, genannt Azel *i*). Dem Vogte zu Järwen Berend von Schmerten, dem Vogte zu Tolsburg Heinrich von Kallenbach, dem Hauskomthur zu Reval Gotthart von Buchholz, den Räthen und guten Männern, Brun Wedtbarch, Hermann Anrep, Reinhold von Rosen, Tönnis Maidel, Johann Dücker von Warz, den fürstlichen Sekretar Michael Brunow, Christoph Melin und J. Brun Drulßhagen (Drolshagen). Diese Herren bemüheten sich, die streitigen Parteyen in der Güte auseinander zu setzen. Als dieses nicht anging bestätigten sie zu Reval am 10ten Heumonates den Vergleich von 1548, mit dieser Veränderung, daß inskünftige den Handwerkern erlaubet seyn mögte, hundert Last Salzes aus den Schiffen zu kaufen; sie gestehen aber, daß sie dieses durch sonderliche Fürbitte bey dem Rathe und der großen Gilde erhalten hätten. Doch die Zwistigkeiten dauerten noch viele Jahre; und die S. Knutsgilde ging so weit, daß sie den Rath in Gildesachen nicht für ihren Richter erkennen wollte. Endlich besann sie sich und erklärete am 22sten Wintermonates 1636 schriftlich, den Rath für ihre ordentliche Oberkeit

i) In meiner Abschrift steht Franz von Sesenghauen, genannt Ansel.

1636
Christina
Wladislaw IV
Friederich

keit nicht nur in bürgerlichen und peinlichen, sondern auch in Gildesachen. Sie gestand, daß sie das vorgegebene Privilegium in Gildesachen von des Rathes Gerichtsbarkeit befreyet zu seyn, nicht hätte. Sie bath also, der Rath mögte den zwischen ihr und der großen Gilde entstandenen Streit entweder gütlich beylegen, oder gerichtlich entscheiden. Es gelang dem Rathe, die Streitigkeiten zwischen der großen und beiden kleinen, nämlich der Knuts- und Olofsgilde, in der Güte und völlig beyzulegen, dergestalt: Nach einer Beliebung von 1629 mag die Knutsgilde aus den Schiffen zwanzig Last Salzes kaufen, und zur Nothdurft ihrer Brüder anwenden, jedoch muß sie dieses vorher bey dem regierenden Bürgemeister suchen; von hundert Last mag sie zehen, und von zehen Last eine kaufen, so lange bis sie die zwanzig Last voll hat; von den Brüdern darf Niemand zum Kauf gezwungen werden; Niemand aber darf das Salz bey ernstlicher Strafe des Raths wieder verkaufen. Nach derselben Einschränkung mag die Olofsgilde jährlich zehen Last Salzes aus den ankommenden Salzschiffen kaufen und im Hause verbrauchen. Die Knutsgilde hatte von Alters her bey dem Papagoyenschießen das Recht gehabt, zu brauen. Diese Freyheit wollte sie weiter ausdehnen. Dieses wollte die große Gilde nicht zugeben. Durch ämsige Unterhandlung des Raths vereinbareten sie sich itzt, daß die Knutsgilde jährlich acht Gebräu, jedes von acht Pfund (ich vermuthe Loef) Malzes ihrer Gilde zum Besten thun, und das Bier nicht allein in ihrem Gildehause, sondern auch über die Schwelle verschänken möge. Die Olofs-

1636
Christina
Wladislaw IV
Friederich

gilde hatte schon am 13ten May 1634 die Freyheit erlanget, anderthalb Last Malzes für die gebührliche Accise, und eine halbe Last ohne Accise, zum Besten ihrer Gildestube zu verbrauen. Dabey ward sie gelassen. Die Brüder der Knuts- und Olofsgilde werden der Brauergesellschaft fähig erkannt, wenn sie sich in derselben verheurathen. Beide kleinen Gilden haben Freyheit zur Hausnothdurft zu brauen. Es ist ihnen auch erlaubet, im Hafen, außer der Pforte und auf dem Markte allerley Waaren zu ihres Hauses und ihres Handwerks Nothdurft zu kaufen, und für ihre Arbeit Korn und andere Waaren zur Bezahlung anzunehmen. Die Fleischer können im Lande Vieh aufkaufen, aber keine andere Waaren. Mit dem Branntweinsbrande will der Rath dürftige Bürger belehnen. Zur Hausnothdurft mögen auch die Bürger der kleinen Gilden, mit Zulaß des regierenden Bürgemeisters Branntwein brennen. Ein Bürger der kleinen Gilden, wenn er sein Handwerk niederleget, mag in die große Gilde treten, und Kaufmannschaft treiben. Dieser Generalvertrag ist am 15ten Christmonates 1636 in Gegenwart der Deputirten des Rathes, der Alterleute, Aeltesten und sämmtlicher Brüder der dreyen Gilden auf der großen Gildestube beliebt, abgelesen, in dreyen Exemplaren auf Pergament verfaßt, und unter des Raths großem Siegel und des Sekretars Bernhart zur Beck Unterschrift ausgegeben worden. Als nichts destoweniger die unruhigen Handwerker diesen Generalvertrag anfochten und sich deshalben an das königliche Hoflager wandten, erfolgete am 30sten Heumonats 1662 die kö-

nigliche

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

nigliche Resolution, daß es bey erwähntem Vertrage von 1636 bleiben sollte *k*).

§. 53.

Die Stadt Wenden erhielt am 6ten Wintermonates d. J. zu Stockholm von den königlichen Vormündern eine Resolution über verschiedene Stücke. Die Königinn will durch den Kanzler Oxenstjerna, der mit dem Schlosse und der Starosten Wenden belehnt worden, verabscheiden, wer innerhalb dreyen Jahren seinen Platz nicht bebauet, der soll weiter kein Recht daran haben. Kein Adelicher um Wenden herum soll einen Landhandel treiben. Amtleute, Pächter und andere adeliche Bedienten sollen, wenn sie in der Stadt wohnen und bürgerliche Nahrung treiben, sich der Stadt Gerichtsbarkeit und Auflagen nicht entziehen. Kein Bier soll vom Lande in die Stadt geführet werden. Ein Handwerksmann soll bey dem bleiben, was er in seiner Jugend ausgelernt hat, und sein Handwerk nicht aufgeben, um die Brauerey und andere dergleichen Nahrung zu treiben. Des streitigen Eigenthums wegen soll der livländische Generalgouverneur abmachen, was zum Schlosse oder zur Stadt gehöret. Welches Gericht man in Appellationen von dem wendischen Rathe suchen soll, will die Königinn in Bedenken nehmen, und nächstens Bescheid geben lassen *l*).

§. 54.

k) Alle vier Urkunden befinden sich abschriftlich im dörpat. Archive, Vol. XXIX Actor. publ. n. 3.

l) Gelehrte Beyträge zu den rigischen Anz. 1765 S. 91 f.

§. 54.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

Am 20sten Jänner ließ der Rath zu Dörpat die Accisordnung bekannt machen. Derselben zufolge, war den Kleingildischen nicht erlaubet, Meth zu brauen. Die Undeutschen, die in beiden Gilden nicht Brüder, durften weder Bier brauen, noch Branntwein brennen. Die Accise ward nicht von Fremden, sondern von den einheimischen Käufern bezahlt, für jede Tonne Malzes zu Bier 6 Rundst. Eben so viel, wenn es zum Branntwein gebraucht ward. Für ein Schiffpfund Honig zu Meth, einen halben Rthaler. Für ein Ohm spanischen Weines, einen halben Rthaler. Eben so viel wurde vom Franz- und Rheinweine entrichtet. Endlich gab man für ein Ohm Branntweins, der in die Stadt zu kaufe gebracht würde, einen Reichsthaler *m*). Die Alterleute beider Gilden wurden nach voriger Ordnung bestätiget. Just Pfahler, der Apotheker, war zum Altermanne bey der großen Gilde erwählet, wollte aber das Amt nicht annehmen. Er ward jedoch nicht abgelassen, obschon der Generalgouverneur für ihn sprach *n*). Die kleine Gildestube war noch nicht gebauet *o*). Die Professoren fingen an zu brauen, und bürgerliche Nahrung zu treiben *p*). Die große Gilde wollte die Goldschmide,

m) Dörpat. Rathsprot. 1635 S. 237. 267. 290 f. — 1636 S. 305. 330 f. 322 f. Die Accisordnung steht im Protok. S. 305 und beym Wybers S. 47 a.

n) Protok. 1636 S. 320. 322 f. 330 f.

o) Protok. S. 323.

p) Protok. S. 335. 376. 379.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

schmide, welche allezeit zur großen Gilde gehöret und derselben Rechte völlig genossen hatten, ausstoßen, und sie der Schänkerey und des Handels verlustig wissen. Darüber klageten die Goldschmide, besonders wider den Altermann Hanns Schlottmann, welcher diese Uneinigkeit angezeddelt hatte. Der Rath verordnete den Rathsherren Nikolaus Baumann und den Sekretar Gerlach zu Kommissären, welche sich auf die Gildestube begaben, und die Sache beylegeten, daß alles bey dem Alten blieb *q*). Eine Kupfermühle sollte erbauet werden *r*). Die Fischwehren im Emmbache wurden vom Generalgouverneur abgeschafft *s*). Die Mägdchenschule, die Johann Friederici von Ogensheim (vermuthlich Oggersheim in der Niederpfalz) errichten wollte, scheint nicht zu Stande gekommen zu seyn *t*). Die Hurerey ward mit drey paar Ruthen bestrafet *v*).

§. 55.

Im Rathstuhle ging nicht die geringste Veränderung vor *x*). Beym Stadtkonsistorium

q) Rathsprotok. 1635 S. 289—1636 S. 307. 311. 316. 331. 352 f. Wybers fol. 47—49. Die große Gilde bath, es mögte den Goldschmiden, bis der Proceß geendigt wäre, weder zu brauen noch zu brennen, noch Gewicht und Wage frey gestattet werden.

r) Protok. S. 329.

s) Protok. S. 334. 335.

t) Protok. S. 338.

v) Protok. S. 376.

x) Protok. S. 359. 364.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

rium erhielt Bürgemeister Teschen das Direktorium *y*). Bisher war das Oberkonsistorium ziemlich ruhig gewesen, und hatte dem Rathe seine alten und 1634 bestätigten Rechte ungekränket gelassen. In diesem Jahre aber fing es an, die Uebertreter des sechsten Gebothes vor sich zu fodern, welches desto anstößiger war, da die Stadt ihr eigenes Konsistorium hatte. Weil nun der Rath hierinn fugete, ging es hernach immer weiter, welches Rath und Bürgerschaft sehr aufmerksam machen muste *z*).

§. 56.

Wladislaw konnte Schweden und Livland nicht vergessen. Er sann, des Stillstandes ungeachtet, auf ein Mittel, mit dieser Krone anzubinden. Er bauete am putziger Strande eine Stadt mit einem Hafen, welche er nach seinem Namen Wladislaw nennete. Er rüstete Schiffe aus, und foderte, um sie zu unterhalten von den Kauffahrteyschiffen, die an die preußischen Küsten gelangeten, insonderheit die nach Danzig fuhren, Zoll. Das war weder Danzigern, noch auswärtigen Seefahrern, gelegen *a*). Es lief wider den stumsdorfischen Stillstand. Die Schweden meyneten, der König wolle sie dadurch aufbringen, und der Kaiser habe ihn dazu bewogen, um sie mit den Polacken an einander zu hätzen. Viele kaiserliche Officiere, und unter andern Sparre, waren in Warschau, um in Livland einzubrechen, wenn die Schweden sich

F 5 wider

y) Protok. S. 375—377.

z) Acta publ. Vol. XV n. 2.

a) *Piasec.* p. m. 494.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

wider den unbefugten Zoll regen würden. Jedoch diese ließen sich nichts merken, weil der König seine eigene Unterthanen, nebst den Dänen, Engländern und Holländern, dadurch belästigte; und die Danziger bewog, sich an Schweden zu henken. Ja sie schrieben sich die Sache hinters Ohr, und wollten nicht eher nach der Ursache des übertretenen Stillstandes fragen, als wenn der König etwa mit Rußland, oder mit der Pforte in einen Krieg geriethe. Itzt hatten sie alle Hände voll in Deutschland zu thun. Der Punkt im Stillstande war auch nicht so sehr um der Schweden willen, als den nach Danzig handelnden Nationen zu gefallen, beliebet worden. Diese hatten aber der Krone Schweden das eroberte Preußen nicht gegönnet. Ihrenthalben wollte man zu dieser mislichen Zeit keinen neuen Krieg anfangen. Ja sie befürchteten endlich, wenn sie über diesen Zoll Beschwerde führen wollten, die Polacken mögten die Gelegenheit ergreifen, nachzufragen, warum sie, die Schweden, in Livland neue Zölle eingeführet hätten. Jedoch der König von Dännemark, der keinen neuen Herren auf der Ostsee entstehen lassen wollte, machte der Unternehmung des Königes Wladislaw ein Ende *b*).

§. 57.

1637

Der livländische Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna ließ zu Dörpat am 20sten Horn. eine Verordnung bekannt machen, worinn er den Edelleuten, Pächtern, Amt und Hausleuten,

b) *Pias.* p. m. 501. *Pufend.* Rer. suec. lib. IX §. 86 p. 312 seq. lib. XVI §. 69.

1637 Christina Wladislaw IV Friederich

ten, alle Auf- und Vorkäuferey, wie auch Höckerey bey Verlust der Waaren verboth, zugleich aber allen Fremden und Reußen den Schleichhandel bey eben derselben Strafe untersagete, und den Landrichtern und dem Rathe einer jeden Stadt geboth, hierüber ernstlich zu halten *c*). Auf dem Landtage dieses Jahres wurden die Ladengelder bewilliget, daß ist ein jährlicher Beytrag zum Ritterschaftskasten von den Privatgütern, der in einem viertheilthaler Alb. von jedem Haken besteht *d*).

§. 58.

Auf Anhalten des Herzog Friederichs und des kurländischen Adels erklärete sich der König Wladislaw dahin, daß es in Ansehung des Prinzen Jakobs bey den Unterwerfungsverträgen, fürstlichen Belehnungen, Privilegien, der Regimentsformel, und den in dieser Sache ergangenen königlichen Erklärungen verbleiben sollte *e*).

§. 59.

Die Beschwerden der Stadt Riga, in Ansehung des nachtheiligen Eindrangs der auf dem Schloßgrunde wohnenden Handwerker und der dasigen unerlaubten Brauerey, wurden von dem Gouverneur Andreas Erichson und dem Statthalter Otto von Sacken, mit Zuziehung einiger Abgeordneten der Stadt am 2ten May in einem darüber errichteten Instrumente völlig abgethan *f*).

§. 60.

c) Landesordnung S. 90—92.
d) Schoultz S. 82.
e) Ziegenhorn Nr. 138 in den Beyl. S. 175.
f) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 30.

§. 60.

1637 Christina Wladislaw IV Friederich

In diesem Jahre muste die Stadt Dörpat sich gefallen lassen, ihr Patrimonialgut Wisus, welches sie für Rathshof empfangen hatte, dem Rittmeister Engedes abzutreten und dagegen Pitnurm und Rodzikülla anzunehmen *g*). Zu gleicher Zeit kam die Stadt um Wassula, welches Georg Stiernhielm völlig an sich brachte. Die Bürger, welche es ihm verkauft, wurden aus der Gilde gestoßen *h*). Am 3ten May erhielten die Fuhrleute ihren Schragen und Freyheit von Kontribution und Scharwerk *i*). Bürger die aus der Stadt zogen, musten den Zehenden erlegen *k*). Wer noch nicht Bürger war, konnte nicht abgekündigt werden *l*). Nach einem gedruckten generalgouvernementlichen Patente musten die Russen keine offene Buden mehr halten *m*).

§. 61.

g) Rathsprot. S. 385. 389. 393. 400. 401. 403 f. 412. 539. 542. Acta publ. Vol. XXXVI n. 9. Das hier liegende generalgouvernementliche Schreiben an den Rath fängt sich also an: Ehrenveste, ersame, weise, vorsichtige; Insonders vielgeliebte Herren und Freunde.

h) Protok. S. 413. 424—428. 474—478. 481. 483. 488. 492. 519. 545. 574. 595. 598. 601—610. 614. 626. 672. 684. 690. 699. 716. 721. 738 f. 744. 746. 749. 751. 774. 792—794. 795. 800. 801 f. *Wybers* de stat. Dorpat. T. I fol. 50 b.—52 a. Siehe auch dessen T. II.

i) Protok. S. 409.

k) Protok. S. 413. 429.

l) Protok. S. 444.

m) Protok. S. 414.

§. 61.

1637 Christina Wladislaw IV Friederich

Obgleich der Bürgemeister Franz Johannsen schon am 20sten Hornung aus der Welt gegangen war *n*): wurde doch keine Rathswahl vorgenommen. Ein jeder blieb in seinem Amte und übergab seine Rechnung. Daraus entstand ein großer Zwist, weil die Bürgerschaft, der die Rechnungen nach alter Gewohnheit zum Durchsehen gegeben waren, solche heimlich abgeschrieben hatte *o*). Hanns Schlottmann wollte es nicht gestehen, ward aber durch den Sekretar überführet, der ihn im Schreiben angetroffen hatte.

§. 62.

1638

Es schien, als wenn der römische Kaiser sich vorgesetzt hätte, unter allen seinen Feinden, vornehmlich die Schweden, aus Deutschland zu vertilgen. Hiermit war es ihm im vorigen Jahre ziemlich gelungen. Die schwedische Hauptarmee unter Banner war in einigen pommerischen Städten eingeschlossen. Schweden wurde von allen seinen Bundesgenossen verlassen. Frankreichs Freundschaft war so beschaffen, daß man ihr nicht viel trauen konnte. Man muste also in sich selbst Rath und Hülfe suchen. Die Reichsstände, die sich im Jänner 1638 versammleten, beschlossen, das Kriegsheer zu verstärken, und es mit Geld, Mund- und Kriegsbedürfniß zu versehen. Zu diesem Behuf wurden in Livland zwölf Fähnlein geworben *p*).

Sonst

n) Protok. S. 475.

o) Protok. S. 448—452. 460. 482.

p) *Pufend.* Rer. suec. lib. X §. 4 p. 317.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

Sonst war es in diesem Jahre in Livland ruhig; obgleich der Kaiser, Polen und Brandenburg, den Gerüchten nach, damit umgingen, daß sie unversehens in Livland einfallen wollten: in welcher Absicht man in Polen und Schlesien Werbungen angestellt hatte. Doch diesen Anschlag vernichtete der gute Erfolg, den die Waffen des Herzogs Bernhart von Weimar in Schwaben hatten: welcher den Kaiser bewog, die nach Livland bestimmten Truppen dorthin zu schicken q).

§. 63.

Um diese Zeit fingen die Dänen an, die Schweden im Sunde mit ihrem Zolle zu placken. Damit sie diesen Beginnen eine Farbe anstreichen mögten, schlugen sie die alten Zollrechnungen nach, und wollten den Schweden keine größere Zollfreyheit gestatten, als sie unter Karl IX und Gustav Adolphen genossen hatten. Sie schlossen also: weil itzt noch einmal so viel Waaren durch die Meerenge gingen, als zu jener Zeit, so müste nothwendig ein großer Theil fremder Waaren für schwedische ausgegeben werden, um den Zoll zu beeinträchtigen. Den Schweden fehlete die Antwort nicht: zu jener Zeit trieben die Schweden meistens ihren Handel nur nach Preußen und Deutschland, itzt aber nach Holland, England, Frankreich und Schottland; die Eisengruben in Schweden würden von Tage zu Tage verbessert, man brachte das rohe Eisen nicht mehr nach Danzig, sondern schmidete es in Schweden selbst in Stangen; itzt würde mehr Wein, Gewürz und allerley Zeug

q) *Pufend.* Rer. suec. lib. X §. 95 p. 355.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

Zeug zur Kleidung, in Schweden verbrauchet, alsvormals. Diese handgreiflichen Gründe wollten die Dänen nicht gelten lassen, sondern stelleten, um die Schweden zu quälen, allerley neue Untersuchungen an, bezweifelten die schwedischen Konnossementer, und verwickelten, indem sie die Schiffe anhielten, die Schweden in Rechtsgänge. Bey dem geringsten Vorwande wurden Schiff und Waaren eingezogen. Konnte man ihnen nichts anhaben, ließ man sie los, mit dem größten Verluste der Zeit und des Gewinnes. Hierzu kam die unerträgliche Frechheit und die Bitterkeit der Zöllner in ihren rauhen Worten: Wider deren Muthwillen man bey keinem Richter, noch bey dem dänischen Reichsrathe Hülfe fand, sondern nur ausgelachet ward. Unter andern wurde ein aus Portugall kommendes und mit richtigen Konnossementern versehenes Schiff, den Zoll zu erlegen gezwungen. Ein pernauisches mit Getraid beladenes Schiff muste anderthalbmal so viel bezahlen, als die Ladung werth war, unter dem Vorgeben, das Maaß in Pernau wäre größer, als in Riga; da dieser Unterschied doch nur den sechzehenten Theil ausmachte. Anderer Neckereyen zu geschweigen, welche die Schweden bey itzigen Zeiten nicht genau nehmen durften, indessen aber alle Mittel anwendeten, die Dänen auf bessere Gedanken zu bringen r).

§. 64.

In diesem Jahre nahm die Revision der Landgüter in Livland ihren Anfang. Der Gene-

r) *Pufend.* Rer. suec. lib. X §. 94 p. 355. lib. XI §. 2 p. 358 a.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

Generalgouverneur fertigte zu Dörpat am 4ten August im Namen der Königinn eine Instruktion aus, wornach die Revisoren sich gänzlich zu richten hätten. Sie sollen sich nämlich erkundigen, 1) wer und wo der itzige Besitzer des Gutes, was für Nation, Herkommens und Standes derselbe sey; 2) wer von Alters her das Gut, und bey der polnischen Zeit, und mit welchem Rechte er es inne gehabt; 3) mit welchem Rechte er es itzt besitze, und ob er eine königliche Bestätigung darüber aufzuweisen habe; 4) sollten sie von allen solchen Urkunden zwo vidimirte Kopeyen fodern, selbige mit ihren Hauptbriefen getreulich vergleichen, und nach gehaltener Revision der Rechenkammer zu Dörpat einliefern; 5) wenn die Hauptamtleute, oder Pachter von diesen Urkunden nicht alsobald glaubwürdige Abschriften vorzeigen können, sollen denen, die im Lande sind, sechs Wochen, denen, welche außerhalb Landes sind, sechs Monate Frist gegeben werden, worinn sie, bey willkührlicher Strafe, diese Urkunden nach Dörpat einschicken sollen, 6) die Revisoren müssen untersuchen, ob nach den Starosteyen und anderen verlehnten Gütern, adeliche Güter, Höfe, Lande, Heuschläge, Wildnisse, Seen, Fischereyen, Bauren liegen, so noch nicht vergeben seyn, oder niemalen darunter gelegen, noch von Alters her dazu gehörig gewesen, und in dem Schenkungsbriefe nicht ausdrücklich begriffen; 7) wie viele Höfe, Länder, Dörfer, Haken Landes nach einem jeden Hause und Hofe, sowohl von Alters her, als itzt, gehören, was es für Haken, und wie viel derselben itzt genützet werden, oder wüste liegen, was hierinn verschwiegen, und nach-

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

nachmals anders befunden wird, soll der Landesherrschaft heimfallen; 8) was für Gelegenheiten bey den Häusern, wie viele Seen, Teiche, Bäche und andere Fischereyen bey einem jeden Hofe seyn; 9) wie viele Krüge und Mühlen bey einem jeden Hause und Gute seyn, und wo neue Mühlen angeleget werden können; 10) ob die Erb und Lehenherren oder Pächter auf des Hauses oder Hofes Land mehr neue Höfe, als vorher gewesen, bereits angeleget, und hinfort anzulegen willens, die Namen solcher Höfe zu verzeichnen, und zu untersuchen, wie viele Bauren von Alters her auf solchen Stellen gewohnet haben; 11) sollen die Revisoren erforschen, und verschreiben, wie weit sich die Gränzen eines jeden Gutes auf allen Seiten erstrecken; 12) sich auf den Häusern und Höfen, auch bey den ältesten Bauren erkundigen, wie es mit einer jeden Kirche von Alters her beschaffen gewesen, wer das Patronatrecht darüber gehabt und itzt habe, wer die Kirche unterhalten, was für Güter von Alters her und itzt dazu geleget, wer die von Alters her zur Kirche gehörigen Güter itzt besitze, von wem und wie die Kirche und der Prediger itzt unterhalten werden, wie viele Kirchenbauren zu einer jeden Kirche gehörig gewesen und noch seyn; 13) wie viele Junker, Hausleute und Kirchspielskinder zu einer jeden Kirche gehören, und wie viele Kirchen ein jeder Pastor zu bestellen. In dieser Instruktion verlangete man, genau zu erkundigen, ob die Haken der Bauren ordensmeisterliche, polnische, oder deutsche livländische Haken wären. Alle neugesetzte Bauren, welche drey Jahre die Länder gebrauchet, wurden auf ein ge-

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

gewisses Hakentheil, ihrem Vermögen nach gesetzet, die Statie und den Roßdienst darnach hinführo zu leisten. Die Kubjassen, welche bisher von der Statie befreyet gewesen, sollen schuldig seyn, dieselbe inskünftige, gleich anderen Bauren zu entrichten. Daneben bekamen die Revisoren die Anweisung, die Bauren auf ein gewisses Hakentheil zu setzen, wornach die Statie und der Roßdienst geleistet werden sollten; weil aber die Haken in Livland mancherley, deutsche, ordensmeisterliche plettenbergische und polnische, und unter denselben ein großer Unterschied, wie dann auch hierinn eine Ungleichheit zu finden, daß an etlichen Oertern, wo doch gewisse abgetheilte deutsche Haken sind, jährlich stehende Gerechtigkeit und volle Arbeit, an etlichen aber der Zehendschnitt nebst geringer Arbeit gebräuchlich, überdieß auch die Länder an sich und an der Nützung fast ungleich, also daß hierinn eine durchgehende Gleichheit in der Eile nicht wohl zu treffen: so sollten die Revisoren sich angelegen seyn lassen, daß, wo solche gewisse deutsche Haken, stehende Gerechtigkeit, oder Zehendschnitt, befunden werden, und der Bauren Vermögen an Volk und anderen Nützungen sich so weit erstrecket, daß er der Herrschaft von solchen deutschen Haken gebührliche, landübliche Gerechtigkeit und jährliche Arbeit mit einem Pferde, außerhalb den Oternecken (Arbeitern zu Fuß) im Sommer, die ganze Woche durch zu Fuß) im Sommer, die ganze Woche durchzu leisten kann, ein solcher Bauer für einen Heelhäker geschätzet, und von ihm die ganze Statie entrichtet werde. An anderen Oertern aber, wo plettenbergische, ordensmeisterliche oder polnische Haken vorhanden, sollen die Revisoren genau

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

genau beobachten, wie viele Bauren auf solchen Haken wohnen, und wie viel sie an Gerechtigkeit und Arbeit ihrer Herrschaft wöchentlich davon leisten, und nach Beschaffenheit der Umstände und ihres Vermögens die erwähnten großen Haken in deutsche Haken, landüblichem Gebrauche nach, verwandeln *s*). Ueber etliche Punkte dieser Instruktion ertheilte der Generalgouverneur eine Erklärung, worinn unter andern enthalten, daß die Statie nicht von Predigern, sondern nur von den Pastoratsbauren gefodert werden soll *t*).

§. 65.

Am 28sten Herbstmonates hat die königliche Regierung zu Stockholm dem livländischen Hofgerichte auf einige in die königliche Kanzeley eingesandte Punkte eine Resolution ertheilet. Das merkwürdigste ist: 1) damit allerhand unnöthige Processe, welche itzt mitunterlaufen, abgeschafft werden mögen, soll das Hofgericht, ehe einige Klage angenommen, oder einige Sachen rechtsgängig gemachet werden, mit was Fug und Recht selbige können fortgestellet werden, oder nicht, wohl erwägen, auf daß, so die Klage rechtmäßig und vonnöthen, daß darinn gesprochen werden müsse, ihr füglich möge abgeholfen werden. Alle andere aber, so bloß

 aus

s) Die ganze Instruktion findet man im remmininischen Buche S. 141—147, und zum Theil in meinen Autogr. et Transf. T. III p. 490—493. Sie lieget auch im dörpat. Arch. Vol. II n. 11,

t) Diese Erklärung steht in meinen Autogr. et Transf. T. III p. 493 seq.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

aus Proceßsucht, ungeachtet es eine unrechtfertige Sache, anhängig gemachet, sollen bey Zeiten abgeschnitten, und die, so solches suchen, abgewiesen werden *v*). 2) Wenn Jemand Revision ergreifet, soll das Hofgericht hinführo nicht nöthig haben, Abgeordnete zu Rechtfertigung des Urtheils nach Stockholm zu senden, jedoch gehalten seyn, so bald die Revision zugelassen, und die Verhandlungen ausgegeben worden, in die königliche Kanzeley einen zureichenden Bericht von Beschaffenheit der Sache, nebst den Entscheidungsgründen, worauf das Urtheil beruhet, einzuschicken. 3) Ihre Majestät will darauf bedacht seyn, daß bey der Revision weder dem einen noch dem andern Parten erlaubet werde, neue Beylagen, Urkunden oder Beweise beyzubringen, jedoch Ihrer Majestät Recht und Hoheit vorbehältlich, also in der Sache zu verfahren, wie es die Nothdurft erfodert, und wie es sonsten bey der vorigen Könige Zeiten bey Revisionen gebräuchlich gewesen. 4) Wenn der rechtende Theil in schwebendem Processe sich unterstünde, das Hofgericht anzugeben, und auf einigerley Weise den Lauf der Gerechtigkeit, durch Auswirkung eines Verbothsbriefes, ehe denn die Sache zum Urtheil gerathen, oder da das Urtheil bereits gesprochen und rechtskräftig geworden, zu hemmen: so soll keiner damit gehöret, sondern in der Sache dem Processe gemäß verfahren werden. 5) Wenn Jemand den Termin zu Fortsetzung der angemeldeten Revision, welchen das Hofgericht auf Jahr und Tag

v) Dergleichen Verfügungen dienen nur, wie die Erfahrung lehret, die Rechtsgänge zu verlängern und zu vervielfältigen.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

angesetzt hat, verabsäumet, der soll der Sache verlustig seyn, und das Hofgerichtsurtheil erfüllen. 6) Von den Kommissorialakten und der gehaltenen Revision in Livland sollen Copeybücher ins Hofgericht geliefert werden, auf daß Ihrer Majestät und der Krone Recht desto mehr und besser wahrgenommen werden könne. 7) Mit der Präsentation soll es, wenn eine Stelle im Hofgerichte ledig wird, der Hofgerichtsordnung gemäß gehalten werden. 8) Peinliche Sachen mag der President oder Vicepresident nebst 4 oder 5 Beysitzern zwischen den beiden ordentlichen Gerichtshegungen abmachen: aber verworrene und zweifeliche Fälle sollen bis zu des ganzen Gerichtes Gutachten verschoben werden. 9) der Generalgouverneur soll das vorgeschlagene Haus in Dörpat, zur Versammlung des Hofgerichts, kaufen, und einlösen. Die Hofgerichtskanzeley soll zu allerley Nothdurft jährlich siebenzig Thaler Silbermünze heben. Allen, die im Hofgerichte dienen, sollen ihre Besoldungen jährlich zu rechter Zeit ausgekehret werden. 10) Den Beysitzern der zweyten Klasse soll die Besoldung, sobald es die Zeiten zulassen, mit funfzig Thalern vermehret werden. 11) Die restirenden Interessen der zur werbischen Reise aufgenommenen Gelder, sollen vom Generalgouverneur bezahlt werden. 12) Da das Hofgericht gebethen, daß die Strafgelder der Krone zufallen mögten: so wollen Ihre Majestät sich bedenken, wie dem Hofgerichte dafür eine Wiederlage gegönnet werden könne *x*).

x) Diese Resolution steht in meinen Collect. Hist. Jur. T. V p. 212—225. und in meinen Autogr. et Transl. T. III p. 523—528.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 66.

In diesem Jahre ist das evangelische Bischofthum in Esthland gestiftet, oder vielmehr erneuret worden *y*). Man saget der itzt ernannte Bischof Joachim Jhering hätte auch die Insel Oesel unter seiner Aufsicht gehabt.

§. 67.

Am 26sten Jänner dieses Jahres schrieb der Prinz Johann Kasimir von Polen an Eberhart Wolf, und den mitauischen Oberhauptmann Gotthart Schröders, sie mögten es bey den kurischen Landständen dahin bringen, daß sie aus eigener Bewegung bey dem Könige in Polen und den Reichsständen, für ihn das Herzogthum Kurland auswirken mögten *z*). Am 24sten April gab der König von Polen den Abgeordneten der kurländischen Ritterschaft eine Erklärung, daß 1) Herzog Friederich seinem Neffen, dem Prinzen Jakob, das Herzogthum Kurland abtreten mögte, jedoch sollte der Prinz, ehe er die Regierung anträte, dem Könige die Huldigung oder den Lehnseid leisten; 2) daß der König den litthauischen Zöllnern befehlen wollte, den Unterthanen und Einwohnern in Kurland nicht beschwerlich zu fallen, noch zu Streit und Mord Gelegenheit zu geben; und 3) daß die Gränzen zwischen Litthauen und Kurland berichtiget werden mögten. Der König verspricht ihnen auch, die Gerichtshegungen im Herbste und Frühlinge, nach Inhalt der Regimentsformel, anzusetzen und zu schließen, damit die

y) Livländ. Biblioth. Th. II S. 103. §. 1.

z) Ziegenhorn Nr. 140 141 in den Beyl. S. 176 f.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

die Unterthanen nicht genöthiget wären, mit beschwerlichen Kosten an seinem Hofe zu verweilen *a*). Am 20sten Heumonates erfolgete die Abtretung dergestalt, daß der Herzog Friederich sich die wirkliche Regierung, so lange er leben, oder es ihm gefallen würde, vorbehielt *b*). Sonst ist noch der kurländische Landtagsabschied von eben diesem 20sten Heumonates, verschiedener darinn enthaltenen Umstände wegen, merkwürdig *c*).

§. 68.

Der Rath und die Bürgerschaft zu Dörpat sorgeten mit einem rühmlichen Eifer für das Kirchen- und Schulwesen. Die Bürger trugen alle Viertheiljahre eine gewisse Summe, die sie in den Gilden abmacheten, dazu bey. Man dachte, eine besondere Mägdchenschule zu errichten: aber das blieb nach. Dagegen schaffte man die Winkelschulen ab. Die Akademie fing an, sich in das Schulwesen zu mischen, und verlangete bey der Stadtschule einen Lektoren zu setzen. Rath und Bürgerschaft führeten ihre Privilegien an. Der Schulmeister (Rektor) Vergin foderte dieser

G 4

a) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXVII p. 402. Ziegenhorn Nr. 141. 142 in den Beyl. S. 177 178.

b) Ziegenhorn N. 143 in den Beyl. S. 180.

c) Ziegenhorn Nr. 144 in den Beyl. S. 180. Sie betrafen den Kirchenbesuch, das Gymnasium, das Jungfernkloster, die Jagd, den Handel, die Beförderung der Einzöglinge zu Würden und Aemtern, die fiskälischen Klagen, und die Gerichtsbarkeit der Städte und Flecken.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

ser Händel wegen seinen Abschied *d*). Das Oberkonsistorium machte Einwendungen wider das Stadtkonsistorium, und verlangete die Bestätigung der Stadtprediger. Rath und Bürgerschaft vereinigten sich auch in diesem Stücke ihre Rechte nach dem Inhalt der königlichen Resolution zu vertheidigen *e*). Der Superintendent verlangete von dem deutschen Stadtprediger und Professoren, Salomon Matthiä, er mögte dem Synodus beywohnen und die Stelle eines Respondenten vertreten. Der Rath, bey dem er sich befragete, widerrieth es ihm *f*). Zu Erbauung eines Armenhauses ward ein Umgang gehalten *g*).

§. 69.

Am 20sten Hornung starb der Bürgemeister Franz Johannsen *h*). Am 22sten Herbstmonates wurden Joachim Warneke, Samuel Ackerbaum, und Jakob Balccius zu Rathsherren erwählet. Den folgenden Tag wurden die Statuten verlesen, und die neuerwählten Herren der Bürgerschaft bekannt gemacht. Am 5ten Weinmonates führete man sie auf das Rathhaus, und an eben dem Tage ward Joachim Warneke zum Bürgemeister erwählet, nachdem Wybers diese Würde verbethen

d) Rathsprot. 1638 S. 465 f. 471—473. 528. 533. 535. 544. 569. 582. 486. Acta publ. Vol. VI n. 12. Vol. XII n. 5.

e) Rathsprot. S. 499 f.

f) Rathsprot. S. 530.

g) Rathsprot. S. 543. 546 f.

h) Rathsprot. S. 475.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

bethen hatte. Warneke erkannte die besondere Liebe gegen ihn, und erklärete sich zwar das Amt anzunehmen, doch mit der Bedingung, wenn es ihm in Ansehung seiner anderen königlichen Dienste unschädlich seyn konnte. Die Rathsämter wurden nachdem die Ordnung und Reinlichkeit des Rathes verlesen worden, also besetzet.

Kirchenvater.
Herr Nikolaus Teschen, älterer Bürgemeister.

Worthabender Bürgemeister.
Herr Joachim Warneke.

Oberweysen- und Kammerherr wie auch Assessor im Stadtkonsistorium.
Herr Bartholomäus Wybers.

Gerichtsvögte.
Herr Nikolaus Russe.
Herr Samuel Ackerbaum.

Armenvater, Amtsherr und Inspektor der Kontribution.
Herr Nikolaus Baumann.

Kontributions- und Weideherr.
Herr Friederich Hanken.

Landvogt und Wetteherr, wie auch Inspektor des Fleisches, Brodes und Fischmarktes.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Quartierherren.
Herr Samuel Ackerbaum.
Herr Jakob Balccius.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

Sekretar.

Herr Joachim Gerlach.

Notar.

Herr Michael Plönzki *i*).

Um diese Zeit mischte sich der Statthalter Fabian Wrangel in die Gerichtsbarkeit der Stadt. Es betraf einige russische Zwiebeln. Der Statthalter ging so weit, daß er die Thore schließen, die Trommel rühren, die Soldaten sich versammlen und sich vieler Dräuworte verlauten ließ. Als aber der Rath standhaft war, gab er nach, und wandte vor, es wäre ein Misverständniß, woran der Wachtmeister schuld wäre *k*).

§. 70.

Von Policeysachen ist zu merken, daß die Abzugsgelder der Stadt erleget worden *l*). Die Russen durften nur im großen Jahrmarkte verkaufen *m*); nämlich vereinzeln. Das Fleisch ward täglich taxiret *n*). Der Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna nahm die halbe Accise und den halben Fischzoll in Ansprache. Als die Stadt sich nicht dazu verstehen wollte wurden der Kommissar Mengden, Paul Helmes, und Howald Bengtson Igelstrohm zu Kommissären ernannt, jedoch auf wiederholete Vorstellung des Rathes ist die Sache bis 1640 ausgesetzt worden *o*). Der Rath verboth die

Aus-

i) Rathsprot. S. 515. 517—521.

k) Rathsprot. S. 536—539.

l) Rathsprot. S. 507. 508.

m) Rathsprot. S. 511.

n) Rathsprot. S. 527.

o) *Wybers* de stat. Dorpat. T. II f. 117 a. b. Protok. S. 535.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

Ausfuhre des Hopfens *p*); und suchte die Vorkäuferey im Lande zu hemmen *q*). Nils Asserson war Gubernator zu Narva. Er bath den Rath zu Dörpat zu seiner Hochzeit. Der Rath ließ durch Herrn Hermann Herbers seine Stelle vertreten, und ein Geschenk überreichen *r*).

§. 71.

1639

In dem Jahre 1639 fuhren die Dänen mit ihren Plackereyen im Sunde wider Schweden und Holland fort *s*). Die äußerliche Ruhe wurde dieses Jahr in Livland durch einen bösen Menschen gestöret. Zwar wußte man, daß der König von Polen mit Schwedens Feinden berathschlagete, ja sogar eine Flotte bauete, und die Zölle in Preußen und Kurland erhöhete; allein man wollte die Verträge genau beobachten, wiewohl man die Städte in Livland mit Besatzung und Werken verstärkete *t*). Doch ist es in Dörpat nicht so weit gekommen. Hermann Both fiel in Livland ein *v*). Dieser warb im

Winter

p) Rathsprot. S. 533.

q) Rathsprotok. S. 543.

r) Rathsprot. S. 542—544.

s) *Pufend.* Rer. suec. lib. XI §. 61 p. 380 b. §. 83 p. 390 a.

t) *Pufend.* lib. XI §. 2 p. 358.

v) Dieser Mann war vermuthlich ein mechelnburgischer Edelmann, und ein Enkel Hermanns von Bothen, dessen Gauhe Th. II S. 90 seines Adelslexikons erwehnet. Vielleicht war sein Vater Berend Bothe zum Güldenhorn, welcher 1603 lebete. Frank B. XI S. 144. Gauhe vermeynt zwar, es wären

nach

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

Winter und Frühlinge dieses Jahres in Preussen um Memel, für den Kaiser Soldaten, und gab vor, sie sollten nach Deutschland gehen. Bald darauf marschirete er durch Schamaiten und Litthauen nach Radzivilowo, von wannen er funfzig Reiter bey Großjungfernhof über die Düna sandte, welche den Amtmann todt schlugen, den Hof plünderten, und mit dem Raube über gedachten Fluß zurückgingen. Das Gerücht von diesem Einfalle kam am 5ten Heum. nach Dörpat. Man ernannte den Rathsherren Wybers zum Musterherren, weil man vernommen, kaiserliche und brandenburgische Truppen wären in Livland eingedrungen. Die Umstände von diesem Lärmen wurden in verschiedenen Briefen dermaßen vermehret und vergrößert, daß der hiesige Rath an den pernauischen am 8ten Heumonates ein Schreiben abgehen ließ, um die wahre Gestalt der Sache zu vernehmen. Man

nach dem älteren Hermann Both keine dieses Namens im Mechelnburgischen zu finden. Jedoch ich treffe beym Franken einen Both zu Rankendorf im Amte Grevismöhlen noch 1738 an. B. XVIII S. 212. 231. 250. 272. 334. B. XIX S. 4. 43, welcher noch 1748 gelebet hat. Der Name wird aber bey diesem Geschichtschreiber Boht geschrieben. Hermann, von dem hier eigentlich die Rede ist, war 1637 kaiserlicher Oberster. Er hatte den Vorsatz, Ratzeburg, Travemünde, Wismar, und andere Oerter mit List zu überrumpeln; darüber wurde er von King'en zu Boizenburg, nebst seinen 120 Reitern gefangen. *Loccen.* Hist suec. lib IX p. 672. Pufendorf beschreibet ihn, als einen unruhigen, tollkühnen und lasterhaften Mann. Rer. suec. l. XI §. 81 p. 389.

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

Man machte in Dörpat allerley Anstalten, ernannte einige Herren des Raths, welche den Berathschlagungen auf dem Schlosse beywohnen sollten, verboth die Ausfuhre des Korns, und setzte Michael Preuß zum Hauptmanne über die Vorstädter. Der Kornvorrath in der Stadt ward genau untersuchet. Dabey scheinet es geblieben zu seyn; denn ich finde weiter keine Nachricht *x*). Both selbst hatte sich in Semgallen mit zwey tausend Mann zu Fuß gelagert, zog täglich mehr und mehr Leute an sich, und gab vor, er erwarte noch zwey tausend Mann aus Preußen, und eine ansehnliche Verstärkung, welche mit spanischen Schiffen in Kurland anlanden sollte. Mit diesen wollte er in Livland, welches freylich von Kriegsvölkern entblößt war, einbrechen. Die Seinigen nahmen etliche russische Strusen, die mit Korn nach Riga wollten weg, und machten hin und wieder einige nieder. Er selbst ging über die Düna, und fing an, Jungfernhof in Eile zu befestigen. Er schickte hierauf dreyzig Reiter nach Kreuzburg, und vierzig nach Kockenhusen, daselbst zu streifen. Nunmehr streuete er aus, daß er im Namen des Kaisers vier tausend Mann in Dienste nehmen wollte, zu welchem drey tausend andere von den aus Livland verjageten Edelleuten stoßen würden. Dadurch verbreitete er allenthalben Furcht und Schrecken, dergestalt, daß die in den Gegenden wohnenden Edelleute nach Riga oder anderen Städten flohen. Die Unruhe wurde dadurch vergrößert, daß einige letthische Bauren, denen die Frondienste misfielen, sich wider ihre Herren empöreten, und etliche

x) Dörpat. Rathspr. 1639 S. 609–613. 616.

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

etliche Höfe ausplünderten: weswegen hernach viele am Leben gestrafet wurden. Der Gouverneur in Riga, Andreas Erichson, sandte nach Reval und Narva, und ließ die Ritterpferde aufbiethen. Wie er nun durch Kundschafter erfuhr, daß der Feind nicht über neun hundert Mann stark, und zusammengeraff:es Volk wäre, schickte er dreyhundert Knechte, hundert und dreyzig Dragoner, und dreyzig Reiter mit zweyen Feldstücken aus, den feindlichen Streifereyen Einhalt zu thun, und wenn es die Umstände erlaubeten, diese unordentlichen Leute anzugreifen. Die Stadt Riga versah die schwedischen Truppen mit guten Pferden, damit sie desto geschwinder fortkommen mögten. Am 2ten Heumonates marschireten sie aus Riga, und am 4ten schlugen sie die ungebethenen Gäste zum Lande hinaus, erlegeten fünf und achtzig auf der Stelle, und zwungen viele, in der Düna zu ertrinken. Die übrigen ergriffen die Flucht, nebst ihrem Anführer, welcher dadurch dem Galgen entging. Denn er saß begangener Verbrechen wegen in Schweden gefangen, wurde aber weil man ihn als unbedeutend ansah, endlich frey gelassen, nachdem er schriftlich angelobet hatte, weder mit Rath noch That etwas feindliches wider Schweden zu unternehmen. Damit war nun dieser Lärmen gänzlich gestillet. Als aber die Regierung in Schweden davon Bericht erhielt, war sie dabey nicht unempfindlich, sonden schrieb an den rigischen Gouverneur, er mögte sich gegen die Polacken freundlich betragen, und wenn sie etwa Beleidigungen zufügeten, sie aus dem Lande jagen, aber nicht außerhalb den Gränzen verfolgen;

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

folgen; daneben sollte er sich bey dem Herzoge von Kurland beschweren, und verlangen, diesem Uebel abzuhelfen, sich jedoch keineswegs merken zu lassen, als wenn es mit Wissen der Republik Polen geschehen wäre. Obschon man glaubete, daß diese Republik nichts zu diesem Einfalle beygetragen hätte: so befürchtete man doch, wenn der erste Anfang gelungen wäre, daß sie sich darinn gemischet haben würde. Banner erhielt daher Befehl, daß er, wofere die Polacken die Gegenparthey ergreifen mögten, alsobald den Krieg in ihr Land spielen sollte. Kaum war es zu begreifen, wie Both so weit kommen können, wenn die Polacken nicht um sein Vorhaben gewußt, oder dazu durch die Finger gesehen hätten. Man hielt aber nicht für rathsam, deshalben im Namen der Königinn an den König zu schreiben. Jedoch schrieb der schwedische Reichsrath an die polnischen und litthauischen Räthe unterm 26sten Herbstmonates, beschwerete sich über den Kuhrfürsten von Brandenburg, als Herzogen in Preußen, und bath, sie mögten sich bemühen, daß dem Unterfangen gewehret, und dem schwedischen Reiche genug gethan würde, damit die Schweden nicht genöthiget wären, für ihre Sicherheit zu sorgen, und das zugefügte Unrecht zu strafen. Jakob de la Gardie und Oxenstjerna schrieben in ihrem eigenen Namen an Radzivil und andere ihnen bekannte Magnaten. Und weil der polnische Reichstag vor der Thür war, wurde Gabriel Gyllenanker dorthin geschickt. Die Polacken und Brandenburger suchten zwar die Schuld abzulehnen: aber gewiß hätten sie, wenn es glücklich abgegangen wäre,

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

wäre, alles genehmiget. Denn die Zusammenkunft des Königes und des Kuhrfürsten zu Grodno gab zu vielem Verdachte Anlaß, ehe Both sich sehen ließ. Als die polnischen Räthe unterm 19ten Christmonates antworteten, sagten sie, daß der bothische Einfall weder von ihnen, noch vom Könige herrühre, daß er ihnen misfalle, und daß sie, sobald sie davon Wissenschaft erlanget, dem Feldherren Radziwil befohlen hätten, den bothischen Trupp auseinander zu jagen. Sie setzten hinzu, der Kuhrfürst wolle nichts davon wissen; und versprachen, ihn zu ermahnen, hinführo dergleichen nicht zu unternehmen, noch zu erlauben. Zuletzt verlangeten sie, gleichsam um Abrechnung zu halten, die Schweden mögten ihren Kriegern nicht erlauben, den Polacken an den märkischen und schlesischen Gränzen Schaden und Unlust zu verursachen *y*).

y) *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. m. 659. 708. *Pufend.* Rer. suec. lib. XI §. 81 p. 389. lib. XII §. 42 p. 409 b. lib. XIII §. 61 p. 453 seq. lib. XIV §. 34. lib. XVI §. 1 p. 530 a. b. Relch S. 561 f. Als Kuhrfürst Friederich Wilhelm 1641 den Gerhart Romilian Kalchun, genannt Leuchtmar, nach Schweden sandte, erhielt er folgende Vorschrift: Si de irruptione *Hermanni Boothii* in Liuoniam (Sueci) mouerent, ipse respondeat: neque Electorem, neque consiliarios, qui patris tempore fuerant, in vllam eius negotii partem venisse. Equidem Polonos in comitiis ea irruptione grauiter indignatos patrem Electoris conscium arguisse; qui id tamen constanter negarit. Ac licet ab isto *Boothio* delectus per Borussiam agi senserit, eos tamen impedire, aut quo spectarent, curiose inquirere suum haud duxisse, quod pactis inter domum austriacam regnumque Poloniae vni in alterius ditione militem conducere integrum sit. In vniuersum, si quae forte exprobranda sint, de sincera Electoris intentione testetur; ad odiosas disceptationes ne descendat. Nam Electoris non fuisse consiliis se ingerere, ad quae vocatus non sit, aut iis contradicere, de quibus liquido sibi non constiterit, aut patri se opponere non sine violatione decori et honoris eidem debiti. *Pufend.* Rer. brandenb. lib. I §. 14 p. 14 a. Im Jahre 1655 äußerte sich der polnische Gesandte zu Berlin: quae *Boothius* et alii fecerint, a Caesare profecta. *Pufend.* Rer. brandenb. lib. V §. 20 p. 258 b.

§. 72.

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

Am 18ten Hornung belehnete der König Wladislaw den Herzog Jakob mit Kurland und Semgallen zu Wilda *z*). An eben diesem Tage muste dieser Prinz zwo Versicherungen ausstellen, daß er die römischkatholische Religion erhalten, und zu Goldingen und Mitau eine katholische Kirche auf seine Kosten bauen, und bewidmen wollte *a*). Dahingegen bestätigte der König dem Herzoge den Artikel wegen der evangelischen Religion *b*). Weil dieses nun außer dem Reichstage, und ohne vorhergehenden Schluß der Reichsstände geschehen war: so gab solches zu vielen Beschwerden auf dem

z) Cod. dipl. polon. T. V n. CCXXXVIII p. 403—409. Ziegenhorn Nr. 145 in den Beylagen S. 180—186.

a) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXIX et CCXL p. 409—411. Ziegenhorn Nr. 146 in den Beylagen S. 186.

b) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXLI p. 411 seq.

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

dem folgenden Reichstage Gelegenheit *c*). Am 15ten Christm. nahm dieser König zu Warschau, die Herzoginn Elisabeth Magdalena von Kurland, auf ihres Gemahls Herzog Friederichs Verlangen in seinen Schutz und Schirm, mit dem Versprechen, sie bey dem, was ihr Gemahl ihr zugewandt hätte, zu handhaben *d*).

§. 73.

Zu Kiöping in Westmannland erfolgete am 19ten Herbstmonates eine königliche Resolution des Inhalts, daß 1) diejenigen, welche den vom Könige gesetzten Termin versäumet hätten, und Anspruch auf ein Gut machten, ohne besonderen königlichen Befehl nicht darzu gelangen sollen; 2) derjenige, welcher ein Gut in Ansprache nimmt, das er selbst, oder sein Vater, oder Großvater, zur Zeit der polnischen Revision nicht inne gehabt, oder dazu ihn gedachte Kommission nicht befugt zu seyn erkläret, soll damit ohne sonderlichen königlichen Zulaß nicht gehöret werden, er mag gewesen seyn, oder gewohnet haben, wo er wolle; es wäre denn, daß dasselbe Gut entweder zuvor, oder zur Zeit gedachter Revisionskommission, zu irgend einer Starostey geleget, oder anders darüber verordnet worden wäre. 3) Wenn ein Kläger oder sein Vater für ihn 1599 ein Gut in Besitz gehabt, und die polnische Kommission ihn dabey geschützet hat, hernach aber durch den Krieg darum gekommen ist, weil er auf schwedische Seite getreten, und dabey beständig geblieben ist: derselbe hat Fug zu sprechen, und soll vom Hofgerichte gehöret werden. 4) Ist derjenige, welcher auf ein Gut Anspruch machet, vor diesem auf polnischer Seite gewesen, hernach durch den aufgerichteten Stillstand, oder auf andere Weise, davon gekommen, demselben ist seine Klage abzuschneiden, es wäre denn, daß er mit König Gustav Adolphs, oder mit der Königinn Christina sonderlichem Schreiben erweisen möge, daß er dazu gelassen werden könne *e*).

c) *Piaser*. p. m. 504. Es ist folglich ungegründet, was Blomberg saget, daß Herzog Wilhelm seinem Bruder in der Regierung gefolget wäre. Description de la Livonie p. 222.

d) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXLII p. 412.

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 74.

Am 27sten Heumonates traten einige Abgeordnete des Hofgerichtes mit den Landrichtern in Unterredung, und verglichen sich einiger Punkte wegen, um die Rechtspflege zu befördern, jedoch dergestalt, daß der Generalgouverneur sie bestätigen sollte *f*). Die Erklärung des Generalgouverneurs, Bengt Oxenstierna, erfolgete am 28sten Weinmonates zu Riga *g*). Vom 18ten Weinmonates ist ebengedachten Ge-

e) Diese Resolution stehet in meinen Autogr. et Transf. T. III p. 528 seq. p. 713 seq. Die letztere Abschrift ist vom 17ten Christmonates. Ich kann nicht sagen, welches Datum das rechte sey.

f) Autogr. et Transf. T. III p. 510—516. Collectan. Histor. Jurid. T. V p. 620—642. Remmin. Buch S. 292—304.

g) Autogr. et Transf. T. III p. 516 seq. Collectan. Hist. Jur. T. V p. 642—654. Remmin. Buch S. 304—308.

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

Generalgouverneur, Erklärung über einige von der Landschaft eingegebene Stücke vorhanden *h*). Am 2ten Christmonates erfolgete des Generalgouverneurs Erklärung über den 16ten Artikel der Unterkonsistorialordnung *i*). Den 18ten März erging die generalgouvernementliche Post- und Schießordnung *k*). Am 1sten Brachmonates befahl der Generalgouverneur, daß Niemand die aus den Festungen, oder von der Armee entlaufenen finnischen Knechte, und andere Finnländer, annehmen, oder auf Land setzen sollte *l*). Unterm 26sten Herbstmonates wurde eine generalgouvernementliche Jagdordnung bekannt gemacht. Den Bauren soll alles Gewehr abgenommen, und davon bey der am bevorstehenden 6ten Jänner zu Wenden vorzunehmenden Musterung, ein Verzeichniß überreicht werden. Wenn aber ein Edelmann seinen Bauren zum Schützen brauchen will, muß er ihn mit einem Passe versehen *m*). Am 3ten Christmonates erfolgete die generalgouvernementliche Verfügung, daß ein jeder Eingesessener die Uebelthäter greifen, verwahren, und dem Landrichter melden solle *n*).

§. 75.

h) Autogr. et Transſ. T. III p. 519—523.

i) Autogr. et Transſ. T. III p. 529—531.

k) Autogr. et Transſ. T. III p. 540—543.

l) Autogr. et Transſ. T. III p. 546 seq. Das zu Dörpat gedruckte Patent lieget im Stadtarch. Vol. II Actor. publ. n. 12.

m) Autogr. et Transſ. T. III p. 543 seq.

n) Autograph. et Transſ. T. III p. 568 seq. Etwa um diese Zeit wurden die Schloßgerichte abgeschafft. Rathspr. S. 622.

§. 75.

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

Um diese Zeit that der Statthalter zu Dörpat Eingriff in die Gerichtsbarkeit der Stadt, indem er den wendischen Stadtsekretar durch seinen Wachmeister bekümmern ließ. Auf geschehene Vorstellung gab er nach. Als er bald darauf sich wieder übereilete, beschloß der Rath, auf Anhalten der Bürgerschaft, beym Hofgerichte über ihn zu klagen *o*). Der Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna erklärete sich bey seiner Anwesenheit allhier auf des Rathes münd- und schriftliches Anbringen sehr gütig. Es betraf die Vorkäuferey, die Erlassung der zugeschlagenen Bauren, den Herrn von Stiernhielm, die Vergütung für Wisus, den Brückenbau, die bürgerlichen Auflagen der in der Stadt wohnenden Edelleute, den Holzzoll, die Abflössung der Balken und des Brennholzes, und die Empfehlung der nach Stockholm bestimmten Stadtdeputirten *p*). Im Brachmonat ward Bürgemeister Warneke nach Reval gesendet, um den Herrn Hofgerichtspresidenten

H 3 einige

o) Dörpat. Rathsprot. 1639 S. 549. 553. 608.

p) Diese Urkunde ist vom 23sten April und befindet sich in unserm Archive, im Bürgemeisterschranke Fasc. III n. 1. Der Schluß dieser Erklärung lautet also: Welches Ihre Excellenz denen Herren loco resolutionis ertheilen wollen, denen dieselbe zu Bezeigung aller Freundschaft mit Gunsten und guter Adfektion wohlbeygethan verbleiben. Datum den 23sten April ao. 1639. E. E. Radts freundwilliger Bengt Ochsenstiern. Damals waren keine fürchterliche Ordren, und noch weniger frühreife Verweise, im Gebrauche.

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

einige wichtige Sachen vorzutragen, und mit dem dortigen Rathe sich, des fremden Handels und des Zolles wegen zu besprechen q). Von seinen guten Verrichtungen stattete er am 8ten Heumonates Bericht ab r). Bald darauf kam der ehemalige livländische Generalgouverneur Johann Skytte zu Reval an, um von dort über Narva nach Ingermannland zu reisen, und eine Revision anzustellen. Der Bürgemeister Warneke bekam den Auftrag nach Narva zu reisen, gedachtem Herren Glück zu wünschen, und mit ihm verschiedene wichtige Stadtsachen zu überlegen s). In diesem Jahre ging im Rathstuhle keine Veränderung vor. Der Bürgemeister Warneke blieb am Worte t). In Ansehung der Bänke und Begräbnisse der hiesigen Johanniskirche ward eine Nachforschung angestellet v). Der Rathsherr Nikolaus Baumann ward zum Scholarchen, und der deutsche Pastor Salomon Matthiä zum Inspektoren der Schule erwählet x).

§. 76.

In Ansehung des Jahrmarktes wurde beschlossen, daß denen fremden Krämern, welche sich nicht angegeben hätten, untersaget werden sollte, ihre Buden offen zu halten, bis sie sich angegeben und ihr Gebühr entrichtet hätten y). Die Russen sollen in den kleinen Jahrmärkten nicht

q) Rathsprotok. S. 607.
r) Rathsprotok. S. 609.
s) Rathsprotok. S. 616.
t) Rathsprot. S. 609—611.
v) Rathsprot. S. 546. 569. 574. 603.
x) Rathsprot. S. 545 f. 558. 579. 632.
y) Rathsprot. S. 545.

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

nicht ausstehen, weder Roggen kaufen, noch mit den Bauren tauschen, auch nicht eher verkaufen, bis der Gottesdienst in beiden Kirchen geendiget worden z). Renten sind 8 von 100 genommen worden a).

§. 77.

In Deutschland handelten die Schweden vom Frieden ohne irgend eine Frucht. Hingegen zogen sich in Polen und Preußen trübe Wolken zusammen, die den Schweden bedenklich fielen. Es hielten sich dort viele misvergnügte ehemalige schwedische Officiere auf, Arnheim, Hubald, Mitzlaf, Fels, Krockow und andere, die sich auf alle Weise bemüheten, den Schweden zu schaden. Hermann Boot drohete Livland mit einem neuen Einfalle. Diese anscheinende Gefahr abzuwenden, erhielt Stalhantsch den gemessenen Befehl, er sollte auf alle Weise verhüten, daß seine Soldaten den Polacken nicht zu nahe kämen, noch einigen Schaden zufügeten b).

§. 78.

1640

Der König von Dännemark, welcher schon lange die schwedischen Waffen mit neidischen Augen angesehen hatte, fuhr fort, ihnen nicht nur Hindernisse in den Weg zu legen, sondern auch im Sunde und zu Warnemünde allerley Schaden zuzufügen. Insonderheit wollten sie keine Kriegesnothdurft aus Schweden ohne besondere

 Erlaub-

z) Rathsprotok. S. 622 f.
a) Rathsprotok. S. 552.
b) *Pufend* Rer. suec. lib. XII §. 34 seq. p. 406.

1640 Christina Wladislaw IV Friederich

Erlaubniß durch den Sund lassen. Es fielen auch andere Kleinigkeiten von beiden Seiten vor, die das Misvergnügen zwischen beiden Nationen vergrößerten *c*). Die Schweden wurden aber nicht allein im Sunde gedruckt. Dieses traf auch die Holländer, welche sogar ihren Unterthanen die Schiffahrt nach dem Sunde und Dännemark verbothen. Der König von Dännemark befürchtete, die Generalstaaten mögten Gewalt brauchen. Derowegen ließ er den Oeresund mit Schiffen verwahren, und mitten in dieser Meerenge auf den Untiefen ein hölzernes Schloß mit großen Kosten aufführen, welches aber, des unstäten Sandes halben, vom Meere verschlungen, und ein Gegenstand ausländischer Spötterenen ward. Alles dieses gab Gelegenheit, daß die Generalstaaten drey Gesandten nach Schweden schickten, und in aller Stille am Ende dieses Jahres mit der dortigen Regierung ein enges Bündniß auf fünf Jahre schlossen, um die Freyheit des Handels und der Schiffahrt zu behaupten. Diese holländischen Gesandten brachten zuerst, um dem sundischen Zolle zu entgehen, den Anschlag auf die Bahn, ob man nicht einen Weg von Stockholm nach Gothenburg, mittelst der Landseen und Flüsse, erfinden könnte *d*). Welche Arbeit die Schweden in diesem achtzehenten Jahrhunderte seit 1741 beschäfftiget hat.

§. 79.

c) *Pufend.* Rer. suec. lib. XII §. 91 p. 431.

d) *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. 703 seq. *Pufend.* Rer. suec. lib. XII §. 83—89. p. 427—431. *Jo. Henr. Böcleri* Hist. belli danici p. 107—114. Diesem zufolge wurde das Bündniß auf funfzehen Jahre geschlossen.

§. 79.

1640 Christina Wladislaw IV Friederich

Der livländische Generalgouverneur ließ am 10ten Jänner zu Riga eine Verordnung ergehen, daß die Pröpste nebst den weltlichen gelehrten Beysitzern alle Kirchspiele ihres Sprengels jährlich besuchen, und daß die Prediger und Eingepfarrten sich bey diesem Besuche einstellen, und bey fiskälischer Andung den Verfügungen des Propsteygerichtes nachleben sollten *e*). In unserer Kirchenordnung *f*) ist enthalten, daß dieses Gericht zu einer bequemen Zeit des Jahres, insonderheit im Herbste, wann der Zehend eingekommen seyn kann, gehalten werden soll. So viel ich weis, ist in unserem Jahrhunderte dieses Gericht nicht gehalten worden. Am 15ten Horn. hat der Generalgouverneur zu Dörpat die Verordnung unterschrieben, daß ein Heelhäker neun Külmete, ein Halbhäker sechs, ein Viertheilhäker vier, und zwar ein Heelhäker drey Külmet Roggen, drey Külmet Gerste, drey Külmet Haber, ein Halbhäker zwey Külmet jeglichen Korns, ein Viertheilhäker ein Külmet Roggen, ein Külmet Gerste, ein Külmet Haber seinen Prediger jährlich geben soll; das vierte Külmet, welches der Viertheiler entrichten muß, kann Roggen oder Gerste seyn, wie das Vermögen des Bauren es erlaubet. Die anderen zufälligen Einkünfte sollen bey der Vorschrift der Unterkonsistorialordnung verbleiben, bey fiskalischer Andung *g*). Am 15ten May ist die

H 5 We

e) Autogr. et Transf. T. III p. 531.

f) Cap. XXIV §. XX p. 94.

g) Autogr. et Transf. T. III p. 532.

1640 Christina Wladislaw IV Friederich

Wege- und Brückenordnung zu Dörpat von dem Generalgouverneur eröffnet worden, woraus man sieht, daß damals der veste und mannhafte **Michael Wiese** königlicher Generalbrückenmeister gewesen. Er bekam von allen Strafen die Hälfte *h*). Am 30sten Heumonates erging vom Generalgouverneur die Roßdienstordnung zu Riga, kraft deren, Niemand seinen Reiter ohne Ursache und ohne Wissen des Rittmeisters abdanken, ein jeglicher aber den Lohn, bey Strafe militarischer Exekution, entrichten soll *i*). In eben diesem Jahre wurde verordnet, daß von jedem Pferde, welches von funfzehen Haken gehalten wird, das ganze Jahr über sechzig Reichsthaler gegeben werden soll, also jährlich vom Haken vier Reichsthaler. Lieget ein Reiter zu Felde, soll er monatlich fünf Reichsthaler zu dem vorigen bekommen. Es ist aber Niemand länger als drey Monate schuldig, außerhalb Landes den Roßdienst doppelt zu bezahlen. Das andere bezahlt der König *k*).

§. 80.

Am 11ten April starb Herzog **Wilhelm** von Kurland auf dem Propsteyhause Lucklau in Pommern. Er hinterließ einen einzigen Sohn, den Herzog **Jakob**. Sein Leichnam ward nach Mitau gebracht, und daselbst den 23sten Hornung 1643 begraben *l*). In diesem Jahre bauete der Rath zu Riga das Kornmagazin *m*).

h) Autogr. et Transf. T. III p. 537.

i) Autogr. et Transf. T. III p. 533.

k) Autogr. et Transf. T. III p. 565.

1640 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 81.

Seit dem 6ten März 1639 war man in Dörpat bedacht, eine Deputation nach Schweden zu senden, um den vielen Beschwerden der Stadt abzuhelfen. Hierzu wurden der Bürgemeister **Warneke** und der Sekretar **Gerlach** erwählet. Der Generalgouverneur verhieß seine Fürschrift. Doch der Rath verlangete, die Bürgerschaft sollte einen aus ihrem Mittel mitsenden, wozu der Altermann der großen Gilde, **Just Pfahler**, von beiden Gilden ernennet ward. Nun setzte es anfänglich Schwierigkeit des Reisegeldes halben, das in einer Zulage von der Bürgerschaft zusammen geschossen werden sollte *n*). Als solche gehoben, und noch zweyhundert Thaler aus dem Armenkasten über jene Zulage aufgenommen worden, bath **Pfahler** ihn mit der Reise zu verschonen. Man verschonete ihn also. Nun kam ein anderer Punkt auf die Bahn. Die Bürgerschaft

l) Tetsch Kirchengesch. Th. I S. 215. Herr von Ziegenhorn setzt seinen Tod auf den 7ten April, und nennt den Ort, wo er gestorben Rucklau, welches vielleicht ein Druckfehler ist. Staatsr. S. 59 §. 136. Herr **Wagner** Gesch. von Polen Th. III S. 492 irret gar sehr, wenn er erzählt, daß Herzog **Wilhelm**, nach seines Bruders Tode, zur Regierung gekommen und erst 1642 gestorben sey.

m) Samml. russ. Gesch. Th. IX S. 303.

n) Rathsprot. 1639 S. 552. 557. 622. 658—1640 S. 662 f. 665. 667. 687. 705. 730.

1640 Christina Wladislaw IV Friederich

schaft wollte die, den Abgeordneten zu ertheilende Instruktion sehen. Der Rath trug Bedenken, weil man in vorigen Zeiten gesehen hätte, was es für Schaden gebracht, wenn die Instruktion der ganzen Gemeinde eröffnet worden. Nichtsdestoweniger sollte sie beiden Älterleuten vorgelesen werden. Man vermehrete die Anzahl der Abgeordneten mit dem Rathsherren Samuel Ackerbaum. Darauf trug Bürgemeister Warneke Bedenken, die Reise zu thun, weil er deutlich sah, daß er deshalben verfolget wurde. Dergleichen Schicksalen sind gemeiniglich geschickte und redliche Männer ausgesetzt. Man legete auch dem Rathsherren Ackerbaum Hindernisse in den Weg *o*). Endlich traten die Deputirten, Warneke, Ackerbaum und Gerlach, die Reise am 9ten Heumonates 1642 über Reval an. Ackerbaum kam schon am 8ten Herbstmonates, allein, ohne Nachricht von den übrigen zurück. Am 30sten Wintermonates kamen die beiden übrigen zu Hause, und brachten verschiedene königliche Briefe an den Generalgouverneur mit. Weil dieser Herr damals nicht mehr in Dörpat sondern in Riga war, beschloß man Warneken und Gerlachen dorthin zu senden *p*). Sie hatten zwo königliche Resolutionen unterm 17ten und 21sten Weinmonates bewirket *q*). Die erstere enthielt eine Ant-

o) Rathsprot. 1640 S. 733. 737. 742—744. 747. 751 f.

p) Rathsprot. 756. 759. 768.

q) Die weitläuftige Instruktion vom 11ten Brachmonates liegt Vol. XXII Actor. publ. n. 13 und betrifft die Kränkung der Privilegien und der königl.

1640 Christina Wladislaw IV Friederich

Antwort auf die Beschwerden der Stadt, und die letztere eine Bestätigung der Stadtgüter *r*). Am 18ten Christmonates reiseten Warneke und Gerlach nach Riga zu dem Generalgouverneur, über welchen die Stadt der Accise halben sich in Schweden sehr beschweret hatte *s*). Sie kamen

königl. Resolution von 1634; das Oberkonsistorium, und die von diesem angemaßte Bestätigung der Stadtprediger; wie auch, daß dieses das Stadtkonsistorium außer Kraft gesetzet; das Schulwesen, worinn sich Oberkonsistorium und Akademie gemischt hatten; die Gerichtsbarkeit; den aufgedrungenen Zoll; die Accise; den von fremden Kaufleuten getriebenen Schleichhandel; eine privilegirte Kompagnie den einländischen Handel zu führen; die alten Patrimonialgüter, nämlich Rathshof, Loffkaten, Jama und St. Gürgenshof, imgleichen Allewakülla, Taubenhof, Wisus und Wasula; die Viehweide; Hakhof, Engafer, und Teschenland; die Thorschlüssel; den Brückenbau; die Druck- westhofische und andere Mühlen; den Jungfernzug und Jassekülla; den Roßdienst und die Station von Stadtgütern; das Armenland; den Eindrang der Officiere, Assessoren, Professoren und königlichen Beamten in die bürgerliche Nahrung; die Einquartierung und andere bürgerliche Auflagen; die Vorkäuferey und den Landhandel; das Verboth der Ausfuhre des Korns, des Hopfens und des Honigs; den Stapel der russischen Waaren; die Böhnhaserey; Lehm, Holz, Strauch, Steine und Sand; den Eindrang des Statthalters; und die Entschädigung der Abgeordneten.

r) Beide Resolutionen liegen im Bürgemeisterschranke, Fasc. II n. 16. 17.

s) Stadtprot. S. 775. Die Instruktion vom 18ten Christmonates wird gefunden Vol. XXII Act.

1640 Christina Wladislaw IV Friederich

kamen am 23sten in Riga an. Am 24sten übergaben sie dem Generalgouverneur die königlichen Briefe, und ihr Beglaubigungsschreiben. Sie wurden ganz freundlich empfangen, und gebethen sich bis nach dem Weihnachtsfeste zu gedulden, weil der Generalgouverneur kommuniciren wollte. Nach dem Feste überreichten sie ihre Foderungen. Der Generalgouverneur nöthigte sie zu sitzen, und unterredete sich in Gegenwart des Kommissars *t*) und Paul Helmes mit ihnen über den Inhalt der königlichen Resolutionen und Briefe. Die vom Oberkonsistorium beschlagenen Bauren wurden der Stadt zurück gegeben *v*). Am 19ten Jänner 1641 kamen die

Act. publ. n. 24. Sie handelt von der Niederlage der russischen Waaren; dem Schleichhandel fremder Kaufleute; den Stadtgütern; der Accisordnung; dem Oberkonsistorium; der Bebauung wüster Plätze; der Münze; dem Roßdienste; der Straßen- und Nahrungsordnung, und dem Handel mit den Bauren. Außer dieser Hauptinstruktion hatten sie den Nebenauftrag 1) wenn es nöthig erachtet würde, mit dem rigischen Rathe der Handlung wegen öffentlich oder besonders; imgleichen mit dem Vicepresidenten wegen Stiernhielms, und mit dem Superintendenten Samson des Stadtpredigers wegen Unterredung zu halten.

t) Ich verstehe den Herrn von Mengden.

v) In einem Berichtschreiben der Abgeordneten aus Riga vom 2ten Jänner 1641 finde ich diese Anmerkung: „Es hätte der Concipient „der einen Clausel in diesem Schreiben zu gedenken nicht nöthig gehabt, sondern bloß „beym königl. Rescripto verbleiben können; „weil man uns aber allezeit gern etwas in den „Bart werfen will, muß man es Gott und der „Zeit befehlen, immittelst solches verschmerzen.“ Vol. XXII n. 24.

die Abgeordneten zurück, und statteten den anderen Tag dem Rathe und der Gemeinde Bericht ab *x*).

1640 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 82.

In diesem Jahre ließ der Generalgouverneur die dörpatische Accisordnung bekannt machen, und solche am 10ten Brachmonates dem Rathe zuschicken. Rath und Bürgerschaft bathen der Sache Anstand zu geben, bis die Abgeordneten aus dem Reiche wiederkämen. Da dieses keine Wirkung hatte, erkläreten sie sich, in diese ihre Privilegien zuwider laufenden Sache nicht zu willigen, bis die Königinn resolviret hätte. Nun sah der Generalgouverneur, welcher sich damals in Dörpat aufhielt, daß er zu weit gegangen wäre, verordnete also Paul Helmes und Howald Bengtson Igelstrohm, daß sie mit den Abgeordneten der Stadt in Unterredung treten sollten. Diese aber baten um Aufschub. Der Generalgouverneur versprach, viele Stücke zu ändern. Allein die Stadt blieb bey ihren Privilegien, wollte alles auf die Landesoberkeit ankommen lassen, und bath deshalben um eine generalgouvernementliche Fürschrift. Der Generalgouverneur beschloß die Accisordnung eröffnen zu lassen; die Stadt blieb standhaft bey ihrer Meynung. Am 22sten Brachmonates sandte der Generalgouverneur den Sekretar Lorenz Grellen bald an den Bürgemeister Teschen, bald an den Bürgemeister Warnecke

x) Rathsprot. 1641 S. 776–778.

1640 Christina Wladislaw IV Friederich

neke, und begehrete, die Accisordnung anschlagen zu lassen. Der Rath trug Bedenken. Um vier Uhr der Abends ließ der Generalgouverneur sie durch einen öffentlichen Trommelschlag ausruffen, und hernach ein Exemplar an die Pforte, das andere an die Waage, und das dritte an das Rathhaus schlagen. Alles dieses machte die Bürgerschaft in ihrem Schlusse nicht wankend. Jedoch ließ der Rath jedem Bürger frey, ob er Accise bezahlen wollte oder nicht: damit die bürgerliche Nahrung nicht unterbrochen würde. Der Generalgouverneur verboth den Stadtdeputirten abzureisen; man schickte sich in die Zeit, nahm die Accisordnung an, klagete darüber in Schweden, und erlangete eine Abänderung *y*).

§. 83.

Am 17ten Jänner beschloß der Rath, daß die Krämer, welche nach dem Ende des Jahrmarktes kommen würden, nicht ausstehen; die ihre zehen Tage ausgestanden haben, ihre Buden schließen, oder gestrafet werden; welche aber des bösen Weges halben zu spät gekommen, bis auf künftigen Mondtag ausstehen sollen. Doch konnten diejenigen, welche nach dem Jahrmarkte angelanget waren, summenweise verkaufen. Krämer, die hinweggezogen, ohne die Gebühr zu erlegen, erhielten in dem folgenden Jahrmarkte nicht eher Erlaubniß auszustehen, als bis sie Gebühr und Strafe erlegt hatten *z*). Der Statthalter verlangete von der Stadt ein Quartier für den Generalbrückenmeister, welches aber gewegert ward, weil er nicht zur Besatzung gehörete, sondern auf des ganzen Landes Stege und Wege zu sehen, also außerhalb der Stadt, bestellet wäre *a*). Am 29sten May hat das Amt der Goldschmide zu Dörpat von dem Rathe seine Schragen empfangen, womittelst dieses Amt auf sechs Personen gesetzt, und geschlossen ist. Diese Genossen sind nicht allein der großen Gilde: sondern auch aller Aemter in derselben, und sogar des Rathsstuhles fähig *b*). Wegen eines Todtschlages befragete sich der Rath bey der hiesigen Juristenfakultät *c*). Auch auswärtige Fakultäten wurden insonderheit von dem Rathe zu Riga, bisweilen befraget. Am 18ten Hornung dieses Jahres wurde beliebet, daß hinführo Niemand zum Bruder der großen Gilde angenommen werden sollte, er hätte denn seinen Geburtsbrief aufgewiesen, und zehen Thaler, nebst zweenen zinnernen Bechern, oder zwey Reichsthalern, gegeben *d*).

y) Rathsprot. S. 743—749. 752—754. Die Abschrift der Accisordnung vom 6ten Heumotes 1640 steht im remmin. Buche S. 332—337. Weil aber die Königinn laut Resolution vom 29sten Weinmonates 1641 eine Aenderung darinn gemacht hatte, gab der Generalgouverneur am 13ten Jänner 1641 dem Statthalter hiervon Nachricht. Remmins Buch S. 337 f. Vermöge dieser Abänderung sollen die königlichen Beamten nicht allein der Krone, sondern auch der Stadt die Accise bezahlen.

z) Rathsprotok. S. 674. 676. 741.

a) Rathsprot. S. 694. 702.

b) Rathsprot. S. 698 f. 707. 734. Der Schragen lieget Vol. XXXIII Act. publ. n. 9.

c) Rathsprot. S. 759.

d) Acta publ. Vol. XXIX n. 4. In diesem Jahre kam Teschenland an die Stadt. Der Kontrakt vom 11ten März liegt Vol. XXXVI Act. publ. n. 12.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 84.

Am Ende des Jahres 1640 bestieg der Herzog von Braganza, unter dem Namen Johann IV, den portugiesischen Thron, welchen die Könige von Spanien sechzig Jahre besessen hatten. Dieser schickte den Franz Suza Cotinho im Jahre 1641 nach Schweden, wo er als ein königlicher Gesandter aufgenommen ward. Er both ein Trutz- und Schutzbündniß an: wozu die Schweden des deutschen Krieges wegen sich nicht entschließen konnten. Am 5ten Wintermonates kam indessen ein Handlungsbund zwischen beiden Reichen zum Stande. Dadurch wurde beiden Nationen der gegenseitige Handel erlaubet. Waffen und Korn durften nach Portugall ohne Zoll gebracht werden. Den Schweden wurde vergönnet, allerley Waaren und Geld aus Portugall zu fahren. Gestrandete und geborgene Güter sollen den wahren Eigenthümern wieder gegeben werden, ohne für den Gebrauch des Ufers etwas zu bezahlen. Die Kaufleute des einen Reiches können in dem andern wohnen, ohne für ihre Person, oder ihre Güter etwas zu bezahlen. Das Fremdlingsrecht findet in Ansehung des Verstorbenen keine Statt. Die Unterthanen beider Reiche genießen der freyen Religionsübung, wenn sie kein Aergerniß geben; und erhalten einen Kirchhof u. s. w. e).

§. 85.

Der König von Dännemark sah Schweden noch immer mit ungünstigen Augen an, und weil fast alle übrigen Potentaten in Krieg verwickelt

e) *Pufend.* Rer. suec. lib. XIII §. 100. 101. p. 471 seq.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

wickelt waren, fuhr er fort den öresündischen Zoll zu erhöhen, und glaubete, Niemand würde Zeit haben, ihm ein Ziel zu setzen. Er machte auch andere Bewegungen, zog eine Kriegsmacht zusammen, schickte Gesandten nach London, Madrid und Moskow: welches alles die Schweden nöthigte, auf ihrer Hut zu seyn; und sie verhinderte, die Truppen in Deutschland, so wie sie wollten, zu verstärken. Die Plackereyen im Sunde nahmen von Jahr zu Jahr zu. Der dänische Reichsrath, an welchen der schwedische geschrieben, und die Abstellung der Zollneuerungen verlanget hatte, wollte nicht schriftlich antworten. Dem schwedischen Residenten Strömfeld wurde auf öfteres Erinnern nur die mündliche Antwort: „Der König bestünde darauf, daß von aller „Kriegesbedürfniß, welche durch den Sund „gehe, ihm ein schriftlich Verzeichniß gegeben, „der Ort ihrer Bestimmung gemeldet, und frey „gelassen werden müste, für baares Geld so „viel, als ihm beliebete, davon zu behalten.“ Es war auch vergeblich, wie Strömfeld einwendete, dieses laufe wider die Verträge, und gereiche, der Verzögerung halben, den Kaufleuten zum Schaden. Eben dieses antwortete hernach der dänische Reichskanzler und setzte hinzu: „Die Schweden klageten über die Plackereyen der Zöllner, und diese über die falschen „Konossementer; man müsse also auf Mittel „denken, beiderseitige Klagen zu heben:“ Doch die Entschuldigung war gar zu seltsam in Ansehung dessen, daß man von den Pernauern viel zuviel Zoll genommen hatte. Denn man scheuete sich nicht, vorzugeben, die Zollbedienten hätten irrig geglaubet, die Stadt Pernau liege in Pommern.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

mern. Dennoch wollte man nicht schriftlich antworten: vielmehr häufete man die Beschwerden. Mit den Holländern ging man etwas gelinder um, weil diese sonst mit den Schweden gemeine Sache gemacht haben würden *f*).

§. 86.

Am 3ten May ließ der livländische Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna ein Plakat bekannt machen, daß Niemand seine unter dem norköpingischen Beschlusse stehenden Mannlehengüter, ohne königliche Bewilligung, verkaufen, verpfänden, und veräußern sollte: ja, wenn Jemand vor diesem Plakat, mit oder ohne Zulaß des Generalgouverneurs, ein solch Mannlehengut veräußert hätte, der sollte sich bemühen, die königliche Genehmigung zu erlangen, oder den getroffenen Vertrag wieder aufheben, bey unausbleiblicher Strafe und Verlust der Güter *g*). Am 30sten April ward auf königlichen Befehl zwischen dem Hofgerichte und dem Rathe zu Dörpat ein Kaufbrief geschlossen, in welchem der Rath das schenkingische Haus in der Küterstraße, worauf bisher sowohl das Hofgericht als auch der Rath seine Sitzungen gehalten hatte, dem Hofgerichte für tausend Reichsthaler verkaufete *h*). Ich glaube aber, daß

f) *Pufend.* Rer. suec. lib XIII §. 102. 103 p. 472 seq.
g) Collect. Hist. Jur. T. V. Collectan. XVII n. 5 p. 747. Autogr. et Transf. T. III p. 547 seq.
h) Rathsprot. S. 780. 797. Autogr. et Transf. T. III p. 715 seq. Rathsprot. S. 800. Der Originalkaufbrief liegt im Bürgemeisterschr. Fasc. II n. 18. Er ist von dem Presidenten Philipp Scheidingh im Namen des Hofgerichtes und im Namen des Rathes von den Bürgemeister Joachim Warneke unterschrieben und besiegelt.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

daß dieser Kauf nicht vollzogen, und der Kaufschilling nicht bezahlt worden.

§. 87.

Am 22sten Herbstmonates erschien eine auf königliche Verfügung gegründete generalgouvernementliche Resolution dieses Inhalts: „Alle und jede in der Stadt und Vorstadt „Dörpat, sie wohnen auf Schloßgrunde, oder „Kirchengrunde *i*) so nur einige bürgerliche „Nahrung oder Hantierung treiben, sollen, vermöge der königlichen Resolution der Stadtjurisdiktion und Kontribution unterworfen, und „das Grundgeld dem Schlosse und der Kirche „zu erlegen schuldig seyn; wie denn auch alle „Edelleute, Krondiener und Professores verpflichtet seyn sollen, auf der Stadt Anhalten, „ihre Häuser, Straßen, Schlammtrummen, „gleich anderen von der Bürgerschaft, zu bauen, „zu bessern, und darinn Gleichheit zu halten“ *k*). In dem Protokolle wird hin und wieder einer Kommission gedacht, es scheint aber, daß sie nicht zum Stande gekommen. Landrath Plater und Landrichter Budberg waren dazu ernennet *l*). Des Fischzolles wegen hat die Stadt noch immer Anfechtuug *m*). Ein Reichsthaler galt funfzehen Mark, oder zwey und dreyzig weiße Rundstücke *n*).

 §. 88.

i) Man verstehe die itzt völlig niedergerissene Marienkirche.
k) Kemmins Buch S. 711 f.
l) Rathsprot. 1641 S. 779. 817. 841. 844 S. jedoch Acta publ. Vol. XII n. 25.
m) Rathsprot. S. 797. 814. 816.
n) Rathsprot. S. 802. 816.

§. 88.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

Am 14ten Herbstmonates starb der Bürgemeister Nikolaus Teschen o). An seine Stelle ward nach verlesener Reinlichkeit des Rathes Bartholomäus Wybers zum Bürgemeister erwählet am 1sten Weinmonates. Samuel Ackerbaum verlangete seinen Abschied und erhielt ihn mit großem Widerwillen. Die Aemter des Rathes sind folgendermaßen besetzt worden.

Worthabender Bürgemeister.
Herr Bartholomäus Wybers.

Kirchenvater, Archischolarcha und Weysenherr.
Herr Joachim Warneke.

Gerichtsvögte.
Herr Nikolaus Russe.
Herr Jakob Balccius.

Kammerherren.
Herr Nikolaus von Wickeden.
Herr Jakob Balccius.

Weide- und Kontributionsherr.
Herr Friederich Hanken, und nach seinem Tode Herr Nikolaus von Wickeden.

Armenvater und Amtsherr.
Herr Nikolaus Baumann.

Accis- und Quartierherr.
Herr Jakob Balccius.

Inspektor der Fleischer, Becker und Fischer.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Landvogt.
Herr Nikolaus Russe.

Wettherr.
Herr Nikolaus von Wickeden.

o) Rathsprot. S. 850.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

Weysenherren.
Herr Bürgemeister Warneke.
Herr Nikolaus Baumann.

Sekretar.
Herr Joachim Gerlach.

Notar.
Michael Plönzki. p).

Am 7ten Wintermonates ging der Rathmann Friederich Hanken aus der Welt. Der Sarg ward von dreyen Herren des Raths begleitet q). In der großen Gilde war Hanns Schlottmann, und in der kleinen Gilde Christoph Helwich zum Altermann erwählet worden. Jener war nicht gegenwärtig; also wurde seine Bestätigung ausgesetzt. Dieser aber wurde genehmiget, mit der Anweisung, keine heimliche Zusammenkünfte zu halten, und die Gemeinde nicht ohne Zulaß des worthabenden Bürgemeisters zusammen kommen zu lassen: welches nicht nur Helwich, sondern auch die neuerwählten Aeltesten der großen Gilde, Ewert Singelmann und Klaus Tesche behandstreckten r). In Ansehung Schlottmanns hatte die Gilde sich bedacht, und sich vorgenommen, einen anderen zu wählen. Doch der Rath bestätigte

 ihn

p) Rathsprot. S. 842. 844. 847—849. 850 f. 871.

q) Rathsprot. S. 859.

r) Rathsprot. S. 788 f.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

ihn am 31sten März; er aber that Handstreckung s). Da es vielen Streit zwischen beiden Gilden, der Nahrung wegen gesetzet hatte, war der Rath bedacht, eine Nahrungsordnung zu machen. Der Entwurf dazu ward den Gilden mitgetheilet. Darüber entstunden Zwistigkeiten. Die große Gilde selbst war nicht einig. Die Alterleute und die Brüder gaben verschiedene Vorstellungen ein. Jene bathen, man mögte auf das Einbringen der Brüder, welche die verfaßte Ordnung beliebet hatten, nicht achten. Der Rath beschloß am 5ten Wintermonates die Nahrungsordnung zu publiciren: welches am 24sten geschah. Nachdem sie verlesen worden, bedankte sich der Altermann der großen Gilde, daß der Rath eine Ordnung getroffen; weil er sich aber so schleunig auf alles nicht entschließen könnte, bäthe er um eine Abschrift. Der Altermann der kleinen Gilde bath gleichfalls hierum. Der Rath will beiden Gilden ein Originalexemplar ausgeben lassen, um solches in beiden Gemeinden zu publiciren. Am 1sten Christmonates wollte der Rath die Nahrungsordnung in Erfüllung setzen, und hatte in dieser Absicht die ganze Bürgerschaft der großen Gilde auf das Rathhaus kommen lassen, damit ein jeder unter ihnen anzeigen mögte, was für Nahrung er treiben wollte. Es entstand aber ein großer Widerspruch von Seiten der Gilde und besonders des Altermann Schlottmanns. Nach vielem Reden und Widerwärtigkeiten, bath der Altermann die Ordnung zu ändern. Eben dieses verlangete die kleine Gilde. Weil aber Altermann Schlott-

s) Rathsprot. S. 795 f.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

mann sich sehr grob wider den Rath bewiesen, und beleidigender Worte gebrauchet hatte, ward ihm die Wortführung geleget: Dieser aber kündigte sein Amt auf und sagte, er könne seines Amtes und der Bürgerschaft wohl entrathen t). Die Vorstädter, welche in zwo Rotten vertheilet, und jegliche mit einem Rottmeister versehen waren, bekamen ebenfalls eine gewisse Nahrungsordnung v).

§. 89.

Bisher hatte die Stadt Dörpat die ganze Accise genossen. Der Generalgouverneur wollte sie an die Krone ziehen. Die Bürgerschaft wollte von keiner Aenderung wissen. Der Rath versprach alle mögliche Mittel anzuwenden, diese Neuerung abzukehren. Er bemühete sich auch hierum. Unterdessen wurde ein königlicher Befehl angeschlagen, daß keiner im schlachten und brauen, bey Verlust des verschwiegenen, etwas unterschlagen sollte. Am 22sten Herbstmon. schrieb der Generalgouverneur an Wilhelm Neumeyer, daß er itzt und hinführo die Hälfte der Accise der Stadt überlassen sollte x). Die Bürgerschaft wurde erinnert ihre Tonne mit dem Stadtmaaß zu vergleichen und mit dem eingebrannten Stadtzeichen versehen zu lassen y).

J 5 In

t) Rathsprot. S. 802. 812 f. 815 f. 819. 830 f. 854—856. 865—870. 875—878. Act. publ. Vol. XXXV n. 1. et 2.

v) Rathsprot. S. 791—793.

x) Rathsprot. S. 785. 787. 797. 810 f. 814—816. Acta publ. Vol. II n. 17.

y) Rathsprot. S. 787. 816.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

In diesem Jahre ging die Veränderung mit den beiden großen Jahrmärkten vor, welche in einen zusammengezogen würden, den man hinführo am Tage nach h. drey Könige hielt, und zwar drey Wochen lang z). Die Goldschmide erhielten die Anweisung, sich der kleingildischen Nahrung gänzlich zu enthalten, hingegen Juwelen und Kunststücke zu verkaufen, zu herbergiren, Branntwein zu halten, und ins Große zu handeln a). Das Amt der Knochenhauer bekam ein eigenes Siegel b). Ein Pf. Fleisch galt anderthalb Rundstücke. Weil sie die Taxe eigenmächtig erhöheten, würden sie gestrafet. Doch ward das Fleisch auf zwey Rundstücke gesetzet c). Die polnischen Schuster durften ferner keine Schuhe verfertigen, dagegen aber Leder bereiten und gärben d). Eine Kindermörderinn ward gesacket e). Einer Hure wurden die Flechten am Pranger abgeschnitten, weil sie sich, ihrer Hurerey und Unzucht ungeachtet, in Haaren finden, und betreten lassen f).

§. 90.

Der Rath beschloß verschiedener Sachen wegen, den Sekretar Joachim Gerlach an den Generalgouverneur zu senden. Seine Instruktion vom 3ten Herbstmonates g) betraf die Wieder-

z) Rathsprot. S. 827.
a) Rathsprot. S. 813.
b) Rathsprot. S. 832.
c) Rathsprotok. S. 42. 855.
d) Rathsprot. S. 846.
e) Rathsprot. S. 858 f.
f) Rathsprot. S. 845.
g) Das Original liegt in unserm Archive, Vol. XXII Actor. publ. n. 25.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

Wiedereinräumung der Viehweide, die westhöfische Mühle, ein Stück Landes im Rathshöfischen von fünf und vierzig Tonnen, das Gerichtsland, die Gerichtsbarkeit und das Nahrungswesen. Am 4ten Herbstmonates reisete er ab und kam am 30sten wieder. Den 1sten Weinmon. stattete er dem Rathe Bericht ab, und übergab des Generalgouverneurs Resolution, und dessen beide Schreiben an den Statthalter und Niemeyer, kopeylich ab h). Die Resolution und das Schreiben an Niemeyer habe ich oben angeführet i). In dem Schreiben an den Statthalter ward derselbe unterm 22sten Herbstmonates angewiesen, das Stück Landes, welches Rathshof bisher gebrauchet, und der Stadt entzogen hatte, derselben zu übergeben k). Nichtsdestoweniger that der Schloßvogt Hanns Raspe Eingriff in der Stadt Jurisdiktion und zog sich dadurch ein nachdrückliches Schreiben von Seiten des Rathes zu l). Eine schwere peinliche Sache

h) Rathsprot. S. 844. 846. 849 f. Act. publ. Vol. II n. 17.
i) §. 88. 89.
k) Act. publ. Vol. II n. 17.
l) Rathsprot. S. 863 f. Das Schreiben lautet also:
Vnsern freundlichen Gruß zuvor. Ehrenvester, wohlgeachter, mannhafter Herr Schloßvogt, guter Freund. Wir können Eg. unberichtet nicht lassen, das vns gläublich beykommen, welchergestalt Eg. wissen nicht aus wessen Authorität, sich vnternommen, vber etzliche dieser Stadt und Vorstadt Einwohner zu richten; weil aber von diesem Eg. durch ertheilung Königl. vnd Ihr Excell. des Herrn Generals Reso-

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

Sache, eine Kindermörderinn betreffend, welche die

Resolution kund worden, daß alle Einwohner, auf wessen Grunde sie auch wohnen, sich der Stadt Jurisdiktion vnd Kontribution submittiren sollen, wie dieselbe abermahl und zum überflus aus dem Einschlusse zu ersehen; Nun machen wir vns keinen Zweifel, es werde ja dasjenige, was Ihr Königl. Mtt. der hochlöbl. Königl. Regierung und Ihr Excell dem Herrn Generaln vor Recht und billig bedünket, auch Eg. gefallen können, sintemahl gantze Königreiche, Fürstenthumbe vnd Landschafften Königl. Resolutiones respectiren vnd sich denselben accommodiren; Als ist man viel weniger, das Eg. die doch kein Judicium formatum, keine Assessores, protocollum, oder dergleichen requisitum, ja keine Instantz auch nicht per Appellationem haben, besondern ratione mandati muneris königliche mandata vnd befehl stricte zu exequiren schuldig, sich denselben opponiren vnd widersetzen werde, vermuthend; Sollte aber Eg. zu solchem ihren Beginnen einige Order irgend haben, ist vnser freundliches Bitten, vns solche zu communiciren; dann im wiedrigen würde man sich, das die von Ihr Königl. Mtt. vnd Ihr Excellentz dieser Stad ertheilte Resolutiones weniger dan nichts von Eg. respectiret werden, vnvmbgänglich beklagen müssen, welches wir doch zu erhaltung guten Vertrawens gerne entvbriget sein möchten. Erwarten hierauf ehesten schriftlichen Bescheides vnd thun dieselbe dem Schutz Gottes hiemit empfehlend. Datum Dörpt den 22sten Nov. 641.

Bürgermeister vnd Rahtt daselbst.

Dem Ehrenuesten, Wolgeachten vnd Manhafften Hans Raspen, Schloßvoigt allhier zu Dörpt rc. Vnserm guten Freunde. Dieses Schreiben that gute Wirkung, obgleich die versprochene Antwort ausblieb. Im August hatten die residirenden Assessoren des Oberkonsistoriums etwas ähnliches unternommen.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

die That auf der Folter bald gestanden bald geläugnet hatte, bewog den Rath, das Hofgericht zu ersuchen, die Sache zu entscheiden; und zu dem Ende die Verhandlungen dorthin zu senden *m*). Wodurch der Grund zu den folgenden Leuterationen geleget worden. Um diese Zeit wurde beliebet, einen Staat der Stadt zu formiren; die Rechnungen allemal dem wortführenden Bürgemeister zu übergeben; einen Stadtkasten machen zu lassen, in welchen alle Stadtgefälle flössen, und aus welchem alle Stadtbeamten besoldet würden; alle Stadtsachen des Mittwochs und alle Gerichtssachen des Freytages vorzunehmen; und eine außerordentliche Schale zu halten, um die Fremden damit der Kirche wegen zu begrüßen *n*).

§. 91.

Johann Warner oder Werner ein meißnischer Bauer, hatte seit etlichen Jahren angefangen zu prophezeyen. Er gab auch seine Gesichter in Druck und ernannte Georg Reichard, einen Küster zu Rösa, drey Meilen von Leipzig, zu seinem Nachfolger in seinem Prophetenamte. Dieser vermeynete, über drey hundert englische Gesichter und Offenbarungen gehabt zu haben, darinn ihm vom Geiste, oder Engel des Herren gezeiget worden, wie Kuhrsachsen, Kuhrbrandenburg, Pommern, Mechelnburg, Thüringen, und andere Länder und Städte, durch Gottes Verhängniß, um der Menschen großen Sünden willen, von den Völkern gegen Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht würden bestrafet werden.

m) Rathsprot. S. 873—875.

n) Rathsprot. S. 851 f.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

werden. Zu diesen beiden Schwärmern gesellten sich Johann Vilitz, Senior zu Quedlinburg, nebst seiner Tochter und seinem Schwiegersohne Heinrich Ammersbach und Hermann Huden. Jakob Fabricius ließ sich verleiten, die erwähnten Offenbarungen zu vertheidigen, und gerieth darüber mit Jakob Stolterfoht in Streit und Schriftwechsel. Jene Schwärmer brauchten den Lorenz Matthäi, nicht nur ihre Schriften zu drucken, sondern auch auszubreiten. Dieser Mann nennete sich einen abgefertigten Kopiisten des Georg Reichards, durchwanderte Deutschland nebst den nordischen Reichen, setzte die Offenbarungen ab, und erwarb damit vieles Geld. In Kurland widersetzte sich ihm der Superintendent Paul Einhorn o). Im Anfange dieses Jahres kam Matthäi nach Dörpat. Er verfertigte am 20sten Jänner eine Bittschrift an den Rath, rühmete, daß viele Offenbarungen des Reichards erfüllet worden, noch erfüllet würden und nur noch siebenzig zu erfüllen übrig wären, worunter die letzten etliche große Handel- und Hansestädte beträfen. Er erzählete in dieser Schrift, daß er, unwürdig, nun ins vierte Jahr von dem Urheber an unterschiedliche Fürsten, Potentaten und Herren ausgesendet worden, um sowohl denselben, als auch ihren Theologen und

o) Er schrieb: Ausführlichen wahrhaften Bericht, was sich in Kurland mit Laur. Matthäo begeben, daraus ein Muster des Geistes der neuen Propheten kann genommen werden: welcher, als ein Anhang, in *Jacobi Stolterfohtii* Repetitione controuersiae de visionibus zu finden ist; die zu Lübeck 1649 gedruckt worden.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

und Räthen, diese gedruckten Geheimnisse Gottes unterthänigst zu überbringen, damit sie sich an dem Schaden ihrer Nachbarn spiegeln mögten. In dieser Absicht hätte er eine Reise von sieben hundert Meilen zu Wasser und zu Lande gethan. Itzt wäre er gewiesen an Livland, Schweden und Preußen. Er überreichte dem Rathe sechs Exemplare von Reichards Offenbarungen p); eben so viel von Warners Sendschreiben q); und eben so viel von den dreyen Bußpredigten r) des Johann Vilitz, der damals bey der Aebtissinn zu Quedlinburg Hofprediger war. Ich finde nicht, daß das Oberkonsistorium, oder die Lehrer der Universität, oder die Stadtprediger sich in diese Sache gemischet hätten, vielleicht weil vieles Schweden zum Besten darinn geweissaget war, oder weil der stettinische Theolog sie für echt und wahr hielt, oder weil Warner bey der schwedischen Armee in Deutschland gelitten wurde, oder weil man wünschte, daß die vermeynten Weissagungen eintreffen mögten. Der Rath ließ ihn am 22sten Jän. vorkommen. Er überreichte die angeführten Exemplare und bath um Erlaubniß auszustehen, und seine elende Waare zu veräußern. Der Rath dankete ihm, und gab ihm beides, ein Geschenk und Freyheit, wenn und wo er ausstehen wollte. Von hier begab er sich nach Reval

p) Damals waren nur in allem vier Theile davon gedruckt. Es sind aber sechs Theile gedruckt, ohne einige einzele, und die ungedruckten, welche in der gottorpischen Bibliothek waren.

q) Er hielt sich eine zeitlang bey der schwedischen Armee auf.

r) Regale Sacerdotium betittelt.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

Reval, und vermuthlich von dort nach Schweden. Der Rektor zu Reval, Peter Liden, hielt eine öffentliche Rede *s*) wider diese Offenbarungen. Noch am 22sten April d. J. ließ Matthäi aus Reval ein Schreiben an den Rath Dörpat ergehen, worinn er die Nachricht ertheilt, daß Johann Warners Beschreibung etlicher Visionen 1638 mit Bewilligung und Beurtheilung des Generalsuperintendenten D. Jakob Fabricius zu Stettin gedruckt; daß zu Hamburg, Frankfurt, Nürnberg, Erfurt und Quedlinburg in den folgenden zweyen Jahren etliche tausend Exemplare nachgedrucket, dennoch aber so vergriffen worden, daß man sie nun von neuem, um der großen Nachfrage willen zu Hamburg wieder auflegen müssen. Er übersendet hiervon zwölf Exemplare, und meldet, daß Warner 1629 angefangen habe zu weissagen. Der Rath vertheilte auch diese Exemplare und war auf seine Befriedigung bedacht *t*). Die Verständigen achteten auf diese Weissagungen nicht. Unverständige ließen sich nicht anders als durch ihren einzigen Lehrer, den Ausgang, die Augen öffnen. Nur einige von seinen Weissagungen anzuführen: so sollte nach Urban VIII kein Papst erwählt werden; das Haus Oesterreich aussterben; der dänische König Christian IV einen sehr glücklichen Krieg wider den Kaiser führen; Schweden einen Feldzug nach Rom thun, und die Königinn Christina sich mit dem Kuhrfürsten von Sachsen vermählen *v*).

s) Examen visionum *Georgii Reichardi*, Dorpati 1647 in 4.

t) Rathsprot. 1641 S. 776. 804. Acta publ. Vol. II n. 14. Noch 1646 schickte er dem Rathe zu Dörpat sechs Exemplare der Visionen. Prot. S. 589.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 92.

Der Rath zu Reval eröffnete am 29sten April d. J. seine Straßen- oder Partikularhandlungsordnung. Sie betrifft die Großhändeler, die Seidenkrämer, die Gewandschneider, die Gewürzkrämer, die Weinhändler, die nürnberger Krämer, die Baurhändler und die Höker. Jedermann soll mit seinem eigenen Gelde handeln. Kein Großhändler soll jährlich mehr als dreyhundert Last Getraides an sich kaufen. Hänsische Waaren mag ein Bürger wohl empfangen, und auflegen, aber an Niemanden, als an Bürger verkaufen. Kein Bürger soll von Fremden einige Gelder an sich nehmen, um Korn für sie zu kaufen. Der Borghandel mit den Reußen soll hinführo Niemanden verstattet werden. Den ausheimischen jungen Knechten (Kaufgesellen) ist verbothen, offene Buden zu halten, bis sie sich verheurathet und das Bürgerrecht gewonnen haben. Holländer, Danziger und Schotten, welche nach Reval kommen, sollen hinführo nicht mehr ihre Waare ins Kleine, sondern ins Große, veräußern. Zum Weinhandel gehöreten auch fremde Biere. Die nürnberger Krämer halten zugleich reußische Waaren. Die Baurhändler sollen keine offene Buden, und in ihren Häusern nichts anders als Salz bey Külmeten und Tonnen, Eisen, Stahl, kupferne und messingene Kessel zum Verkauf

v) *Molleri* Cimbr. litt. T. II p. 690.

1642 Christina Wladislaw IV Friederich

Verkauf halten, mögen aber kein Salz, oder andere Waaren, an Finnen und Schweden verkaufen. Diese Ordnung sollte drey Jahre gelten x).

§. 93.

Mitten in dem blutigen deutschen Kriege breiteten die Schweden ihre Macht in Amerika aus. Einige holländische Kaufleute erhielten von der Königinn Christina Vollmacht, sich dort niederzulassen. Man kaufete von den Wilden ein Stück Landes, daß den Namen Nya Swerige, oder Neuschweden, bekam. Dieses Land war dreyzig deutsche Meilen lang, und in der Breite mögten die Schweden so viel nehmen, als sie wollten. Im Jahre 1641 wurde Christinenschanze angeleget. In diesem 1642sten Jahre wurde der Oberste Johann Prinz von Buchau, ein Sohn des bekannten Daniel Prinzens von Buchau, dahin geschickt, daß er als Gouverneur das Regiment anordnen sollte. Es entstunden aber bald Händel und Streit mit den Generalstaaten y).

§. 94.

Die Streitigkeiten mit Dännemark, des erhöheten sundischen Zolles halben, gingen immer weiter. Drey königliche schwedische Kriegsschiffe kamen aus Portugall mit etwas Salz. Man wollte sie nicht durchlassen, ob man gleich wußte, daß dieses Salz der Königinn

x) Im Bürgemeisterschr. Fasc. II n. 6.

y) *Pufend.* Rer. suec. lib. XIV §. 75 p. 406 seq. Gauhe Adelslex. Th. I S. 1255. Lagerbring Abriß S. 116.

1642 Christina Wladislaw IV Friederich

gehörete; unter dem Vorwenden, daß sie keine Konossementer hätten. Zwey schwedische aus Amerika gekommene Schiffe wurden nicht weniger gedrückt. Bisher war das königliche Getraid, welches von Reval nach Holland ging, von diesem Zolle frey gewesen. Nun aber ward ein solches mit des revalischen Gouverneurs Zeugniß versehenes Schiff genöthiget, den Zoll zu erlegen, weil, wie man sagete, die Ladung den Holländern in der That gehörete, und des Königes von Dännemark Waaren zu Riga und anderwärts verzollt werden müsten. Man legete endlich, der übrigen Umstände zu geschweigen, die schwedische Zollfreyheit im Sunde also aus, daß sie sich bloß über die Waaren erstreckete, welche durch den Sund nach Schweden selbst, nicht aber über die, welche nach anderen an der Ostsee gelegenen Plätze gehen sollten. Man drohete sogar dem schwedischen Residenten Strömfeld zu Kopenhagen, auf andere Mittel zu denken. Damals bezahlten nur die Livländer und Danziger den sundischen Zoll doppelt. Strömfeld bath für die Livländer, sie von dieser Last zu befreyen, und wurde damit abgewiesen, daß die Dänen in Livland auch einen großen Zoll bezahlen müßten, obschon sie nicht mehr, als andere Nationen, entrichteten. Man hatte aber noch etwas wichtigeres im Sinne. Der König Christian IV schickte seinen natürlichen Sohn, den Grafen Christian Woldemar von Holstein nach Rußland, um ihn mit des Zaren Michael Feodorowitsch Tochter, Anna oder Irene, zu vermählen, und zum Heurathsgut Großneugard und Pleskow, nebst dem Anspruche des Zaren auf Ingermannland, und

 andere

1642 Christina Wladislaw IV Friedrich

andere Oerter, welche die Schweden inne hatten, zu erlangen: wiewohl man in Rußland lieber Kasan geben wollte. Um dieses Ziel desto besser zu erreichen, machte der König seinen Sohn zum Statthalter auf der Insel Oesel, mit dem Bedinge, daß er von den Einkünften derselben, Niemanden Rechnung ablegen sollte. Dieser junge Herr, welcher vielleicht mit einem neuen livländischen Königreiche schwanger ging, verlangete, als er von Arensburg nach Kopenhagen fuhr, von einem schwedischen Kriegsschiffe, welches ihm nicht ferne von Bornholm begegnete, daß der Hauptmann die Segel streichen und auf sein Schiff kommen sollte. Zu dem Ende ließ er drey Kanonschüsse auf dasselbe thun; und er würde, weil der Schwede sich weigerte, ihm die ganze Lage gegeben haben, wenn nicht der dänische Reichsmarschall, Andreas Bild, es verhindert, und ihn bedeutet hätte, die Schweden würden sich eher in den Grund schiessen lassen, als diesem Verlangen nachleben. Also fuhr das schwedische Schiff vorbey. Von dänischer Seite entsah man sich nicht, hierüber zu klagen, und zu begehren, der Schiffshauptmann mögte bestrafet werden: allein man verlachte es in Schweden, und meynete, die Dänen wären strafbar, und nicht die Schweden z).

§. 95.

Um diese Zeit stand der Bischof von Esthland, Joachim Jhering, seinem Amte mit großem Ruhme vor. Er machte viele gute Ordnungen bey den Landkirchen, und hielt darüber. Er bemühete sich, daß die Pfarren mit geschickteren Leuten, als bisher, besetzet wurden. Lobenswürdig ist es, daß er einen Predigerwittwenkasten anlegete. Selbst gab er sechzig Reichsthaler dazu. Die übrigen Geistlichen wurden in drey Ordnungen getheilet: einige gaben fünf und vierzig, einige dreyzig, und einige funfzehn Reichsthaler. Die Königinn gab jährlich zwölf Tonnen Roggen und eben so viel Gerste. Einige vornehme Herren in Schweden verehreten auf des Bischofs Vorstellung, zwey hundert drey und neunzig Reichsthaler. Die esthnische Ritterschaft schenkete neun hundert drey und funfzig Thaler. Anderer Beyträge nicht zu gedenken. Daraus erwuchs ein ansehnliches Stammgeld, von dessen Renten die Predigerwittwen, so lange dieser Bischof lebete, reichlich unterhalten wurden. Nach seinem Tode aber wurde diese Stiftung so schlecht verwaltet, daß sie nach und nach zu Grunde ging a).

z) *Pufend.* Rer. suec. lib. XIV §. 74 p. 406.

1642 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 96.

In Livland starb der Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna; dem der Feldmarschall Hermann Wrangel zum Nachfolger in dieser Würde gegeben ward b). In Riga erbauete man das Zuchthaus c).

a) Kelch S. 564.

b) Kelch S. 565. *Wybers* de statu dorpat. f. 123 a.

c) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 303. In diesem Jahre hat man angefangen die Stadt Pernau nach der neuen Art zu befestigen. Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 410.

1642 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 97.

Herzog Friederich von Kurland starb zu Mitau am 16ten August 1642. Er ward nebst seinem Bruder, dem Herzoge Wilhelm und dessen Gemahlinn im folgenden Jahre begraben. Ihm folgete nun des letzteren Sohn, Jakob, in der Regierung. Sobald dieser neue Herzog dem Könige die Veränderung gemeldet hatte, ernannte dieser eine Kommission, welche die Beschwerden des Landes, der Städte, und aller Einwohner untersuchen und entscheiden sollte. Daher also der kommissorialische Vergleich oder Abschied vom 29sten Wintermonates, und die kommissorialischen Decisionen vom 2ten Christmonates. Worauf die Einsetzung des neuen Herzoges vor sich ging, dem Könige aber und dem Herzoge von Land und Städten gehuldiget wurde *d*). Ohne Zweifel ist er, nebst seinem Großvater, der größte Herzog von Kurland, obgleich nicht immer glücklich gewesen.

§. 98.

Der Generalgouverneur kam gemeiniglich einmal jährlich nach Dörpat. Man erwartete dieses Jahr seine Ankunft sehnlich, um ihm die Beschwerden der Stadt vorzutragen, indem die königlichen und generalgouvernementlichen Resolutionen nicht gehalten wurden *e*). Der Stadtwäger erhielt eine besondere Anweisung. Weil der Thaler schlecht geworden, wurde die Taxe

d) Kelch S. 565. Ziegenhorn Staatsr. S. 59—61 und in den Beyl. Nr. 147—153. S. 188—202.

e) Rathsprot. 1642 T. I p. 884.

1642 Christina Wladislaw IV Jakob

Taxe verdoppelt. Ein besonderes Inventarium über die Wage wurde geleget *f*). Man suchte den ganzen Fischzoll zu erhalten *g*). Man dachte auf eine Stadtkastenordnung *h*). Der Reiter, den die Stadt zum Roßdienste hielt, hatte ein Land von dreyzig Tonnen, monatlich, wenn er zu Felde zog, 4 Rthaler, auf die Mustermonate 1 Rthaler, und daneben Pferd und Rüstung auf Kosten der Stadt *i*). Der Petripaulimarkt währete drey Tage und war weiter nichts als ein Fischmarkt *k*).

§. 99.

Nach dem Tode des dörpatischen Statthalters Fabian Wrangels *l*), folgete ihm der Oberst Andreas Rosküll in diesem Amte, als Landshöfding und Statthalter *m*). Derselbe legete es darauf an, wie er die ganze Stadt unter seine Aufsicht bekommen mögte, bewirkte zu dem Ende eine Kommission, worinn er selbst saß, aber doch nicht seinen Zweck erreichte. Wie ihm solches nicht gelingen wollte, kränkete er den

f) Rathsprot. S. 884 f. 891—895, wo man die Anweisung des Wägers findet, und 912, imgleichen Vol. II Act. publ. n. 124.

g) Rathsprot. S. 903.

h) Rathsprot. S. 913 T. II p. 51. 54 seq. 58. 60 seq. 70. 85—87.

i) Rathsprot. 1642 T. II p. 7.

k) Rathsprot. T. II p. 14.

l) *Wybers* de stat. dorpat. f. 123 a. Hier heißt es, er wäre vor dem Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna Todes verblichen.

m) Rathsprot. S. 890.

1642 Christina Wladislaw IV Jakob

den Rath auf mancherley Art, und sagete sogar, er wäre mit der ihm vorgehaltenen generalgouvernementlichen Resolution nicht zufrieden n). Der Bürgemeister Bartholomäus Wybers bath um seine Erlassung weil es ihm an Unterhalt fehlete, erhielt sie aber nicht o). Am 26sten Aug. beschloß man, weil der Rathstuhl schwach, die Wahl nach alter Sitte vorzunehmen. Bald darauf beliebete man, die Wahl mit Zeddeln vorzunehmen. Auf diese Weise wurden, nachdem der Sekretar die verordneten Gebethe verlesen hatte, den 23sten Herbstmonates Hanns Schlottmann, Salomon Frank, und Hanns Reder, ein Goldschmid, zu Rathsherren erwählet, und am 30sten auf das Rathhaus geführet. Der Amtseid, den sie ablegeten, war nach Umständen der gegenwärtigen Zeit abgeändert worden. Man verlas die Heimlichkeit des Rathes. Nachdem die Herren des Rathes abgetreten sind, haben beide Bürgemeister die Aemter also besetzt:

Worthabender Bürgemeister und Kirchenvater.
Herr Bürgemeister Joachim Warneken.

Weysenherren.
Herr Bürgemeister Bartholomäus Wybers. nebst Herrn Nikolaus Baumann.

Kammerherren.
Herr Nikolaus Russe, nebst
Herrn Hanns Reder.

Gerichts-

n) Rathsprot. T. II p. 63. 68 f. 71. Act. publ. Vol. XVII n. 4. *Wybers* f. 124 seq.

o) Rathsprot. T. I p. 888 seq.

1642 Christina Wladislaw IV Jakob

Gerichtsvögte.
Herr Nikolaus von Wickeden, und
Herr Hanns Schlottmann.

Landvogt.
Herr Nikolaus Russe.

Kirchen- und Armenväter.
Herr Nikolaus Baumann.

Wetteherren.
Herr Jakob Balccius, und
Herr Hanns Schlottmann.

Amtsherren.
Herr Nikolaus Baumann, und
Herr Hanns Reder.

Gesetzherr.
Herr Nikolaus Russe.

Kontributionsherr.
Herr Jakob Balccius.

Accisherr.
Herr Salomon Frank.

Weideherren.
Herr Hanns Schlottmann, und
Herr Salomon Frank.

Quartierherren p).
Herr Salomon Frank, und
Herr Hanns Reder.

Die Bürgerschaft ward in die deutsche und undeutsche Gemeinde getheilet. Beide musten zu öffentlichen Ausgaben, z. B. Gesandschaften beytragen q). Bey einem gemeinen

K 5 Stadt-

p) Prot. Sen. Dorp. T. II p. 37. 41. 44. 46. 48—50.

r) Rathsprot. S. 5.

1642 Christina Wladislaw IV Jakob

Stadtbau musten die Bürger rottenweise Scharwerk thun r). Weil eine russische Gesandschaft erwartet wurde, deutete man, auf Ansuchen des Statthalters, den Bürgern an, sie mögten dem zarischen Bothschafter Zufuhre gen Neuhausen thun s).

§. 100.

Die Nahrungsordnung erregte noch immer Zwistigkeiten. Die kleine Gilde bath beständig um derselben Abänderung. Die große Gilde gab in der That etwas nach. Der Rath interessirete sich für die kleine Gilde. Die kleine Gilde versah es aber darinn daß sie zu viel foderte. Die große Gilde verlangete, daß auch die Herren des Rathes eine gewisse Nahrung erwählen mögten. Der Altermann der großen Gilde Hanns Schlottmann hatte sich nicht so aufgeführet, daß man mit ihm zufrieden seyn konnte. Es ward ihm also bey hundert Reichsthaler Strafe verbothen, eher aus der Stadt zu reisen, bis er die Sache ausgemachet hätte. Einige unruhige Bürger hatten bey dem Generalgouverneur eine Kommission bewirket, welche den 15ten Heumonates ihren Anfang nahm, und aus dem Statthalter, Andreas Roskull, dem Landrichter Georg Lilie, oder Stiernhielm, und dem Hofgerichtsassessoren Paul Helmes bestand. Es kam aber, durch Vermittelung Joachim Gerlachs und des Oberfiskales Philipp Tinctorius am 20sten Julius 1642 zum Vergleich zwischen dem Rathe und der großen Gilde, Inhalts dessen, die Nahrungsordnung mit Belieben der Bürgerschaft publiciret, und darüber gehalten werden soll. Der Vergleich von 1593 ward bestätiget. Mit den Rechnungen soll es hinführo nach der neuen Kastenordnung gehalten werden. Man will sich bemühen, die Einkünfte der Stadt und der Kirche zu erhöhen. Alterleute und Aeltesten billigen und bewilligen, daß hinführo die Rathsglieder für ihre Mühwaltung ein gewisses Honorarium aus den Einkünften der Stadt erheben, und inzwischen von allen Auflagen der Stadt, ausgenommen Zoll und Accise, frey sind. Der Rath will beide Gilden bey ihren Ordnungen, Innungen, guten alten Gebräuchen und Gewohnheiten, welche mit den rigischen übereinstimmen, handhaben und schützen t). Solchergestalt ward die Gassenordnung v) am 1sten August auf dem Rathhause bekannt

r) Rathsprot. S. 4.

s) Rathsprotok. S. 7.

1642 Christina Wladislaw IV Jakob

t) Dieser Vergleich lieget Act. publ. Vol. II n. 22.

v) Man findet sie im Protokolle S. 32—35. Im Eingange wird gesaget, die Stadt theile sich in große, kleine, und keine Gilde. Diese Nahrungsordnung ist der Goldschmide wegen merkwürdig. Denn der 8te Artikel lautet also: „Die Goldschmide werden billig bey ihrem „Amtsschragen geschützet, und weil sie der „großen Gilde Brüderschaft mit genießen, also „stehet auch sowohl ihnen, als allen andern „Brüdern der großen Gilde frey, nebst ihrer „ordentlichen erlernten Kunst, und erwählten „Handel und Nahrung und obgesetzten Frey„heit Art. 2, einerley Getränke, als Bier, „Wein, oder Meth und Branntwein zu halten, „und nach Belieben zu verkaufen; wie denn „auch einem jeden Bruder der großen Gilde „jährlich 24 Tonnen Malz zu seines Hauses „Noth-

1642 Christina Wladislaw IV Jakob

bekannt gemachet *x*). Von eben dem Tage ist eine Brod- Bier- und Fleischtaxe vorhanden *y*). Es ist auch merkwürdig daß Undeutsche in Amt und Gilde gesessen haben *z*).

§. 101.

Die Accisordnung machte noch immer Bewegungen. Man suchte allen Unterschleifen vorzubeugen. Die Biertonnen sollten gezeichnet werden. Am 1sten Christmonates eröffnete der Rath die Accisordnung *a*). Aber am 7ten funden beide Gilden dabey sehr vieles zu erinnern *b*).

§. 102.

1643

Um diese Zeit bemühete sich Kuhrfürst Friederich Wilhelm von Brandenburg, welchen man hernach den Großen genennet, eine Vermählung mit der Königinn Christina zu treffen. Die Polacken geriethen dadurch in Nachdenken, und verfielen auf allerley Vorschläge,

„Nothdurft selbst zu verbrauen vergönnet seyn „soll."

x) Rathsprot. T. I p. 885. 912 seq. T. II p. 28 seq. 38. 84 seq. T. I p. 898—901. T. II p. 2 seq. 16. 23—26—37. 39. 60. Acta publ. Vol. II n. 22. Vol. XXIX n. 20. Vol. IV n. 12. Vol. XXXV n. 3.

y) Rathsprotok. S. 36. Kemmin. Buch S. 356.

z) Rathsprotok. S. 31.

a) Sie liegt Vol. II n. 20.

b) Rathsprot. T. II p. 38 seq. 55—59. 64. 70. Acta publ. Vol. XXXV n. 5.

1643 Christina Wladislaw IV. Jakob

schläge, ungeduldig, daß die Schweden sich der Düna und Oder bemächtiget hatten. Sie verlangeten, daß ihr König die Schweden fragen sollte, ob sie einen ewigen Frieden mit Polen schließen wollten, damit man sich, wenn jene dieses abschlügen, desto zeitiger zum Kriege rüsten könnte. Nun hatte zwar der französische Bothschafter, Avantcour, sich bemühet, die Friedenshandlungen so lange, als der Krieg in Deutschland währete, zu hintertreiben: allein der Herzog von Kurland schrieb im Ausgange dieses Jahres an die Königinn Christina, und both seine Dienste zur Vermittelung des Friedens zwischen Schweden und Polen an; welches man jedoch mit geziemenden Worten ablehnete. Hingegen suchte der kaiserliche Gesandte Stahremberg den König von Polen, zugleich aber Dännemark und Rußland wider Schweden in den Harnisch zu bringen. Der König von Polen hätte wohl gerne gesehen, daß die Russen Ingermannland wieder erobert hätten: allein in Livland wollte er sie nicht wissen. Diese geheimen Bewegungen brachten die schwedische Regierung dahin, daß sie die livländischen Festungen mit Werken und Besatzung verstärketen, mit Proviant versahen, und den erfahrenen General Hermann Wrangel zum Generalgouverneur verordneten. Rußland wurde den Schweden verdächtig, weil man daselbst den neuen schwedischen Residenten, Peter Krusbiörn nicht annehmen wollte, sondern ihn nach Hause gehen hieß *c*).

§. 103.

c) *Pufend.* Rer. suec. lib. XV §. 75. 76 p. 539 seq.

1643. Christina Wladislaw IV Jakob

§. 103.

In Dännemark machte man Anstalt zur Abreise des Grafen Woldemars nach Rußland. Die Streitigkeiten des öresündischen Zolles halben daureten immer fort. Dazu kam, daß der König bey der Insel Ruden, Zoll foderte. Diese Beschwerden wurden unerträglich. Man hörete den schwedischen Residenten gar nicht mehr. Die Dänen trieben diese Bedrückungen gegen alle Nationen so weit, daß die Schiffahrt durch den Sund, merklich abnahm. In Schweden beschloß man, das Unrecht zu dulden, den Zoll zu bezahlen, und sich ganz in der Stille zu dem unvermeidlichen dänischen Kriege zu rüsten. Einige befürchteten, dieser König könnte, so wie er unter Ruden gethan, seine Schiffe vor die livländische Häfen legen, und Zoll fodern. Man gab dem Generalfeldmarschall Torstenson Befehl, den Sommer über, den Krieg in Deutschland auszuziehen, und gegen den Winter in Holstein einzudringen, und die Dänen anzugreifen. In Livland machte man Anstalten zur Gegenwehr. Alles dieses aber geschah so geheim, daß man in Dännemark hiervon nichts eher wußte, als bis Torstenson in Holstein eingefallen war: welches am 13ten Christmonates geschah *d*).

§. 104.

d) *Jo. Henr. Boecleri* Historia belli danici, annis 1643. 1644 et 1645 gesti. Stockh. 1676 in 4. p. 2—31. *Loccen.* Hist. suec lib. IX p. 720 seq. *Pufend.* Rer. suec. lib. XV §. 77—82 §. 86—88 p. 540. 545. Doch schickte man im Anfange des folgenden Jahres einen Heerold nach Dännemark, um dem Könige den Krieg anzukündigen. *Loccen.* lib. IX p. 722. *Boecler.* p. 145.

§. 104.

1643. Christina Wladislaw IV Jakob

In diesem Jahre ergingen in Livland verschiedene Verordnungen der Mannlehengüter wegen. Also schrieb die königliche schwedische Reichskammer unterm 29sten Hornung an den Feldmarschall und Generalgouverneur Hermann Wrangel, daß eine Frau, der zugleich mit dem Manne gedacht würde in dem Briefe, welcher unterm norköpingischen Beschluß ausgegeben wäre, des Gutes zu ihren Lebzeiten auch im Wittwenstande genieße, die Tochter genösse dreyer Jahre Einkünfte zum Brautschatze: wäre aber die Frau im Schenkungsbriefe nicht benennet, falle das Gut zwar der Krone heim, jedoch nehme die Tochter den vorher gemeldeten Brautschatz *e*). Die Königinn ertheilte eben diesem Generalgouverneur unterm 21sten August eine Resolution auf seine Einlage in Betracht des livländischen Staats in schwedischer Sprache *f*). Es soll auch eine generalgouvernementliche Verfügung des Roßdienstes wegen vom 18ten Herbstmonates vorhanden seyn. In diesem Jahre überreichte die Ritterschaft, den von dem Vicepresidenten Engelbrecht von Mengden gemachten Entwurf eines neuen Ritter- und Landrechts, der Königinn Christina zur Bestätigung, und erhielt zur Antwort, daß selbiges übersehen, und sodann bestätiget werden sollte. Statt der erwarteten Genehmigung aber, wurde

es

e) Coll. Hist. Jurid. T. V. Coll. XVII n. 6. p. 749. Andere Abschriften haben den 29sten Christmonates. Autogr. et Transs. T. III p. 657.

f) Coll. Hist. Jurid. T. V. Coll. XVII n. 7 p. 750 seq.

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

es dem Presidenten Plater übergeben, damit er suchen mögte, solches, so viel möglich, nach dem schwedischen Gesetze einzurichten. Hierzu wollte die Ritterschaft die Hand nicht biethen: also gerieth das Werk abermal ins stecken. Von der Zeit an, haben also die Richterstühle fortgefahren, nach dem alten livländischen Ritterrechte, den gemeinen Rechten, den schwedischen und anderer Völker Gesetzen, wie auch nach Vorurtheilen zu sprechen *g*). Eine Resolution der vormundschaftlichen Regierung vom 4ten Heumonates vergönnet der Ritterschaft bis zur Volljährigkeit der Königinn, sechs Landräthe unter Bestätigung des Generalgouverneurs zu wählen. Diese sollten dem Generalgouverneur in Kron- und Landessachen zur Hand gehen, in ihren Kreisen des Landes Beschwerden verhören, aufnehmen, und solche dem Generalgouverneur hinterbringen; in bürgerlichen und Kriegssachen bey dem Generalgouverneur rathschlagen, und sowohl auf der Krone als des Landes Beste sehen, jedoch wichtige Sachen an Ihre königliche Majestät gelangen lassen, und den Ausspruch des Thrones erwarten *h*). Im Christmonate des vorigen Jahres ward ein Landtag zu Riga ausgeschrieben. Der Rath zu Dörpat beschloß denselben durch einen Bürgemeister zu beschicken, unter andern um Achtung darauf zu haben, ob auch andere Städte, als Riga und Pernau, sich bey demselben einstelleten, und was etwa auf dem Landtage würde vorgetragen werden *i*). Der Bürgemeister Wybers

g) Schoultz Livl. Staatsr. S. 121.
h) Schoultz S. 27. 29.
i) Rathsprot. 1642 S. 87. 88.

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

Wybers sollte diese Reise thun. Allein die Bürgerschaft wollte anstatt hundert Reichsthaler nur dreyzig bewilligen. Der Altermann der kleinen Gilde sagete: „Es würde auf diesem Landtage von Kaufmannschaft und andern Sachen nichts abgehandelt werden, sondern nur von Anrichtung eines Landkastens und Stiftung etlicher Landräthe, darum sey es unnöthig dahin zu reisen; die Landschaft würde der Stadt nichts geben, und auch nichts nehmen.“ Endlich gestand die Bürgerschaft, die Reise wäre nothwendig, wollte aber dennoch das Geld nicht zusammenschießen. Der Rath trug also dem Sekretar Hirsch diese Reise auf, und ertheilete ihm nicht allein eine Anweisung oder Instruktion, sondern auch drey Beglaubigungsschreiben, an den Generalgouverneur, an den Kommissar Engelbrecht von Mengden, und den Sekretar Paul Helmes. Also reisete er aller Einwendungen der Bürgerschaft ungeachtet am 31sten Christmonates 1642 ab *k*). Aber von seinen Verrichtungen habe ich bisher nichts gefunden. Dahingegen enthält unser Archiv ein gedrucktes Patent vom 18ten Herbstmonates 1643, worinn gesagt wird, man hätte nöthig befunden, den Roßdienst aus allen dreyen Kreisen durch eine allgemeine Musterung zu übersehen, wegen Theilung der dreyen Kompagnien und Bestellung der Officiere gute Anstalt zu machen, und einen Landtag zur Eröffnung der durch die Abgeordneten der Ritter- und Landschaft, aus dem Reiche gebrach-

k) Rathsprot. 1642 S. 89—94—1643 S. 98. 99.

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

brachten königlichen Resolution zu halten. Dieser Landtag sollte am 25sten Weinmonates zu Wenden gehalten werden. Es ward bey willkührlicher Strafe verlanget, daß ein jeder sich persönlich einstellen, oder auf den Fall seines erheblichen Außenbleibens einen anderen bevollmächtigen sollte. Endlich wird befohlen, die im vorigen Jahre bewilligten und restirenden Landkastengelder in erwähnter Frist bey doppelter Strafe und Exekution einzubringen *l*). Der Rath hielt für nöthig den Landtag zu besuchen; die Gilden befunden es eben so, verlangeten sogar, aus jeder Gilde einen mitzuschicken, wollten aber kein Geld dazu geben. Das Gesuch der Stadt Dörpat betraf die Eingriffe des Statthalters in die Gerichtsbarkeit der Stadt; den Landhandel und die Vorkäuferey; die Accise, welche weder die Universitätsverwandten, noch die Kriegsleute bezahlen wollten. Die Gilden machten zwar neue Händel, allein Bürgemeister Warneke und Sekretar Hirsch, reiseten am 20sten Weinmonates nach Wenden ab. Der letztere kam am 2ten Wintermonates zurück. Ersterer muste dem Generalgouverneur nach Riga folgen, und langete nicht eher als am 17ten wieder in Dörpat an, und zwar mit guten Verrichtungen *m*).

§. 105.

Am 30sten Christmonates schloß der König Ludwig XIV mit dem Herzoge Jakob von Kur-

l) Dieses Patent findet man in unserm Archive, Vol. II Actor publ. n. 23.
m) Rathsprot. 1643 S. 206—215.

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

Kurland einen Handlungsvertrag, welcher zwischen dem Grafen von Brienne und dem Oberstwachtmeister Georg Firks verabredet, und am 24sten Hornung 1647 beym Parlemente registriret wurde. Mittelst dieses Vertrages werden der Herzog und beider Theile Unterthanen, außer der Handlungsfreyheit, von dem bekannten Fremdlingsrechte entbunden *n*).

§. 106.

Die schrafferische Sache erfoderte, daß Jemand aus Dörpat nach Schweden geschickt wurde. Diese Dame hatte den dörpatischen Rath vor der vormundschaftlichen Regierung zu Stockholm belanget. Nach vielen Widersprüchen übertrug der Rath die Sache dem Advokaten Christian Eberhart, welcher zugleich des Fischzehenden wegen Ansuchung thun sollte. Des Reverses wegen, den er ausstellen sollte, setzte es auch einen Zwist. Nachdem alles beygeleget war, reisete er am 31sten May d. J. ab, und kam am 3ten Christmonats wieder, ohne etwas sonderliches verrichtet zu haben. Dennoch erhielt er den Willkommen. Die Schrafferinn selbst, oder ihr Gevollmächtigter, der Oberst Essen hatte in ihrer Sache Hindernisse in den Weg geleget, und das Gesuch des Fischzolles wegen ward an den livländischen

L 2

n) Cod. dipl. polon. T V n. CCXLIII p. 413 seq. Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 154 S. 202. So früh war dieser große Mann auf die Vermehrung seiner Macht und auf die Vortheile seiner Unterthanen bedacht.

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

dischen Generalgouverneur verwiesen *o*). Man findet eine große Menge Beyspiele, daß der Rath denen, die nicht zur großen Gilde gehöreten, erlaubet hat zur Hausnothdurft zu brauen. Wenn sie aber diese Erlaubniß misbrauchten, und das Bier verkaufeten, wurden sie nachdrücklich bestrafet *p*). Der Rath drung auf Ausübung der Gassenordnung, und die Gilden willigten darinn *q*). Die große Gilde hatte sich die Gildeordnung aus Riga kommen lassen, und solche heimlich eingeführet. Der Rath, der dahinter gekommen war, verlangete sie zu sehen: Als sie hiervon nichts wissen wollte, verabschiedete der Rath bey funfzig Reichsthaler Strafe, die Gildeordnung am nächsten Gerichtstage beyzubringen. Hanns Dreff bediente sich unnützer Worte, und kam darüber ins Gefängniß. Die Gilde versuchte diesen Abschied zu vernichten: allein der Rath brauchte Ernst und nöthigte sie, zu gehorsamen *r*). Von einer Kastenordnung ward viel geredet *s*). In Ansehung des Salzhandels war der Statthalter sehr veränderlich. Bald schützte, bald drückte

o) Rathsprot. 1642 T. I p. 883 seq. 897 seq. 901 seq. 903 seq. 912 seq. T. II p. 2—9. 13—15. — 1643 p. 95. 107. 125. 129. 132. 144. 146. 156. 158. 166. 173. 194. 200. 203. 211. 228—230. 236 seq.

p) Rathsprotok. 1643 S. 98—100. 118. 130. 133. 135 f. 139. 141 f. 151. 153. 162. 166. 177. 192. 197. 199. 204. 209. 215. 223. 227. 229. 231. 236. 238.

q) Rathsprotok. S. 102 f.

r) Rathsprot. S. 126. 186. 195. 207.

s) Rathsprot. S. 126. 186. 195. 207.

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

drückte er die Stadt *t*). Um diese Zeit war der Emmbach voll Fischwehren, welche unsäglichen Schaden thaten. Der Statthalter, bey dem man hierüber klagete, erlaubete dem Rathe, sie abzuhauen. Nichtsdestoweniger versuchte er hernach, sie wieder bauen zu lassen *v*). Barthold Hanns, ein Bauer, bekam unter einer gewissen Bedingung die Erlaubniß ins Große zu handeln *x*). Der Statthalter machte, das der Stadt gehörige Gerichtsland wiederum strittig *y*). Undeutsche, die sich wider das sechste Geboth versündigt hatten, wurden an den Pranger gestellet *z*). Die Begräbnisse geschahen vor Mittage *a*); wie solches heute zu Tage noch in Riga geschieht. Beym Brückenbau musten die Bürger Scharwerk thun *b*). Der Wasserschoß bestand wöchentlich in vier Rundstücken von jedem Hause, um die Quartierbrunnen aufzuräumen, und nöthige Brandanstalten zu machen *c*). Der Gesetzherr muste die Fleischtaxe auf eine Tafel schreiben *d*). Der Statthalter verlangete, man sollte im Marienmarkte, die Fremden drey Tage ausstehen lassen, wovon weder Rath noch Bürgerschaft wissen wollen *e*). Die Russen, welche einen unbefugten Kornhandel getrieben, werden von dem

 Statt-

t) Rathspr. 142. 146 f. 201 f. 226 f. 236. 238.

v) Rathsprot. S. 142. 146 f. 201 f.

x) Rathsprot. S. 151.

y) Rathsprot. S. 156 f.

z) Rathsprot. S. 161.

a) Rathsprot. S. 167.

b) Rathsprot. S. 168.

c) Rathsprot. S. 168.

d) Rathsprot. S. 184.

e) Rathsprot. S. 186. 199—201.

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

Statthalter, doch nur für diesesmal, geschützet *f*). Honig und Hopfen muste nicht der Stadt vorbey gefahren werden *g*). Eine wider die Privilegien ergriffene Appellation ward abgeschlagen *h*). Der Landgerichtsbeysitzer Hermann Liebsdorf, welcher in seinen eigenen Angelegenheiten nach Schweden reisete, übernahm die Sache, des Fischzolles, und eines Gütleins wegen, dort zu betreiben, weshalben der Rath ihm ein Schreiben an die Herren Vormünder, und ein anderes an den Sekretar Johann Månson Silberstern mitgab *i*).

§. 107.

Bürgemeister Wybers bath um seinen völligen Abschied, erhielt ihn aber nicht. Also übernahm er das Wort, welches alle Jahre umgewechselt ward. Hingegen währeten die übrigen Aemter wenigstens zwey Jahre. Der wortführende Bürgemeister bekam seit 1591 funfzig Gulden, und zehen Gulden Weingelder. Weil aber der Werth des Geldes sich seit der Zeit verringert hatte, redete man von einer Verbesserung. Der alte und kränkliche Rathsherr Nikolaus Baumann starb am 14ten Christmonates. Weil die Glieder des Raths lange keinen Wein, der ihnen alle hohen Feste gebührete, bekommen hatten, beschloß man den nöthigen Wein, nebst Konfekt, zu dem Begräbniß dieses Mannes, der bey dreyzig Jahren der Stadt, der Kirche und Schule gedienet hatte,

f) Rathsprot. S. 201. 238.
g) Rathsprot. S. 226 f.
h) Rathsprot. S. 232 f.
i) Rathsprot. S. 240—242. 290 f. 297. 360.

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

hatte, zu verehren *k*). Die Gilden hatten dieses Jahr wider die Verträge von 1593 und 1642 Alterleute und Aeltesten gewählet. Der Rath wollte sie also nicht bestätigen. Endlich wurden sie eingefodert und erinnert, daß sie hinführo e. e. Rathe willigen Gehorsam leisten, ihren Bürgereid wohl betrachten, sich als ehrliebende Bürger erzeigen, in Verbindnisse oder andere Dinge wider e. e. Rath nicht willigen, und wenn sie solches erführen, laut ihres Bürgereides dem Rathe entdecken sollten: wenn sie dieses thun wollten, wollte der Rath ihre erwählten Alterleute und Aeltesten bestätigen. Auf diese Ermahnung haben sie sich genähert, und dem wortführenden Bürgemeister die Hand gegeben: welcher sie nochmals fragete, ob sie der itzt gethanen Erinnerung nachleben wollten. Worauf sie mit Ja geantwortet. Der wortführende Bürgemeister bestätigte sie, und wünschte ihnen Glück im Namen des Rathes *l*). Die Vier und Zwanzigmänner stelleten in gewissen Fällen die ganze Gemeinde vor *m*). Die Bürgerschaft bestand aus vier Rotten: jede hatte ihren Ober- und Unterrottmeister, welche der Rath aus einem Verzeichnisse der Quartierherren erwählete *n*). Aus jeder Gilde ward einer zum Kirchenvorsteher erwählt *o*).

L 4 §. 108.

k) Rathsprot. S. 203. 206. 210. 239 f.
l) Rathsprot. S. 119. 131.
m) Rathsprot. S. 232.
n) Rathsprot. S. 219 f.
o) Rathsprot. S. 192.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 108.

Der dänische Krieg verbreitete sich zwar nicht bis in Livland. Dennoch aber hat Livland etwas davon empfunden *p*). Die Dänen wollten zum Beyspiele, den rigischen, revalischen, pernauischen und narvischen Schiffen durchaus keine Zollfreyheit im Sunde gestatten *q*). Horn verlangete Rekruten aus Livland, bekam sie aber nicht *r*). Der Statthalter zu Dörpat begehrete, die Bürger sollten sich auf ein Jahr mit Lebensmitteln versorgen, das unnütze Gesindel aus der Stadt schaffen, und sich mit Kraut und Loth versehen. Dawider wandte der Bürgemeister Warneken verschiedene wichtige Umstände ein, und verlangete unter andern, der Statthalter mögte dem Adel, den Pächtern und Amtleuten gebiethen, Korn in die Stadt zu schaffen, damit der Bürger, wie ehemals, im Fall der Noth Korn kaufen könnte. Dieses wollte der Statthalter nicht thun, meynete aber, die Stadt müste ein Zeughaus haben. Ja, sagete der Bürgemeister, sie müste wohl mehr haben, als das Zeughaus: allein man entzöge ihr die rechtmäßigen Einkünfte. Der Statthalter brach endlich in die Worte aus: „er verhoffe ja nicht, „daß er der Stadt etwas zuwider gethan.“ Der Bürgemeister versetzte: man sagete oder klagete itzt darüber nicht; es würde aber alles fein gesammlet, und dermaleins Ihrer Königlichen Majestät wohl vorgetragen werden *s*).

p) Die Ursachen dieses Krieges erzählt weitläuftig Böcler S. 32—114.

q) *Boecler* p. 71 seq.

r) *Boecler* p. 264.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

Am 16ten May erhielt der Rath zu Dörpat das Manifest wider Dännemark *t*). Der Rath machte auch einige Anstalten, er musterte die Bürgerschaft, besichtigte das Gewehr, und schaffte Pulver, Bley und Lunten an *v*). Dergleichen Anstalten mögen auch wohl in anderen Städten geschehen seyn: wiewohl man Beyspiele hat, daß der Statthalter zu Dörpat von der Stadt etwas begehret hat, wovon man in anderen Städten nichts wußte. Indessen wandte der König Christian IV durch seinen Rath und Abgesandten Podewils oder Pudewels und Gerhart Dönhof alle Mühe an, daß die Polacken den mit Schweden geschlossenen Stillstand brechen mögten. Ja er suchte die Saporoger anzureizen, in Livland einzufallen; doch die Polacken wollten ihnen den Durchzug nicht verstatten, und der französische Gesandte brachte den König von Polen endlich dahin, daß er schriftlich versicherte, er wolle kein Theil am dänischen Kriege nehmen, sondern den stumsdorfischen Stillstand heilig halten. Inzwischen brachte der Herzog von Kurland die Friedenshandlungen zwischen Schweden und Polen von neuem, wiewohl vergeblich, in Bewegung *x*). Nicht glücklicher waren die Dänen in Rußland. Graf Woldemar fand sich dort ein. Wie er aber die griechische Religion nicht annehmen, sondern gar die Flucht ergreifen wollte, wurde er ergriffen, und genau verwahret, bis ihn endlich

s) Dörpat. Rathsprot. 1644 S. 253.

t) Rathsprot. S. 332.

v) Rathsprot. S. 365.

x) *Pufend* Rer. suec. lib. XVI §. 69 p. 55 a, b.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

lich Zar Alexei Michailowitsch los ließ. Der Zar Michael aber, welcher vernommen hatte, daß über Woldemars Reise nach Rußland ein Krieg zwischen Schweden und Dännemark entstanden wäre, erklärete sich gegen den schwedischen Residenten, Peter Krusbiörn, durch seinen Kanzler, daß er den ewigen Frieden mit Schweden heilig halten wollte *y*).

§. 109.

Am $\frac{8}{18}$ten Christmonates, da Christina das achtzehente Jahr ihres Alters erreichet hatte, übernahm sie die Regierung des schwedischen Reichs, und billigte alles, was die bisherige Regierung in ihren Namen gethan hatte, auf dem damaligen Reichstage zu Stockholm *z*).

§. 110.

In Livland starb der Generalgouverneur Hermann Wrangel *a*). An seine Stelle kam der Reichsrath und Admiral Erich Ryning. Dieser bedrohete bald nach seiner Ankunft unterm

y) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVI §. 70 p. 555. Gebhardi Allg. Welthistorie, B. XIV S. 353.

z) *Loccen.* Hist. Suec. lib. IX p. 730 seq. *Boecler* Hist. belli danici, p. 337 seq. edit. holmiensis. *Pufend.* Rer. suec. lib. XVI §. 71 p. 555 seq.

a) Das ist die gemeine Meynung, welcher auch Gauhe folget, und überdieß darinn irret, daß er ihn einen Grafen nennet, welche Würde erst Karl Gustav, sein Sohn, erlanget hat. Adelslex. Th. II S. 1911—1914. Hermann Wrangel ist schon am 10ten Christmonates 1643 gestorben. Dörpat. Rathsprot. 1643 S. 239.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

term 31sten Heumonates diejenigen Edelleute und Landsaßen mit gerichtlicher Hülfe, welche die schuldigen Ladengelder vor dem 15ten Herbstmonates nicht erlegen würden *b*). Unterm 26sten Herbstmonates erneuerte er die von dem Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna gemachte Jagdordnung, und verfügete zugleich, wie es mit den Wehren auf Strömen und Bächen gehalten werden sollte *c*).

§. 111.

In diesem Jahre war ein großer Streit zwischen dem Herzoge Jakob von Kurland und dem Adel im Stifte Pilten, insonderheit dem Otto Ernst von Maydel. Um denselben zu entscheiden, begab sich der König von Polen nach Wilda. Der Herzog und seine Vorfahren hatten eine alte Ansoderung an dieses Stift, welche sie mehr als einmal geltend zu machen gesucht hatten. Der Adel widersetzte sich aus allen Kräften, und wollte der Krone Polen ohne Mittel Unterthan seyn. Die fürstlichen Abgesandten wandten zwar allen Fleiß an, dieses Land für ihren Herzog zu behaupten, und erwiesen weitläuftig, daß es ihm als ein Lehen gehöre: Doch errungen sie nicht, was sie suchten *d*). Am 10ten Brachmonates ertheilte dieser

b) Autogr. et Transf. T. III p. 536.

c) Dörpat. Rathsprot. S. 377. Autogr. et Transf. T. III p. 544.

d) Kelch S. 565. Hierher gehören zwo Urkunden im Cod. dipl. pol. T. V n. CCXLIV und CCXLV p. 414 seq. Ziegenhorn S. 102 seines Staatsrechtes, übergeht diese Begebenheit ganz und gar.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

dieser Herzog eine Entscheidung der bauskischen Policey wegen e). Den sämmtlichen Städten in Kurland und Semgallen gab er am 19ten Wintermonates die Resolution: „Obwohl die „Städte zu ordentlichen Landtägen, als ein dazu „gehöriger Stand nicht verschrieben würden: „so wäre ihnen doch unbenommen, wenn sie „etwa Beschwerden wider die Landschaft hätten, „welche auf den Landtag gehöreten, dieselben „zu Ausschreibung des Landtages dem Herzoge „einzuschicken, u. s. w. f).

§. 112.

Gleich im Anfange des Jahres ward dem Rathe zu Dörpat von dem königlichen Buchhalter eine Münzordnung zugestellet, und verlanget, daß die Accise, derselben zufolge eingenommen werden sollte. Weder Rath noch Bürgerschaft waren damit zufrieden. Der Statthalter bestand darauf. Dieser Ordnung zufolge sollten die weißen Rundstücke für dritthalb kupferne Rundstücke genommen werden. Man that dem Statthalter Vorstellung und bath um Aufschub, bis der Generalgouverneur darüber verfüget hätte. Der Statthalter versprach, es sollte so lange beym alten verbleiben, bis er an die Gouverneure zu Riga und Reval geschrieben und sich erkundigt hätte. Dennoch wollte der königliche Acciseinnehmer, Hermann Witte sich nicht daran kehren, sondern foderte für acht weißen zwanzig Rundstücke. Auf erhobene

e) Ein Auszug steht in Ziegenhorns Beylagen, Nr. 155 S. 203.

f) Ziegenhorn Beyl. Nr. 156 S. 204.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

hobene Klage antwortete der Statthalter, es könnte dieses nicht geändert werden, weil es das Interesse der Krone erfoderte, bis der Generalgouverneur käme, und seinen Willen eröffnete. Das seltsamste war, daß der Statthalter gestand, die Weißen würden weder zu Reval, noch zu Narva, noch sonst so hoch genommen; er könnte es aber nicht abändern, weil die Königinn es begehrete. Als der Bürgemeister am 23sten August dieses der Bürgerschaft vermeldete, antworteten Ältersleute und Aeltesten: wenn die Weißen an anderen Oertern so hoch genommen würden, wollten sie sie auch so hoch nehmen, wenn es auch leder wäre; sonst aber nicht g). Der Accise wegen setzte es noch immer mit den königlichen Beamten, und denen, welche auf Kirchen und Schloßgrund wohneten, Streit. Der Statthalter versprach der Stadt seine Hülfe, hielt aber nicht sein Wort, sondern sagete endlich rundaus, daß von dem, was die Officiere, Assessoren und Professoren braueten, die Stadt nichts, sondern allein die Krone die Accise nehmen und haben sollte. Man that ihm deshalben Vorstellung, und berief sich auf eine königliche Resolution. Wie er diese bezweifelte, ließ ihm der Rath eine beglaubte Abschrift überreichen. Doch Hermann Witte behielt die Accise der königlichen Bedienten allein h).

§. 113.

Der Statthalter hörete nicht auf, die Gerichtsbarkeit der Stadt zu kränken. Er ließ einen

g) Dörpat. Rathsprot. 1644 S. 243. 247. 314. 322 f. 324. 335. 337. 361. f.

h) Rathsprot. S. 243—246. 330. 334—336. 404. 410.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

einen in Dörpat befindlichen Kaufmann, mit Namen Kahl, bekümmern. Auf gethane Vorstellung sagete er, es wäre einem vornehmen Manne zu gefallen geschehen. Er erdreistete sich sogar Befehle öffentlich anschlagen zu lassen. Man eröffnete es der Bürgerschaft, und der Altermann der großen Gilde erklärete sich: Der Statthalter habe der Stadt nichts zu gebiethen. Nichtsdestoweniger liefen einige unruhige und eben so unverständige Bürger zum Statthalter und klageten über den Rath. Sie glaubeten auch, als man es ihnen vorhielt, nicht Unrecht gethan zu haben. Der Statthalter ward so grob, daß er den Oberstwachtmeister Oerten, der nicht feiner war, zum Bürgemeister Wybers schickte und verlangen ließ, der Rath sollte Stockhäuser für die Gefangenen der Krone bauen, oder er würde sie dem Bürgemeister ins Haus schicken. Als man hierüber von der Bürgerschaft eine Erklärung foderte, antwortete der großgildische Altermann: „Sie „wüßten von keinem Stockhause, würden auch „keines bauen, sie wären des Landgerichts „Bauren nicht, daß sie ihm sollten Stockhäuser „bauen; hätten sie doch Thürme und Gefängnisse genug zu Schlosse.“ Eben so äußerte sich die kleine Gilde. Daß der Statthalter aber so dreist ward, das verursacheten einige unruhige Bürger. Zur Belohnung nennete er sie in einem angeschlagenen Mandate Schinder und Schaber *i*). Nicht besser betrug sich das Landgericht, welches einen Eingriff nach dem andern in die Gerichtsbarkeit der Stadt verübete. Der Rath beschwerete sich hierüber beym Hofgerichte, welches nicht nur mündlich versicherte, die Stadt würde hinführo ungekränkt bleiben, sondern auch in einem am 14ten Herbstmon. d. J. in Sachen des Raths wider Georg von Schwengeln ausgesprochenem Urtheile erkannte, daß das Landgericht nicht befuget gewesen, in der Sache zu sprechen; ja es hob den ganzen bey dem Landgerichte geführeten Proceß *k*). Zu diesen gesellete sich das Oberkonsistorium, welches zuerst einen Stuhl in der Johanniskirche verlangete. Der Rath schlug ihn nicht ab: allein jenes führete sich dabey so auf, daß dieser so wenig, als die Bürgerschaft damit zufrieden seyn konnte *l*). Am 16ten Hornung meldete das Oberkonsistorium dem Rathe, es wollte am 26sten Brachmonates eine Kirchen- und Schulvisitation in der Stadt Dörpat halten. Rath und Bürgerschaft waren übel damit zufrieden. Im Ziele selbst fand sich Niemand ein *m*).

i) Rathsprot. S. 262. 313. 323. 362. 364 f. 369. 371 f. 418.

§. 114.

Die Parten hatten sich so ungebührlich aufgeführet, daß sie nicht allein in Gegenwart des Richters, sondern auch beym Abtritt in ehrenrührige Worte, Bedrohung und Schlägerey ausbrachen. In ihren Schriften schoneten sie weder des Richters, noch des Gegners. Alles dieses

k) Rathsprot. S. 253. 265. 297. Das Urtheil lieget Vol. IV Act. publ. n. 39.

l) Rathsprot. S. 353 f. 491. 495.

m) Acta publ. Vol. XIV n. 2. Rathsprot. S. 268. 348.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

dieses verboth der Rath bey ernster willkührlicher Strafe in einer Satzung vom 3ten Jänner dieses Jahres *n*). Der Rath nahm zweene ordentliche geschworene Anwälde an *o*). Am 22sten Christmonates wurden die Bürger ermahnet, das Weihnachtsfest auf eine Gott wohlgefällige Art zu vollbringen *p*). Auf Bitte des Statthalters sollte der Bürgerschaft angemeldet werden, den Soldaten nichts zu borgen, es geschehe denn mit seiner Bewilligung. Er wollte aber nicht, daß es von der Kanzel bekannt gemacht würde *q*). Denen, welche nicht in der großen Gilde waren, ward auf ihr Anhalten, von dem Rathe erlaubet zu ihres Hauses Nothdurft zu brauen. Wenn sie aber diese Vergünstigung überschritten und das Bier verkaufeten, wurden sie gestrafet *r*). Der Rath beliebte von den unbeweglichen Gründen einen Feuer- und Wasserschoß zu fodern, um gute Anstalten zu machen *s*).

§. 115.

Weil der Rathsherr Nikolaus Baumann im vorigen Jahre mit Tode abgegangen war, wurden Jakob Balk zum Amtsherren und Hanns Reder zum Armenvater verordnet. Am 13ten Herbstmonates sageten alle Rathsglieder ihre

n) Rathsprot. S. 242.

o) Rathsprot. S. 379. 382–385.

p) Acta publ. Vol. XV n. 5.

q) Rathsprot. S. 377 f.

r) Rathsprot. S. 250–256. 261. 263. 273. 275, und in vielen anderen Stellen. Acta publ. Vol. XXXI n. 4.

s) Rathsprot. S. 381. 383.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

ihre Aemter auf. Am 4ten Weinmonates ward der entsetzte Rathsherr Klaus Russe wieder in den Rathsstuhl aufgenommen. Bürgemeister Warneken kömmt ans Wort, und ermahnt sämmtliche Glieder zur Einigkeit. Die Satzungen des Raths waren bisher nicht genau beobachtet worden. Itzt aber ward beliebet, daß denselben gemäß, der wortführende Bürgemeister die oberste Stelle bekleiden, der Obergerichtsvogt nach dem Bürgemeister, und die übrigen Rathsherren nach ihrem Alter sitzen und gehen sollten. Die Aemter wurden hierauf von beiden Bürgemeistern also besetzet:

Kirchenväter.

Herr Bürgemeister Joachim Warneken, und
Herr Hanns Reder.

Weysenherren.

Herr Bürgemeister Bartholomäus Wybers, und Herr Hanns Reder.

Gerichtsvögte.

Herr Jakob Balk, und
Herr Hanns Reder.

Kämmerer.

Herr Nikolaus Russe, und
Herr Salomon Frank.

Amtsherren.

Herr Nikolaus von Wickeden, und
Herr Hanns Reder.

Landvogt, Accis- und Kontributionsherr.

Herr Nikolaus von Wickeden.

Quartierherren.

Herr Salomon Frank, und
Herr Hanns Reder.

1644. Christina Wladislaw IV Jakob

Weideherr.
Herr Salomon Frank.
Hospitalherr.
Herr Hanns Reder.

Nachdem dieses bekannt gemachet worden, ermahnete der würdige Bürgemeister sie insgesammt nochmal zum Frieden und zur Einigkeit, welche durch Russen und Schlottmann so sehr gestöret worden. Ersterer war auch itzt nicht damit zufrieden, daß der Obergerichtsvogt gleich nach dem Bürgemeister sitzen sollte, hielt es für eine ihn verkleinernde Neuerung, und sagete, es sollte so nicht bleiben *t*). Die große Gilde war mit ihrem Altermann Dringenberg nicht zufrieden, und bath deshalben, dem zweyten Altermanne Pfahlern die Anweisung zu geben, das Wort zu führen. Allein der Rath legete Dringenbergen auf, sich des Wortes nicht zu begeben, und befahl der Aeltestenbank, nebst der Gemeinde, erwähntem Altermanne zu gehorchen. Um aber das Misverständniß zu heben, wurden die Rathsherren Jakob Balk und Hanns Reder ernannt, die Sache auf der Gildestube zu untersuchen, und zu entscheiden *v*). Die Kürschner wurden angewiesen, ein Amt zu errichten *x*). Gutes Rindfleisch wurde zu zwey, das geringere aber zu anderthalb Rundstück nach der Tax verkaufet *y*). Die Tonnen mu-

t) Rathsprot. S. 246. 372. 374—377. 382 f.

v) Rathsprot. S. 275 f. 331.

x) Dörpat. Rathsprot. S. 331 f.

y) Rathsprot. S. 362.

1644. Christina Wladislaw IV Jakob

sten mit dem Stadtwapen gebrannt werden *z*). Die Höckerey der fremden russischen Krämer wurde auf Anhalten des großgildischen Altermanns, und auf Anweisung des Rathes von dem Wettgerichte gehemmet, indem die Dörpatischen, wenn sie nach Pitzschur kamen, in den Gasthof einkehren, und eine gewisse Abgabe entrichten musten *a*).

§. 116.

Ich habe schon oben §. 110 gedacht, daß der Admiral Erich Ryning in diesem Jahre Generalgouverneur in Livland geworden und etwa im Anfange des Brachmonates zu Riga angekommen ist. Man erwartete ihn in Dörpat, und machte Anstalt, ihn zu empfangen. Allein er schrieb es ab und reisete noch in diesem Herbste wiederum nach Schweden. Man ließ ihm durch den Oberfiskal, Philipp Tinctorius, die Beschwerden der Stadt vorstellen *b*). Unterdessen ging am 20sten Weinmonates ein Schreiben des Generalgouverneurs an den Rath ein, mit der Nachricht, er hätte eine Kommission verordnet, um die Rathsglieder mit einander und den Rath mit der Bürgerschaft zu vereinigen. Der Rath, welcher von keiner Uneinigkeit wußte, fragete die Bürgerschaft, ob sie sich beschweret hätte, bekam aber mehr als einmal eine verneinende Antwort. Die Kommission bestand aus dem königlichen Rath und Hofgerichtsvicepresidenten Engelbrecht von

 Meng-

z) Rathsprot. S. 367. 372.

a) Rathsprotok. S. 367. 383.

b) Rathsprot. S. 343. 350. 353. 361. 372 f. 391.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

Mengden und dem Obersten und Statthalter Andreas Roskül, welcher letztere noch weniger, als der erstere, dem Rathe geneigt war. Am 23sten Weinmonates ward die Kommission eröffnet, und der Rath durch den Schloßvogt Hanns Raspen und den Schloßnotaren Johann Kärsten erfodert, durch seine Abgeordnete, nebst den Abgeordneten beider Gilden, zu erscheinen. Der Vicepresident verlangete von diesen Männern zu wissen, worinn die Irrungen bestünden. Die Herren des Rathes und beide Alterleute antworteten, sie wollten es den Ihrigen hinterbringen, gaben beiden Kommissären die Hände, und wollten hinweg gehen. In dem Augenblicke trat der großgildische Bürger, Hanns Dreff, einer unter den Abgeordneten der Bürgerschaft hervor, mit den Worten: Sie bedankten sich für solche Kommission, denn sie hätten lange genug darnach gelaufen. Als sie nun am 25sten Weinmonates auf dem Rathhause waren, würden die Alterleute allein eingefodert und befraget, ob Hanns Dreff von der Aeltestenbank Befehl gehabt, solche Worte zu reden, und ob sie damit zufrieden wären. Der Altermann der großen Gilde antwortete: „Hätte Hanns „Dreff etwas geredet, so wäre die Aeltestenbank „damit zufrieden.“ Der Rath fragete weiter: Ob sie denn über den Rath geklaget, und die Kommission ausgewirket hätten. Beider Gilden Alterleute läugneten dieses, und versicherten hoch und theuer, sie hätten nichts von der Kommission gewußt. Als man aber Hanns Dreffen allein vornahm, kam es an den Tag, daß Alterleute und Aeltesten um alles gewußt hätten. Sie

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

Sie wurden auf der Stelle überführet, daß sie sich sehr übereilet, und dem Rathe zu nahe gethan hätten. Am 28sten Weinmonates erkläreten sich Alterleute und Aeltesten vor dem Rathe, sie hätten, so wahr als ihnen Gott helfen sollte, über e. e. Rath nicht geklaget, noch um diese Kommission Wissenschaft gehabt, oder darum gebethen. Nach vielem Reden und Widerreden brachten Alterleute beider Gilden an, sie wollten bey der Kommission vorbringen: 1) den Punkt wegen der Rechnung; 2) wegen der schwedischen Reise; 3) wegen St. Gürgenshof, das man dem Bürgemeister Warneken eingegeben hatte; 4) wegen der Güter die man dem Sekretar Gerlachen verpfändet hatte; und 5) wegen des letzten Vergleiches, den ihrem Vorgeben nach der Rath gebrochen hatte, und den sie nun gehoben wissen wollten. Wer die Protokolle nachlesen will, der wird sich wundern, aber auch überzeuget werden, daß der Geist der Unruhe, des Widerspruchs, und der Widerspänstigkeit um diese Zeit einen sehr hohen Grad erreichet hatte. Als am 29sten Weinmonates die Kommission saß, und die Abgeordneten des Rathes und der Bürgerschaft vor derselben erschienen waren, hörete man bald, was die Glocke geschlagen hatte, und wie ein Hauptstück des Misvergnügens wäre, daß man dem Statthalter, oder, wie der Vicepresident ihn nennete, dem Landeshauptmanne nicht erlauben wollte, einen Eingriff nach dem anderen in die Privilegien und die Jurisdiktion zu thun. Es war also kein Wunder, daß der Rath und der redliche Bürgemeister Warneken sich bemüheten, dieses wahren Uebels los zu werden, und sich diesen

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

Dorn aus dem Fuße zu ziehen. Der Vicepresident, nachdem er die Deputirten des Rathes abtreten lassen, und eine halbe Stunde mit den Abgeordneten der Bürgerschaft allein, besonders mit Hanns Dreff, geredet hatte, wiederholete gegen jene, es wären schwere Punkte, die wider den Rath angebracht worden. Der Rathmann Reder sagete, es würde alles zu seiner Zeit beantwortet werden. Darauf verlas der Vicepresident etliche Punkte, die der Krone wegen vorgebracht worden. Als von Unterhaltung der Thore und Mauren die Rede kam, antwortete der Altermann der großen Gilde, dem nun vielleicht die Augen aufgingen: „Wenn der „Stadt der halbe große Zoll, der ihr gebührete, gegeben würde, so könnte man auch bauen; „würde doch der armen Stadt alle Nahrung „entzogen?“ Man kam endlich darauf, daß der Statthalter das genommene Salz wieder ausgeliefert hätte, unangesehen der Rath, sich erbothen, für jede Tonne zweene Reichsthaler zu erlegen, nur damit es nicht auf dem Lande verkauft werden mögte. Nun entdeckte der Statthalter die Grundsätze seiner Gerechtigkeit. Er sagete: „Das Salz hätte Sr. Hocherlauchten Excellenz dem Herrn Reichsschatzmeister „zugehöret, und weil er darum geschrieben, „hätte er solches abfolgen lassen, es würde gar „übel gestanden seyn, daß ein solcher Herr der „Stadt Dörpt Salz einkaufen sollte.“ Er erwähnte auch, daß er etlicher Stücke wegen an den Generalgouverneur geschrieben hätte. Auf dem Rathhause war die Hauptfrage: ob man die Kommission anerkennen sollte, oder nicht. Der Rath beliebete, diese Kommission nicht anzuerkennen, in Betrachtung daß man wider den Statthalter wichtige Einwendungen hätte weil er dieser Sache halben an den Herrn Generalgouverneur geschrieben, und selbst viel Unrecht der Stadt zugefügt hätte. Wollte die Bürgerschaft ja eine Kommission haben, sollte man solche aus den Städten erbitten, oder das königliche Hofgericht erwählen. Man trug den Alterleuten vor, einen aus dem Rathe an den Generalgouverneur nach Riga abzufertigen. Sie erkläreten sich aber, sie blieben bey der Kommission, worinn sie ihren Schutzgeist hatten. Nun zeigete es sich, daß der Rathsherr Russe mit der Bürgerschaft unter einer Decke lag. Er war demnach in dieser Sache ausgeschlossen. Als Bürgemeister Wybers nebst dem Sekretar am 31sten Weinmonates vor die Kommisson traten und die Einwendungen des Rathes dem Schloßnotare überreichten, wußte der Vicepresident schon den Inhalt, und trug Bedenken, sie anzunehmen. Der Bürgemeister, welcher darauf drang, muste nebst dem Sekretar abtreten, und beynahe eine ganze Stunde warten. Alsdenn wurden sie nebst der Bürgerschaft eingefodert. Der Hofgerichtsvicepresident sagete manches, unter andern aber, die Bürger begehrten nicht zu klagen, der Rath mögte sich also nur erklären, ob er den Beschwerden in der Güte abhelfen lassen wollte, oder nicht; es würde nichts anders darunter gesuchet, als das Beste der Stadt zu befördern, und alle Weitläuftigkeit zu verhüten. Wybers, ein in Stadtgeschäfften gewiegter Mann, der diese Sprache völlig verstand, sagete, er wollte es berichten. Es wurde bey diesem Sitze noch man-

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

mancherley geredet. Wie man auf die Accise kam, sagete der parteyische Statthalter, und suchte diese Meynung zu vertheidigen, daß die königlichen Beamten nur der Krone und nicht der Stadt die Accise erlegen müsten. Der Vicepresident berichtete den Statthalter ein anderes, nämlich, daß von der Hälfte, welche die Officiere gäben, die Hälfte der Stadt gebührete: wo der Kammeriet dawider thäte, handelte er wider königlichen Befehl. Der Statthalter, welcher dadurch etwas gedemüthigt worden, gestand, die Stadt hätte schlechte Nahrung, und die Vorkäuferey zu Lande wäre sehr groß. Die bürgerlichen Abgeordneten schrien gewaltig, und verlangeten, Bürgemeister Warneken mögte selbst vor der Kommission erscheinen, denn von ihm käme alles Wesen her. So unverständig waren diese Leute, daß sie ihren wahren Schutzengel nicht kannten, sondern eine Wolke, statt der Juno, ergriffen. Am 2ten Wintermonates beliebete der Rath, sich gegen die Kommission also zu äußern: „Daß man zwar bey der Einwendung verbleiben, den Herren Kommissären „zu Ehren aber sich so weit erklären wollte, daß „Alterleute und Aeltesten aufs Rathhaus kommen mögten, die Rechnungen durchzusehen, „die darinn gefundenen Mängel auszusetzen, „des Raths freundschaftliche Erklärung darauf „einzunehmen, und da sonst etwas vorfallen „sollte, worüber man sich nicht vereinigen könnte, „solches auszusetzen, und darüber des Hofgerichts Erklärung zu suchen.“ Hiermit begaben sich der Rathsherr Wickeden und der Sekretar Hirsch nach dem Schlosse, und übergaben des Rathes Erklärung in Gegenwart der Bürgerschaft.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

gerschaft. Der Vicepresident redete von einem gütlichen Vergleiche: welches Wickeden berichten wollte. Unterdessen beschloß der Magistrat dem Generalgouverneur eine schriftliche Vorstellung zu thun, womit der Sekretar am 3ten Wintermonates nach Riga abreisete. Es hatte aber der Generalgouverneur die Kommission mit Georg Schwengeln, einem Manne, der mit dem Rathe in einem Rechtsgange stand, und Kaspar Pegius, einem Hofgerichtsbeysitzer, verstärket. Nun hatte die Kommission Befehl, den Rathsherren Hanns Schlottmann mit dem Rathe auszusöhnen, dessen Sache von dem Hofgerichte entschieden war. Als der Rath durch Balk und Reder hiervon Nachricht erhielt, beschloß er am 6ten Wintermonates, der Kommission zu antworten, daß man den Sekretar abgeschickt, dem Generalgouverneur Gegenbericht zu thun, und sich, vor dessen Wiederkunft, von des Hofgerichtes Urtheil nicht abgeben, noch vor der Kommission einlassen wollte. Am 19ten Wintermonates kam der Sekretar aus Riga zurück, welcher am 22sten Bericht erstattete, er hätte den Generalgouverneur, der schon nach Schweden abgereiset, nicht mehr angetroffen, und derowegen nichts ausrichten können. Er hätte sich zwar bey den Sekretar Paul Helmes nach denen Schreiben erkundiget, worinn der Statthalter den Rath angegeben, und Schlottmann sich beschweret hätte, und um deren Abschriften angehalten, aber nicht bekommen, indem Helmes vorgewandt, Se. Excellenz hätten sie mit nach Schweden genommen. Helmes hätte hinzugesetzt, wenn er sie auch hätte, trüge er doch Bedenken,

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

denken, einem edlen Rathe davon eine Abschrift zu ertheilen: Schlottmann hätte weiter nichts eingereicht, als die beglaubigten Akten und nur mündlich mit Sr. Excellenz gesprochen. Sekretar Hirsch aber hatte bey diesen Umständen die Vorstellung dem Generalgouverneur nachgeschickt: womit der Rath gänzlich zufrieden war. Noch an eben dem Tage ließ der Rath der Kommission durch Hirschen vermelden, er verbliebe bey seiner Einwendung. Der Vicepresident, bey welchem dieses mündlich angebracht wurde, dräuete, und sagete dem Sekretar, er mögte es dem Rathe hinterbringen. Am 25sten Wintermonates wiederholete der Rath seine Einwendung; läßt sie, außer Russen, von allen Gliedern des Rathes unterschreiben und überschickt sie dem Vicepresidenten. Weil dieser sie aber nicht annehmen wollte, überreichte sie der Sekretar der ganzen Kommission, welche nach langem Bedenken zu antworten versprach. Am 27sten beliebte der Rath, nochmal seine Einreden schriftlich zu übergeben: welches durch den Bürgemeister Wybers, die Rathsherren Balk und Frank, und den Sekretar geschah. Sie fanden nebst Schlottmann die Alterleute und Aeltesten beider Gilde vor der Kommission. Der Vicepresident war unwillig, daß der Rath nicht insgesammt erschienen wäre, und auf seine Einreden bestünde. Hierauf fuhr er fort: man hätte erfahren, daß das Werk von keinem anderen, als dem Bürgemeister Warneken, dem Rädelsführer, also getrieben würde, und daß er sich mit den anderen Herren mündlich oder schriftlich verbunden hätte, da er doch noch nicht von Ihrer Königl. Majestät, laut Karls

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

Karls IX Privilegiums, bestätiget worden *c*). So leicht als e. e. Rath einen und den andern (Schlottmann und Russen) aus dem Rathstuhle geschlossen hätte, hätte die Kommission wohl Macht, solches zu thun, und ihn, Warneken, abzusetzen, man wollte es aber noch dahin gestellt seyn lassen, und könnte sich e. e. Rath noch erklären, ob er bey seinen Einreden verharren wolle, oder nicht *d*). Nun übergab Wybers obgedachte Schrift, worauf die Partey mit einander abtraten. Als sie wieder vorgefodert worden, ließ die Kommission zweene besiegelte Abschiede, den einen zwischen dem Rathsherren Schlottmann und dem Rathe, den anderen zwischen der Bürgerschaft und dem Rathe eröffnen. Wybers sagete, er wolle dem Rathe hiervon Bericht erstatten, denn hier wäre noch nichts ausführlich verhandelt worden. Die Kommission antwortete, sie hätte dem Schrei-

c) Wer hatte dieses denn der Kommission hinterbracht? Schlottmann, oder Russe, oder Dreff, oder alle zusammen. Die Einwendung, daß Warneken noch nicht bestätigt worden, war gewiß unerheblich. Man muß sich wundern, daß Mengden, der die Rechte der Stadt und des Rathes recht gut kannte, sich dadurch blenden lassen.

d) Man sieht hier aus wie die Sache gekartet worden. Der gewiß redliche Warneke, der bey allen diesen und folgenden Unordnungen, sie mogten nun von Bürgern oder Stuhlbrüdern herrühren, nicht schweigen konnte, wurde auf eine so unanständige, undankbare, ungerechte Art behandelt. Doch er ist nicht das einzige Beyspiel, daß Bürger ihren wahren Wohlthäter verfolget und misgehandelt haben.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

Schreiben des Herrn Generalgouverneurs ein Genügen gethan. Am 29sten überlegte der Rath das Verfahren der Kommission, und beschloß, die Appellation zu ergreifen, welche nach vielem Zaudern endlich am 18ten Horn. 1645 nachgegeben ward. Auch Schlottmann hatte die Appellation an das Hofgericht genommen, welcher der Rath anklebete, (inhärirte). Indessen versuchte die Kommission allerley, um den Rath von der Appellation abzubringen, und eine Trennung zwischen dem Rathe und dem verdienten Bürgermeister Warneken zu machen. Welches aber keineswegs gelingen wollte. Im übrigen scheint es, daß der Vicepresident mehr nach der Meynung der übrigen Kommissäre, als nach seiner eigenen, gehandelt habe e).

§. 117.

In diesem Jahre wurden die Fast- Buß- und Bethtage eingeführet f). Eine Last Roggen galt dreyzig Thaler g).

§. 118.

1645

Für Livland war der brömsebroische Friede im Jahre 1645 eine wichtige Begebenheit. Derselbe wurde am 13ten August in Småland zwischen Schweden und Dännemark unter französischer und holländischer Vermittelung

e) Rathsprotok. 1644 und 1645 S. 386—401. 403—409. 414. 436. 439. 449. 258 f. 464.

f) Dörpat. Rathsprot. S. 335.

g) Rathsprot. S. 401.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

lung h) geschlossen, und war Schweden rühmlich und nützlich. Torstenson, Horn und Wrangel thaten sich in demselben hervor. Alle schwedische Unterthanen und namentlich die Liv- und Esthländer erhielten die öresundische Zollfreyheit i). Der dänische Zoll bey Ruden wurde abgeschafft k). Von dem glückstädter Zolle auf der Elbe wurden die schwedischen Unterthanen, und ausdrücklich die Liv- und Esthländer befreyet l). Die Insel Oesel, nebst der Stadt Arensburg, kam unter schwedische Bothmäßigkeit. Sie sollte am 31sten Weinmonates, mit Zurücklassung des Archives, von den Dänen geräumet werden m). Der stettinische Friede von 1570 und der stolbodische von 1613 bleiben in ihrer Kraft, in so ferne sie durch den gegenwärtigen nicht gehoben werden. Dieser Friede ist, außer den schwedischen und dänischen Gesandten, von dem französischen, aber nicht von den holländischen Bothschaftern, ob sie gleich sehnlich darnach trachteten, unterschrieben worden n). Schon in diesem Jahre wurde eine Revi-

h) Vor dem Schlusse traten jedoch die Holländer auf schwedische Seite. *Boecl.* Hist. belli danici, p. m. 494—521. 545.

i) *Boecler* p. 406 seq. 434. 460. 466. Instr. pacis, §. 1—13.

k) Instr. pac. §. 14.

l) Instr. pac. §. 17.

m) Instr. pac. §. 25. Der französische Minister brachte zuerst Oesel in Vorschlag. *Boecl.* p. 525.

n) Johann Heinrich Böcler hat diesen Krieg ausführlich beschrieben in Historia belli suco-danici inter Christinam et Christianum IV annis 1643.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob.

Revision der Güter auf der Insel Oesel gehalten o).

§. 119.

Im Hornung schickte die Königinn Christina, Axel Sparren nach Polen, theils um dem Könige den Antritt ihrer Regierung bekannt zu machen, theils um die Gesinnungen der Polacken zu erfahren. Gerhart Döhnhof trachtete, von diesem Gesandten zu erforschen, ob Christina geneigt seyn mögte, sich mit dem Könige

1643. 44. 45 geht; welche zu Stockholm 1676 in 4. sehr prächtig gedruckt und zu Straßburg 1679 in 8. wieder aufgelegt worden. Ich habe die erstere gebrauchet. Man hat angemerkt, daß sie vortreflich, nach dem Muster der Alten, aber parteyisch geschrieben worden: obgleich Leonhart Torstenson einen Theil dieses Buchs verbessert und ergänzet hat. Bibliotheca hist. struuio-buderiana, p. 1619. Ich habe sie vom Anfang bis zum Ende durchgelesen, aber die ihr vorgeworfene Parteylichkeit nicht finden können. Loccenius hat einen Auszug daraus seiner schwedischen Geschichte einverleibet. Pufendorf hingegen berufet sich nur auf dieselbe. Rer. suec. lib. XV §. vltimo. Reich scheint sie nicht gesehen zu haben. Denn er meldet, der Krieg sey erst 1644 angegangen; und ob er gleich der Veränderung mit der Insel Oesel erwähnet: so schweiget er doch von der Zollfreyheit, welche den Liv- und Esthländern wichtig seyn muste, S. 565 f. Ich muß noch gedenken, daß das Register in *Boeckeri* Historia belli sueco- danici wichtig ist.

o) Sie wird angeführet in einer Resolution des Gouverneur Andreas Erichsons, gegeben Arensburg den 3ten März 1646, in meinen Sammlungen zur livl. Adelsgesch. Th. VI S. 523.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob.

Könige Wladislaw, der damals Wittwer war, zu vermählen. Er bekam hierauf eben so wenig Antwort, als Forbus, welcher vorher in eben dieser Absicht nach Schweden abgeschickt worden. Inzwischen erregete es in Schweden einigen Verdacht, daß Wladislaw die Kastellaneyen Wenden, Dörpat und Pernau, welche sonst die letzten in der zweyten Klasse gewesen waren, nun in die erste gesetzet, und den Kanzler Ossolinski zum Kastellan von Dörpat ernennet hatte. Auf dem polnischen Reichstage gedachte man zwar an Friedenshandlungen mit Schweden: es wurde aber nichts beschlossen. Jedoch, da im brömsebroischen Frieden, Oesel von Dännemark an Schweden gediehe: so protestirete Wladislaw dawider, nicht nur weil diese Insel einen Theil das Herzogthums Livland ausmachte, sondern auch, weil sie ihm, wie er vorgab, einer großen dem Könige in Dännemark vorgeschossenen Geldsumme halben, insbesondere verpfändet wäre. Zugleich ließ er den Johann Georg Carmel nach Oesel abgehen, um den dänischen Statthalter Ebbo Ulfeld und die Einwohner dahin zu bringen, daß sie sich unter seine Herrschaft begeben mögten. Er soll auch nicht wenig Oeseler hierzu geneigt gefunden haben. Aber die Königinn kam ihm zuvor, und nahm Ulfelden in ihre Dienste p).

§. 120.

Bey den osnabrückischen Friedenshandlungen wurde in diesem Jahre Livlands gedacht. Die Kaiserlichen hatten geschrieben, ihr Herr sollte

p) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVII §. 126 p. 606.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

sollte des deutschen Krieges wegen nichts feindliches wider Schweden vornehmen. Die schwedischen Gesandten kamen auf den Verdacht, ob er nicht unter einem anderen Vorwande, nämlich Livlands wegen, Schweden bekriegen wollte *q*).

§. 121.

In der Vorstadt zu Riga wurde das St. Georgenhospital von Stein erbauet: welches in der Belagerung 1710 in einen Steinhaufen verwandelt, und hernach in die Stadt verlegt worden. Am 19ten August bestätigte die Königinn der Stadt Riga die Güter Uexküll und Kirchholm *r*).

§. 122.

Herzog Jakob in Kurland erneuerte am 18ten März seinem Adel das Recht, in Libau und Windau mit dem fremden Manne in und außer den Schiffen zu handeln *s*). An eben dem Tage erfolgete der kurländische Landtagsabschied, worinn verschiedene wichtige Punkte enthalten sind *t*). Am 7ten Weinmonates vermählete sich der Herzog mit der Prinzeßinn Luise Scharlotte, des Kuhrfürsten Georg Wilhelms von Brandenburg Tochter, nachdem der Heurathsvertrag am 13ten Heumonates zu Königs-

q) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVII §. 117 p. 603 b. lib. XVIII §. 92 p 642 b.

r) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 303.

s) Ziegenhorn Nr. 157 in den Beyl. S. 204; wo des König Johann Kasimirs Bestätigung vom 4ten Horn. 1659 angetroffen wird, mit der Einschränkung: so weit es recht und billig ist.

t) Ziegenhorn Nr. 158 in den Beyl. S. 205.

berg geschlossen und unterschrieben worden *v*).

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 123.

Der Zar Michaila Feodorowitsch, welcher Rußland aus seinem Verderben errettet hatte, ging am 12ten Heumonates den Weg alles Fleisches. Sein Sohn Alexei folgete ihm in der Regierung *x*). Maria Wolodimerowna Dolgorukowa war seine erste Gemahlinn, mit welcher er sich am 19ten Herbstmonates 1624 vermählete *y*). Die zweyte Eudoxia Lukanowna starb acht Tage nach ihrem Gemahl *z*). Alexei Michailowitsch war nur fünfzehen Jahre alt, da er zur Regierung kam: denn er hatte das Licht der Welt am 17ten März 1630 erblickt; daher Boris Morosow, sein Hofmeister, welcher ihn schon am 13ten Heumonates krönen ließ, großes Antheil an der Regierung hatte.

§. 124.

Die Gebrechen der Stadt Dörpat stiegen immer höher. Die Bürgerschaft lief immer andern Göttern nach, und ertrug lieber alles Ungemach, als daß sie sich mit dem Rathe vereiniget hätte. Warneken, dieser vortrefliche Mann,

v) Ziegenhorn Nr. 160 in den Beyl. S. 206. Blomberg in der Description de la Livonie p. 229 saget, das Beylager wäre 1646 geschehen. Es scheint ein Druckfehler zu seyn.

x) Kelch S. 566.

y) Samml. russ. Gesch. B. VIII S. 216.

z) Lohmeiers Stammtafeln, Th. I Tab. LXII.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

Mann, wollte die Einigkeit wieder herstellen, und ließ zu dem Ende die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus fodern, weil er ihnen wichtige Sachen vorzutragen hatte. Man wandte ein, es wäre nicht gebräuchlich die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus kommen zu lassen, es wäre denn in Kriegszeiten. Doch Warneken bestand darauf, daß die ganze Gemeinde erscheinen müste, und zeigete derselben in einer nachdrücklichen Rede, daß in Dörpat zwar kein äußerlicher, aber doch ein innerlicher Krieg wäre, und daß die größesten Städte nicht sowohl durch fremde Macht, als durch innerliche Unruhen um ihre Verfassung gekommen. Aber was verschlagen Gründe bey einer Menge, die nicht anders als durch Erfahrung, und nicht eher, als wenn es zu späth ist, klug werden will *a*). Am heil. Abend vor Ostern, das ist am 5ten April, kam der Sekretar der Regierung zu Stockholm, Johann Månson Silberstern, als königlicher Kommissar zu Dörpat an, und wurde mit einer Tonne Meths bewillkommet, womit er sehr zufrieden war. Am 9ten April foderte er von der Stadt, im Namen der Königinn, bey den heftigen und schweren Kriegen, womit sie belästiget wäre, eine Kriegssteuer, welche man hernach Subsidiengeld nennete. Zu dem Ende übergab er ein königliches Schreiben an die Stadt, daß in den gnädigsten Ausdrücken verfaßt war. Silberstern erzählte die Siege der Königinn, und empfing von Bürgemeister Warneken im Namen der Stadt die Glückwünsche. Die Gemeinde war so unbillig, daß

a) Dörpat. Rathsprot. 1645 S. 456 f.

1645 Christina Wladislaw IV. Jakob

daß sie sich erklärete, nichts geben zu wollen. Nach vielen Vorstellungen des Raths kam es so weit, daß man tausend Thaler Kupfergeld geben wollte. Man kann sich leicht vorstellen, daß ein so ungereimter Antrag verworfen worden. Das lächerlichste war, daß einige Bürger nach dem Schlosse gelaufen waren, und daselbst nicht allein behauptet, daß die Stadt tausend Reichsthaler geben könnte, sondern auch ein Verzeichniß der vermögenden Leute übergeben hatten. Diese Summe ward endlich bewilliget und angenommen, dergestalt, daß darüber eine Handschrift ausgestellet, und solche auf Johannis dem Statthalter, der Mitkommissar in dieser Sache war, bezahlt werden sollte. Nun hatte die Bürgerschaft bey dieser Zusammenkunft angetragen, sie wollte nur fünf hundert Rthaler geben, das übrige müste aus den Stadtgütern genommen werden. Der Kommissar Silberstern wollte dieses nicht billigen, in Betrachtung daß es bona praetorialia wären, welche mit einer solchen außerordentlichen Steuer nicht beleget werden könnten. Nichtsdestoweniger erregete die Bürgerschaft bald neue Schwierigkeiten. Um die Sache nur zu befördern, beschloß der Rath, daß seine Glieder, die sonst frey waren, von ihrer Nahrung zu dieser Kriegssteuer etwas geben sollten. Die Bürgerschaft verlangete, alle Einwohner, adeliche, Assessoren, Professoren u. s. w. müsten von ihren liegenden Gründen zu dieser Steuer beytragen. Beide königliche Kommissäre, Silberstern und Roskùll, hielten es für billig. Der letzte fand inzwischen ein Mittel, solches

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

solches zu vernichten *b*). Was andere Städte gegeben haben, ist mir nicht bekannt. Aber auf dem Landtage zu Wenden wurden von jedem Pferde, das ist von funfzehen Haken vier hundert polnische Gulden bewilliget. Die Stadt Dörpat muste von ihren Landgütern 118 Rthaler entrichten. Silberstern hatte Vollmacht den Beschwerden der Stadt abzuhelfen. Die große Gilde übergab ihre besonderen Beschwerden dem Rathe. Die kleine wußte von nichts als Böhnhaserey zu sagen. Da nun zu Betreibung solcher Dinge Geld erfodert wird, die Bürger aber aller Ermahnung ungeachtet nichts geben wollten: so ging alles den Krebsgang. Silberstern war längst abgereiset, hatte aber gemeldet, daß er am 8ten Brachmonates in Reval seyn würde, man mögte ihm die Beschwerden dahin, und Jemanden mitschicken, der ihn von allem unterrichtete. Der Rath erwählete hierzu den Bürgemeister Warneken. Allein die Bürgerschaft war zuwider und vermeynete, es wäre genug, wenn man an die Königinn schriebe. Weil sie sich nun nicht auf den rechten Weg bringen lassen wollte, ward Sekretar Hirsch am 18ten Brachmonates mit den Beschwerden nach Reval geschickt, um Silbersternen solche einzuhändigen, und die erfoderliche Nachricht zu geben. Mit seinem Berichte, den er am 9ten Heumonates ablegete, war der Rath wohl zufrieden *c*). Es hat sich aber

b) Rathsprot. S. 467—478. 480. 482. 484 f. 488. 490 f. 493—496. 498. 500. 503. 505. 529 ff. 532. 556.

c) Rathsprot. S. 470. 472 f. 477. 480. 484.

49

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

aber hernach gefunden, daß Silberstern, weil ihm nichts verehret worden, die Beschwerden der Königinn keinesweges vorgetragen hat.

§. 125.

Am 24sten Herbstmonates ward Sekretar Hirsch nach Riga geschickt, um dem daselbst angekommenen neuen Generalgouverneur und Reichsschatzmeister Gabriel Oxenstjerna, Freyherren auf Moorby und Lindholm, im Namen des Rathes einen schriftlichen Glückwunsch zu überbringen, und wichtige Dinge vorzutragen. Dieses ward der Bürgerschaft nicht eröffnet, weil sie immer den guten Absichten des Rathes Hindernisse in den Weg legeten. Am 21sten Wintermonates kam der Sekretar zurück und übergab am 26sten das Antwortschreiben des Generalgouverneurs, welcher Hoffnung gemacht hatte, nach Dörpat zu kommen. Man wollte ihm ein Paar gute Ochsen, eine halbe Last guten Biers, und zwo Tonnen guten Methes verehren: allein er kam diesesmal nicht *d*). Noch konnte sich der Rathmann Klaus Russe nicht entschließen dem Obergerichtsvogte zu weichen. Als nun der Rath einmüthig beliebte, es dabey zu lassen, was im vorigen Jahre abgemacht worden, verließ Russe seinen Stuhl, und das Rathhaus, mit den Worten: **Nun, in Gottes Namen.** Der Bürgemeister **Wybers**, aller Unruhen müde, erklärete sich, künftigen Mi-

490. 494—497. 500. 503. 505. 509 f. 515. 522. 534 f. 496. In der letzten Stelle steht die Landkriegssteuer.

d) Rathsprot. S. 560—567.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

Michaelis völlig abzugeben. Doch dieser Patriot stand von seinem Vorsatze ab, weil sein Amtsgenoß die wichtige Reise nach Schweden thun muste. In dessen Abwesenheit wollte er die Aemter nicht umsetzen: aber er ermahnte einen jeden, sein Amt fleißig zu verrichten, damit nicht ein jeder den Bürgemeister überliefe; wie auch die Amtsrechnungen einzuliefern e). Die kleine Gilde hatte einen Altermann und einen Aeltesten erwählet, und bath, solche zu bestätigen. Dieses war dem Vergleiche von 1593 zuwider, Inhalts dessen, die Gilden verbunden waren, dem Rathe einige Personen vorzuschlagen, woraus der Rath wählete. Der Altermann bath um Vergebung und erhielt sie mit der Bedingung, hinführo sich nach dem Vergleich zu richten. Der neue Altermann, Abraham Egler, ward also seines Bürgereides erinnert, und dergestalt bestätiget, daß er nichts wider die Stadt und ihre Privilegien thun, noch die Gilde ohne Wissen und Willen des Rathes versammeln sollte f). Die große Gilde gerieth mit diesem Eglern in einen Proceß, vermuthlich, weil er wider die Unruhigen in der großen Gilde etwas offenherzig geredet, und mit ihnen nicht in ein Horn geblasen hatte. Es scheint die große Gilde habe den Rechtsgang nicht fortgesetzet, nachdem der Altermann der kleinen Gilde ihr in seiner Erklärung derbe die Wahrheit gesaget, der Altermann der großen Gilde aber sich mit der Sache gar nicht abgeben wollen g). Handwerksämter musten ohne Wissen des Amtsherren unter ihrem Siegel nicht schreiben h).

e) Rathsprot. S. 477 f. 527. 544 f. 549.

f) Rathsprot. S. 446 f.

g) Rathsprot. S. 526. 561 f. 585.

§. 126.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

Das Oberkonsistorium kam in diesem Jahre bis zu einer offenbaren Gewalt, indem es der Johanniskirche einen Garten nahm und einem Bauren, Lammas Jaak, eingab, welcher, als die Kirchenvorsteher ihn warneten, sich auf den Statthalter berief. Rath und Bürgerschaft wurden durch dergleichen Ungerechtigkeiten, die sich täglich häufeten, auf das äußerste gebracht und bewogen, Abgeordnete an den Statthalter zu schicken, und ihm sagen zu lassen, wenn er solche Gewaltthätigkeiten nicht abschaffen wollte, würde es die Stadt bey Ihrer Majestät zu suchen wissen. Der Statthalter antwortete, es sollte nachbleiben. Es war beynahe eine lächerliche Sache, daß diese ehrwürdige Gesellschaft von den Kirchenvorstehern verlangete, sie sollten mit dem Klingbeutel zuerst zu dem Stuhle des Generalgouverneurs, alsdann zu dem Stuhle des Oberkonsistoriums, und ferner zu dem Hofgerichts- und anderen Stühlen gehen: würden sie dieses nicht thun, sollten sie jedesmal dem Oberkonsistorium drey Rthaler Strafe erlegen. Die Kirchenvorsteher waren Bürger, stunden also unter dem Rathe, und erkundigten sich bey ihrer ordentlichen Oberkeit, wie sie sich zu verhalten hätten. Der Rath legete den Kirchenvorstehern bey ihrem geleisteten Eide auf, mit dem Klingbeutel in der Kirche nach dem Alten umzugehen. Das Oberkonsistorium ließ die Kirchenvorsteher vor sich laden. Ein grober und unverantwortlicher Eingriff in die

h) Rathsprot. S. 436.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

die Stadtgerichtsbarkeit. Die Kirchenvorsteher ließen sagen, sie hätten nichts mit dem Oberkonsistorium zu thun; und der Rath vermeldete ihnen, es bliebe bey dem vorigen Bescheide. Nun müssen sie wohl den Irrthum eingesehen haben; denn ich finde weiter nichts davon. Aber sie wollten sich an dem Bürgemeister Warneken rächen, und den Kirchengarten behalten, welchen Bürgemeister Warnecken in Besitz hatte. Sie setzten ihn ohne alle Weitläuftigkeit aus dem Besitze, und wurden bey dieser offenbaren Ungerechtigkeit von dem Statthalter geschützet, dem bey aller Gleißnerey eine jede Gelegenheit, der Stadt wehe zu thun, sehr willkommen war. Nun war noch übrig, daß das Oberkonsistorium Kirche und Schule visitiren wollte, und die Kirchenrechnung foderte. Auch diese Sache ließ der Rath an die Bürgerschaft gelangen, welche einhällig bath, die Privilegien der Stadt zu beobachten und zu erhalten. Der Rath hielt den Alterleuten vor, er habe gewiß erfahren, das Oberkonsistorium habe sich verlauten lassen, sie würden solchen Kirchenbesuch nie begehret haben, wenn nicht einige aus der Bürgerschaft zu ihnen gekommen wären, welche eines und das andere angebracht hätten. Alterleute verlangeten, das Oberkonsistorium mögte diese Leute nennen. Unterdessen wurde dem Oberkonsistorium aus den Privilegien gezeiget, warum man in die Visitation u. s. w. nicht willigen könnte, bis die Königinn über die Beschwerden der Stadt erkannt hätte *i*).

§. 127.

i) Acta publ. Vol. VI n. 17. Rathsprot. S. 500 f. 510. 513—521. 529—531. 536.

§. 127.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

Was die Gerichtsbarkeit betrifft: so beobachtete der Rath die Gränzen derselben sehr genau. Dagegen der Statthalter hierinn willkührlich handelte, und die Privilegien der Stadt bald mit Vorsatz, bald aus Uebereilung kränkete *k*). Er sah bey der Vorkäuferey durch die Finger *l*). Er ließ es geschehen, daß der Fischzoll der Stadt entzogen wurde *m*). In Ansehung der Accise trug er den Mantel auf beiden Schultern *n*). Als die Reiter sich der Stadtweide bemächtigten, und solche umzäumeten, versprach er zwar Hülfe, leistete sie aber nicht völlig *o*).

§. 128.

Die kleingildischen Bürger durften nicht anders, als mit Erlaubniß des worthabenden Bürgemeisters, zu ihres Hauses Nothdurft brauen *p*). Der Rath erneuerte die alte Verordnung, daß die Russen und Fremden in den kleinen Märkten kein Korn oder Lebensmittel der Bürgerschaft zum Vorfange kaufen sollten. Den Russen ward nicht länger als einen Tag erlaubet, ihre Waaren einzeln zu verkaufen. Ins Große konnten sie vor und nach dem Jahr-

N 5 markte

k) Rathsprot. S. 432. 499—502.
l) Rathsprot. S. 426. 502.
m) Rathsprot. S. 435. 437. 444 f. 457. 502 f.
n) Rathsprot. S. 485. 499. 502. 543.
o) Rathsprot. S. 499 f. 508—510.
p) Rathsprot. S. 423. 451 f. 464 f. 485 f. 504. 542.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

markte kaufschlagen q). Wenn fremde Bauren sich auf Stadtgrund setzten und in zweyen Jahren nicht abgefodert wurden, hatte die Verjährung statt r). Wenn Jemand säete, und nicht ärntete, bekam er das dritte Korn s). Eine Tochter, die bey Lebzeiten des Vaters nicht ausgesteuert worden, bekam aus der väterlichen Erbschaft etwas voraus t). Die Last Roggen und Gerste galt in diesem Jahre acht und zwanzig Speciesthaler, und eine Tonne Malzes ein Rthaler v).

§. 129.

1646

In dem Jahre 1646 suchte Schweden zu seiner Befriedigung ganz Pommern zu erhalten. Freunde und Feinde bemüheten sich dieses zu verhindern, unter andern der König in Polen, welcher nicht allein auf etliche pommerische Kreise Anspruch machete, sondern auch zu Münster erklärete, und zu verstehen geben ließ, er könne nicht zugeben, daß die Schweden an beiden Seiten, in Livland und Pommern, seine Nachbarn

q) Rathsprot. S. 536. 543. 545.

r) Also hat das Hofgericht den Privilegien Siegmunds *III* und Karl *IX* zufolge am 1sten März 1645 gesprochen, Fasc. III n. 2.

s) Rathsprot. S. 530.

t) Rathspr. S. 541 f.

v) Rathsprot. S. 528. 455. In unserem Archive, Vol. XXII n. 32 lieget eine gedruckte schwedische Zeitung unter dem Titel: Ordinari Post-Tijdender, 1645 den 10ten Sept. Nr. 37. Die erste Zeitung hat Theophrast Renaudot 1631 geschrieben. Henault chronol. Auszug S. 470. Siécle de Louis *XIV* T. II p. m. 409. Jöchers Allg. Gel. Lex. Th. III S. 2013.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

barn würden x). Sein Minister in Frankreich arbeitete aus aller Macht wider Schweden y). Eben dieser König verlangete durch seine Gesandten zu Münster, daß seine Streitigkeiten mit Schweden bey den westphälischen Friedenshandlungen geschlichtet werden mögten. Weil aber dieses Schwierigkeiten fand, stand er davon ab, und suchte bey den dortigen französischen Gesandten an, daß sie, wenn diese Friedenshandlungen geendiget wären, die Vermittelung zwischen ihm und Schweden übernehmen mögten. Er versicherte, daß er nach einem ewigen Frieden trachte, und all sein Recht an Schweden abtreten wolle, wenn er ein Theil von Pommern oder Livland für sein Haus bekäme z). Da dieses in Westphalen vorging, schickte der Herzog von Kurland die Abschrift eines Briefes, den die polnischen Reichsräthe an ihn geschrieben hatten, nach Schweden: in welchem sie sich ausließen, daß sie sich zu Mittlern die Franzosen, Engländer und Holländer, welche die Schweden unter diesen benennen würden, gefallen lassen, und ihnen von ihrer Seite die Venediger hinzufügen wollten. Für sich selbst verlangete er die Neutralität, wenn es zwischen Schweden und Polen zum Kriege käme. Dieses schien der Königinn nicht wenig verdächtig, als wenn der Herzog dergestalt erforschen wollte, was sie in Ansehung des polnischen Krieges dächte; oder als wenn man in Polen schon geneigt

x) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVIII §. 63 p. 630. §. 65 p. 631.

y) *Pufend.* lib. citat. §. 64 p. 630.

z) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVIII §. 156 p. 669.

1646 Christina Wladislaw IV. Jakob

neigt wäre, den Stillstand zu brechen. Sie erwartete auch von dem Herzoge keine sonderliche Freundschaft, weil er sich mit dem Kuhrfürsten von Brandenburg verschwägert hatte, welcher Pommerns halben sehr unwillig war. Und wirklich hatte dieser Herzog mit dem livländischen Gouvernementssekretar, Paul Helmes *a*), den er zu sich kommen lassen, dergestalt geredet, daß man sich nicht viel gutes versprechen konnte. Da dieses im schwedischen Reichsrathe vorgetragen ward, gefiel es der Königinn, ihre Sache nicht auf den Ausspruch der Mittler ankommen zu lassen, sondern in diesen bedenklichen Umständen Zeit zu gewinnen. Itzt war nicht abzusehen, worüber man Unterhandlung pflegen sollte, weil die Polacken ohne Zweifel, wie ehemals in Preußen, Livland für den Anspruch auf Schweden begehren mögten: welcher Provinz Schweden nicht entbehren könnte. Man hielt es nicht für gut, seine Vortheile einzubüßen, und der Willkühr der Polacken unterworfen zu seyn. Es war auch nicht zu finden, welchen Mittlern die Königinn itzt sicher trauen könnte, indem sie alle das Glück dieser Prinzessinn mit scheelen Augen ansahen. Daher war es am rathsamsten, die Unterhandlungen abzulehnen, und die polnischen Reichsräthe,

a) Paul Helmes war um diese Zeit ein wichtiger Mann, der in vielen Geschäfften gebraucht worden. Schon 1640 ward er Beysitzer im livländischen Hofgerichte. Die Königinn Christina erhob ihn und seinen Bruder Johann Helmes, deren Vater Paul Helmes aus Braunschweig 1607 Rathsherr in Riga ward, und den 22sten März 1634 starb; 1643 in den Adelstand und nannte sie Helmersen.

1646 Christina Wladislaw IV. Jakob

räthe, welche eben nicht mit großer Hitze verfuhren, mit einer freundlichen Antwort zu besänftigen. Inzwischen würde sich vielleicht die Pforte regen. Wenn diese mit Polen im Kriege begriffen wäre, mögte es für Schweden die bequemste Zeit seyn, mit den Polacken die Unterhandlungen anzufangen. Alles dieses erhielt durch den Beyfall des Reichskanzlers Axel Oxenstjerna ein großes Gewicht. Deroweqen wurde dem Herzoge von Kurland von den schwedischen Reichsräthen eine auf Schrauben gestellete Antwort ertheilet, jedoch mit dem Ersuchen, daß er in seinen Bemühungen fortfahren, über die Neutralität seine Meynung eröffnen, und entweder Jemanden nach Schweden schicken, oder ferner mit Paul Helmersen sich einlassen mögte; dem die Königinn Vollmacht überschicken wollte. Solchergestalt suchte man zu zögern, um sich zu entschließen, wie es die Umstände, welche sich inskünftige hervorthun würden, erfodern mögten. Die Königinn wurde aber nicht wenig unwillig, als sie von den neuen Werbungen des Königes Nachricht erhielt, welche desto mehr schienen wider Schweden angestellet zu werden, weil die kaiserlichen Bothschafter in Westphalen sich etwas davon merken ließen, und die vornehmsten Männer, die bey den Werbungen gebraucht wurden, Schwedens Feinde waren. Die Königinn, welche nichts in den Wind schlug, rüstete sich also in Livland, jedoch in der Stille, und schickte Gustav Hornen, der im dänischen Kriege Lorbeeren eingesammlet hatte, hierher, damit sie auf allen Fall einen tüchtigen Feldherren in Livland bey der Hand hätte: wiewohl unter dem Vorwande, seine

Güter

Güter zu besuchen, damit die Polacken nicht Verdacht schöpfen, und ihr Vorhaben vor der Zeit ausführen mögten. Doch alles dieses verschwand wieder. Ja, der König bath sogar die Schweden um Hülfe wider die Türken, welche ihm doch auf eine gute Art versaget ward *b*). Um diese Zeit wurde Magnus Gabriel de la Gardie von der Königinn nach Frankreich gesandt, unter andern mit dem Auftrage, daß er, wenn die französischen Minister den Frieden mit Polen anrathen mögten, ihnen mit freundlichen Worten anzeigen sollte, der Stillstand wäre von den Polacken etliche mal, durch Hermann Bootens Einfall in Livland, die Aufwiegelung der Oeseler u. s. w., gebrochen worden; nichtsdestoweniger wäre seine Königinn zum Frieden bereit, nur wolle sie wissen, auf welche Bedingungen die Polacken Frieden verlangeten, damit sie sich hiernach richten könnte *c*).

§. 130.

In diesem Jahre sandte der Zar Alexei Michallowitsch drey Gesandten nach Stockholm, wo denn der stolbowische ewige Friede aufs neue von beiden Seiten bestätigt worden *d*).

§. 131.

Man weis, daß verschiedene Städte in Livland zu der Hanse gehöret haben. Es wird also nicht unnöthig seyn, zu bemerken, daß die Krone

b) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVIII §. 181 p. 679 seq.

c) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVIII §. 179 p. 678 &. *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. m. 739.

d) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVIII §. 182. p. 680.

Krone Schweden in diesem Jahre bey den westphälischen Friedenshandlungen getrachtet habe, die Hanse zu schwächen. In welchem Stücke ihre Gesandten mit den deutschen Reichsfürsten gemeine Sache machen musten *e*).

§. 132.

Am 19ten Jänner nahm der Landtag zu Wenden seinen Anfang, dem ins Land ergangenen Patente zufolge. Der Rath zu Dörpat überlegete mit der Bürgerschaft, ob die Stadt ihn beschicken sollte oder nicht. Beide Gilden sageten, die Bürger hätten den Edelleuten und Pächtern noch niemals, die Edelleute und Pächter aber den Bürgern genug Eindranges gethan; und hielten also für nöthig, Abgeordnete dahin zu senden: aber zu den Kosten wollten sie nichts geben. Inzwischen wurden Bürgemeister Wybers, weil ihm die Stadtsachen am besten bewußt, und Sekretar Hirsch den Landtag abwarten sollten. Sie reiseten am 16ten ab und kamen am 26sten zurück. Am 28sten stattete Wybers Bericht ab, daß den 19ten nichts vorgefallen, den 20sten die Musterung der Lehnspferde gewesen; den 21sten hätte er dem Generalgouverneur das Schreiben des Rathes eingehändiget und das Versprechen erhalten, einen Bescheid zu bekommen, welcher aber überhäufter Geschäffte, und schleuniger Abreise wegen nicht erfolget wäre; an eben dem Tage wäre Se. Excellenz von den Landräthen, Ritterund Landschaft in die Ritterstube geführt worden, worauf nach geschehenen Anträgen, die Beraths

e) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVIII §. 105 p. 650.

1646 Christina Wladislaw IV. Jakob

Berathschlagungen angehoben, und bis zum 23sten fortgesetzt worden *f*). Bald darauf kam der Generalgouverneur nach Dörpat, und gab am 17ten Hornung dem Hofgerichte eine Erklärung auf dessen bey ihm eingereichte Punkte. Sie betrifft den Bau des Hofgerichtshauses, die Kanzeleygelder, das Salarium, die Beschwerden über die Landrichter, und die Gerichtsbarkeit über das Städtlein Walk *g*). Am 18ten Hornung ertheilte er dem Statthalter zu Dörpat eine Resolution auf viele wichtige Stücke *h*). Den 27ten May gab er der Ritter- und Landschaft eine Resolution auf die von ihr eingereichten Foderungen, welche in sieben und zwanzig Absätzen bestehet, und von Schießungen und Durchmärschen, von Schützen, von Stationsheu, von Immissionen der Donatarien, von Wassermühlen, von Brauen und Branntweinbrennen der Bauren, von den Klagen der Landschaft wider die Städte und Flecken, von den nach Rußland verstrichenen Bauren, von der Vorkäuferey, von verbothenen Röhren, von Ueberschlagung der Ströme, von verdächtigen Richtern, von dem Scharfrichter, vom Patronatrechte, von Anstrengung der Bauren zu Kronarbeit in den Städten, von den

f) Dörpat. Rathsprot. 1646 S. 585—590. In unserm Archive Vol. II Act. publ. n. 23 sollen der Registratur zufolge, die Verhandlungen dieses Landtages liegen. Sie müssen aber verleget seyn; denn ich kann sie itzt nicht finden. So viel aber sehe ich aus dem Protokolle, daß der dörpatische Kreis Beschwerden übergeben.

g) Autogr. et Transſ. T. III p. 717.

h) Coll. Hist. Jurid. T. VI p. 45 seq.

den Revisionsbüchern, von der Titulatur, von der Priestergerechtigkeit *i*); von Besserung der Landkirchen, vom Weysengerichte, von der Kleiderordnung, von der Landes- und Ritterordnung *k*). Den 13ten Brachmonates ließ die Königinn einen offenen Befehl von Exekution der Urtheile, über das Thierschießen, und die Fällung der Eichen ausgehen *l*). Der Generalgouverneur erklärete sich am 8ten Wintermonats

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

i) Dieser Absatz lautet also: Was die neue Gerechtigkeit der Pastoren betrifft, darüber etliche wenige im dörptischen sich beschweren: so erfodert ja die höchste Billigkeit, daß, da die Pastoren das alte noch nicht bekommen können, oder aber expresse auf die neue Gerechtigkeit schriftlich vociret, man ihnen selbige also lange auskehre, bis dem geschehenen Erbiethen zufolge in jedwedem Kirchspiele durch einhällige Beliebung eine solche wirkliche Beschaffung geschieht, daß die Priester ihren ehelichen Unterhalt haben, und ihr Amt nicht mit seufzen und wehklagen, wie an vielen Orten im Lande geschiehet, verrichten mögen. Was sonsten die Ritterschaft wegen Einfoderung und Einlieferung, der Bauerkühneten conditionaliter beliebet, solches wird dergestalt acceptiret, daß es einem jeglichen Pastori frey stehen soll, sich zu erklären, ob er diese Beliebung gerne annehmen, oder auch lieber selber die Külmeten von den Bauren seines Ortes einfodern wolle.

k) Autogr. et Transſ. T. III p. 551—556.

l) Auswahl derer wichtigsten in denen Landes- und Stadtgerichten des Herzogthums Esthland, auch noch jetzt geltenden königl. schwedischen Verordnungen, Reval 1777, in 8. S. 35.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

monates über die von den verordneten Weysenherren des rigischen Kreises eingereichten Punkte, woraus man ersieht, daß damals der Edelmann nicht eher, als nach zurückgelegten zwanzigsten Jahre, mündig geworden; eine Wittwe konnte Vormünderinn ihrer Kinder seyn, muste aber nach ihres Mannes nächster Freunde Rath leben; die Rechtssachen sollen vor andern entschieden werden *m*). Am 10ten August erfolgete der Fischereyvergleich zwischen der Stadt Riga und dem Adel *n*).

§. 133.

Die Kränkungen der Stadtprivilegien, die häufigen Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Stadt, und andere Bedrückungen, bewogen den Rath zu Dörpat schon seit 1643 auf eine nach Schweden zu sendende Deputation zu denken. Dazu kam der Anspruch den die Wittwe Schrafferinn auf das Dorf Fegfeur oder Wegfer machete, und den Rath vor die schwedische Regierung zu Stockholm laden ließ. Die Bürgerschaft legete, wie gewöhnlich, allerley Hindernisse in den Weg, ob sie gleich von der Wichtigkeit der Sachen genug überführet war, und dieses so oft eingestand. Der schrafferischen Sache wegen schickte man Christian Eberhard nach Stockholm, welcher so viel that, als er konnte, aber nicht viel ausrichtete. Nicht glücklicher war der Landgerichtsassessor Liebsdorf. Es ist unsäglich, wie hartnäckig die

m) Autogr. et Transf. T. III p. 549 f.

n) Autogr. et Transf. T. III p. 559—565. Samml. russ. Gesch. B IX S. 303.

1646 Christina Wladislaw IV. Jakob

die Bürgerschaft alle Ermahnungen, Vorstellungen und Vorträge des Raths in diesen angelegenen Sachen, die unzählichemal zwey Jahre lang wiederholet worden, vereitelt hat *o*). Endlich erwählte der Rath, durch unnütze Einwendungen der Bürgerschaft ermüdet, dem Untergange der Stadt zuvorzukommen, den würdigen Bürgemeister Joachim Warneke, daß er die Reise nach Schweden thun, die schrafferische Revisionssache betreiben, die Bestätigung und Vermehrung der Privilegien, endlich aber die Abhelfung der Beschwerden zu suchen. Warneke war nicht so gleich willig dazu, indem er wohl wußte, daß er mit einer undankbaren Bürgerschaft, und zum Theil mit eigennützigen Rathsherren zu thun hatte, welche vom Verfolgungsgeist und Tadelsucht beseelet und getrieben, über ihn her zufallen desto mehr berechtiget zu seyn glauben würden, wenn er in Schweden dasjenige nicht ausrichtete, was man von ihm erwartete, oder vielmehr, was ein jeder misvergnügter Bürger und Müßiggänger träumete. Endlich aber ließ er sich bewegen, diese wichtige Reise, worauf alles ankam, zu übernehmen. Man wollte den Alterleuten die Instruktion, Vollmacht und Beglaubigungsschreiben vorlesen, aber sie wollten mit unerhörter Unverschämtheit nichts davon hören. Also reisete Warneke am 15ten August 1645 nach Schweden ab. Die große Gilde gab an diesem Tage dem Bürgemeister Wybers zu erkennen,

sie

o) Rathsprot. 1643 S. 168. 236.—1644 S. 286. 289 f. 298. 305—307. 310. 318. 334—336. 361. 418 f. — 1645 S. 427—435. 444. 446. 457. 484. 503. 513 f. 521 ff. 531. 533 f.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

sie wollte an die Königinn schreiben, und bath um Erlaubniß, die Gilde zu versammlen. Dieses erlaubete Wybers unter dem Bedinge, daß sie, bey ihrem Eide, solches Schreiben nicht eher abgehen lassen sollte, bis es der Rath gelesen hätte. Man brachte in Erfahrung, daß das Schreiben eher fertig gewesen, als die Gilde zusammen gekommen. Der Bürgemeister stellte den Altermann deswegen am 20sten August zu Rede. Die kleine Gilde protestirete wider das Schreiben der großen an die Königinn. Nun wollte der großgildische Altermann Christoph Dringenberg sein Amt niederlegen. Der Rath verstattete solches nicht. Am 3ten Herbstmonates erklärete sich Dringenberg, er hätte den Antrag zu dem Schreiben der Gilde an die Königinn nicht gethan, sondern es wäre ihm fertig auf der Gildestube vorgeleget und verlesen worden: auf Anhalten etlicher Aeltesten habe er um Zusammenkunft der Gilde bey dem Herrn Bürgemeister angesuchet. Der Altermann der kleinen Gilde wiederholete sogar seine Protestation, und bath um einen Protokollauszug, den er auch erhielt. Der Rath verlangete nun, das in der großen Gilde öffentlich verlesene Schreiben, sollte beygebracht werden, weil man erfahren hätte, der Rath sollte ziemlich darinn angegriffen seyn. Dringenberg sagte, er hätte den Entwurf nicht, und wüßte nicht, wo er wäre, oder wer ihn habe; die Aeltesten müsten ihn haben; er hätte ihnen nicht anbefohlen, einen Entwurf zu machen oder machen zu lassen *p*). Am

p) Rathsprot. 1645 S. 537—544. 560. Die Bedingungen, unter welchen Warneke diese Gesand-

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

Am 8ten Herbstmonates kam Warneke in Stockholm an, und meldete am eilften, daß die Schrafferinn, deren Sohn mündig worden, in der Revisionssache um Anstand gebethen, die Reichsräthe aber ihm gute Hoffnung in allen seinen Sachen gemacht hätten *q*). Nichtsdestoweniger, da dieser Mann Geld brauchete, antwortete die kleine Gilde, sie hätte in seine Absendung nicht gewilliget, und wollte nichts damit zu thun haben. Man hielt ihr das Beste der Stadt vor: aber sie blieb unbeweglich. Der Rath muste also von Cronmann Geld aufnehmen, um den Bürgemeister zu unterstützen. Dieser Mann bekam immer mehr

 Hoff-

Gesandschaft übernahm, findet man Vol. XXII n. 32 Actor. publ. Ebendaselbst findet man seine Instruktion, aber nicht vollständig. Sie betraf 1) die Bestätigung und Vermehrung der Privilegien; 2) die Klagen wider das Oberkonsistorium; 3) den russischen Handel, die Niederlage, oder den Stapel; 4) die Aufhebung des Zolles, nebst der neuhausischen Straße; 5) die Stadtgüter; 6) die Kirchengüter und das Armenland; 7) die Viehweide, Holzung, Lehm, Sand und Feldsteine; 8) die Thor- oder Pfortenschlüssel; 9) den Brückenbau; 10) die Druckmühle,ästhosische Mühle, Wind- und Wassermühlen; 11) Befreyung von Roßdienst und Station, Jungfernzug, das Dorf Jastakülla, und die Fischerey im Emmbach; 12) die bürgerliche Nahrung und Böhnhaserey; 13) die Freyheit, die Ausfuhre nöthiger Lebensmittel zu verbiethen, und den Landhandel zu hemmen; 14) den Handel der Russen; 15) die Gerichtsbarkeit der Stadt; 16) die Tüchtigkeit der Bürger zu königlichen Diensten u. s. w.

q) Vol. XXII Act. publ. n. 32.

1646
Christina
Wladislaw IV
Jakob

Hoffnung, im Hauptwerke seinen Zweck zu erreichen, und ein erwünschtes Privilegium zu erhalten. Der Rath machte dieses den Bürgern am 29sten May 1646 bekannt, unter welchen die große Gilde so unempfindlich blieb, als ein Stein. Am 6ten Heumonates schrieb Warneke aus Stockholm, und meldete, daß der Vicepräsident Engelbrecht von Mengden Teschenland unter einem erdichteten Vorgeben erhalten hätte, er berichtet, daß die reußischen Gesandten am 29sten Brachmonates mit ansehnlichen Geschenken, goldenen Ketten, Handbecken, silbernen vergoldeten Bokalen, Scharlaken und Goldenstücken begabet worden, am folgenden Tage von J. K. Majestät auf dem Reichssaale Abschied genommen und sich am 6ten Heumonates zu Schiffe begeben hätten; er saget ferner, daß Silberstern an seiner Abfertigung arbeite, klaget aber in der Nachschrift über Paul Helmersen der hier noch Helmes heißt r). Unterm 9ten August schrieb Warneke, daß das Corpus

r) Rathsprot. 1646 S. 641. 644—647. 652 f. 708. Vol. XXII Act. publ. n. 32. Die Nachschrift dieses Briefes lautet also: „Nachdem „Herr Paulus Helmes allhier arriviret, vndt „ich am 7ten dieses, auffn nachmittag von 3 „biß über halb 8 Uhr auffn abend bey Hr. „Reichs Canzlern vndt Hr. Petro Sparren „in der königl. Raht Cammer in puncto Privi„legiorum abermahlen Conferentz gehabt, ist „auch gedachter Hr. Helmes eingefodert wor„den, vndt hat das Privilegium de verbo ad „verbum auß des Hrn. Reichs Canzlers Mund „mit angehöret, auf viele Punkten seinen Hel„ler mit hinzugeleget, vndt wieder mich dispu„tiret, auch insonderheit vnter vielen andern „einwürffen vndt verächtlichen reden, der „Dörptischen Vngerechtigkeit, falsch vndt Schin„derey, fürnehmblich der Reußischen Krämer, „alß ob er dazu hergesandt were, zuschreyen „dürffen, ja auch so hart das ich gnug zu „thun gehabt ihm zu wiederstehen, wie er die „Niederlage vernichtet vndt für die Rigensis „gestritten, ist nicht zu sagen, es ist dennoch „in vielen Dingen contra illum von Hrn. Reichs „Canzlers Excellz respondiret worden, also das „ich nicht hoffe, es ihm nach seinem Willen „ergehen werde; Er gedachte vnter andern, „es weren dörptische Bürger zu Riga gewesen, „die bey Hrn. Reichsschatzmeisters alß itzigen „Hrn. Generalgouverneurs Excellz über die „Reußische Krämer sehr geklaget, nemblich „das Sie die Wahren über die Helffte gegen „den Preiß so die Reußen vor diesen auffm „Gasthofe gehabt, veberseztten. Heute den „9ten Julii Sagte Hr. Sielberstiern zu mir „inner 14 Tagen sollte ich klar sein; Gott helfe „mich einmahl von dieser Last."

1646
Christina
Wladislaw IV
Jakob

pus privilegiorum gut gerathen wäre, und zur Unterschrift läge. Dieser Brief ward am 11ten Herbstmonates der Gemeinde vorgelesen, welche kalt, taub und stumm blieb. Bey diesen Umständen sah sich der brave Warneke genöthiget, 200 Rthl. Species aufzunehmen, und eine Handschrift im Namen des Rathes und der Bürgerschaft dem Sekretar Silberstern, der dieses Geld gegen zwey von hundert monatliche Renten vorschoß, auszustellen. Als die Gemeinde hiervon Nachricht erhielt, erdreistete sie sich wider die Handschrift zu protestiren s). Am 30sten Christmonates 1646 kam der Bür-

 gemei-

s) Rathsprot. 1646 S. 717. 719. Act. publ. Vol. XXII n. 32.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

gemeister Warneke über Riga nach Dörpat zurück t).

§. 134.

Dieses Corpus priuilegiorum welches bis auf den heutigen Tag gilt, und in schwedischen und russischen Zeiten so oft bestätiget worden, ist in schwedischer Sprache verfaßt, und von der Königinn Christina zu Stockholm am 20sten August dieses Jahres unterschrieben worden. Es besteht aus zwey und vierzig Absätzen. Dem ersten zufolge wird der Stadt Dörpat das rigische Recht bestätiget, und dem Rathe die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Dingen gelassen. Im 2ten wird die Stadt befreyet von aller Gerichtsbarkeit des Statthalters und Landrichters. Beide hatten die Stadt bisher sehr gedrückt. Nach dem dritten muß Hofgericht und Oberkonsistorium keine andere Sachen aus der Stadt annehmen, als die durch ordentlichen Beruff zu ihnen kommen. Es darf sich aber Niemand auf das Hofgericht beruffen, es sey denn die Sache wenigstens drey hundert Tahler schwedischer Silbermünze werth. Nach dem 4ten wählet der Rath seine Glieder, samme allen anderen Bedienten. 5) Wer mit seinen rechthängigen Sachen den Rath vorbey gehet, der wird nach Dörpat zurückgewiesen. 6) Der Rath setzt aus seinem Mittel und aus der Stadt Priesterschaft ein Konsistorium. 7) Die Stadt behält das Recht, Prediger und andere Kirchendiener zu beruffen. Der Superintendent und das Kapitel (Oberkonsistorium) haben weiter kein Recht, als die Beruffenen zu prüfen, und ihnen das Zeugniß ihrer Verordnung zu ertheilen.

t) Rathsprot. 1646 p. 762.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

Eine Sache, worüber viele Händel zwischen der Stadt und dem Oberkonsistorium gewesen waren. 8) Der Rath behält die Aufsicht über die Kirche, Schule und Armhaus, wie auch deren Gefälle, und Einkünfte. 9) Die Stadt wird bey ihren Besitzungen gehandhabet. 10) Die Einkünfte von der Wage und dem russischen Gasthofe, die Hälfte der erblosen Güter, der zehende Pfennig von den aus der Stadt gehenden Erbschaften, die Grundzinse von den Plätzen und Gärten auf dem Holm in der Vorstadt, und das Standgeld im allgemeinen Jahrmarkte wird der Stadt gelassen. 11) Die Stadt behält das Gewicht und Maaß, welches der König Karl IX ihr überliefern lassen. 12) Wenn Jemand sein Haus oder seinen Platz vor dem Rathe auftragen läßt, bedarf er keiner königlichen Bestätigung. 13) Edelleute, welche Häuser und Plätze in der Stadt haben, sie mögen solche selbst bewohnen, oder nicht, sollen bürgerliche Last tragen. Die Bürger haben an alle Häuser das Näherrecht vor einem Nichtbürger. 14) Diejenigen, welche auf einem Grunde des Schlosses, der Marienkirche oder der Akademie wohnen, bezahlen dem Erbherren die Grundzinse, müssen aber die Gerichtsbarkeit des Raths erkennen, aber alle bürgerliche Last tragen. 15) Der Stadt wird die Lastadie, oder der Strand an beiden Seiten des Emmbaches gelassen. 16) Alle zwistige Bausachen sollen ferner vor dem Kämmereygerichte geschlichtet werden. 17) Keiner soll Straßen verbauen; wer es gethan hat, muß es auf Verfügung des Rathes ändern. 18) Die Stadt behält Freyheit, mit Einwilligung des Statthalters, Lehm zu graben,

 wo

1646 Christina Wladislaw IV Jakob.

wo sie denselben tauglich findet. 19) Der Stadt wird der Wasserzoll von Baumaterialien zu nehmen verstattet. 20) Im Emmbache sollen von der Würzjärwe an, bis an den Peipus keine Fischwehren geschlagen werden. 21) Die Stadt behält das Recht im Emmbache, Quappenmünde, und auf dem Peipus zu fischen. 22) Die zu Markt kommenden Lebensmittel können von dem Rathe taxiret werden. 23) Nur die Bürger sollen Brauerey treiben, und allerley Getränke verschänken und verzapfen. Kein Kronbedienter oder andere sollen in der Stadt, in der Vorstadt, auf dem Dom, oder auf eine Meile um die Stadt, auf den Kauf Bier brauen, oder Branntwein brennen, auch dieses sowohl als Meth und Wein verschänken oder ausführen. Dieses soll nach des Rathes Anordnung bey der Bürgerschaft verbleiben. Den Bauren auf dem Lande wird der Branntweinsbrand verbothen. Wer in diesen verbothenen Sachen beschlagen wird, der soll nicht allein die Waaren verlieren, sondern auch bestrafet werden. Hierinn soll der Statthalter die Hand biethen. Den Soldaten in der Stadt ist zugelassen, Speisebier zu ihrer Nothdurft zu brauen. 24) In der Stadt soll keiner, außer den durch des Raths Verordnung dazu bestelleten Bürgern, einigerley Höckerey oder Kaufmannschaft treiben. Edelleute, Priester, Pächter, Haupt- und Amtleute, Buchhalter, Hausleute, Kubjasse, Reußen und alle Fremde, die durchs Land reisen, nebst den Bauren, sollen keinen Handel auf dem Lande, bey Verlust der Waaren, treiben. Von dem verbrochenen Gute bekömmt die Krone, die Stadt, und der Angeber, jeglicher ein Drittheil. Der Statthalter muß der Stadt, auf Anhalten des Raths, mit Reitern und Soldaten Hülfe leisten. 25) Die Stadt wird bey der Niederlage der rußischen Waaren, welche sie von Alters her gehabt, gelassen. Die Reußen sollen jedesmal vier Tage mit ihren Waaren zu Dörpat verbleiben. Kein aus Livland nach Rußland, oder von da zurück reisender Kaufmann soll sich unterstehen, mit seinen Waaren einen anderen Weg zu Lande, als auf Dörpat zu nehmen. Sonsten soll die Straße auf Narva nicht verbothen, sondern zwischen Liv- und Rußland frey seyn. 26) Außer den gewöhnlichen Marktzeiten soll kein Reuß, oder anderer Fremder ins kleine handeln. Kein Gast soll mit Gast kaufschlagen. Jedermann soll sich nach der Stadt Dörpat Rechten richten. 27) Der Rath soll die Handwerker mit Amtsgerechtigkeit und Schragen versehen, alle Böhnhaserey in dem Gebieth der Stadt abschaffen, und des Statthalters Hülfe gebrauchen, daß Adel und Landleute keine Pfuscher halten mögen. Wer einen Handwerker in seinem Dienste hält, der soll ihn bloß für sich, und für keinen anderen brauchen. Die Handwerker, welche in der Stadt wohnen, sollen sich keiner Brauerey, und keines Handels anmaßen. 28) Die Bauren, welche mit ihren Waaren zur Stadt kommen, sollen von Niemanden mit Frondiensten, oder Schießungen, oder sonst beschweret werden. Die Schildwache in den Pforten sollen, über das gewöhnliche Stück Brennholzes, nichts fodern, nehmen, oder an sich ziehen. 29) Der Rath wird bemächtiget, die Ausfuhr des Hopsens, Honig,

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

Honigs, Getraides, Pulvers und anderer zur Vertheidigung gehörigen Mittel, wenn es das Beste der Stadt erfodert, zu verbiethen, und allen Handel zum Aufnehmen der Stadt durch gute Statuten einzurichten. 30) Ohne des Rathes Gezeugniß soll keinem ein eiserner Brief gegeben werden. 31) Die zweene jährlichen Märkte, auf den dreyzehenten Tag nach Weihnachten, und auf Petripauli werden bestätigt. 32) Bauren, welche unabgefodert zwey Jahre in dem Gebiethe der Stadt gewohnet, sollen immer darinn verbleiben. 33) Wer die Stadt Dörpat, oder den Rath derselben in Anspruch nehmen will, soll es bey dem Hofgerichte thun. In Sachen, die vor das Hofgericht gehören, will die Königinn keine Kommission verordnen. 34) Der Rath soll die reußische, deutsche und Dompforte täglich offen halten. Der wortführende Bürgemeister soll, gleich dem Statthalter, allezeit einen Schlüssel dazu haben. 35) Dem Rathe und dessen Beamten wird die Einquartierungsfreyheit, außer dem hohen Nothfalle, erneuret. Kein Officier, oder Soldat, soll sich, ohne Verordnung des Rathes, Quartier nehmen. 36) Die von der Stadt besessenen Landgüter werden ihr bestätiget, nämlich Fegfeur, nebst der Mühle Lubbia, Piknorm, Rodsiküll, Sadoküll, Wenigfer, Ecksküll, Pulmickfer, Pölzama, Sowerküll, Pellgala, Sotaga, Vietinghof, Terweküll, Engefer, Hackhof, die Gerichts- und Armenländer, ein Stück aus der talkhofischen Wildniß, und endlich Gürgenshof. Die Güter der Stadt werden auf ewig vom Roßdienste, Station und anderen Auflagen und Abgaben befreyet. 37) Die Stadt wird bey ihrer Viehweide

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

weide geschützet, und was davon eingenommen und eingezogen worden, soll der Stadt wiederum abgetreten und eingegeben werden. 38) Der Stadt soll von dem Gouverneur, Statthalter, und anderen Kronbedienten nichts neues aufgebürdet werden. 39) Der Stadt wird die halbe Accise, welche sowohl von denen, die zu ihres Hauses Nothdurft, als auch von allen, die zum Verkauf brauen, erleget werden soll, gelassen. Assessoren, Professoren, Kriegsofficiere, oder andere müssen sie, bey Verlust des Verschwiegenen entrichten; wovon, nämlich von dem Unangesageten, die Krone, die Stadt, und der Angeber ein Drittheil bekommen. 40) Kein Landbier darf, zum Verkauf in der Stadt oder Vorstadt, eingebracht werden. Will aber ein Edelmann, der ein eigen Haus in der Stadt hat, von seinem Gute Wein, Bier und Meth zu seiner Hausnothdurft einbringen lassen, soll er einen Zeddel darauf von dem Bürgemeister nehmen, und die völlige Accise erlegen. 41) Die Stadt, welche bis 1641 den halben Fischzoll hatte, bekömmt ihn nun ganz, nach der mit Wissen und Willen der Königinn von dem Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna gemachten Verordnung. Der Rath soll über die Einnahme allein die Anordnung haben. 42) Ein Bürger, der in Krondienste tritt, kann bürgerliche Nahrung treiben, wenn er der Stadt das Ihrige ferner leistet. Ebenfalls mag ein Kronbeamter Bürger werden v).

§. 135.

v) Das Original liegt im dörpatischen Bürgemeisterschranke. Es ist auf sechs Pergamentblättern in Folio geschrieben, mit dem schwe- schen

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 135.

Vom 4ten bis zum 18ten Hornung war der Generalgouverneur und Reichsschatzmeister Gabriel Oxenstjerna in Dörpat. Bey seiner Ankunft fuhren ihm zweene Herren des Raths Balk und Reder entgegen. Die Bürger bewillkommeten ihn theils zu Pferde, theils auf dem Markte, wo sich der Rath auch versammlet hatte. Die Deputirten des Raths statteten Bericht ab, daß der Generalgouverneur ihren Glückwunsch gnädig angenommen, sich freundlich bedanket, und sich dahin erkläret hätte, daß er, wenn er könnte, der Stadt aufhelfen, und die eingerissenen Irrungen abschaffen wollte. Am folgenden Tage, dem fünften, ging der gesammte Rath, außer dem störrischen Russe und dem entsetzten Schlottmann, nebst den Alterleuten, und einigen Aeltesten beider Gilden auf das Schloß, um Se. Excellenz zu bewillkommen. Der Bürgemeister Wybers bewillkommete den Generalgouverneur, und bath, er mögte geruhen, die Stadt bey ihren Privilegien zu handhaben, und den Beschwerden abzuhelfen. Se. Excellenz antworteten, Sie wollten nicht zur Verminderung, sondern zur Vermehrung der Stadtprivilegien beytragen, den Beschwe-

schen Reichswapen in einer glatten silbernen Kapsel versehen, und in schwarz Korduan gebunden. Eine deutsche Uebersetzung findet man im remmin. Buche S. 85, und in meinen Coll. Hist. Jurid. T. II p. 8—47. Diese Privileginsammlung verdient einen Kommentar, der aber ohne Beyhülfe des Stadtarchivs unmöglich ist.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

schwerungen abhelfen, und zu einer Unterredung e. e. Rathe eine Zeit benennen: aber sie müsten erst die Privilegien der Stadt sehen. Der Rath bedankete sich und versprach die Privilegien vorzuzeigen: Der Generalgouverneur aber reichete einem jeden die Hand und entließ sie. Der Sekretar muste diesem Herren hierauf den Willkommen überreichen, welcher in einem Ochsen, zween Tonnen Meths, und sechs Tonnen Biers bestand, und sehr gnädig mit Dank angenommen ward. Am 7ten Hornung begab sich der Bürgemeister Wybers, nebst dem Stadtschreiber und beiden wortführenden Alterleuten, nach dem Schlosse, und übergaben dem Generalgouverneur, welcher sie freundlich empfing, die Privilegien, mit Bitte, die Stadt dabey zu schützen. Se. Excellenz versprachen dieses, ließen sich mündlich in Betracht der Accise Bericht erstatten, und foderten die Beschwerden, um sie mit den Privilegien zu vergleichen. Nach genommenem Abtritte, sagete der Bürgemeister den Alterleuten, sie mögten dem Rathe ihre Beschwerden übergeben, auf daß man sie dem Generalgouverneur vortragen könnte. Am siebenden beschloß der Rath die Eingriffe des Hofgerichts, des Oberkonsistoriums und des Statthalters, imgleichen die Beschwerden wegen der Vorkäuferey, Böhnhaserey, Viehweide, Fischwehren, Gerichtsbarkeit über die Häuser der Adelichen, und anderer Unbürger, Accise, Einquartierung, und das Gerichtsland aufzusetzen. Am 9ten übergab der Sekretar die Beschwerden. Am 14ten wohnete der Generalgouverneur einer akademischen Disputation bey, und am folgenden Tage setzte er den 16ten zur Konferenz an. An diesem

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

sem Tage gingen der Bürgemeister Wybers, der Rathsherr Balk, der Sekretar Hirsch und beide Alterleute nach dem Schlosse um acht Uhr, und überreicheten die verlangte Kopey der Instruktion, welche dem Bürgemeister Warneke nach Schweden mitgegeben worden. Darauf wurden die Beschwerden des Raths, nebst den Erklärungen der Kollegien verlesen; wobey der Kommissar Cronenstern, der Statthalter und der Kammerier Igelstrohm zugegen waren. Unter andern empfohl der Generalgouverneur eine Gassenordnung zu verfassen, und ihm solche mitzutheilen; er wollte dem Rathe die Hand biethen, daß selbige beobachtet werden sollte; ohne solche Ordnung könnte die Stadt nicht aufkommen. Er verlangete auch, daß der Rath sich mit Schlottmann vergleichen und ihn wieder in den Rathstuhl aufnehmen mögte. Gerne sähe er, wenn diese Sache in der Güte beygelegt werden könnte; zu welchem Ende er den Kommissar Cronenstern und den Kammerier Harald Bengtson Igelstrohm zu Gevollmächtigten ernennet hätte: es müste aber der Vergleich noch heute geschehen, sonst würde er den Ausschlag geben. Der Rath suchte Aufschub bis zur Wiederkunft des Bürgemeisters Warneke. Doch diese wurde gänzlich abgeschlagen, und von dem Generalgouverneur, nebst erwähnten Kommissären, beliebet, der Rath selbst mögte ein Instrument aufsetzen lassen, wie sie es haben wollten; denn es sey mit dem Vergleiche nicht darauf angesehen, daß des Rathes Ansehen geschwächt werden sollte; man wollte nur einmal Einigkeit und Friede unter den Rathsgliedern stiften; hernach würde man

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

man mit der Bürgerschaft leicht zurecht kommen. Also ward der Vergleich mit Schlottmann in Cronensterns Quartier noch an diesem Tage geschlossen, den der Kommissar Heinrich Cronenstern und der Kammerier Igelstrohm unterschrieben. Am 18ten begab sich der Bürgemeister nebst dem Sekretar nach dem Schlosse, und nahm Abschied von dem Generalgouverneur: welcher sich gnädiglich bedankte, dem Bürgemeister eine Resolution auf die eingegebenen Beschwerden überreichte, und nochmals erinnerte, die Gassenordnung auf das eheste zu verfertigen, und eine bewährte Abschrift von den Privilegien an ihn nach Riga zu senden, mit dem Versprechen, daß er das Beste der Stadt, worinn er nur könnte, befördern wollte. Gleich darauf reisete er ab: indem ihm die Deputirten des Raths, nebst der Bürgerschaft, das Geleit gaben *x*).

§. 136.

Am 20sten Hornung erschien Hanns Schlottmann, dem Vergleiche zufolge, wieder zu Rathhause. Zu gleicher Zeit wurde dem Rathe und hernach den Alterleuten und Aeltesten die Erklärung des Generalgouverneurs über die von e. e. Rath eingereichten Beschwerden vorgelesen. Derselben zufolge will der Generalgouverneur, wenn der Rath mit den ihm vorgelesenen Erklärungen des Hofgerichts, Oberkonsistoriums und Statthalters nicht zufrieden ist, im künftigen Sommer wieder kommen, diese Beschwerden gründlich erörtern,

x) Dörpat. Rathsprot. 1646 S. 589–604.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

örtern, und gebührlich entscheiden. Bis dahin verschiebet er die zwischen Rath und Gemeinde streitigen Stücke, nebst Abfassung einer gewissen Policey- und Gassenordnung. In den übrigen Sachen, welche Rath und Bürgerschaft angebracht, läßt er es 1) wegen der Jurisdiktion und Kontribution darbey verbleiben, was der Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna in einer Erklärung vom 22sten Herbstmonates 1641, Art. 5 verfügt hat. 2) In Ansehung der Accise und des Brauens soll der Statthalter sich nach den vorigen generalgouvernementlichen Verordnungen genau richten. 3) Der königliche Accisverwalter soll der Stadt die halbe Accise unweigerlich auskehren. 4) In Ansehung der Fischwehren soll der Statthalter nach den vorigen Verordungen verfahren. 5) Die Fiskäle sollen auf die Vorkäuferey Acht haben. 6) Die Bauren sollen keinen Branntwein brennen. 7) Der Statthalter und der Landrichter sollen die Böhnhaserey hemmen. 8) Alle Montage soll Wochenmarkt seyn. 9) Hanns Bull soll ein deutscher großgildischer Bürger seyn. 10) Diejenigen Fremden, welche mit Tuch und Seidenwaaren die Stadt zu versehen, und dagegen alle bürgerliche Lasten zu tragen erbötig sind, sollen so lange geduldet werden, bis einige Bürger durch ihr Vermögen und ihren Kredit zu dergleichen Waaren ins künftige gelangen können y).

y) Rathsprot. S. 604. Das Original dieser Resolution liegt im Bürgemeisterschrank, Fasc. III n. 3. S. Rathsprotok. S. 605. 613.

§. 137.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

Am 23sten Hornung eröffnete der Statthalter dem Rathe sechs Punkte, worüber der Generalgouverneur eine Erklärung verlangete. Diese wurden der Bürgerschaft bekannt gemachet. Die Bürger stelleten sich an, als wenn sie die Punkte nicht verstünden, erkläreten sich aber nach etlichen Tagen schriftlich. Der Rath beschloß in Ansehung derselben, sich mit der Akademie, der Schule wegen nicht einzulassen, in Ansehung der Stadtthürme und der verfallenen Häuser sich mit der Armuth der Stadt und den Privilegien zu entschuldigen, die Mühle zu bauen, welche der Kammerier Igelstrohm gerne an sich gebracht hätte, die Gassenordnung zu verfertigen, die Abschrift der Privilegien abzugeben, die Stadtrechnungen zu berichtigen, u. s. w. Die Mühle hat hernach viele unnütze Händel verursachet. Es währete auch lange, ehe Rath und Bürgerschaft über die sechs Punkte einig werden konnten. Vielleicht ist es niemals geschehen, und das Corpus priuilegiorum dazwischen gekommen, welches Freunde und Feinde bewogen, ihre Gedanken anders zu richten z). Der Generalgouverneur kam aber dieses Jahr nicht nach Dörpat a). Das gab vermuthlich dem Statthalter Gelegenheit, Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Stadt zu thun. Unter andern zog er die Bürger an sich, welche ihre Beschwerden wider den Rath bey ihm anbrachten, welche er denn gerne hörete und sich solcher fal-

z) Rathsprot. S. 607. 609 f. 632 f. 655. 688. 1647 S. 68.

a) Rathsprot. S. 667. 682.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

schen Berichte bediente, um den Rath bey dem gütigen Generalgouverneur anzuschwärzen; ein gemeines Mittel derer, welche sich gerne mit Verabsäumung ihres eigenen Amtes in fremde Händel mischen. Der Bürgemeister Wybers hielt dieses dem Statthalter sehr nachdrücklich vor *b*). Er muste gestehen, daß die Bürger unrecht thäten, meynete aber, er wäre der Mann, der die Klagen der Bürger hören, und dem Generalgouverneur hinterbringen müste. Ein beständiger Zunder des Misvergnügens, der Zerrüttung, des Ungehorsams, und der Empörung: woraus nichts anders, als die Abnahme und der Untergang einer Stadt erfolgen kann *c*). Am 4ten Wintermonates kam der Generalfeldmarschall Gustav Horn zu Dörpat an. Man ließ ihn durch einen Rathsherren und den Sekretar mit der Bürgerschaft einholen, und ihm am folgenden Tage durch den Sekretar einen Ochsen, eine Tonne Meths und eine Pipe Biers verehren *d*). Dieser Herr kam unter dem Vor-

b) Wybers, Balk und Hirsch ward an den Statthalter geschickt, welcher sich anmaßte, einen Streit zwischen Rath und Bürger zu erörtern. Wybers sagte: Sie würden die Bürger, welche wider die Privilegien gehandelt, strafen, und weil sie mit dem Schlosse und Sr. Gestr. Herrlichkeit nichts zu thun hätten, wollte man sich auch aufs beste protestando bewahret haben, daß man keiner anderen Ursache herauf käme, als nur mit Sr. Gestr. etwas zu diskurriren und sich zu unterreden. Rathsprot. S. 750.

c) Rathsprot. S. 750. 756.

d) Rathsprot. S. 726. 735.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

wande seine Güter *e*) zu besuchen nach Livland, in der That aber, um wider Polen Anstalt zu machen. Das mag wohl die Ursache seines dörpatischen Aufenthalts gewesen seyn. Der Generalgouverneur machte Anspruch an den undeutschen Weber Tönnis, weil er sein kasterischer Erbbauer wäre. Er wollte seine Freyheit beweisen, konnte es aber nicht thun, ward also ausgeliefert *f*).

§. 138.

Die Königinn schrieb an den Rath und verlangete eine Kriegssteuer. Dieses Schreiben begleitete der Generalgouverneur mit dem Seinigen, und ernannte den Statthalter und Georg Stiernhielm zu Kommissären, die Kriegssteuer mit dem Rathe zu bestimmen. Am 25sten Brachmonates that die Kommission auf dem Schlosse dem gesammten Rathe und beiden Älterleuten diesen Antrag. Die Älterleute verlangeten, der Rath mögte die Kriegssteuer, welche man auch Subsidiengelder nennete, abwenden. Sie blieben aller Vorstellungen ungeachtet dabey. Die Kommission hatte tausend Reichsthaler gefodert. Der Rath rieth, man sollte fünf hundert anbiethen. Am 8ten Heumonates verlangete die Bürgerschaft, der Rath

P 3

e) Adsel, Schwarzhof, Neuhof oder Frauenthal, Luttershof, Taiwola, Koikel und Diedrikull. Diese sind am 29sten Sept. 1745 auf Bernhart Reinhold, Freyherrn von Delwig, gekommen, welcher eine Gräfinn Horn zur Ehe hatte.

f) Vol. XVII Act. publ. n. 6. Prot. S. 671. 678. 688. 733. 800. 811 f.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

Rath möchte sich erkundigen, ob Riga und Reval etwas bezahlete: wäre dieses, müste man versuchen, ob man mit tausend Dahler schwedischer Kupfermünze abkommen könnte. Der Rath blieb bey 500 Rthalern; aber die Bürgerschaft wollte von nichts wissen, ungeachtet der Rath ihr eröffnete, die Stadt Pernau hätte zwey tausend Dahler Schwedisch bewilliget. Der Statthalter drang auf Antwort. Der Altermann der großen Gilde wußte nichts als Armut vorzubringen. Der Altermann der kleinen sagete, seine Brüder wollten nach Vermögen geben. Der Rath ermahnte nochmal, wenigstens 500 Rthaler zu bewilligen. Die große Gilde war unbeweglich. Der Rath trat zu der kleinen Gilde, bewilligte 500 Rthaler, und verlangete, die Freyhäuser sollten dazu beytragen. Dieses wurde am 30sten Heumonates dem Statthalter durch Abgeordnete aus allen dreyen Ordnungen vermeldet. Der Statthalter äußerte sich, die Ritterschaft wollte die Kriegssteuer auf Michaelis bezahlen. Der Rath schrieb hierauf an den Generalgouverneur. Dieser Herr antwortete unterm 21sten August und war mit den angebothenen fünfhundert Rthalern zufrieden *g*). Nun fiel ihnen die Grille ein, der Rath sollte die Taxe zu diesen Subsidiengeldern

g) Dieses Schreiben lautet nach dem Originale also. Ehrenveste vndt Wohlweise Herren vndt gute freunde, Nach entbietung meines freundlichen grußes vndt aller glückseligkeit habe auß E. E. Rahts schreiben ich mit mehrern ersehen, was derselbe in einem vndt andern an mich gelangen lassen; ob ich nun wohl gehoffet

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

dern nicht prüfen. Der Rath ließ sich aber nicht irre machen, sondern verrichtete die Schätzung allein. Das setzte abermal Widerspruch. Die Bürger zogen den Statthalter auf ihre Seite, welcher sich derselben ohne Befugniß annahm, und solches am 30sten Wintermonates den Abgeordneten des Raths, welche auf seine Bitte, zu ihm gingen, eröffnete. Hierauf erfolgete die nachdrückliche und gegründete Vorstellung des Bürgemeisters Wybers, deren ich oben erwehnt

P 4

hoffet hette E. E. Raht sambt dessen Bürgerschaft sich in etwas weiter sollte ausgelassen haben; So ist mir dennoch lieb zuevernehmen gewesen, daß derselbe sich noch dahin bemühen vndt die fünffhundert Rthr. zue wege bringen wollen; wie ich dan solches werde zue rühmen, vndt E. E. Rahts an mich geschehenes Begehren Ihro Königl. Maytt. in vntertähngkeit vorzutragen haben, hoffend, weil mir die vermuthliche quantität nicht bewust, Höchstgedachte Ihro Königl. Maytt. sich dieses Allergnädigst werden gefallen, vndt mit Danck abnehmen lassen, in solcher Zuversicht, daß, wan der Höchste E. E. Raht vndt dessen Bürgerschafft dermahleins besser werde gesegnet haben, Sie alßdann Ihro Königl. Maytt. tieffer vnter die armen greiffen vndt alle müglichste Hülffe besten fleisses ins künfftig wieder præstiren werden. Die Freyhäuser anlangende, will ich bey künfftiger gelegenheit einige Ordre ertheilen, wie mit denselben soll gehalten, auch Sie Sich darnach werden zue richten haben ꝛc. E. E. Raht Sambt vndt sonders zue allem wohlergehen Göttl. sichern Obhutt ich hiemit trewlich empfehlen thue. Riga den 21 Augusti 646. E. E. Rahts. Guttwilliger Gabriel Oxenstirn, Erbgesessener Freiherr auff Mörrby vndt Lindholm. Vol. II A. P. n. 29.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

wehnet habe. Nun drohete der Rath mit der Execution. Die Bürgerschaft steckte sich hinter den Statthalter, und wollte, wie dieser sagte, an den Generalgouverneur schreiben. Solches wurde ihnen vorgehalten; man verwies ihnen, daß die Gilden ohne des Bürgemeisters Wissen und Willen beysammen gewesen; und man kündigte ihnen an, daß man sie zur Strafe ziehen würde. Indessen erkläreten sie sich, sie wollten die Subsidiengelder fertig halten. So stand die Sache am Schluß dieses Jahres h). Die Ritterschaft hatte von jedem Haken zwanzig Gulden, oder von jedem Lehnspferde hundert Rthaler bewilliget. Diese sollte die Stadt auch von ihren Gütern bezahlen, womit es sehr langsam herging i). Andreas von Schilling, welcher den Roßdienst für die Stadt leistete, hatte auch Mühe, das versprochene Geld zu bekommen k).

§. 139.

Am 26sten Jänner starb der Rathsherr Salomon Frank. Neben seinem Sarge gingen drey Rathsherren und der Sekretar l). Als

h) Rathsprot. S. 668—672. 678 f. 692 f. 695—702. 709. 712. 726. 729. 737—756. 760.

i) Rathsprot. S. 718. 758.

k) Vol. XXXVI Act. publ. n. 20. Aus Schillings hier befindlichem Briefe vom 4ten Herbstmon. sieht man, daß die Ritterschaft Befehl bekommen, sich in Bereitschaft zu halten, und auf die erste Ordre auszurücken. Daraus erhellet, daß man in diesem Jahre den Polacken gar nicht getrauet.

l) Rathsprot. S. 588. 590.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

Als Schlottmann wieder eingesetzt ward, bekam er dessen Aemter. Am 26sten August foderte Bürgemeister Wybers seinen Abschied. Am 2ten Weinm. legete er die Regalien, Schlüssel und Siegel, nieder. Weil aber Bürgemeister Warneke nicht zu Hause war, muste ein jeder sein Amt behalten m). Fidejustus Pfahler, ein Apotheker, ward in seiner Abwesenheit zum Altermann gewählt. Am 25sten Hornung da er vor dem Rathe erschien, ermahnte ihn der Bürgemeister, seiner Altermannschaft treulich vorzustehen, und solches mit einem Handschlage zu versprechen. Das geschah. Zu gleicher Zeit hatte die kleine Gilde einen Aeltesten, Dietrich Frehse erwählt, und der Altermann bath, ihn zu bestätigen. Der Rath antwortete, es wäre in dem Vergleiche von 1593 enthalten, daß die Aeltesten vorher einem e. Rathe vorgeschlagen werden sollten; dessen wäre die Gilde vor diesem auch erinnert worden. Auf Bitte des Altermanns wurde der Aelteste diesesmal bestätiget. Er behandstreckte, e. e. Raths und der Stadt Bestes zu suchen n). Undeutsche Schlachter und Weber wurden Bürger, worunter einige 5, 8 bis zehen Rthaler Bürgergeld gaben o).

§. 140.

Es kam endlich nach vielem Streite so weit daß die Assessoren, Professoren, Officiere, u. s. w. Die volle Accise, das ist den Antheil der Krone

P 5 und

m) Rathsprot. S. 604. 709. 718. 723.

n) Rathsprot. S. 605. 609.

o) Rathsprot. S. 627 f.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

und der Stadt, bezahlen sollten. Am 22sten April gestand der Statthalter, der Kammerier Jgelstrohm hätte durch seine Ordre den königlichen Accisevermalter Hermann Witten verleitet. Am 23sten May versicherte der Statthalter, er hätte Witten befohlen, der Stadt ihre Hälfte auszukehren. In der That ließ er einen solchen Befehl am 30sten ergehen, und verlangete, er sollte von der Kanzel abgelesen werden. Dennoch erfüllete Witten dieses nicht, und der Statthalter war gar zu weit entfernt, ernstlich in dieser Sache zu verfahren. Er meynete es wäre genug, daß er es befohlen hätte. Von der Ausrichtung hielt er nichts. Sonst zitterte er vor dem Generalgouverneur: itzt setzte er dessen Befehle hintan, und überließ den Officieren und anderen königlichen Beamten, ihre Gefahr zu laufen p). Ein Fischzöllner wird gesetzt, dem man funfzig Dahler Schwedisch zum Lohn aussetzt q). Nach dem Urtheile des Hofgerichts ward den Bürgern der kleinen Gilde erlaubt viermal im Jahre zu brauen r). Nach neun Uhr des Abends sollen keine sitzende Gäste in den Krügen seyn. Diese Verordnung ward am 24sten May gemacht, und von der Kanzel verlesen s). Von dem Kaufschillinge der Häuser wurde der Stadt der Zehend erleget t). Der

p) Rathsprot. S. 625. 629. 632. 634. 637. 639. 641. 647 f. 655. 662 ff.
q) Rathsprot. S. 642. 653. 658. 695. 697. 718.
r) Rathsprot. S. 645. 671. 685. 730.
s) Rathsprot. S. 648—650. In eben dieser Verordnung ward es wiederholet, daß Niemand etwas von Soldaten kaufen sollte.
t) Rathsprot. S. 661.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

Der Rath ließ die Ausfuhre des Korns, Hopfens und Honigs, bey Verlust der Waaren und hoher willkührlicher Strafe verbiethen v). Wegen des Marienmarktes ward die Verordnung vom 3ten Herbstm. 1645 wiederholet x). Abzugsgelder wurden bezahlet y). Ein Töpfer ward bey seinem Brennofen in der Stadt geschützet z). Die Stadtfischer musten jährlich sechs Rthaler und hundert Hechte bezahlen a). Ein Pfund Fleisch galt zwey bis 2½ Rundstück, im Herbste 1½ bis zwey Rundstück b).

§. 141.

1647

Im Jahre 1647 machte die Königinn Christina eine Jagd- und Waldordnung. Vermöge der ersteren war es nicht einem jeden, noch Jahr aus Jahr ein, sondern nur zu einer bestimmten Zeit erlaubet, zu jagen. Kraft der letzteren wurde es verbothen, die Wälder ohne wichtige Ursachen zu fällen, und zur Saat auszurotten, insbesondere diejenigen, welche den Erzgruben nahe gelegen waren, damit diese keinen Schaden noch Nachtheil davon haben möchten c). Die schwedische Priesterschaft setzte in diesem Jahre ihr Bedenken auf, daß die ganze

v) Rathsprot. S. 710. 715 f. 722 f. 765.
x) Rathsprot. S. 716.
y) Rathsprot. S. 722.
z) Rathsprot. S. 755. Dieses ist in der neuen Bauordnung 1776 geändert, und die Töpfer in die Vorstadt verwiesen worden.
a) Rathsprotok. S. 639.
b) Protok. S. 608. 713. 722.
c) *Loccen.* Hist. Suec. lib. IX p. m. 740.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

ganze Formula concordiae, als ein symbolisches Buch der schwedischen Kirche angesehen werden sollte *d*).

§. 142.

In diesem Jahre kam Ernst Georg Graf von Sparre aus Polen nach Schweden, und suchte Kriegesdienste. Er erboth sich, den Schweden einen Weg zu zeigen, wie sie mit leichter Mühe Breslau, Brieg, Prag und andere Städte in ihre Gewalt bringen könnten. Zugleich verlangete er im Namen des Königs von Polen, die Königinn mögte ihm zu Schlesien verhelfen: so sollte ihr Livland und ganz Preußen abgetreten werden. Was das erstere betraf, wurde er, unter dem Versprechen eines Jahrgeldes von drey tausend Speciesthalern, an den Feldherren Karl Gustav Wrangel verwiesen, um mit demselben zu berathschlagen, wie die Sache auszuführen wäre. Das letztere wurde mit freundlichen Worten verworfen, weil man itzt nichts neues auf die Bahn bringen wollte, sintemal die westphälischen Friedenshandlungen schon weit gediehen waren. Jedoch dieser Graf verließ Schweden, ohne sich bey Wrangeln zu melden. Man weis also nicht, wie gegründet seine Vorschläge gewesen *e*). Inzwischen schrieb der Herzog von Kurland nach Schweden, und meldete, daß die Polacken geneigt wären, die Friedenshandlungen zwischen beiden Reichen, zu Frankfurt an der Oder, oder auch zu Landsberg, vorzunehmen. Wobey er wiederholete, daß außer den vorigen Mittlern die

d) Lagerbring Abriß S. 116.

e) *Pufend.* Rer. suec. lib. XIX §. 224 p. 777 a.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

die Republik Venedig dazu gezogen werden, und die Königinn, je eher, je lieber, diese Unterhandlungen anheben mögte. Jedoch die Königinn war der unveränderlichen Meynung, so lange der Krieg in Deutschland währete, keine Handlungen mit den Polacken anzufangen, indem man sonst immer auf diese zurückblicken müste. Je weniger aber den Polacken die Sache am Herzen lag, je leichter war es, Zeit zu gewinnen. Der Herzog erhielt zur Antwort: Seine Bemühung in Ansehung des Friedens, wäre der Königinn angenehm; man ließe sich die vorigen Mittler gefallen; wenn aber der König von England keine Gesandten schicken könnte, mögten die Venediger in seine Stelle treten; Frankfurt wäre von Schweden zu weit, daß die ab und zugehenden Bothen, mehr als fünf Wochen brauchten; Lübeck oder Hamburg wären beiden Reichen gleich bequem; die Zeit zu den Friedenshandlungen mögte von den Mittlern bestimmet werden. Der Herzog, welcher bey Zeiten für seine Sicherheit sorgen wollte, bath die Königinn, daß ihm die Parteylosigkeit auf immer bestätiget werden mögte, welche der König und die Republik Polen seinem Vorfahren und Vaterbruder gegönnet hätten. Solches bewilligte die Königinn, weil sie dafür hielt, es wäre Schweden an der Erhaltung dieses Prinzen gelegen. Dieses merkwürdige Instrument, welches Christina am $\frac{4}{14}$ten Brachmonates zu Stockholm unterschrieben hat, steht in des Herrn von Ziegenhorn Staatsrechte *f*). Jedoch sollte der Herzog daran arbeiten, daß der König und die Republik Polen diese Neutras

f) In den Beyl. Nr. 159 S. 205 f.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

tralität bewilligen, und wenn es die Zeit erforderte, die vorgeschriebenen Bedingungen beobachten mögte *g*).

§. 143.

Eine schwedische Gesandschaft, die aus Erich Gyllenstjerna, Johann Wrangel und Lorenz Kanterstein bestand, ging in diesem Jahre nach Moskow, um dem neuen Zaren Glück zu wünschen, und den ewigen Frieden zu bestätigen. Sie hatten den Auftrag, zu verlangen, daß die schwedischen Kaufleute ein eigenes Haus in Pleskow haben könnten, die neuen Zölle zu Pleskow und Nowgorod abgestellet, und die aus den schwedischen Ländern entwichenen Leute ausgeliefert würden. Alles dieses erlangeten die Gesandten nicht, welchen man sonst alle Ehre bewies *h*).

§. 144.

Es ist eine Erklärung des livländischen Generalgouverneurs vom 3ten März über die vom Hofgerichte schriftlich verfaßte Punkte vorhanden, welche die Besoldung, die Strafgelder und die Accise betrifft, und zu Dörpat ausgefertigt worden *i*). Eine andere Erklärung dieses Herren über die von den Deputirten der Ritter- und Landschaft eingereichten Punkte vom 5ten Herbstmonates betrifft die Pflichten und Residirung der Landräthe, die Landtagsordnung, die Instruktion der Kreise, die Station, die freye

g) *Pufend.* Rer. suec. lib. XIX §. 227. p. 777 seq.

h) *Pufend.* Rer. suec. lib. XIX §. 226 p. 778.

i) Autogr. et Transf. T. III p. 719.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

freye Schießung *k*), Mühlen, Röhre, Wehren, Wege, Krügerey, und Ausantwortung der Bauren *l*). An eben dem Tage *m*) gab der Generalgouverneur den in Livland verordneten Weysenherren und Vormündern eine vorläufige Instruktion bis auf fernere königliche Genehmigung. Daraus sieht man, daß damals in jedem Kreise gewisse Weysenherren verordnet gewesen, welche ihren Notaren gehabt. Wenn eine Wittwe zur anderen Ehe schreitet, soll sie sich mit ihren Kindern vor der Hochzeit theilen. Ohne der Weysenherren Erlaubniß darf ein Vormund liegende Gründe auf keine Weise veräußern. Das Inventarium soll vom Weysennotaren in zweener oder dreyer unpartheyischen Personen Gegenwart geleget werden. Baare Gelder soll man auf Renten geben. Wie es mit der fahrenden Habe zu halten, wird vorgeschrieben. Wenn die Pflegekinder das zwan-

k) In den polnischen Zeiten war Livland mit Anfahrung der Balken zu Festungswerken, und mit Schiessung der reitenden Bothen und anderer Abfertigungen beschweret gewesen. Diese Last währete zu den schwedischen immer fort, unter allerley Vorwand. Endlich verglich sich die Ritterschaft mit dem Generalgouverneur in diesem Jahre auf dem Landtage, bewilligte von jedem Haken zweene Karoline (56 Gr. Alb.) jährlich zu bezahlen, und kaufte dergestalt diese Last ab. Schoultz livländisch. Staatsr. S. 79 f. meiner Handschrift.

l) Autogr. et Transf. T. III p. 567.

m) Kemmin. Buch S. 324—332. Autogr. et Transf. T. III p. 571. Coll. Hist. Jurid. T. V Collectan. XVI n. 3 p. 689—708.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

zwanzigste Jahr erreichet haben, wird ihre Einwilligung zur Veräußerung der liegenden Gründe erfodert. Der Vormund darf ohne der Weysenherren Bewilligung das Vermögen der Pflegekinder auf keinerley Art brauchen, noch ihnen etwas verkaufen. Die Vormünder sollen jährlich Rechnung ablegen. Die Weysenherren müssen diese Rechnung fleißig übersehen, und die Mängel den Vormündern zeitig kund thun. Es scheinet, daß kein gewisses Jahr zu Erlangung der Volljährigkeit bestimmet sondern solches den Weysenherren überlassen gewesen. Von diesem Weysengerichte ging die Appellation an das Hofgericht. Verschwendern und Wansinnigen sollen die Weysenherren Pfleger setzen. Der Notar soll funfzig Rthaler von denen Strafgeldern, die in eines jeden Kreises Landgerichte fallen, jährlich bekommen. Am 27sten Wintermonates ließ der rigische Landrichter, Heinrich Packull, ein Patent ergehen, und zu Riga an die St. Jakobikirche anschlagen: welches die Winkelkrügerey, Bauermühlen, Wehren, Bauerhochzeiten, Vorkäuferey, Bauerschützen, Dienstbothen und Läuflinge betraf n). Lauter Policeysachen, weil damals kein Ordnungsgericht war.

§. 145.

n) Autogr. et Transf. T. III p. 565. In meiner Abschrift steht zwar, es wäre an die Johanniskirche angeschlagen worden; allein, da diese Kirche der Stadt gehöret, über welche der Landrichter keine Gewalt hat: so ist es ohne Zweifel an die Jakobikirche, welche der Krone gehöret, geschehen.

§. 145.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Der Herzog Friederich von Kurland hatte im Anfange dieses sechzehenten Jahrhunderts auf dem Grunde des Gutes Sehren an der Düna eine Stadt angeleget, welche damals Neustädtchen hieß, von den Letthen aber Jauna Rihga, das ist, Neuriga, genennet wird. Unter diesem Namen kömmt sie auch im Jahre 1601 beym Heidenstein vor o). Sie war in den Kriegeszeiten fast ganz untergangen. Des Herzog Friederichs Wittwe, Elisabeth Magdalena von Pommern, stellete diese Stadt wiederum her, und nannte sie ihrem Gemahle zu Ehren Friederichsstadt. Der König Wladislaw IV bestätigte ihre Rechte am 14ten Heumonates zu Warschau p). Die Policeyordnung dieser Stadt ist auch von diesem Jahre q).

§. 146.

Am 7ten May bestätigte die Königinn Christina der Stadt Riga den Besitz des Fleckens Lemsal und das Gut Blumenthal oder Jungfernhof mit Patrimonialrecht. Den folgenden Tag ertheilte ihr diese Monarchinn eine allgemeine Bekräftigung aller ihrer Privilegien r).

§. 147.

Als man in Dörpat Nachricht empfangen hatte, daß Bürgemeister Warneke von Stockholm nach Riga gekommen wäre, schickte der Rath

o) Rer. polon. lib. XII p. 368.
p) Ziegenhorn Nr. 162 in den Beyl. S. 207.
q) Ziegenhorn Nr. 161 in den Beyl. S. 206.
r) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 393 f.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Rath den Sekretar Hirsch dahin, damit er ihn von allem, was in seiner Abwesenheit wider die Privilegien vorgelaufen, mündlich und schriftlich benachrichtigen mögte, um dieses dem Generalgouverneur vorzustellen, und dessen Erklärungen auszuwirken. Der Sekretar verfehlte ihn s). Am 8ten Jänner 1647 stellete Warneke sich auf dem Rathhause ein, wurde von seinen Stuhlbrüdern mit Freude, Dank und Segen empfangen, stattete von seinen Verrichtungen Bericht ab, und übergab 1) seine erhaltene Instruktion; 2) die der Königinn übergebene Bittschrift; 3) das ausgewirkte Corpus priuilegiorum; 4) dessen deutsche Uebersetzung; 5) Abschrift des königlichen Befehls an Peter Helscher, des Fischzehenden wegen; 6) Kopey des Schreibens, welches er an Helschern ergehen lassen, den gedachten Fischzehenden dem Sekretar Silfwerstiärna auszukehren; 7) Kopey des königlichen Schreibens an den Herrn Generalgouverneur, die Privilegien zu handhaben; 8) Abschrift des Befehls wegen des Kirchengartens wider das Oberkonsistorium; 9) Urtheil wider die schrafferischen Erben, wegen Vietinghof u. s. w. 10) Punkte, welche er dem Generalgouverneur in Riga übergeben hatte; und 11) Kopey eines Befehls an Hermann Witten, den Fischzehenden betreffend. Der ganzen Bürgerschaft ertheilte Warneke gleichfalls Bericht. Man ließ ihr das Corpus privilegiorum vorlesen, wobey die Glieder des Raths aufstunden. Warneke meldete, daß die Königinn beym Abschiede ihm befohlen hätte, den

s) Dörpat. Rathsprot. 1646 S. 762.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

den Rath und die Bürgerschaft in ihrem Namen zu grüßen. Es war bey diesen wichtigen Verrichtungen nicht anders möglich, als daß die Bürgerschaft sich wenigstens äußerlich mit dem Munde bedankte. Im Herzen kochten sie Gift und Galle, und sageten, sie würden sich weiter erklären, sobald als sie eine Abschrift des Privilegiums erhalten hätten t). Wenn man das Verzeichniß der Schriften v) ansieht, welche Warneke mit sich nach Stockholm genommen: so darf man sich nicht befremden lassen, daß er so lange abwesend gewesen. Wegen seiner Unkosten und geborgten Gelder ward er auf den Fischzehenden angewiesen. Von dem neuen Privilegium, ward eine schwedische von dem Hofgerichtsprotonotare bewährte Kopey dem Hofgerichte, dem Oberkonsistorium, der Universität und dem Statthalter übergeben x).

§. 148.

Aber das herrliche Privilegium erregete den Neid aller derer, die sich bisher in das Stadtregiment gemischet hatten. Selbst der Generalgouverneur schien darüber eifersüchtig zu seyn; er begab sich daher je eher je lieber nach Dörpat, wo es nicht an Leuten fehlete, welche

t) Rathspr. 4647 S. 762—764. Eine Abschrift des königlichen Schreibens an den Generalgouverneur, Stockholm den 28sten Herbstmonates 1646, um die Privilegien zu handhaben, lieget im Bürgemeisterschaff, Fasc. III n. 21.

v) Vol. II n. 24.

x) Rathsprot. S. 767. 769. 772. 777. 784. 790 f. 825 f. 851. 871.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob.

welche das Feuer der Uneinigkeit zwischen Rath und Bürgerschaft anbliesen. Er foderte Quartier für vierzig Personen, welches er erhielt. Am 1sten Hornung kam er durch die Dompforte in die Stadt. Der Rath erwartete seiner auf dem Markte vergeblich. Am 3ten begaben sich die Abgeordneten des Rathes auf das Schloß, bewillkommeten ihn, und bathen, nicht nur das, was im vorigen Jahre liegen geblieben, zu vollenden, sondern auch um Ansetzung einer Unterredung der Privilegien halben. Man merkte bald, daß dieser Herr mit einem befangenen Gemüthe hierher gekommen. Denn, ob er sich gleich für die Bewillkommung bedankte, war er doch misvergnügt, daß der Punkt von der Vorkäuferey so geschwinde von dem Statthalter erfüllet worden. Er sagete, die Stadt Riga hätte der neuhausischen Straße wegen eine Protestation bey ihm eingeleget, welche er dem Rathe mittheilen wollte; die dörpatische Bürgerschaft hätte ihm ein Schreiben nach Riga geschickt, er würde also sehen, wie alles in Richtigkeit und Ruhe zu bringen wäre; etliche vom Adel hätten geklaget, daß ihnen ihre Klethen versiegelt worden. Die kleine Gilde überreichte ihm eine Bittschrift des Brauens wegen. Der Rath bath um derselben Kopey. Der Generalgouverneur antwortete: Gott habe ihm zwey Ohren gegeben. Damit endigte sich die erste Zusammenkunft y). Ehe ich weiter gehe, will ich der Vorkäuferey gedenken. Schon am 8ten Jänner beschloß man, nach dem 24sten §. der Privilegien, den Statthalter um Hülfe anzusprechen,

y) Rathsprot. S. 765. 767 f. 773. 777—779.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob.

chen, die Vorkäuferey zu hemmen. Der Statthalter gab ihnen Soldaten, welches er den Privilegien zufolge thun muste. Mit denselben schickte der Rath den Wagemeister Hanns Brink auf das Land, die Vorkäuferey zu stören. Das nahm der Generalgouverneur übel auf. Er sagete unter andern, er wollte nicht leiden, daß die Bürger im Lande hin und wieder reiseten und kaufschlageten. Die Ritter- und Landschaft hätte sich hoch beschweret, daß der Rath unter seinem Siegel einige Klethen versiegeln lassen; e. e. Rath hätte zu schnell verfahren. Der Bürgemeister Wybers antwortete: Das Privilegium wäre da, wer sich zu beschweren hätte, könnte klagen; der Bauer brächte nichts in die Stadt, wenn nun der Bürger nicht hinaus ziehen sollte: würde der Stadt bald aufgeholfen werden. Die Bauren und andere Landleute nähmen von fremden Kaufleuten zu etlichen hundert Thalern, und kauften im Lande alles auf; die Stadt aber sollte nichts haben. Der Generalgouverneur versetzte, man sollte sie aufgeben, er wollte e. e. Rathe die Hand biethen, er könnte es weder billigen, noch loben, daß aus Bauren Kaufleute würden. Der Bürgemeister erwiederte: man könnte sie leicht aufgeben, wenn nur dem Oberfiskale anbefohlen würde, sein Amt zu brauchen. Doch hiervon unten ein mehrers z). Indem der Rath das Beste der Stadt suchte und die Wohlfahrt seiner Bürger zu befördern trachtete, klageten beide Gilden schriftlich über den Rath. Der Generalgouverneur ließ die Schriften dem Rathe

Q 3 mit-

z) Rathsprot. 1647 S. 765 f. 778. 799.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

mittheilen und verlangete Antwort. Am 10ten überlegte man die Stücke aus den Privilegien, worüber man mit dem Generalgouverneur sprechen wollte. Diese waren: 1) das Haus des Hospitals; 2) die 45 Tonnen Kirchenlandes, welche der Vicepresident von Mengden in Ansprache nahm; 3) der Wasserzoll von Baumaterialien; 4) Jurisdiktion und Auflagen der Unbürger; 5) die Fischwehren; 6) die Landbrauerey; 7) Landhandel und Vorkäuferey; 8) die Bauerpferde, welche die Officiere braucheten; 9) die Thorschlüssel; 10) die Viehweide und 11) die Accise. Am 24sten Horn. erhielt der Rath die Protestation der HHn. Landräthe des dörpatischen Kreises wegen der Vorkäuferey, welche sie bey dem Herrn Generalgouverneur eingegeben hatten. Am 25sten wurden beide Bürgemeister, zweene Rathsherren und der Sekretar an den Generalgouverneur abgeordnet, dem sie die Beantwortung auf die Klagen bei der Gilden übergaben, nachdem sie durch den Sekretar Paul Helmes eingefodert worden. Dieser verlas die erwähnte Beantwortung. Warneke sagete, die Bürgerschaft trüge das ganze Jahr nicht ein Rundstück zu den gemeinen Ausgaben bey. Im Jahre 1640 hätte sie etwa hundert Reichsthaler zur schwedischen Reise gegeben. Der Stadtsekretar muste hierauf die Auszüge aus dem Protokolle verlesen, welche erwiesen, wie oft der Rath wegen der Kastenordnung und Rechnung die Bürgerschaft angeredet hätte. Der Generalgouverneur verlangte diese Auszüge, und bewilligte in keine Wege, daß die Stadtrechnungen der ganzen Bürgerschaft, oder sonst, ausgegeben werden sollten. Nach einigen gerin-

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

geringeren Dingen, ließ er die Protestation der Stadt Riga der neuhausischen Straße halben verlesen. Der Bürgemeister bath Kopey, mit dem Zusatze, sie sollte beantwortet, und genugsam bewiesen werden, daß die Stadt Dörpat ein gründliches Recht zur russischen Niederlage, und dieselbe schon in den Ordenszeiten gehabt hätte; Gustav Adolph hätte sie dabey erhalten. Die Akademie verlangete der Freyheit ihrer Häuser zu genießen, und nicht die völlige Accise zu erlegen. Der Generalgouverneur trat ihr bey dem königlichen Befehle vom 28sten Herbstmonates 1646 zuwider. Doch der Bürgemeister antwortete: man könnte es anders beweisen; ja von der Hälfte, die die Professoren und andere königliche Beamte erleget, hätte die Stadt nichts bekommen, sondern der königliche Accisschreiber Hermann Witte hätte alles eingehoben. Der Generalgouverneur sagete ausdrücklich: das wäre unrecht, daß die Stadt nicht die Halbscheid davon empfangen hätte. Nun bath der Bürgemeister um eine Verfügung, daß keine Fischwehren geschlagen werden dürften. Se. Excellenz antworteten: was vor Alters gewesen, das würde wohl müssen bleiben: Sie wollten sich bey alten Bauren erkundigen. So lief diese Audienz ab, wobey man gewahr wurde, daß der Generalgouverneur nicht sehr geneigt war, das königliche Privilegium aufrecht zu erhalten. Noch an eben diesem Tage beliebete der Rath, daß Warneke die Protestation der Landräthe beantworten, und Wybers der Privilegien wegen etwas aufsetzen sollte. Der Generalgouverneur wollte den Emmbach hinunter fahren,

 die

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

die Fischwehren zu besehen, und verlangete zu dem Ende von dem Rathe ein paar alter Fischer. Der Rath verlangete von der Bürgerschaft zu wissen, ob sie wollte, nebst dem Rathe, die Privilegien vertreten; sie machte viele Winkelzüge, und sagete endlich, es wären etliche Stücke in den Privilegien, womit sie nicht zufrieden wären. Am 1sten März ließ der Generalgouverneur durch den Oberstwachtmeister Otto Oerten und den Kapitäneleutenant Philipp Uhlstädt den ganzen Rath und den Ausschuß der Bürgerschaft vor sich fodern. Es äußerten sich Se. Excellenz: „Sie sähen wohl, „daß die Uneinigkeit zwischen e. e. Rath und „der Bürgerschaft einig und allein aus den „Rechnungen herrührete; nun stiftete Uneinigkeit nichts gutes, drum wollten Se. Excellenz „gerne, daß solche Rechnungen, so lange Sie „noch hier wären, mögten zur Endschaft kommen, und hätten ein bequemes Mittel, daß „nämlich ein paar Unparteyische sollten aufs „Rathhaus kommen, und in Beyseyn e. e. „Raths Deputirten, und der beiden Alterleute „dieselben vornehmen, (dessen gebührete sich „aber nicht, daß die Bürger die Rechnungen „sollten vom Rathhause nehmen, ihrer Beliebung nach damit umgehen, und einem jeden „kund thun, was darinn enthalten, denn das „könnte nicht seyn, es wären secreta ciuitatis) „und zur Endschaft bringen, und hätten Se. „Excellenz zu Unparteyischen erwählt den Herrn „Kammerier Harol Bengtson Igelstrohm, „und den Herrn Oberstlieutenant Ougelby, „welche zu Mittage Glock 1 auf dem Rathhause „sollten zusammen kommen.“ Was hier der Gene-

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

ralgouverneur von Stadtrechnungen urtheilte, hatte der Rath immer behauptet, die Bürgerschaft aber so viele Jahre bestritten, und dadurch der Stadt unglaublichen Schaden, theils aus Unverstand, theils aus Bosheit zugefüget. Itzt dankten Rath, Alterleute und Aeltesten Sr. Excellenz, und sageten, sie sähen nichts lieber, als daß die Rechnungen richtig wären. Noch einige andere Dinge fielen vor, wovon ich hernach die wichtigsten berühren werde. Nach Mittage kamen obgedachte von dem Generalgouverneur ausersehene beide Männer auf das Rathhaus, und sahen, nachdem der Rath sich sein Recht bewahret hatte, in Gegenwart dreyer Rathsherren, und einiger Bürger durch. Die Kommissäre erkläreten, da sie die Mängel sahen, sie merkten wohl, daß es lauter Lappereyen wären; wenn sie alle Rechnungen durchgehen und stückweise besehen sollten, würde es in etlichen Monaten nicht zum Ende kommen; die Bürgerschaft sollte sagen, was denn ihr Begehren wäre. Der Altermann sagete, daß die Rechnungen mögten richtig gemacht werden. Die Rathsherren antworteten, sie sollten die Rechnungen, wie sie angefangen, zum Ende bringen, die Mängel ausziehen, und dem Rathe zur Rechtfertigung übergeben; könnten sie alsdenn ihrer Meynung nach mit der Rechtfertigung nicht zufrieden seyn, hätten sie es an Ort und Stelle weiter zu suchen. Der Kammerier sagete: „Das wäre ein gutes Erbiethen *a*); sie sollten

Q 5 „das

a) Hierzu hatte sich der Rath seit vielen Jahren erbothen. Man lieset bis zum Eckel in den Protokollen, die nichtigen Einwendungen, welche die Bürgerschaft dawider gemachet.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

„das thun, und die Rechnung bis zum 1sten „Jänner dieses Jahres richtig machen, unter„dessen aber alsbald die Kastenordnung einfüh„ren, und einen Schreiber dabey halten, so „käme das Werk einmal zur Richtigkeit. Man „sehe wohl was er wäre: um die Kleinigkeiten „würde es nicht zu thun seyn, sondern um die „großen, vornehmlich wegen der schwedischen „Reise. Sie sollten aber dieses wissen, daß „zu Stockholm nicht so zu zehren wäre, wie „hier; ein Bürgemeister, der von einer Stadt „abgeschickt worden, könnte sich auch nicht so „halten, als ein Privatmann b)." Die Bürger sageten, sie wären durch das Privilegium nichts gebessert c). Igelström und Ougelby sageten: „sie sollten so nicht reden, es wäre itzt „sehr viel erhalten worden, die Stadt würde „das Jahr in die tausend Dahler mehr in ihren „Kasten bekommen; alsdenn dürften sie nicht „so steuern; sonst aber müste ein Staat formiret „werden, denn es sey unbillig, daß die Bür„gemeister und Rathsherren für ihre Mühwal„tung und Versäumniß nichts hätten, sie müsten „ein gewisses haben und dagegen gleich anderen „ihre Accise erlegen. Doch, damit man beym „Zwecke bleibe, so könnten die Abgeordneten „der Bürgerschaft sich erklären, ob sie die Rech„nungen, wie sie angefangen, völlig zu Ende „zu

b) Warneke bekam wöchentlich, so lange er zu Stockholm war, zehen Reichsthaler, klagete aber sehr, daß er damit nicht auskommen könnte.

c) Sie führeten aber keine Gründe an. Das konnten sie auch nicht. Es waren lauter Aufwiegelungen.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

„zu bringen, und die Mängel zur Rechtfertigung „zu übergeben, unterdessen aber vom 1sten „Jänner an die Kastenordnung einzuführen, „und alsdann mit den Rechnungen fortzufahren „gedächten." Die Bürger traten ab, und nachdem sie sich besprochen, treten sie ein und bringen an: „sie wären zufrieden daß der „Stadtkasten alsbald, so lange Se. Excellenz „noch hier wären, eingeführet würde; unter„dessen wollten sie mit den Rechnungen auch „fortfahren, und die Mängel zu Sr. Excellenz „Rechtfertigung übergeben." Der Kammerier antwortete: „wann sie die Mängel e. e. Rathe „zur Rechtfertigung eingereichet hätten, und „alsdann nicht zurecht kommen könnten: so wäre „es Zeit genug, daß sie es suchten." Damit waren die Bürger zufrieden, verlangeten aber, daß ein Inventarium verfertigt würde. Das würde sich wohl geben, versetzte Igelström. Am 2ten März übergab der Rath die Reprotestation wider die Landräthe und eine Bittschrift um Handhabung der Privilegien. Am 3ten März begaben sich Rath und Bürgerschaft, auf Verlangen des Generalgouverneurs nach dem Schlosse. Dieser Herr redete also: „es wäre „ihm von beiden HHn. Deputirten, Igelström „und Ougelby, Bericht eingebracht, wie es „mit den Rechnungen bewandt, und weil es „ein weitläuftig Werk, könnten solche wohl mit „der Zeit in Richtigkeit gebracht werden. Un„terdessen aber, damit gute Ordnung nicht länger „verschoben würde, hätte er die Punkte der „Kastenordnung durchgesehen, und seinem Gut„achten nach, womit Zweifelsohne e. e. Rath „und die Bürgerschaft zufrieden seyn würde, „etwa

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

„etwa in einem oder andern verbessert, wie „nicht weniger auch der großen Gilde Schragen, „nebst dem was e. e. Rath darzu gesetzet, durch„gelesen, und aufs bequemste setzen lassen; wel„ches itzt verlesen werden solle.“ Helmes verlas beide: womit Rath und Bürgerschaft zufrieden waren. Jedoch brachte der Bürgemeister an: „daß Ihro Königl. Majestät e. e. „Rath allergnädigst dabey gelassen, daß er die „Schragen geben und bekräftigen solle; daher „verhoffe e. e. Rath in Unterthänigkeit, Se. „Excellenz würden e. e. Rath dabey schützen.“ Se. Excellenz antworteten: „Sie begehreten „weiter nichts dabey zu thun, als nur zu unter„schreiben, und deswegen, daß es aufgerichtet „und beliebet sey, ein Zeuge zu seyn, damit „nicht etwa im abschreiben etwas dazu, oder „davon gethan würde: e. e. Rathe stünde die „Bestätigung frey *d*). Der Bürgemeister erwiederte: „Es stünde alsdenn der Bürger„schaft frey, solche Schragen bey J. Königl. „Majestät bekräftigen zu lassen; die Bürger „hätten eben dieses schon von dem Rathe be„kommen und haben können.“ Der Generalgouverneur erwähnete der Rechnungen und schwedischen Reisekosten wegen, daß, obgleich die Reise etwas gekostet, doch viel erhalten worden; deswegen könnte man es so genau nicht nehmen, denn reisen und etwas erhalten, kostete Geld. Hierbey gedachte er, daß er die Bittschrift der kleinen Gilde des Brauens wegen erwogen, und darinn so viel ersehen, daß sie bey

d) Eine merkwürdige Erklärung des folgenden wegen.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

bey dem, was der Rath ihr 1632 gegönnet, und das Hofgericht bestätiget hätte, erhalten werden mögte, bis er an J. Kön. Maj. deswegen geschrieben, und dasjenige, was 1632 und 1644 vorgelaufen, berichtet, und darauf eine königliche Resolution eingeholet hätte. Hierauf verlas der Sekretar Helmes, was der Generalgouverneur hierinn verfüget. Der Bürgemeister antwortete: „Im Protokoll sey nichts „enthalten, aber eine Interimsacciseordnung „sey 1632 entworfen worden, worinn der klei„nen Gilde wegen etwas verfüget sey. Das„jenige aber, was beym Hofgerichte vorgefal„len, sey ohne Ladung und wider die Proceß„form geschehen. Die kleine Gilde hätte nur „eine Bittschrift eingegeben, auf welche der „Rath dem Hofgerichte zu Ehren einen Bericht „gethan hätte; und darauf hätte das Hofge„richt geurtheilt. Darum könnte solches die „kleine Gilde nicht schützen. Es würde „aber gleichwohl e. e. Rath sich der nothlei„denden Handwerker anzunehmen wissen, wie „ihnen auch schon ein Abschied ertheilet „worden.“ Die anwesende kleine Gilde bedankte sich gegen Se. Excellenz, und bath, sie bey der Verfügung zu lassen *e*). Am 4ten März

e) Hier finde ich einen Unterschied zwischen dem Adel und den Landsaßen. Wie von der Böhnhaserey die Rede war, sagte der Generalgouverneur: „daß kein Arendator, Hausmann, „Amtmann ꝛc. bemächtiget sey einigen Hand„werksmann zu halten, außer die von Adel, laut „ihren adelichen Privilegien. Die Landsaßen „wegen des Roßdienstes wären es auch nicht „bemächtiget.“

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

März reisete der Generalgouverneur um neun Uhr ab, nachdem der Rath von ihm Abschied genommen, und manche gnädige Versicherung erhalten hatte *f*).

§. 149.

Der Bescheid den die kleine Gilde am 3ten März erhielt, und den ich im vorigen §. angezogen habe, besteht darinn, daß die Handwerker, die ihr Handwerk völlig treiben können, jährlich nur viermal brauen sollen, mit denen aber, die alt sind, oder keine Nahrung haben, es so genau nicht genommen werden soll *g*). Die Kastenordnung hat gewaltige Händel gesetzet, wie zum Theil aus dem vorigen erhellet. Die Gilden hatten meistens nichtige Einwendungen gemacht. Bald wollten die Alterleute bey Verlesung der Rechnungen nicht zugegen seyn, bald wollten sie dieselben auf die Gildestuben nehmen, und der ganzen Gemeinde vortragen. Bey diesen Umständen beschloß der Rath, um Lebens und Sterbens halben, die Rechnungen unter sich durchzusehen, und richtig zu machen. Am 6ten März 1646 erklåreten sich die Gilden endlich, sie hätten sechs Männer ausgesondert, um die Rechnungen vorzunehmen; und verlangeten, daß der Stadtkasten drey Schlösser, der Rath einen, die große Gilde den zweyten,

f) Rathsprot. S. 782—815.

g) Dieser merkwürdige Bescheid, welcher den neuen Privilegien schnurstracks zuwider war, steht in Kemmins Buche S. 785 und S. 79. Hier steht auch der Hofgerichtsbescheid vom 13ten Hornung 1644, auf welchen der Generalgouverneur sich berufft. Prot. 1644 S. 262.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

zweyten, und die kleine den dritten Schlüssel haben sollte. Nunmehr bathen sie, daß die Kastenordnung fortgesetzet werden sollte. Als sie nun am 9ten März mit e. e. Rathes Abgeordneten in der Schreiberey zusammenkamen, verderbeten sie die Zeit mit einem leeren Geschwätze. Am folgenden Tage, da man wieder zusammen kam, machten sie es nicht besser, liessen sich aber deutlich aus, daß alle ihre Bemühungen wider Bürgemeister Warneke, den wahren Wohlthäter der Stadt, gerichtet wären. Am 20sten März bewilligten sie die Kastenordnung einzuführen. Am 8ten April wurde sie im Rathe verlesen und beliebet, diese Ordnung am künftigen Freytage den Alterleuten und Aeltesten vorzulesen, damit sie dasjenige, was sie dabey zu erinnern hätten, einbringen mögten. Am 10ten April verlangete der Altermann der kleinen Gilde ausdrücklich einen Schlüssel zum Stadtkasten. Weil aber die Gilden sich weitläuftig erkläret hatten, resolvirete der Rath auf jeden Punkt, unter andern, daß das Inventarium Alterleuten und Aeltesten vorgelesen, aber nicht ausgegeben, dem Altermanne der großen Gilde, als dem Haupte der Vier und Zwanzigmänner ein Schlüssel zum Stadtkasten ausgeliefert werden, dem Altermanne der kleinen Gilde aber frey stehen sollte, allezeit, wenn zum Kasten gegangen würde, dabey zu seyn. Zur Durchsehung der Stadtrechnungen wollte der Rath einen Tag ansetzen und Alterleuten und Aeltesten kund thun: doch daß ihre Deputirten alsdenn nüchtern und bescheiden erschienen. Abraham Egler, Altermann der kleinen Gilde, sagete am 29sten April, der Alter-

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

termann der großen Gilde mögte in Gottes Namen den Schlüssel haben, und allezeit mit dabey seyn; sie begehreten nicht dabey zu seyn, auch mit der Rechnung nichts zu thun zu haben; sie könnten es anders beweisen, daß der Altermann der großen Gilde nicht das Haupt der Vier und Zwanzigmänner sey: was sollten sie dabey thun, wenn sie keinen Schlüssel hätten; wollten derohalben dawider protestiret haben, und es Gott und der Zeit heimstellen. Allein die große Gilde wollte nicht bewilligen, daß der kleingildische einen Schlüssel bekäme. Der Rath trat der großen Gilde bey. Inzwischen beschäfftigte man sich mit Nachsehung der Rechnungen. Am 28sten August bath der Altermann der großen Gilde, daß die Kastenordnung eingeführt werden mögte, und erhielt zur Antwort, daß nicht nur die alten, sondern auch die neuen Rechnungen richtig gemacht werden sollten, weil Michaelis, da die Grundzinse eingenommen ward, vor der Thür wäre. Am 4ten Christmonates erinnerte Bürgemeister Wybers die Sache zu Ende zu bringen. Die hierzu verordneten Rathsherren entschuldigten sich mit ihren überhäuften Verrichtungen. Noch am 11ten brachte Wybers diese Sache ins Gedächtniß *h*). So verlief das Jahr 1646. Was bey Anwesenheit des Generalgouverneurs vorgefallen, habe ich im vorigen Absatze gemeldet. Am 10ten März überreichten die Alterleute das Original der Kastenordnung und bathen, diese Ordnung einzuführen, eine gewisse Instruktion dabey

h) Rathsprot. 1646 S. 615 f. 620. 623. 628 f. 632. 634 f. 642. 644. 646. 682. 713. 749. 759.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

dabey zu machen, und mit den Rechnungen fortzufahren. Am 15ten März beliebete der Rath in einem außerordentlichen Sitze, die Kastenordnung soweit man kommen könnte, einzuführen. Am 16ten untersuchte er des Bürgemeister Warnekens schwedische Reiserechnung, beliebte die Kastenordnung, und das Stadtinventarium aufs förderlichste zu verfertigen. Der Rath genehmigte die Reiserechnung und versprach, Warneken bey Gelegenheit zu belohnen. Am 17ten März meldete er den Abgeordneten der Bürgerschaft, man wollte die Kastenordnung nunmehr einführen, sie verlesen lassen, und ihnen hernach Schlösser und Schlüssel zum Kasten zustellen. Der Altermann Pfahler sagete: Alterleute und Aeltesten wären zufrieden, daß die Kastenordnung eingeführt, und ihnen eine bewährete Kopey zugestellet würde. Nunmehr verlas der Sekretar die Kastenordnung vom 1sten März d. J. *i*). Von derselben wurden vier besiegelte und von dem wortführenden Bürgemeister Bartholomäus Wybers unterschriebene Exemplare verfertiget, und das eine in den Kasten geleget, das zweyte dem Oberkämmerer, das dritte dem Altermanne der großen, und das vierte dem Altermann der kleinen Gilde zugestellet. Hierauf wurden vier Schlösser, eines im Namen des Raths, eines von

i) Diese Kastenordnung, wie sie am 1sten März beliebet worden, steht im Rathsprot. S. 826—829, und so wie sie von dem Generalgouverneur am 3ten März bestätiget worden, Fasc. II Act. publ. n. 5. imgleichen in meinen Collectan. Hist. Jurid. T. II p. 105—118.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

von der Kämmerey, eines von dem Altermanne der großen, und eines von dem Altermanne der kleinen Gilde an den Stadtkasten geschlossen. Zugleich ward den Alterleuten angedeutet, daß gegen den 2ten April das Inventarium der Schulden und Gegenschulden verfertiget und ihnen vorgelesen, der Staat formiret und ihnen eröffnet werden sollte. Unterdessen könnten die Deputirten des Raths und beider Gilden zusammentreten, die Rechnungen vornehmen und zur Endschaft bringen. Den 19ten brachte der Altermann der großen Gilde ein, die Gemeinde begehrete eine vidimirte Kopey von der Kastenordnung, welche der Generalgouverneur unterschrieben; im widrigen Falle wollten sie die empfangene Ordnung dem Rathe wieder einliefern; denn sie begehreten von der Kastenordnung, die Se. Excellenz gegeben, nicht auf ein Wort zu weichen, oder aber sie wollten es weiter suchen; sie fürchteten sich vor Sr. Excellenz und der Königinn Ungnade, weil solche Ordnung wegen Ihrer königlichen Majestät unterschrieben sey. Der Altermann der kleinen Gilde trug an: Die große Gilde hätte die Kastenordnung und den Vergleich von 1593 ohne Wissen und Willen der kleinen Gilde Sr. Excellenz übergeben, und der Generalgouverneur hätte etwas auf unrechten Bericht gethan. Der Rath verlangete, jeder Altermann sollte mit seinen Aeltesten zusammentreten und sich erklären, ob sie die Kastenordnung, wie sie der Rath publiciren und ihnen zustellen lassen, zu halten gedächten, oder nicht: Diejenige Gilde, so damit nicht zufrieden wäre, könnte dieselbe dem Rathe wieder einliefern. Der

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Der großgildische Altermann blieb bey seinem Antrage, und legete die Ordnung zurück. Der kleingildische bath um Anstand und Kopey der von dem Generalgouverneur unterschriebenen Kastenordnung, damit seine Gilde beide mit einander vergleichen könnte. Der Rath beliebete, der kleinen Gilde das von Sr. Excellenz unterschriebene Exemplar itzt zu geben, und das andere verlesen zu lassen, damit sie es gegen einander halten könnten. Die kleine Gilde bittet, ihr das Exemplar des Generalgouverneurs auszugeben, sie wollte es zu treuen Händen wieder einliefern. Der Rath antwortete ihr: sie sollten morgen, so stark als sie wollten, auf die Schreiberey kommen, und die beiden Exemplare gegen einander vergleichen. Damit war die kleine Gilde gar wohl zufrieden. Darauf begehrete der Rath von dem Altermanne der großen Gilde, er sollte den Kastenschlüssel, und ein Verzeichniß derer, die sich unterschrieben, übergeben. Der Altermann bath einen Protokollauszug, es sollte der Gemeinde entdeckt werden, ohne deren Einwilligung er nichts gethan hätte; was sie unterschrieben, wäre dem Generalgouverneur übergeben worden: im übrigen hätte die Gemeinde ihm in den Mund gethan, die Kastenordnung, aber nicht den Schlüssel, einzuliefern. Als ihm aber solches bey zwanzig Reichsthaler Strafe auferleget ward; übergab er den Schlüssel, und sagete: daß die große Gilde sich bewahret haben wollte, daferne etwas daraus entstünde; und bath, der Rath wolle sich erklären, ob er sie bey der Kastenordnung, wie sie der Generalgouverneur gegeben, schützen wollte oder nicht. Der Rath erklärete sich, er

 wolle

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

wolle bey der abgefaßten, und Alterleuten und Aeltesten zu gestelleten Kastenordnung verbleiben; und das von Sr. Excellenz unterschriebene Exemplar im Archive auf dem Rathhause beylegen *k*). Am 24sten März berichtete der Bürgemeister Wybers dem Rathe, die kleine Gilde hätte sich erkläret, daß sie mit e. e. Rathes Kastenordnung gar wohl zufrieden wäre, und gesaget, daß sie um ein geringes mit dem Rathe nicht streiten, sondern in Friede und Einigkeit leben wollte, woneben sie gebethen, daß Sr. Excellenz unterschriebenes Exemplar im Archive beygeleget, und ihr davon Kopey ertheilt werden mögte. Am 24sten März wiederholete die große Gilde ihre Anträge in Betracht der Kastenordnung. Unterdessen brachte der Rath in Erfahrung, die Bürgerschaft hätte an den Generalgouverneur geschrieben; und beschloß am 26sten März Se. Excellenz zu bitten, der Bürgerschaft nicht alsobalt Glauben beyzumessen, sondern sie laut den Privilegien zum rechtlichen Proceß zu verweisen. Die Aeltestenbank der kleinen Gilde erklärete sich, sie wollte in diesem Stücke mit der großen nichts zu thun haben. Dahingegen war die Gemeinde unter Anführung des Dockmannes Volkmar Thiem zu der großen Gilde getreten, und hatte Winkelzusammenkünfte gehalten. Am 3ten April sollte das Geld aus dem Accisekasten in den Stadtkasten gebracht werden. Dieses wurde den Tag vorher Alterleuten und Aeltesten bekannt gemacht, welche versprachen zu erscheinen. Die kleingildischen Depu-

k) Dieses Original liegt im Bürgemeisterschaff, Fasc. II n. 24.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

tirten stelleten sich ein. Aber nicht die großgildischen. Am 9ten April brachte Hanns Schlottmann ein, daß man mit den eingegebenen Rechnungen fertig wäre, es würde aber erfodert, daß dieselben bis an den letzten März beygebracht würden. Am 19ten April ging ein Schreiben des Generalgouverneurs vom 9ten ein *l*); worinn er meldet, daß er die wohledle, veste und mannhafte, Herrn Vicepresidenten Engelbrecht von Mengden und Herrn Statthalter Andreas Rosküll verordnet hätte, die Sache zwischen Rath und Bürgerschaft zu untersuchen, und Sr. Excellenz Meynung zu eröffnen. Am 21sten ward im Rathe beliebet, erst abzuwarten, was die Kommissäre würden anwerben lassen; und alsdenn sich weiter zu bereden. Diese Kommission ward am 23sten April auf dem hiesigen Schlosse eröffnet. Der gesammte Rath erschien vor denselben. Es waren vier Punkte welche untersuchet werden sollten, worunter der erste die Kastenordnung betraf. Der Rath bath Kopeyen von dem Vortrage des Vicepresidenten, denen Schreiben, welche Se. Excellenz an die Kommissäre ergehen lassen, und von dem Schreiben, welches die Bürgerschaft an den Generalgouverneur abgesendet. Die Kopey des Vortrages ward bewilliget; aber das Schreiben der Bürgerschaft hatte die Kommission nicht. Der Bürgemeister sagete, sie könnte es wohl von der Bürgerschaft begehren: welches der Vicepresident versprach. Es wollte aber der Rath sich nicht eher einlassen, bis ihnen die gebethe-

R 3 nen

l) Das Original lieget Vol. II Act. publ. n. 26.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

nen Kopeyen mitgetheilt worden; und nahm den Sekretar Gerlachen zum Advokaten in dieser Sache an. Bedenklich war es, daß Mengden eben itzt seine Ansprüche an die Stadt durchtreiben wollte. Es scheinet auch, daß der Oberfiskal wider den Rath erregt worden m). Am 27sten April verlangete der Rath abermal das Kommissionsschreiben, es ward aber verweigert, und gedrohet, wenn der Rath nicht erscheinen würde, es dem Generalgouverneur zu melden. Am folgenden Tage ließ der Rath durch seinen Sekretar Christian Eberhart bey dem Vicepresidenten um Anstand bitten, welcher mit ungestümen Dräuen antwortete, und zugleich verlangete, der Rath sollte sich innerhalb vierzehen Tagen über Teschens Land erklären. Am 4ten May ließ der Rath seine Beantwortung bey der Kommission einreichen durch seinen Sekretar, welcher eine Zeitlang abtreten muste, alsdenn aber wieder eingefodert wurde. Mengden redete ihn also an: „daß sie so viel aus „der Schrift verstanden, daß der Rath sich „nicht submittiren, und ihnen keinen Glauben „zustellen wollte, da sie doch glimpflicher die „Propositiones abgefaßt, als in dem Schreiben „enthalten; und ob der Rath vermeynte, daß „sie solche Schlüngel wären, als wohl unter „ihrem Haufen seyn, die mehr in den Propo„sitionibus, als sie von J. Excellenz in Befehl „hätten, gesetzt, und eingeführet, und so un„verständig seyn sollten; und weil sie spüreten, „daß der Rath keinen Frieden, Einigkeit, oder „Ruhe beliebte, müste die Bürgerschaft zu „J. Excellenz dem Hrn. General ziehen; sie „wollten auch diesen Verlauf an denselben schrei„ben.“ Das war noch nicht genug. Er fuhr ferner also aus: „Der Rath ginge mit Lügen „um; derselbe hätte wegen der Ao 40 (gehal„tenen) Kommission J. Excellenz übel berichtet, „er aber gegen J. Excellenz geantwortet, daß „solches erlogen wäre; imgleichen hätte der „Rath den Kontrakt mit Teschen verläugnet, „und gesaget, daß sie keinen Kontrakt hätten; „wären gleichfalls Lügen, denn er den Kontrakt „per artem, von Teschens Erben bekommen.“ Dieser Beleidigungen halben klagete der Rath bey dem Hofgerichte n). Anfangs wollte man beide Bürgemeister nebst dem Sekretar nach Riga senden. Hernach schickte man den Bürgemeister Warneke allein und den Sekretar Eberhart ab. Diese traten am 28sten May ihre Reise an. Ihre Instruktion betraf, die Hand-

m) Rathsprot. 1647 Th. I S. 830—833. 849 f. 853. 855. 858 f. 869. 871. 877. 872. 873. 876.

n) Vorher ließ der Rath den Statthalter befragen, ob er in die Schmähworte, welche der Vicepresident wider den Rath ausgelassen, gewilligt hätte. Der Statthalter antwortete: „Er müste es gestehen, der Vicepresident habe „es zwar geredet, wie ers aber gemeynet, oder „ausdeuten wollte, könnte er nicht wissen; „wenn Mengden vorhin gedacht hätte, daß „er dem Rathe solche schimpfliche Worte hätte „wollen entbieten lassen, wäre er des Verstan„des gewesen, daß er ihn davon abgehalten; „denn man wohl glimpflichere Worte gebrau„chen können.“ Sonsten gestand der Statthalter, daß Mengden gesaget, der Rath hätte wegen der 1644 gehaltenen Kommission Lügen vorgebracht. Rathsprot. 1647 Th. II S. 34 f.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Handhabung der Privilegien, den von dem Generalgouverneur verlangeten Leinweber, den unruhigen Sekretar Hirsch, den der Statthalter unrechtmäßiger weise in seinen Schutz genommen hatte, die Schießerey, welche das ganze Land mit Geld abgekauft, der Statthalter aber von der Stadt gefodert hätte, die gekränkte Jurisdiktion, den Gildeschragen und die Kastenordnung, den dem kleingildischen Altermann gebührenden Schlüssel zum Stadtkasten, die von Philipp Hirsch dem Sekretar Helmes abgegebenen vier Schriften abzufodern, und auf Resolution zu dringen o). Sie übergaben dem Generalgouverneur eine Deduktion, und erhielten am 3ten Heumonates eine Resolution, worinn verfüget wird, daß die von dem Generalgouverneur unterschriebene Kastenordnung eingeführet, und eine vidimirte Kopey der Bürgerschaft zugestellet werden sollte p); allen Irrungen abzuhelfen will der Generalgouverneur eine andere Kommission setzen; der Statthalter soll keinen Eindrang in die Privilegien thun; das Oberkonsistorium soll über die Klage des Rathes gehöret, das Stadtkonsistorium eingeführet, und die Konsistorialen vereidet werden. Die Klagen wider den Vicepresidenten Engelbrecht und den vorigen Statthalter Jost Tauben soll man bey dem gehörigen

o) Instruktion und Deduktion liegen im Archive, Vol. XXII Act. publ. n. 31.

p) Der Rath hatte sich auf die hansischen Privilegien beruffen, wovon der Generalgouverneur zu einer Zeit nichts wissen wollte, da die Krone Schweden solche in Deutschland so sehr bestritten hatte.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

gen Gerichte anbringen, u. s. w. q). Als nun Warneke zurück kam, klagete er am 13ten Heumonates gar sehr über Helmes. Unterdessen besliß sich der Rath, anbefohlenermaßen die Kastenordnung einzuführen. Nun machte die große Gilde allerley Winkelzüge. Der Rath ließ im Protokolle eine Bewahrung niederschreiben. Die kleine Gilde verlangete einen Schlüssel zum Stadtkasten r), den die große Gilde ihr nicht verstatten wollte. Der Altermann der kleinen Gilde legete den Schlüssel vor e. e. Rathe nieder, mit feierlicher Bewahrung, daß seine Gilde solches zu seiner Zeit suchen wollte, weil die große Gilde es hinter ihrem Rücken erschlichen hätte. Am 20sten August trug der kleingildische Altermann an, daß er zu Lemsal von dem Altermänne der kleinen Gilde zu Riga, wie es dort gehalten würde, erfahren, und bey dem Herrn Generalgouverneur um die Wiedergabe des Schlüssels gebethen hätte: worauf er so viel erhalten, daß die Großgildi-

q) Das Original liegt im Bürgemeisterschaff, Fasc. III n. 4.

r) Der zweyte Absatz in der vom Generalgouverneur unterschriebenen Kastenordnung lautete also: „Wird ein allgemeiner Stadtkasten verordnet, worinnen alle und jede Stadts-Intraden zusammen getragen, der Kasten mit dreyen Schlössern verwahret, und verschlossen, und davon ein Schlüssel dem worthabenden Bürgermeister, der ander den Kammerherren, der dritte dem Altermann der großen Gilde, als dem Haupt der 24 Männer, zugestellet, vndt von keinem Theil, ohne der andern Wissen, Willen und Beyseyn eröffnet werden soll."

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

gildischen sich nicht allein des Schlüssels anzumaßen hätten. Er übergab des Generalgouverneurs kopeyliche Resolution, und bath, dieselbe dem Protokolle beyzulegen. Der Rath beschloß die Resolution bey Verwaltung des Stadtkastens gebührlich zu beobachten s).

§. 150.

Am 21sten Weinmonates 1646 bath der großgildische Altermann um Bestätigung des Schragens der großen Gilde, weil der unruhigen Köpfe immer mehr würden. Der Altermann der kleinen Gilde widersprach dieser Bestätigung, so lange bis ihr der Schragen mitgetheilt, und von ihr ersehen worden, ob er nicht etwas zu ihrem Nachtheil enthalte. Am 30sten reichete die große Gilde den Schragen ein, und bath, denselben zu bestätigen, damit dem Uebel einmal gesteuert, und gute Ordnung erhalten werden mögte. Am 18ten Wintermonates begehrete der Rath, die große Gilde sollte den rigischen und ihren vorigen Schragen beybringen: welches angelobet wurde, und am 20sten geschah t). Der Rath war hierzu nicht ungeneigt, es kann aber wohl seyn, daß man des Bürgemeisters Warneken Wiederkunft abwarten wollen. Als aber die Gilde am 19ten Hornung 1647 um die Bestätigung kurz vor Fastnacht bath, antwortete der Rath, es könne nicht

s) Rathsprot. 1647 Th. I S. 871—873. 876. Th. II S. 1. 3. 6. 9—11. 32—35. 38 f. 42 f. 47. 64. 70. 73. 75. 87. 94. 108.

t) Dörpat. Rathsprot. 1646 S. 729 f. 733. 739—741.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

nicht eher geschehen, bis alle Mishälligkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft völlig gehoben worden. Als nun der Generalgouverneur in Dörpat war, foderte die Gilde den rigischen Schragen ab, weil er versprochen hatte, ihr denselben zu geben. Der Rath bewilligte den Schragen auszugeben, unter der Bedingung, daß sie ihn auf Verlangen wieder einliefern sollte, indem der Rath ihr einen Schragen ertheilen würde. Am 25sten Hornung nahm der Rath den Schragen vor, und änderte ihn in einigen Stücken. Am folgenden Tage ward Alterleuten und Aeltesten vorgetragen, es sollte ihnen der Schragen so, wie der Rath ihn beliebet, vorgelesen werden, damit der Rath wisse, ob sie alle darein willigten. Trunken von Verheißungen der Kanzeleybedienten sageten sie, er wäre ihnen etlichemal vorgelesen worden, sie hätten auch darein gewilliget. Als aber der Sekretar den Schragen verlesen hatte, bathen sie, daß er ihnen ausgegeben werden mögte; sie wollten ihn der Gemeinde vortragen, und nebst ihrer Erklärung wiedereinbringen. Er ward ihnen also ausgegeben, mit der Bedingung ihn wieder einzuliefern. Am 3ten März erklärete sich der Generalgouverneur in Gegenwart des Raths und der Bürgerschaft, er hätte den Schragen der großen Gilde, nebst den Zusätzen des Raths, durchgelesen, und auf das bequemste setzen lassen. Nachdem Paul Helmes den Schragen verlesen, brachte der Bürgemeister Warneke an, es hätte die Königinn e. e. Rath allergnädigst dabey gelassen, daß er die Schragen geben und bestätigen sollte, man verhoffte daher, er würde den Rath bey diesem Rechte

1647 Christina Wladislaw IV. Jakob

Rechte schützen. Der Generalgouverneur erwiederte, er begehrete weiter nichts dabey zu thun, als nur zu unterschreiben, und ein Zeuge zu seyn. Der Bürgemeister antwortete: es stünde alsdenn der Bürgerschaft auch frey, solchen Schragen hernach, bey Ihrer königlichen Majestät bestätigen zu lassen; die Bürger hätten eben dieses schon von e. e. Rath bekommen und haben können. Am 17ten März beliebte der Rath, daß der Schragen ganz, wie er an sich ist, ausgenommen des Herrn Generalgouverneurs Eingang und Schluß, abgeschrieben, und mit des Rathes Unterschrift und Siegel der großen Gilde ausgegeben werden sollte. Am 19ten März bath der Altermann der großen Gilde, der Rath mögte sich erklären, ob er erlauben wollte, daß die Gilde des Schragens halben zusammen kommen könnte. Der Rath sagete, was derselbe abfassen lassen, sollte vorgelesen werden. Der Sekretar fing an zu lesen. Der Altermann unterbrach ihn mit den Worten: sie könnten es nicht alles im Kopfe behalten; denn von e. e. Rathe verlangete sie keine Ratifikation, sondern verblieben bey dem, was der Generalgouverneur ihnen gegeben. Zugleich bath er um eine Erklärung, ob der Rath sie bey dem Schragen, wie ihn der Generalgouverneur gegeben, schützen wolle oder nicht. Der Rath verabschiedete, er wolle der großen Gilde einen solchen Schragen oder Gildeordnung ertheilen, wie das Exemplar von dem Generalgouverneur zum Zeugniß unterschrieben worden, dieses Exemplar aber im Archive beylegen. Sie wurden dabey angewiesen, beide Exemplare mit einander in der Schreiberey

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

berey zu vergleichen, bestunden aber auf die Versammlung der Gilde, welche ihnen nachgegeben ward. Am 19ten März ward der Schragen besiegelt und von dem Bürgemeister Wybers unterschrieben v). Darauf erfolgete die Kommission, welche so verfuhr, daß der Rath sich genöthiget sah, eine Deputation nach Riga an den Generalgouverneur zu schicken, wie ich im vorigen Absatze gemeldet habe. Der Oberfiskal mischte sich in diese Sache, und gab eine Bewahrung bey dem Hofgerichte ein. Am 13ten Heumonates kam die Sache wieder in Bewegung. Sie bathen auch einem Bürger, Lammert Hundgebahr, weil er sich nicht nach der Gildeordnung richten wollte, dieser zufolge, die bürgerliche Nahrung zu legen. Dieser antwortete, als ihm solches vorgehalten ward, es hätte die Gilde mit dem Rathe Streitigkeiten angefangen, und noch nicht geendiget; wenn solches geschehen, wollte er wohl die Gilde betreten. Er erhielt am 3ten Christmonates zum Abschiede, er sollte künftige Fastnacht, wenn er gefodert würde, sich auf der Gildestube einstellen, und sich mit derselben vergleichen. Er gerieth im folgenden Jahre mit der großen Gilde in einen Injurienproceß x).

§. 151.

Am 24sten März bathen Alterleute und Aeltesten der kleinen Gilde ihren, zu des König Ste-

v) Dieser Schragen steht im Protokolle 1647 Th. I S. 837—848. Man kann auch dasselbe nachlesen S. 793. 797. 801 f. 812 f. 816—820. 830—834. 850. 853. 871.

x) Rathsprot. 1647 Th. II S. 6. 39. 44. 64. 94 100 f. 1648 S. 167 Fasc. III Act. publ. n. 4.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Stephans Zeiten abgefaßten, vom Rathe aber nicht gebilligten Schragen, itzt zu bestätigen, und der Gilde ein Siegel zu verleihen, weil ihr altes Siegel in den Kriegszeiten verloren gegangen. Zugleich übergaben sie den Schragen. Wie man ihnen beides versprach, wenn der Schragen zuvor geprüfet worden, und ihnen erlaubete, ein Siegel in Vorschlag zu bringen: so sageten sie, sie hätten beliebet, daß eine fliegende Taube, welche einen Oelzweig im Munde führete, unter der Stadt Wapen ihnen ertheilt werden mögte, jedoch nur so ferne, wenn es der Rath gut heißen wollte: sonst stelleten sie es dem Rathe völlig anheim. Davon übergaben sie hernach einen Abriß. Der Schragen ward etwas geändert, und wie sie damit zufrieden waren, wurden Schragen und Siegel, jegliches absonderlich, von dem Rathe bestätiget y).

§. 152.

Die neuen Privilegien der Stadt Dörpat, ob sie gleich nur großentheils eine Erneurung der alten waren, hatten dennoch die Aufmerksamkeit des Adels und der Stadt Riga erreget. Als der Generalgouverneur in Dörpat war, erwähnte er, daß der Adel in Ansehung der Vorkäuferey, und die Stadt Riga sich der neuhausischen Straße wegen beschweret hätte. Die Schrift

y) Rathsprot. 1647 Th. II S. 849 f. 853. 855. 857 f. Man findet den Schragen der kleinen Gilde Vol. XXXI Act. publ. n. 10 und 12 im dörpatischen Archive; wie auch in Kemmins Buch S. 787—811, und in meinen Collect. Hist. Jur. T. II p. 119—158. Die Bestätigung erfolgete am 3ten April.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Schrift der Landräthe des dörpatischen Kreises bekam der Rath erst am 24sten Hornung. Am folgenden Tage ward dem Generalgouverneur gemeldet, daß man sie beantworten wollte. An eben dem Tage ließ dieser Herr die Protestation der Stadt Riga, nebst etlichen Urkunden auf dem Schlosse verlesen. Bürgemeister Warneke bath um Kopey, und sagete: sie sollte beantwortet und genugsam bewiesen werden, es sey die Stadt Dörpat zur russischen Niederlage berechtiget, und schon in des Ordens Zeiten dazu berechtiget gewesen; dabey wäre sie von dem Könige Gustav Adolph erhalten worden; die Stadt Riga hätte diese Beweisthümer schon im Reiche gehabt. Die Beschwerde des Adels beantwortete Warneke, und ward am 2ten März dem Generalgouverneur übergeben z). Doch der Generalgouverneur hatte eine Tagefahrt zu Lemsal deswegen angesetzt, und die Stadt Dörpat dahin fodern lassen. Zu dieser Reise schoß die Bürgerschaft das Geld vor, war aber so unverschämt, daß sie, ob schon die Reise bloß zu ihrem Besten geschah, dennoch die Renten mit 8 von hundert foderte, da man ihr doch das Geld in zweenen Monaten wiedergeben wollte. Der Termin war der 19te Heumonates. Die Stadt Dörpat sandte den Bürgemeister Wybers, Joachim Gerlachen, Hanns Schlottmann, den Sekretar Christian Everhardt, die Aelterleute Fidesust Phalern und Abraham Eglern, den Aeltesten der großen Gilde Ewert Singelmann und den Dockmann der kleinen Gilde, Volkmann Thymen

z) Rathsprot. 1647 Th. I S. 779. 798. 803. 812.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

men dahin. Gerlach war in diesem Geschäffte Syndikus, daher ihm die Stelle gleich nach dem Bürgemeister gegeben ward, ob er gleich gar nicht zum Rathe gehörete. Der Gewaltsbrief ist am 14ten Heumonates ausgefertiget. In dieser Kommission hatte der Generalgouverneur den Vorsitz. Der dörpatische Statthalter war nach Schweden verreiset. Major Oerten vertrat seine Stelle, welcher dergestalt haus hielt, daß man sich genöthigt sah, die in Lemsal befindlichen Deputirten zu ersuchen, bey dem Generalgouverneur um Schutz zu flehen. Warneke schrieb deshalben am 22sten und 27sten Heumonates *a*) nach Lemsal an Wybers. Dieser Mann nebst seinen Gehülfen gab sich auch alle Mühe, wovon die Eingabe, welche er zu Lemsal gethan, zeuget. Wie alles zu Lemsal abgelaufen, davon finde ich in dem Protokolle nur, daß man an den Generalgouverneur schreiben, und Paul Helmes belohnen wollen *b*). Unter den Kommissären zu Lemsal befand sich auch der Graf Erich Oxenstjerna, des Großkanzlers Sohn, Generalgouverneur in Esthland, welcher am 5ten May zu Dörpat eintraf. Man ließ ihm durch den Sekretar einen Ochsen und zwo Tonnen Meths überreichen, nachdem er im Namen des Raths bewillkommet und ihm das Beste der Stadt empfohlen worden *c*).

Was

a) An gedachtem 27sten Heumon. kam der Generalgouverneur in Ingermannland zu Dörpat an. Er hieß Karl Mörner.

b) Acta publ. Vol. XXII n. 30. Rathsprot. 1647 Th. II S. 37—39. 43. 50. 55. 193.

c) Rathsprot. 1647 Th. II S. 16. 18. 24. 55.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Was die neuhausische Straße betrifft: so hatte die Stadt Riga sich mit dem Besitze zu schützen gesuchet, und als die Stadt Dörpat darauf geantwortet, hatte die Kommission den Bescheid ertheilt, daß jegliche ihre Beweisthümer einbringen sollte. Die Dörpatischen brachten eine Deduktion nebst 25 Urkunden bey, welche gleich der rigischen Deduktion, nebst ihren Urkunden, und der dörpatischen Antwort verlesen worden. Die Dörpatischen trugen den Sieg davon und wurden bey ihrem Privilegium geschützt *d*): welches sich in der haseldorfischen Sache an den Tag legete. Der dörpatische Adel hatte dem Generalgouverneur zu Lemsal am 9ten August eine Vorstellung der Vorkäuferey und Böhnhaserey wegen, eine Schrift überreicht, worinn sie ihr Misfallen an der Vorkäuferey äußern, aber vorgeben, daß die größte Vorkäuferey von den dörpatischen Bürgern getrieben würde. In Ansehung der Böhnhaserey klagen sie über die dörpatischen Handwerker, besonders über die Schuster und Schneider, und wenden vor, daß sie von den letzten aufgehalten und übersetzet würden *e*). Am 14ten Christmonates bath der Rath den Statthalter, die verbothenenen Wege zu sperren und der Vorkäuferey zu steuern. Beides versprach er *f*).

§. 153.

d) Rathsprot. S. 37. 45 f. 67. 70. 74—77. 103 f. 107—109.

e) Die ganze Schrift, welche sehr bitter war, liegt Vol. XXVII n. 2.

f) Rathsprot. 1647 Th. II S. 107—109. Vol. XXVII Act. publ. n. 2.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 153.

Im Anfange dieses Jahres ließ der Generalgouverneur sehr ernstlich die Kriegessteuer von der Stadt Dörpat fodern. Die Stadt stellete ihm die Privilegien vor, und bath, sie dabey zu schützen. Nun gab er zwar Anstand und versprach an die Königinn zu schreiben. Allein am 19ten Heumonates dräuete der Vicestatthalter mit Exekution, und schickte Soldaten nach Sotaga. Man verlangete von dem Vicestatthalter den Befehl zur Exekution aufzuweisen. Das wollte er nicht thun, und sagete, er könnte seine kranken Soldaten nicht hungern lassen. Endlich bewilligte Major Oerten einen Aufschub von acht Tagen *g*).

§. 154.

Sobald man in Dörpat die neuen Privilegien erhalten hatte, dachte man das darinn bestätigte Stadtkonsistorium zu besetzen. Man beschloß am 17ten Hornung, Bürgemeister Warneke sollte Vorsitzer und der deutsche Pastor Salomon Matthiä, wie auch der undeutsche, Erasmus Pegau, nebst dem Rathsherren Klaus von Wickeden, sollten Beysitzer seyn. Matthiä, ein seltsamer Mann, legete allerley Hindernisse in den Weg *h*). Das Hospital besaß ein Haus in der breiten Straße, und die Kirche fünf und vierzig Tonnen Landes. Beides bath sich der Herr Vicepresident Engel-

gel-

g) Rathsprot. 1646 Th. I S. 768—772. 803 f. 808. Th. II S. 46 f. 109 f. Vol. II Act. publ. n. 42.

h) Rathsprot. 1647 S. 782. 784. 788. 790 f. 793. 858. Th. II S. 85.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

gelbrecht von Mengden, als er 1646 in Schweden war, von der Königinn aus. Warneke wollte dawider arbeiten: allein Silfwerstiärna hatte es widerrathen und gesaget, daß er selbst deshalben an Engelbrecht schreiben und ihm rathen wollte, davon abzustehen; welches auch geschehen wäre. Man versuchte also die Güte. Man erfuhr bald, daß er sich das Land gerichtlich einräumen lassen wollte. Er läugnete es auch nicht, als man mit ihm sprach, und redete in solchen Ausdrücken, daß man leicht merken konnte, es würde bey ihm in Güte nichts auszurichten seyn. Der Rath wendete sich an den Generalgouverneur, und bath, das Land ihm nicht eher einweisen zu lassen, bis die Königinn in der Sache entschieden hätte. Nichtsdestoweniger ernannte ihn der Generalgouverneur zum Kommissar in den Zwistigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft. Dieser Gelegenheit bedienete er sich, und drang in den Rath, ihm das Kirchenland abzutreten; zu welchem Ende er ein Paar Officiere, Uhlstede und Benghausen, nebst dem Oberfiskale Tinctorius, an den Bürgemeister Warneke sandte. Allein der Rath, in der größten Bedrängniß von allen Seiten bestürmet, dennoch standhaft und seinem Eide getreu, beschloß, das Kirchenland nicht abzustehen. Am 28sten April begehrete Engelbrecht von Mengden, der Rath sollte sich innerhalb vierzehen Tagen dieses Landes wegen, welches auch Teschens Land hieß, erklären. Auf demselben ließ die Kirche den Zehenden schneiden *i*).

S 2 §. 155.

i) Rathsprot. 1647 Th. I S. 785—790. 798. 803. 814 f. 871. 876. Th. II S. 3. 47. 48. 51.

§. 155.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Der Accise wegen hatte der Generalgouverneur bey seiner Abreise von Dörpat eine schwedische Ordnung von 1622 und 1631, wie auch ein gedrucktes Patent von 1641 hinterlassen, welche der Statthalter am 9ten März dem Rathe mittheilte. Man schickte ihm solche zurück, mit Bericht, diese Ordnungen wären schon alt, der Rath aber hätte der Accise wegen neue Privilegien, und könnte dannenhero jene Ordnungen nicht annehmen, sondern wollte an den Generalgouverneur schreiben. Am 17ten März wurde den Alterleuten und Aeltesten vermeldet, daß sie ihre Deputirten auf die Accisekammer mitschicken und bey der Einnahme sitzen lassen sollten. Im August erhielt der königliche Accisevewalter von dem Generalgouverneur schriftlichen Befehl, der Stadt die halbe Accise auszukehren. Die Bürgerschaft bath mehr als einmal um eine Acciseinstruktion. Am Ende des Jahres sah der Rath sich genöthiget, den Statthalter um Hülfe wider die königlichen Beamte in Kriegs- und anderen Diensten zu bitten, welche die Accise nicht völlig erleget hatten. Der Statthalter versprach, darinn die Hand zu biethen *k*). In diesem Jahre ward der weltliche Staat der Stadt Dörpat formiret, sobald als die Kastenordnung eingeführet worden. Er betrug ein tausend neun hundert dreyzig Reichsthaler gangbarer Münze *l*). Königliche

k) Rathsprot. 1647 Th. I S. 817 f. 829 f. 832. 834. Th. II S. 48. 64. 107—109.

l) Rathsprot. S. 43 f. 53 f. 62. 65. 68. Der Staat selbst ist Fasc. II Act. publ. n. 23. Remmins Buch S. 154 f. Coll. Hist. Jur. T. VIII p. 453—455. Er ist vom 13ten Heumonates.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

liche Bediente, welche eigene Häuser hatten, trugen Einquartierung *m*). Als der Generalgouverneur in Dörpat war, bath ihn der Rath, einen Befehl ergehen zu lassen, keine Fischwehren zu schlagen, damit das königliche Privilegium beobachtet würde. Er antwortete: was vor Alters gewesen, das würde wohl bleiben müssen; er wollte sich bey alten Bauren erkundigen. Den 1sten März wollte er selbst hinunter fahren, sich um alles zu erkundigen, und verlangete von dem Rathe ein Paar alter Fischer, die die Gelegenheit wüßten. Aus dieser Fahrt ward nichts. Es ward aber dem Rathe hinterbracht, daß der Statthalter von dem Generalgouverneur ein Schreiben erhalten hätte, die Fischwehren abhauen zu lassen. Man schickte am 29sten März den Obersekretar an den Statthalter um die Ausrichtung dieses Befehls, und bekam von dem Statthalter diese Antwort: „Er hätte kein Schreiben erhalten; es „wäre der Generalgouverneur zwar willens gewesen, selbst hinunter zu fahren, weil ihm „am meisten daran gelegen, indem er den „meisten Strand hätte, wäre aber verhindert worden; er hätte gar keinen Befehl hinterlassen, ohne welchen er nichts thun könnte; „er wüßte wohl daß die Stadt das Recht nach „dem Privilegium hätte, er aber könnte so „nicht exequiren; wollte die Stadt deshalben „an Se. Excellenz schreiben, würde er es auch „thun.“ Es besaß nämlich der Generalgouver-

m) Rathsprot. Th. I S. 854 f. 857. Th. II S. 63.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

verneur das Gut Kaster. Wenn ich nicht irre hatte der Statthalter auch etwas am Emmbache n). Der Scharwerke halben waren immer Händel o). Am 1sten Herbstmonates bath der Altermann der großen Gilde Pfahler, man sollte den Russen wider den Inhalt des Privilegiums keinen Handel im bevorstehenden Jahrmarkte verstatten. Der Rath versprach dieses, mit der Ermahnung, die Bürger sollten gleichfalls die Privilegien beobachten, und bey dem Verkaufe der Waaren die Billigkeit nicht überschreiten. Es ward also den Russen untersaget, ihren Handel nicht anders, als Summenweise zu treiben, bey Tonnen und halben Tonnen. Ihre Waaren, welche benennet werden, bestunden in Handschuhen, Aepfeln und Zwiebeln p). Saddokull nebst den übrigen Dörfern im Talkhofischen wurden Georg Holmern verpachtet, um Piknurm einzulösen q). Die Roggenausfuhr ward der Theurung wegen zu Riga und Dörpat verbothen r). Am 9ten Christmonates gab der Statthalter dem Rathe die Nachricht, daß er von der Königinn Befehl hätte, Soldaten zu werben; er würde also die Trommel rühren lassen, und einen jeden, der sich freywillig angebe, anwerben. Der Rath bath, er er mögte diejenigen Lehrjungen, die bey ihren Herren und Meistern in Diensten stünden, und sich

n) Rathsprot. 1647 Th. I S. 799. 804. 854.
o) Rathsprot. Th. II S. 44. 56. 163.
p) Ebendas. S. 56. 61 f.
q) Rathsprot. Th. II S. 63. 66.
r) Rathsprot. Th. II S. 69 f.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

sich Ungehorsams wegen anwerben lassen wollten, nicht annehmen. Der Statthalter antwortete: die Krone müste Soldaten haben; welche sich freywillig angeben würden, könnte er nicht abweisen; er wolle aber keine zwingen, und weder nach ihnen in die Häuser senden, noch sie mit List dazu bringen. Nichsdestoweniger ward ein Zimmermann, und ein engaferischer Bauer angeworben. Beide ließ der Rath abfodern, und erhielt von dem Statthalter die Zusage, daß er den Erbbauren los geben, und den Zimmermann erlassen wollte, wenn er die neun Reichsthaler Werbegeld zurückgeben, und einen oder zweene in seine Stelle schaffen könnte s).

§. 156.

Das Hofgericht versprach bey Appellationssachen das neue Privilegium zu beobachten t). Es ist auch ein merkwürdiges Schreiben des Hofgerichtes an das dörpatische Voytengericht vorhanden, welches ein Zeugenverhör betrifft v). Der Statthalter that Eingriffe in die

s) Rathsprot. 1647 Th. II S. 103 f. 119 f.
t) Acta publ. Vol. XV n. 8.
v) Es lautet aus dem Originale also: „Vnsern „freundlichen gruß vnd Wündschung alles gu„ten zuvor. Ehrenveste, Achtbahre, vnd Wol„weise sonders gute Freunde. Nachdem bej „dem königl. Hoffgericht der Paistelsche Pastor „*Martinus Stallius* bitlich angehalten, Ihme „zu Abhörung einiger Zeugen Commissarios zu„verordnen; Als ist des königl. Hoffgerichts „freundl. Begehren an E. E. Dieselbe hierin „dem königl. Hoffgericht sich wilfährig erwei„sen, vnd die Zeugen, so der Pastor produciren „vnd

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

die Stadtgerichtsbarkeit, und nahm den ungehorsamen Stadtschreiber Philipp Hirsch gleichsam in Ihrer königlichen Majestät Schutz. Der Rath ließ ihm entbiethen, er wäre dazu nicht bemächtiget; und hoffete, er würde nicht Gewalt gebrauchen. Am 6ten May, da man Abgeordnete an den Statthalter schickte, und ihm seinen Unfug vorstellete, gestand er, daß er es nicht verstanden, und sich verleiten lassen. Allein er sah doch durch die Finger, als der Schloßschreiber Kärstens ihn in sein Haus nahm, obgleich Mengden und Stiernhielm, welche eben bey dem Statthalter waren, und alles anhöreten, das Betragen des Hirschens völlig misbilligten. Aber alles war ein Gaukelspiel, indem der Statthalter am 25sten May dem Rath eröffnete, wie er sagete, im Namen der Königinn und des Generalgouverneurs, daß der letztere Hirschen von der Gerichtsbarkeit des Raths befreyet hätte. Diese Sache gedieh also

„vnd vorstellen wird, vff die Abgefaßte Articu-„los formaliter abhören, deren Auffage vleißig „notiren vnd dem königl. Hoffgericht solche „in occluso einzusenden ohnbeschweret sein wol-„len; E. E. mühewaltung ist das königl. Hoff-„gericht in allen guten zu erkennen erbötig. „Dieselbe damit Gottes Schutz befehlend. „Datum Dörpt den 6 Septembr. ao. 1647.

Im Nahmen vnd von wegen des königl. Hoffgerichts

EV. Mengdenn, KRath vnd Vice-Praeses.

„Denen Ehrenuesten, Achtbahren vnd Wohl-„weisen Clauß von Wickeden vnd Hannß „Schlotmann Rathsverwanten der Stadt „Dörpat. Vnsern gutten Freunden. Frw." Acta publ. Vol. XVII n. 7.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

also an das Hofgericht, und nahm für Hirschen ein schlechtes Ende x). Der Landrichter, welcher einen Befehl ausgehen lassen, hatte die Stadtprivilegien in etlichen Stücken übertreten. Dawider legete der Rath bey dem Statthalter seine Bewahrung ein, und bath um Schutz. Der Statthalter ließ dieses verschreiben, und antwortete, er wollte, weil der Befehl ihn mit anginge, sich alles dessen zu rechter Zeit erinnern y).

§. 157.

1648

Am 14/24ten Weinmonates 1648 kam der westphälische Friede endlich zu Osnabrück und Münster zum Stande: wodurch Schweden sich ansehnliche Länder in Deutschland erwarb. Mit diesem Frieden zu eilen, bewog die Königinn, außer andern Umständen, auch folgendes. Nachdem Spanien mit den Generalstaaten der vereinigten Niederlande Frieden geschlossen hatte, dachten der Kaiser, der König in Spanien, und viele reiche holländische, vornehmlich amsterdammer Kaufleute darauf, wie sie die Macht der Königinn in Schweden und Livland zu Wasser und zu Lande trennen mögten. Sie wollten zu diesem Ende Rostock unversehens in ihre Gewalt bringen, und dadurch das schwedische Kriegsheer aus Oberdeutschland nach der Seeküste

x) Rathsprot. 1647 S. 1—29. 31. 33. 35 f. 79. 80 f. Der Statthalter verübte noch eine andere Gewaltthätigkeit, indem er den Unterthanen der Stadt ihre Pferde vor der Stadtpforte nehmen und brauchen ließ: worüber beym Generalgouverneur Klage erhoben wurde.

y) Rathsprot. Th. II S. 103 f.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

küste ziehen. Man suchete den Kuhrfürsten von Brandenburg und den Herzog von Kurland zu bewegen, daß sie aus Preußen und Kurland in Livland einbrächen. Gedachtem Kuhrfürsten wurde der Oberbefehl der Kriegsvölker in Ober- und Niedersachsen angetragen, um die Schweden in Pommern, Mechelnburg und Bremen zu überziehen. Es sollten Männer gesandt werden, welche den Zaren, nebst den Königen von Dännemark und Polen, auf ihre Seite brächten. Westphalen sollte der Erzbischof von Kölln nebst den Holländern schützen. Ja man hatte dem Kuhrfürsten von Brandenburg zu ganz Pommern Hoffnung gemacht. Jedoch alle diese Anschläge und Aussichten verschwunden durch den glücklich getroffenen westphälischen Frieden z).

§. 158.

Wladislaw IV ging am $\frac{10}{20}$ten May zu Meretsch im grodnoischen Kreise den Weg alles Fleisches a). Nicht lange vor seinem Tode trat an seinem Hofe ein junger Kosak auf. Da er

z) *Pufend.* Rer.suec. lib. XX §. 165 p. 841 a.

a) *Piasecius* p. 508. Rex Daniae *Christiernus IV* nona Martii A. C. 1648 extinctus, eumque sequutus est 20 Maii in galli cantu *Vladislaus IV* Rex Poloniae Merecii in Lithuania anno aetatis suae 52 mensis 11 die 11 oppressus febri maligna, quam Medici imperiti propinatione Antimonii male praeparati auxerant. Praestat silere quam loqui quid infideliter de eius vita. Lengnich Gesch. der preuß. Lande Th. VI S. 266—268. Viele haben geglaubet, als wenn mit ihm die Ruhe und Glückfäligkeit des polnischen Volkes auf-

1648 Christina Wladislaw IV Jakob

er sich einmal mit seinen Bekannten im Bade befand, wurden diese Buchstaben auf seinem Hintern gewahr, welche weder sie, noch er, erklären konnten. Der Krongroßschatzmeister, welcher dieses erfahren hatte, schickte nach dem Jünglinge, that ihm verschiedene Fragen um seine Geburt und Anverwandten, und ließ zuletzt einen russischen Priester holen, welcher in des erwähnten Herren Gegenwart, sobald der junge Mensch seine Kleider abgeleget hatte, die Worte las: Dmitri, Sohn des Kaisers Dmitri; worauf ihn der Krongroßschatzmeister gerades Weges nach Hofe führete, und vor den König stellete. Wladislaw, welcher alle Gelegenheiten, den Russen Unruhe zu verursachen, begierig ergriff, formirete ihm einen Hofstaat, und erklärete ihn für den rechtmäßigen Erben des russischen Reichs. Man sprengete die Geschichte folgendermaßen aus. Des Woiwoden von Sendomir Tochter Mariane sey in währender Gefangenschaft von ihm entbunden worden, und habe ihn mit diesen auf seinen Hintern gedrückten Buchstaben glücklich wegbringen lassen, damit er in Zukunft einmal daran erkannt werden mögte. Wie aber Wladislaw kurz darauf starb, und sein Nachfolger mit den Russen in besserem Vernehmen zu stehen schien, hielt er sich selbst an dem polnischen Hofe nicht mehr sicher, sondern flüchtete heimlich nach Stock-

gehöret hätte. Wenn Kelch erzählt, dieser König hätte 1647 die Welt verlassen: so ist es ein Gedächtnißfehler. In Lohmeiers Stammtafeln wird der Sterbetag auf den 19ten May gesetzt. Hübner hat den rechten Todestag, aber nach dem alten Kalender.

1648 Christina Wladislaw IV Jakob

Stockholm *b*). Denn die Russen hatten von den Polacken begehret ihn auszuliefern. Der Zar ließ der Königinn durch einen Gesandten zu ihrer Krönung Glück wünschen, zugleich aber um Auslieferung dieses Menschen bitten. Weil er aber von dem Fürsten Franz Rakotzi empfohlen war, schickte ihn die Königinn 1651 in aller Eile nach Reval. Als er eine Zeitlang hier gewesen war, foderte ihn der Woiwod von Nowgorod *c*), von dem Generalgouverneuren ist Esthland, Erich Grafen Oxenstjerna, ab. Dieser ließ ihn ins Gefängniß setzen, und befragete sich bey der Königinn, die ihn deswegen den Russen nicht überantworten wollte, weil ihn Rakotzi empfohlen hatte. Oxenstjerna erhielt Befehl ihn entwischen zu lassen, welches desto eher geschah, weil er mit Fleiß nachläßig bewachet wurde. Doch wurde sein Diener den Russen ausgeliefert. Er selbst begab sich durch Polen nach Danzig. Unterdessen ließ die Königinn allen Gouverneuren jenseit des Meeres schreiben, daß sie, wenn er sich finden ließe, die Hand an ihn legen sollten. Dem Zaren antwortete sie, er wäre mit des Fürsten Rakotzi Briefen gekommen und mit einem Passe wieder abgefertiget worden, würde man ihn finden, wollte man ihn ins Gefängniß werfen. Die Russen merkten, daß die Schweden ihn entwischen lassen, und wurden darüber unwillig.

b) Beym Pufendorf heißt dieser Betrieger *Joannes Senensis*.

c) Dieser Herr war der Bajorin, Fedor Andreewitsch Fürst Chilkow. Samml. russ. Gesch. B. V S. 549.

1648 Christina Wladislaw IV Jakob

In der That suchte er in Schweden Hülfe, das russische Reich zu erobern, und versprach dagegen einige Landschaften abzutreten. Allein man verlangete, er sollte sich zuvor nach Rußland begeben und die Russen, von deren Ergebenheit er vieles pralete, bewegen, die Waffen zu ergreifen. Denn der Aufruhr zu Neugard schien nicht erheblich genug zu seyn. Von Danzig begab er sich nach Gottorp, wo er 1653 gefangen genommen, und weil die Königinn, auf deren Rath der Herzog alles ankommen lassen wollte, sich weiter nicht darein mischte, dem Zaren ausgeliefert ward. Dagegen gab der Zar dem Herzoge einen von Otto Brüggemann ausgestellten Schuldbrief von hundert tausend Dukaten ohne Bezahlung zurück. Man meynete überall, Wladislaw habe selbst dieses Spiel angestiftet, um sich solchergestalt des russischen Reiches zu bemächtigen, dessen Verlust er nicht verschmerzen konnte. Im Anfange des Jahres 1654 ward er mit unermeßlichen Martern hingerichtet. Man hieb ihm Arme und Beine, und zuletzt den Kopf ab. Seine wahre Mutter und sein Sohn wurden ihm gezeiget: aber er verläugnete sie und blieb dabey, er wäre von zarischem Geblüte. Als er nach dem Richtplatze gebracht ward, führete man ihn vor dem Quartiere des polnischen Abgesandten vorbey, und warf diesem vor, man hätte diesen Verräther, so lange er in Polen sich aufgehalten, nicht habhaft werden können, nun aber nichts destoweniger von anderen Fürsten erhalten. Die Glieder dieses Unglücklichen wurden auf Pfähle gestecket und erwähntem Gesandten gewiesen, als

1648 Chriſtina Zwiſchenr. Jakob

als er bey dem Zaren zur Audienz geführet wurde *d*).

§. 159.

Nach Wladiſlaws Tode ſtand der in Polen ſich aufhaltende franzöſiſche Geſandte, Graf Arpajou, in den Gedanken, daß itzt die bequemſte Zeit ſey zwiſchen Schweden und Polen einen Frieden zu ſchließen, welchen er gar leicht zum Stande zu bringen hoffte, und deshalben der Königinn von Schweden ſeine Dienſte anboth. Eben dieſes erwähnte der Herzog von Kurland ſchriftlich. Man machte ſich Hoffnung, die Polacken würden keine Schwierigkeit machen, Livland gänzlich abzutreten, und, wenn ſie einen Sohn des König Siegmunds auf den polniſchen Thron erhöben, denſelbigen nöthigen, dem Anſpruche auf Schweden zu entſagen *e*). Allein den Polacken lag dieſe Sache nicht am Herzen. Vielmehr wollten ſie ſich in nichts einlaſſen, weil der Stillſtand noch nicht abgelaufen wäre, welchen

d) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XXIII §. vltimo. Alexander Gordon, Geſch. Peters des großen, Th. I S. 69 f.

e) *Pufend.* Rer. branden. lib. III §. 26 p. 158. Nuntiata *Vladiſlai* morte e legatis ſuecicis percontabatur (Elector Brandenburgicus) num gratum reginae ſit futurum, ſi ipſe operam ſuam paci interea regna conciliandae interponere inſtituat? Quam regina acceptam ſibi multa verborum humanitate declarabat; vtut apud Curlandiae ducem, eos tractatus parum ſibi cordi eſſe, oſtendiſſet; ac Veneti ideo ad ſequeſtris munus obeundum admiſſi viderentur, vt ob controuerſiam ſuper praecedentia Elector inde protelaretur.

1648 Chriſtina Zwiſchenr. Jakob

chen die Schweden ihrem Eide gemäß halten müßten. Der Prinz Johann Kaſimir nahm auch den Titel eines Königes von Schweden an. Die Königinn Chriſtina ſchickte ihren Sekretar Lorenz Canterſtein nach Polen, und ließ beide Brüder zu der polniſchen Krone empfehlen. Dieſes war zwar den Ständen nicht zuwider; als ſie aber ſich verlauten ließ, daß ſie unter dieſen Bedingungen Frieden ſchließen wollte, wenn Siegmunds Söhne den ſchwediſchen Titel, und die Republik ihre Anfoderung an Livland fahren ließen; antworteten die Polacken mit ziemlicher Kaltſinnigkeit: ſie wären bereit, der Königinn zu gefallen, zu Lübeck vom Frieden zu handeln, die Zeit mögten die Mittler beſtimmen; wenn aber der König von England das Mittleramt nicht übernehmen könnte, mögten es die Venediger thun *f*).

§. 160.

Die Deputirten der livländiſchen Ritterſchaft, Otto von Mengden, Heinrich Patkull, Hanns Cronemann, und David von Wilken (vielleicht Hilchen) erhielten am 17ten Aug. zu Stockholm eine allgemeine Beſtätigung der Privilegien der Ritter- und Landſchaft *g*). An eben demſelben Tage erhielten ſie eine andere Reſolution über verſchiedene wichtige Stücke. Unter anderen ward der Ritterſchaft darinn verſtattet, die bisherige Anzahl der ſechs Landräthe noch mit anderen ſechſen zu vermehren; die Landräthe

f) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XX §. 234—236.

g) Dieſer allgemeine Gnadenbrief ſteht in meinen Autogr. et Tranſſ. T. III p. 618.

1648 Christina Zwischenr. Jakob

räthe im Hofgerichte sollten über den Vicepresidenten sitzen; drey Landräthe sollen beständig im Hofgerichte Sitz und Stimme haben; alle Landesämter sollen von und aus der Ritterschaft besetzt werden *h*). Das gedruckte livländische Ritterrecht soll so lange gelten, bis ein gewisses Gesetzbuch *i*) aus den vorigen Landesabschieden und Verordnungen zusammengetragen und im Lande bekannt gemacht werden kann *k*). Die Ritterschaft hatte verlanget, die Königinn mögte verordnen, daß bey heimfälligen Lehngütern, die Töchter darinn bis zu ihrer Volljährigkeit bleiben; wenn sie aber sich mit Männern verheuratheten, welche der Krone entweder Dienste gethan hätten, oder thun könnten, diese die Güter erhalten; und daß die Wittwen, nebst dem Trauerjahre, gleich den Töchtern, aus den heimgefallenen Lehngütern abgeleget werden mögten. In erwähnter Resolution, sagete sie, daß diese Sache nicht die Livländer allein, sondern auch ihre übrige Unterthanen anginge, und daß die Verdienste nicht von einerley Würde wären: daher sie die völlige Erklärung hierüber bis zu einer anderen Gelegenheit verschob *l*). Am 11ten Weinmonates bath das livländische Hofgericht durch seinen Presidenten Gustav Bielke, die Königinn um eine Erklärung, wie es mit den Anwartschaften auf eine Beysitzerstelle im Hofgerichte gehalten werden solle; ob einem

h) Schoultz S. 27. 35. 41. 234 meiner Handschrift.

i) Corpus iuris liuonici.

k) Autogr. et Transl. T. V p. 877.

l) Coll. Hist. jurid. Tom. V p. 772.

1648 Christina Zwischenr. Jakob

einem jeden die Revision von den Hofgerichtsurtheilen zu nehmen frey stehe; wie es gehalten werden solle mit Wittwen in Mannlehengüter; mit den, vor Eroberung des Landes, verlaufenen Bauren; und mit der Vermehrung der Besoldung des Presidenten und Vicepresidenten. Hierauf erklärete sich die Königinn am 17ten des Winterm. *m*). Nach dieser Erklärung sollen die Wittwen, so lange sie leben, und unverheurathet bleiben, in den heimgefallenen Lehngütern von den Donatarien gelassen werden *n*). In diesem Jahre erbauete die Stadt Riga ihre Zeughäuser *o*).

§. 161.

In dem kurländischen Landtagsabschiede vom 30sten Heumonates wurden verschiedene Dinge, wegen des Kirchenbesuches, Uebersetzung der Kirchenordnung, bauskischen und mitauischen Policeyordnung, Exekution und Publikation der Landtagsabschiede, der Residenten, der Fähren und Brücken, der Landesbeschwerden, und des Landkastens, abgemachet *p*). In dem polnischen Zwischenreiche bearbeitete sich der Herzog, das Bischofthum Kurland oder den piltischen Kreis mit seinem Fürstenthum zu vereinigen. Er schickte zu dem Ende seinen Ober-

burg-

m) Diese Resolution steht in meinen Collect. Hist. Jurid. T. V p. 225—250 in schwedischer Sprache.

n) Kemmins Buch S. 374. Collect. Hist. Jurid. T. V p. 773.

o) Samml. ruff. Gesch. B IX S. 304.

p) Ziegenhorn in den Beyl. Nr. 164 und 165 S. 209. 210.

1648 Christina Zwischenr. Jakob

burggrafen, Otto von Grothausen, in diesem Jahre nach Hasenpoth, und ließ dem dort versammleten Adel die Billigkeit, Nothwendigkeit, und Nützlichkeit dieser Vereinigung mit vielen Gründen darthun. Der Adel wollte hiervon nichts wissen, noch hören, sondern antwortete dem Gesandten, daß sie, nachdem dieser Kreis durch einen Vergleich, und die darauf erfolgten Bestätigungen, und Reichssatzungen, wie auch Kommissionsabschiede, und Grundgesetze, mit den Königen und der Krone Polen unmittelbar verbunden wäre, itzt im Zwischenreiche wider die Einverleibungsgedinge und Grundgesetze nichts beschließen, noch von denselben abgehen, oder in die gesuchte Vereinigung willigen könnten q).

§. 162.

Der Bürgemeister Wybers zu Dörpat bath mehr als einmal um seine Erlassung, konnte sie aber nicht erhalten. Man beschloß drey neue Rathsherren zu erwählen. Am 24sten Herbstmon. wurden Fidejust Pfahler, Hanns Dreff, und Ewert Singelmann ernennet. Nach damaligem Gebrauche ward den Neuerwählten der Ehrenwein geschickt. Pfahlers Ehefrau wollte ihn nicht annehmen, sondern wies die Diener, die ihn brachten schimpflich ab, mit den Worten: sie wollte des Raths Wein nicht haben, sie sollten ihn selbst aussaufen. Am 6ten Weinmonates wurden Hanns Dreff und Ewert Singelmann von zweenen Rathsherren auf das Rathhaus geführet, und vereidet. Am 19ten Weinmonates, da Pfahler zu hause gekommen war, ward er durch den Se-

q) Kelch S. 566.

1648 Christina Zwischenr. Jakob

Sekretar befragt, ob er die Rathsherrenstelle annehme, und die von seiner Frau den Dienern gegebene Antwort gut heiße. Das erstere ward bejahet, das letztere verneinet, und gebethen, der Rath mögte es ihrer Schwachheit zumessen. Also ward er am 20sten Weinmonates auf das Rathhaus gebracht. Der Sekretar verlas die Satzungen des Raths. Der wortführende Bürgemeister Warneke war nicht in der Stadt; Wybers, welcher sein Amt vertrat, trug Bedenken, die Aemter zu versetzen: allein der Rath, welcher zu seinem begabeten Verstande und seiner Rechtschaffenheit Vertrauen hatte, übertrug ihm allein diese Versetzung. Sie geschah folgendermaßen:

Obergerichtsvogt.
Herr Hanns Schlottmann.

Untergerichtsvogt.
Herr Fidejust Pfahler.

Oberkämmerer, Gesetz- und Wettherr.
Herr Jakob Balk

Unterkämmerer, Gesetz- und Wettherr.
Herr Hanns Dreff.

Oberamts- und Musterherr.
Herr Nikolaus Russe.

Unteramtsherr.
Herr Fidejust Pfahler.

Oberlandvogt.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Unterlandvogt.
Herr Ewert Singelmann.

1648 Christina Zwischenr. Jakob

Accisherr.
Herr Fidejust Pfahler.

Kontributions- und Hospitalherr.
Herr Hanns Reder.

Quartierherren.
Herr Hanns Dreff, und
Herr Ewert Singelmann.

Die Berathschlagung, ob einige Aemter beständig, oder abwechselnd seyn sollten, nämlich des Kirchenvaters, der Weysenherren, der Konsistorialen, und des Mühlenherren, wurde bis zu Warnekens Wiederkunft ausgesetzet r).

§. 163.

So gerne Rath und Bürgerschaft, nach klarem Inhalte ihrer Privilegien, und nach ausdrücklichem Verlangen des Generalgouverneurs und des Oberkonsistoriums, das Stadtkonsistorium wiederherstellen wollte, konnte es doch des widerspänstigen Predigers, Salomon Matthiä, halben, nicht geschehen. Dieser störrische Mann, mit dem der Rath eine unsägliche Geduld hatte, rückte endlich, nach vielen nichtigen Einwendungen, mit der Sprache heraus, und erklärete sich gegen die Abgeordneten des Raths und der Bürgerschaft, die mit ihm in der Gärbekammer zusammengetreten waren, also: er hätte anderer Sachen wegen den Superintendenten besuchet, welcher ihn beym Abschiede gefraget, wie es mit der Stadt Konsistorium stünde, ob es noch nicht errichtet wäre. Er

r) Rathsprot. 1648 S. 133. 135. 179–181. 187 f. 193–202.

1648 Christina Zwischenr. Jakob

Er hätte geantwortet, daß er es eigentlich nicht wüßte, aber heute deshalben von e. e. Rathe in die Kirche gefodert wäre. Der Superintendent hätte erwiedert: die Königinn hätte in ihrem Reiche keine vermischte, sondern lauter geistliche Konsistorien, und wollte keine andere leiden, es würde daher das dörpatische Konsistorium eine andere Gestalt gewinnen, als es vor diesem gehabt, da zugleich weltliche und geistliche Glieder darinn gesessen. Der Superintendent hätte daneben erzählt, daß in Pommern und Oberdeutschland die Konsistorien theils vermischt theils durchaus geistlich wären; und obwohl Ihre Königl. Maj. die Städte, Riga, Reval und Dörpat, nach deutscher Sitte bewidmet, und in Riga und Reval vermischte Konsistorien wären, könnte sich doch Dörpat dessen nicht anmaßen, indem jene inappellabel wären, von diesem aber die Appellation an das Oberkonsistorium erginge. Also müßte das dörpatische ein durchaus geistliches Konsistorium, und ein Geistlicher dessen Präses seyn. Diese Meynung des Superintendenten unterstützte Matthiä, ob sie gleich den Privilegien schnurstracks zuwider war, welche das Oberkonsistorium von dem Rathe erhalten hatte. Also ward die Errichtung des Konsistoriums bis in das folgende Jahr ausgesetzt s). Die muthwillige Verhinderung des Matthiä, welcher sich Hoffnung machte, Präses zu werden, verursachte

 inzwi-

s) Rathsprot. S. 115. 118 f. 122 f. 128. 160. 193. 212–215. 219 f. 228–232. 235. f. Vol. XLII Act. publ. n. 6.

1648 Christina Zwischenr. Jakob

inzwischen, daß das Oberkonsistorium ungebührlicher weise verschiedene Sachen an sich zog *t*).

§. 164.

Die große Gilde gerieth mit Lammert Hundgebahr in einen heftigen Zwist; weil er sich nun weder dem Schragen, noch des Raths Ermahnungen und Abschieden unterwerfen wollte, ward ihm die bürgerliche Nahrung untersaget *v*). In Ansehung der Kastenordnung und Durchsehung der Stadtrechnungen machte die Bürgerschaft noch immer Schwierigkeiten, obgleich der Rath sie oft daran erinnerte *x*). Der Dockmann der kleinen Gilde Volkmar Thieme, erregete wider den Altermann Abraham Egler und die Aeltestenbank einen großen Lärmen. Jener nebst der Gemeinde wollte behaupten, die Aeltestenbank hätte dem Generalgouverneur Unwahrheiten zugeschrieben. Egler hatte gedrohet, es dem Rathe zu klagen; und Thieme geantwortet, der Rath könnte in der Sache nicht richten. Egler legete die Altermannschaft nieder. Der Aufwiegeler Thieme brachte es dahin, daß die Brüderschaft Peter Heymann zum Altermann erwählete. Von diesem wollte die Aeltestenbank nichts wissen, sondern Eglern behalten. Die Wahl war acht Tage nach Fastnacht, also zu unrechter Zeit geschehen. Die Sache gedieh an den Rath, welcher beide Theile hörete, und am 10ten März urtheilte, daß Egler noch ein Jahr

t) Rathsprot. S. 179. 181. 189.

v) Rathsprot. S. 111. 114. 116. 127. 132. 155. 167 f. 178 f.

x) Rathsprot. S. 112. 121. 128.

1648 Christina Zwischenr. Jakob

Jahr Altermann bleiben sollte, weil die Wahl weder einmüthig, noch zu rechter Zeit geschehen wäre. Volkmar Thieme sollte die Unwahrheiten, die er der Aeltestenbank vorgeworfen, anzeigen, und erweisen. Wenn Egler die Gilde verbothen ließ, erschienen Thieme und seine Anhänger nicht. Egler klagete darüber und der Rath schützte ihn. Er verlangete, Thieme sollte beweisen. Dieser mit seinem Anhange gab vor, es wäre diese Sache vor der Kommission anhängig gemacht worden, bey welcher sie antworteten, hier aber bey dem Rathe sich nicht einlassen wollten. Egler läugnete, daß die Sache jemals an die Kommission gediehen, welche überdieß zergangen wäre: daher die Sache vor die ordentliche Oberkeit gehöre. Der leichtfertige Dockmann erwiederte: wenn auch diese Kommission keinen Fortgang gehabt hätte, würde doch wohl eine andere kommen. Am 4ten Heumonates ward er angewiesen, die Unwahrheiten, bey Verlust der Sache, innerhalb acht Tagen einzubringen. Am 12ten drang die Aeltestenbank auf die Erfüllung dieses Abschiedes. Der Dockmann wandte vor, er hätte seine Brüder nicht zusammen bringen können, und erhielt dem vorigen Abschiede unverfänglich, einen Abschied von acht Tagen. Der Rechtsgang kam in diesem Jahre nicht zum Ende *y*). Der Altermann der kleinen Gilde und etliche Aeltesten nahmen sich auf eine ungebührliche Weise der Schuhmacher an. Derowegen wurden sie nachdrücklich gestrafet, nämlich der Altermann auf 12 und jeglicher Aeltester

T 4 auf

y) Rathsprot. S. 123—126. 128 f. 151 ff. 154. 157. 168 f. 171. 215.

1648 Christina Zwischenr. Jakob

auf 6 Rthaler. Sie wollten die Appellation ergreifen, erhielten aber eine abschlägige Antwort, weil die Summe nicht appellabel war. Alsdenn zanketen sich die Aeltesten mit den Schuhmachern, welche vorgaben, sie hätten jene um ihren Beystand nicht gebethen z).

§. 165.

Im großen Jahrmarkte ward fremden Krämern nicht verstattet, über die Zeit auszustehen a). Am 5ten September kurz vor dem Marienmarkte ließ der Rath zwo Verordnungen anschlagen. In einer ward allen Fremden Korn gegen Fische, bey Verlust des Korns und der Fische, zu vertauschen; und in der anderen, Bürgern und Vorstädtern verbothen, die Wege zu beschlagen, den ankommenden Fremden und Bauren entgegen zu ziehen, und das Korn zum Verfang ihrer Mitbürger und des Armuts durch Vorkäuferey an sich zu bringen. Dagegen ward befohlen, alles auf den Markt zu bringen, und dort feil zu haben b). Der Generalgouverneur verlangete in einem Schreiben, die neuhausische Straße zu eröffnen: wogegen die Bürgerschaft den Rath bath, bey Sr. Excellenz um Schutz und Handhabung bey den Privilegien anzusuchen c). Der Altermann der großen Gilde beschwerete sich, daß die Fuhren mit Fischen die Stadt vorbey gelassen würden, und also die Bürger, insonderheit das Armut, die Fische theuer bezahlen müßten. Die Rudenicker oder

z) Rathsprot. S. 170 f. 175. 183 f.
a) Rathsprot. S. 112.
b) Rathsprot. S. 186. 187.
c) Rathsprot. S. 113. 118. 121 f. 136.

1648 Christina Zwischenr. Jakob

oder Fischhändler meldeten sich gleichfalls. Am 22sten April ward die Rudenickerordnung bekannt gemacht d). Den vorstädtischen Fischkäufern ward die Fischhöckerey verbothen. Beide Theile waren unzufrieden e). Der Accise wegen, welche Hermann Witte bisher allein eingenommen, ward Richtigkeit getroffen f). Hanns Cronemann hatte den Emmbach dergestalt mit Netzen beschlagen, daß die Fische keinen freyen Gang im Bache haben konnten g). Der Rath selbst theilte den Officieren die Quartiere aus, und bestrafte die Bürgerschaft, als sie sich ungebührlich darüber beschwerete. Auf ihr Anhalten ward jedoch die Strafe erlassen h). Der Rath setzte einen eigenen Fischzöllner, weil Hermann Witte viele Winkelzüge machte i). Man foderte von den Stadtgütern Hakengelder, welche nicht bezahlt wurden, weil es wider die Privilegien war k). Jeder Bürgemeister bekam 18 Tonnen, und jeder Rathsherr eine halbe Last Getraides, halb Roggen, halb Gerste l). Die Akademie that einen Eingriff in die Gerichtsbarkeit, indem sie einen

T 5 ent-

d) Diese Ordnung steht im Protokolle S. 137—139.
e) Rathsprot. S. 112 f. 127. 132. 135. 137—139. 155. 159. 163 f. 176.
f) Rathsprot. S. 127. 132. 156. 163. 212.
g) Rathsprot. S. 133. 135. 202.
h) Rathsprot. S. 157. 168. 171. 175.
i) Rathsprot. S. 169. 209. 213.
k) Rathsprot. S. 180—182.
l) Rathsprot. S. 188.

1648 Christina Zwischenr. Jakob

entleibten Schmideknecht, ohne das Stadtgericht, besichtiget, die Wunde geöffnet, und die Beschaffenheit verzeichnet hatte m). Der Superintendent benachtheiligte die Stadt auf allerley Art n). Der Bürgemeister verlangete, die Bürgerschaft sollte zum Behuf der Kirche ein gewisses Schalengeld angeloben o).

§. 166.

1649

Im Jahre 1649 ward der Pfalzgraf Karl Gustav in Deutschland beschäfftiget, die Erfüllung des westphälischen Friedens zu bewirken. Es setzte große Schwierigkeit mit der versprochenen Abdankung der Truppen und ihrer Befriedigung. Die Königinn erinnerte ihn hierinn nachzugeben, und der polnischen Friedenshandlungen wegen nicht zu zögern, sondern auf allen Fall die Streitigkeiten in Deutschland beyzulegen, und die Kriegsmacht in Schweden, Livland und Pommern auf den Fuß zu setzen, daß man den Polacken zeigen könnte, man wäre sowohl zum Kriege, als auch zum Frieden fertig p). Auf Cantersteins Bericht, daß die Polacken willig wären, zu Lübeck die Unterhandlungen zu pflegen, hatte die Königinn an die Mittler geschrieben, sie wäre entschlossen im März oder April die Traktaten anzufangen. Diese waren hierzu bereit, stunden aber im Zweifel, weil sie von den Polacken nicht eingeladen worden. Die Lübecker wurden ersuchet, ihre Stadt zu die-

m) Rathsprot. S. 210.

n) Rathsprot. S. 204. Vol. XVII Act. publ. n. 8.

o) Rathsprot. S. 220.

p) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXI §. 107 in fine.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

sem Geschäffte in Bereitschaft zu halten. Zwar ließen die Polacken die Generalstaaten durch ihren Residenten Bye um die Vermittelung begrüßen: es war ihnen aber kein Ernst, weil sie leicht einsahen, Schweden würde nichts abtreten. Sie suchten derowegen bey ihren schweren Umständen nur Zeit zu gewinnen, bis die schwedische Armee in Deutschland auseinander gegangen wäre. Unterm 20sten May neuen Kal. schrieb der König in Frankreich dieser Vermittelung wegen an den Herzog von Kurland, und meldete ihm, die Königinn von Schweden hätte ihn dazu eingeladen, er würde, sobald der König von Polen ebendasselbe thäte, seine Bothschafter ernennen, und glaubete daß die Sache einen guten Erfolg haben mögte, um welche sich der Herzog so viele Mühe gegeben hätte q). Der schwedische Reichsrath ließ unterm 20sten May alten Kal. ein Schreiben an die polnischen Räthe abgehen, und fragete, warum sie in dieser Sache zauderten. Der Herzog von Kurland dem man solches zuschickte, sollte die verlangte Antwort auswirken. Damit die Königinn nicht diese Gelegenheit ergriffe, den Stillstand zu brechen, sandte Johann Kasimir, der am 17ten Wintermonates 1648 zum Könige in Polen erwählet, am 20sten ausgeruffen, und am 17ten Jänner 1649 gekrönet worden, den Matthias Krockow nach Schweden. Dieser kam am 10ten Heumonates alten Kal. zu Stockholm an, und machte weiter nichts als Komplimente, indem er keine andere Ursachen der polnischen Zögerung anzugeben wußte, als daß

q) Ziegenhorn Nr. 173 in den Beyl. S. 217.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

daß der König in England nicht Mittler seyn könnte. Weil Schweden am Frieden nicht viel gelegen war, wurde der Gesandte ebenfalls mit leeren, jedoch freundlichen Worten, wieder nach Hause geschickt *r*).

§. 167.

Im Monate Hornung wurde in Schweden ein Reichstag gehalten, auf welchem die Königinn Christina sich mit allem Eifer bemühete, daß der Pfalzgraf Karl Gustav, ihrer Vaterschwester Sohn, zum Erbprinzen des schwedischen Reichs und Thronfolger erkläret würde. Zuerst trug sie diesen Vorsatz im Reichsrathe vor, welcher, gleich den Ständen, lieber gewünschet hätte, eine Vermählung zwischen der Königinn und dem Pfalzgrafen zu treffen. Doch die Königinn entdeckte endlich das Geheimniß ihres Herzens, daß sie niemals das Joch der Ehe auf sich nehmen wollte, und fragete den Senat, ob ihr Vorsatz dem Ausschuß der Stände vorgetragen werden sollte? Die Räthe meyneten, dieses müste, damit man es reiflicher erwägen könnte, bis zur Krönung aufgeschoben werden. Es wären acht Reichsräthe abwesend, fünf in Deutschland, drey in Finnland. Auch wäre es billig, daß den Esth- Liv- und Ingermannländern dieses Vorhaben kund gethan würde, denen, ob sie gleich nicht zum Reichstage beruffen würden, doch daran gelegen wäre, was für einen Herren sie hinführo haben sollten. Reval hätte deshalben dem Könige Johann, so lange Erich gelebet, nicht

r) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXI §. 118 p. 938 seq.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

nicht huldigen wollen. Sie wollten inzwischen in dem Falle einer Thronerledigung, den Gott verhüte! Karl Gustaven allerdings zum Könige erklären. Jedoch Christina bestand auf ihrem Vorsatz, und ließ den Ausschuß der Stände am 28sten Hornung in den Reichsrath kommen. Dieser erklärete sich fast eben so, wie der Senat. Derowegen kam die Sache an die Stände, oder ganze Reichsversammlung. Die drey unteren Stände waren willig. Der Adel ward von der Königinn durch Drohungen in Furcht gejaget. Also wurde Pfalzgraf Karl Gustav am 10ten März zum Thronfolger einhällig ernannt *s*). Auf diesem Reichstage übernahmen die Hufen gewisse Fuhr- und Postgelder: also hörete endlich die so beschwerliche freye Postfuhr auf, und man verschaffte den Reisenden eine allgemeine Bequemlichkeit in ganz Schweden *t*). Ludwig von Geer errichtete die afrikanische Kompagnie, welche Christina den $\frac{11}{21}$ Christmonates bestätigte *v*). In diesem Jahre wurde in Schweden das erste Privilegium auf eine Seidenfabrik ausgefertiget *x*).

§. 168.

Die russische Gesandschaft, die in diesem Jahre in Schweden war, hatte am $\frac{14}{24}$ten Brachmonates

s) *Loccen.* Hist. Suec. lib. IX p. m. 747. *Pufend.* Rer. suec. lib. XX §. 61 p. 799—801. lib. XXI §. 109—115 p. 935—937.

t) Lagerbring Abriß S. 111.

v) Schlözers neuer Briefwechsel Th. I S. 227.

x) Lagerbring Abriß S. 115.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

monates bey der Königinn Gehör. Man beschwerete sich, nachdem man den ewigen Frieden zu halten versichert hatte, daß der Zar im westphälischen Frieden Großfürst genennet worden; man sah dieses als eine Uebertretung des stolbowischen Friedens an. Die Schweden beantworteten dieses, und setzten hinzu, daß sie auch Ursache hätten, über die Titulatur zu streiten, weil der Zar bisweilen Livland noch unter seine Länder rechne, und sich in seinen Briefen an den Großsultan und den Sophi einen Herren der ganzen nördlichen Küste nennete. Als die Gesandten hierüber lange Zeit gestritten hatten, formirete die Königinn eine wichtigere Foderung in Ansehung der Bauren, welche aus Karelien, Ingermannland und Livland nach Rußland entlaufen waren; die aber dem Frieden zufolge nicht aufgenommen, oder doch ausgeliefert werden sollten. Diesen Schaden schätzte die Königinn auf eine Million Dukaten. Dadurch wurden die Russen stille. Erst wandten sie ein, im Frieden wäre nur von Uebelthätern die Rede. Als dieses wegfiel, vermeyneten sie, es wären auch neun tausend Russen in die schwedischen Länder übergelaufen: also könne man eines gegen das andere aufheben. Da dieses nicht galt, gestunden sie endlich, sie wären nach den Friedensbedingungen gehalten, alle Läuflinge auszuantworten: aber es könne nun nicht geschehen, indem die meisten gestorben, und die übrigen nach Litthauen, oder anderswohin entflohen wären: dannenhero sie sich, um dieser Klage abzuhelfen, erbothen, überhaupt funfzig tausend Dukaten zu bezahlen. Die Königinn, um sie zu einer größeren Summe zu bewegen, kün-

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

kündigte ihnen an, wenn sie sich nicht anders äußern wollten, so erhellete deutlich, daß sie den ewigen Frieden nicht halten wollten: also dürften sie nicht länger verweilen. Da sie sich weiter bedachten, ließ die Königinn einen Bericht durch den Druck bekannt machen, daß die Traktaten zu Nürnberg geschlossen wären; daß man die Zeit bestimmet hätte, worinn von beiden Seiten die Städte geräumet; und daß hierauf die Armee nach Schweden zurückgeführet werden sollte. Das Dankfest, des erhaltenen Friedens wegen, ward auf den Geburtstag der Königinn, nämlich den $\frac{8}{18}$ten Christmonates, angesetzt. Das Schiff wurde ausgerüstet, das die russischen Gesandten nach Livland bringen sollte. Weil diese nun befürchteten, es mögte die aus Deutschland zurückkommende Kriegsmacht Rußland überziehen, wie denn ein Theil des königlichen Leibregimentes zu Fuß, welches aus tausend neun hundert Mann bestand, nach Riga geschickt worden *y*): so bothen sie endlich hundert und neunzig tausend Dukaten für diejenigen Läuflinge, welche von 1617 bis 1647 aus den schwedischen Ländern nach Rußland entwichen waren. Dieses Geld sollte zu Moskow bezahlet, und unter russischer Bedeckung bis nach dem Schlosse Neuhausen im Stifte Dörpat gebracht werden. Welche aber vom 1sten Herbstmonates 1647 an entlaufen, und noch am Leben wären, sollten, nebst ihrer Haabe, von beiden Seiten ausgeliefert, und hinführo nach den Gesetzen des ewigen Friedens verfahren werden *z*).

§. 169.

y) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXI §. 108 in fine.
z) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXI §. 123.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 169.

Man hat von diesem Jahre ein Verzeichniß, oder eine Rolle der Haken der Ritter- und Landschaft auf der Insel Oesel, nebst der Anzahl der Roßdienstpferde, außer den königlichen Amtshöfen *a*). Vom 1sten bis 5ten April litt die rigische Vorstadt bey einem schweren Eisgange und der daher entstandenen Ueberschwemmung vielen Schaden *b*). In Pernau ward das Stadkonsistorium erneuret *c*).

§. 170.

Am 28sten May belehnte der König Johann Kasimir den Herzog Jakob zu Warschau mit den Herzogthümern Kurland und Semgallen *d*). An eben dem Tage bestätigte er den Ehevertrag zwischen erwehntem Herzoge und seiner Gemahlinn, Luise Scharlotte, aus dem Kuhrhause Brandenburg *e*). Die Gesandten, welche dabey gebrauchet wurden, waren Georg Vischer, Oberhauptmann zu Mitau, und königlicher Kammerjunker, und Georg Goes, Hauptmann zu Schrunden. Nicht lange vorher, nämlich am 17ten Hornung bestärkete er die Freyheiten des kurländischen Adels *f*).

a) Autogr. et Transf. T. III p. 643.

b) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 304. Livländ. Biblioth. Th. III S. 18.

c) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 405.

d) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXLVII—CCXLIX p. 423—434. Ziegenhorn Nr. 174 in den Beyl. S. 217—223.

e) Cod. dipl. polon. T. V n. CCL p. 434.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

Am 12ten Hornung erneurete er den kurländischen Städten ihre Gerechtsamen, und schrieb deshalben an den Herzog und den Adel *g*). Am 10ten Hornung erhielt die Stadt Mitau, und am 13ten die Stadt Bauske, die königliche Bestätigung ihrer Rechte *h*).

§. 171.

Von dem dörpatischen Stadkonsistorium ist schon oft die Rede gewesen. Auch dieses Jahr wird den Prediger Matthiä als einen hartnäckigen Mann, und die große Geduld des Rathes deutlich darstellen. Man beschloß am 1sten Brachmonates, daß der Bürgemeister Wybers, Rathsherr Balk, der Stadtschreiber und beide Alterleute zu ihm gehen, und versuchen mögten, ihn zu bewegen, daß er der Anrichtung des Konsistoriums persönlich beywohnete, und seine Stelle darinn bekleidete. Wie nun dieses fruchtlos ablief, ward es der Bürgerschaft vorgetragen und ihr Bedenken verlanget. Diese bath den Rath, auf die Einführung bedacht zu seyn, weil außer Salomon Matthiä noch andere Prediger in der Stadt wären.

f) Ziegenhorn Nr. 167 und 172 in den Beyl. S. 211. 216. Der Landesdelegirte, Georg Vischer, auf Vizeden, heißt in der ersteren Urkunde fürstlicher Rath und Hauptmann zu Windau.

g) Ziegenhorn Nr. 169 und 170 in den Beyl. S. 213 f. Ihre Bevollmächtigte waren Ludolph Redeln, Rathmann zu Mitau, und Johann Hirschfeld, Notar zu Bauske.

h) Ziegenhorn Nr. 168 und 171 in den Beyl. S. 212. 215.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

wären. Nach vielen wiederholten Erinnerungen des Bürgemeisters Warncke beschloß der Rath, das Konsistorium sollte am 16ten Wintermonates eröffnet werden. Aus dem Mittel des Raths wurden auf zwey Jahre der Bürgemeister Warneke und der Rathsherr Balk, und aus der Priesterschaft der deutsche Prediger Salomon Matthiä, und der undeutsche Prediger Erasmus Pegau, zu Konsistorialen erwählet. Zu dieser Feierlichkeit wurden etliche aus beiden Gilden verordnet. Weil Pegau verreiset war, verschob man sie auf den 20sten. Am 28sten stelleten Alterleute und Aelteste diese Sache zu des Rathes Verfügung. Am 30sten ward der Sekretar zu den Predigern gesandt, um sie zu befragen, ob sie sich bey Haltung des Konsistoriums einstellen wollten oder nicht. Pegau war nicht zu Hause. Matthiä entschuldigte sich nach wie vor. Der Rath beliebete an beide zu schreiben und ihnen die Gründe vorzulegen, daß sie schuldig wären, dem Rathe zu gehorsamen. Solches geschah am 9ten Christmonates *i*). Am 10ten begab sich der Rath in die St. Johanniskirche, wo der

i) Das Schreiben an die Prediger lautet, wie folget. Vnsern freundlichen Gruß vndt alles wolergehens anwünschung zuvor. Ehrwürdiger, Andächtiger, vorachtbahrer vndt wolgelahrter Herr Pastor. Ob wir wol verhoffet, daß E. Ehrw. auff die von vnß durch vnsern Hrn. Secretarium beschehene denunciation vndt dero am 26 Novembr. gegebenen eigenen resolution am negstfolgenden Tage in vnserer S. Johannis Kirche sich würden gestellet vndt nebenst vnß etzliche beredung wegen vnser Stadt Consi-

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

der Pastor Matthiä und der Diakon Jemmerling erschienen, Pegau aber ausblieb. Matthiä sagete, es wäre ihm die Ursache dieser Versamm-

story gepflogen haben, so haben wir doch Ingesampt mit entfindung högsten angefuegten despects vergeblichen auffwarten vndt dero praeter omnem spem et opinionem selbst expracticirtes Interdict zu mehrer Beschimpfwng verlesen müssen, welches wir zu dero Verantwordtung vor dießmahl aussetzen. Weiln aber Ihre Königl. Mt. vnsere allergnedigste Königinn vndt frewlein ex potestatis plenitudine vnß von allen anderen jurisdictionibus zu verhüttung allerhandt confusion eximiret, pastores zu nominiren, zu vociren auch ein mixtum judicium consistoriale auß des Raths Mittel vndt auß der Stadt Priesterschafft wieder zu besetzen nachgegeben, alle Priuilegia, Rescripta, Resolutiones confirmiret, diese Stadt auff daß Rigische recht bewiedemet, bey allen gewohnheiten, gebreuchen, vndt gerechtigkeiten conserviret, auch also, daß sowol daß königl. Hoffgericht alß daß königl. Ober Consistorium Ecclesiasticum auß der Stadt-Jurisdiction keine andere sachen alß die durch ordentlichen beruff oder appellation zu Ihnen kommen annehmen sollen, alß können wir nunmehr nicht vertziehen, krafft inhabenden königl. privilegien vnserer Stadt Consistorium mixtum nach der alten form, gebreuchen vndt gewohnheiten, wie Riga vndt Revall, zu hegen. Wir wollen derowegen E. Ehrwürden, tanquam patroni der Kirchen zu S. Johannis nochmahlen wolmeinend hiemit ermahnen, daß sie ohne fernere machination sich auff diese erforderung gegen morgen vmb die glocke 9 in S. Johannis Kirchen vnaußbleiblichen sistiren, keine weitleufftigkeit noch inconvenientien zu hemmung der Kirchendisciplin causiren. Im wiedrigen wir andere Mittel, die

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

sammlung wohl bekannt, er verbliebe aber bey seinen vorigen Entschuldigungen, daß er seiner schwachen Natur und schweren Amtsgeschäffte wegen, dem Konsistorialgerichte nicht zu Dienste stehen könne, bevorab, weil sich desfalls unter dem Rath und dem Superintendenten Mishälligkeiten eräuget, in welche er sich nicht mischen wollte. Solche Streitigkeiten wären ihm nicht dienlich. Er wäre gerne erschienen seine Entschuldigungen zu wiederholen, und bäthe, ihn mit der Beschwerde zu verschonen, und ihn günstiglich zu entlassen. Er bezeugte, daß er weder dem Rathe noch den Stadtprivilegien zu schaden, oder dieselben anzustreiten geneigt wäre. Der Rath antwortete, er wollte seine Entschuldigung ferner in Betracht ziehen. Jemmerling überreichte das Verboth des Superintendenten *k*).

§. 172.

Der Bürgemeister Wybers verlangete seinen Abschied schriftlich, erhielt ihn aber nicht, obschon er Siegel und Schlüssel am 31sten Jänner

die vnß Gott und Ihre königl. Mtt. allergnedigst concediren zu tuirung vnserer priuilegien vndt anbetrawten Amptes vor die handt zu nehmen genothdrenget werden, auff solchen fall wir vnß solennissime protestando bewahren vndt vor Gott vndt der hohen Obrigkeit entschuldiget sein wollen. Göttlicher Obhut trewligst ergebend. Dorpt den 9 Decembr. 649. E. Ehrw. wolgl. gst. friwillige Bürgemeistere vndt Rath daselbst. Vol. XLII Act. pub. n. 3.

k) Rathsprot. 1649 Th. I S. 35. 37. 55. Th. II S. 309. 312. 320 f. 326 f. 333.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

ner auf den Tisch legete. Am 14ten Herbstmonates geschah die gewöhnliche Aufkündigung der Aemter. Am 5ten Weinm. übernahm Bürgemeister Warneke das Wort und ließ die Statuten verlesen. Wybers war unwillig, daß der Rath ihm den versprochenen schriftlichen Bescheid noch nicht gegeben hätte *l*). Da der Rath und alle seine Verwandten sich gefallen ließen die Accise zu bezahlen, verlangete er für seine Mühe und Sorge ein Honorarium. Am 29sten Aug. ward beliebet, den Schluß, die Besoldungen der Rathsglieder betreffend, dem Protokolle einzuverleiben: welches am 31sten August geschah. Diesem zufolge bekam ein Bürgemeister jährlich 50 Rthaler, und alle Quartale 3½ Rthaler Weingelder, und ein Rathsherr jährlich 30 Rthaler, und alle Viertheiljahre an Weingeldern 2½ Rthaler. Für das Wort waren im vorigen Staate funfzig Rthaler bewilligt, die itzt, der Stadtschulden wegen auf 25 gesetzet wurden *m*). Die Kastenordnung und Durchsehung der Rechnungen machten viele Händel. Die Bürgerschaft erregte unnütze Einwendungen und mancherley Zögerungen. Warneke hatte Gürgenshof vier Jahre in Pacht gehabt. Rath und Bürgerschaft hatten sich vereiniget, ihm, seiner vielen außerordentlichen Bemühungen wegen, die Pacht zweyer Jahre zu erlassen, welches zwey hundert Rthaler ausmachte. Die Bürgerschaft ging schwer daran, und es schien, daß

l) Rathsprot. Th. I S. 7 f. 46 f. 54. 69. Th. II S. 308.

m) Rathsprot. Th. I S. 35. 47. 54. 60. Der Schluß steht S. 63—65.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

daß sie sich bey der Nachrechnung dieser Erkenntlichkeit wegen an den übrigen beiden Jahren erholen wollte. Sonst wurden alle Rechnungen der amtstragenden Herren in diesem Jahre berichtiget *n*). Der Rath ließ bey dem Statthalter um Hülfe wider diejenigen ansuchen, welche die Accise nicht erleget hatten. Den 16ten März bath die Bürgerschaft um eine Accisordnung. Der Rath verfügte, der Accisherr sollte keinem, außer dem Rathe, einen Zeddel geben, ehe und bevor er die ganze Accise erlegt hätte. Der Statthalter versprach dem Rathe Hülfe zu leisten, aber mit gewisser Einschränkung, wovon der Rath nichts wissen wollte. Jener erhielt von dem Vicegouverneur Stenbock Befehl, die Privilegien auszurichten. Am 1sten Brachmonates verlangete die große Gilde, daß die Accisordnung ihr, ehe sie angeschlagen würde, vorgelesen werden mögte: welches der Rath verweigerte. Am 7ten Heumonates sandte der Rath an den Statthalter, und befragete ihn, warum er wider königliche Privilegien, vielfältige generalgouvernementliche Resolutionen, und seinen eigenen Trommelschlag, die Professoren ohne Erlegung der Accise brauen lasse. Der Statthalter antwortete: es hätte die Akademie an ihn geschrieben und ihr Recht ihm vorgeleget; weil der Rath nur trachtete, die königlichen Bedienten zu unterdrücken, hätte er, indem die Akademie nach dem Reiche geschickt *o*), solche Accise so lange verschoben, bis etwa

n) Rathsprot. Th. I S. 14—20. 47. 54 f. 68—72.

o) Hierzu wurde der Professor Johann Erici gebrauchet.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

etwa aus dem Reiche, oder aus dem Gouvernemente Bescheid käme; könnte es denn nicht anders seyn, wollte er exequiren. Die Abgeordneten des Raths antworteten: er wäre nicht bemächtiget, wider die Privilegien zu handeln, und die Accise zu verschieben. Er gestand, daß er es vor seinen Kopf gethan hätte, und getrauete sich, solches zu verantworten. Man schrieb an den Vicegouverneur, und weil die Antwort nicht nach Wunsch ausfiel, beliebte man, an den Reichskanzler, Reichsschatzmeister und Johann Silfwerstjärna zu schreiben. Am 8ten August beschwerete man sich bey dem Statthalter, daß Burmeisters Bier, ohne des Bürgemeisters Erlaubniß eingelassen worden; und daß die Kronbedienten ihr Malz nicht am gehörigen Orte, nämlich auf der Accisekammer, sondern nur bey Hermann Witte in seinem Hause ansageten *p*). Johann Schlechter ward Notar bey der Accise mit 60 Dahler Lohn *q*). Es ward eine Uebersicht aller Gartengebäude und Plätze gehalten *r*). Die westhofische Mühle, welche von einem dörptischen Bürger Westhof ihren Namen hatte, war 1641 vom Hofgerichte in einem Urtheile zwischen der Akademie und den schrafferischen Erben, letzteren, nebst sieben Gartenplätzen zugesprochen worden. Die erwähnten Gartenplätze waren dem Generalkriegskommissar Adam Schraffer geschenket, und derowegen seiner

U 4 Wittwe

p) Rathsprot. Th. I S. 10. 18. 22—25. 28 f. 36 f. 46. 52—54.

q) Rathsprot. Th. I S. 38.

r) Rathsprot. Th. I S. 49.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

Wittwe Anna Hochgräffinn, in einem Urtheile des Hofgerichts zwischen ihr und dem Oberfiskale vom 23sten Hornung 1643, zuerkannt, jedoch dem Rathe zu Dörpat, als Intervenienten, sein Recht vorbehalten worden. Dieser belangete ihren Sohn Adam Johann Schraffern s), wegen der westhofischen Mühle und der sieben Gartenplätze bey dem Hofgerichte, und erhielt am 10ten März d. J. ein obsiegendes Urtheil, welches der Statthalter, auf Verlangen des Hofgerichtes am 26sten May ausrichtete t). Ein Bürger, der aus Dörpat nach Narva zog, erlegete der Stadt den Zehenden v). Der Statthalter gab dem Rathe Soldaten, um die Vorkäuferey an dem Peipus zu hemmen. Als nun der Diener einige Verkäufer, unter andern einen revalischen Schlachter nach der Stadt brachte, ward die Sache von dem Statthalter, dem Wettgerichte und dem Stadtschreiber untersuchet x), weil die Uebertretung außerhalb der Stadt geschehen, und nebst der Stadt die Krone dabey interessiret wäre. Da auch Landrichter Budberg, die Stadt beleidigte, ward er vor das Hofgericht geladen y). Der Statthalter übergab dem Rathe einen Russen, Raska, welcher wider Ihre königl. Majestät, den Statthalter,

s) Er beging in diesem Jahre Gewaltthätigkeit auf engaferischem Lande, Rathsprot. S. 48.

t) Rathsprot. Th. I S. 17. 24. 28 f. 34. Fasc. II n. 25, wo die Urtheile und das Immissionsinstrument liegen.

v) Rathsprot. Th. I S. 3. 11.

x) Rathsprot. Th. I S. 10 f.

y) Rathsprot. Th. II S. 312. 314 f. 317 f.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

halter, und den Rath schimpfliche und unverantwortliche Worte ungescheuet ausgestoßen haben sollte: damit er alles untersuchen mögte z). Ein Selbstmörder ward von dem Scharfrichter auf einen Karren und eine Leiter mit niederwärts hängendem Kopfe gebunden, öffentlich durch die Stadt geschleppet, und unter dem Gerichte begraben a). Der Stadtmajor maßete sich mit Einwilligung des Statthalters eine Fischgerechtigkeit an, welches von dem Rathe nicht geduldet ward b).

§. 173.

Die große Gilde schlug einige vor, welche man auf die Aeltestenwahl bringen wollte, woraus der Rath drey Männer erkohr, mit dem Versprechen, sie zu bestätigen, wenn sie erwählet würden. Diese drey wurden also erwählet, und nebst dem neuerwählten Altermanne, Klaus Teschen, am 16ten Hornung, nach geschehenem Handschlage, bestätiget c). Die Wittwe des eckfischen Predigers Nils Bagge, erhielt die Freyheit, bürgerliche Nahrung zu treiben d). Es geschah Anregung wegen eines Brauerschragens. Der Rath verfügete am 27sten April, daß Niemanden, außerhalb der großen Gilde, Bier auf den Kauf zu brauen vergönnet seyn soll; wann diejenigen, welche nur zur Hausnothdurft brauen dürfen, Bier verkaufen, soll

U 5 der

z) Rathsprot. Th. I S. 69.

a) Rathsprot. Th. I S. 29 f.

b) Rathsprot. Th. I S. 29.

c) Rathsprot. Th. I S. 8. 10.

d) Rathsprot. Th. I S. 6. 12.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

der Wettherr sie strafen: dieses soll bis auf Erneurung einer richtigen und gewissen Gassenordnung gehalten werden. Hierüber geriethen die große und kleine Gilde an einander. Der Rath blieb bey den Privilegien, und wiederholete am 15ten August obgedachte Verordnung. Die Kleingildischen fingen an, mit Gewalt zu brauen, wozu der königliche Accisverwalter durch die Finger sah *e*). Hanns Bull hat zu dieser Zeit viel Aufsehens gemacht. Er war von undeutscher Abkunft. Im Jahre 1642 bath er um einen Geburtsbrief. Damals war er schon Bürger und etwa ein Mann von funfzig Jahren. Dieser Brief ward am 14ten Christmonates 1642 ausgefertiget, weil er in die große Gilde treten wollte *f*). Man hielt ihn für einen reichen Mann, und er suchte seinen Handel immer weiter auszubreiten, welcher ihm nur unter gewissen Bedingungen verstattet worden *g*). Allein die große Gilde wollte ihn nicht aufnehmen, obgleich der Generalgouverneur sich 1646 seiner annahm, und viele Beyspiele erzählete, daß Undeutsche zu hohen Würden gekommen. Man hatte ihm seine Waaren beschlagen, sie musten ihm auf generalgouvernementliche Verfügung zurück gegeben werden. Diese Waaren bestunden in Zwiebeln, Laken, Schuhen, Handschuhen und Zäumen *h*). Nun fing

e) Rathsprot. Th. I S. 18. 22. 46. 57. 60. Th. II S. 312. 321. 333.

f) Rathsprot. 1639 S. 562. — 1642 S. 65. 69. 72 f. 83 f.

g) Rathsprot. 1643 S. 155. 238.

h) Rathsprot. 1646 S. 601. 606. 728 f. 734.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

fing er den Proceß mit der großen Gilde an. Bisher hatte er sich zur undeutschen Gemeinde gehalten. Nun wollte er sich zur deutschen wenden. Der undeutsche Seelenhirte wollte ein Schäflein, das so schöne Wolle trug, nicht von seiner Heerde entlassen. Die Sache gedieh an den Rath. Dieser versuchte, wie gewöhnlich, die Güte: allein Pegau war nicht zu bewegen. Darauf ertheilte der Rath den Bescheid *i*). Daß es Hanns Bullen

i) Dieser merkwürdige Bescheid lautet also: „Demnach die Populirung einer Stadt undt „Gemeine nicht das geringste Mittel dieselbe „aufzuhelfen geachtet wird, und E. E. Rath „darzu alle occurrirende redliche Begebenheiten, tragenden Ambtshalber fleißig zu beobachten pflichtig, unter denen aber auch sich „nicht undienlich die Degenerirung deren alhier „wohnenden Ehsten, welche in der ao. 635 „abgefasseten Interimsordnung bereits gedacht „worden, erenget, decretiret E. E. Raht abermahl hiermit, das diejenigen Ehesten, deren „Voreltern bereits alhier zu degeneriren und „abzuarten ahngefangen, wann sie sich darneben erbahr, bürgerlich und also das man „an ihrer gebuhrt, leben und wandel keinen „Mangel erspühret, befunden, auf ihr demütiges ahnsuchen in die Zahl der teutzschen „Bürger, und deren gemeine, insonderheit „da sie sich mit Teutzschen verheyrathet, versetzet, auf: und ahngenommen, ihnen deren „Indulta mit gegönnet, undt sie aus der Ehstnischen Kirchen undt Gemeine abzutreten, „undt sich den Teutzschen in ihrer kirchen undt „gemeine gentzlich zu associiren nicht behindert werden sollen.“ Rathsprot. 1647 S. 784. Die Sache war desto seltsamer, man mag wohl

1649
Christina
Johann Kasimir Jakob

Bullen frey stünde zur deutschen Gemeinde zu treten *k*). Bulle wollte seine Sache kurz machen, wandte sich an den Generalgouverneur, und erhielt dort, was ihm die große Gilde abschlug. Daran that er aber Unrecht, daß er den Rath vorbeyging. Das war nicht sehr zu verwundern; denn die Bürgerschaft, insonderheit die große Gilde hatte ihm den Weg gewiesen *l*). Man wollte ihm endlich zu brauen nicht mehr gestatten, worüber er beym Rathe klagete, der ihm zu seines Hauses Nothdurft zu brauen verstattete. Er überschritt diese Verordnung und verkaufte das Bier. Am 28sten Wintermonates überreichete er ein königliches Schreiben vom 29sten Weinmonates *m*), worinn befohlen ward, ihn in die große Gilde aufzunehmen, und aller großgildischen Rechte genießen zu lassen. Als solches der großen Gilde mitgetheilt ward, erklärete sie sich, wenn er sich gebührlich melden würde, ihm mit gutem Bescheide zu begegnen *n*). Daß dieser Hanns Bull ein reicher Mann gewesen, erhellet daraus, daß der Rath, als er zu der Krönungsdeputation Geld nöthig hatte, und von den bemittelsten Bürgern einen Vorschuß begehrete, von ihm 300 Reichsthaler foderte,

wohl sagen lächerlicher, weil sein Vater schon großgildischer Bürger gewesen war. Protok. S. 783.

k) Rathsprot. 1647 S. 779. 783 f.

l) Rathsprot. 1647 S. 67. 69. 73. 77. 87. 93 f.

m) Es lieget im Bürgemeisterschrank, Fasc. II n. 22.

n) Rathsprot. 1648 S. 127. 132. 1649 Th. I S. 38. 53 f. Th. II S. 326.

1649
Christina
Johann Kasimir Jakob

foderte, da man von den übrigen nur 20, 30, 50 höchstens 100 Reichsthaler verlangete *o*).

§. 174.

Nachdem Abraham Egeler die Altermannschaft bey der kleinen Gilde niedergeleget, und die Gilde den Christoph Helwich erwählt hatte, wurde dieser nach geschehener Vorstellung und gethanem Handschlage, bestätiget *p*). Dieser Mann hatte dem Handschlage zuwider, ohne des Bürgemeisters Zulaß, die Gilde verbothen lassen. Er ward auf zehen Rthaler gestrafet, die ihm aber, weil er flehete, und versprach, solches nicht wieder zu thun, erlassen wurden *q*). Die Größe des kleingildischen Siegels ist vom Rathe bestimmet worden *r*). Der Barbier ward einer Besichtigung wegen aus der kleinen Gilde gestoßen, jedoch vom Rathe geschützet *s*).

§. 175.

Die Stadt hatte auf den unbesäeten Feldern umher das Weiderecht, wobey der Statthalter sie wider Hanns Cronemann schützete *t*). Der Statthalter ließ auf des Rathes Anhalten die Wehren abhauen, und die Pfähle ausziehen. Unter dem Hofe Kaster hatte man eine über

o) Rathsprot. 1649 Th. II S. 379. 414. Er war aber nicht zu hundert Thalern zu bewegen. Ebendas. S. 417.

p) Rathsprot. 1649 S. 9. 60.

q) Rathsprot. S. 60.

r) Rathsprot. S. 36.

s) Rathsprot. S. 49.

t) Rathsprot. S. 24. 36. 47.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

über den ganzen Bach geschlagen *v*). Im Marienmarkte durften die Reußen ihre Waaren nicht veräußern *x*). Gutes Rindfleisch galt 2 und das geringere $1\frac{1}{2}$ Rundstücke *y*). Der Statthalter ließ durch ein Patent befehlen Brükken und Wege zu bessern. Der Rath, welcher in seinen Gütern Brücke und Wege besserte, ließ ihm zu Gemüthe führen, daß er keine Gerichtsbarkeit über die Stadtgüter hätte *z*). Paul Singelmann ward Fischzöllner und muste Bürgschaft stellen *a*). Die Fischführer machten so viele Einwendungen, daß der Rath die Fischführerordnung vor der Hand aufhob *b*). Um diese Zeit ging der Streit mit Hanns Cronemann der Fischerey halben an *c*).

§. 176.

1650

Endlich kam, in Ansehung des westphälischen Friedens, der Hauptexekutionsvertrag zu Nürnberg am $\frac{16}{26}$ Brachmonates 1650 zum Stande. Ein vorläufiger war am $\frac{17}{21}$ten Wintermonates 1649 geschlossen worden *d*). Die Königinn von Schweden beschloß nunmehr, sich krönen zu lassen; welches der Triumph nach einem so glorreich geendigten Kriege seyn sollte. Zu dem Ende schrieb sie einen Reichstag auf den $\frac{20}{30}$ Brachmonates nach Stockholm aus. Wie die Stände versammlet waren, trug ihnen die

v) Rathsprot. S. 53 f.
x) Rathsprot. S. 65.
y) Rathsprot. S. 67.
z) Rathsprot. Th. II S. 310 f.
a) Rathsprot. Th. II S. 323 f. 333. 335.
b) Rathsprot. Th. I S. 6 f. 18.
c) Rathsprot. Th. II S. 320.
d) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXII §. 29 p. 952–963.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

die Königinn am $\frac{6}{16}$ Heumonates vor, daß sie, die des deutschen Krieges wegen bisher ausgesetzte Krönung vor sich gehen lassen wollte; wie die Sachen in Deutschland, Dännemark, Rußland und Polen stünden; was für Summen erfodert würden, um die einheimischen Truppen zu ergänzen, die deutschen Truppen abzudanken, und andere Ausgaben zu bestreiten. So angenehm den Ständen all das übrige war, so unerwartet und zugleich so widrig war ihnen die Beybehaltung der alten, und die Foderung der neuen Steuern. Daher die drey Stände, die Priester, die Bürger und die Bauren in Vortrag brachten, daß die veräußerten Krongüter eingezogen werden mögten. Da nun die Folgen dieses Vorschlages sich hernach auf Livland verbreitet haben: so wird es dienlich seyn, die Sache ins Licht zu setzen. Obgleich die Könige von Schweden sich eidlich verbinden müssen, dahin zu sehen, daß die Schlösser und Länder des Reichs, nebst ihren jährlichen Einkünften, erhalten würden, also, daß nichts davon zum Schaden ihrer Nachfolger vermindert werde, welche das Recht haben, solche wieder an die Krone zu bringen: so ist es doch von Alters her gebräuchlich und mit ausdrücklichen Worten in den Gesetzen erlaubet gewesen, wohlverdienten Männern Krongüter zu Lehen zu geben, welche man ihnen ohne wichtige Ursachen nicht zu nehmen pflegete. Zum öftern schenkete man auch Grundstücke erb- und eigenthümlich, welche nicht leicht ohne große Noth zurückgefodert worden. Hierauf ging die Freygebigkeit der Könige noch weiter, als sie nach der Lehrverbesserung nicht wenige bischöfliche und Klostergüter dem Adel entweder zu

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

zu Lehen reichten, oder eigenthümlich schenketen. Seit Erichs XIV Zeiten waren verschiedene adeliche Familien in den Grafen- und Freyherrenstand erhoben und zugleich mit Landgütern unter dem Titel der Grafschaften und Freyherrschaften, oder Baronenen, nach Lehenrecht begabet worden. Diese vererbeten also nur auf den männlichen Stamm. Eben so wurde der übrigen verschenkten Krongüter wegen, 1604 in dem norköpingischen Beschluß verordnet, daß diese nach abgegangenen männlichen Erben der Krone wiederheimfallen sollten. Als Gustav Adolph Livland und Ingermannland erobert hatte, beschenkete er die vornehmen Familien mit den fetten Gütern dieser Gegenden, theils um sie an sich zu ziehen, theils sie zu bewegen, daß sie zu ihrem eigenen Besten diese Länder desto eifriger vertheidigen mögten. Dagegen vermehrete er auf andere Weise die Einkünfte seines Schatzes durch Bergwerke, Fabriken und Seehandel: dannenhero die Zölle reichlich eintrugen. Hierzu bediente er sich des Axels Oxenstjerna, welcher der Meynung war, daß die gemeinen Staatseinkünfte nicht so sehr durch Abgaben von Grundstücken, als durch Erzgruben und Handel, vermehrt werden könnten; die Verbesserung der Landgüter würde geschwinder von statten gehen, wenn diese in den Händen der Unterthanen wären, als wenn sie von königlichen Amtleuten verwaltet würden, welche weniger Sorge für fremdes Gut trügen, und dem Elende der Bauren nicht abhülfen; zugleich aber gereiche es der Krone zur Ehre und zum Schutze, wenn der Adel begütert würde. Nach der Schlacht bey Nördlingen sah man sich

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

genöthiget, ein Theil der Krongüter zu verkaufen, um die Kriegskosten zu bestreiten. Als Christina selbst die Regierung angetreten hatte, welche sich freuete, wenn sie etwas verschenken konnte, erhob sie die ausnehmenden Männer, wodurch die Reichsgränzen erweitert worden, gab ihnen aber auch das, wovon sie dem erlangten Stande gemäß leben konnten. Wäre es nun hierbey geblieben, hätte der Neid, nach Pufendorfs Betrachtung, keinen Vorwand zu einer Aenderung gefunden. Allein man sagete öffentlich: es wären einige Familien unersättlich, und nicht mit fürstlichen, oder königlichen Einkünften zufrieden, um die Ausländer an Verschwendung zu übertreffen: da es doch billig wäre, daß die Belohnungen dem Vermögen des Staats angemessen würden. Einige wenig verdiente Leute wären bloß durch unverschämtes Geilen, dem die junge Königinn nicht widerstehen können, aus den Krongütern reich geworden. Hierzu kam, daß etliche Edelleute mit den Bauren grausam umgingen, sie eigenmächtig ins Gefängniß setzten, die alten Gerechtigkeiten vermehreten, und neue einführeten. Solchergestalt murrete der Bauer, daß er in die Sklaverey gestürzt würde e). Die drey Stände überreicheten der Königinn eine Bittschrift, und verlangeten, daß die verschenkten Krongüter eingezogen, und die verkauften eingelöset werden sollten. Der Adel, welcher hierbey leiden muste, widersprach diesem Gesuche. Der Senat trat dem Adel bey. Die Köni-

e) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXII §. 37 p 965 seq.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Königinn, welcher das Gesuch aus gewissen Ursachen nicht unangenehm seyn mogte, wollte noch nicht den Adel unwillig machen. Sie versuchte also anfänglich die Güte; endlich ließ sie alle Stände zusammenkommen, und befahl ihnen, von diesem Entwurfe abzustehen. Nach vollzogener Krönung verlangete der Adel, die Königinn mögte die Urheber dieses Vorschlages strafen, oder doch ihnen einen nachdrücklichen Verweis geben: allein die Monarchinn, deren Gewalt durch diese Uneinigkeit befestiget worden, dankete den dreyen Ständen für den gegen Sie und den Staat bewiesenen Eifer, und lobete sie deshalben *f*).

§. 177.

Obgleich es schon im vorigen Jahre ausgemacht war, daß Pfalzgraf Karl Gustav, wenn die Königinn sterben, oder die Regierung niederlegen würde, den schwedischen Thron besteigen sollte: so kam doch diese Sache auf dem Reichstage, ehe der Zwist der Stände, in Ansehung der Krongüter gestillet war, wieder in Berathschlagung. Es verlangete die Königinn, daß nicht allein erwähnter Pfalzgraf, sondern auch alle seine Kinder männlichen Geschlechtes, zu Erbprinzen des schwedischen Reiches erkläret werden sollten. Der Senat und der Adel trugen dabey Bedenklichkeiten: als aber die drey übrigen Stände ohne Umschweife in den Vorschlag

f) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXII §. 38—40 p. 966 seq. Lagerbring Abriß S. 112—115. Dieser bemerket aus dem Chanût, daß Torstensons Grafschaft zehend tausend Thaler eingebracht haben soll.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

schlag der Königinn willigten, ließ der Adel sich ihn auch gefallen. Man arbeitete nun an einer Versicherung, welche der Thronfolger ausstellen sollte. Hierüber mag man die schwedischen Geschichtschreiber nachschlagen. Jedoch will ich anführen: Der Senat verlangete, der Thronfolger sollte versprechen, den königlichen Ministern ihre Aemter und geschenkten Güter zu lassen. Dieses verweigerten die drey unteren Stände hartnäckig, und dräueten, lieber unverrichteter Sache nach Hause zu reisen, als diese Bedingung einzugehen. Der Thronfolger kam am $\frac{\text{28sten Sept.}}{\text{8ten Octob.}}$ zu Stockholm an. Die Stände verfaßten am $\frac{4}{14}$ Wintermonates über die Thronfolge einen Schluß, und Karl Gustav unterschrieb die Versicherung, welche hinführo in ähnlichen Fällen gelten sollte *g*).

§. 178.

Die Krönung der Königinn geschah mit einem Glanze und einer Pracht, dergleichen man vorher in Schweden nicht gesehen hatte, am $\frac{20}{30}$ Weinmonates zu Stockholm, weil Upsal zu klein war *h*). Diese Prinzessinn begab sich

X 2 nach

g) *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. m. 748 seq. *Pufend.* Rer. suec. lib. XXII §. 41—46 p. 967—970.

h) In Ansehung des Krönungstages folge ich dem Pufendorf. Loccenius und Lohmeier haben ihn gar nicht. Jener meldet aber, daß er von der Krönung anderswo gehandelt hätte. Das ist vermuthlich die Coronatio Reginae *Christinae* versibus comprehensa, welche er in den Antiqu. sueo-goth. p. 33 anführet, oder auch seine

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

nach Jakobsdal, dem Landsitze des Grafen Jakob de la Gardie: von wannen sie am Tage vor der Krönung ihren feierlichen Einzug zu Stockholm hielt. Die Abgeordneten des Adels aus den unterworfenen Ländern bekamen ihre Stelle nach der Zeit, da sie unter schwedische Bothmäßigkeit gediehen waren. Also hatten die erste Stelle die Esthländer, darauf die Livländer und Oeseler, endlich die Bremer, Pommern und Rüganer. Die ausländischen Gesandten sahen dem Zuge aus einem Hause zu, und begaben sich hierauf nach der Kirche, weil man nicht übereinkommen konnte, welche Stelle sie einnehmen sollten. Zwischen den Reichsräthen und Generalspersonen war gleichfalls ein Rangstreit, weil Königsmark nicht verdauen konnte, daß er hinter den neuen Reichsräthen fahren und gehen sollte. Man schlug vor, sie mögten sich bey den vornehmsten Reichsräthen in ihre Kutschen setzen: aber das war auch nicht nach ihrem Geschmack. Sie wurden daher unwillig, daß für ihre Kutschen kein Platz in Schweden gefunden würde, für welches sie in so vielen Treffen den Feind geschlagen hätten, und ritten in einem besonderen Haufen neben der Königinn i). Nach dem Gottesdienste beschwor die Königinn, daß sie die

seine Inauguratio regla *Christinae* Suecorum Reginae. Holm. 1651 in fol. welche in Cimbr. litt. T. I p. 358 angezeiget worden. Kelch hat nur das Jahr. Hübner setzt sie auf den 17ten Weinmonates. Lagerbring gedenket nicht einmal der Krönung.

i) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXII §. 47 p. 970. seq.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

die wahre christliche Religion, die Gesetze, die rechtmäßige Freyheit und die Rechte aller und jeder Stände erhalten wollte. Die Stände schworen, daß sie unterwürfig, treu und gehorsam seyn wollten. Der Thronfolger leistete der Königinn und dem Reiche den Eid der Treue. Die Stände gratulireten bey dem fortgesetzten Reichstage k) der Königinn, des mit dem Kaiser und dem Könige von Dännemark geschlossenen Friedens wegen; und bathen, sie mögte auch den ewigen Frieden mit Polen befördern. Sie versprachen Rekruten und alle mögliche Hülfe, wenn die Sicherheit des Vaterlandes es erfoderte. Endlich verlangeten sie, daß die Tagwerke und Dienstfuhren gemäßigt und einander gleich gemacht würden: welches sie erhielten l).

§. 179.

Sonst herrschete auf diesem Reichstage ein allgemeines Misvergnügen unter den dreyen niedrigen Ständen, weil in der Bestätigung der adelichen Privilegien vom Jahre 1644 unter andern der Vorbehalt eingerückt war, daß keiner von schlechter oder unrechter Herkunft (wanbördig) einem von Adel bey Besetzung der Dienste vorgezogen werden sollte. Dieses unschickliche Wort brachte nicht allein die unadelichen Stände, sondern auch sogar den neuen Adel, auf. Allein die Königinn wollte doch, da

k) Ich weis nicht, wie Loccenius sagen mag, der Reichstag habe nach der Krönung seinen Anfang genommen.

l) *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. m. 748.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

da man ihr den Misbrauch, den man davon machen konnte, vorstellete, nichts weiter darinn ändern, als daß sie eine Erklärung des Wortes, Wanbördig, von sich stellete: daß nämlich darunter Niemand anders verstanden werden sollte, als ein solcher, der sich durch eine schlechte Aufführung aller Bedienungen unwürdig gemacht hätte m).

§. 180.

Ungeachtet die schwedischen Stände der Königinn den ewigen Frieden mit Polen empfohlen hatten, kam man doch hierinn nicht viel weiter. Im Jänner dieses Jahres wurden zwar auf dem polnischen Reichstage zu Warschau vier Gesandten ernennet, welche sich zu dem Ende nach Lübeck begeben sollten. Man schrieb auch an die Mittler, daß sie die Zeit bestimmen mögten, da die Friedenshandlungen angehoben werden sollten. Die polnischen Reichsräthe antworteten dem schwedischen Senate, entschuldigten den bisherigen Verzug, und bezeugeten, wie sehr sie verlangeten, das Friedenswerk zu vollenden. Dieses Schreiben überschickten sie durch den Herzog von Kurland, welcher ihnen, wie gedacht, den Brief der schwedischen Reichsräthe zustellen lassen. Diese antworteten, ihre Königinn wäre gleichfalls bereit, Gesandten nach Lübeck abzuordnen, und alle billige Bedingungen einzugehen. Es war also noch übrig, daß die Mittler den Tag der Zusammenkunft ansetzten, und beide Theile dazu einluden. Und da die übrigen Mittler es der Willkühr des Königes in Frankreich überlassen hatten, die Zeit zu bestimmen:

m) Lagerbring Abriß S. 113 f.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

men: so setzte dieser den 28/18sten Weinmonates an. Doch die Polacken suchten einen Aufschub, indem ihr König an den französischen Gesandten zu Stockholm, mit Namen Chanút, schrieb, daß seine Minister im Winter nicht reisen könnten, aber im Frühlinge richtig eintreffen würden. Die Königinn mit wichtigen Geschäfften überhäuft, indem die Reichsversammlung sich bis in den Winter verzogen hatte, war bey der zum Schiffen unbequemen Jahrszeit froh, daß die Schuld nicht von ihr herrührete. Die lübeckische Tagefahrt ward also bis in den May ausgesetzt. Unterdessen hatte der König von Polen, um die Gesinnung der Königinn zu erforschen, Georg Vischern nach Stockholm gesendet, welcher unter andern einen geheimen Vertrag zwischen ihm und der Königinn auf die Bahn brachte, des Inhalts: Der König wolle seine Anfoderung auf Schweden fahren lassen, wogegen er sich Hülfe und Geld ausbedung; weil aber die Königinn Livland und Pommern an sich brächte, würde es ihm lieb seyn, wenn die Königinn ihm ein unabhängiges Stück Landes einräumete. Hierauf antwortete diese Prinzessinn: sie wäre nicht befuget, ihre Staaten zu vermindern; im übrigen wolle sie nicht ermangeln, ihm beyzustehen. Er verlangete dieses schriftlich: das schlug die Königinn ab, weil er nicht seinen Antrag schriftlich überreichen wollte. Hieraus konnte man den Erfolg der künftigen Friedenshandlungen leicht abnehmen, weil weder die Polacken umsonst von ihren Foderungen abstehen, noch die Schweden jene im geringsten abkaufen wollten n).

n) Pufend. Rer. suec. lib. XXII §. 52 p. 973.

1650
Christina
Johann Kasimir
Jakob

§. 181.

Die Königinn von Schweden hatte beschlossen, einen neuen Residenten nach Rußland abzufertigen. Dieser Mann mit Namen Jakob Molin war schon bis Großneugard gekommen, als die Russen ihn anhielten, und mit Dräuungen zwangen, nach Schweden umzukehren. Diese streueten aus, es bedürfe hinführo keines Residenten, weil zwischen beiden Reichen alles ruhig und stille wäre: es wären bisher die Residenten nur auf eine gewisse Zeit geduldet worden: der Friede enthalte nichts davon; und sie hielten keinen beständigen Minister zu Stockholm. Noch mehr: als kurz hernach Levin Nummers ein Theil des im vorigen Jahre verheißenen Geldes aus Moskow brachte, und das mit des Zaren Erlaubniß zu Pleskow gekaufte Korn nach Livland abfahren lassen wollte: erregte der Pöbel in der letzten Stadt einen Aufruhr, mishandelte ihn, und raubete ihm das Geld. Die Aufrührer wurden desto hartnäckiger, weil im Namen des obengedachten falschen Dmitri ein Brief aus Polen einlief; welcher sich rühmete, er wäre der rechtmäßige Erbe des russischen Reichs; und sie ermahnete, sich tapfer zu wehren, er wolle mit starken Hülfstruppen bald bey ihnen seyn. Die Pleskowiter hielten eine Zeitlang die Belagerung aus; endlich aber krochen sie wieder zu Kreuz, als man ihnen Vergebung ihrer Uebertretungen zusagete. Der Zar schickte Jemanden mit einem Schreiben an die Königinn, welcher die Frevelthat entschuldigen, und dabey versichern sollte, daß die Misserhäter bestrafet worden, und der Raub zurückgegeben werden sollte. Da dieses geschah,

1650
Christina
Johann Kasimir
Jakob

geschah, war die Königinn zufrieden *o*). In diesem Jahre erhielt der Zar von den Generalstaaten einen großen Globus *p*).

§. 182.

Es ward der berühmte Graf Magnus Gabriel de la Gardie Generalgouverneur in Livland *q*). Gleich nach seiner Ankunft schrieb er einen Landtag aus. Am 26sten April bestätigte er die von der Ritter- und Landschaft erwählten Landräthe Cronstern aus dem wendischen, Ernst von Mengden, Heinrich von Packull und Hermann Gordian aus dem pernauischen, und den Generalfeldwachtmeister Johann Eberhart Bellingkhausen, nebst Karl von Tiesenhausen aus dem dörpatischen Kreise *r*). Bald darauf den 8ten May ertheilte er eine wichtige Resolution, das Kirchenwesen, die Oberkirchenvorsteherschaft, die Kirchenvorsteher, die Brücken und Wege, den Bau der festen Häuser und Schlösser, die Exekution des Stationskorns, die Zigeuner und Bettler, die rigischen Schillinge, die Klagen über die Landshöfdinge, die Vorkäuferey, die überflüssigen Wassermühlen, die Wehren, die Fährgelder,

X 5 die

o) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXII §. 55 p. 974 seq.

p) St. Petersburgisches Journal 1777 B. III S. 329.

q) Dörpat. Rathsprot. 1650 S. 354 f. Er hielt sich diesesmal nicht lange in Livland auf: Daher manche in den Gedanken stehen, er wäre erst 1655 Generalgouverneur geworden.

r) Autogr. et Transf. T. III p. 601.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob.

die Station und Kontribution der Pastoratbauren, die Befreyung der Bauren von Fuhren in der Stadt, die Brücke bey Neuermühlen, die Laden und Bewilligungsgelder, die russische Gesandschaft und das Landweysengericht betreffend s). Die königliche Resolution vom 14ten Wintermonates vergönnet dem Adel eine Ritterbank zu halten, damit der livländische Adel bey gebührlichem Respekte bleibe: doch soll er selber darauf sehen, daß kein anderer bey derselben zugelassen werde, als der seinen Adel genugsam erwiesen. Zugleich hatte der Adel um Abschaffung der Station gebethen, welche in den Kriegsläuften aufgekommen war. Allein die Königinn sagte in eben gedachter Resolution, daß die Station zur Unterhaltung der Besatzungen ganz unentbärlich sey, nachdem schon alle Domainen in Livland verschenket wären t). Von der Zeit an wurde die Station eine ordentliche Auflage, welche von einem Haken 4½ Lof Roggen, eben so viel Gerste, 2½ Lof Haber, vier Fuder oder 120 LK. Heu nach livländischem Maaß und Gewicht beträget. Will die Krone dieses in Natur nicht annehmen wird ein Lof Roggen mit einem halben Thaler, ein Lof Gerste eben so, ein Lof Haber mit einem Ortsthaler und ein Fuder Heu eben so bezahlt. Das heißt die Krontaxe. Diese Auflage dauret noch, bloß mit dem Unterschiede, daß im dörpatischen und pernauischen Kreise statt des Albertsgeldes Rubel bezahlet werden, weil diese hier das gangbare Geld ausmachen.

s) Autogr. et Transf. T. III p. 575—580. Schoultz S. 277. 285.

t) Schoultz S. 23. 79. Die ganze Resolution ist mir noch nicht zu Gesichte gekommen.

§. 183.

Vor Alters soll man allerley Waaren aus Rußland über den Peipus nach Dörpat, von hier auf dem Emmbache durch die Würzjärwe in den fellinischen Bach, und ferner den Strom hinab im Frühlinge bey hohem Wasser nach Pernau gebracht haben. Man will, daß diese Fahrt zu Krieges- und Pestzeiten versenket und verschlämmet sey. In diesem Jahre fing die schwedische Regierung an, darauf zu denken, wie solche Fahrt wieder zu eröffnen sey. Allein alle Bemühungen zur schwedischen und russischen Zeit sind vergeblich gewesen. Ich halte das Gerücht für ungegründet und die Sache selbst für unmöglich v). In einem königlichen Briefe vom 18ten Wintermonates wurde dem ehstischen Wittwenstifte in Riga die jährliche Erhebung von funfzig Speciesthalern für das vorhin dieser Stiftung geschenkete oben bemerkete Land aus dem Zolle zugeleget x).

§. 184.

Die Ankunft des Generalgouverneurs und der ausgeschriebene Landtag machten den Rath zu Dörpat aufmerksam. Man wußte, daß die Professoren und Officiere die Stadt um die Accise bringen wollten, und zu dem Ende nach Riga geschickt hätten. Durch einen Brief des Staats-

v) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 420 f. Es wäre denn, daß man eine ungeheure Summe Geldes anwendete.

x) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 304.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Staatssekretars Paul Helmes, der im Anfange des Mays einging ward die Abfertigung nothwendig. Der Rath ernannte hierzu den Bürgemeister Warneke und den Rathsherren Schlottmann. Die Bürgerschaft sah die Nothwendigkeit ein, machte aber Schwierigkeit wegen der Kosten, und stellete endlich dem Rathe anheim, sie aufzubringen. Am 13ten May ist den Deputirten ihre Instruktion y) ausgefertiget worden, welche eine Klage wider den Generalsuperintendenten D. Johann Stalen, welcher das Stadtkonsistorium gehemmet hatte, enthielt. Man verlangete, daß der Stadt ihre Viehweide nach den uralten Gränzen wiedereingewiesen würde. Man bath die Ausschweifungen der Besatzung abzuschaffen, die Eingriffe der Officiere in die Fischerey zu untersagen, dem Landshauptmanne Andreas Roskull zu befehlen, daß er den Privilegien zufolge, die Fischwehren ohne Einschränkung abbrennen, und den der St. Johanniskirche entzogenen Garten wiedereinräumen lassen sollte, die Stadt bey der öffentlichen Landstraße aus Moskow nach Riga und wider die Vorkäuferey zu schützen, bey der Accise und bürgerlichen Nahrung zu handhaben, unbefreyete Häuser zur Tragung der Einquartierung anzuhalten, die Fischer in ihrer alten Fischgerechtigkeit nicht zu hindern, alle Krüge innerhalb einer Meile um die Stadt abzuschaffen, die Stadt vom Festungsbau zu befreyen, indem die adelichen Güter Balkengelder bezahlen, und doch wenig gebauet wird, die Privilegien der Stadt in allen Stücken zu erfüllen. Im übrigen

y) Diese Urkunde lieget Vol. XXII Act. publ. n. 33.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

gen sollten die Abgeordneten, daferne die kleine Gilde etwas wider den Rath gesuchet hätte, oder noch suchen würde, gebührlichen Bericht dawider einbringen, und überhaupt der Stadt Bestes beobachten. Am 3ten Heumonates berichtete Bürgemeister Warneke Rath und Bürgerschaft, was in Riga vorgefallen, wie sich nämlich, als die Abgeordneten ihre Foderungen dem Generalgouverneur überreichet hatten, die Abgeordneten der kleinen Gilde, die Vorstellung des Generalsuperintendenten, das Gesuch der Professoren, und die Bittschrift des Schusteramtes gefunden hätten. Darauf ward die generalgouvernementliche Resolution verlesen z). Aus

z) Das Original lieget im Bürgemeisterschrank, Fasc. III n. 6 und lautet von Wort zu Wort also: Erklärung Seiner Hochwohlgeb. Gräffl. Excell. Herrn Magnj. *Gabrielis de la Gardie*, Reichs Rahts vndt General Gouverneurns 2c. 2c. auff die von E. E. Rahts der Stadt Dörpte Deputirten eingereichte puncten.

1) Waß beym 1. 3. 5 vndt 8ten punct wegen der Viehenweide, der competirenden fischerey, einschlagung der fischwehren, vndt verbottenen Vorkaufferey vndt Krügerey innerhalb einer meilen von der Stadt gesuchet wirdt, solches ist in der Stadt Privilegiis klärlich enthalten, auch albereit vorhin von denen vorigen HH. General Gouverneurn offters verboten worden; da nun iemand wieder solche klare Privilegia vndt Mandata handeln würde, soll der Herr Landshöffding vndt Statthalter daselbst auff anhalten des Rahts ohn ansehn der Persohn wieder denselben, wofern er dawider nichts erhebliches einzuwenden, executive verfahren; Sollte aber der Beklagter Sich auff Sein Recht vndt die Gerichte beruffen, auff solchem

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Aus derselben sieht man, daß dem Statthalter verschiedene Stücke zu erörtern anbefohlen worden.

solchem Fall wirdt E. E. Raht denselben in foro competenti zu belangen, vndt der Stadt besser Recht zu deduciren vndt zu behaupten wissen.

2) Die beym 2. 4. 7. 9 vndt 13 mehrentheils wieder die Soldaten vndt Officierer geklagte puncten werden dem Herrn Landshöffding vndt Statthaltern hiemit committiret, dieselben bey Seiner Zurückkunfft mit E. E. Raht daselbst bestermassen zue verabreden vndt zu vergleichen.

3) Daferne auch E. E. Raht wegen des Gartens, welcher nach der Marienkirchen soll verleget seyn, ein besseres Recht zue praetendiren, kann derselbe solches vorm königl. Hoffgericht, dahin alle streittigkeiten super bonis immobilibus eigentlich gehören, oder aber vor denen newlich verordneten HH. Commissarien ausführlich machen, vndt darauff der execution versichert sein.

4) Wegen der Acciß seind allbereit vorhin so viele Verordnungen, Mandata vndt Erklärungen ergangen, daß es nunmehr bloß auff die execution beruhet, welche dem Herrn Landshöffding daselbst sowohl alhie mundlich, alß auch hiemit schrifftlich aufferleget wirdt.

5) Wie es aber wegen des Weges nacher Dörptt eigentlich zue halten, solches stehet annoch zue Ihrer königl. Maytt. gnädigster Erklärung.

6) Waß wegen des Unter Consistorial Gerichts wieder den Herrn Superintendenten gesuchet wirdt, soll Ihm kundt gethaen, dessen gegenbericht darüber eingenommen, vndt darauff der Sachen beschaffenheit nach darinnen verhenget werden.

7) Wie vndt wodurch die wehrlosen Stadt Türmen am best- vndt füglichsten repariret werden

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

den. Er ließ am 19ten Heumonates seine Resolution durch den Majoren Johann Tent und den Oberfiskal Philipp Tinctorius bey dem sitzenden Rathe einreichen *a*). Der Rath ertheilte

werden mögen, wirdt der Herr Landshöffding alda in loco mit E. E. Raht bestermassen zue überlegen, vndt so viel immer müglich, ins werck zu setzen bemühet vndt geflissen sein; Im übrigen verbleiben Ihre Gräffl. Excell. den HHn. Deputirten wohlgewogen. Datum Rigae den 10 Juny Anno 1650.

(Siegel des Grafen)

Magnus Gabriel De La Gardie.

a) Rathsprot. S. 354—362. 366—368. 375. Die Resolution lautet aus dem Originale also: (Vol. II Act. publ. n. 134.) Auf die vonn E. E. Rathe der Stadt Dörpt zue Schloß den 9ten July anno 1650 vbergebene puncta vnnd angetragene postulata Erkennet der Herr Landshövding vnnd Oberster Andreas Roskul sich schuldig dem allem, was S. Hwgb. Gräfl. Exc. der Herr Reichs Rath vnnd General Gouverneur Herr *Magnus Gabriel de la Gardie* auf E. E. Raths eingegebene humillima petita den 10ten Juny zu Riga sich gnedigst erklähret, nachzukommen, vnnd E. E. Rath vermöge hochgeb. Sr. Gräfl. Exc. erklährung bey den königl. privilegien zu schützen, bey ihrem Rechte zu erhalten, vnnd mit der execution zubefördern, vnnd resolviret sich auf jeden punct folgendergestalt.

1) Die Stadsviehweide vnnd Weidegerechtigkeit anlangend, so will der Herr Landshövding wegen deß Koppels, so bißhero nachm Schlosse gebrauchet worden, alß auch wegen deß bauren, so bey der Stadsweide an der westhofischen Mühle zu nahe gebawet haben soll, sich mit E. E. Rathe also comportiren, daß

1650
Christina
Johann
Kasimir
Jakob

ertheilte ihnen diesen Bescheid, „daß e. e. Rath „des Herrn Obersten geneigten Willen aus „etlichen

das mann zufrieden sein solle. Das Jus pascendi auf den rathshofischen Feldern soll E. E. Rathe vnnd der Stadt Ihr Vieh zu rechter Zeit darauf zu weiden, doch daß deme darbey stehenden getreidig kein Schade geschehe, frey vnnd vngehindert gelassen werden. Wegen deß Koppels aber, so nach Techelfer gehalten wird, vnnd der Weidegerechtigkeit auf der Techelferschen seiten, weil der arrendator sich desfalls auf seinen Herrn Principalen vnnd auf das Recht berufft, item deß stücke Hewschlages bey Jungfern oder Nonnenhoff, weil der Herr Superintendens die possession fürschüttet vnnd ohne gerichtliche erkäntnüß solches nicht zu räumen gedencket, wird E. E. Rath es in foro fori gebührlich zu suchen wissen. Der Soldaten Vieh vnnd derer Hirten angehend, so sollen die Hirten hinführo gehoben werden, wegen des Viehes wird ein jeder Soldat mit seinem wirte handeln vnnd accordiren; vnnd soll der Soldat alßdenn verpflichtet sein, das gehefft, den stall vnnd die straßen rein halten, vnnd den mist auß der Stadt schaffen zu helffen, worüber der Herr Stadthalter vnnd Major hand halten vnnd den klagenden Bürgern in diesem fall das recht mittheilen wird.

2) Die Fischerei betreffend, bleibet vermöge königl. privilegien denen Stadsfischern frey, außerhalb der streichzeit in den Embeck vonn dem Wertsch Jerw an bis an den Peibas allenthalben, im Fall derer Herren, denen der Strand zugehöret, fischere an selbigem Orthe alßdenn nicht gefunden werden, ihre Netze vngehindert außzuwerfen, zu fischen vnnd aufzuziehen, vnnd soll mit den Fischwehren auf E. E. Raths anhalten laut königl. privilegy verfahren werden. Den Officieren sonderliche Fischer

„etlichen Punkten der Resolution sattsam gespüret, daß aber Se. Gestr. in etlichen Punk„ten

1650
Christina
Johann
Kasimir
Jakob

Fischer zu halten ist ihnen bereits benommen, vnnd die Stadtfischere hinführo zu turbiren verboten.

3) Wegen der verbotenen Krügerey will vermöge 23 §. Privilegiorum der Herr Landshövding procediren vnnd E. E. Rathe die hand leisten.

4) Wegen des inhabenden Stadteiches will der Herr Stadthalter E. E. Rathe zufrieden stellen, vnnd sollen die Plätze zwischen der Mauer vnnd Graben E. E. Rath vnnd der Stadt noch diesen Herbst, wenn ein jeder sein gesäetes vnnd gepflantztes darauß geführet, restituirt vnnd ihrem belieben nach damit zu disponiren eingeraumet sein, hingegen wird E. E. Rath sich bemühen die Mauren in gutem esse zu erhalten, damit wegen Verwarlosung derselben künftig zu feindlichen Zeiten keine gefährlichkeit, welches E. E. Rath schwer zu verantworten entstehen möge.

5) Wegen der Einquartierung vnnd auflagen auf die adeliche vnnd nicht privilegirte Häuser lässet vermöge königl. privilegio §. 13 und 35 der Herr Landshövding E. E. Rathe zu disponiren, derowegen denn E. E. Rath auch bedacht sein soll, die königl. Kriegsofficirer mit gebührlichen Quartiren zu versehen, doch daß die alhier in loco in Ihrer königl. Maytt. vnnd Cronen diensten befindende Personen vnnd dero Häuser exempt sein mögen.

6) Wenn E. E. Rath die specification den enthaltenen Accis dem Herrn Landshövding einreichen lassen wird, soll wieder diejenigen, so sich in der Güte nicht einstellen wollen, mit der execution verfahren werden.

7) Wird E. E. Rath vnnd die Stadt bestermaßen bemühet sein, die Stadts-Pforte vnnd baw-

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

„ten limitire, erkenne und könne e. e. Rath an„ders nicht absehen, als daß solches aus nicht „genugsamer Information geschehen: es bedanke „sich e. e. Rath gegen die HHn. Abgeordneten „dero gehabten Mühewaltung halben, und „wolle ehestens Gelegenheit, mit Sr. Gestr. „deßwegen fernere Konferenz zu halten Ursache „neh-

bawfällige Stadtsthürme, insonderheit aber die Pforte je ehr je lieber wieder aufzubawen vnnd zu repariren, sintemal sie auch eben desfalls mit landgütern vnnd dem Kalkofen, mit dem gantzen Fischzoll vnnd Accis von Ihrer königl. Maytt. begabet sind, denn mann den Kalck auß dem Cronen Kalckofen zum Schloßgebäwde vnnd der Thürme cufm Thumb benötiget, daß davon nichts entrathen werden kann. Die Balckengelder anlangend, wenn E. E. Rath vonn Ihrer königl. Maytt. oder Sr. Hwgb. Gräfl. Exc. dem Herrn General Gouuern. daß an Stadt deß großen Grentz Zols Sie die helffte der Balckengelder genießen sollen, erhalten vnnd einbringen wird, will der Herr Landshövding zu der Stadts bestem wissen damit zu disponiren. Sonsten im Fall, das Gott gnedig abwende, was feind vnnd gefährliches zu vernemen sein würde, vnnd die Pforte noch vngebawet, vnnd wie jetzo vnfertig were, wird E. E. sich nicht befremden lassen, daß selbige Pforte alsdaun mit mist vnnd andern Sachen sich zu befestigen, zugeschüttet werde. Da auch immittelst durch einfall der Mauren denen Soldaten, reisenden vnnd durchgehenden Manne etwas gefährliches zustehen solte, wird es zu E. E. Raths schweren verantwortwng gesetzet. Im vbrigen bleibet der Herr Landshövding E. E. Rathe vnnd der Stadt zu aller Willfährigkeit geneigt vnnd geflissen. Dörpt den 19 July ao. 1650.

(L. S.) Andreas Roskul.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

„nehmen.“ Ungeachtet der Rath mit dieser Resolution eben nicht zufrieden seyn konnte, indem darinn verschiedene falsche, den Privilegien zuwider laufende, und also der Stadt verfängliche Sätze zu finden waren: so hatte der Statthalter dennoch Dreistigkeit genug um einen Stadt- und Gartenplatz anzuhalten *b*). Nach einer generalgouvernementlichen Resolution vom 10ten Brachmonates, ist den dörpatischen Bürgern der kleinen Gilde erlaubet worden, etlichemal im Jahre zum Hausbehuf zu brauen. In eben dieser Resolution werden die Schuster bey ihrem Schragen geschützet, und die litthauischen oder polnischen Schuhe und Stiefel außer dem Jahrmarkte zu verkaufen verbothen *c*).

§. 185.

Schon 1642 erinnerte der Rath die Bürgerschaft an die königliche Krönung. Man glaubete damals, daß man zugleich die Privilegiensache treiben müßte, und weil hierzu ein ansehnliches Geld erfodert würde, ermahnete man die Gilden, bey Zeiten Geld zu sammlen, damit man nicht auf die letzte Stunde und alles auf einmal geben dürfte. Die Bürgerschaft antwortete nichts, als daß die Reise nothwendig wäre *d*). Dergleichen Vorträge ergingen öfters: aber die Bürgerschaft wich immer aus.

Y 2 Endlich

b) Rathsprot. S. 391 f.

c) Collect. Hist. Jurid. T. III p. 706. Rathsprot. 1650 S. 432 f. imgleichen in Ansehung des Brauwesens, S. 335. 351. 355. 362. 376. 419.

d) Dörpat. Rathsprot. 1642 S. 16. *Wybers de stat. Dorpat.* f. 136.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Endlich erkläreten sich beide Gilden am 14ten März 1649, wenn die Krönung vor sich gehen würde, wollte die Bürgerschaft, wenn der Rath mit gutem Exempel vorginge, sich nach Vermögen angreifen. Der Rath antwortete, ob er schon billig von dergleichen Auflagen befreyet seyn sollte, wolle er dennoch in Erwägung der Wichtigkeit der Sache sich mitangreifen; weil aber wenigstens tausend Reichsthaler, ohne pflichtschuldige Geschenke, erfodert würden, wollte er die Bürgerschaft ermahnet haben, solche auf das eheste zusammenzubringen *e*). Man erinnerte sie deswegen etlichemal. Am 28sten Wintermonates schlugen sie die Zulage ganz ab. Am 18ten Jänner 1650 ward Alterleuten und Aeltesten das Schreiben der Königinn an den Grafen de la Gardie, dessen Kopey der Statthalter gesandt hatte vorgelesen, welches vom 21sten November 1649 war, die Krönung auf den 30sten August ansetzte und ihm befahl, gegen den 19ten Brachmonates in Stockholm zu seyn *f*). Nichtsdestoweniger fuhr die Bürgerschaft in ihrer Halsstarrigkeit fort. Bald wollten sie etwas, bald wollten sie nichts geben. Des Generalgouverneurs Schreiben *g*) nebst

e) Rathsprot. Th. I S. 14—16. 19. 25. Th. II S. 321—323. *Wybers* de statu Dorp. f. 136 seq.

f) Es steht beym Wybers de stat. dorpat. fol. 137.

g) Dieses lautet dem Originale zufolge also: Ehrenveste und Wolweise Herren, Gute Freundte. Es wird Sich E. Erbarer Rath aus der vorhin in dieser Statt sowohl, als im gantzen Lande geschehenen offentlichen Intima-

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

nebst dem Krönungspatente vom 6ten April d. J. *h*) ging am 22sten May ein *i*). Als

tion erinneren, wie auch aus beygehendem königl. Patent mit mehrerem ersehen, welcher gestallt Ihre königl. Mayt., unsere Allergnädigste Koniginn, vnd Frewlein Dero, Gott verleihe glückliche, Crönung zu vollziehen gnädigst annoch entschlossen sey; weiln dann insonderheit auch dise löbliche Statt zu solchem Crönungs Fest gnädigst invitiret wird; Als zweiffle Ich nicht, Dieselbe dahin geflissen werde, daß Sie durch dero HHn. Deputirten ihre vnderthänige pflichte dergestalt werde contestiren, vnd erweisen, wie es diser löbl. Statt rühmlich, vnd wohl anstehen, auch Ihre königl. Mayt. die gnädigste Zuversicht zu Ihr tragen thun. E. Erbarer Rath Ich hiermit der Göttlichen Obacht empfehle. Datum Rigae den 18 May 1650.

E. Erbaren Raths fwilliger

Magnus Gabriel De La Gardie.

Denen Ehrenvesten vndt Wohlweisen Herren Bürgermeistern vndt Sämbtlichen Rahtsverwandten der königl. Statt Dörptt ꝛc. meinen guten Freundten. Insinuiret den 20 May 1650. Das Original lieget Vol. II Act. publ. n. 29. Eine Abschrift hat Wybers f. 139.

h) Das gedruckte Patent ist Vol. II Act. publ. n. 29. Eine Abschrift hat Wybers f. 139. In diesem Patente wird Schwedens, Finnlandes, Livlandes, Esthlandes, Ingermannlandes und Oesels, keinesweges aber Bremens und Pommerns gedacht. In dem königlichen Titel findet man außer Schweden nur Finnland, Esthland und Karelen. Nach diesem Patente sollte die Krönung im Heumonate zu Upsal geschehen: welches hernach geändert worden. Die Königinn verlanget, der gesammte Adel, (Frauen und Jungfrauen, wenn sie wollen)

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Warnecke und Schlottmann aus Riga zurückgekommen waren, meldeten sie Alterleuten und Aeltesten, der Generalgouverneur habe öffentlich und besonders sich erbothen, diejenigen, welche zur königlichen Krönung von der Stadt würden abgefertiget werden, Ihrer königlichen Majestät bestens zu empfehlen, und das Aufnehmen der Stadt mit höchstem Fleiße zu befördern. Zugleich meldeten sie ihnen, daß hierzu zwey tausend Rthaler erfodert würden, und begehreten zu wissen, woher solche genommen, und wie viel Personen, und welche, dahin gesendet werden sollten. Alles dieses machte bey der Bürgerschaft wenig oder gar keinen Eindruck: darum nahm der Rath zu einer Bewahrung seine Zuflucht. Am 5ten Heumonates verweigerte die Bürgerschaft allen Beytrag k). Die Glieder eines edlen Rathes bestimmeten aus ihren eigenen Mitteln 240 Rthaler. Darauf begehreten sie, die bemittelsten Bürger sollten Geld gegen Renten vorschießen: aber auch dieser Weg ward dadurch vereitelt, daß die Bürger die

die Bischöfe, drey aus jedem Kapitel, und ein Priester aus jedem Kreise (Härads); vom Kriegsstaat, alle Obersten, Oberstleutenante, Majoren, Rittmeister und Hauptleute von jeder Kompagnie; von jeder Stadt ein Bürgemeister, ein Rathmann und einer aus der Bürgerschaft; und zweene Bauren aus jedem Kreise sollen sich zu diesem hohem Feste (Chröningz Hoeghtijdh) einfinden.

i) Rathsprot. 1650 Th. II S. 335. 338—341. 347 f. 357. 361 f. 366.

k) Rathsprot. S. 367—370. Wybers f. 139 seq.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

die Abrede nahmen, nicht das mindeste vorzuschießen. Die Alterleute kamen darüber ins Gefängniß. Dennoch konnte kein Geld aufgebracht werden. Der Rath wählete den Bürgemeister Wybers, der so oft um seinen Abschied angehalten hatte, zum Deputirten, und gab ihm den Hofgerichtsadvokaten Martin Hendesius, als dießmaligen Syndikus, mit. Inzwischen kam die Bürgerschaft auf den Einfall, sie wollte aus ihrem Mittel einige an die Königinn abschicken und Ihrer Majestät ihre Ehrfurcht beweisen; zu welchem Ende sie das wenige Geld, welches einige abgetragen hatten, zurückfoderte: welches alles der Rath ihnen abschlug, und die Alterleute auf dem Rathhause behielt. Da nun die Bürger auf das Rathhaus liefen und die Erledigung ihrer Alterleute mit Ungestüm foderten, wurden sie am 20sten Heumonates gleichfalls, jeglicher auf 10 Rthaler, gestrafet. Denselben Nachmittag, an einem Sonnabend, kamen die Bürger auf das Rathhaus, und nahmen ihre Alterleute mit Gewalt herunter. Man sah bald, daß sie Unterstützung gefunden hatten. Beide Gilden hielten schriftlich am 22sten Heumonates bey dem Statthalter um Schutz an. In dieser Schrift, welche dem Rathe alsobald in die Hände kam, sagen sie, sie hätten sich erbothen 1250 Thaler zu dieser Reise zu geben l). Der Rath schickte die Rathleute Schlottmann und Pfahlern an den Statthalter, um ihm den wahren Zusammenhang der Sache anzuzeigen, und ihn zu fragen, ob er wider alles Verhoffen dem Stadt-

Y 4 majo-

l) Rathsprot. S. 370—387. 392—404.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

majoren, dieser aber dem Leutenante Samuel Andresson befohlen hätte, dafern der Rath einen Bürger in seinem Hause antasten lassen würde, daß die Wache darauf Achtung geben und auf des Raths Bediente zuschlagen sollte; und ob er, wenn der Rath seiner Hülfe bedürfte, ihm mit Soldaten wider die ungehorsamen Bürger Beystand leisten würde. Hierbey war der Stadtmajor zugegen. Die Abgeordneten verlangeten eine kathegorische Antwort. Der Statthalter redete aufrichtig und sagete: „es sey ihm zwar nicht lieb, daß eine solche „Aufruhr in der Stadt entstanden, könne aber „dennoch nicht billigen, daß E. E. Rath auf „solche Weise von den Bürgern das Geld zur „Krönung erpressen wolle, und würde Ihrer „königliche Majestät wahrhaftig nicht wohlgefallen, wenn sie solches erfahren sollte; e. e. „Rath sollte dieselbe billig aus seinem Kasten „nehmen, und die Bürger nicht schinden, schaben, und die Fettfedern aussaugen: er wolle „es, so wahr er ein ehrlicher Mann wäre, „Ihrer Majestät alles zuschreiben.“ Hier protestirete Schlottmann im Namen des Raths von solchen Schmachreden; und rief den Oberfiskal Tinctorius, den Schloßschreiber Karstens und alle Anwesende zu Zeugen, um dieses am gebührenden Orte zu suchen und auszuführen. Der Statthalter, der seinen groben Fehltritt merkete, fuhr fort: „er hätte den Bürgern „so viel Schutz zugesaget, und seine Ordre wäre „nicht weiter gewesen, als daß die Officiere „gute Wache halten, und daferne der Rath „an einem oder anderen Bürger bey nächtlicher „Zeit etwas vornehmen sollte, wie die Bürger „befürch-

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

„befürchteten, kein Unheil in der Stadt geschehen lassen, sondern Gewalt steuern sollten; auf „Jemanden zuzuschlagen, hätte er nicht gebothen; hätte der Leutenant etwas mehr geredet, „sollte er deswegen vor das Kriegsrecht gefodert „und dem Befinden nach abgestrafet werden; „die gebethene Soldatenhülfe könne er e. e. „Rathe, weil die Sache wichtig, nicht zusagen, „sondern er wollte es mit der Post an den Grafen von Thurn, welcher die Stelle des Generalgouverneurs vertrat, nach Riga melden, „und einem e. Rathe über acht Tage eine kathegorische Erklärung werden lassen: in welcher „Zeit Rath und Bürgerschaft geruhig seyn „mögten.“ Nachdem die Abgeordneten dem Rathe Bericht erstattet hatten, wurden alsobald die Rathleute Jakob Balk und Hanns Reder mit ebendemselben Antrage an den Statthalter geschickt, welcher sich nun erklärete: „er wolle „den Bürgern anbefehlen lassen, e. e. Rathe, „als ihrer ordentlichen Oberkeit, gebührlichen „Gehorsam zu leisten: im widrigen Falle müste „er dem Rathe hülfliche Hand biethen.“ Am folgenden Tage, welcher der 23ste war, ließ der Statthalter den Bürgemeister bitten, daß ein Paar aus dem Rathe ohne Beschwerde auf das Schloß kommen mögte. Balk und Reder begaben sich dahin. „Der Statthalter bedankete sich freundlich, daß sie auf seine Bitte „erscheinen, und zu ihm kommen wollen; berichtete daneben, daß er die große und kleine „Gilde heute morgen zu Schloß gehabt, und „denenselben ihren Aufstand und Ungehorsam „hart verwiesen, sie auch zu gebührlicher Unterthänigkeit und Gehorsam gegen den Rath

 „fleißig

1650 Christina Johann Kasimir Jakob.

„fleißig ermahnet, auch daneben bedräuet, daß „er, daferne dieses sein Ermahnen bey ihnen „nicht statt fände, verursachet werden würde, „e. e. Rathe beyzustehen: weil er aber e. e. Ra„the gebethener maßen, da es die Noth erfo„derte, mit einer Salvegarde zu Steur zu „kommen für eine schwere Sache hielte, wel„ches er für seine Person nicht unternehmen „dürfte; als wolle er e. e. Rath, sich bis künf„tigen Mondtag zu gedulden, gebethen haben, „in welcher Zeit er von Sr. Gräflichen Excel„lenz dem Herrn General von Thurn Beleh„rung aus Riga erlangen würde; woneben er „e. e. Rath ersuchen wolle, sich zum gütlichen „Vergleiche zu bequemen, wenn ihm mit guter „Manier Genugthuung geschehen mögte.“ Wybers legete seine Bewahrung ein, wenn er aus Mangel des Geldes gar nicht, oder nicht zu rechter Zeit reisen könnte. Die Bürger appellireten, wurden aber abgewiesen. Am 26sten Heumonates ließ der Rath die reichsten Bürger noch einmal aufs Rathhaus kommen und verlangete von ihnen einen Vorschuß, nach dem Maaß ihres Vermögens. Da auch dieses vergeblich war, gab man ihnen mittelst Abschiedes Bedenkzeit bis zur Mittwoche *m*). Der Rath suchte eine Vorstreckung von tausend Thalern bey einigen reichen Edelleuten. Von dem Grafen von Thurn lief ein Antwortschreiben und zugleich die Nachricht ein, daß die Krönung am 24sten August geschehen würde. Der Rath versuchte hierauf wiederum, einen Vorschuß von reichen Bürgern, besonders von Hanns Bullen zu erhalten, weil ihn Gott vor andern gesegnet hätte.

m) Rathsprot. S. 404–410.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob.

Dieser antwortete: Hätte er etwas, so hätte er es für sich und die Seinigen nöthig. Am 31sten Heumonates that Wybers abermal seine Bewahrung. Noch am 7ten August wurden die reichen Bürger vorgefodert und des begehrten Vorschusses wegen angeredet. Allein die Bürger bezahleten nicht einmal das, was sie angelobet hatten, sondern musten durch gerichtliche Hülfe dazu angehalten werden. Nun sollte die Instruktion aufgesetzt werden. Man hielt nicht für nöthig, die Älterleute dazu zu ziehen, sondern nur ihnen zu melden, daß der Rath für nöthig halte, ein paar Männer abzusenden, um der Königinn zu huldigen, und daß man deswegen tausend Reichsthaler aufgenommen hätte. Beiden Älterleuten wurde solches angedeutet, und zugleich verwiesen, daß die Mittel, welche der Rath, damit Niemanden zu nahe geschähe, erwählt hätte, durch Verbindung und Widerspänstigkeit der Bürger und ihren Beystand fruchtlos geworden wären; der Rath warnete sie nochmal, sich anders zu bedenken, ehe die zugesagten tausend Reichsthaler empfangen würden, damit die Verantwortung ihnen hinführo nicht schwer fallen möge. Älterleute hielten wiederum an, ihnen die Appellation nachzugeben. Man antwortete, daß die Reise nichtsdestoweniger vor sich gehen sollte. Man nahm dazu von dem Sekretar Johann Appelbaum, tausend Speciesreichsthaler auf Renten, welche man dem Bürgemeister Wybers mitgab *n*). Dieser Mann reisete also mit dem Vice-

n) Als Warneke nebst Schlottmannen in Riga war, schrieb ihnen der Rath folgenden Brief, welcher

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Vicesindikus Hendesius über Riga ab. Ihre Instruktion enthielt wesentlich, sie sollten der Köni-

welcher Vol. XXII n. 33 Act. publ. lieget. Uns ist in dato den 4 Juny dero geliebtes Schreiben woll Insinuiret, vnd ist vns sehr lieb, Sie das vbersandte Päckchen; so den 29. May datiret, zu handen bekommen; erspüren also, das noch schlecht apparentz zu solcher reiße sich ereüget, Gott wolle Mittell geben, das alles ein gewünschten Vortgangk gewinnen müge. Was vnsere Sachen alhie betrifft, alß notificiren wyr E. E. gah. vnd W.W. das bis dato von der Burger guttwillige zugesagte Zusage nicht mehr alß ohngefehr 8 Rthl. einkommen, darüber die HHn. Deputirten 8 Tage gesessen. Haben derowegen beschlossen, die gantze Gemein aufs Rahthaus Convociren zu lassen (weill sich Alterl. vnd Eltesten beschweren, Sie sie gnugsamb vermahnet zu haben, dennoch sich so schlefferig einstelleten) Ihnen ein solch vorhabend Werk recht expliciren, vnd anzudeuten, was das auf sich habe, auf Ihr königl. Maytt. Inuitation das Homagium zu prstiren, vnd in entstehung dessen, was für Gefahr der Stadt darauf stehet. Vnd weill E. E. Raht gahr die hände bloß, kan man sich im geringsten nicht ppariren, Carossen vnd Pferde, Ist offenbahr, das man so schleunig allhie dazu nicht gerathen kan, dazu müste auch angenommen werden ein Kutzscher, vnd wan man ein solche vnd andere Zubehör verfertigen vnd aufrüsten wolte, kehme man vnter tausendt Rthl. nicht von der stelle. Gott sey bekannt, wie fast, bey so geschwinde böse zeit, vnd beschaffenheit des status man die reiße fortsetzen vnd Continuiren werden. Die Stadt Narua hat sich dazu ppariret, ex cassa geordnet 1000 Rthl. dazu die Bürgerschafft vnd Einwohnere Contribuiren 2000 Rthl. vnd haben vorgenommen Ihren Abzug

Königinn huldigen, den Rang der Stadt behaupten, und der Königinn eine Gabe von 5, 6 oder

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Abzug zu halten den 1 Julii ohngefehr. Wan andere abziehen, werden wyr vns allererst dazu ppariren, vnd sein von Zeit der Communication der Intimation vergebens verflossen 3 Monath, vnd hat man noch keine Hoffnung, vnd wan alles consideriret werden muß, muß man spendiren in die 3 tausend Rthl. welches der Stadt Exitium Andrewet. Dan wo die HHn Abgefertigten etwas bey Ihr königl. Maytt. zu sollicitiren haben werden, muß nicht allein ein Bürgermeister, Rahtsher vnd Burgersmann, sondern auch ein Secretarius deputiret werden, zudeme die Vnkosten auf Pferde, Carossen, Kutzschen, Diener, Jungen ꝛc. also daß, wie gesagt, die Aufrüstung vnd Vnkosten biß nach Stockholm in die 800 oder 1000 Rthl. sich belauffen werden. Zu deme eine psent von 1000 Rthl.: ob nun den Winter durch die Zehrung mit 1000 Rthl. neben der Cantzley kan verrichtet werden, stehet zu betrachten. Werden also E. E. gah vnd W.W. das beste Considerirен. Alhie ereüget sich ein gahr schlechter apparentz, wirdt also E. E. Raht an sich nichts ermangeln lassen, bey der Burgerschafft Ihr bestes zu thun, damit solches, so viel immer müglich fortgesetzt werde. Das Werk kan ohne mittel nicht fortgesetzet werden. Wyr sein auch itzo sehr schwach, einer ist krank, die andere 2 sein verreiset, also daß sie auch das fest vber nicht zur stelle sein, es kan vnser vbriges Werk von den abwesenden Hern sobald nicht gefallen, alß gefallen. Wollen dennoch das beste versuchen. Haben mit eingeschlossen ein Communication, was für Actiones wegen der königl. Officirer, Assessor., Profess. etc. Acciß, zwischen E. E. Rahte vnd dem Hrn. Statthalter vorgangen, welches E. E. gah vnd W.W. pro Informatione,

vnd

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

oder 700 Rthaler anbiethen; 2) der Königinn die Beschwerden der Stadt vor oder nach der Krönung überreichen; 3) um Erfüllung des Corporis priuilegiorum von 1640 anhalten; 4) über den Generalmajoren Steinbock klagen, und um Sperrung der neuhausischen Straße bitten; 5) anhalten, daß die Stadt beym Fischzolle erhalten werde, und Niemanden zugestatten, daß er mit Fischen die Stadt vorbeyfahre; 6) um Exekution wider die Landvorkäufer suchen; 7) den Handel der Bauren nach Rußland steuern *o*); 8) über den Superintendenten sich beschwe-

wo es nöthig, dienen könnte. Quo Vos Deo Opt. Max. Commendamus In Eyll den 5 Juny 1650. E. E. gAhnd WW.
fwillige Collegae
Burgermeister vnd Raht daselbst.
Dieser Brief war aus der Fülle des Herzens geschrieben. Beide Bürgemeister hatten in diesen Sachen Erfahrung genug. Warneke hatte das herrliche Corpus priuilegiorum ausgewirket. Er hatte weder bey seinen Bürgern noch anderen Dank, sondern die äußerste Verfolgung erworben. Wybers hatte bey allen seinen Verdiensten kein besseres Schicksal. Unzählichemal hatte er um seinen Abschied angesuchet. Statt dessen übernahm er die verdrießliche Reise nach Stockholm. Nichts erwartete ihn bey seiner Wiederkunft, als schnöder Undank. Nur der Patriot kann um einen solchen Lohn dienen.

o) Von den aus Rußland nach Dörpat kommenden Waaren muste in Dörpat der Gränzzoll bezahlt werden. Von diesem Zolle ward die Festung unterhalten. Von der russischen Niederlage hatte die Stadt ihre Nahrung. Beides ward folgendergestalt gehemmet. In Pleskow

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

schweren, welcher nicht nur das Stadtkonsistorium gehindert, sondern auch die alte Fleischbudenstelle der Stadt entzogen, und dorthin eine hölzerne finnische Schule erbauen, hingegen die alte von Stein erbauete Schule verfallen lassen; 9) über den Landeshauptmann und Statthalter Roskull Beschwerde führen, daß er wider den deutlichen Inhalt der Privilegien sich in die Gerichtsbarkeit mische, die Bürger an sich ziehe, und dieselben ungehorsam, muthwillig und verwägen mache; 10) ansuchen, daß Jemand von wegen der Stadt im Hofgerichte Sitz und Stimme haben möge; 11) der Staat der Stadt bestätiget: 12) die Stadt mit der rathshofischen Hoflage und Embecksböfchen begnadiget werden möge, damit an der Seite der Streit der Weide, des Lehmes und des Busches wegen, geendigt würde; 13) um die ganze Accise auf immer, oder auf einige Jahre, zu Erbauung der St. Johanniskirche anhalten; wie auch 14) um Bestätigung des Kirchenlandes oder der 45 Tonnen Landes im Rathshöfischen, welche Engelbrecht von Mengden an sich gerissen, aber vor seinem Tode wieder abgetreten hatte; nicht weniger 15) das Zoll-

Pleskow und Pitschur waren Lieger. Diese, nebst Pachtern und einheimischen Kaufleuten, gewöhneten die Bauren, ihre Waaren nach Rußland zu bringen und ihnen dort zu verhandeln, davon aber dem Zaren den Zoll zu bezahlen. Diese wurden hernach von den Käufern als rußische Waaren, ohne einigen Zoll durch Livland nach Riga und von dort zur See verfahren, also die Krone um den Zoll und die Stadt um ihr Gewerbe und Nahrungsmittel gebracht.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Zollhaus und die Accise, wo nicht völlig zu erlangen, doch zu pachten; 16) wider den Muthwillen und Aufruhr der Bürger dienliche Mittel suchen; 17) anhalten, daß die von den adelichen Gütern zu bezahlende Balkengelder einzig und allein zu Unterhaltung der Festung angewendet würden; und 18) alles, was möglich ist zum Besten der Stadt suchen *p*). Die Bürger und undeutschen Vorstädter haben nach einem Verzeichnisse *q*) 250 Rthaler 74 Rst. gegeben. Die Deputirten haben sich vom 7ten Herbstmonates 1650 bis zum 30sten April 1651 zu Stockholm aufgehalten. Die Königinn bekam vier große inwendig und auswendig vergoldete Bokale, welche 807 Rthaler 16 Rst. kosteten und $864\frac{3}{4}$ Loth wogen. Der Sekretar Silfwerstjerna erhielt 75 Dukaten. Die ganze Rechnung, welche Wybers am 5ten October 1651 einreichte, belief sich auf 2063 Rthaler *r*). Aus derselben ersieht man, daß Graf Magnus Gabriel de la Gardie bey Gelegenheit der Krönung ein Feuer abbrennen lassen. Die Abgeordneten kamen über Reval zurück und brachten eine königliche Resolution vom 24sten Christmonates 1650 auf ihre Anträge mit *s*).

§. 186.

p) Vol. XXII Act. publ. n. 34. Rathsprot. S. 412—428.

q) Dieses findet man beym Wybers de statu dorpatensi, fol. 147.

r) Diese Rechnung ist Vol. XXII n. 34 Actor. publ.

s) Befindet sich im Originale in dem Bürgermeisterschranke Fasc. II n. 26, in schwedischer Sprache.

§. 186.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Weil der Bürgemeister Wybers abwesend war, ist mit den Rathsämtern die gewöhnliche Veränderung ausgesetzt worden *t*). Aus dem Archive waren einige Urkunden verschwunden *v*). Abzugsgelder wurden von einem aus der Stadt ziehenden Bürger bezahlt *x*). Am 27sten März trugen die Aeltesten der großen Gilde beym Rathe an, sie hätten in Erfahrung gebracht, daß die Aeltestenbank der kleinen Gilde neue Aeltesten gewählet, und sich vorgenommen hätte, dieselben heute bestätigen zu lassen; weil sie aber nicht gebührlich erwählet worden, indem man sie dem Rathe nicht vorher vorgeschlagen hätte: so protestireten sie dawider und bathen, daß die neuerwählten Aeltesten zum Nachtheil der großen Gilde nicht mögten bestätiget werden; sonsten würden sie sich inskünftige hierauf beruffen, und in Ansehung ihrer Aeltesten dem Rathe keinen Vorschlag weiter thun. Der Rath hielt dieses dem Altermann der kleinen Gilde vor, als er um die Genehmigung der Neuerwählten anhielt. Der Altermann antwortete: es sey bey ihnen nicht üblich gewesen, es stehe auch nicht in ihren Schragen, er verhoffe in diesem Stücke nicht gesündiget zu haben. Der Rath wollte die Sache in Bedenken nehmen. Wie aber die Gilde angelobete, diese Gewohnheit zu beobachten, wurden die

t) Rathsprot. S. 347. 431.

v) Rathsprot. S. 359 f.

x) Rathsprot. S. 369.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

die Neuerwähleten diesesmal bestätiget y). Kein Altermann muß ohne Wissen und Willen des Bürgemeisters verreisen. Wenn aber der großgildische Altermann abwesend ist, führet der kleingildische im Namen der ganzen Bürgerschaft das Wort vor dem Rathe z). Die Ausfuhr des Roggens, der Gerste, des Malzes, des Hopfens, Honigs und dergleichen Lebensmittel ward sehr ernstlich verbothen a). Die Bürgerschaft wurde angewiesen sich mit Hausgewehr, Kraut und Loth zu versehen b). Als am 9ten März der Fischzöllner, um eine Vorschrift bath und über viele Unterschleife klagete, beschloß der Rath, daß alle Fische ohne Unterschied verzollet, und der Zollverwalter mit einer ordentlichen Instruktion versehen werden sollte; immittelst sollte er von den Fischen dergestalt, wie sie bey zehen auf dem Markte verkaufet werden, den Zehenden, und von jedem Boote vier Rundstücke Stätegeld heben; ein jeder, der hinunter nach Fischen fähret, sollte von ihm einen Zeddel für vier Rundstücke nehmen; wer ohne Zeddel betroffen würde, sollte, so oft es geschähe, auf einen Thaler gestrafet werden. Der Stadtmajor, welcher um diese Zeit eine Abgabe von den Fischern foderte, ward zurecht gewiesen c).

§. 187.

y) Rathsprot. S. 348 f. 350 f. Vol. XXI Act. publ. n. 7.

z) Rathsprot. S. 370. 373.

a) Rathsprot. S. 374–376.

b) Rathsprot. S. 376.

c) Rathsprot. S. 352 f. 365 f.

§. 187.

1651 Christina Johann Kasimir Jakob

Nun schien es der Königinn Christina beynahe ein Ernst zu seyn, daß sie die Krone ablegen wollte. Sie eröffnete am 25sten Weinmonates alt. Kal. 1651 ihre Meynung dem Senate. Allein dieser, der Ausschuß der Stände, der Thronfolger, und der französische Gesandte an ihrem Hofe, Peter Chanüt, wendeten alles an, sie auf andere Gedanken zu bringen. Doch die Königinn schob die Erfüllung ihres Entschlusses nur auf d). Hiernächst war das wichtigste Geschäfft dieses Jahres die Tagefahrt zu Lübeck, wo ein ewiger Friede zwischen Schweden und Polen geschlossen werden sollte. Der Ausgang des Aprilmonates war hierzu angesetzt. Es war den Schweden sehr verdächtig, daß die Polacken sich so eifrig zum Kriege rüsteten, als wenn sie die Kosaken zum Gehorsam bringen wollten. Viele hielten dafür, die Befehlshaber dieses Völkleins wären von dem Könige in Polen heimlich aufgewiegelt worden, Unruhen zu erregen, damit er einen Vorwand hätte, ein Kriegesheer auf die Beine zu bringen, welches in Livland einbrechen könnte. Das waren die damaligen politischen Kannengießer, welche der Ausgang der Kosakenunruhen hätte beschämen können, wenn diese Art Leute nicht vor eingebildeter Weisheit, sich zu schämen, verlernet hätte; wie man aus dem Betragen ihrer heutigen Nachfolger sattsam abnehmen kann. In Wien wurde laut und öffentlich geredet: Der König hätte gehoffet die Kosaken plötzlich auf-

Z 2 zurei-

d) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXIII §. 1–8 p. 976 – 978.

1651 Christina Johann Kasimir Jakob

zureiben; alsdenn sich schnell zu wenden, und in Livland zu rücken. Der venetianische Gesandte, Capello, zeigete dem schwedischen Residenten, Biörnklow daselbst an, daß die Polacken Riga mit List in ihre Gewalt bringen wollten. Der Fürst von Siebenbürgen, Rakotzi, schickte den Grafen Johann Reichart Uresowitz über Riga nach Stockholm, um der Königinn die Anschläge auf Riga und die Namen derer Bürger zu entdecken, welche den Polacken ihre Hülfe, die Stadt zu verrathen, verheißen hatten. Man saget, der Gesandte hätte die eigenhändigen Briefe des Königes und der Verräther vorgeleget, wovon zween, Holländer von Geburt, bey dem Könige gewesen wären, mit dem Versprechen, daß sie ihm die Stadt übergeben wollten, wenn er sich derselben mit seinen Kriegsvölkern nähern wollte. Ich kann dieses weder bejahen noch verneinen, bezweifle es aber; weil ich keine einheimische Nachrichten davon auftreiben können. Rakotzi both der Königinn seine Hülfe an, und wollte den Polacken in den Rücken gehen, wenn sie Preußen angreifen würde. Die Königinn mogte nun dieses glauben, oder nicht: so hielt sie doch für rathsam, auf allen Fall, einige Regimenter zur Verstärkung der Besatzungen aus Finnland nach Livland gehen zu lassen. In welcher Absicht auch Gustav Horn hierher geschickt wurde, die Festungen zu besichtigen, und die Regimenter zu mustern. Die Polacken wußten wohl, was sie eingebrockt hatten, indem sie Booten nach Livland und Krockow nach Pommern, durch ihr Land zu ziehen erlaubet, und durch Carmeln die Oeseler aufgewiegelt hätten. Auf Seiten des Königes kam

1651 Christina Johann Kasimir Jakob

kam dazu, daß ihm alle Hoffnung jemals Schweden wieder zu bekommen benommen wurde, weil Karl Gustav mit allen seinen männlichen Nachkommen zum Erben des schwedischen Reiches erkläret worden. Dawider wollte sich der König schriftlich bewahren. Hingegen befürchteten diejenigen polnischen Herren, welche mit ihrem Könige misvergnügt waren, dieser mögte sich bey dem Frieden Hülfe wider sie ausbedingen. Es war demnach nicht zu vermuthen, daß das Friedensgeschäfft glücklich ablaufen würde. Von den Mittlern war Niemand, als der französische Minister, Peter Chanût, zu Lübeck. Die schwedischen Gesandten waren: Johann Adler Salvius, Schering Rosenhan, Johann Wachtmeister, Lorenz Canterstein; denn der Graf Magnus Gabriel de la Gardie war zwar ernannt, blieb aber hernach zurück. Von polnischer Seite hatten sich eingefunden: Der Kastellan von Gnesen Johann Lesczinski, der Kastellan von Chelm Gorn Goraiski, der Starost von Lida Alexander Narusczewicz, und der Hauptmann von Mitau Georg Vischer (nicht Fischer, wie man ihn hin und wieder geschrieben findet). Der Herzog von Kurland hatte dahin abgeordnet: Melchior Fölkersamb, (nicht Fölkersam) seinen Kanzler, und seinen Rath Johann Wildemann. Es entstunden so langwierige Streitigkeiten über den ersten Besuch, die Titulatur und die Vollmachten, daß diese Tagefahrt am $\frac{2}{12}$ten Weinmonates aufgehoben ward, jedoch mit dem Versprechen, daß man im künftigen Jahre am $\frac{10}{20}$ten April wieder zusammenkommen, und die Friedenshandlungen innerhalb zweenen Monaten endigen wollte.

1651 Christina Johann Kasimir Jakob

wollte. Aber der König von Polen schrieb schon unterm 1sten Christmonates an den König von Frankreich, daß das gesetzte Ziel zu enge wäre; und bath, es zu verlängern e).

§. 188.

In diesem Jahre schloß die Königinn durch ihren außerordentlichen Abgesandten, Matthias Palbitzki f), mit dem Könige in Spanien zu Madrid

e) *Pufend.* Rer. suec lib. XXIII §. 18—34. p. 985—996. Lengnichs Gesch. der preuss. Lande Th. VII S. 72. 74. 75. 76. 80 f. 82—84.

f) Er erblickte das Licht dieser Welt am 23sten Christmonates alt. Kal. 1623. Sein Vater Georg Palbitzki war Bürgemeiste zu Stolpe, Landrath in Pommern, Erbherr auf Rundewiese in Preußen, auf Remitz, Warbelow, Bartelin, Soldekow und Selnitz in Hinterpommern. Seine Mutter Anna Hoppe war eine Tochter des Hofgerichtspresidenten Dionysius Hoppe und der Maria Fuhrmänninn. Man saget, die palbitzkische Familie stamme aus Böhmen, hätte dort im vierzehenten Jahrhunderte schon geblühet, und wäre von dannen nach Schlesien, im funfzehen Jahrhundert nach Preußen, im sechzehenten nach Pomern, und im siebenzehenten nach Schweden gekommen. Er studirete zu Danzig und Soröe, trat in schwedische Dienste, ging auf Reisen, besuchte Deutschland, die Niederlande, Frankreich, Wälschland, Sicilien, Malta, Egypten, Konstantinopel, Griechenland, Sardinien, Korsika. Von hier kam er nach Rom, wo er eilf Monat dem Studiren und allerley Leibesübungen oblag. Auf Befehl der Königinn eilete er nach Schweden, wo er durch einen starken Umweg am 4ten Weinmonates 1648 ankam. Er ward

1651 Christina Johann Kasimir Jakob

Madrid einen Handlungsvertrag, kraft wessen, den schwedischen Schiffen alle Sicherheit in den spanischen, italienischen, und niederländischen

Z 4 unter

ward Kammerherr, und im Anfange des Jahres 1649, da er kaum 25 Jahre alt war, Abgesandter der Krone Schweden an die Republik Venedig und den Großherzog von Florenz. Zu Venedig erhielt er, als Jüngling, was verschiedene alte Minister vergeblich gesucht hatten, nämlich, daß diese Republik statt Illustrissimo et Excellentissimo Regi, hinführo Serenissimo et Potentissimo an die Könige von Schweden schreiben wollte. Von dannen begab er sich nach Florenz und Rom, wo er vier Monat blieb, und alsdenn über Nürnberg, Leipzig und Hamburg nach Schweden zurückkam. Die Königinn, mit seinen Verrichtungen zufrieden, schickte ihn 1650 zum andernmal nach Nürnberg an Karl Gustaven. Auf der Rückreise besuchte er seine Mutter. Er wohnete nun der Krönung seiner Königinn bey, welche er unbeschreiblich prächtig nennet. Im Jänner 1651 ward er zum außerordentlichen Abgesandten an die Könige von Frankreich und Spanien ernennet. An dem letzten Hofe erhielt er die Restitution von Frankenthal. Er vermählete sich am 26sten Jänner 1654 mit Anna Maria Kevenhüller, einer Tochter des Hofmarschalls und Reichsraths Paul Freyherren von Kevenhüller, welche 1666 gestorben ist. Er wurde President bey der pommerischen Kanzeley, am 28sten August 1675 in den Freyherrenstand erhoben, und noch in eben demselben Jahre eingeführet. Nicht lange darnach verschied er auf seinem Gute Juleta am 20sten Weinmonates 1677. Gauhe Adelslex. Th. I S. 747. 1156. Micräl. Pommerland B. VI S. 364 der zweyten Ausgabe. Schwedische Biographie des Herrn Professor Schlözers Th. II S. 571—590.

1651 Christina Johann Kasimir Jakob

unter des Königes Bothmäßigkeit stehenden Häfen versprochen wurde: diese sollten auch keinen andern Zoll oder Ungelder, als die übrigen freundschaftlichen Völker, insonderheit die vereinigten Niederländer, entrichten; wider der Schiffer und Reder Willen zum Dienste des Königs nicht gezwungen werden; endlich sollte es der Königinn frey stehen, in den spanischen Häfen einen Konsul zu halten. Welches der König in Spanien am $\frac{20}{30}$sten Wintermonates im ganzen Reiche durch eine Verordnung bekannt machen ließ *g*).

§. 189.

Des sundischen Zolles wegen fielen mit den Dänen und Holländern verschiedene Händel vor: weil die letzteren ihn gepachtet hatten, und die Königinn vermuthete, daß dieses ihren Unterthanen nachtheilig seyn mögte *h*). Die Holländer nahmen im Sommer ein großes Theil des neuen Schwedens in Amerika weg *i*). Man versuchte in diesem Jahre die deutsche Hanse wieder aufzurichten *k*).

§. 190.

Am 12ten May stiftete die Stadt Riga das Weysenhaus, worinn bis zwanzig vater- und mutterlose Kinder rigischer Bürger, bis zur

g) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXIII §. 16. 17 p. 984 seq. lib XXIV §. 13 p. 1005 seq.

h) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXIII §. 38. 41 p. 997 seq.

i) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXIV §. 16 p. 1007 a.

k) *Werdenhagen* P. IV p. 1050. Abhandl. von livländ. Geschichtschreibern, S. 268.

1651 Christina Johann Kasimir Jakob

zur weiteren Versorgung, unterhalten und unterwiesen werden *l*).

§. 191.

Unterm 31sten May schrieb die Königinn Christina an Rath und Bürgerschaft zu Dörpat, und verlangete die Huldigung *m*). In dem-

l) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 304. Klaus Kempe, Aeltester der großen Gilde, hatte durch seinen Zuschuß den Bau des Hauses befördert. Sein Bildniß ward 1779 in dem Eintrittszimmer aufgestellet. Zu unsern Zeiten vermachte Zacharias Bartels, Altermann der schwarzen Häupter, welcher 1776 gestorben, in seinem Testamente diesem Hause fünf tausend Rthaler Alberts. Der Rath ließ ihm am $\frac{14}{25}$ März 1779 in dem Speisesaale des Weysenhauses ein Ehrendenkmaal, das nach einer vortreflichen Zeichnung und unter Aufsicht des Kollegienrathes und ersten kaiserlichen Architekten in St. Petersburg, von Velten, von französischen Künstlern geschnitzt und vergoldet worden, feyerlichst aufrichten. Es besteht in dem Bilde des Wohlthäters, das in einem eichenen Ehrenkranz hänget, worauf oben ein dankbarer Genius den Aschenkrug mit Blumen schmücket. Auf dem Postamente lieset man: Zacharias Bartels, geboren 1712, gestorben 1776. Längs der Urne windet sich zur Seite des Namens ein Füllhorn, woraus Medaillen mit dem Bildniß der Kaiserinn, und Kleinode fallen; den Kranz durchflicht ein schwarzes Band mit vergoldeten Kanten, das unten in einer Schleife zusammengebunden ist, worauf die Worte stehen: Gutthätig, Bieder, Bey der Errichtung ward eine Rede gehalten. Mitauische Zeitung 1779 St. 28 Art. Riga.

m) Die dörpatischen Rathsprotokolle von 1651—1662 fehlen in unserm Archive. Das oben ange-

1651 Christina Johann Kasimir Jakob

demselben Briefe meldet sie, sie hätte dem Reichsrath und Feldmarschall Gustav Horn aufgetragen, die Huldigung einzunehmen. Er kam um diese Zeit in Livland an, und schrieb unter dem 28sten Brachmonates an den Statthalter Roskull aus Riga. Aus diesem Schreiben sieht man, er habe die livländische Ritterschaft auf den 14ten Heumonates nach Wenden verschrieben, um ihr die Huldigung abzunehmen, und zugleich eine allgemeine Musterung der Roßdienste in den dreyen stiftischen Kreisen zu halten; er wolle inzwischen binnen zweenen Tagen von Riga nach Kockenhusen reisen, und die Besatzung daselbst mustern; nach verrichtetem Auftrage zu Wenden, würde er sich wieder nach Riga begeben, und von der Stadt die Huldigung einnehmen; darauf wollte er sich in gleicher Absicht nach Dörpat und Pernau begeben; der Statthalter mögte also der Stadt ansagen, daß sie dem alten Gebrauche nach das Theater mit rothem Laken bekleiden, und sich dazu anschicken mögte *n*). Das Oberkonsistorium ersuchte am 3ten März den Rath, eine unzüchtige Person aus der Stadt zu schaffen *o*). Unterm 12ten Christmonates schrieb das Konsistorium mit großen Unwillen an den Rath, weil er einige Konsistorialsachen erörtert hatte. Es gestand dabey, daß die Stadt mit einem eigenen Konsistorium privilegiret wäre, vergaß aber, daß der Generalsuperintendent solches bisher recht muthwillig verhindert hatte *p*). Ein am 3ten October ausgefallenes Urtheil bestimmt den Kirchen- und Pastoratbau, die Priestergefälle, die Kirchenwege, Kapellen, Kirchenländer u. s. w. zu Ecks *q*). Das Hofgericht läßt einen Edelmann, der Gewalt verübet hatte, ungestraft los *r*).

angeführete Originalschreiben der Königinn lieget im Bürgemeisterschranke, Fasc. II n. 27.

n) Der Originalbrief ist zu finden Vol. II Actor. publ. n. 30, nebst folgendem Huldigungsformulare: „Ich N. N. gelobe und schwere der „Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürstinnen und Frauwen, Frauwen Christinen, „der Schweden, Gohten und Wenden Königin, Großfürstin in Finland, Hertzogin zu „Ehsten, Carelen, Bremen, Vehrden, Stettin, „Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürstinnen zu Rügen, Frauwen über Ingermanland und Wißmar, meiner gnädigsten Frauwen, daß Ich Ihro Königl. Mayt. und dero „künftigen Successoren, den Königen zu „Schweden, will vor meinen rechten Herren „und König halten, und Ihre Königl. Mayt. „und der Thron Schweden getrew, hold, und „gehorsamb sein, alß mir Gott helff, und sein „Heiliges Evangelium." Diesen Eid haben Ritterschaft und Städte in Livland, Esthland und Ingermannland abgeleget.

o) Act. publ. Vol. XV n. 10.

p) Act. publ. Vol. XLII n. 7.

q) Act. publ. Vol. IX n. 9.

r) Act. publ. Vol. XVII n. 9. Als will das königl. Hofgericht diese Sache und Klage ex nobili Judicum officio — gänzlich gehoben haben.

§. 192.

1652

Am 9ten Hornung 1652 ertheilte die Königinn zu Stockholm auf des dörpatischen Hofgerichtespresidenten Karl Mörners Gesuche (Postu-

1652 Christina Johann Kasimir Jakob

(Postulata) eine Resolution, welche betrifft: Die Verfassung eines neuen livländischen Gesetzbuches, Exekution der Landgerichtsurtheile, die Stellen der Landräthe im Hofgerichte, die Einschränkung der Hofgerichtsglieder, neben ihrem Amte ein anderes anzunehmen, die Wohnung des Presidenten und die Besoldung des Hofgerichtes *s*).

§. 193.

Die Niederlage, welche die Polacken von den Kosaken erlitten, nöthigte sie von dem Herzoge von Kurland Hülfe zu verlangen, welche sie auch erhielten. Dagegen stellten der König und die Stände dem Herzoge und der Ritterschaft am 1sten August zu Warschau eine Versicherung aus, daß diese außerordentliche Willfährigkeit keine Folgen zu ihrem Nachtheil wider ihre Privilegien haben sollte. Diese Hülfstruppen bestunden in tausend auserlesenen Fußknechten *t*). Auf dem Landtage zu Mitau wurde der Adel in dem Abschiede vom 27sten Heumonates nochmal angewiesen, ihre Beschwerden hinführo zeitig einzuschicken *v*).

§. 194.

Sonst wurden in diesem Jahre die Friedenshandlungen zwischen Schweden und Polen fortgesetzt, welche aber außer andern, von den Holländern und amsterdammer Kaufleuten verhin-

s) Coll. Hist. Jurid. T. V p. 322—327.

t) *Chwalkowski* Jus public. regni Polon. p. 502—508. Cod. dipl. Polon. T. V n. CCLI p. 434. Ziegenhorn Nr. 176 in den Beyl. S. 225.

v) Ziegenhorn Nr. 175 in den Beyl. S. 223.

1652 Christina Johann Kasimir Jakob

hindert wurden. Der König von Frankreich hatte hierzu den letzten August bestimmet; womit beide Theile zufrieden waren. Die übrigen Mittler, der Herzog von Venedig, die Generalstaaten, und der Kuhrfürst von Brandenburg wurden von beiden Theilen aufs neue eingeladen. Ein jeder von beiden suchte des anderen Absichten zu erforschen. Der König schickte den Heinrich Canasilius nach Stockholm, aber der erfuhr nichts. Der Herzog von Kurland meldete, Paul Helmersen, der König von Polen wollte die vornehmsten Punkte heimlich abhandeln, wenigstens entwerfen. Man glaubete, dieser Herzog habe dazu Vollmacht, und schickte Lorenz Canterstein an ihn ab. Dieser vernahm nur so viel, daß die Polacken die lübeckische Tagefahrt beschicken würden; indem der Herzog nicht die allergeringste Vollmacht hatte. Von Seiten der Polacken waren ebendieselben Gesandten zugegen. Von den schwedischen Bevollmächtigten waren Salvius und Wachtmeister gestorben. Es erschienen also im Namen der Königinn: Schering Rosenhan, Erich Oxenstjerna, Gabriel Gyllenanker und Lorenz Canterstein. Der kurländische Kanzler Fölkersam war auch wieder da. Der französische Gesandte Chanût kam erst im November zu Lübeck an. Der venediger Gesandte, Michael Mauroceno, langete hernach an, und verrieth seine Ungeschicklichkeit gar zu bald. Die Zeit verstrich mit nicht viel bedeutenden Dingen. Am 1sten Christmonates fing man die Unterhandlungen an, und setzte sie bis ins folgende Jahr fort. Am 29sten Jänner 1653 kamen die holländischen Gesandten, Jakob Witte und

1652 Christina Johann Kasimir Jakob

und Anton von Wavern an. Der dritte Walter Walterson war gestorben. Noch später trafen die brandenburgischen ein, nämlich: Johann Overbeck, Johann Ernst, Wallenrod und Reinhold Derschau. Es stieß sich abermal an den Vollmachten, worüber die Parteyen nicht einig werden konnten. Also wurden die Friedenshandlungen gegen das Ende des Hornungs völlig aufgehoben, und die Gesandten gingen wieder nach Hause. Unterdessen glaubete man, und mit vieler Wahrscheinlichkeit, der Kaiser, der König von Spanien, die Venediger und Niederländer hätten das Friedenswerk gehindert x).

§. 195.

Im Brachmonate war auf der Gränze zwischen Rußland und Livland eine Kommission angesetzt, welche die beiderseitigen Klagen, besonders wegen entlaufener Bauren, erörtern sollte. Von schwedischer Seite war hierzu der livländische Gouverneur und Generalmajor Graf Heinrich von Thurn ernennet, welcher unterm 23sten April dieses bekannt machte, damit ein jeder seine gegründete Klage anbringen mögte y). Die Prediger der St. Johanniskirche zu Dörpat genossen bey der Marienkirche die Glockenfreyheit z). Der dörpatische Rath schickte

x) *Loccen.* Hist. Suec. lib. IX p. 749—751. *Pufend.* Rer. suec. lib. XXIV §. 1 seq. §. 17 vsque ad fin. lib. XXV §. 1—23 p. 1000 seq. 1007—1022. lib. XXV §. 37. 42. Relch S. 567. Lengnich Th. VII S. 86. 94. 100—103.

y) Acta publ. Dorpat. Vol. II n. 32.

z) Acta publ. Vol.

schickte den Bürgemeister Warneke im Wintermonate nach Riga an den Generalgouverneur Graf Gustav Horn, um ihm die Beschwerden der Stadt vorzutragen. Dieses ward des bevorstehenden Landtages wegen verschoben a). Um diese Zeit reisete der Gouverneur Graf Thurn nach Schweden. Vor seiner Abreise schrieb er an den Rath zu Dörpat, und erboth sich zu allen gefälligen Diensten b). In der Zeit seiner Reise ward für ihn auf den Kanzeln besonders gebethet c).

1652 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 196.

1653

Endlich hob der König von Dännemark den in Schweden so verhaßten Vertrag mit den Generalstaaten des sundischen Zolles wegen d) im Jahre 1653 auf. Die Schweden glaubeten, die Holländer hätten diesen Vertrag bloß zu dem Ende geschlossen, damit sie den Handel der schwedischen Unterthanen an der Ostsee verderben und an sich ziehen mögten e).

§. 197.

Die Beschwerden, welche der dörpatische Rath am Ende des vorigen Jahres vortragen ließ, betrafen das Hofgericht, das Oberkonsistorium,

a) Vol. XXII n. 35.

b) Vol. II n. 31 wo sein eigenes gnädiges Schreiben lieget, aus welchem erhellet, daß die Königinn ihn wichtiger Sachen halben zu sich kommen lassen.

c) Vol. XXII n. 35.

d) Er wurde Tractatus redemtionis genennet.

e) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXV §. 38—41 p. 1027 seq. *Loccen.* lib. IX p. m. 752.

1653 Christina Johann Kasimir Jakob.

storium, den Statthalter die Landsassen und benachbarten; und waren so wichtig, daß Warneke, wenn sie in Riga nicht abgemacht werden könnten, nach Schweden hinüber gehen sollte. Dieses widerrieth der Generalgouverneur in seinem Schreiben an den Rath vom 25sten Christmonat 1652, in welchem er erzählete, daß die Königinn ihm aufgetragen hätte, mit den livländischen Städten und der Ritterschaft nothwendiger Geldmittel wegen, bey diesen gefährlichen Läuften, zu reden und zu schließen; er hätte diesem Zwecke gemäß einen Landtag auf den 15ten Jänner 1653 angesetzet; er verlangete also, daß auch Dörpat einige Abgeordnete, mit völliger Macht, in allem verbindlich zu schließen, nach Riga sendeten; er wolle zugleich alsdenn versuchen, ob man nicht mit den verschriebenen Deputirten des Hofgerichts und Oberkonsistoriums, der Ritterschaft und dem Landrichter gütlich auseinander kommen könnte: endlich versicherte er, daß er, wie er verordnet wäre, über der Städte wohlerworbene Privilegien zu halten, also auch bemühet seyn würde, die dörpatischen zu handhaben f). Warneke stellte diesesmal die schwedische Reise ein, und kam nach Horns Verlangen gen Dörpat zurück, um nach dem Befehl des GG. alle Beschwerden der Stadt zu Papier zu bringen, nach Riga zu schaffen, und solche Männer abzuordnen, welche der Sache und den Gegnern gewachsen wären g). In dem folgenden Briefe vom 1sten Jänner klaget Warneke sehr über die Rigischen und einige andere, welche den Generalgouverneur wider die

f) Act. publ. Vol. XXII n. 35.

g) Act. publ. Vol. XXII n. 35.

1653 Christina Johann Kasimir Jakob.

die Stadt Dörpat einzunehmen trachteten h). Es wurden also der Bürgemeister Warneke und Rathsherr Schlottmann, nebst Heinrich Raspe und Abraham Egler von Seiten der Bürgerschaft, verordnet, um in Riga bey dem Landtage zu erscheinen. Am 20sten Jänner foderte der Generalgouverneur in Ansehung der Ritterschaft eine außerordentliche Steuer von jedem Roßdienste, oder funfzehen Haken 200 Rthaler und 30 Tonnen Roggen jährlich auf zwey Jahre. Dörpat und Pernau sollte jedes 2000 Rthaler jährlich bezahlen. Die Ritterschaft hatte sich nicht zahlreich, am wenigsten aber aus dem dörpatischen Kreise, eingestellet. Indessen ward sie mit dem GG. einig, daß von jedem Roßdienste jährlich hundert Rthaler auf Johannis entrichtet werden sollten: zu welchem Ende die Kreisdeputirte in Riga blieben i). Die Stadt Dörpat versprach in zweyen Jahren jährlich tausend Thaler Silbermünze, oder in gangbarer Münze $666\frac{2}{3}$ Rthaler, die eine Hälfte auf Michaelis, die andere auf Weihnachten, zu bezahlen, worüber die Deputirten eine schriftliche Versicherung ausstellen musten k). Die Beschwer-

h) Act. publ. Vol. XXII n. 36. Hier liegen noch ein Paar Briefe, woraus sich ergiebet, daß die Stadt 1652 Rathshof wiederbekommen können, woferne es die Bürgerschaft durch ihre Unbeständigkeit nicht verhindert hätte.

i) Briefe des Bürgemeisters Warneke vom 22sten und 29sten Jänner 1653 Act. publ. Vol. XXII n. 37.

k) Diese Verschreibung ist zu finden Vol. II Act. publ. n. 33.

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

Beschwerden der Stadt wurden theils abgemacht, theils an die Königinn verwiesen *l*).

§. 198.

In Ansehung des Handlungswesens trug die Königinn besondere Sorgfalt, indem sie den Grafen Erich Oxenstjerna, welcher Gouverneur zu Reval war, darüber setzte *m*). Diese Mon-

l) Brief des Bürgemeisters Warneke von Soor, welches er von der Königinn, ich weis nicht unter welchen Bedingungen erhalten hatte, den 4ten März 1653 Vol. XXII Act. publ. n. 37.

m) Hiervon finde ich in einem Brief des Bürgemeisters Warneke aus Riga vom 22sten Jänner 1653 folgende Nachricht: „Den 20sten „dieses ist Ihr Gräffl. Excellz. Graff Erichen „von vns eine visite in vnterthänigkeit gege„ben vnd auff bevorstehende reise, die auch „noch den Tag vollenzogen, gratuliret worden, „da dan Ihr Gräffl. Excellz. in discursu vns „notificiret; das Ihr königl. Maytt. derosel„ben das general directorium Commerciorum „committiret, vndt er deswegen mit vns noth„wendig zu communiciren hette, gedächte aber „mit erstem offenen Wasser nach Stockholm, „drumb müsten wir ihn entweder zu Reval „oder im Reiche durch vnseren Deputirten er„suchen. Wie ich aber debite recomplementi„ret, vndt vnter andern der alten Vereini„gung dieser Städte vndt deß Hänsischen bun„des gedächte, bekam ich zur Antwort; daß „Hänsische Bundt wäre nunmehr gehoben, „vndt requirirten diese Zeiten eine andere Form „der Commercien, die sowoll vns alß anderen „liefflándischen Städten zuträglicher fallen „möchte, vndt solches zu befodern were ihm „anbefohlen. Drumb solten wir ihm vnsere „meinung auffsetzen, vndt alßdan vberreichen „lassen, davon coram ein mehrers.“ Vol. XXII Act. publ. n. 37. Der gute Warneke wußte

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

Monarchinn ließ zu Stockholm am 14ten April d. J. in deutscher Sprache eine Verordnung der Münze wegen ergehen, welche in Livland und der Stadt Dörpat, mittelst eines generalgouvernementlichen Schreibens vom 25sten Brachmonates bekannt gemacht worden *n*). Das Wesentliche ist folgendes. Der Königinn und ihrer Vorfahren goldene, silberne und Kupfermünze, die guten und wichtigen Reichsthaler, ganze, halbe und Oerter, so weit sie nach des römischen Reiches Münzordnung geschlagen seyn, die großen Goldsorten, wichtige und unverfälschte Portugalöser, Rosenobel, Engelotten und Dukaten, sollen im ganzen Reiche und dessen unterliegenden Provinzen nach ihrem wahren Werthe gelten, genommen und ausgegeben werden. Alle andere Münze wird verbothen, mit dieser Einschränkung, daß des großen Handels wegen, welcher in Riga und Dörpt aus Litthauen, Weißrußland und Kurland, auch zu Narwe, Nye, Kexholm und Dörpt aus Rußland und der Mußkow getrieben wird, die polnische Münze in Riga und Dörpt, wie auch den umliegenden Flecken, und die reußische in Narwe, Nye, Kexholm und Dörpt in ihrem rechten Gewärde geben und gelten soll. Acht Oere oder Rundstücke machen eine Mark Schwedisch, vier Mark oder 32 Oere oder Rundstücke einen schwedischen Dahler, und sechs Mark oder 48 Oere oder Rundstücke machen einen

wußte also wohl nicht, was bey den westphälischen Friedenshandlungen des hansischen Bundes wegen vorgefallen.

n) Von dieser Verordnung sind in unserm Archive zwey Exemplare. Acta publ. Fasc. III n. 7 und Vol. II n. 34.

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

einen Speciesthaler. Das versteht sich von Silbermünze. In der Kupfermünze befand die Königinn für gut, dem gemeinen Laufe zu folgen, nämlich daß ein silbern Rundstück mit fünf Fierken, oder drittehalb Oere Kupfergeld, eine schwedische Silbermark mit zehen Oere, recht zu sagen, oder nach der gemeinen Rede mit 20 Oere Kupfermünze; ein schwedischer Silberdahler, oder Viermarkstück mit 40 Oere oder nach der gemeinen Art zu reden mit 80 Oere oder zehen Mark Kupfermünze; und ein Speciesreichsthaler mit sechs Mark Silbermünze, oder 60 rechte Oere, oder wie es insgemein heißt 120 Oere oder 15 Mark Kupfergeld bezahlt werden soll. Der ausgehende Zoll kann in schwedischer grober Silbermünze, der eingehende hingegen nicht anders als in Speciesthalern bezahlt werden. Am 18ten May ließ die Königinn die Strafordnung ergehen, damit Ober- und Unterrichter nach einerley Gründen sprechen könnten in geringen Sachen, bis sie Zeit haben würde, die Gesetze zu übersehen, und über alle Verbrechen eine gewisse Strafordnung abfassen zu lassen. Bey einfacher Hurerey und Ehebruch, wird der Verheurathete auf achtzig Thaler Silbermünze, der Unverheurathete auf vierzig gestraft. Haben sie das Geld nicht zu bezahlen, müssen sie arbeiten, oder am Leibe büßen. Wird das Verbrechen zum zweytenmal begangen, wird die Strafe verdoppelt. Versündiget sich Jemand zum drittenmal, büßet er dreyfältig, und wird auf sechs Jahre aus Land und Stadt verwiesen. Kömmt einer zum viertenmal in gerichtliche Untersuchung, wird er am Leben gestrafet, und das Urtheil zur Läuterung

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

terung an das Hofgericht gesandt. Schwester- oder Brüderkinder, wenn sie sich mit Beyschlaf versehen, erlegen achtzig Thaler Silbermünze o). Die Diebe sollen, wenn sie unter sechzig Thaler Silbermünze stehlen, zum ersten und zweytenmal dem Eigenthümer das Seinige wiedergeben, und den dreyfachen Werth büßen. Kann der Missethäter dieses nicht, muß er arbeiten, oder für acht Thaler S. M. einmal auf und nieder die Gasse laufen. Steigt die Summe über 60 Thaler S. M., oder geschieht der Diebstahl zum drittenmal, soll der Thäter gleich den Kirchendieben, am Leben gestrafet, und das Urtheil dem Hofgerichte zur Läuterung eingesendet werden p).

§. 199.

In einer königlichen Resolution vom 4ten Heumonates 1643 Art. 1 heißt es, daß die livländischen Landräthe dem Herren Generalgouverneur in Kron- und Landessachen zur Hand gehen, in ihren Kreisen des Landes Beschwerden verhören, aufnehmen, und selbige dem Generalgouverneur hinterbingen, in Re-

Aa 3 gie-

o) Statt vierzig Thaler Silbermünze hat das Hofgericht einem von ihrem Ehemanne verlassenen Eheweibe, das wider das sechste Geboth gesündiget hatte, schon am 13ten August 1697 ein vierzehentägiges Gefängniß bey Wasser und Brod zuerkannt. Remmins Buch S. 878. Zu unsern Zeiten sind diese Strafen gar sehr gemindert worden.

p) Livl. Landesordnung S. 92—98 der neueren Ausgabe. Richterregeln S. 63—67. Auch die Diebe werden heute zu Tage gelinder gestrafet, wiewohl darüber noch keine gewisse Vorschrift bekannt gemachet worden.

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

gierungs- und Kriegssachen bey dem Generalgouverneur Rath halten, und sowohl auf das Beste der Krone als auch des Landes sehen, in wichtigen Dingen aber an Ihre Königliche Majestät Bericht erstatten und dero Entschließung einholen sollen. Dieses setzte voraus, daß das ganze Kollegium in Riga gegenwärtig seyn müste. Da aber dieses zu kostbar und beschwerlich gewesen wäre: so ward in diesem Jahre auf dem Landtage mit Wissen und Willen des Generalgouverneurs, die Verordnung gemacht, daß die Landräthe Abwechselungsweise in Riga sich aufhalten, und die Verrichtungen des Kollegiums abwarten sollten. Der Ritterschaftsstaat hatte damals noch keine Besoldung, die Residirungen wurden sehr saumsälig abgewartet, der Generalgouverneur war von aller Hülfe entblößet, und also genöthiget, um Bestellung gewisser Assistenzräthe anzuhalten; die ihm zugestanden wurden q). Auf dem dießjährigen Landtage wurden zum erstenmal wiederum Hakenrichter erwählet. An diese fiel nun die Erkenntniß in Bauerabfoderungssachen zurück, welche, bloß aus Mangel der Hakengerichte, zu einer Zeit, worinn weder an die Stände gedacht wurde, noch die Stände an sich dachten, den Landrichtern anvertrauet worden r).

§. 200.

q) Ich bin hier dem Herrn Landrathe Freyherren von Schoultz in seinem Staatsrechte, S. 29—31 und S. 290 gefolget. Dennoch muß ich anmerken, daß Paul von Helmersen schon 1652 Assistenzrath gewesen ist. Acta publica Dorpat. Vol. XXII n. 37.

r) Schoultz Staatsr. S. 279. 280. Die Gedanken des Herrn Verfassers sind mehr, als zu

§. 200.

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

Wie oben gemeldet worden, hatte der Rath zu Dörpat Ursache, sich über das Hofgericht zu beschweren. Der Generalgouverneur ließ deshalben ein nachdrückliches Schreiben an dasselbe ergehen s). An eben dem Tage ließ

 er

zu wahr. Ich finde aber, daß man die wahren Umstände der beiden Untergerichte in neuern Zeiten nicht gekannt, oder nicht genau beherziget hat. Daher in Justiz- und Policeysachen große Verwirrung entstanden ist.

s) Es lautet von Wort zu Wort also: Wolgebohrne, Woledle, Hochgelahrte, Veste vndt Manhaffte Herr Praeses vndt sämtliche HHn. Assessores, gute Freunde.

Dem königl. Hoffgericht wündsche Ich von Gott ein glücksehliges, gesundes, freuwdenreiches Neüwes Jahr, vndt berichte demselben hiemit, wie daß der königl. Stadt Dörpt abgeordneter Bürgermeister Herr *Warneke* vor etzliche wochen alhie gewesen ist, der meinung mit den letzten Schiffen alhie, nacher Schweden zu segeln, umb vnter andern auch die in Bahrens Sache schwebende Revision alda zu introduciren; Nachdem ich aber eines vndt das ander auch der Stadt Dörpt zu proponiren hette, sonsten auch nicht zugeben könnte, daß er mit allerhand Punkten Mich vorbey, immediate nachm Reich eylen wolte, Mir auch vorhin wissend war, daß sowoll die Stadt wieder die königl. Ober-Collegia daselbsten, vndt die Dörptische Landsassen als auch diese wieder Sie, einige querelen vorzubringen hetten, Alß habe Ich von gedachten Herrn Bürgemeister *Warneke* begehret, daß er mit seiner Reyse etwas anhalten, dagegen Ihro königl. Maytt. begehren, vndt der Stadt Notturft auf dem Landtage mit befordern helffen wolte, Ihn daneben versichernd, daß diese kleine mora der Stadt

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

er einen Befehl an den Landshöfding und Obersten von Roskull ergehen, daß er über die Privi-

Stadt an denen zu introducirung der obgedachten Revision erforderten fatalien beym königlichen Hoffgericht nicht schädlich sein sollte, massen Ich hierumb das königl. Hoffgericht freundlich ansuchen thue. Nachdem nun der Stadt Dörpt abgeordneter sich nebst andern alhie eingefunden vndt mir allerhandt querelen schriftlich übergeben, habe ich auß denselben allen so viel befunden, daß diese arme Stadt, sowoll inwendig alß auswendig fast sehr geplaget wirdt, daß daher wol nicht zu verwundern, daß Sie sogahr zu keinem Wachsthumb gerathen kan; So viell das königl. Hoffgericht betroffen, habe ich aussetzen vndt dessen HHn. Deputirten alhie außliefern lassen, umb einigen Gegenbericht in einem vndt anderen zu vernehmen, weilen sich aber dieselben auf das ganze Collegium gezogen, vndt Ich immittelst etzliche vorm königl. Hoffgerichte passirte Acta durchgesehen, habe Ich fast mit befremdung befunden, daß insonderheit die HHn. Residenten zuweilen mehrers alß ihnen geziehmet sich angemaßet, indeme sie unterschiedliche Beschiede undt Leuterationes, im Nahmen des Hoffgerichts zu ertheilen sich unterstanden, welches doch der beschwornen Gerichtsordnungen gantz zuwieder, wodurch auch das gantze Hoffgericht nur in Weitleuftigkeit verwickelt werden köndte. Vnter andern ist mir auch beygelegtes protocoll in Bahren Sache vorgezeiget worden, welche allein auß demselben so hell vndt klahr an sich befunden wirdt, daß gewißlich zu verwundern ist, wie der bemeldter Bahr seiner so freywilligen Veranlassung zuwieder, den Raht von Riga, nachmahls die die HHn. Residenten, ja endlich das gantze Hoffgericht dahin verleiten können, daß die Sache dem Raht zu Dörpt entrissen, vndt hie-

her

Privilegien und Rechte der Stadt, wie auch über

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

her nacher Riga ist geworfen worden, darüber der Bahr, biß dato der Zahlung befreyet, dem part sein in händen habendes Recht geschmälert, vndt dem Rahte zu Dörpt die Jurisdiction vndt mittele gahr sehr beschnitten werden; wie aber alles solches hauptsächlich von etzlicher Residirenden zu viell angemaßeter potestät herrühren thut, also will ich das königl. Hofgericht, aus guter Wolmeinung freundlich hiemit verwarnet haben, ihren dortigen Residenten solche limites zu praescribiren, wodurch dergleichen exorbitantien hinführo verhütet werden mögen. Insonderheit möchte Ich gerne sehen, daß berührte Bahrens Sache, wie auch die in Herrn Stiernhielms Sache außgegebene Leuteration, wo müglich, alhie abgethan vndt verhütet werden möge, daß Sie mit ihren Umbständen an Ihro königl. Maytt. ins Reich nicht gebracht werden möchte; zumahlen das königl. Hoffgericht woll versichert seyn kan, daß in solchen Sachen eine scharffe Censur ergehen würde. Vndt nachdeme ich nicht weniger instruiret bin, vnter andern auch die Städte bey ihren privilegiis zu schützen, so möchte Ich auch meines Antheils gerne sehen, daß waß moderater vndt behutsamer in der Stadt Dörpt Jurisdiction Sachen hinfüro gegangen, vndt nicht zu größeren querelen vndt Beschuldigungen Vrsache vndt Anlaß gegeben werden möchte, dafür das königl. Hoffgericht Ich nochmahls wohlmeinentlich verwarnen, vndt Sie sambt vndt sonders der Göttl. Obhut zu aller prosperität vndt wollergehen empfelen thue verbleibend

Datum Riga den 15 Febr. Anno 1643 — des königl. Hoffgerichts dienstwilliger Gustaf Horn.

Fasc. II Act. publ. n. 28. Vol. II n. 30. An dem letzten Orte findet man die wichtigen Beschwerden wider das Hofgericht.

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

über die generalgouvernementlichen Erklärungen steif und fest halten, und wider die Uebertreter derselben, ohne Ansehen der Person mit der Exekution verfahren solle, weil ohne solche alles vergeblich wäre, und kein Regiment bestehen könnte *t*). Ich habe eben, §. 199 am Ende gesaget, daß die Hakengerichte in dem eigentlichen Livlande wieder errichtet sind. In unserem Archive finde ich die Nachricht, daß damals Johann Griffensper zum Hakenrichter, Lorenz Rautenschilt und Daniel Graß zu Adjunkten oder Beysitzern im dörpatischen Kreise erwählet worden. Dieses Hakengericht verfügete auf generalgouvernementliche Verordnung, daß die Landstraße, wo sie uneben, geebnet, die Steine, Wurzeln und Bäume weggeräumet, und der Weg überall vier Faden breit, und so viel immer möglich nach einer geraden Linie gemacht werden sollte. Die Bäume am Wege muste man so weit, als sie hoch waren, abhauen, damit der Weg von den Bäumen nicht verfallen mögte. Die sumpfichten Oerter musten gefüllet werden. Alles dieses sollte vor Pfingsten geschehen. Wer diesem nicht nachlebete, sollte für jeden Faden einen halben Reichsthaler Strafe bezahlen *v*). Von den Grundgeldern, die die Stadt Dörpat eingehoben, ist auch einige Nachricht vorhanden *x*); imgleichen, von den Stadtgütern Hakhof und Gürgenshof *y*). §. 201.

t) Eine vidimirte Kopey ist Fasc. III Act. publ. n. 8 und eine andere Vol. II Act. publ. n. 35.
v) Acta publ. Dorpat. Vol. XXXIII n. 21. Vol. XXXVI n. 11.
x) Acta publ. Vol. XXV n. 9.
y) Act. Vol. XXXIX n. 1.

§. 201.

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

Schon 1651 hatte die Königinn Peter Spiringen Silfwerkron nach England geschickt, welcher aber, ehe er etwas ausrichten konnte, dort 1652 starb, mit dem Ruhme eines geschickten, und dem schwedischen Interesse eifrig ergebenen Mannes. Harald Appelbom kam an seine Stelle, welcher Befehl hatte, um einen Handlungsvertrag zu werben. Unter der Hand aber muste er den Engländern zu verstehen geben, ob sie nicht lieber statt Archangel die schwedischen Häfen, Reval, Narva und Nyen besuchen, und von hier in kürzerer Zeit die russischen Waaren holen wollten. Damals waren die Engländer aufgebracht, weil der Zar ihnen die alten Freyheiten genommen hatte: und droheten, den archangelischen Hafen zu verstopfen. Appelbom erhielt das Versprechen, daß den schwedischen Schiffen, sowohl auf dem Meere, als auch in den englischen Häfen, kein Schaden geschehen sollte *z*). Hierauf muste Israel Lagerfeld 1653 nach England gehen, um nebst anderen Geschäfften, die hierher nicht gehören, den Handel zwischen beiden Völkern zu befördern, und die Bewilligung für die Schweden, an den englischen Ufern Heeringe zu fischen, zu suchen, den russischen Handel aber nach Livland und Schweden zu bringen. Er erhielt auch die Heeringsfischerey für vier schwedische Schiffe. Die Engländer versprachen überdieß, daß die schwedischen Schiffe auf der See aller Sicherheit genießen, und die Kaper, welche

z) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXIV §. 14—16 p. 1006 seq. et de Rebus *Caroli Gustavi* lib. I §. 9 p. 11 a.

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

welche viele schwedische Schiffe in englischen Häfen aufgebracht hätten, solche zurückgeben, den Schaden ersetzen, und gestraft werden sollten. Doch der Königinn wurde die Zeit lang, dergestalt, daß sie Lagerfelden abfoderte. Ihm folgete der Gesandte des englischen Parliaments, Bulstrod Whitelocke, nach Schweden *a*). Dieser kam im Anfange dieses 1654sten Jahres nach Upsal, wo sich die Königinn damals befand. Hier kam am 11ten April der Handlungstraktat zwischen Schweden und England zum Schlusse, durch Axel und Erich Oxenstjerna. Beide Theile wollen alle Hindernisse aus dem Wege räumen, welche bisher den Handel gestöret hätten; und die freye Schiffahrt und Handlung gegen jeden Störer schützen. Beiden Völkern ist erlaubet, in des anderen Land zu kommen, sich dort aufzuhalten, und gegen Erlegung des Zolles zu handeln. Weder Menschen noch Schiffe werden zu Diensten gezwungen. Beider Nationen Häfen stehen der andern, Ungewitters, Sicherheit, oder anderer Noth halben, offen, ohne etwas zu entrichten. Den Schiffbrüchigen kömmt man gegen einen billigen Bergelohn zu Hülfe. Was im letzten Kriege zwischen England und Holland von beiden Seiten gekapert worden, soll zurück gegeben werden. Beide Völkerschaften wollen vereinigt die Freyheit der Schiffahrt und des Handels auf der Ostsee, im Sunde, auf der Nord- und Westsee, im brittannischen und mittelländischen Meere, im Kanale, und in den übrigen europäischen Gewässern befördern, und

a) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXV §. 44—47 p. 1030 seq.

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

und vertheidigen, jedoch ohne die vorher mit anderen Völkern eingegangene Bündnisse zu kränken. Zum Nachtheil dieses Vertrages soll keiner von beiden Nationen erlaubt seyn, mit Jemanden, er sey wer er wolle, einen Bund zu machen. Ueber den amerikanischen Handel, die Heeringsfischerey, und das Stapelrecht wolle man hinführo sich vertragen. Die englischen und schwedischen Pflanzungen in Amerika sollen sich einander alle Freundschaft erweisen, und beförderlich seyn *b*).

§. 202.

Im Anfange dieses Jahres lief von dem Zaren ein doppeltes Schreiben unterm 9ten Hornung an die Königinn ein. In dem einen erklärete er die Ursachen, welche ihn bewogen, Polen mit Krieg zu überziehen. In dem anderen meldete er, daß er diejenigen, welche sich 1651 an Levin Nummers zu Pleskow vergriffen hätten, bestrafen wollte; und verlangete, die Königinn mögte Jemanden schicken, es anzusehen. Diese Prinzessinn erwiederte: sie zweifelte nicht, der Zar werde diese Missethat gehörig ahnden, wenn sie gleich Niemanden dahin schickte; es wäre aber billig, daß man diesem Num-

b) Bullst. Whitelockes Dagbok öfver deß Ambassade til Sverige Aren 1653 och 1654. Upsala 1777 in 8. Hier findet man den ganzen Vertrag. Er ward am 5ten August von dem Könige Karl Gustav genehmiget, und nach England abgeschickt; allein besonderer Ursachen halben von Christer Bonde dort nicht übergeben. *Pufend.* Rer. suec. lib. XXVI §. 1—8 p. 1032 seq.

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

Nummers und anderen den zugefügten Schaden ersetzte. Als der schwedische Minister zu Moskow, Johann Rhode gleichfalls hierum anhielt, antworteten die Russen: ob es nicht zureichend wäre, daß die Missethäter am Leben gestrafet worden, Nummers aber die Ehre gehabt, dem Zaren die Hand zu küssen, und einen zweyhundert Dukaten werthen Zobelpelz zu empfangen. Wie nun jener erwiederte: Nummers und die übrigen verlangeten für ihren erlittenen Schaden zwanzig tausend Dukaten; schwiegen die russischen Minister in Erstaunung gesetzt, stille, und entschuldigten sich mit dem Aufbruch des Zaren zu seinem Kriegesheere wider Polen. Dazu kam ein Streit über die Titulatur, welche der Zar verändert, und sich einen Herren von Groß- und Kleinreussen genennet hatte c).

§. 203.

Eben da die Königinn zu Upsal war, vollführete sie ihren Vorsatz, den sie lange bey sich geheget, und nur aufgeschoben hatte, nämlich die Krone niederzulegen. In den neueren Zeiten hatte sie kein anderes Beyspiel, als Karl V. Dieser war damals 56 Jahre alt; sie aber war im 28sten ihres Lebens. Sie wollte in keine Ehe treten, sondern für sich selbst leben; der Eckel an den Regierungsgeschäfften nahm täglich zu; so wie sie von einem hervorragenden Naturell war, suchte sie mit feineren Geistern Umgang; ihre Landsleute waren ihr zu kriegerisch; Himmel und Boden in Schweden waren ihr zu rauh; zuerst wollte sie nach Spanien gehen, hernach dachte sie nur an Wälschlands angenehmen Strich; hier glaubete sie den Abwechselungen des Glücks entrückt, sich bloß der erhabenen Weisheit widmen zu können. Die Folge im Reiche hatte sie bestimmet, glaubete aber, nun müsse sie die Erfüllung nicht lange aussetzen, weil das Leben der Menschen ungewiß sey; sollte aber Karl Gustav dem gemeinen Schicksale des menschlichen Geschlechtes zollen müssen, würden sich Senat und Stände nicht leicht einen Thronfolger aufdringen lassen. Der Zustand des Fürsten, welcher sein Geschlecht endiget, ist immer schlüpfrig; Jedermann verlanget nach dem Neuen, und wird des Gegenwärtigen satt; die Schatzkammer war erschöpfet; es war nicht abzusehen, wovon unvermeidliche Kriege geführet, und die bisherigen glänzenden Thaten unterhalten werden sollten; das, was ihre Vorfahren und sie selbst verschenket hatten, einzuziehen, fiel ihr viel zu schwer, so wie sie befürchtete, den erworbenen Ruhm wieder auf das Spiel zu setzen; würde sie dem Thronfolger das Kriegswesen anvertrauen, werde sie in seiner Gewalt seyn, wenn ihm die Zeit zu regieren zu lang würde; wollte sie aber einen anderen über die Armeen setzen, würde es der Kronprinz für die größte Schmach halten. Sie glaubete durch eine so ungewöhnliche Handlung einen unermeßlichen Ruhm zu erwerben. Mit einer stoischen Neigung verachtete sie das, wornach die Sterblichen so begierig trachten. Wie wenig sie aber ihren Zweck erreichet, hat der Erfolg gezeiget, indem die klügsten und vornehmsten Leute dieser freywilligen Entthronung ihren

c) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXVI §. 7 p. 1035 seq.

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

ihren Beyfall versageten *d*). Schon am 11ten Hornung eröffnete Christina dem Senate ihre Meynung, wovon Niemand, wie sie sagete, sie abbringen sollte. Der Reichsrath äußerte sich, daß hierzu eine reife Ueberlegung erfodert würde. Allein die Königinn verharrete bey ihrem Vorsatze und begab sich hinweg. Dem Senate ging dieses nahe; er beschloß, sie zu bitten, daß sie ein Königreich, welches sie zu einem solchen Glanz erhoben hätte, nicht verlassen mögte. Nicht nur der sämmtliche Senat, sondern auch die Reichsräthe bathen persönlich und einzeln hierum. Alles war vergebens. Der Reichstag wurde auf den $\frac{2}{12}$ten May nach Upsal ausgeschrieben. Hermann Flemming und Johann Stiernhoeck musten sich zum Thronfolger begeben, um mit ihm wegen der Einkünfte und des Standes der Königinn zu reden. Dieser Prinz widerrieth derselben das Vornehmen. Er hatte sich auf Oeland, wo er sich gemeiniglich aufhielt, ein Begräbniß bauen lassen, als wenn er nicht so sehr an die Regierung als den Tod gedächte, damit er allen Argwahn und üble Nachrede vermiede. Als er nun zur Königinn beruffen ward, und bey ihr war, sagete er: er wäre auf ihr Geheiß gekommen, ihre Befehle zu vernehmen, denen er mit größter Treue und Unterthänigkeit allemal gehorchen würde, und beruffe sich auf seinen mit tiefster Ehrfurcht verbundenen Gehorsam. Solches gestand die Königinn, und bezeugte darüber ihr Gefallen. Ob sie nun schon bey dem

d) Princeps maiestate se abdicans, p. 41—50.

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

dem Abschiede sagete, sie würde ihn nicht eher wieder sehen, als bis sie ihn zum Könige ernennete: so machte er sich doch zur Reise nach Oeland fertig. Die Königinn ließ ihn durch Hermann Flemming'en ersuchen, er mögte nicht zu weit gehen, sondern auf einem Schlosse bey Stockholm bleiben, bis der Reichstag angehen würde. Nachdem er also sah, daß es der Königinn ein Ernst war, und er sich nicht länger sperren wollte, reisete er nach Upsal mit dem Entschlusse, entweder als König zurückzukommen, oder zu sterben. Am $\frac{11}{21}$ten May machte die Königinn den Ständen ihren Willen bekannt, theils mündlich, theils schriftlich, durch Schering Rosenhanen: denn der Kanzler wollte es nicht übernehmen. Auch die Stände bathen, sie mögte bey der Regierung bleiben. Als sie aber unbeweglich war, sie, die von ihren Unterthanen geliebet, verehret, angebethet wurde, bewilligten sie, daß sie den Zepter Karl Gustaven übergeben mögte. Am $\frac{6}{16}$ten Brachmonates kam sie nebst dem Thronfolger in den Reichsrath, wo das Instrument über diese äußerst wichtige Handlung verlesen wurde. Mittelst desselben tritt die Königinn dem Pfalzgrafen die Krone auf ewig ab, behält aber all ihrer Geburt angemessenes Recht, ihre Freyheit und Ununterwürfigkeit, und zu ihrem Unterhalt Schloß und Stadt Norkiöping, die Inseln Oeland, Gothland und Oesel, Stadt und Schloß Welgast, die pommerischen Tafelgüter, nebst den Aemtern Pöle und Neukloster im Mecheinburgischen. Jedoch mag sie von allem diesem nichts verpfänden, verkaufen, verschenken, oder veräußern, ausgenommen drey

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

Aemter in Pommern, und ein Landgut auf Oesel, welche sie verpfänden kann. Wie alles berichtiget war, ließ sie sich den königlichen Schmuck anlegen, begab sich in den großen Saal des Schlosses, wo die Stände, die ausländischen Minister, und das Frauenzimmer versammlet waren; setzte sich auf den Thron, und ließ die Urkunde verlesen, womit sie die Regierung niederlegete, die Unterthanen von dem Eide der Treue loszählete, und das Reich dem Thronfolger, dem sie die Urkunde einhändigte, übergab. Hierauf wurde die Versicherung des Thronfolgers verlesen, und der Königinn zugestellet. Alsdenn legete sie die Reichskleinode ab. Der königliche Mantel aber wurde von den Hofleuten in unzählige Stücke zerrissen, um etwas davon zu erhaschen. Nun hielt sie eine Rede mit der ihr angeborenen Beredsamkeit an die Versammlung, die eine halbe Stunde währete, und den Meisten Thränen abdrang. Schering Rosenhan antwortete hierauf im Namen der Stände. Nachdem er geendigt hatte, stieg Christina von dem Throne, und ließ die vornehmsten von den Ständen zum Handkusse. Darauf wandte sie sich gegen Karl Gußtaven, und redete ihn an: wobey sie ihm das Reich, ihre Mutter, ihre Räthe, und noch einige insbesondere empfahl. Doch dieser bath sie, daß sie den Thron wieder besteigen mögte. Wie sie aber nicht wollte, bezeugete er mit bescheidenen und ausgesuchten Worten, wie sehr er ihr für so große Wohlthaten verbunden wäre; und wie er keine Gelegenheit verabsäumen würde, ihr seine Dankbarkeit und Ehrerbiethigkeit zu beweisen, hernach redete er den Senat und die Stände an, welche

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

welche ihm durch Rosenhanen ihren treuen Gehorsam versprachen, und von ihm zum Handkuß gelassen wurden. Endlich führete der neue König die Königinn nach ihrem Zimmer, und begab sich nach der Kirche, um sich die Krone aufsetzen zu lassen. Christina reisete nach Stockholm und verließ in wenig Tagen das Reich. Auf königlichen Befehl muste sie der General Lorenz Linden bis an die Gränze begleiten; dem der König eingebunden hatte, sie zu bewegen, sich entweder mit dem neuen Könige zu vermählen, oder sich doch nicht weit zu entfernen, damit er nach ihrem Rathe regieren könnte. Sie war aber unbeweglich. Als sie mit den Gedanken umging, die Krone niederzulegen, und sie solches dem englischen Bothschafter Whitelocke anvertrauete, schlug dieser ihr insgeheim vor, man sollte den Sund mit Gewalt öffnen, wozu England zwanzig Schiffe und etwas Geld geben sollte; imgleichen sollte man Seeland, Dännemark wegnehmen, und es der Königinn nach niedergelegter Regierung geben e). Ich will die Urtheile von der Regierung und Abdankung dieser Königinn nicht wiederholen. Man kann sie bey dem Chanût, Loccenius, Pufendorfen und Lagerbringen nachlesen, welche nicht einerley gedacht haben f).

e) Whitelockes Dagbok.

f) Memoires de *Chanut* T. I p. 239 seq. 305. T. II p. 336. 342. T. III p. 259. 361. 453. *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. 752—754. *Pufend.* lib. XXVI Rer. suec. §. 18—35. p. 1039—1044. Lagerbring Abriß S. 119—122. Sonst gehören hierher Histoire des Galanteries de la Reine Chri-

1654 Christiin Johann Kasimir Jakob

Der König Karl Gustav hat sich am 24sten Weinmonates alt. Kal. mit Hedwig Eleonora, Friederichs III, Herzogs von Schleswighol- stein

Christine, Frf. 1698 in 12, *Galeazzo Gualdo* vita della Reina *Christina* di Suecia, in Roma 1656 in 4. Diese sind aber mit Behutsamkeit zu lesen und zu gebrauchen, wie auch Leben der Königinn Christina, Leipzig 1705 in 8. Lönbooms histor. Merkwürdigkeiten. Michael Capellari, ein Poet von Belluno, Sekretar der Königinn, der von dem Kaiser Leopold in den Freyherrenstand erhoben worden, und erst 1717 gestorben, schrieb ihr ein Lobgedicht unter dem Titel: Christinas, Venetiis 1700 in 4. Bey ihrem Leichenbegängniß hielt Anton de Malegonellis die Lobrede, welche unter dem Titel: Panegyricus in funere *Christinae*, gedruckt ist. Von unsäglichem Nutzen sind die Memoires de *Christine* des am 14ten Heumonates 1777 zu Stockholm verstorbenen, aus Finnland gebürtigen und ehemaligen Hofrathes und Bibliothekars des Landrathes von Hessen, Herrn Arkenholz; welche auch ins Deutsche übersetzt sind. Zu bedauren ist es, daß dieser würdige Mann nicht das Leben Friederichs vollenden können. Auf der Reise besuchete sie ihre Mutter zu Nyköping, und ließ bey der Tafel eine große Gleichgültigkeit gegen alle Religionen blicken. *Chanut*. Mem. T. III p. 361 seq. Als sie aber zu Inspruck sich zur römischen Kirche bekannt, und man ihr zu Ehren an eben demselben Tage ein Schauspiel angestellet hatte, sagete sie zu den Anwesenden: Il est bien juste, que vous me donniez la comedie, après vous avoir donné la farce. Chevraeana p. 28. Gegen einen gewissen Livländer übete sie eine strenge Gerechtigkeit aus. *Scheffers* Memorabilia p. 69 seq.

stein Tochter, nicht zu Upsal, sondern zu Stockholm vermählet *g*).

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 204.

In Dörpat wurde wegen der Fischwehren, des Soldatenviehes, der Vorkäuferey zu Odenpä und Neuhausen, der Deputation nach Schweden Vorkehrungen gemacht. In Ansehung der Fischwehren versprach der Statthalter seinen Beystand. Der Rath beschloß, daß diejenigen, die auf dem Holm Gärten haben, jährlich für jede Quadratruthe eine Mark Rigisch an Grundzinse bezahlen sollten. Der Ueberschlag zu der schwedischen Reise kam auf acht hundert Reichsthaler zu stehen *h*). Das Tischleramt erhielt am 17ten März seine Schragen *i*). Nach der Brodtaxe vom 28sten April galt der Lof Weizens neun Thaler, und der Lof Roggens fünf Thaler Kupfermünze. Der Becker verkaufte für ein Rundstück 12 Loth Weizenbrod, 32 Loth rein Roggenbrod, und 60 Loth grobes Brod *k*). Der Rath ließ eine Windmühle auf dem Mühlenberge, nahe an der Stadt Viehweide zur linken Hand am revalischen Wege dergestalt bauen, daß der Müller sie auf seine eigene Kosten verfertigen muste, und sie auf zehen Jahre, jährlich für funfzehen Speciesthaler, in Pacht hatte *l*).

g) *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. 755. Die Krönung der Königinn erfolgete am 26sten Weinmonates.
h) Act. publ. Dorpat. Vol. II n. 37.
i) Act. publ. Vol. XXXIII n. 16.
k) Remmins Buch S. 356 f.
l) Act. publ. Vol. XXIII n. 23.

1654
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

§. 205.

An eben dem Tage, da Christina die Krone niederlegete, ward sie dem Könige Karl Gustav, oder Karl X fast ohne alle Pracht aufgesetzet, weil die Schatzkammer erschöpft war. Inzwischen drang der Zar darauf, daß an den Gränzen eine Unterhandlung vorgenommen, und die Titulatur in Richtigkeit gebracht werden sollte. Der Generalgouverneur in Livland Gustav Horn, erhielt Befehl, die Sache zu verzögern. Der König ließ dem Zaren durch einen besonderen Bothen melden, daß er die Regierung angetreten hätte; gab auch Befehl, daß, weil die Russen in Litthauen streifeten, einige Regimenter aus Finnland nach Livland gehen, und die Gränze bedecken sollten. Die übrigen musten diesen bald folgen, aber alle Gelegenheit zu Beleidigungen, oder Feindsäligkeiten vermeiden. Daher geschah es, daß einige Edelleute in Polnischlivland, welche von dem Generalgouverneur eine Schutzwache verlangeten, auf königliche Verfügung zur Antwort erhielten, daß sie ihre Zuflucht nach dem schwedischen Livlande nehmen, aber keine Wache in ihre Häuser und Schlösser erhalten könnten. Der Generalgouverneur ward angewiesen, sich nicht zu übereilen, so lange das Feuer den livländischen Gränzen nicht näher käme; jedoch ohne Geräusch die Festungswerke der Städte auszubessern; die Landleute fertig zu halten, den streifenden Parteyen, wenn sie sich auf der Gränze zeigeten, zu begegnen; und sich fleißig zu erkundigen, mit welchem Glücke die Russen wider Polen kriegeten. Ueberdieß empfahl der König den Herzog von Kurland, der hierum

1654
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

um gebethen hatte, am 18ten Weinmonates dem Zaren, auf daß er des Herzoges schonen, und ihn in Ruhe lassen mögte, eigentlich aber, damit die Russen nicht bis an die Ostsee drüngen *m*).

§. 206.

Sobald als Karl Gustav den schwedischen Thron bestiegen hatte, schien der Krieg mit Polen unvermeidlich zu seyn. Dieser Prinz rüstete sich aus allen Kräften, stellete sich aber, als wenn es damit auf Polen insonderheit nicht gemünzet wäre. Die Republik und der König von Polen, ungeachtet sie damals mit zweenen Nachbaren in Krieg verwickelt waren, und das Ungewitter, welches sich über ihre Häupter zusammen zog, wohl sahen, wandten nicht die rechten Mittel an, solches zu zertheilen, sondern reizeten Karl Gustaven immer mehr und mehr. Kurz vor Christinens Abdankung hatte der polnische Gesandte, Heinrich Canasilius, kein Bedenken getragen, ihr in seiner Anrede ins Gesicht zu sagen, der König und die Republik würden den Pfalzgrafen für keinen König in Schweden erkennen. Doch sie war bald mit der Antwort fertig. „Ihr Vetter „würde Johann Kasimirn mit dreyßig tausend „Zeugen beweisen, daß er rechtmäßiger König „in Schweden sey *n*).“ Livland hätte der König in Polen gerne ganz, wenigstens ein Stück davon, gehabt *o*). Die weltlichen

m) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gustavi* lib. I §. 11 p. 12.
n) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. I §. 43 p. 31 seq.
o) *Pufend.* l. c. §. 46.

1654 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Stände hatten es längst aufgegeben. Die geistlichen machten sich dagegen Hoffnung, es wieder zu erlangen, und wollten lieber sich mit Türken und Heyden, als mit evangelischen Christen, vergleichen *p*). Karl Gustav ließ die Sache durch den Kanzler Erich Oxenstjerna dem schwedischen Reichsrathe zur Ueberlegung vortragen. Einmüthig beschloß man, sich zum Kriege zu rüsten, und die Kriegsmacht zu Lande und zu Wasser verstärken *q*). Die Frage war: gegen wen man die Waffen anwenden sollte. Da man dieses erörtert hatte, fiel die Wahl auf Polen, welches man zwingen wollte, nicht nur den alten Streit, Schwedens und Livlands wegen, völlig beyzulegen, sondern auch für die künftige Zeit Sicherheit zu stellen, damit man nicht vergeblich Geld auf Kriegsrüstungen verwenden dürfte. Jedoch wollte man die Stände, ehe der Krieg angefangen würde, zu Rath ziehen *r*). Johann Kasimir hingegen suchte, die Kosaken, welche sich dem Zaren unterworfen hatten, wieder zu gewinnen, und both ihnen neue Wohnungen in Livland an. Seine Räthe riethen ihm aber, mit Schweden Frieden zu machen. Die Russen fochten in Litthauen mit gutem Erfolge, und eroberten Smolensk. Livland schien daher in Gefahr zu seyn. Der König von Schweden suchte den Herzog von Kurland durch Hornen zu gewinnen, und die Litthauer zu bewegen, sich unter schwedischen Schutz zu begeben. Er befürchtete, der Zar mögte sich

p) *Pufend.* l. c. §. 49.

q) *Pufend.* l. c. §. 50. 51.

r) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. I §. 52—56 p. 40—46.

sich in Kurland und an der Ostsee fest setzen, und eben dadurch Livland gleichsam belappen. Er hatte also, wie oben gedacht, Hornen anbefohlen, Livland zu vertheidigen, jedoch dergestalt, daß er, wenn die Russen die Winterquartiere in ihrem eigenen Lande nehmen würden, alles mit einiger Nachläßigkeit, oder mit minderem Fleiße treiben sollte *s*).

1654 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 207.

Karl Gustav ließ zu Stockholm am 30sten Herbstmonates einen Brief ausgehen, die Foderungen des Ritterhauses betreffend *t*). Am 30sten Oct. war ein Landtag zu Riga *v*).

§. 208.

Am 16ten Herbstmonates machte schon die Königinn Christina dem Rathe zu Dörpat bekannt, daß sie den Hof- und livländischen Assistenzrath Johann von Weydenheim zum Direktoren des Handels und der Manufakturen in Livland ernannt hätte, welcher sich in Dör-

 pat

s) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. I §. 59 seq. p. 47.

t) Auswahl der wichtigsten schwedischen Verordnungen, Reval 1777 in 8. S. 40.

v) Act. publ. Dorpat. Vol. II n. 23. Im Namen des Königes verlangete der Generalgouverneur die auf zwey Jahre bewilligte außerordentliche Steuer noch auf zwey Jahre, und daneben freyen Durchzug und Unterhalt etlicher tausend Soldaten und Reiter. Beides ward bewilliget. Brief des Bürgermeisters Warneke vom 4ten und 11ten Winterm. 1654. Act. publ. Vol. XXII n. 38.

1654 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

pat einfinden, und vernehmen würde, wie der Handel und die bürgerliche Nahrung hier beschaffen, und wie er zu verbessern wäre. Dieser Mann kam am 12ten Heumonates in Dörpat an, und trat am 15ten mit dem Rathe in Unterredung. Hauptsächlich wurden hierbey der Bürgemeister Warneke, der Obervogt Balk, der Sekretar Johann Wolf und beider Gilden Alterleute gebrauchet. Nach mündlicher Unterhandlung, überreichte man ihm am 21sten Heumonates schriftlich die Mittel zur Verbesserung des Handels und der Nahrung. Diese Schrift ist sehr weitläuftig, wird daher in den Versuchen einmal Platz finden x). Itzt will ich nur folgende Stelle daraus anführen. „Wann es möglich, daß einige Fahrt zu Wasser „von hinnen nach der Pernau zu erhalten, und „Ihro königl. Majestät und die hochlöbliche „Krone Schweden so viel Kosten daran zu „wenden gnädigst belieben trüge, wäre kein „Zweifel, daß dieselbe mehr Handel aus Reuß„land anhero und nach Pernau et e contra, und „eine größere copiam allerhand Waaren aus „dem ganzen Lande allhier causiren würde.“ Man findet in diesen Worten nicht, daß eine solche Fahrt ehemals gewesen. Daher denn alle Bemühung, diese Fahrt wieder herzustellen, wie man vermeynet hat, in diesem und dem folgenden Jahrhunderte fruchtlos abgelaufen. Am 28sten August erhielt der Bürgemeister Warneke seine Instruktion y) um nach Riga zu reisen, und dem Generalgouverneur die Gebrechen der Stadt vorzutragen. Sie betraf eine

x) Act. publ. Dorpat. Fasc. II n. 29.

y) Lieget Vol. XXII Act. publ. n. 38.

1654 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Klage wider das Hofgericht in der Revisionssache wider Hermann Bahren; die Accise, welche die Nichtbürger verweigerten; die Vorkäuferey; die bürgerlichen Auflagen der adelichen und anderer Häuser und das Soldatenvieh; die Patrimonialgüter; die Konferenz mit dem Direktoren Weidenheim, die Fischwehren, und die von den Kaufleuten auf dem wibosschen Bache neugestiftete Niederlage; die ecksische Kirche und Pöplers Haus; die Gewalthätigkeiten der Soldaten, die der Statthalter nicht bestrafet hätte; die Abstellung der Böhnhasen; die Berechnung zwischen dem Rathe und Appelbaum; die Eingränzung von Seiten Techelfers und seines Pächters Hanns Cronemanns; und endlich alles, was der Stadt zum Besten gereichen könnte. Die Reise ward jedoch ausgesetzt, und Warneke kam nicht eher, als am 18ten Weinmonates in Riga an. Nach vielen Bemühungen erfolgete die Erklärung des Generalgouverneurs am 14ten Christm. z); woraus die vornehmsten Punkte folgende sind: Wegen der Accise und derer, die bürgerliche Nahrung treiben, soll der Statthalter die Exekution durchaus verrichten. Wegen der Vorkäuferey soll der Fiskal auf die Vollstreckung der Landgerichtsurtheile dringen. Der Rath soll eine Accisordnung machen, und mit dem Generalgouverneur kommuniciren. Im Nothfalle müssen Bürgemeister und Rath, Assessoren, Professoren und Kronbediente Einquartierung tragen. Nur die Geistlichen werden verschonet. In der Vorstadt sollen alle und jede Häuser ohne Unterschied der Besitzer mit

z) Das Original ist Fasc. III Act. publ. n. 9.

1654 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

mit der Einquartierung beleget werden. Wer aus zweyen Häusern eines gemacht hat. Derselbe soll doppelte Einquartierung tragen. Die Patrimonialgüter der Stadt sollen hinführo laut ihren Privilegien von allen Auflagen frey seyn, und bleiben. Was des Soldatenviehes wegen unterm 15ten Hornung beliebet worden, soll in seiner Kraft bleiben. In Ansehung der Fischwehren soll der Oberfiskal sein Amt verrichten. Die wibossche Niederlage, und wie derselben vorgebeuget werden könne, soll gründlich erforschet werden. Die Gewaltthaten der Soldaten sollen von einer Kommission untersuchet, und der Statthalter seiner Pflicht erinnert werden. Die Sache mit dem rechelferischen Pächter wird ans Landgericht verwiesen. Der eckfische Pastor soll 60 Tonnen, 20 Tonnen Feldlandes und 40 Tonnen Buschlandes bekommen, welches die Kompatronen nach Verhältniß ersetzen müssen, die Mühle aber soll der Pastor dem Rathe abstehen. Was der Stadt zur Wohlfahrt gereichen kann, will der Generalgouverneur gerne hören, und seinen Pflichten nach ihr mit Rath und That willig helfen. Die Belagerung und Eroberung der Stadt Smolensk, welche Obacharski aus Feigheit oder gar mit Verrätherey übergeben hatte, scheinet einen Einfluß auf den rigischen Handel gehabt zu haben. Wenigstens schreibet unser Warneke aus Riga unterm 4ten Wintermonates etwa folgendes: Es sind hier wenig Schiffe angekommen; dadurch leidet der Kronstaat, der Kaufmann und der Handel auch deswegen, daß Smolensk übergegangen ist, und die Polacken Dünaburg geplündert, und verlassen haben. Der

Der Kaufmann besorget, es werde hierdurch der Holz- Hanf- und Aschhandel nach Preußen gerathen *a*).

1654 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 209.

Was der König von Polen den kurländischen Städten zum Besten beschlossen hatte, eröffneten diese 1654 dem Adel, welcher sich am 5ten Brachmonates erklärete, er wolle zu einer anderen Zeit antworten, weil der gegenwärtige Landtag ausgesetzt worden *b*). Im Landtagsabschiede vom 24sten Heumonates und 20sten Wintermonates erklärete sich der kurische Adel, daß er in eigener Person mit Gut und Blut dem Herzoge wider die Feinde des Landes beystehen wollte *c*).

§. 210.

1655

Im Jahre 1655 setzte der König von Schweden einen Reichstag an, der im März gehalten wurde. Hier kam nun in Erwägung, wie man die ausgeleerte Schatzkammer wieder füllen mögte. Christina hatte den meisten Theil der Krongüter verschenket. Karl Gustav verlangete, diese Sache ausgemachet zu haben, damit er seine Einkünfte wissen, und seine Ausgaben darnach richten könnte. Die meisten Reichsräthe suchten Ausflüchte: allein der König bestand auf seinen Antrag. Man brachte unter andern vor, wie es denn der Wahrheit gemäß war, der König Gustav Adolph habe in dem durch Krieg verheereten Liv- und Ingerm

a) Acta publ. Dorpat. Vol. XXII n. 38.

b) Ziegenhorn Nr. 177 in den Beyl. S. 225.

c) Ziegenhorn Nr. 179. 180 in den Beyl. S. 225.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

germannland viele Güter den Unterthanen geschenket, damit sie durch ihren Fleiß und Aufwand wiederangebauet werden mögten. Dieses Königes Verdienste um das Vaterland wären so groß, daß man wider seine Handlungen nichts einzuwenden finden würde *d*). Nach dem Reichstagsschlusse sollte mit Mäßigung eine Reduktion der Krongüter geschehen, also daß die Unterthanen nicht zu sehr dadurch litten. Man wollte mit denen Gütern, welche seit Gustav Adolphs Tode, das ist dem 6ten Wintermonates 1632 verschenket worden, diese Zurückfoderung vornehmen. Alle diejenigen Krongüter wurden hierzu bestimmet, die durch einen Vertrag veräußert worden, welchen die Erwerber nicht erfüllet hätten; oder wenn Jemand falsche Verdienste vorgegeben, und die Güter erschlichen hätte: hiernächst alle Landgüter, deren die Krone nicht entbären konnte; die den Städten, hohen und anderen Schulen, Armenhäusern, und Kirchen gewidmet worden; die zum Unterhalt der Gerichte, Waffenschmiden, Schleusen, Posten, Posthäuser, Land- und Seemacht bestimmt gewesen, oder zum Behuf der Bergwerke ausgesetzt worden u. s. w. Alle diese Güter sollten wieder zur Krone kommen, und zwar ohne Ersetzung, dafern sie bloß verschenket worden, mit Vorbehalt, daß den Innehabern die nützlichen Auslagen gut gethan würden. Hätte Jemand dergleichen Güter aufrichtig gekaufet, oder statt baarer Bezahlung angenommen, mögte er sie so lange behalten, bis ihm der Werth ausgekehret worden. Die Pfand-

d) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 4. 5.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Pfandhalter mögten die Güter so lange genießen, bis ihnen das Stammgeld ausgezahlt wäre. Ueberdieß bewilligten die Edelleute, daß der vierte Theil der ihnen geschenkten Güter eingezogen werden mögte. Endlich sollten alle Krongüter, welche seit 1632 auf Allodialrecht gesetzet worden, Inhalts des norköpingischen Reichstagsschlusses von 1604, wiederum Lehngüter werden *e*). Alle Anwartschaften wurden für ungiltig erkläret. Die dergestalt eingezogenen Güter sollten niemals wieder verschenket werden. Merkwürdig ist, was der König diesem Schlusse hinzusetzte: „Obschon zwischen den Jahren „1604 und 1632 einige Güter unter besserer „Willkühr, als es der norköpingische Beschluß „verstatte, veräußert worden: so sollten doch „von dem Könige hiermit alle diese erworbene „Güter bestätiget seyn, dergestalt, daß sie hinführo unveränderlich den Besitzern verbleiben, „und niemals angefochten werden sollten: Weil „der König Gustav Adolph durch Eroberung „anderer Länder das ersetzet hätte, was hier„durch der Krone an ihren Einkünften abginge, „und diese Güter in der langen Zeit fast in „fremde Hände gerathen wären *f*).“ Im vierten Punkte dieses Reichstagsschlusses, §. 1 ist Livland von der Schuldigkeit, den schwedischen Reichstagsschlüssen nachzuleben, befreyet worden.

e) Wer die Ukase der Kaiserinn Katharina II das Gut Allenküll betreffend vom 3ten Julius 1779 hat, kann sie hiermit vergleichen.

f) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 8 p. 58 seq.

1655
Karl X.
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

den g). Auf eben diesem Reichstage wurde das augsburgische Bekenntniß von neuem bestätiget. „Wer sich zu einer anderen Lehre „bekennet, dem wird erlaubet, seinen Gottes„dienst in seinem Hause zu halten, jedoch bey „verschlossenen Thüren, ohne großen Haufen „und ohne Aergerniß, dagegen verbothen, an„dere zu seinen Meynungen zu verleiten, oder „zu nöthigen. Wer heimlich oder öffentlich „Zusammenkünfte oder Lehrer fremder Religi„onen ins Reich ziehet, und in seinem Hause ei„nen öffentlichen Gottesdienst anordnet, und „diese fremde Lehre auf seine Kinder fortpflan„zet, der wird, wenn man ihn betrifft, zum „erstenmal mit einer Geldbuße, zum zweyten„mal mit Gefängniß, und zum drittenmal mit „der Verbannung bestrafet. Ausländische „Minister mögen nebst den Ihrigen ihren Got„tesdienst üben; anderen aber steht es nicht „frey, demselben beyzuwohnen.“ Die Veranlassung zu dieser Verordnung gab die reformirte Religion, welcher der Vater des Königes, Pfalzgraf Johann Kasimir, zugethan gewesen war. Karl Gustav wollte allen Verdacht deswegen von sich abwenden. Indessen verschob man eine Zeitlang die Eröffnung dieser Verordnung, damit Cromwell nicht einen Anstoß

g) Die Worte lauten also: „Jedoch was diejenigen Oerter in Esth- und Livland, sammt „Deutschland und Halland, welche in gleicher „Betrachtung kommen, angehet, dieselbe wer„den zu einer besonderen Untersuchung und zu „seiner königl. Majestät Disposition nach einer „jeden Provinz, Natur und Eigenschaft aus„gesetzt.“ Autogr. et Transl. T. V p. 871 878.

1655
Karl X.
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

Anstoß nehmen mögte, welcher damals die Sache der Waldenser in Savoyen hitzig vertheidigte; und damit die Polacken nicht in Zweifel gerathen mögten, als wenn man ihnen die versprochene Religionsfreyheit nicht halten wollte. Also wurde dieses Edikt nicht eher, als am 15ten Brachmonates bekannt gemachet h).

§. 211.

Auf den Krieg mit Polen i), dessen König ihn so sehr beleidiget hatte, dachte Karl Gustav mit allem Ernste. Er trug seine Absicht den Reichsständen vor, welche sie anfangs bedenklich funden, endlich aber genehmigten k). Die

h) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 9 p. 59. Es steht in *Loccen*, Hist. suec. Vpsal 1662, in 8, am Ende S. 40—48.

i) Man sagete, die Polacken hätten durch den Herzog Friederich von Holstein dem Könige in Schweden zu verstehen gegeben, woferne er die Russen aus Polen vertreiben, und die ihnen entrissenen Oerter den Polacken wiedergeben würde: so wollten sie nicht allein ihrem Rechte auf Schweden und Livland entsagen, sondern auch das Obereigenthum in Kurland und Preußen dem Könige von Schweden abtreten. *Pufendorfii* Rer. brand. lib. V §. 10 p. 250 b. Weitläuftiger aber redet er von diesen Vorschlägen, aus welchen jedoch nichts wurde, ebendaselbst §. 19. 20 und 40 p 273 a. Am letzten Orte saget er: Sed iam magis indies erumpebant indicia (a Suecis) Poloniam peti, ac renuntiatio in Sueciam Liuoniaeque cessio vile quid habebatur.

k) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 1—8 p. 51—58.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Die Werbungen wurden in Schweden, Livland und Deutschland angestellet *l*). Der Feldmarschall Wittenberg muste mit gewissen Verhaltungsbefehlen voraus nach Pommern gehen, um durch Hinterpommern in Polen einzurücken *m*). Dieser brach am $\frac{3}{13}$ten Heumonates von Stettin mit siebenzehen tausend Mann auf, und erreichte Polen den $\frac{11}{21}$ten *n*). Karl Gustav berief den livländischen Generalgouverneuren, Gustav Hornen, nach Schweden, und befahl ihm das Kriegswesen. Am $\frac{15}{25}$ten kam der König mit seiner Flotte bey dem greifswaldischen Eylande, die Oe genannt, an, und nahm mit funfzehen tausend Kriegern seinen Weg nach Polen. Die Flotte aber ging nach Pautzke *o*). Wie dieser Monarch sich an der Warte mit Wittenbergen vereinigte, bestand seine Kriegesmacht aus vier und dreyzig tausend Mann *p*). Er hatte ein unglaubliches Glück schlug die Polacken, wo er sie antraf, jagete den König nach Schlesien, eroberte außer anderen die beiden Hauptstädte, Warschau und Krakow, und breitete seine Waffen bis an die ungarischen Gränzen aus. Die Quartianer und andere polnische Truppen, nebst den meisten Woiwodschaften, ergaben sich ihm, dergestalt, daß er mit allem Eifer auf die völlige Unterjochung des polnischen Reiches dachte *q*).

§. 212.

l) *Pufend.* l. c. §. 11 p.

m) *Pufend.* l. c. §. 12 p.

n) *Pufend.* l. c. §. 14 p.

o) *Pufend.* l. c. §. 17 seq.

p) *Pufend.* l. c. §. 20.

q) *Pufend.* l. c. §. 21—36.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 212.

Bisher war der Feldherr Gustav Horn *r*) Generalgouverneur in Livland gewesen. Der König rief ihn zurück, und setzte an seine Stelle den Reichsschatzmeister und Reichsrath, Magnus Gabriel Grafen de la Gardie, seiner Schwester Gemahl, der es schon vor Hornen gewesen war; mit dem Titel eines Verwesers *s*), damit er vor den übrigen Generälen hervorleuchtete. Ihm wurde Gustav Adolph Löwenhaupt untergeben. Ehe dieser neue Generalgouverneur in Livland ankam, hatte Löwenhaupt den Marsch angetreten, um Dünaburg anzugreifen. Dieses hatten die Russen kurz vorher belagert, waren aber von dem Woiwoden Samuel Komorowski genöthiget worden, die Belagerung aufzuheben. Damit nun die Russen, welche sich von neuem bewegeten, ihm nicht zuvorkämen, und ein Schloß entrissen, welches sehr gelegen war, das schwedische Livland zu beunruhigen: suchte Löwenhaupt, sich dessen zu versichern. Karl Gustav hatte Befehl gestellet, um die polnische Macht zu theilen,

r) Electori Brandenburgensi non modicum scrupulum iniiciebat, quod *Gustauus Hornius*, Liuoniae tum Gubernator, Rigae a Memelensi ciue quaesiuisset: num, vbi inuadantur, resistendi ipsis sit animus; ac num oppidani Suecicum quam Brandenburgicum militem praesidiarium malint. Ad quae cum iste quae fides exigebat respondisset, *Hornius* id laudabat, addito, instantibus inter Suecos et Polonos tractatibus id quoque agendum, vt Memela et Pillauia apud Suecos sequestro deponantur. *Pufend.* Rer. brandenb. lib. V §. 39 p. 273 b.

s) Legatus regius. Lieutenant Royal.

1655
Karl X Gustav
Johann Kasimir Jakob

aus Livland in Litthauen zu gleicher Zeit einzubrechen, wenn Wittenberg an der anderen Seite in Polen eindrünge, mit der Verfügung, den Litthauern freundlich zu begegnen, damit sie sich, aus Furcht vor den Russen, desto lieber in schwedischen Schutz begeben mögten. Wie Löwenhaupt über die schwedischen Gränzen gegen Dünaburg rückete, that Komorowski schriftliche Anfrage bey ihm, warum und in welcher Absicht er komme? und erhielt die Antwort: „Weiter nicht, als Dünaburg einzu„nehmen.“ Der Polack begab sich mit denen vier tausend Mann, womit er bisher bey diesem Städchen gestanden hatte, jenseit der Düna. Doch schoß er aus Stücken und Flinten auf die Schweden. Er trachtete auch, solches zu verbrennen; aber Löwenhaupt eilete mit Reitern und Dragonern dahin, vertrieb zwey hundert Polacken, welche das Feuer zu vermehren beschäfftigt waren, löschete die Brunst, so daß nur wenige Häuser aufgingen, und fing die Belagerung des Schlosses an, bedeckt von den übrigen Häusern. Er beschoß es Tag und Nacht, und war zum Sturm fertig, als die Belagerten am 1sten Heumonates kapitulireten, die Kanonen zurückließen, und mit fliegenden Fahnen abzogen. Die Besatzung bestand aus sechs Fähnlein zu Fuß. Man verstattete im Anfange des Krieges gute Bedingungen, damit die übrigen angelockt würden, sich freywillig zu ergeben. Um die dem Schlosse schädlichen Häuser dem Erdboden gleich zu machen, und neue Werke anzuordnen, hielt Löwenhaupt sich hier drey Tage auf, und legete den Oberstleutenant Johann Willichmann (vielleicht Wilde-

mann)

1655
Karl X Gustav
Johann Kasimir Jakob

mann) mit einer starken Besatzung hinein. Komorowski, der bisher der Eroberung des Schlosses von dem anderen Gestade zugesehen hatte, begehrete und erlangete freyen Abzug. Man schrieb an den benachbarten russischen Woiwoden zu Rositten, mit Namen Nassokin: weil der Krieg wider Polen beschlossen worden, hätte man sich eines Schlosses, das den schwedischen Gränzen so nahe wäre, bemächtigen müssen; übrigens hätte man die Anweisung, die Freundschaft mit den Russen zu unterhalten. Der Adel im dünaburgischen Kreise unterwarf sich den Schweden ohne Anstand. Aber der Woiwod, Nikolaus Korf, welcher von dem Feldherren Horn eine Schutzwache für seine in Polnischlivland gelegenen Güter verlanget hatte, erhielt eine abschlägige Antwort, damit den Russen nicht Gelegenheit zu klagen gegeben würde. Nun ging Löwenhaupt auf Horns Befehl nach Kockenhusen zurück; welcher nicht für rathsam achtete, weiter in Litthauen einzudringen, ehe das Getraid reif würde, indem aller Proviant in dem Bezirke verzehret war. Dahingegen glaubete er, weil die Polacken ihre meisten litthauischen Truppen, nicht ferne von den schwedischen Gränzen zusammenzogen, es wäre besser, so lange in Livland stehen zu bleiben, bis der Zar von der anderen Seite anrücken und die Macht der Polacken trennen würde. Doch der König billigte dieses nicht, weil man bey den Russen dadurch Verdacht erreget hätte, daß allein Dünaburg eingenommen, der Einfall in Litthauen aber verschoben worden, welchen dieser Prinz deshalben für nöthig hielt, damit nicht die ganze Last der Feinde Wittenbergen

auf

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

auf den Hals fiele. Horn entschuldigte sich damit, er hätte seines Nachfolgers des Grafen de la Gardie Ankunft abwarten müssen, welcher ohne Zweifel mit weiteren Verhaltungsbefehlen versehen wäre; und er hätte befürchtet, die Polacken und Russen mögten mit einander einig werden, wozu jene die Verzweifelung, diese die Kriegeslast und die Pest, welche damals ihre Länder verheereten, bringen könnten. Wenn nun beide Völker vereiniget wären, hätte er ihnen nicht widerstehen können. Er sähe auch nicht, wie man in Güte, oder mit Gewalt Litthauen bezwingen mögte, ohne mit den Russen anzubinden, weil der König in beiden Fällen in die Nothwendigkeit versetzt würde, Litthauen wider Rußland zu vertheidigen t).

§. 213.

Dem Grafen de la Gardie war vom Könige eingebunden worden, mit den Russen, so viel an ihm läge, Freundschaft zu halten, und diejenigen Oerter, welche sie belagerten oder inne hätten, zu meiden, zugleich bey Gelegenheit zu bezeugen, daß der Krieg einzig und allein auf den gemeinen Feind, die Polacken, ziele. Im übrigen sollte er das Heer, so viel als möglich, vermehren, vornehmlich, weil man muthmaßte, die Moskowiter würden Kurland, und vielleicht Königsberg selbst angreifen, wo eine geringe Macht zur Gegenwehr war. Kurland und die Seeküste zu decken, sollte er gerade nach Litthauen marschiren, um den Russen zuvorzu-

kom-

t) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gustavi* lib. II §. 39 p. 81 seq.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

kommen; und Birsen nebst anderen haltbaren Oertern einnehmen. Immittelst sollte er den Herzog von Kurland und die litthauischen Stände besänftigen, mit der Versicherung, daß die schwedischen Absichten zu ihrer Vertheidigung gereicheten. Würden die Magnaten in Litthauen den Schutz der Schweden nicht annehmen wollen, sollte er trachten, ihre Unterthanen und Bauren aufzuwiegeln, damit sie sich von ihren Herren trenneten; und versprechen, sein König hätte vor, sie der itzigen Knechtschaft zu entreissen, und in den Stand eines freyen Volkes zu erheben. Es wurde ihm, nebst dem damaligen Gouverneur in Esthland, Bengt Skytte, volle Macht gegeben, mit den litthauischen Ständen Unterhandlungen zu pflegen. Er hatte ferner Befehl, gleich nach seiner Ankunft gegen den Herzog von Kurland alle Freundschaft zu beweisen, welche ihm der König schon vorher auf den Fall versichert hatte, wenn der Krieg mit Polen angehen würde. Etliche Tage nachher sollte er ihm, unter dem Schein, daß die russische Armee sich näherte, zeigen, wie viel dem Könige daran gelegen wäre, Kurland zu schützen, damit der Zar nicht bis an das Meer drünge; und den Herzog nöthigen, sich wenigstens auf eine Zeitlang in schwedischen Schutz zu begeben, weil die Neutralität zu itziger Zeit, da ein so mächtiger Feind in der Nähe, nicht dienlich wäre. Dennoch sollte er sich in Acht nehmen, daß der Kuhrfürst von Brandenburg, dessen Schwester der Herzog zur Ehe hatte, nicht bey der Gelegenheit beleidiget werden mögte, bis es zu Tage läge, was der König von dem Kuhrfürsten zu erwarten hätte, und

 wie

1655 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob.

wie glücklich die Schweden in dem Königreiche Polen wären. Würden die Russen die von ihm in des Feindes Lande genommenen Quartiere anfallen, sollte er sich wehren, und ihnen ihr Unrecht zeigen: hingegen ihre Läger nicht beunruhigen, noch Feindsälligkeiten ausüben. Wenn er in Litthauen einrückte, sollte er den russischen Lägern nicht gar zu nahe kommen, und ihnen keine unzeitige Furcht vor den schwedischen Waffen einjagen. Denn der König hätte sich vorgesetzt, den geraden Weg zu gehen, mit den Russen in Freundschaft zu leben, den Polacken so vielen Schaden, als er könne, zuzufügen, zugleich seine Truppen aus des Feindes Lande zu erhalten und Livlandes zu schonen. Daher verlangte er, der Graf mögte ohne Verzug in Litthauen einbrechen, und seine Quartiere ausbreiten *w*). Wie dieser am $\frac{15}{25}$ten Heumonates in Livland anlangete, und die gegenwärtigen Schwierigkeiten einsah, hielt er dafür, daß er vor allen Dingen die Freundschaft mit den Russen befestigen, und die Polacken nicht gänzlich zur Verzweifelung zwingen, sondern diese zu solchen Entschließungen, welche dem Zwecke des Königes angemessen wären, bewegen müste. Also versicherte er, sobald er nur angekommen war, die benachbarten russischen Beamten der Freundschaft seines Königes. Von Dünaburg schwieg er stille, weil sie darüber keine Beschwerde geführet hatten. Bey den Russen hatte es keinen geringen Verdacht erreget, daß die schwedischen Gesandten, deren Ankunft man so lange versprochen hatte, noch nicht eingetroffen waren; und

w) *Pufend.* de Reb. *Caroli Gust.* lib. II §. 40 p. 82.

und daß ihre Kriegsmacht, wovon man so viel geredet, noch nicht den Marsch angetreten hätte. Hingegen glaubeten sie beynahe, weil viele Polacken mit ihrem Vermögen in den schwedischen Gräuzen Zuflucht gefunden hatten, und eine polnische Gesandschaft nach Schweden geschickt worden, daß Schweden sich mit Polen ausgesöhnet hätte, und daß die Bohnen auf Rußland würden ausgedreschet werden. Also meldete der Graf dem Woiwoden zu Pleskow, die schwedischen Gesandten wären schon eingetroffen; verlangete, sie mögten auf gewöhnliche Weise empfangen werden; und setzte hinzu, daß er mit dem ersten den Marsch wider den gemeinen Feind antreten würde. Löwenhaupt setzte einige russische Gefangene, die er zu Dünaburg gefunden hatte in Freyheit, und schickte sie zu den Ihrigen *x*).

1655 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob.

§. 214.

Auf eine vorsichtige Art ließ der Graf de la Gardie in Litthauen verbreiten, daß der König von Schweden, indem er die Waffen ergriffen, nicht auf das Verderben der Einwohner, sondern auf ihre Wohlfahrt zielete. Er bedienete sich der Kaufleute, die Gesinnung der Fürsten von Radzivil, des Sapieha, des Bischofes von Wilda *y*), und anderer Magnaten zu erforschen. Die meisten sehneten sich nach dem schwedischen Schutze. Es fanden sich zwar viele Schwierigkeiten: doch der Graf setzte sie

Cc 5 bey

x) *Pufend.* de Reb. *Caroli Gust.* lib. II §. 41 p. 82 seq.

y) Er hieß Georg Tyßkiewicz. *Krzepnicki* lib. II cap. IV p. 190 seq.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

bey Seite, und bemühete sich nach dem Wunsche der Litthauer in dieses Großfürstenthum einzurücken. Am 4ten August geschah bey Kockenhusen die Musterung. Armee und Besatzungen waren schwach, die Regimenter nicht vollständig, wenig Fußvolks, welches schlecht versehen war: dergestalt, daß Livland in nicht geringer Gefahr schweben würde, wenn den Russen die Lust ankäme, sich zu bewegen; insonderheit, da kein baar Geld vorhanden war, weil die Zölle wenig einbrachten, und vielleicht gar nichts tragen würden, wenn die Erhöhung derselben, die man vorhatte, ausgeführet werden sollte z). Unterdessen schickten der Großfeldherr von Litthauen, Janus Radzivil, Boguslaw Radzivil, und der Bischof von Wilda den Gabriel Lubienski am 26sten Heumonates nach Riga, und schlossen mit dem Grafen am 31sten einen Vertrag, welcher den Schweden sehr vortheilhaft war, indem der König für einen Großfürsten von Litthauen erkannt wurde a). Nun schickte der Graf unterm Obersten Thäler b) ohngefähr acht hundert Mann voraus, um Birsen, Bauske und Polangen zu besetzen. Löwenhaupt erhielt Befehl, mit der ganzen Armee, die aus sieben tausend Mann bestand, in Litthauen einzudringen, gute und genaue Mannszucht zu halten, und die Liebe der

z) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 42 p. 83.

a) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 43. 44 p. 83. 84.

b) Von dem Geschlechte der Herren von Theler oder Thäler, handelt König Th. III S. 1107, und Gauhe Th. I S. 1870. Ich finde aber bey beiden von diesem Obersten nichts.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

der Einwohner zu gewinnen. Die Besatzung zu Birsen bestand aus fünf hundert Mann, und schwor der schwedischen Fahne. Ulenbrock, ein schwedischer Hauptmann, wurde nach Braslaw und Druja, nicht weit von Dünaburg gesendet, um diese Städte, nebst der umliegenden Gegend, huldigen zu lassen. Jakob Kasimir de la Gardie, ein Bruder des Generalgouverneurs, nahm im Stifte Pilten die Huldigung ein. Die vornehmsten Litthauer unterwarfen sich; der Großfeldherr erinnerte den Grafen, Kauen zu besetzen, und Litthauen, wie eine schwedische Provinz, anzusehen; der Graf hingegen versprach, alle ihre Privilegien zu bestätigen. Jedoch die katholischen Priester erregeten bey dem gemeinen Manne allerley Verdacht wider die Schweden, und suchten ihn auf die russische Seite zu bringen: wodurch einige Unordnungen, Plünderungen und Meutereyen entstunden. Es fand sich auch ein russischer Beamter im litthauischen Lager ein, welcher die Litthauer mit Verheißungen und Drohungen, zu bewegen trachtete, das Beste seines Zaren zu befördern: aber diesesmal vergebens. Bengt Skytte reisete zu der litthauischen Armee, und bemühete sich, sie im Gehorsam gegen den König in Schweden zu erhalten, ihren Klagen abzuhelfen, und den Saamen der Uneinigkeit zu ersticken. Man faßte hierbey den Vorsatz, die geworbenen Soldaten an sich zu ziehen, die Nationalreiter nach Hause gehen zu lassen, alle tüchtige Leute an sich zu locken, die übrigen von radzivilischen Soldaten besetzten Städte unter schwedische Bothmäßigkeit zu bringen, und die Ruhe in diesem Lande völlig herzustellen, damit die

1655 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

die Russen, welche Wilda schon eingenommen hatten, nicht Gelegenheit bekommen mögten, den Frieden mit Schweden zu brechen *c*). Wie Skytte sich hiermit bemühete, begab sich der Graf von Riga ins Lager bey Radziwilski. Von dannen rückte er nach Poswole, wo er sich setzte, um die uneinigen Litthauer in Furcht zu setzen, und dadurch zur Einigkeit und völligen Unterwerfung zu bringen. Löwenhaupt muste mit 2000 Reitern nach Wielon vorausgehen, wo man über die Memel setzen muste. Der Graf begab sich mit einer mäßigen Bedeckung nach Kieydan, wohin der Großfeldherr die litthauischen Stände beruffen hatte, welche sich deutlich erklären sollten, ob sie die von dem Könige in Schweden vorgeschlagenen Bedingungen annehmen wollten, oder nicht. Das Glück der schwedischen Waffen bewog sie, solche zu genehmigen, und sich in schwedischen Schutz zu begeben. Am $\frac{10}{20}$ten Weinmonates kam dieser Traktat zum Stande, welchen der Großfeldherr, als Woiwod von Wilda, und der Bischof von Schamaiten, Peter Parczewski *d*) nebst sehr vielen anderen Magnaten und Edelleuten unterschrieben. In demselben kündigten sie dem Könige Johann Kasimir allen Gehorsam auf, und begaben sich unter schwedische Botmäßigkeit. Dadurch gewann der König von Schweden, dem doch die Genehmigung vorbehalten ward, ganz Schamaiten, und die Kreise Wilkomiers, Upitski und Braslaw, und ein Theil des kauenischen. Der Großfeld-

c) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 45. 46. p.

d) Beym Pufendorf heißt er *Barckendas.*

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

herr erhielt für sich besondere Bedingungen, wurde aber von dem Könige in Polen für einen Verräther erkläret, und starb am Ende des Jahres, wodurch die Schweden ihre beste Stütze in diesem Lande verloren *e*). Der Graf erhielt vom Könige Befehl, mit dem größern Theil der Truppen nach Preußen zu gehen *f*), und nicht mehr unter Löwenhaupten zu lassen, der Zar mögte Freund oder Feind seyn, als nöthig wäre, Livland zu decken, und die Litthauer im Zaume zu halten. Bengt Skytte ward über Litthauen gesetzt. Man ließ den Grafen von Thurn mit einer starken Mannschaft zwischen Kurland und Preußen, um die Gemeinschaft zu unterhalten, und die Russen, Kurländer und Brandenburger zu beobachten, zugleich aber durch Werbungen und den Landadel sich zu verstärken. Wo es in den Städten nöthig war, dahin legete er Besatzung. Zu Wielon ward eine starke Schanze erbauet zur Versicherung des Passes über die Memel. Alles was zwischen diesem Flusse und Preußen lag, behaupteten die Schweden. Löwenhaupt ging nach Livland zurück, wo noch acht tausend Mann waren, um solches in Abwesenheit des

Grafen

e) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 47 p. 85 —87. Ast Lithuanos metus immanitatis moscicae plane exsternauerat, cui declinandae plurimi protectionem suecicam circumspiciebant, super qua et Episcopus vilnensis multa cum Curlandiae duce agitabat. Contra *Radziuilii* optabant, vt conditionibus vtrinque proficuis in electoris (Brandenburgici) tutelam concedere possent. *Pufend.* Rer. brandenb. lib. V §. 17 p. 256 b.

f) *Pufend.* Rer. brandenb. lib. V §. 63 p. 291.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Grafen de la Gardie zu regieren. Dieser begab sich, nach errichteterm Vertrage, von Kiendan am 12ten Weinmonates wieder zum Kriegesheere, und marschirete mit demselben am 20sten über den Fluß Memel bey Wielon; wo Boguslaw Radzivil mit zweytausend Reitern zu ihm stieß. Der Graf aber rückte am 6ten Wintermonates in Preußen ein, und kam bey Eldingen zu seinem Könige *g*).

§. 215.

Gleich im Anfange dieses Jahres, nämlich am 16ten Jänner, bewilligte der König von Polen dem Herzoge von Kurland, daß er die Parteylosigkeit mit Rußland eingehen mögte. Dieses auszuwirken hatte der Herzog einen kurischen Edelmann, Friederich Kuhnrat *h*), nach Warschau gesandt *i*). Diese Neutralität, warum der König von Schweden durch seinen Hofjunker Olof Olossen den Zaren ersuchen lassen, kam am 17ten des Brachmonates zum Stande *k*). Auf dem Landtage erklärete sich der Adel, sich in allen Stücken dermaßen fertig zu halten, daß ein jeder, wenn der Herzog in Person zu Felde ziehen müste, gleichfalls in Person, und so stark er immer zu Roß und zu Fuß werden könnte, sich stellen, und als getreue Landsaßen bey ihrem Fürsten Leib, Gut und Blut willig wagen und aufopfern wollten *l*). Doch

g) *Pufend.* de Reb. *Caroli Gust.* lib II §. 48 p. 87.

h) Diese Familie ist ausgestorben.

i) Ziegenhorn Nr. 180 in den Beyl. S. 225.

k) Ziegenhorn Nr. 181 in den Beyl. S. 226.

l) Ziegenhorn Nr. 182 in den Beyl. S. 227.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Doch der König von Schweden trachtete, den Herzog auf seine Seite zu bringen. Dieser hingegen bemühete sich auf das äußeste, freye Hände zu behalten, und den Ausgang des Krieges abzuwarten. Zu dem Ende bedung er sich schon bey der Königinn Christina 1647 für sich und seine Nachkommen in allen künftigen Kriegen zwischen Schweden und Polen eine ewige Parteylosigkeit. In eben der Absicht hatte er den berühmten Fölckersam 1654 nach Stockholm gesandt, dem von dem Könige viel gutes versprochen worden. Als nun Wittenberg in Polen einrückete, hatte der König befohlen, alle Güter der Polacken, die zu Riga gefunden werden mögten, einzuziehen, aber verbothen, diejenigen Güter anzugreifen, welche die Kurländer, aus Furcht vor den Russen, mit Horns Erlaubniß dahin geflehet hatten. Ja der Herzog hatte es erhalten, daß, im Fall die Gefahr zunähme, er mit seinem Hause dorthin seine Zuflucht nehmen könnte. Graf de la Gardie bewies sich bey seiner Ankunft auch recht freundlich gegen ihn. Aber am 25sten Heumonates schickte er den Assistenzrath Paul Helmersen an ihn, damit dieser ihm darthäte: bey gegenwärtigen Umständen gewährete die Parteylosigkeit, weder dem Könige noch dem Herzoge, die erfoderliche Sicherheit, es schiene besser, daß jener sich mit diesem genauer verbände; derowegen verlangete er, daß der Herzog und seine Unterthanen dem schwedischen Heere den nöthigen Unterhalt reicheten, und keinen von der anderen Seite aufnähmen, wo der König nicht in Ansehung ihrer Güter Sicherheit hätte; daß dem Könige in des Herzogs Lande

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Lande Truppen zu werben, und den Neugewordenen, sich darinn zu lagern, und Quartiere zu nehmen freystehe; daß Bauske mit Schweden besetzet würde, damit ihnen, wenn sie in Litthauen einrückten, zur Unterhaltung der Gemeinschaft mit Livland der Rücken frey wäre; endlich daß Proviant und etwas Geld den schwedischen Truppen gereicht würde. Dahingegen verhieß der König dem Herzoge, ihn zu schützen, und eine gute Mannszucht zu halten. Ueberdieß sollte der Herzog, so lange der Krieg währete, dem Könige, wenn es nöthig wäre, mit zwölf Kriegsschiffen auf der Ostsee dienen: der Lastschiffe mögte er sich nach Belieben gebrauchen. Jedoch der Herzog bestrebete sich mit vielen Gründen zu zeigen: der schwedische Schutz wäre, weder dem Könige, noch ihm zuträglich, in Betrachtung der Lage des Landes, welches lang und schmal, von der einen Seite mit der See, von der andern mit Litthauen umgeben, und weder von Natur, noch sonderlich durch Kunst befestiget wäre: daher es von allen Seiten aus Litthauen leicht angefallen werden könnte. Den Litthauern dürfte er nicht viel trauen. Die zur See mächtigen Holländer wären seinen Häfen und Schiffen gefährlich. Weswegen Gustav Adolph auch Kurland lieber bey der Neutralität lassen wollen. In der That könne Kurland seinem Besitzer wenig Truppen und Geld liefern. Ferner würde er, wenn er sich in schwedischen Schutz begäbe, die Parteylosigkeit mit Rußland verlieren, und dieses Gelegenheit nehmen, Kurland, welches nicht widerstehen könnte, zu überziehen. In Polen würde man diesen fremden Schutz, als einen Abfall und ein Verbrechen ansehen. Aber die Neutralität wäre besser, und vordem gebräuchlich gewesen; sie könnte auch bequem beobachtet werden, bis entweder der Krieg geendiget, oder man von der Freundschaft der Litthauer besser versichert wäre: vornehmlich, da Christina solche, ohne den Stand des Herzogs zu ändern, nachgegeben, und der König selbst Hoffnung dazu gemacht hätte. Die Schweden konnten nichtsdestoweniger dieser Gegend zu ihrer Sicherheit und zum Rückzuge ungehindert genießen, wie sie im vorigen Kriege mit großem Nutzen gethan hätten. Der Herzog könnte auch, nach den vorigen Verträgen zwischen Schweden und Polen, wenn er parteylos bliebe, einen Mittler, vielleicht glücklich abgeben. Im übrigen wolle er den Schweden in seinem Lande, wenn es nöthig seyn mögte, Zuflucht und etwas Geld geben; die beständige Einquartierung, und was sonst den Schein einer Unterwerfung hätte, verbitte er. Der Herzog trachtete, das Stift Pilten mit in die Parteylosigkeit aufnehmen zu lassen, welches die Schweden nicht eingehen wollten, sondern sogar verlangeten, daß alle Sachen, welche man aus diesem Stifte nach dem Schlosse Goldingen in Sicherheit gebracht hatte, ihnen ausgeliefert werden sollten: womit der Herzog zufrieden war: obgleich er vermeynete, daß es erlaubet wäre, in parteylosen Ländern dergleichen Sachen zu hinterlegen und in Verwahrung zu nehmen. Doch habe er, um allen Streit zu vermeiden, seinen Unterthanen verbothen, sich damit abzugeben. Letztens bath er, die Armee mit dem ehesten in Litthauen einmarschiren zu lassen, welches die Litthauer selbst

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

ängstiglich verlangeten, wie er sich denn das Ansehen gab, als wenn er ihnen zuerst gerathen hätte, sich mit Schweden in einen Vertrag einzulassen. Mit dieser Aeußerung des Herzoges war der Graf de la Gardie nicht zufrieden, und schrieb am $\frac{2}{12}$ August an ihn selbst, er wolle einen andern schicken, und die Nothwendigkeit seiner Foderung weitläuftiger darthun. Hierauf kam von Seiten des Herzoges der Freyherr von Misling nach Riga, welcher auf die Partenlosigkeit heftig drang. Man gab ihm die vorige Antwort und machte ihm Hoffnung, es würde sich Skytte in den ersten Tagen zum Herzoge begeben, und die Verhandlungen fortsetzen. Diese Reise abzuwenden, verfügete sich der Landhofmeister Reck am $\frac{29\text{sten August}}{8\text{ten Herbstm.}}$ nach Riga, brachte aber wenig mit, was zur Sache diente. Es gefiel also dem Grafen, daß Skytte sich ohne Verzug zu dem Herzoge begeben, und ihn auf eine gelinde und sanfte Weise bewegen sollte die schwedische Partey zu ergreifen. Wo man dergestalt nichts ausrichten würde, hatte der Graf beschlossen, Mitau und Bauske, die vornehmsten fürstlichen Festungen, in seine Gewalt zu bringen, und die Armee seines Königes aus diesem Lande zu erhalten; darauf aber den Herzog und seine Unterthanen dem Könige in Schweden schweren zu lassen, und sie zu nöthigen, dem Könige von Polen abzusagen: vornehmlich, weil man verbreitete, daß sehr viele unter ihnen auf polnische Seite hingen, und man befürchtete, daß sie polnische und brandenburgische Truppen einnehmen mögten, welche in der Nähe den Schweden viele Beschwerlichkeit

keit

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

keit verursachen, und die Litthauer von Schweden abwendig machen dürften. Skytte, welcher nach Litthauen gehen wollte, und auf dieser Reise den Herzog zu Mitau besuchte, ward kaltsinnig genug von ihm empfangen. Der Herzog zeigete wenig Neigung zur schwedischen Partey, aber destomehr Mistrauen, lehnete die Foderungen des Königes ab, und warf die Schuld auf seine Vasallen, die dem Könige von Polen mit Eid und Pflicht verbunden wären. Zuletzt verwilligte er funfzig tausend Speciesthaler zum Behuf der schwedischen Kriegsmacht, und versprach, Jemanden an den König zu schicken, und sich völlig zu vergleichen. Im Wintermonate fand sich Fölkersam im Namen des Herzogs bey dem Könige ein, dasjenige abzuhandeln, worüber man mit Skytten nicht einig werden können. Dieses kam darauf an, daß der König, wenn der Herzog von aller Lehnsverbindlichkeit und einem Oberherren nicht befreyet werden könnte, ihn bey der Parteylosigkeit ließe. Am $\frac{14}{24}$ Wintermonates ertheilte der König zur Antwort: er könne bey der gegenwärtigen Beschaffenheit dem Herzoge keine Neutralität nachgeben, und hoffe, dieser Fürst würde damit zufrieden seyn, was er beiden nützlich zu seyn für gut achtete: er wolle indessen alles halten, worüber der Herzog sich mit dem Grafen de la Gardie und Skytten vertragen hätte, bis man in Ansehung des Standes und der Familie des Herzoges, völlige Richtigkeit getroffen hätte. Der Herzog mögte seiner Kriegsschiffe nach Belieben gebrauchen, nur nicht zum Nachtheile der Krone Schweden. Daneben versprach der König, seine Truppen sollten auf

 ihre

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

ihre eigene Kosten und ohne Beschädigung des Landes, durch Kurland ziehen, und die Güter der Herzoginn von allen Abgaben frey seyn *m*). Nicht lange vorher, nämlich am $\frac{6}{16}$ dieses Monates hatte der König Johann Kasimir zu Oppeln dem Herzoge die Erlaubniß ertheilt, mit Schweden die Neutralität einzugehen, jedoch den königlichen polnischen Rechten ohne Abbruch *n*). Kurz hernach traf Skytte wiederum bey dem Herzoge ein, um die Unterhandlungen fortzusetzen, doch mit dem Befehle, er sollte, um das brandenburgische Haus nicht zu beleidigen, nicht zu sehr in den Herzog dringen. Was that also Skytte? Er zeigete dem Herzoge, die Neutralität wäre von der Königinn Christina bewilliget worden, mit der Bedingung, wenn der Herzog sie von dem Könige und der Republik Polen gleichfalls erlangen könnte; daß solches aber geschehen wäre, könnte der Herzog nicht beweisen. Man bezöge sich zwar auf einen Brief Johann Kasimirs, worinn er seinen Beamten beföhle, daß sie ihn der Parteylosigkeit genießen lassen sollten. Allein, dieser wäre auf keinem Reichstage beschlossen oder unterschrieben, ohne welchen in Polen nichts für giltig gehalten würde. Auch würde in dem Briefe Schweden nicht erwähnet, noch von einer beständigen Neutralität geredet, sondern alles wäre zweydeutig *o*). Der Zustand in Polen hätte sich

m) *Pufend.* de Reb. *Car. Gust.* lib. II §. 49 p. 87—89.

n) Ziegenhorn Nr. 183 in den Beyl. S. 227.

o) Hieraus ist zu schließen, daß er nicht den Brief, den ich kurz vorher angeführet habe, meyne, weil in demselben Schwedens ausdrücklich gedacht wird.

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

sich auch dermaßen geändert, daß der Herzog damit zufrieden seyn müßte, was ihm der König verwilligen wollte. Weil nun dem Könige bisher alles über sein Wünschen gelungen war, ließ sich der Herzog durch Skyttens Vorstellungen bewegen, daß er sich äußerte, er wolle, in Ansehung der Unterwerfung unter den König und das Reich Schweden, alles thun, was der König ihm vorschreiben würde. Er schickte hierauf Fölkersamen an diesen Monarchen nach Preußen, um seine Erklärung zu verlangen: welcher die Handlungen des Grafen de la Gardie und des Skytte mit dem Herzoge gut hieß, und ihnen befahl, die Unterwerfungsgesetze zu verfertigen. Zu dem Ende reisete Skytte von neuem zum Herzoge, und brachte es dahin, daß sowohl der Fürst, als auch die Oberräthe feierlich erkläreten, sie wollten der Lehnsverbindung mit Polen entsagen, und hinführo von dem Könige und dem Reiche Schweden das Lehen empfangen. Was sie aber sonst verlangeten, das richtete Skytte nach dem gegenwärtigen Zustande ein. Sie wollten nämlich eben das Recht, welches sie unter Polen gehabt, unter Schweden behalten, und sich ein Recht auf die vornehmsten Gegenden in Livland, die Insel Oesel und das Stift Pilten, den halben Dünafluß, und was jenseit der Düna gelegen, bewahren und vorbehalten. Welches als unbillig verworfen ward, weil der Herzog es schon vorher abgetreten hatte. Auch wurden dem Könige die Zölle und Kriegsschiffe völlig überlassen. Alles dieses war schon mit Skytten völlig verglichen und schriftlich verfaßt, da dieser unversehens von seinem Könige nach Preußen be-

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

beruffen ward, und die Vollendung dieses Geschäffts dem Grafen de la Gardie überließ: welcher auch im folgenden Jahre, wie er aus Preußen zurückgekommen war, im März deswegen nach Mitau reisete. Da aber schon der Vergleich von dem Herzoge unterschrieben werden sollte, legete die unvermuthete Nachricht von dem Aufruhr der Litthauer demselben eine Hinderniß in den Weg, dergestalt, daß er bis zur weiteren königlichen Verfügung ausgesetzt ward: vornehmlich, weil der Herzog sich immer ausbedungen hatte, daß dieser Traktat geheim gehalten würde, bis der König im Stande wäre, ihn mit seiner Macht wider Rußland und Polen zu schützen: öffentlich aber wollte man nur von der Parteylosigkeit reden. Also bemühete sich der Herzog mit listigen Ränken Zeit zu gewinnen, und den Ausschlag des Krieges abzuwarten p).

§. 216.

Der Zar, mit welchem der König von Schweden in gutem Vernehmen gerne leben wollte, war dadurch nicht wenig aufmerksam geworden, daß man sich in Livland zum Kriege rüstete, in der Meynung, derselbe wäre ihm zugedacht. Sobald er aber erfuhr, daß die schwedischen Waffen wider Polen gerichtet wären, schien es, als wenn er damit zufrieden wäre. Denn der König schrieb an ihn, unterm 29sten März alten Kal. daß er sich genöthiget sähe, die ihm nächst gelegenen polnischen Länderenen mit Krieg zu überziehen; weil die Polacken nicht länger Frieden halten wollten; welches er

p) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 49 p. 89.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

er ihm, als einem Freunde anzeigen wollen, mit dem Verlangen, er mögte seinen Heerführern befehlen, mit den Schweden Freundschaft zu halten, wie er solches den Seinigen gebothen hätte. Dieses Schreiben überbrachte der Dolmetscher, Johann Roselinde nach Moskow. In demselben war dem Zaren der Titel von denen Ländern beygelegt, welche er den Polacken abgenommen hatte; ausgenommen die Länder gegen Westen, welchen Titel der Zar, wie es schien, den Schweden zum Nachtheil angenommen hatte, weil seinem Reiche gegen Abend nichts anders lag, als Livland und Ingermannland. Würden die Russen einwenden, daß dieses ausgelassen wäre, sollte er sich auf den Mangel einer Vollmacht beruffen und sagen, daß die feierliche Gesandschaft, welche nach Moskow geschickt werden sollte, dieses abmachen würde q). Zu dieser Gesandschaft waren ernannt Gustav Freyherr Bielke, des Königreichs Schweden Rath; Alexander von Essen, Generalmajor und Landrath in Esthland; und der damalige Legationsrath Philipp von Krusenstern. Diesen war eingebunden, nach der feierlichen Audienz den ewigen Frieden zu bestätigen, und nach Inhalt des stolbowischen Friedenschlusses die Urkunden hierüber auszuwechseln. In einer besondern Audienz sollten sie die guten Gesinnungen des Königes zur Erhaltung des Friedens, rühmen, die Ursachen des Krieges wider Polen anzeigen, und melden, daß dieser Krieg wider einen gemeinen Feind ein

q) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. II §. 75. 77. p. 112 b. p. 113 b.

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

ein neues Band wäre, um die Verbindung zwischen beiden Reichen desto fester zu knüpfen. Daher hätte der König seinen Generälen gebothen, daß sie mit den Russen in guter Freundschaft leben sollten: welches er von den russischen wiederum erwartete. Nun wollte der König, daß seine Bothschafter ihre Reise, so viel möglich, beschleunigten, um theils zu hindern, daß ein plötzlicher Friede zwischen Polen und Rußland geschlossen würde, theils zu erforschen, womit die kaiserlichen Unterhändler schwanger gingen. Denn sobald der Krieg zwischen Karl Gustaven und Johann Kasimirn anging, schickte der römische Kaiser zweene Bothschafter eilend nach Moskow, einen von Ragusa gebürtigen und der slavonischen Sprache kundigen Franciskaner r). Alegrettus von Alegrettis und Dieterich Freyherren von Lorbach, einen Oesterreicher s): Der König verlangete, diesem Geschäffte alle Hinderniß in den Weg zu legen. Nebst vielen anderen Dingen aber sollten die schwedischen Bothschafter verlangen, daß der Zar des Kuhrfürsten von Brandenburg, des Herzoges von Kurland, und derer litthauischen Stände, die sich dem Könige ergeben hätten, schonen mögte. Bey dem unverhofften Glücke der Schweden, schrieb der König am $\frac{16}{26}$ten August an den Zaren, und meldete ihm diesen Erfolg wider die gemeinen Feinde, und befahl seinen Bothschaftern, dem Zaren, wenn er hierüber etwa verdacht geschöpft hätte, und neidisch geworden wäre, solches zu benehmen, und

r) Kelch S. 569 nennt ihn einen Jesuiten.

s) Gauhe hat von dieser Familie nichts.

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

und ihn zu bewegen, daß er eine Bothschaft an den König senden, und einer nähern Vereinigung halben handeln mögte t). Jedoch die Russen waren ziemlich frühe nicht wenig entrüstet, und trachteten, Ingermannland wieder zu erlangen v). Pufendorf saget, sie wären, nach Eroberung der Stadt Wilda so aufgeblasen worden, daß sie ihren Zaren die gerechte Sonne genennet hätten. Sollte aber dieser Zuname nicht vielmehr daher rühren, daß er im Jahre 1647 die Soborna Uloschenie, das allgemeine Landrecht, zusammentragen und durch den Druck bekannt machen lassen? Sie klageten, daß man einige polnische Edelleute in Livland aufgenommen hätte, welche von hier aus den Russen Schaden zufügeten. Dieses verboth Horn schon im Jänner, mit dem Verlangen, sie sollten entweder aus Livland weichen, oder sich mitten im Lande stille verhalten, und den Schweden keine Unruhe von Seiten der Russen erwecken. Es that ihnen wehe, daß die Schweden ihnen Dünaburg weggefischet hatten. Sie besorgeten endlich, Schweden und Polen mögten sich miteinander verbinden, und Rußland also überziehen. Von dieser Furcht befreyete sie der Graf de la Gardie, bey seiner Ankunft in Livland, welcher sie, nebst der Unterhaltung der gegenseitigen Freundschaft, versicherte, die große Gesandschaft würde bald nachkommen. Der Woiwod von Pleskow antwortete hierauf freundlich, daß auf des Zaren Befehl alles zu

ihrem

t) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gustaui* lib. II §. 76 p. 112 seq.

v) Idem lib. II §. 77 p.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ihrem Empfange mit allen Ehrenbezeugungen fertig wäre. Doch glaubeten die Schweden, die Russen hätten vieles wider die Verträge gethan, und dadurch ihre Abneigung entdeckt. Sie hatten unter andern dem Könige den Titel, Herr, nicht zweymal geben wollen. Dahingegen hatte der Zar in seinen Unterhandlungen mit dem Kaiser, dem Kuhrfürsten von Brandenburg, und den Republiken, Venedig und Holland, den livländischen Titel gebrauchet, dem die Russen 1595, 1609 und 1617 im stolbowischen Frieden, Art. 13, entsaget hatten, und zwar auf ewig. In den Briefen an den Großsultan hatte sich der Zar einen Herren von ganz Deutschland genennet, womit er Schweden und Finnland bezeichnete. Der Patriarch zu Moskow rechnete zu seinem Sprengel Ingermannland und Kexholm. Die Pristawen (Reisemarschälle), welche die schwedischen Gesandten empfingen, nöthigten diese, ihnen die rechte Hand zu geben. Der Zar hatte sich in seinem neuen Titel viele Gegenden gegen Westen und die ganze Nordküste beygeleget, und sich einen Herren und Erben aller länder und Städte genennet, welche ehemals Rußland und seinen Vorfahren gehöret hatten. Die Russen hatten jährlich im Anfange der Fasten die Lutheraner, als Kätzer, Hunde, und Heyden verfluchet. Die Schweden, welche ihren Handel in Rußland trieben, wurden mit vielen Beschwerden, und oft mit dem Schimpfworte, Hund, beleget. Wenn etwa ein Schwede einen Russen getödtet hatte, ward er auf dem Richtplatze zum Tode verurtheilt, als ein Kätzer und Ungläubiger, welcher einen Christen umgebracht hätte. Aus diesen und andern

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

andern Umständen schloß der Graf de la Gardie, daß der Zar keine sonderliche Freundschaft hegen mögte, und schrieb darum an den König, ob es zuträglich wäre, daß die Bothschafter ihre Reise anträten, und das Ansehen des Königes auf die Spitze stelleten. Der König, welcher diesen Brief späth empfieng, antwortete: wenn Gustav Bielke noch in Livland wäre, sollte er die Reise nach Rußland unterlassen, und zu ihm nach Warschau kommen, um weitere Verhaltungsbefehle zu empfangen. Denn im Anfange des Augusts hatte der Graf den Zaren gemeldet, daß die Litthauer sich dem Könige von Schweden unterworfen hätten; und verlanget, die Russen mögten diese neuen Unterthanen des Königes, als eines Freundes, in Ruhe lassen: wogegen er wiederum alle Freundschaft angelobete; über die Gränzberichtigung in Litthauen würden die Bothschafter handeln. Nun schien es, daß die Russen dieses Schreiben mit Freundlichkeit und Zeichen der Freude angenommen hätten, wie sie denn ihren Beamten befohlen hatten, daß sie sich aller Feindsäligkeit wider die Schweden selbst und ihre Unterthanen in Litthauen enthalten sollten. In ihren öffentlichen Urkunden ließen sie nichts anders spüren, als die Unterhaltung der Freundschaft nach dem ewigen Friedensschlusse. Und dennoch hatte der Zar Jemanden an den Fürsten Radziwil geschickt, um ihn auf seine Seite zu bringen: welcher sich schon in schwedischen Schutz begeben hatte x). Jedoch die schwedischen Großbothschafter, durch den schmäuchelhaften Brief

x) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 77 p. 114.

1655
Karl X
Gustav.
Johann
Kasimir
Jakob.

Brief der Russen gelocket, reiseten im Anfange des Augusts von Riga ab, weil sie befürchteten, die Russen mögten auf die Gedanken gerathen, daß sie zurück beruffen worden, wenn sie, nachdem angemeldet worden, länger zögerten; und weil der Woiwod von Pleskow geschrieben, daß alles zu ihrem Empfange bereit wäre y). Mit dem Ausgange des Monates kamen sie bey Mezusitz z) in Rußland an: wo sie von einem russischen Pristawen, mit Namen Buttenwa empfangen wurden. Dieser Mann verlangete von ihnen, sie sollten eher, als er vom Pferde stiege, aus ihren Wägen treten. Wie sie sich hierzu nicht verstehen wollten, ließ er sich zwar von seinem Pferde herab, sprang aber, sobald sie sich rühreten, wieder hinauf. Diese Neckerey setzte er so lange fort, bis sein Sattelgurt zerriß: wodurch er denn zu Boden fiel, die Gesandten aber Zeit gewannen, auszusteigen a). Am 7ten Herbstmonates erreicheten sie Moskow, und am 28sten Weinmonates hielten sie ihren öffentlichen Einzug. Der Zar war damals noch in Litthauen, und langete erst im Christmonate in der Hauptstadt seines Reiches wieder an. Man ward bald nicht wenige Zeichen eines unglücklichen Erfolges gewahr. Denn im ganzen russi-

y) *Pufend.* l. c. §. 78.

z) Dieser Bach entspringet in Livland aus einem See Jeskijärwe, und fällt in den pleskowischen See. An seinem Ursprunge heißet er Nahajöggi, im pleskowischen aber, wo das Kloster Petschur nur 16 Werste von ihm entfernt ist, Megusitz. In schwedischen Zeiten war er die Gränze zwischen Rußland und Livland, wie Herr Etatsrath Müller bemerkt.

a) Kelch S. 569.

1655
Karl X
Gustav.
Johann
Kasimir
Jakob.

schen Reiche wurde der funfzehnte Mann zum Soldaten ausgehoben b), und eine Steuer gefodert, die den fünften Theil des Vermögens ausmachte: welche Zurüstung wider das zu Grunde gerichtete Polen nicht nöthig war. Es misfiel den Russen, daß die Schweden Litthauen in Schutz genommen hatten. Man nahm es nicht gut auf, daß die schwedischen Bothschafter den Einzug des Zaren nicht mit angesehen hatten, welches von den kaiserlichen geschehen war: obgleich jene sich damit entschuldigten, sie hätten es nicht anständig geachtet, öffentlich zu erscheinen, ehe sie bey dem Zaren Audienz gehabt hätten. Ihr Briefträger wurde zu Twer angehalten, und auf ihre deshalben geführte Beschwerde erfolgete zur Antwort: den russischen Gesandten zu Stockholm wäre auch nicht erlaubet worden, Bothen nach Rußland zu schicken. Sie wären gewiß mit völliger Macht zu thun und zu lassen versehen, und also neuer Verhaltungsbefehle nicht bedürftig. Da die schwedischen Gesandten klageten, daß es den Ihrigen nicht freystünde, nach Gefallen auszugehen, versetzte der Kanzler, welcher 1649 als Großbothschafter zu Stockholm gewesen war: Axel Oxenstjerna hätte ihm vorgesungen: wer in die Fremde reisete, müste sich nicht nach den Sitten seines Landes, sondern seines Aufenthalts richten. Endlich wurden sie erst nach den kaiserlichen Großbothschaftern vor den Zaren gelassen. Bey der öffentlichen Audienz erwähnete Bielke, sein König habe die Regierung angetreten, und verlange mit dem Zare in Frieden und Freundschaft zu leben; in welcher

b) Sollte dieses nicht vergrößert seyn?

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

cher Absicht er die Bestätigung des ewigen Friedens mitgebracht hätte. In einer geheimen Unterredung trug er vor: die gegenseitige Freundschaft wäre Schweden und Rußland nützlich gewesen, diese wolle der König auch auf alle Art und Weise halten, insonderheit nachdem beide Fürsten in einen Krieg wider ihren beiderseitigen Feind verwickelt wären; welcher zwar geschwächet, jedoch aber nicht gänzlich zu verachten, sondern mit zusammengesetzten Kräften zu verfolgen wäre. Worauf die russischen Minister weiter nichts erwiederten, als: man müste ihn zwar verfolgen, doch so, daß sie beide selbst nicht darüber an einander geriethen. Bielke übergab hierauf ein Memorial, welches die Beschwerden seines Königes enthielt, der vorenthaltenen Läuflinge, der Gränzen, des verhinderten Handels, und derer schwedischen Unterthanen wegen, welche wider die Verträge in Rußland vor Gericht gezogen worden. Es schien aber, als wenn die Titulatur den größten Streit erregen würde. Der Zar hatte schon den Titel von Litthauen angenommen. Die Schweden hatten in der Bestätigung des ewigen Friedens den zarischen Titel so viel vermehret, als sie ohne Nachtheil thun konnten. Jedoch hauptsächlich waren ihnen die Bothschafter des Kaisers im Wege, welche an dem Verderben Schwedens zu arbeiten schienen, weil sie mit den russischen Ministern häufige, und fast immer nächtliche Zusammenkünfte desto geheimer hielten, weil Alegretti mit ihnen ohne Dolmetscher reden konnte. Diese hatten dem russischen Ministerium eingepräget: es wäre bey den Schweden eine alte Gewohnheit,

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

heit, sich in die von anderen beynahe geendigten Kriege zu mischen, und die Früchte einer fremden Arbeit sich zuzueignen. Die Kaiserlichen wurden mehr geehret als die Schweden, denen man oft Verdruß zufügete. Weil nun die Russen sich zum Kriege gegen das künftige Jahr mit größter Macht anschickten: so konnte es nicht mehr dunkel seyn, wohin die Absicht gerichtet wäre *c*). Es entstand, da die schwedischen Großbothschafter schon die russischen Gränzen betreten hatten, ein Streit über die litthauischen Städte, Druja, Drissa und Ikazna, welche im braslawischen Kreise liegen sollen. Der Woiwod Nassokin, als er Druja von den Schweden vergeblich verlangete, brummete endlich: es wäre nicht viel daran gelegen, ob der Zar diese Stadt habe, oder nicht; aber das wäre wichtiger, daß die Schweden im kieydanischen Vertrage den Zaren einen meineidigen Feind genennet hätten; daß der König den Litthauern des Zaren Eigenthum geschenkt; daß er diesem Litthauen weggefischet hätte; welches zu erobern von dem Zaren seine Gesundheit aufgeopfert, und sein Reich erschöpfet worden. Dennoch suchte der König alle Mittel und Wege, mit dem Zaren in Freundschaft zu bleiben: aber es wollte ihm nicht gelingen, wie man im folgenden Jahre sehen wird *d*).

§. 217.

Der Zar hatte vor Cromwell's aufrührischen Unternehmungen einen solchen Abscheu, daß

c) *Pufend.* de Reb. *Caroli Gust.* lib. II §. 78 p. 114 seq.

d) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust* lib. II §. 79. p. 115 seq.

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

daß er alle englische Kaufleute aus seinen Staaten vertreiben ließ, und besonders die Faktoreyen zu Archangel aufhob, welche auch nicht eher wieder errichtet wurde, als bis Karl II wieder auf den Thron gesetzt worden *e*). Diese Umstände suchte Karl Gustav zu seines Reiches Nutzen anzuwenden, und den englischen Handel von Archangel nach Narva und Nyen zu ziehen; welches Pufendorf weitläuftig und umständlich erzählet *f*). Dahingegen vertrieben die Holländer in diesem Jahre die Schweden gänzlich aus Neuschweden, dessen Gouverneur, Rising, mit sechs und dreyzig Mann zu Plimouth ankam *g*).

§. 218.

Im schwedischen Reichstagsschlusse vom 25sten Brachmonates dieses Jahres, Artik. 25 und 26 wurde verordnet, daß die nachgelassenen Töchter, wenn sie die Mannlehengüter nicht erhalten können, ihrer mögen eine oder mehr seyn, zusammen aus solchen Gütern zweyer Jahre Renten bekommen, den unmündigen Töchtern aber zu ihrem Unterhalt absonderlich ein Stück Geldes, oder etlicher Jahre Renten aus den Gütern, nach des Königs Begnadigung und ihrer Aeltern Verdienst zugeleget werden sollen.

e) Gordon Gesch. Peters des großen, B. II S. 66 f.

f) *Pufend.* de Reb. *Caroli Gust.* lib. II §. 86—92. p. 120—126.

g) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 85 p. 120b. Der jüngere Hübner irret demnach auch in diesem Stücke, wenn er diese Verjagung Karl *II* beymißt.

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

sollen *h*). Gleichwie dieses Gesetz noch heute zu Tage in Livland gilt, also ist auch die Verordnung wider den Kindermord merkwürdig, welche der König am 23sten Hornung machte. Sie steht zwar nicht in den livländischen Landesordnungen, ist aber der Grund beider folgenden vom 23sten Jänner 1680, und 15ten Wintermonates 1684, welche man in erwähnten Landesordnungen gedruckt lieset *i*).

§. 219.

Um diese Zeit waren die Klagen des Rathes zu Dörpat wider das Hofgericht ziemlich angewachsen, und die Uebertretung der Privilegien, ohne die bahrische Sache, so vervielfältiget, daß die Klagen des Raths bis zum Thron gediehen *k*). Wider die Güter Techelfer und Haselau ward die Stadt bey der freyen Fischerey im Emmbach, und ihrem Privilegium geschützet *l*). Ein Soldat der dörpatischen Besatzung ward von einem Reiter erschossen. Die Sache sollte untersuchet werden, und weil kein

h) Collect. Hist. Jurid. Tom. V. Collect. XVII §. 10 p. 775.

i) Autogr. et Transf. T. III p. 658.

k) Man findet diese Beschwerden Vol. XVII Act. publ. n. 11. Hierher gehören die Briefe Johann Spenkhusens, welcher die Sache in Stockholm betrieb. Vol. XXII Act. publ. n. 41. Weil ich weiter davon nichts angetroffen habe: so vermuthe ich, der einbrechende russische Krieg, nebst der Eroberung der Stadt habe die Entscheidung der Sache gehindert.

l) Act. publ. Dorpat. Fasc. II n. 10.

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

kein ordentliches Gericht in diesem Falle bestellet war, schrieb der Statthalter Lars Flemming am 18ten Herbstmonates an den Rath, er mögte zweene aus seinem Mittel verordnen, die nebst den Residenten des königlichen Hofgerichtes auf dem Schlosse im Saale die Sache untersuchen, und die etwanigen Zeugen abhören mögten *m*).

§. 220.

Ich will dieses Jahr mit einer wichtigen Begebenheit, nämlich mit der Geburt des Königes Karls XI beschließen: welche am 24sten Wintermonates, oder vierten Christmonates zu Stockholm geschah *n*). Sein Vater meldete solches allen europäischen Mächten schriftlich, den Herren Generalstaaten aber mündlich.

§. 221.

1656

Noch im Anfange des Jahres 1656 machte der Zar dem Könige in Schweden eine gute Mine, schrieb an ihn, und wünschete ihm Glück zum guten Fortgange seiner Waffen in Polen. Nichtsdestoweniger ließ er verschiedene Oerter in Litthauen angreifen, und die Seinigen bis in Podlachien, das sich dem Könige ergeben hatte, streifen. Karl Gustav suchte sich des eroberten Litthauens halber mit dem Zaren zu vergleichen, aber die kaiserlichen Großbothschafter brach-

m) Act. publ. Vol. XVII n. 10.

n) *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. 770. Kelch S. 570. Pufendorf scheint den folgenden Tag anzugeben, an welchem Karl Gustav seinen siegreichen Einzug in das eroberte Thorn gehalten hat. De Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 61 p. 99 b.

brachten diesen Monarchen auf, dergestalt, daß er einen mit Dräuworten angefülleten Brief im März an den König abließ, und ihn beschuldigte, daß er den ewigen Frieden vielfältig übertreten hätte. Diesen beantwortete der König am $\frac{14}{24}$ten Brachmonates, und hielt ihm verschiedene den Seinigen widerfahrene Beleidigungen vor. Nun hätte dieses alles beygeleget werden können, wenn nicht der Kaiser und der König von Dännemark, mit Hülfe des Patriarchen Nikon's, Oel ins Feuer gegossen hätten *o*).

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

§. 222.

In Livland sah es nicht zum Besten aus. Die alten Soldaten, womit der Graf de la Gardie nach Preußen marschiret war, hatte er dort lassen müssen. Die neugerichteten Regimenter taugeten nicht viel. Der König wollte sich nicht schwächen, und schrieb dem Grafen, er mögte mit denen, welche er bey sich hätte, das äußerste thun. Kein Geld war vorhanden, wenig Waffen, und die Festungen befunden sich im schlechtesten Zustande. In Riga, Reval und Dörpat muste alles schanzen, Bürger und Fremde, Adeliche und Unadeliche, Knechte und Mägde, Menschen und Pferde *p*). Es fehlete an allem: daher die bestürzten Einwohner sich nichts gutes prophezeiheten, wie die Russen ins Land fielen *q*).

o) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. III §. 43 p. 175 seq.

p) Acta publ. Dorpat. Vol. II n. 38.

q) *Pufend.* lib. III §. 44 p. 176 b.

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

§. 223.

In Litthauen hatte der Graf de la Gardie einige Regimenter verleget, welche die ihnen so sehr befohlene Mannszucht nicht beobachteten. Die Officiere waren in allen Stücken sorglos. Der Graf wollte diese Truppen zusammenziehen, begab sich von Riga nach Mitau, und wollte sich, sobald er mit dem Herzoge von Kurland richtig wäre, zur Armee verfügen. Aber ehe er sichs versah, fielen die Litthauer und Schamaiten ab, woran die Priester und Jesuiten, nebst einigen falschen Gerüchten, von dem Tode des Königes, von der gänzlichen Niederlage des schwedischen Kriegsheeres, und dem Einfalle der Dänen und Holländer in Schweden, Schuld hatten. Die Russen feierten auch nicht. Die Litthauer wollten sich nun um den König Johann Kasimir von neuem verdient machen, und griffen die zerstreueten Schweden an einem und eben demselben Tage an, worüber diese zwar großen, doch bey weitem nicht so beträchtlichen Schaden erlitten, als das Gerücht wollte, welches sagete, es wäre kein Mann von den Schweden übrig geblieben r). Der Graf wälzete,

r) *Pufend.* de Reb. *Car. Gust.* lib. II §. 45 p. 176 seq. Der verkappte Ludwig von Gabriis sagete in seiner Zuschrift an den König Johann Kasimir: Primam (aciem armorum) Duce divina iustitia, dextera maiestatis vestrae magna ex parte profligauit et a Carpathiis montibus ad littora vsque maris Balthici repressit. Bey dieser Gelegenheit will ich folgende in diesem Jahre gedruckte Staatsschriften bemerken: 1) Cyriaci Thrasymachi, d. i. *Hermanni Conringii* de iustitia armorum suecicorum in Polonos perque

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

wälzete, nicht ohne Grund, alle Schuld von sich ab, und bemühete sich, die Scharte wieder

perque ea liberata a magno periculo Germania ad *Andream Nicanorem* Epistola. Editio noua Juxta exemplar Stetinense. Helmestadii 1656 in 4. 2) *Andreae Nicanoris* ad Epistolam *Cyriaci Thrasymachi* de Justitia armorum suecicorum in Polonos perque ea liberata a magno periculo Germania Responsio. Cui annexa et praemissa est cuiusdam Patriae suae bene cupientis ad Manifestationem suecicam breuis dissertatio. Anno MDCLVI in 4. Das schwedische Manifest hat nebst einigen anderen Schriften in dieser Sache der berühmte David Mevius aufgesetzt. 3) Iniustitia armorum suecicorum in Polonos. Responsione apologetica ad Epistolam *Cyriaci Thrasymachi* ad *Andream Nicanorem* datam. Nec non ad breuem et praeliminarem Enumerationem causarum. Ob quas *Carolus Gustauus* Rex Suecorum coactus est Regem Poloniae bello adoriri. A *Luca* de *Gabriis* manifestata. Anno Domini MDCLVI in 4. v. *Christiani Gryphii* Scriptores seculum XVII illustrant. cap. X §. 7 p. 527. Diesem sind angehenkt: *A. O.* d. i. *Andreae Olszowski* Vindiciae Polonae, siue Responsio ad Edictum seu literas vniuersales *Caroli Gustaui* d. 28 Jul. st. Veter. 1656 Varsauiae publicatas apud *Foersterum* (vt apparet) edita. Dieser Olßewski, oder, wie er bey anderen heißt, Olßowski war zuerst Kronreferendarius, hernach Bischof zu Kulm und Kronkanzler, endlich Erzbischof von Gnesen, und starb am 29 August 1677. *Witte* Diar. ad an. 1677. Jöcher Th. III S. 1073. Außer den Vindiciis polonis hat man noch von ihm: 1) Publicam spem, eine Lobrede auf den Papst *Innocent X*, welche er nach dessen Erwählung schrieb, und dadurch den Namen des polnischen Redners zu Rom verdienete; 2) Censuram Candidatorum sceptri polonici; 3) Sermo-

1656
Karl X Gustav.
Johann Kasimir Jakob

der auszuwetzen. Er züchtigte die Aufrührer derbe genug; er schickte fünf hundert gefangene Bauren nach Riga, daß sie an der Festung arbeiten musten; er suchte die Bauren wider ihre Herren aufzuwiegeln: allein er konnte, weil der Name der Schweden gar zu verhaßt worden, die Litthauer nicht mehr zum Gehorsam bringen, welche die Russen beynahe an sich gezogen hatten. Birsen, der einzige Ort in der Gegend, welchen die Schweden besetzt hielten, ging im Anfange des folgenden Jahres auch verloren. Der König hatte dem Grafen befohlen, er sollte, daferne er dem Feinde im Felde nicht gewachsen wäre, sich bey Zeiten zurückziehen, und die Truppen in die Festungen verlegen. Also nahmen die Schweden den Rückzug aus Litthauen nach der Düna, wo sie sich setzten. Die polnischen Soldaten, welche die schwedischen Officiere wider des Grafen Willen angeworben hatten, liefen alle miteinander davon. Und dieses war kein geringer Schaden: Denn sie verriethen dem Feinde alles. Die schwedischen Officiere, welche aus Kurland und dem piltischen Kreise waren, nahmen Abschied, und die Gemeinen gingen heimlich durch s).

§. 224.

Sermones. Sein Leben erzählt *Rzepnicki* in Vitis Praesulum Poloniae et Lithuaniae, Tom. I p. 181–184. Unter den Erzbischöfen von Gnesen heißt er Andreas *IV.* Janocki Nachricht von rarern poln. Büch. Th. III S. 49. Noch andere zur Geschichte dieses Krieges gehörige Schriften findet man in *Hoppii* Schediasmate de scriptorib. histor. polon. §. XXXV seq. p. m. 85-92.

s) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gustaui* lib. III §. 46 p. 177 seq.

§. 224.

1656
Karl X Gustav
Johann Kasimir Jakob

Unterdessen hatten die schwedischen Großbothschafter in Moskow ein trauriges Schicksal. Die Siege ihres Königes und die Geburt des Kronprinzen, wovon ich oben Erwähnung gethan habe, bewogen sie, am 24sten Jänner dieses Jahres ein Dank- und Freudenfest anzustellen. Sie ließen vor ihrem Quartiere Ehrenpforten bauen, alle in Moskow wohnende Deutsche zu einem herrlichen Gastmahle einladen, und Wein, Meth und Branntwein springen. Doch wider alles Vermuthen ließ der Zar alles dieses untersagen. Dagegen wurde den Gesandten und ihrem Gefolge mancher Verdruß zugefüget. Hieraus war nun leicht abzunehmen, daß der Zar beschlossen hatte, mit Schweden zu brechen, und den Polacken Luft zu machen: wozu die kaiserlichen Gesandten, die Holländer und Dänen heftig riethen, und ihm Hoffnung zur polnischen Krone machten t). Man sprengete nachtheilige Nachrichten von den großen Niederlagen der Schweden in Polen und Litthauen aus, und sagete, die Russen hätten nun Gelegenheit, die Länder an der Ostsee wieder zu erobern. Und der elende Zustand in Livland gab ihnen die Hoffnung, daß sie leicht die Ueberwinder des Kaisers besiegen würden. Zuerst verlangete der Zar, der König sollte seine

 vor-

t) Kelch S. 570 ff. *Pufend.* Rer. brandenb. lib. V §. 24 p. 262 meldet, die holländischen Gesandten am dänischen Hofe hätten darauf dringen müssen: Moscum quoque instigandum in Liuoniam, vt ibi aliquo portu maris potiatur, cui in Danis Belgisque multum fiduciae repositum sit.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

vornehmste Minister bestrafen, daß sie ihm nicht den rechten Titel gegeben hätten: welches die Schweden für eine Ankündigung des Krieges hielten. Die Gesandten zu Moskow wendeten zwar allen Fleiß an, den Frieden zwischen beiden Reichen zu unterhalten: weil sie aber ihre Absicht nicht erreichen konnten, bathen sie um ihre Erlassung. Sie konnten auch diese nicht erlangen, und wurden wie Gefangene gehalten v).

§. 225.

In Livland bekam man gewisse Nachricht, daß der Zar zu Smolensk angekommen wäre, und seinen Weg gerade nach Livland nähme. Der Graf de la Gardie ließ nun Litthauen ganz aus den Augen, und dachte darauf, wie er Livland behaupten mögte. Dannenhero ließ er aus dem Lager an der Düna, worinn Löwenhaupt bisher gestanden hatte, alles Fußvolk nach Riga kommen, um an den Festungswerken zu arbeiten: weil an dieser Stadt die Wohlfahrt des ganzen Landes hing. Die Düna wurde an verschiedenen Orten dergestalt versenket, daß die Schiffahrt der Russen dadurch gehemmet wurde, jedoch, daß man nach abgewandter Gefahr den Fluß in den vorigen Stand setzen könnte. Der König schickte einige Regimenter, um die Besatzungen zu Riga, Pernau, Reval und Narva zu verstärken. Simon Grundel von Helmfeld, ein Mann von bekannter Geschicklichkeit, ward Oberbefehlshaber in Riga. Gustav Horn, Eberharts Sohn, sollte in Ingermannland, Bengt Horn in Esthland, und Gustav Adolph Löwenhaupt in Wiburg kommandiren. Die karelischen und ingermannländischen Regimenter ließ man in ihre Heimat ziehen. Die übrigen Truppen vertheilte Graf de la Gardie in die Festungen. Er hatte zwar Befehl, ein Lager bey Dörpat zu schlagen, weil dieses der Mittelpunkt des Landes wäre. Aber er befürchtete, die Litthauer mögten in Livland eindringen, und ihn von Riga abschneiden. Wie nun der Zar mit verschiedenen Kriegsheeren in Livland einfiel, und mit der Hauptarmee die Düna hinab marschirete, hat es am besten geschienen, bey der Ewest Fuß zu halten. Der Generalfeldwachtmeister Streif von Lauenstein wurde mit einem Haufen Reiter und Dragoner nach Neuhausen geschickt, diesen Paß, so lange seine Kräfte zureicheten, zu vertheidigen. Wenn er aber nicht mehr widerstehen könnte, sollte er mit denen, die er nicht Gelegenheit hätte, in Städte zu werfen, sich nach Riga zurückziehen. Dörpat, Pernau und Wolmar wurden mit Soldaten und Proviant so weit versorget, als die Umstände es erlaubeten. Mehr Oerter waren nicht, welche sich zu Wehr setzen könnten. Also blieben zur Vertheidigung des Dünastroms nur zwey und dreyzig Schwadronen Reiter und zwölf Schwadronen Dragoner übrig. Der esthländische Adel bemühete sich aus allen Kräften, sein Vaterland zu beschützen, und brachte eine beträchtliche Mannschaft zusammen. Die Revalischen kaperten ein lübeckisches Schiff, welches Waffen und Kriegsgeräth den Russen gen Nyen zuführen wollte x). Was sich in Finn-

v) Kelch S. 572.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

x) *Pufend. de Rebus Caroli Gust.* lib. III §. 47 p. 179 seq.

1656
Karl X. Gustav
Johann Kasimir
Jakob

Finnland und Ingermannland zugetragen, mag man beym Pufendorf *y*) nachlesen. Halb Järwen, ein Theil von Alentack, und ganz Wirland wurde von den Russen mit Brand verwüstet. Vor Iwangorod litten sie am 9ten Christmonates in einem Sturm großen Schaden *z*). Doch mit der Hauptmacht hatte sich der Zar gegen Livland gewendet, um auch durch die Gegenwart seiner hohen Person den Unternehmungen ein Gewicht zu geben. Er hatte bey Smolensk eine Heersmacht von hundert tausend Köpfen zusammengezogen, womit er nach Livland kam *a*). Diese waren ohne saporogische Kosaken, die neulich von dem russischen Reiche abgefallen, weil man ihre Besoldung in Kupfermünze ausgezahlt, und ihre Städte mit schwerer Besatzung beleget hatte. Den ersten Anfall erfuhr Dünaburg, eine kleine Stadt, deren Festungswerke noch nicht fertig waren, welche der Oberstleutenant, Johann Willigmann *b*) mit einer mäßigen Besatzung vertheidigte. Dieser Ort schien den Russen nicht wichtig genug, daß sie ihre ganze Armee damit beschäfftigten. Sie zogen also mit dem Hauptheere vorbey, und befahlen einer mäßigen Mannschaft, diesen Ort zu erobern. Jedoch Willigmann trieb sie, als sie sich unvorsichtig näherten, zurück, that hernach einen Ausfall, schlug ihrer über tausend todt, und

y) Ebend. §. 48. 49.

z) Ebend. S. 181 b.

a) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. III §. 50 p. 181 b. Kelch redet von 120,000 Mann S. 572.

b) Ich vermuthe immer, er habe Wildemann geheißen.

1656
Karl X. Gustav
Johann Kasimir
Jakob

und erbeutete einige Fahnen, welche er aus Praleren auf dem Walle fliegen ließ *c*). Der Zar wurde dadurch so aufgebracht, daß er durch seine besten Scharen stürmen ließ. Die Belagerten wehreten sich anfänglich tapfer, und tödteten im Sturme viele Feinde. Allein diese zündeten mit eingeworfenen Feuerkugeln das in der Stadt zusammengebrachte Stroh und Heu an, wodurch eine solche Brunst entstand, daß die Soldaten es nicht länger auf dem Walle aushalten konnten, und auf die Ermahnungen des Kommandanten zur Standhaftigkeit nicht weiter achteten. Um nicht dem Feinde in die Hände zu gerathen, sprang er ins Feuer. Darauf eroberten die Russen Dünaburg, und ließen alles, was mündig war, über die Klinge springen. Nach diesem breiteten sie sich in ganz Livland aus, weil Niemand vorhanden war, welcher ihre große Macht aufhalten konnte. Zwar gingen der Generalfeldwachtmeister Streif und der Oberst Aderkaß mit 200 Reitern und 180 Dragonern, bey Wolmar einem russischen Haufen von 3500 Mann entgegen, griffen ihn innerhalb vier Stunden sechsmal an, tödteten mehr als 200 davon, eroberten neun Fahnen, und büßten bey diesem allen nur neun von den Ihrigen ein. Weiter aber konnten sie nicht vorrücken, theils weil die Feinde von allen Seiten verstärket wurden, theils weil Viktor Aderkaß das Schloß Neuhausen an der dörpatischen und russischen Gränze den Russen verrathen hatte. Die schwedische Reiterey unter dem Generalleutenante Heins

c) Vielleicht war es damals Sitte. Denn ich finde, daß man es hernach in der rigischen Belagerung eben so gemacht hat.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob.

Heinrich Grafen von Thurn, hatte sich bey der Schanze Ewestmünde gesetzet. Sie war aber kaum 1800 Mann stark, und ergriff auf die erste Nachricht von der Feinde Annäherung die Flucht bis nach Kirchholm, weil der gemeine Mann über die große Menge der Russen so sehr erschrocken war, daß alles Zureden der Officiere nichts verfing. Der bey Kockenhusen verdämmete Dünfluß hielt auch den Marsch der Feinde nicht auf: denn man konnte aus der Stadt nicht verhindern, daß sie den Damm hinwegräumeten. Daselbst kommandirete Oberstleutenant Sperling, der jedoch nur eine schwache Besatzung unter sich hatte. Der Zar belagerte dieses selbst mit zwölf tausend Mann, und ließ es durch einen Trompeter auffodern, dem man mit einer Kanone den Kopf abschoß. Dannenhero ließ der Zar den Ort beschießen, und von allen Seiten bestürmen. In diesem Sturme wobey der Zar seiner Leute keineswegen schonete, sondern die Stellen der Ermüdeten oder Getödteten immer mit frischer Mannschaft ersetzen ließ, ward die Festung eingenommen, und die ganze Besatzung nebst dem Befehlshaber in Stücke zerhauen. Wenige, welche lebendig den Eroberern in die Hände geriethen, erfuhren ihre Härte auf eine andere Art. Der Graf de la Gardie hatte Sperlingen den Befehl ertheilt, wenn der Feind andrünge, die Minen anzuzünden, und sich mit der Besatzung ins Schloß zu ziehen. Doch dieser Mann, aus Eifer die Stadt zu vertheidigen, hatte sich zu lange verweilet, daß er sich nicht frühe genug in das Schloß begab, und der Minen gänzlich vergaß. Ueber dieses alles gerieth man zu Riga in

in kein geringes Schrecken *d*). Nach dieser Eroberung zogen die Russen gen Kirchholm, wobey die Schanze nicht stark genug war, der feindlichen Macht Widerstand zu thun. Die Schweden verließen sie den $\frac{11}{21}$ August, nachdem sie dieselbe geschleifet hatten. Am folgenden Tage kamen die Feinde nach Rummel, wo drey Pramen waren, wovon man einen jeden mit dreyen Kanonen besetzt hatte. Als nun Hauptmann *Thieren* diese Pramen den Fluß hinunter, bey Annäherung der Feinde, bringen wollte, gerieth er an das Ufer, dergestalt, daß Pramen und Kanonen verloren gingen, die Soldaten aber mit ihm auf Böten entflohen. Die schwedischen Reiter, die nicht ferne davon am Gestade stunden, geriethen mit dem feindlichen Vortrabe aneinander, fochten lange und vermißten zwanzig Mann, nebst dem Oberstwachtmeister Rehbinder. Ein anderer Oberstwachtmeister, *Jakob Weingarten*, ward am Haupte verwundet. Vorher hatte der Rittmeister Stahl mit dreyzig Reitern bey Jungfernhof wider hundert und dreyzig russische Reiter glücklich gefochten, die meisten getödtet, und ihren verwundeten Anführer nach Riga gebracht. Am $\frac{19}{29}$ August kam der russische General, Knäs *Jakob Nowiedenowicz* *e*), bey *Wulfenschild*, oder *Bartholdihof*, mit etlichen Tausenden an, und lagerte sich längs der Düna *f*). Die Feinde streifeten um Riga; die schwedischen

d) *Pufend.* lib III §. 50 p. 181 seq.

e) Beym Pufendorf, und zwar auf dem Kupfer, welches die Belagerung der Stadt Riga vorstellet, heißt er Knäs Jakob Kudonkenitz Zerkaski.

f) Kelch S. 572.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

dischen Reiter zogen sich nach den neuen Werken, womit man die Vorstädte zu Riga umgeben hatte, und zündeten die außer denselben gelegenen Häuser und Mühlen an. Am folgenden Tage nahm der Graf de la Gardie, nebst der Generalität die Sandberge bey der Stadt in Augenschein. Der Graf von Thurn begab sich damals zu den schwedischen Reitern, welche hin und wieder bey dem feindlichen Lager scharmuzireten, und ermunterte sie zur Tapferkeit. Er war aber viel zu hitzig, worüber er nebst dem Oberstleutenante Wilhelm von Cronemann getödtet ward. Der Oberstleutenant Buddenbrock, folgete dem Grafen von Thurn mit dreyzig Reitern, wovon er nur drey zurückbrachte, nachdem er vierzehen Wunden empfangen hatte. Am 21sten Aug. that die Reiterey einen Ausfall, und brachte die Leiber des Grafen von Thurn und des Oberstleutenant Cronemanns zurück, doch ohne Köpfe *g*). Nun kam der Zar selbst, nebst seinem schottischen Generale, Alexander Leslie *h*) an, und schloß die Stadt ein, welche demnach in keiner geringen Gefahr schwebete. Einige Vornehme zu Riga sucheten ihre Frauen und Kinder in Sicherheit zu bringen. Des Grafen de la Gardie Gemahlinn begab sich

g) Relch S. 572.

h) Alexander Leslie dienete anfänglich der Krone Schweden, und war unter andern Befehlshaber auf der Insel Hiddensee. Wenigstens ist er seit 1633 in russischen Diensten gewesen. *Piasec.* p. m. 462. Als er vor Riga stand, war er 82 Jahre alt. Gründliche Relation von der Belagerung der Stadt Riga, K. 4. Er starb als Gouverneur zu Smolensk 1661. Gauhe Adelslex. Th. II S. 623.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

sich am 23sten August nach Stockholm. Andere reiseten nach Kurland; worüber den Russen ein großes Boot mit zwanzig Personen und zwanzig tausend Reichsthalern an allerley Gütern in die Hände kam *i*). Nicht wenige Bürger schickten die Ihrigen nach Lübeck *k*). Vor einigen Jahren hatte man angefangen, die Vorstädte zu befestigen, welche Werke noch nicht fertig, überdieß aber so weitläuftig waren, daß es an Soldaten fehlete, solche zu behaupten. Denn es waren nicht mehr, als etwa fünftausend wehrhafte Männer, in der Stadt, nämlich: 1800 Knechte, 500 Dragoner, 1500 Reiter und eben so viele Bürger. Die Kanonen, Kugeln, und das Schießpulver waren auch nicht zureichend. Wannenhero der König längst befohlen hatte, jene unvollkommene Werke zu verlassen, und zu schleifen, damit sie nicht den Feinden zum Vortheile dieneten. Nichtsdestoweniger hatten die Belagerten sich im Anfange vorgenommen, diese Außenwerke zu behaupten, wohin sehr viele Landleute ihre Zuflucht genommen, und Vieh und Korn gebracht hatten: worüber der König hernach nicht wenig unwillig war. Schon hatte man den Soldaten ihre Posten dort angewiesen, als Jedermann endlich zugeben muste, daß so weitläuftige und unvollendete Werke wider eine so große feindliche Macht mit einer so geringen Besatzung nicht beschützet werden könnten, insonderheit, weil die dahin geflohenen Bauren und die Bewohner der Vorstädte selbst, mehr denn sieben hundert an der Zahl, sich nicht bewegen ließen, die

i) Relch S. 573.

k) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. III §. 52. p.

1656
Karl X Gustav
Johann Kasimir Jakob

die Waffen zu ergreifen. Doch kam es hierinn zu keinem Schlusse, bis in der Nacht gegen den 22sten August, ohne Jemandes Befehl, aus bloßer Bestürzung die Häuser in Brand gesteckt wurden, wodurch alles dort befindliche Getraid ohne Nutzen verloren ging, die Menschen aber sich genöthiget sahen, ihre Wohnung in der Stadt zu nehmen. Daher entstand alsobald bey dem Soldaten Mangel, dem doch der Rath durch Nahrungsmittel abhalf. Im übrigen war Bürger und Soldat unverdrossen und gefaßt, bis auf den letzten Blutstropfen zu fechten. Der König hatte dem Grafen de la Gardie ernstlich verbothen, von einem Akkorde oder einer Uebergabe zu erwähnen, oder anderen solches zu erlauben, und Hoffnung gemacht, er würde aufs eheste mit der ganzen Macht zum Entsatz kommen, damit die Belagerten destomehr Muth bekämen, das Aeußerste zu wagen. Proviant war in der Stadt genug, aber desto weniger Geld, weil die Stadt großen Aufwand machen müssen, um die obgedachten Werke zu erbauen, und im jüngst verflossenen Jahre dem Könige mehr als hundert tausend Thaler Alberts vorgestreckt hatte, daß also nicht Geld genug übrig war, um Schießpulver und andere Kriegsnothdurft zusammen zu bringen. Der Soldat ging beynahe halb nacket, weil kein Geld zur Montur im Kriegskasten war, und Niemand borgen wollte. Die Bürger konnten, des Krieges halben, ihre auswärts stehende, mehr als eine Million betragende Gelder nicht eintreiben; und der Handel lag, des gar zu sehr erhöheten Zolles *l*) wegen, darnieder.

l) Circa isthoc bellum id cum primis Belgas Foe- [illegible] foederatos anxios tenebat, ne Sueci Borussia potiti nauigationi ipsorum ad ejus portus, quae fundamentum commerciorum apud eosdem habetur, immedicabilem plagam inferrent, INTENSIS PRO LVBITV VECTIGALIBVS, VTI RIGAE NVPER FACTVM ERAT. *Pufend.* de Rebus *Caroli Gustaui* lib. III §. 93 p. 235 s.

1656
Karl X Gustav
Johann Kasimir Jakob

Die Russen näherten sich der Stadt desto dreister, weil der Oberstleutenant Jonstohn, ein Schotte, zu ihnen überlief, und ihnen den Zustand der Stadt entdeckte, jedoch mit Zusetzung mancher Unwahrheit, um sich beliebt zu machen. Zum Beyspiel: es wären außer den Bürgern und Bauren, kaum hundert Soldaten in der Stadt. Hierdurch wurden die Feinde unmäßig aufgeblasen, daß sie von nichts anders redeten, als wie sie Esthland, Livland und Ingermannland und Finnland bezwingen und den König von Polen zinsbar machen wollten *m*). Im Anfange ließen sich die Russen verlauten, sie wollten Dünamünde mit dem ersten Anlaufe erobern, oder wenn dieses fehl schlüge, zwischen demselben und der Stadt Riga eine Schanze bauen, um alle Gemeinschaft zur See zu hindern: wobey sie mit der Hülfe der Holländer und dem guten Willen des Königes von Dännemark praleten. Bald aber ließen sie diesen Vorsatz fahren, wendeten sich mit ihrer ganzen Macht gegen die Stadt, und schlugen ihr Lager an der Düna: worinn neunzig tausend Krieger, wie Pufendorf saget *n*), gewe-

m) *Pufend.* lib. III §. 51 p. 182 seq.

n) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. III §. 52 p. 183.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

gewesen seyn sollen. Auf dem bey ihm befindlichen Kupfer findet man zwey Läger, nämlich des Zaren mit 80,000 Mann an der Düna, und des Knäsen Zerkaski mit 22,000 Mann auf der gemeinen Weide gezeichnet. Und doch soll der Zar, diesem Geschichtschreiber zufolge, nur mit hundert tausend Mann nach Livland gekommen seyn. Dahingegen meldet Kelch, welcher diesen Monarchen mit hundert und zwanzig tausend Mann einmarschiren läßt, der Zar habe, nachdem er Kockenhusen erobert, vierzig tausend Mann nach Dörpat gesendet. Also kann er, wenn man den erlittenen Verlust abrechnet, vor Riga nicht achtzig tausend Mann stark gewesen seyn o). Die Feinde hatten desto mehr Vertrauen, die Stadt einzunehmen, weil die Belagerten, da sie sich plötzlich und mit Zittern in die Stadt begaben, unterließen die Außenwerke, Gärten, Zäune und viele Häuser dem Erdboden gleich zu machen. Daher fiel es den Belagerern, die wider die Kanonen der Stadt bedeckt waren, leicht, innerhalb einem Flintenschusse, Schießbühnen zu errichten. Weil in der Stadt Mangel an Futter war,

o) In der Gründlichen Relation von der Belagerung der Stadt Riga lese ich am Ende, der Zar hätte 118,000 Mann gehabt, um Riga zu belagern, darunter aber 30,000 Troßbuben, oder Golopen; vor Dörpat hätten 18,000 Mann gestanden, ohne die Golopen, deren wohl noch einmal so viel gewesen; und in Ingermannland hätten sich, ohne das geringe Gesinde, 16,000 Mann befunden. Bogen K Bl. 1, saget eben dieser Verfasser, man könne alle russische Armeen auf dreymal hundert tausend Mann schätzen.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

war, trieb man die überflüssigen Pferde in den Fluß. Die Belagerten suchten zwar durch Ausfälle und Kanoniren die feindlichen Arbeiten zu hindern, welche aber immer näher an dem Graben gemachet wurden, weil der Feind, bey der Menge, seiner Leute nicht schonete, also, daß in kurzer Zeit mit Kanonen nichts mehr auszurichten war. Am 25sten August kam ein russischer Oberster, von einem Trompeter begleitet, an das Thor, mit einem Briefe an den Grafen de la Gardie, die Generalität, und den Rath, welcher die Stadt auffodern, und bey der Gelegenheit die Beschaffenheit des Walles und des Grabens ausspähen sollte. Er brachte den Kopf des Grafen von Thurn in einem mit Seidenzeug überzogenen Kästchen mit: wofür ihm die Wittwe, Johanna Margareta, Markgräfinn von Badenburlach, eine Erkenntlichkeit reichen ließ. Man fertigte ihn gleich ohne Antwort wieder ab. Um nun dem Feinde die Gesinnung der Belagerten zu zeigen, geschah ein Ausfall; der Oberst Martin Schultz, und der Oberstleutenant Mannerschild, jener mit 400 zu Fuß, dieser mit 200 zu Pferde, fochten tapfer mit den Belagerern, da unterdessen andere die nächsten Gärten am Graben schleifeten. Der Verlust der Feinde war nicht geringe. Sie verloren unter andern den Obersten, welcher die Stadt aufgefodert hatte: dessen Pferd und Montirung, nebst der Erkenntlichkeit, die er von der Gräfinn von Thurn bekommen hatte, den Schweden in die Hände fielen p). Diese aber verloren den Hauptmann Uggelby, sammt einigen Gemeinen. Oberstleutenant

 Jon-

p) Kelch S. 574.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Jonstohn, Oberstwachtmeister Philipp Saß, und Hauptmann Franz Stegeling wurden schwer verwundet. Zu der Zeit ward der Graf de la Gardie, als er sich auf dem Wall befand, durch die Entzündung eines Fasses Pulvers, am Kopfe und im Gesichte dermaßen beschädiget, daß er einige Tage zu Bette liegen muste. Der Rentmeister und ein Edelknabe, welche näher stunden, wurden schwer verwundet. Am ersten Herbstmonates, dem Neujahrstage der Russen, fing der Feind an von sechs Schießbühnen die Stadt aus ganzen und halben Karthaunen zu beschießen, und Feuerkugeln zu werfen: womit sie bis zu ihrem Abzuge fortfuhren. Dadurch wurden die Häuser mehr als die Menschen beschädiget. Die erste Feuerkugel fiel auf des Rathes Marstall, welcher mit Heu und Stroh angefüllt, eingeäschert ward. Man bestellete hierauf besondere Leute, oder, wie sie genennet worden, Brandmeister, welche, sobald ein Brand entstand, das Feuer löschen musten q). In der folgenden Nacht wollten die Russen, die über der Düna gelegene Koberschanze stürmen: Doch der darinn liegende Oberstwachtmeister Heidemann trieb sie dergestalt zurück, daß ihnen die Lust zu einem ferneren Angriffe gänzlich verging, wie sie denn auch derselben inskünftige nicht beykommen konnten, weil er den Damm durchstechen, und gedachte Schanze unter Wasser setzen lassen. Der Gouverneur Helmfeld und der Oberst Hanns Fersen, welche am 5ten Herbstmonates auf der Pfarrkirchenpastey stunden, wurden durch einen Splitter, jener am Haupte, dieser in der Seite, hart

q) Kelch S. 574.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

hart verwundet. An eben dem Tage thaten dreyzig Reiter einen Ausfall, schlugen viele Russen auf der Weide todt, nahmen ihnen über vierzig Ochsen weg, und machten einige Gefangene. Am 7ten Herbstmonates verderbete der Oberstleutenant Bistram mit 150 Pferden den Belagerern, mit ihrem großen Verluste, in einem Ausfalle zwo Schießbühnen. An eben dem Tage thaten der Oberstwachtmeister Klås Lensmann r) und die Rittmeister, Strahl und Werberg, mit 180 Mann zu Pferde und sechzig zu Fuß, einen Ausfall, in welchem sie drey feindliche Kanonen vernagelten, und über hundert Mann erlegeten, den besten russischen Büchsenmeister gefangen nahmen, dagegen aber ihre beiden Rittmeister, nebst sechs Reitern einbüßten. Die Belagerer waren schon bis an den Graben gekommen, wußten aber nun weiter nichts anzufangen: denn sie haben niemals einen Sturm gewaget, obgleich ihre Ueberläufer, deren an diesem Tage zweene Deutsche, ein Ingenieur und ein Feldscherer, ankamen, und von dem Zustande der Feinde Nachricht brachten, oft erzähleten, daß man sich dazu anschicke. Am 11ten des Herbstmonates kam das königsmarkische Regiment von sechzehn Fahnen und vierzehn hundert Mann zu Fuß, welche in Deutschland angeworben waren, aus Pillau zu Dünamünde an, welches des widrigen Windes wegen im Dunkeln mit Böten nach Riga gebracht ward. Mit demselben wurden der Oberst Reinhold Taube und der Rittmei-

 ster

r) Dieser blieb als Oberstleutenant am $\frac{11}{21}$ Hornung 1659 in einem Sturme vor Kopenhagen.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ster Andreas Löscher, von dem Könige geschickt, mit der Nachricht, daß Douglas mit fünf tausend Pferden sich auf den Marsch begeben hätte, um Livland zu decken. Ob nun schon dieser nicht eintraf, wurden doch die Belagerten hierdurch muthig gemacht. Im Gegentheil merkete man, daß die Hitze bey den Russen nachließ, und daß es den Zaren, welcher verzweifelte, die Stadt mit Gewalt zu erkämpfen, reuete, die Belagerung unternommen zu haben. Der Graf de la Gardie hatte derowegen beschlossen, sich mit einer Mannschaft zu Pferde nach Pernau zu begeben, damit er dort mehr Truppen zusammenziehen, das Land vor den Streifereyen der Russen decken, und Dörpat entsetzen mögte, wenn nicht Helmfeld, nebst der ganzen Stadt, dieses widerrathen hätte, damit nicht Bürger und Soldat muthlos würden. Man ließ diesen Anschlag theils deswegen, theils aber auch darum fahren, weil die Bürger sich willig bezeigeten, den Soldaten zu unterhalten. Am 5ten Herbstmonates kamen zweene Ueberläufer in die Stadt. Kelch saget, sie wären beide deutsche Officiere gewesen, einer ein Livländer, der andere ein Schlesier, welche ehemals der Krone Schweden gedient hätten s). Diese berichteten, der Zar wolle in der folgenden Nacht einen Sturm vornehmen; würde der unglücklich ablaufen, wollte er auf den Abzug denken, weil die meisten der donischen Kosaken, welche den Kern der Armee ausmacheten, davon gingen;

s) S. 575. Damit stimmt der Verf. der gründlichen Relation überein. Der Livländer, ein Stabshauptmann, hieß Klaudius Müller, und der Schlesier David.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

gingen; er schiebe die Schuld, daß alles vergeblich gewesen, auf seinen Schwiegervater, Ilia Danilowitsch Miloslawskoy, und die übrigen Bojaren, wovon er einigen den Bart gezauset, und sie für Verräther gescholten hätte; es wäre Jemand mit vielem Gelde erkaufet, um die Tiefe des Grabens zumessen, welche er anders, als man vermuthet, gefunden hätte; man halte es für eine schlimme Vorbedeutung, daß des heil. Nikolausbild in einer Kirche in der Vorstadt von einer Kanonkugel umgeworfen worden; endlich schrecketen den Zaren traurige Träume und das Gerücht von Douglas Ankunft. Daß dieses keine leere Anzeige wäre, schloß man daraus, daß die Kanonen der Feinde anfingen zu schweigen. Ueberdieß erfuhr man von diesen Ueberläufern, daß des Zaren meiste Strusen mit Mund- und Kriegsvorrath bey Dieterichsholm, eine halbe Meile von der Stadt lagen: wo man willens wäre, ein Magazin zu errichten. Doch diese Umstände hatte man auch von anderen erfahren. Also schickte man am 17ten Herbstmonates den Oberstwachtmeister Wodde mit 150 Mann zu Wasser aus, die Strusen in Brand zu strecken. Aber dieser Mann hatte nicht Herz genug, daher er, wie er unverrichteter Sache zurückkam, ins Gefängniß gerieth. Doch der Hauptmann Zeddelmann und Rittmeister Davidsohn, welche mit ihm waren, ließen sich ans Land setzen, wurfen mit eigener Hand einige Pechkränze hinein, und zündeten drey Strusen an, nebst dem Arbeitshause der feindlichen Feuerwerker t). Die Russen waren deswegen

t) Kelch S. 575 f.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

wegen die ganze Nacht im Gewehr, und der Zar ließ nicht nur sein Lager befestigen, sondern auch am Flusse eine Bühne von siebenzehen Stücken aufwerfen, um dergleichen Anfälle hinführo abzuhalten. Am 18ten that Oberstwachtmeister Lensmann mit 40 Reitern einen Ausfall, brachte aber nur zweene russische Fußknechte mit. Am 20sten ging Rittmeister Kursel mit sechzig Pferden aus, kam aber nicht wieder. Seine Leute brachten des Rittmeisters Stahlen Leichnam mit, welcher kurz vorher geblieben war. Der Oberstwachtmeister Hauenschild ward am folgenden Tage mit hundert und funfzig Pferden ausgesendet, um Kursels Leiche zu suchen, welche er nicht fand, sondern den Rittmeister Rosenschmid einbüßte, jedoch 150 Feinde ins Gras streckete *v*). Bald hierauf erblickte man, daß die Belagerer auf ihren Schiffen die Masten aufrichteten, und sich, indem sie die schweren Kanonen einschiffeten, zum Abzuge anschickten, weil der Zar durch die Nachricht in Furcht gerathen war, daß der König von Schweden mit dreyzig tausend Mann im Anzuge wäre. Die Belagerten erhielten hierdurch frischen Muth, und thaten häufige Ausfälle. Am 23sten Herbstmonates wurde Oberstleutenant Zingkward befehliget, mit einer Anzahl Musketierer zu Wasser nach Mühlgraben zu gehen, die feindlichen Böte, und eine daselbst aufgeworfene Schießbühne anzuzünden: welches er ohne Mühe verrichtete, weil der Feind schon das grobe Geschütz abgeführet hatte, und sich nicht sehen ließ. An eben dem Tage gegen die Nacht warf der Feind acht und siebenzig Bomben

v) Kelch S. 576.

1656 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob.

Bomben in die Stadt, welche Menschen, Häusern und Kirchen großen Schaden thaten. In des Hofrath Wellings Hause wurden zwo adeliche Jungfrauen erschlagen, und die dritte verlor ihre Armbänder, die ihr von den Händen gerissen wurden. Die Peterskirche ward so beschädiget, daß man in etlichen Wochen keinen Gottesdienst darinn halten konnte. Den folgenden Tag setzten die Belagerten die Zäune um denen Gärten, worinn der Feind sich eingenistet hatte, in Brand. Dem Oberstleutenante Bock wollte sein Versuch auf die feindlichen Strusen nicht glücken. Eine andere Partey erschoß vor der Sand- und Muschelpforte vierzig Mann, und brachte einen Leutenant ein, welcher, nebst einem Ueberläufer, von einigen Dingen gute Nachrichten gab. Am 28sten that Hauptmann Sturm vom königsmarkischen Regimente mit sechzig Mann einen unglücklichen Ausfall aus der Muschelpforte: wobey er selbst, nebst einem Fähnrich und etlichen Gemeinen ums Leben kam. Den anderen Tag ging der Oberstwachtmeister Lensmann mit zweyhundert Mann aus, machte viele Russen vor der Sandpforte nieder, und unter andern den Obersten Peter Tolstoy, einen Verwandten des Zaren, dessen Kopf, Pferd und Montur er mit sich brachte *x*). Bald kam ein feindlicher Trompeter an das genannte Thor, um den Kopf abzuholen, weil man ihm aber nicht flugs antwortete, ritt er wieder davon *y*). Am 1sten Weinmonates kam ein Ueberläufer,

Ff 5 dessen

x) Eigentlich that dieses ein rigischer Kaufgesell, Kaspar Osthof.

y) Kelch S. 576 f.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

dessen Aussage den Gouverneur Helmfeld bewog, auf eine wichtige Unternehmung zu denken. Der Oberstleutenant Heinrich Albedyll und der Oberstwachtmeister Zeddelmann thaten mit 206 Reitern, 150 Knechten, etlichen Rotten Stadtsoldaten und 200 Freywilligen von der Bürgerschaft am folgenden Tage einen Ausfall aus der Sandpforte, tödteten die Russen in den Laufgräben, brachen bey ihrem guten Glücke in das nahe feindliche Lager, erfülleten in demselben alles mit Mord und Schrecken, jagten sieben darinn befindliche Regimenter auseinander, und schlugen über 2000 Mann todt. Bey dieser Gelegenheit rissen sie die feindlichen Werke, so viel die Zeit litte, nieder, und zündeten etliche Häuser an, worinn die Belagerer ihre Geräthschaft bewahreten. Als aber die feindliche Reiterey mit ganzer Macht anrückte, gab Graf de la Gardie den Seinigen ein Zeichen zum Rückzuge, welche hierbey einen Hauptmann und zwölf Gemeine vermißten. Der russische Oberster Sieckler wurde tödlich verwundet, und in die Stadt gebracht, welcher noch in den letzten Zügen nach Branntwein schrie, und also seinen Geist aufgab. In diesem Treffen haben die Bürger einen großen Muth bewiesen, zuerst sich der Laufgräben bemeistert, und bis auf den letzten Augenblick gefochten, da der Soldat gar zeitig auf Beute bedacht war. Man nahm dem Feinde siebenzehen Fahnen und Standarten, und stellete sie mit großem Freudengeschrey der Belagerten und zum Verdruß der Feinde auf den Schloßwall. Diejenigen Russen, welche jenseit der Düna ihr Lager hatten, erhoben aus frühzeitiger Freude ein

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ein Jubelgeschrey, wie sie ihre Fahnen auf dem Walle erblickten, und derowegen glaubeten, daß sie die Stadt erobert hätten z). Diese Niederlage hatte die Russen dergestalt erschrecket, daß sie nicht Herz hatten, in demjenigen Lager zu bleiben, noch in die Laufgräben zu gehen, sondern in der Ferne in Schlachtordnung die Schweden zu erwarten. Es war ihnen verdächtig, daß Stenbock gegen Memel marschiret war; und man glaubete, daß der König selbst ihm folgen werde. In den folgenden Tagen schossen sie wenig, um nur ihren Abzug nicht merken zu lassen, bis sie endlich, nachdem sie die Hütten und übrigen Häuser in der Vorstadt angezündet hatten, am fünften Weinmonates nicht ohne große Eilfertigkeit die Belagerung aufhoben, und viele Sachen zurückließen, die den Belagerten zu Theil wurden. Man schickte dem sich zurückziehenden Feinde, die Düna hinauf einen Trupp nach, welcher nicht wenig Gewehr zurückbrachte. Zwo Meilen von der Stadt funden die Schweden zwo Karthaunen, und schleppeten sie nach Riga. Also hatten die Russen vor dieser Stadt sechs Wochen vergeblich zugebracht; und die 1875 Bomben, worunter die größesten 200 Pfund, die kleinesten 163 wogen, die sie in die Stadt geworfen hatten, tödteten

z) Von dieser wichtigen Begebenheit redet der Verf. der gr. Relation sehr ausführlich, Bog. G. 2 - H. also: Vom Feinde wurden diesesmal über achthundert niedergemachet, und sieben Regimenter, das zicklerische, ronartische, ahlingische, jungmannische, nebst einer Brigade Strelitzen, ruiniret.

1656 Karl X Gustav. Johann Kasimir Jakob

teten nicht über hundert Menschen *a*), dahingegen die Belagerer mehr als achttausend Mann verloren hatten, ohne die, welche bey ihren Streifereyen von den Bauren getödtet worden, dergestalt, daß sie bey ihrem Abzuge vor Riga vierzehentausend Mann schwächer geworden waren. Unterdessen ließen sie allenthalben, wo sie hinkamen, traurige Fußtapfen nach. Bis auf funfzehen Meilen von Pernau hatten sie alles verwüstet. In Riga ward auf Anordnung des Generalgouverneurs den 10ten Weinmonates ein Dankfest gefeyert, und vor Mittage über Ps. LXXXI, 14 bis ans Ende, nach Mittage über Jes. XXXVII, 29—32 geprediget. Die Geistlichen hatten in währender Belagerung ihren geängstigten Zuhörern unermüdet zugesprochen, und ihnen in allen Vorträgen einen standhaften Muth eingeflößet *b*). Die Freude der Rigischen über diese Errettung wurde aber durch Krankheiten sehr vermindert, welche zuerst unter

a) Die Stückkugeln der Russen werden zu 40, 60, 70 und 80 Pfund angegeben.

b) Hierher gehören: Gründliche Relation von der Belagerung der königlichen Statt Riga ꝛc. Riga 1657 in 4. Ceumern hat hierzu viel beygetragen. Der Verfasser hat eine ausführliche Beschreibung versprochen. Ob solche erfolget sey, weis ich nicht. Verissima relatio de atroci obsessione Rigae a Moscho d. 19 Augusti ao. 1656 frustra tentare coepta tandemque d. 5 Octobr. feliciter liberata. Rigae 1657 in 4. Dieses ist das Original, und jenes die Uebersetzung. Etwas kürzer ist: Beschreibung, welchergestalt Riga von dem Großfürsten in Moskau belagert, nebst Verzeichniß der Granaten, die hinein geworfen worden. 1656. Livl. Biblioth. Th. II S. 268.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

unter den Soldaten einrissen, und hernach in eine Pestilenz ausschlugen, wodurch ein großer Theil der Einwohner hinweggeraffet ward. Diese Landplage hat auch andere livländische Städte sehr mitgenommen *c*).

§. 226.

Nachdem der Zar, wie oben erwähnet, Kockenhusen erobert hatte, schickte er einen seiner Feldherren, Knäs Alexei Nikititsch Trubetzkoi mit vierzig tausend Mann ab *d*), um Dörpat zu belagern. Kelch nennet diesen General Aleporwitz Tolgorukoy *e*). Pufendorf meldet, die Stadt sey von 18000 Russen zehen Wochen lang belagert worden. In der Stadt befanden sich der Landeshauptmann Lars oder Lorenz

c) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust* lib. III §. 52 p. 183—186. Kelch S. 577—579. 584. Körber S. 49.

d) Der Verfasser der gründlichen Relation von der Eroberung der Stadt Riga, Bog K Bl. 1 meldet: „Die Russen haben Dörpt, nachdem „sie zehen Wochen mit zwanzig tausend Mann „davor gelegen, und durch verschiedene Ausfälle ein gut Theil eingebüßet, per Accord, „eingenommen, da doch der Ort nur eine „Mauer und schlechte wenige Werke hat, auch „nur mit 300 Soldaten, 100 Reitern und 200 „Bürgern defendiret worden." Diejenigen also, welche von vierzig tausend Mann reden, rechnen die Troßbuben mit. Pufendorf hat sich nach der gründlichen Relation, Bogen K Bl. 4 gerichtet: wo die eigentlichen Belagerer zu achtzehen tausend Mann angegeben werden, mit dem Anhange, daß der Golopen, oder Troßbuben, noch wohl einmal so viel gewesen.

e) S. 572. 579.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Lorenz Flemming, der Oberst Woldemar Ungern, etwa 200 Bürger, 220 schwedische Soldaten zu Fuß, und 100 schlecht bewaffnete Reiter. Die Stadt war schlecht befestiget. Unterdessen that die schwache Besatzung in öfteren Ausfällen den Belagerern vielen Schaden. Der Gouverneur in Esthland und Generalfeldwachtmeister Bengt Horn hatte sich mehr als einmal vergeblich bemühet, die Stadt zu entsetzen. Wie er dieses zum letztenmal versuchete, hatte er die esthländische Ritterschaft bewogen, über ihren gewöhnlichen Roßdienst, ein Regiment zu Pferde unter dem Oberstleutenante Frommhold von Tiesenhausen, auszurüsten. Nun kam er bis auf eine Meile von Dörpat. Allein die Feinde gingen ihm mit allen ihren Truppen entgegen, zwangen ihn zwar zum Rückzuge, konnten ihm aber nichts anhaben, obgleich er seinen Weg durch drey enge Wege nehmen muste; und verloren 50 Mann. Sonst konnte man sie nicht zwacken, weil sie nicht über eine Meile von ihrem Lager streifeten *f*). Am 19ten Heumonates fing man an die

f) Kelch erzählet, der Feind habe bisher keinen sonderlichen Vortheil gehabt, und von seinen Leuten einen ziemlichen Abgang erlitten; er hätte also nicht nur das schlimme Wetter, sondern auch, nach befreyetem Riga, von dort die Ankunft eines nachdrücklichen Entsatzes befürchten, und derowegen wohl im kurzen abziehen müssen, wenn nicht einige aus der dörpatischen Bürgerschaft, welche nachgehends mit den Russen davon gegangen wären, zu Verräthern geworden; und der Befehlshaber nicht zu eilig mit der Uebergabe gewesen. S. 579. Hieran ist nun gar nichts. Obgleich die allgemei-

1656 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob.

die Gartenzäune, nach des Landeshauptmannes Verfügung abzuhauen. Am 26sten wurden alle Krüge und Koten in der Vorstadt in Brand gestecket. Den 27sten ließen sich die Russen von weiten am uchtischen Wege sehen. Den 28sten kamen sie vor die Stadt und lagerten sich in des Kammeriers Hof, das ist Ropkoi und Techelfer, weil selbige nicht abgebrannt waren. Den 30sten pflanzete der Feind eine Batterey dießseits Techelfer auf dem Berge gegen den Jakobszwinger. Weil er aber die Schanzkörbe, welche die Schweden im techelferischen Walde gemacht, fertig fand, pflanzete er den anderen Tag noch eine Batterey auf dem Berge am kyriepäischen Wege oder pleskowischen Landstraße. Von beiden fing er an die Stadt zu beschießen. Am 6ten August nach 12 Uhr des Mittags, ließ er die Stadt anblasen und durch den Trompeter einen Brief senden, der unerbrochen zurückgeschickt ward, weil er ohne Aufschrift war. Eine Stunde hernach ward dieser Brief mit einer Aufschrift wieder überbracht, und dem Landeshauptmanne eingehändiget.

gemeinen Protokolle des Raths von 1650—1663 verloren sind: so bewahret doch unser Archiv folgende vier Stücke: 1) ein Patent des Landeshauptmannes Flemming vom 20sten Jul. d. J. welches ich schon angeführet und Vol. II Act. publ. n. 38 gefunden habe. 2) Das Protokoll, welches in und von der Belagerung geführet worden, Vol. II n. 39. 3) Eine Schrift des Oberstleutenants Wolmar von Ungern, Vol. II n. 40. 4) Die Kapitulation. Aus welchen die dörpatische Bürgerschaft gar wohl und ohne Widerspruch vertheidiget werden kann.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

diget. Dieser erbrach ihn in Gegenwart der Oberstleutenante von Ungern und Roskulk, und des Oberfiskales Hohenstern, ohne den Rath dazu zu fodern, obgleich die Aufschrift nicht allein an den Kommandanten, sondern auch an Rath und Bürgerschaft gerichtet war. Der Inhalt des Briefes soll gewesen seyn, daß der General der Belagerungstruppen seines Zaren Gnade auf sein Wort versichert, wenn die Stadt sich in der Güte ergeben wollte: widrigenfalls dräuete er mit Ungnade, Schwert und Feuer. Der Landeshauptmann soll hierauf geantwortet haben, daß er den Belagerern weiter nichts als Kraut und Loth, nebst der Spitze seines Degens, zu Willen wüßte, und daß er hierher verordnet wäre, nicht die Stadt zu übergeben, sondern zu vertheidigen. Diese Antwort ward eben denselben Tag ins Lager gebracht. Indessen begab sich der Landeshauptmann auf den russischen Thurm und ließ, sobald er gewahr wurde, daß der Brief dort angekommen, auf dasselbe losbrennen. Den 7ten ließ der Bürgemeister Wybers den Rath beym Eide zusammenkommen. Man beliebete einhällig vier Stücke, nämlich 1) den Landeshauptmann zu bitten, daß er den Brief des russischen Feldherren, welcher gestern angekommen, alter Gewohnheit nach, dem Rathe, abschriftlich mittheilen, und entdecken mögte, ob und was darauf geantwortet worden. 2) Sich zu beschweren, daß die Diener des Landeshauptmannes mit großer Unbescheidenheit die Dienstbothen der Bürger ohne Unterschied nebst den eingewichenen Vorstädtern, mit Schlägen aus den Häusern, und von den Gassen nach dem Schlosse

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Schlosse zur Arbeit trieben, ungeachtet der Bürger selbst Tag und Nacht zu Walle liege und wache, und dessen Pferde, Knechte und Mägde arbeiten müsten, da doch bey der Stadt genug zu verrichten, und der Rath und die Bürgerschaft sich zu dieser Arbeit willig einzufinden bereit wären. Man bath derohalben, der Landeshauptmann mögte dieser Beschwerde abhelfen, insonderheit, weil die finnischen Weiber, Mägde und Kinder, welche den Bürgern in den Quartieren lange Zeit viel Ungemach verursachet, hin und wieder müßig gingen und fast zu keiner Arbeit angetrieben würden. 3) Weder unter polnischer, noch unter schwedischer Regierung wäre das Schloß von der Stadt abgeschieden gewesen; die vorigen Könige hätten es auch nicht für rathsam gefunden, weil die Anzahl der Bürger geringe, und die Ringmauer weitläuftig wäre; die Ritter- und Landschaft, der Rath und die Bürgerschaft hätten auf öffentlichem Landtage bey dem Feldherren Grafen Gustav Horn angehalten, daß diese Abschridung nicht geschehen mögte, welches Graf Horn versprochen und genehmiget hätte: weil man aber nun einige Absonderung spürete, so bäthe der Rath, ihm zu eröffnen, ob von Sr. itzt regierenden königlichen Majestät desfalls eine besondere Verfügung eingekommen. 4) Weil man vermerkete, daß der Entsatz langsam ankäme, bäthe der Rath, sobald als möglich, eine Post nach Riga abzufertigen, womit der Rath zugleich um Beschleunigung des Entsatzes schriftlich anhalten wollte. Diese Stücke muste der Bürgemeister Warneke ordentlich durch den Notar verfassen, und dem Landes-

 haupt-

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

hauptmann einhändigen lassen, weil keiner von den Herren des Raths, der Unbescheidenheit des Landeshauptmannes halben, solche mündlich anzubringen unternehmen wollte. Das geschah noch vor der Mahlzeit. Als es fertig war, befahl der Bürgemeister Warneke dem Notar, den Aufsatz alsobald dem wortführenden Bürgemeister Wybers zu bringen, und ihn zu erinnern, daß es der Bürgerschaft bekannt gemacht würde. Wybers ließ also dem Rathe und den beiden Alterleuten ansagen, daß sie sich nach einer Stunde auf der Schreiberey einstellen sollten. Zur bestimmten Zeit erschienen sämmtliche Herren des Raths, ausgenommen Herr Ruß, nebst beiden Alterleuten, Heinrich Raspe und Abraham Egler. Der Brief an den Landeshauptmann ward verlesen, und von beiden Alterleuten im Namen beider Gemeinden gut geheißen. Nun ward der Brief ins Reine geschrieben, mit der Stadt größerem Insiegel von dem wortführenden Bürgemeisters Wybers versiegelt, und von dem Notar dem Landeshauptmanne eingehändiget. Den 8ten August frühe des Morgens kam der Landeshauptmann zu den Bürgern auf dem Walle, und fragete sie, ob sie in den Brief gewilliget hätten: welches sie verneineten. Um zehen Uhr vor Mittage ließ Wybers den Notar auf den Markt fodern, eröffnete ihm, „daß der Lan„deshauptmann heute Morgen zu Hrn. Schlott„mann, in Gegenwart der vornehmsten Edel„leute ganz unmuthig gesaget hätte: den Brief „hätten Verräther aufgesetzet und geschrieben, „es sollte noch blutige Köpfe kosten:“ und befahl ihm sofort nach dem Schlosse zu gehen, und

und auf eine Antwort zu dringen. Wie der Notar antwortete: „man mögte diesen Gang „wohl einbehalten, denn es würde böser Be„scheid fallen:“ ward Wybers unwillig, geboth ihm bey seinem Eide und sagete: „man „müste solche Injurien auf sich nicht ersitzen „lassen, sondern alsobald in derselbigen Hitze „treiben“. Solchergestalt begab sich der Notar nach dem Schlosse, und erhielt von dem störrischen Flemming zur Antwort: „nach Mittage „wolle er Bescheid werden lassen.“ Aber nach Mittage ließ er den Bürgemeister Warneke, welcher hinter dem Schlosse auf dem Walle war, durch den Stabshauptmann Samuel Andressen und zehen bewaffnete Soldaten, den Rathsherren Schlottmann durch eben dieselben, und dem Notar Johann Schlechter, aus des Bürgemeisters Wybers Hause durch einen Feldwebel und sechs Kriegsknechte auf das Schloß bringen, in einem stinkenden Gemache entwaffnen, und bis zum 11ten Weinmonates nach Mittage, also in die zehente Woche gefangen halten. Die elenden Alterleute entschuldigten sich gegen den Landeshauptmann, sie hätten das Latein im Briefe nicht verstanden. So lange nun dieser ungerechte Arrest gewähret, ist kein Protokoll geführet worden. Pufendorf hat aufgezeichnet, daß der Feind unter den Mauren gestanden, zum Sturm fertig, in der Stadt Mangel an Schießpulver gewesen, und die Besatzung bis auf hundert und vierzig Mann geschmolzen wäre, als man am zwölften Weinmonates kapituliret hätte *g*). Ehe ich den wesentlichen

Gg 2 Jn-

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

g) Diejenigen Punkte, welche der Rath vorgeschlagen,

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Inhalt der Kapitulation anführe muß ich melden, daß der Oberstleutenant Wolmar von Ungern am 11ten Weinmonates bey dem Rathe eine weitläuftige Schrift *h*) eingereichet, die er eine Protestation und Bewahrung nennet. Darinn führet er bittere Klagen wider den Landeshauptmann und dessen Betragen in der Belagerung, und bey den Ackordspunkten; bittet diese Bewahrung anzunehmen und ihm ein Attestat unter des Rathes Hand und Siegel zu ertheilen; klaget, wie sehr seine Reiter vor und in der Belagerung leiden müssen; wie er mit allen seinen guten Anschlägen von dem Landeshauptmanne fast höhnisch abgewiesen worden, u. s. w. Was nun die Kapitulation betrifft, erhielt die Besatzung einen freyen und ehrlichen Abzug nach Reval. Die Hofgerichtsakten, die akademische Bibliothek und Druckerey, nebst den Akten des Oberkonsistoriums abzuführen, sollte freystehen. Es verlangete zwar der Landeshauptmann, daß er den Bürgemeister Warneke und den Rathsherren Schlottmann, weil sie, wie er aller Wahrheit zuwider vorgab, des Hochverrathes schuldig wären, mit sich nach Reval nehmen könnte: hierauf wurde aber behandelt,

schlagen, findet man in dem Bürgemeisterschranke Fasc. II n. 10. Die Kapitulation selbst findet man in Kemmins Buche S. 987—990. Dieser Mann bezeuget, er hätte sie den 23sten Jänner 1706 nach einer alten Kopey, welche er vom Rathsverwandten Hasenfelder bekommen, abgeschrieben. Sahmens Collect. T. II p. 1006—1008. Gadeb. Collect. hist. Jurid. T. VIII p. 426—434.

h) Act. publ. Dorp. Vol. II n. 40.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

handelt, es sollte jeder bleiben wo er wollte, und Niemand gezwungen, oder mit Gewalt hinweggeführet werden. Rath und Bürgerschaft sollten bey ihren erlangten Privilegien, Gericht und Gerechtigkeit, Statuten, Handel und Wandel, Possession der Landgüter, oder Einkünften, bey ihrer Religion, Kirchen und Schulen erhalten und geschützt werden. Am 12ten Weinmon des Abends zogen die Schweden der Kapitulation gemäß zur deutschen Pforte hinaus, und die Russen zur Dompforte herein. Diese Eroberung war den Schweden sehr schädlich, hingegen den Russen sehr nützlich, weil die Stadt mitten im Lande lag, und sehr bequem war, allen Proviant zusammenzubringen, diesen aber nebst der Gemeinschaft zwischen Riga und Reval durch beständige Streifereyen den Schweden abzuschneiden. Es ist höchstwahrscheinlich, daß die Stadt erhalten worden wäre, hätte der mürrische und ohne allen Grund mistrauische Landeshauptmann mit seinen Officieren und dem Rathe in Einigkeit gelebet, und Gedanken und Bemühungen auf die Gegenwehr gerichtet, vornehmlich, nachdem Riga befreyet worden. Die Bürger in Dörpat musten dem Zaren huldigen, und wurden gelinde regieret, indem man sie als beständige Unterthanen ansah. In der Stadt blieben 4000 Russen zu Fuß, und 400 zu Pferde. Die Bauren wurden mit freundlichen Worten und Verheißungen angelocket, in ihre Gesinder zurückzukehren: doch musten sie vorher dem Zaren den Eid der Treue schweren *i*). Am 14ten legete der Rath die

i) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. III §. 53 p. 186.

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

die Bürger und alle hier gebliebene Einwohner dem Knäsen Daniel im Namen Sr. Zarischen Majestät auf dem großen Rathhause den Huldigungseid ab. Am 17ten übernahm Bürgemeister Warneke das Wort. Dieser begab sich zu dem russischen Feldherren ins Lager, um mit ihm eine besondere Kapitulation in Ansehung der Stadt zu schließen. Am 6ten Wintermonates ward die ganze russische Generalität auf dem großen Rathhause bewirthet. Am 19ten trug Warneke Alterleuten und Aeltesten vor, daß die Generalität vor ihrer Abreise eröffnet, es würde sehr ersprießlich seyn, wenn man einige an den Zaren schicken mögte, welcher der Stadt alle Gnade erweisen würde. Am 21sten Wintermonates beschloß man bey dem Woiwoden 1) zu bitten, daß die Stadt mit einer besonderen Kapitulation laut des Feldherren Verheißung beglücket; 2) daß der Stadt Talkhof und Brackelshof geschenkt; 3) die Bürgerschaft bey ihrer Nahrung geschützt; und 4) die Plünderung auf dem Lande eingestellet und verbothen werden mögte, weil sonst kein Bauer zur Stadt kommen würde. So weit geht das Specialprotokoll von der Belagerung und den ersten Begebenheiten nach der Eroberung.

§. 227.

Die vergebliche Belagerung der Stadt Riga hatte den Zaren nicht wenig niedergeschlagen. Es verdroß ihn, daß die Dänen und Holländer, welche ihn zum Kriege gebracht hatten, ihn verließen. Also hoffte der König von Schweden, diesen Krieg leicht zu endigen. Er hatte anderwärts genug zu thun, muste täg-

lich

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

lich befürchten, daß die Dänen losbrächen, und hielt sichs unanständig, mit den Russen zu kämpfen, mit deren Besiegung er nicht einmal Ehre einzulegen glaubete. Damit jedoch sein Verlangen nach dem Frieden nicht aus Furcht, oder eingestandener Ohnmacht herzurühren schiene, band er, nach aufgehobener rigischen Belagerung, dem Grafen de la Gardie ein, er mögte so viele Truppen, als er könnte, zusammenziehen, und nach Schamaiten und Kurland, oder, welches man für besser hielt, nach Rußland gen Neugard marschiren, damit er dem ausgemergelten Livlande die Last, seine eigene Truppen zu nähren, erleichtern mögte. Auf daß er Geld bekäme, sollte er sich stellen, als wenn er in Kurland die Winterquartiere nehmen wollte, und den Ständen vergönnen, solche abzukaufen, doch der fürstlichen Aemter schonen, damit er die Stände desto füglicher dazu nöthigen könnte. Würde er beschließen, in Rußland einzufallen, mögte er sich mit Gustav Hornen, Eberharts Sohne, vereinigen, keine Mühe anwenden, feste Oerter zu erobern, sondern alles mit Feuer zu verheeren, den Russen gleiches mit gleichem zu vergelten, und ihnen ein Verlangen nach dem Frieden mit dem Elende des Krieges einzuflößen. Würde nun der Zar eine Neigung zum Frieden, oder Stillstande blicken lassen, so sollte er ein gleiches Verlangen äußern, damit dieser Herr von den Unterhandlungen mit Polen abgehalten würde, vornehmlich, wenn er einen abschickte, und des Kuhrfürsten von Brandenburg Vermittelung verlangete. Daher ward dem Grafen befohlen, den Russen darzuthun, es wäre für sie sicherer,

mit

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

mit Schweden einen Frieden einzugehen, als mit den Polacken, welche es mit der dem Zarewitsch angebothenen Krone nicht aufrichtig meyneten, weil sie hierzu eben zu der Zeit dem Kaiser und seinem Sohne, dem Könige Leopold von Ungern, Hoffnung gemacht hätten. Inzwischen mögte er ihnen, so viel möglich zusetzen, damit sie desto eher zum Frieden genöthiget würden: wozu man sich destomehr Hoffnung machete, weil der König von dem Zaren kein Land begehrete, sondern mit den vorigen Gränzen zufrieden war. Denn man verzweifelte, mit Polen Frieden zu erlangen, und trachtete, es mit Hülfe des Rakozi und der Kosaken zu bezwingen, welches leicht zu seyn schien, wenn man den König von Dännemark bereden könnte, ruhig zu bleiben *k*). Zu den Traktaten mit Rußland ernannte der König den Grafen de la Gardie, Bengt Horn, Johann Silfwerstiärna, Peter Julius Conject (vermuthlich Cojette) und Paul Helmersen. Sollte der Graf verhindert werden, mögte Gustav Horn seine Stelle vertreten. Der Zar hatte den Kuhrfürsten von Brandenburg und den Herzog von Kurland zu Mittlern vorgeschlagen; womit der König zwar zufrieden war, aber den Bogen so hoch spannete, daß aus dem Frieden nichts wurde, so sehr den König auch darnach verlangete. Ueberdieß war es dem Zaren kein Ernst, welcher die polnische Krone an sein Haus zu bringen bedacht war *l*). Nach dem Abzuge der Russen von Riga hatte sich der Graf de la Gardie nach Pernau begeben, um seine

k) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. III §. 54 p.

l) *Pufend.* lib. III §. 55 sq. p. 187—190.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

seine Reiterey mit Pferden wieder zu versehen, welche sie fast alle zu Riga verloren hatte. Wie es aber damit langsam herging, konnte er weder gegen Rußland noch gegen Litthauen etwas anfangen. Jedoch sendete er einen Trupp nach Birsen, um der dort schmachtenden schwedischen Besatzung zu Hülfe zu kommen. Jedoch es konnten nicht mehr als vierzig Mann in die Stadt dringen; die übrigen wurden von den Belagerern zurückgejaget. Also ging dieser Ort, aus Mangel an Lebens- und Kriegesmitteln, nebst Tykoczin, im Anfange des folgenden Jahres verloren; und die Schweden behielten nicht eine einzige Festung in Litthauen *m*). Die Russen arbeiteten unablässig an den Festungswerken zu Kockenhusen und Dünaburg, verlegeten einen großen Theil ihrer Heeresmacht zwischen beiden Städten längs der Düna, ließen sich Proviant aus ihrem Lande zuführen, und schlossen unter Vermittelung des Kaisers zu Wilda am 3ten Wintermonates neuen Kal. einen Waffenstillstand mit den Polacken, welche sie eben so hintergingen, wie sie die Schweden hinters Licht geführet hatten *n*).

§. 228.

Mit dem Herzoge von Kurland setzte Bengt Skytte die Unterhandlung in diesem Jahre fort; womit es auf nichts weniger angesehen war, als

m) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. III §. 55 p. 188 seq. Kelch S. 589.

n) *Pufend.* l. c. §. 56 p. 190 a. Der Waffenstillstand, den Pufendorf etwas späther ansetzt, steht in Lauro actorum publicorum Europae, Francof. 1658 in 4. P. I p. 44—46.

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

als daß Kurland ein schwedisches Lehen werden sollte. Dieses ist ausdrücklich und deutlich in der Vorstellung enthalten, welche Skytte dem Herzoge am $\frac{16}{26}$ten Hornung überreichet hat o). Außerdem verlangete man von diesem geldreichen Fürsten eine gewisse Summe und Quartiere für die Soldaten in seinem Lande. Jedoch der Herzog zauderte, und klagete weitläuftig, daß er sich durch diese Veränderung nicht gebessert sähe, sondern mehr, als vorhin, eingeschränkt, und kaum den Schatten seiner Macht behalten würde. Er bestand aus allen Kräften auf die Parteylosigkeit, oder, wenn er davon abgehen sollte, verlangete er unerträgliche Bedingungen, welche Graf de la Gardie und Skytte ihm nicht bewilligen konnten. Zeigete man ihm die Gefahr, welche ihm über dem Haupte schwebete, woferne er den schwedischen Schutz ausschlüge, so versetzte er: wenn er nur vor Schweden sicher wäre, mit Rußland und Polen würde er leicht übereinkommen. Als der Graf de la Gardie sich nach Litthauen begeben wollte, kehrete er nach Mitau ab, um schärfer in ihn zu dringen. Er brachte es auch, nebst Skytten, so weit, daß der aus Furcht sonst unbewegliche Herzog versprach, den König von Schweden für seinen Lehnsherren zu erkennen, und ihm Hülfe zu leisten. Alles war fertig bis auf die Unterschrift, da in Polen und Litthauen alles wider Schweden aufstand, und der in Mitau anwesende russische Gesandte den Herzog hart bedräuete, wenn er in irgend einem Stücke den Schweden willfahren würde. Dieser Umstände bedienete sich Jakob,

o) Ziegenhorn Nr. 184 in den Beyl. S. 228.

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

Jakob, und begehrete gar sehr, man mögte von ihm keine Unterschrift fodern, bis des Königes Willensmeynung über die Gedinge eingelaufen wäre, damit er nicht zu diesen gefährlichen Zeiten in ein unvermeidliches Verderben, von Seiten des Zaren verwickelt werden mögte. Im May bezeugete der König, als ihm hiervon Bericht erstattet worden, er wolle dem Herzoge mündlich die Neutralität auf ein Jahr verstatten, doch dergestalt, daß dieser, ehe er derselben genösse, heimlich über die Lehnsverbindlichkeit schließe, welche geheim gehalten, und vor dem Ende dieses Krieges nicht wirkend werden sollte. Würde aber der Krieg sich in die Länge ziehen, sollte auch die Parteylosigkeit von einem Jahre zum andern erneuret werden. Daneben sollte der Herzog eine Summe Geldes dem Könige ins geheim bezahlen, oder borgen. Unterdessen war der litthauische Aufruhr in helle Flammen ausgeschlagen. Nun wollte der Herzog von keiner Unterschrift wissen, vorwendend, man müsse ihn versichern, daß er nicht in die litthauischen Unruhen verwickelt, noch sein Fürstenthum, welches der Stadt Riga zu einer Brustwehr dienete, von den überhand nehmenden Rebellen verwüstet würde, wenn er sich in schwedischen Schutz begäbe. Da nun kein Grund oder Mittel vorhanden war, den Herzog wider seinen Willen zu zwingen, muste man die Sache so lassen, wie sie war. Vermuthlich war es den Schweden unbekannt, was mit dem Herzoge am polnischen Hofe vorging. Johann Kasimir zeichnete in seinem Lager vor Warschau am $\frac{2}{12}$ten Brachmonates zwo Urkunden, worinn dem Otto Ernst Maydel, Starosten von Pilten,

1656
Karl X Gustav
Johann Kasimir
Jakob

ten, vergönnet wurde, sein Pfandrecht an das Schloß und Amt Pilten dem Herzoge von Kurland abzutreten, welcher es, nebst seinen Erben, so lange besitzen sollte, bis der König und die Republik Polen den Pfandschilling von dreyzig tausend Reichsthalern, welchen der Markgraf von Brandenburg zuerst darauf gegeben hatte, wieder bezahlen würde *p*). Zu dieser Gefälligkeit kamen die Verheißungen und Dräuungen des Zaren, wodurch der Herzog dermaßen geändert worden, daß er von den Verträgen mit Schweden weiter nichts wissen wollte, sondern sich verlauten ließ, daß er, wenn man ihm keine Neutralität gönnete, auf die feindliche Seite treten wollte. Die kurländischen Stände waren der polnischen Freyheit mehr zugethan, als der schwedischen Regierung. Der Graf de la Gardie ließ also nach gegenwärtiger Lage den Fürsten bey der Neutralität, damit man ihn nicht zur Verzweifelung brächte, oder die Polacken und Russen, welche ihn gerne an sich gezogen hätten, bewöge, in sein unbewaffnetes und offenes Land zu dringen. So weit brachte ers doch, daß der Herzog ihm fünfzig tausend Thaler Alberts vorschoß, wofür er ihm den piltischen Kreis dergestalt abtrat, daß dem Könige in Schweden das Einlösungsrecht vorbehalten wurde *q*). Es schien, daß der Herzog dieses Geld verwenden wollen, damit er solches Land vor den Litthauern und Russen in Sicherheit stellen, zugleich aber den Schweden die Gele-

p) Cod. dipl. pol. T. V n. CCLII seq. p. 435—437.

q) Kelch S. 571 f.

1656
Karl X Gustav
Johann Kasimir
Jakob

Gelegenheit benehmen mögte, Kurland mit Durchmärschen zu plagen, welchen Vorwand die Schweden brauchten, um nach oder aus dem Piltischen zu marschiren. Er hatte sich auch vernehmen lassen, daß er, wenn der König nach geschlossenem Frieden seine Macht, um neue Länder in Amerika zu bezwingen, anwenden wollte, ihm zehenmal so viel Einkünfte verschaffen werde, als er in diesem gegenwärtigen Kriege zu erwerben hoffen möge *r*). In den kurländischen Landtagsabschieden vom 6ten Heumonates, und 6ten Wintermonates, ward beschlossen, daß in Zeit der Noth alle adeliche und bürgerliche deutsche Personen, wenn der Herzog selber zu Felde gehen müste, jeder mit aller Mannschaft, die unter sechzig Jahren und über achtzehen frisch und gesund wäre, bey Verlust Ehre und Gutes, so gut er bewehret seyn könne, zu Roß und zu Fuß, wie es jeder beybringen möge, auf das erste fürstliche Umschreiben, am verordneten Orte, sich stellen, und nicht eher aus dem Felde gehen sollte, bis der Herzog sich hinweg begeben, oder den Unterthan seiner Dienste erlassen hätte *s*). Jakob machte sich aber sehr verdächtig, insonderheit, nachdem das bisherige Glück die Schweden zu verlassen schien. Ob er gleichwohl wußte, was der König von Polen im Schilde führete, konnte man doch von ihm nichts heraus bringen. Er hatte auch nicht wenig dazu beygetragen, daß der Zar Livland überzog, indem er nach Smolensk an

r) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust* lib. III §. 61 p. 196.

s) Ziegenhorn Nr. 185. 186 in den Beyl. S. 228 f.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

an ihn geschrieben hatte, wenn es ihm gefiele, seine Gränzen zu erweitern: so wäre itzt eine besonders gute Gelegenheit, weil Livland von Truppen entblößt, und die königliche Kriegsmacht weit entfernet wäre. So lange die rigische Belagerung währete, gab er den Belagerten nicht die mindeste nützliche Nachricht, wie er doch wohl thun können. Als die Belagerung aufgehoben, und der Zar auf andere Gedanken gebracht worden, erboth er sich zur Vermittelung zwischen ihm und dem Könige von Schweden, versicherte, daß er von dem Zaren Vollmacht, den Frieden zu schließen, hätte, und machte dazu große Hoffnung, um sich bey dem Könige wiederum ein Vertrauen zu erwerben. Dieser ließ sich solches am $\frac{24}{4}$ten $\frac{\text{November}}{\text{December}}$ gefallen, dergestalt, daß der Herzog nichts thun sollte, bis man vernommen hätte, was der Zar dem kuhrbrandenburgischen Gesandten, Johann Kasimir, Freyherren von Eulenburg t), antworten, und ob er ein ernstliches

t) Dieser traf bey dem Zaren im Lager vor Riga ein und schloß mit ihm einen Vertrag. Der Zar ließ sich gefallen, daß der Kuhrfürst zwischen ihm und dem Könige von Schweden einen Frieden vermitteln und hierüber zu Goldingen gehandelt werden mögte. Jedoch verlangete der Kuhrfürst, daß die schwedischen Gesandten zu Moskow auf freyen Fuß gestellet, und weil Goldingen nicht befestiget wäre, die Unterhandlungen zu Memel vorgenommen werden mögten. Dieses nahm der Zar in weitere Ueberlegung, antwortete aber im Brachm. 1657: es wäre dem Könige mit dem Frieden kein Ernst, indessen mögte der Kuhrfürst zu erforschen trachten, was für Vorschläge der König

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ches Verlangen nach dem Frieden spüren lassen würde. Wobey der König versprach, bey den künftigen Friedenshandlungen für das beste des Herzogs zu sorgen. Der Graf erhielt zugleich Befehl, sich fleißig zu erkundigen, ob des Fürsten Dienst nützlich seyn könnte. In den jüngsten Verträgen zwischen dem Könige und dem Kuhrfürsten war man übereingekommen, daß das Recht des Königreiches Polen auf Kurland an Schweden, ohne des Herzogs Schaden kommen sollte: Doch dieser Fürst gab dem Grafen zu verstehen, daß er Niemanden unterwürfig seyn wollte, vorstellend, es würde Schweden zuträglich seyn, wenn er zwischen beiden Reichen frey regierete, wodurch Polen nicht wenig geschwächet werden würde. Hierüber erhielt der Graf von dem Könige die Anweisung, er sollte dem Herzoge die Hoffnung machen, daß man seinen Zustand hinführo verbessern würde, vornehmlich, woferne er sich bemühete, die Streitigkeiten zwischen Schweden und Rußland beyzulegen; wenn er auf schwedische Seite treten, und zu Fortsetzung des Krieges wider die Polacken eine Summe Geldes vorschießen wollte. Hierbey sollte der Graf also verfahren, daß er zuerst bezeugete, wie geneigt der König gegen den Herzog und sein fürstliches Haus wäre. Würde er merken, daß dieses den Herzog kützelte, und würde der Herzog hinwiederum von seinem Diensteifer sprechen: so sollte er ihm weiter vorstellen: „Der König könne leicht bewogen „werden, seinen Stand zu bessern, und zu erhe„ben,

König thun wollte. Also zerschlug sich die Sache. *Pufend.* Rer. brandenb. lib. VI §. 31. 32 p. 324—327.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob.

„ben, und sey Sinnes, dem Herzoge die höchste „Gewalt über sein Land und seine Stände zu verleihen; also daß diese in Gerichts- und anderen „Sachen von Niemanden anders abhingen, doch „dermaßen, daß er selbst und seine männliche „Nachkommen, des schwedischen Reichs Lehnsverwandte seyn, und bleiben, und jährlich eine gewisse Erkenntlichkeit bezahleten. Ferner, daß die „Stände und Unterthanen itzt und bey jeder „Veränderung der Herrscher, dem Könige und „der Krone Schweden eidlich versprechen sollten, „das Herzogthum solle demselben in dem Falle „heimfallen, wenn das itzt regierende fürstliche „Haus ausgehen würde. Dahingegen müsse „der Herzog alle Treue und allen Fleiß anwenden, daß der Friede mit Rußland geschlossen „würde, und je eher, je lieber Gesandten an „den König schicken, welche diese Sache zum „Stande brächten." Jedoch dieses alles gefiel dem Fürsten nicht, welcher nur seinen Vortheil beobachten, aber sich um den König nicht bekümmern wollte, dem er es zu einem großen Dienste anrechnete, daß er den Russen durch ausgestreuete Gerüchte einen solchen Schrecken eingejaget hätte, wodurch sie bewogen worden, Riga zu verlassen. Ohngefähr um diese Zeit wollte er mit Hülfe seiner Landstände vierzehen tausend Mann anwerben. Alle Obersten, die er hierüber setzen wollte, waren mit Leib und Seele den Polacken ergeben. Und ob er schon inzwischen von seiner aufrichtigen Liebe gegen Schweden vieles redete, und eine genaue Neutralität zu beobachten versicherte: so waren doch diese wiederholten Reden um so vielmehr verdächtig, als es offenbar war, daß der Adel, ein

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob.

ein geschworener Feind der Schweden, überlaut sagete, er könnte seinen alten König nicht verlassen. In der That schien es dem Vortheil Karl Gustavs nicht angemessen, daß ein großmüthiger, kluger, unverdrossener, mit Geld- und Kriegsmitteln so gut versehener Fürst eine solche Macht auf den Beinen hätte, womit er der litthauischen Armee ein großes Gewicht geben könnte. Im Christmonate schickte der Graf Paul Helmersen nach Mitau, um des Fürsten Absichten gänzlich zu erforschen. Dieser both dem Herzoge die guten Dienste des Königes beym Friedenschlusse an, um sein Verlangen zu befördern. Jener nahm dieses mit ehrerbiethigen Worten an, sagte aber, daß er die Gedanken von einer völligen Oberherrschaft in seinem Lande, welche er viele Jahre geheget, nun beynahe fahren lassen, weil sie so großen Schwierigkeiten in einem an allen Seiten offenen Lande unterworfen wäre. Endlich äußerte er sich, daß er allen Fleiß anwenden wolle, den Frieden mit Rußland zu befördern, aber es wäre damit den Russen kein Ernst; sie hätten nur die Polacken mit den Friedensgerüchten zu dem wildaischen Vertrage bringen wollen; imgleichen hätten sie ihre Kriegsgeräthschaft an der Düna, und ein großes Kornhaus an der Gränze erbauet; endlich würden sie durch den Feldherren Gonsiewski sehr angespornet, daß sie den Krieg wider Schweden fortsetzen sollten v).

§. 229.

v) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. III §. 62 p. 197.

§. 229.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Bey den Unterhandlungen mit England hatte der König zwar darauf gesehen, wie er den englischen Handel von Archangel nach Livland und Ingermannland ziehen mögte. Jedoch da Cromwell so sehr zögerte, befahl Karl Gustav seinem Gesandten Bonde, daß er davon nicht weiter erwähnen sollte, damit die Engländer nicht etwa glaubeten, daß Schweden hierinn zu viel suchete. Jedoch Cromwell war nicht zufrieden, daß der rigische Zoll erhöhet worden *x*).

§. 230.

7

Die Russen hatten ihre Macht vor Riga nicht wenig geschwächet, so daß der Fürst Rakotzi dem Könige geschrieben hatte: es gereue den Zaren, auf anderer Anstiften, die Waffen wider Schweden ergriffen zu haben. Doch die Schweden waren hier den Russen nicht gewachsen. Derowegen erhielt der Graf de la Gardie Befehl, nur sich zu vertheidigen, und den feindlichen Streifereyen Einhalt zu thun, daneben aber keine Gelegenheit zu versäumen, mit Rußland Frieden oder Stillstand zu schließen, und nicht auf Rache zu denken, sondern bloß die alten Gränzen zu behaupten zu trachten. Jedoch verlangete der König, daß seine Gesandten auf freyen Fuß gestellet, wie auch Dörpat und Kockenhusen ihm wieder eingeräumet werden sollten. Damit aber die Russen desto eher zu Unterhandlungen bewogen würden, zeigete man ihnen, daß die Polacken sie geäffet, und ihre Krone dem Hause Oesterreich

x) *Pufend.* lib. III §. 75. 76 p. 213—215.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

reich angebothen hätten. Jedoch es war ihnen kein Ernst; sie konnten die Hoffnung zur polnischen Krone nicht aufgeben, und hatten in dem Vertrage zu Wilda versprochen, ohne Polen mit Schweden nicht zu schließen *y*); sie trugen Verlangen, einen Hafen an der Ostsee zu besitzen; und hatten Kockenhusen, nach des Zaren Sohne Dmitrigorod z) genannt. Der Graf hatte mit einem sehr verschmitzten Manne, dem Woiwoden von Kockenhusen, Afanaßi Naßokin zu thun. Dieser sandte seine Vollmacht dem Herzoge von Kurland, und verlangete mit dem Grafen in Mitau zu sprechen, und zu dieser Zusammenkunft eine gewisse Zeit zu bestimmen. Der Graf that solches dem Herzoge zu wissen, welcher sich dahin erklärete, er könne hierbey nichts vermitteln, noch eine Unterredung in Mitau erlauben, wenn nicht, dem wildaischen Vertrage gemäß, Jemand von polnischer Seite zugegen wäre. Der Graf, welcher dieses nicht bewilligen wollte,

 und

y) Die Worte im Vertrage lauten also: Et quamdiu apud Sac. Reg. Maj. Senatores, Officiales totamque Rempublicam regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae cum Magni Ducis Moschouiae Magnis Legatis, causa eadem (das Wahlgeschäfft) in Comitiis agitata fuerit, tamdiu inter Regiam Maj et Magnum Ducem Moschouiae nullae dissensiones ab vtrinque vel infestationes oboriri debent, quinimo contra communem hostem Regem Sueciae et Ducem Prussiae, si se Reg. Maj. et Reip. non humiliaverit, ab vtrinque arma petenda et cum eodem Rege Sueciae vtrique parti nullatenus pacta ineunda. Laurus Actor. publicor. Europae, p. 45.

z) Ich finde nicht, daß der Zar einen Sohn dieses Namens gehabt habe.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

und dem Herzoge nicht trauete, schickte Albrecht Bülowen a) an Nassokin, um zu vernehmen, ob der Zar allein mit Schweden handeln könne, oder nicht. Im ersteren Falle begehrete er seine Vollmacht zu sehen, und die Befreyung der Gesandten, wie auch einen Stillstand, so lange bis die Unterhandlungen auf den Gränzen gepflogen würden: ob es gleich damals in Livland ruhig genug war, weil man von Seiten der Schweden nichts fruchtbares vornehmen, und den Feind nicht in den Harnisch bringen wollte. Aber Nassokin, welcher sich bisher einer Vollmacht gerühmt hatte, entschuldigte sich, da er den Ernst der Schweden sah, bey Bülowen, er müste erst neue Befehle vom Zaren erwarten, die innerhalb vier Wochen eintreffen würden. Hieraus war offenbar genug, daß er nur Zeit zu gewinnen suchete, insonderheit nachdem der König von Dännemark schriftlich den Zaren zu bewegen trachtete, Livland von neuem zu überziehen, und ihm versicherte, daß er mit den Generalstaaten in einem genauen

a) Aus diesem alten livländischen Geschlechte war Bernd Bülow schon 1397 Domdechant zu Dörpat, und wohnete dem Friedensschlusse zu Danzig bey. Arndt Th. II S. 117. Es ist also Georg nicht der erste, welcher nach Livland gezogen ist, wie man aus Gauhens Adelslexikon, Th. I S. 211, schließen könnte. Dieser Albrecht war schon 1644 Landgerichtsassessor. Dörpat. Rathsprot. 1644 S. 322. Er ward 1655 an den polnischen Hof gesandt. Brief des Bürgemeister Warneke vom 18ten Nov. 1654. Acta publ. Dorpat Vol. XXII n. 38. *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. III §. 56 p. 190 a.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

genauen Bunde stünde, und beschlossen hätte, Schweden durch einen Einfall genug zu thun zu machen. Im übrigen stießen sich die Unterhandlungen mit dem Zaren hauptsächlich an den neuen Titel, welchen er zum voraus verlangete, vorgebend, er wolle unter dieser Bedingung die schwedischen Bothschafter loslassen. Die Schweden wollten denselben nicht eher, als nach einer vorläufigen Vereinigung, oder im Friedenschlusse geben, weil dieser Titel unter die Ursachen des gegenwärtigen Krieges gerechnet worden. Nichtsdestoweniger stellte sich der Graf an, als wenn er glaubete, die Russen meyneten es aufrichtig und ernstlich; damit er die Polacken zweifelhaftig machte. Er schrieb, um die Russen zu körnen, an den Woiwoden von Pleskow: wenn der Zar zum Frieden geneigt wäre, wolle sein König sich verbinden, die Länder zu schützen, welche der Zar in diesem Kriege den Polacken entrissen hätte; und daß der Kaiser die polnische Krone für seinen Sohn Karl Joseph angenommen hätte. Dieses misfiel dem Könige, welcher lieber gesehen hätte, daß ein anderer solches dem Zaren bekannt machte, weil dieser ohne Zweifel den Brief dem kaiserlichen Hofe überschicken würde. Da man aber dem Grafen Hoffnung zu einem Stillstande gemachet hatte, so lange bis man über die vorläufigen Bedingungen einig wäre, sandte er Bülowen wieder nach Kockenhusen, die Sache zu berichtigen. Dieser wurde unterweges von den Litthauern aufgefangen, und die Polacken kamen auf den Verdacht, als wenn Schweden und Rußland geheime Unterhandlungen pflögen. Nichtsdestoweniger war der Graf Willens, den Handel

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Handel durch andere fortzusetzen, indem die Russen gelindere Seyten aufzuziehen schienen, nachdem sie die Verbindung der Kosaken mit den Schweden vernommen hatten. Nassokin verlangete einen vier- oder sechswöchentlichen Stillstand, um in der Zeit zum Zaren zu reisen und neue Verhaltungsbefehle zu erhalten: obgleich er hierüber keine schriftliche Versicherung ausstellen wollte. Man schloß also, er wolle nur die Zeit abermal verschleppen. Der Graf begehrete nunmehr, daß der Waffenstillstand seinen Anfang nehmen sollte, wenn die schwedischen Gesandten innerhalb ihren Gränzen angelangt seyn würden: als welches ein sicheres Zeichen wäre, daß die Russen es ernstlich meyneten. Jedoch, nachdem der dänische Bothe mit seinen Briefschaften durch Kockenhusen nach Moskow gegangen war, ward man eine nicht geringe Veränderung bey Nassokin gewahr, so daß er auch alle Bezeugungen, welche er des Friedens wegen geäußert, unter mancherley Vorwand, widerrief. Dieses geschah im April. Der Graf schrieb also eine zeitlang nicht mehr, damit die Feinde nicht denken mögten, es wäre ihm am Frieden gar zu viel gelegen. In dieser Schläfrigkeit blieben die Russen, bis Richard Bradschaw, Cromwells Abgesandter, zu Mitau ankam, um das Mittleramt zwischen beiden Mächten zu übernehmen. Als seine Ankunft dem Nassokin bekannt gemacht worden, zögerte dieser abermal, um den Vorgeben nach seines Zaren Befehle aufs ehest einzuholen. Durch der Dänen, Holländer, und des Herzogs von Kurland Ränke, wurde di englische Vermittelung vereitelt. Der Herzog brachte

brachte einen allgemeinen Frieden auf die Bahn, um den König Karl Gustav völlig zu entwaffnen, und ihm also seine Gewalt zu benehmen. Die Russen nahmen den englischen Abgesandten nicht an, unter dem Deckmantel, ihrem Zaren wäre nicht der rechte Titel gegeben. Man hat jedoch damals gesaget, der Abgesandte wäre nicht des Friedens, sondern des Handels wegen, gekommen. So viel ist gewiß, daß er, weder von dem Zaren, noch von Nassokin, einer Antwort gewürdiget worden. Also begab er sich voll Verdrusses über seine lange Verweilung von Mitau wieder nach Hamburg *b*). Die Auswechselung der Gefangenen, welche Nassokin verlanget, und davon eine Liste empfangen hatte, fand daher auch nicht statt *c*).

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 231.

Doch da der Zar endlich merkete, daß die Polacken ein Gespött mit ihm trieben, und die Dänen im Kriege wider Schweden kein sonderliches Glück hatten, war er ernstlich auf einen Vergleich mit Schweden bedacht. Dieser Gesinnung bedienten sich die schwedischen Großbothschafter, und zeigeten am 4ten Weinmonates dem Zaren schriftlich, wie die Oesterreicher den Polacken ein Heer zu Hülfe geschickt, und wie sie den Krieg zwischen den Schweden und Russen zuerst angezeddelt hätten, und bis itzt unterhielten; daß endlich die Polacken ihnen ihre Krone versprochen hätten, zu deren Versiche-

b) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. IV §. 50 p. 307—309.

c) Kelch S. 580.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

sicherung die Hauptstadt des Reichs von ihnen in Besitz genommen worden; dannenhero würde den Russen ein mächtiger und fürchterlicher Feind entstehen, welcher glaubete, man müsse den Kätzern nicht Wort halten: davon hätten sie neulich bey den Schweden durch den Bruch eines heilig beschworenen Friedens, eine Probe abgeleget. Als die Russen solches reiflich erwogen hatten, nahm das Verlangen nach dem Frieden bey ihnen zu. Doch der König trug es auch; welcher nun, weil es in Polen nicht nach Wunsch ging, um das Geschäfft zu befördern, kein Bedenken hatte, dem Zaren von freyen Stücken den Titel von Litthauen und Weißrußland anzubiethen: jedoch die übrigen Wörter, Osten, Westen und Norden, imgleichen Nachfolger seiner Vorfahren wollte er nicht anders ihm geben, als wenn der Zar schriftlich versicherte, es würde hierunter nichts bezeichnet, was itzt der Krone Schweden gehöre. Den Kuhrfürsten von Brandenburg, und den Herzog von Kurland, wollte der König weiter nicht als Mittler erkennen, weil sie ihm verdächtig waren. Wenn der Zar den englischen Gesandten nicht zulassen wollte: so bath er den König von Frankreich, daß er in gleicher Absicht Jemanden nach Rußland schicken mögte, welcher, damit er desto willkommener wäre, der neuen Titulatur wegen, keine Schwierigkeit machen würde; indem sie Frankreich keinesweges anginge. Es schien auch keine hohe Sache zu seyn, diesen Frieden zu stiften, weil der König nichts anders begehrete, als daß alles in den vorigen Stand gesetzet würde, ohne alle Genugthuung für den Friedensbruch. Es erregete aber

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

aber den Russen noch einen Zweifel, daß der Graf de la Gardie, nachdem er soviel vom Frieden geredet, nichts destoweniger Dörpat und Gdow angegriffen hätte. Worauf die Gesandten versetzten: dem Könige liege der Friede am Herzen, aber da man dem Grafen auf seine Vorschläge nicht mit gleichem Eifer geantwortet, hätte er nach Kriegsmanier sein Glück versuchet. Am 19ten Weinmonates erkläreten die russischen Minister: sie wären, wenn es dem Könige ein Ernst sey, zum Frieden geneiget; wobey sie den Gesandten vergönneten, Konrad Berner'n mit Briefen an ihren König zu senden, um seine Meynung in Ansehung des Orts, wie auch der Kommissäre, zu erfragen. Die Gesandten selbst wurden von dem Zaren mit tausend Dukaten beschenket, und mit Speisen von seiner Tafel im Ueberfluß versorget. Die Polacken, um den Frieden aufzuhalten und zu erschweren, hatten ihr Recht auf Livland dem Zaren abgetreten. Der Herzog von Kurland widersetzte sich auch demselben mit aller List. Er hatte den russischen und dänischen Gesandten auf seinen Schiffen von Kopenhagen nach Libau bringen lassen. Als ihm aber der Zar die Genehmigung des Bundes mit Dännemark in einem Kästchen zuschickte, um solche nach Kopenhagen zu schaffen, hatte der Herzog, wie er sagete, solche dem Zaren zurückgesandt, vorwendend, das Meer wäre unsicher. Dieses rechnete er den Schweden als ein Verdienst an, als wenn er eben dadurch die Verbindung zwischen Dännemark und Rußland verzögert hätte. Man hielt übrigens die itzt anscheinende Hoffnung zum Frieden mit Rußland für desto richtiger,

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

tiger, weil die vorher von den Polacken gleichsam bezauberten Russen nun offenbar sahen, daß sie von jenen betrogen worden; und daß das Vertrauen, welches sie auf die Dänen gesetzet, durch ihre beständigen und bekannten Niederlagen fast verschwände. Nun musten sie sich einmal entschließen, ob sie sich lieber mit Schweden, oder mit Polen vertragen wollten. Die letzteren hatten sich neulich mit den Kosaken verbunden, und ihnen alle Hoffnung benommen. Der Zar nahm es sehr übel, daß die Oesterreicher ihm die polnische Krone weggefischet hatten, und ließ die zum andernmal kommenden Gesandten des österreichischen Hofes nicht vor sich, sondern schickte sie zurück. Er fing an, die vereinigte Macht der Oesterreicher und Polacken zu fürchten, indem letztere ihren Verlust, Litthauen und Weißrußland, nimmermehr verdauen würden. In welchem Falle er sich mehr Hülfe von Schweden als von Dännemark versprach. Aber der Zar muste innerliche Unruhen befürchten, weil er in Livland großen Verlust erlitten hatte, indem die Russen zu Neuerungen damals noch sehr geneigt waren. Er war freylich bewogen worden, die Waffen wider Schweden zu ergreifen, durch die Verheißungen der Polacken, durch die Anreizung der Oesterreicher, durch die Vorspiegelung der dänischen Hülfsvölker: welches alles sich verkehret, oder ganz aufgehöret hatte. Außer den Entkräftungen, welche er an seiner Kriegsmacht, und am Handel gelitten hatte, befürchtete er, die Engländer mögten den Hafen zu Archangel unbrauchbar machen. Was er in Litthauen und Weißrußland erobert hatte, war wichtiger, als die livländischen Festungen. Jene

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Jene zu behaupten, würde schwer halten, wenn er sich nicht mit Schweden vergliche. Den Türken war er schon verdächtig geworden, welche er demnach in Betrachtung ziehen muste. Es schien überdieß, daß sowohl die Polacken, als auch die Russen geneigt wären, einander wieder anzugreifen, wenn der Stillstand bevorstehenden ersten Jänner verflossen wäre. Die krimmischen Tatarn hauseten um Moskow herum sehr übel. Endlich wollten die Russen deshalben ohne Mittler handeln, damit die Sache hierdurch nicht vielmehr verwirret als befördert werden mögte. Bey allem solchen guten Anschein hatten die Schweden Ursache, nicht sehr zu trauen, weil die Russen, wie sie sageten, am freundlichsten aussehen, wenn sie die gröste Feindschaft im Herzen hegeten. Sie glaubeten, nun Gelegenheit zu haben, sich der am Meer gelegenen und durch Krieg und Pest von Bürgern und Soldaten entblößten Städte zu bemächtigen. Indem sie andere nach ihrem Gemüthe beurtheileten, so glaubeten sie nicht, daß die Schweden eine so große Beleidigung ihnen schenken, oder gönnen würden, neue Kräfte zu sammlen, und ihren erlittenen Schaden mit Wucher zurückzumessen. Der Zar hätte sich mehr vor den Schweden, als vor den Polacken zu fürchten, und wollte sich derohalben lieber mit Polen wider Schweden, als mit diesem wider jenes verbinden. Noch hörete Dännemark und Kurland nicht auf, Rußland wider Schweden anzuspornen. Man gäbe ein Verlangen nach dem Frieden vor, um den Klagen der Unterthanen abzuhelfen: wenn solche gestillet wären, könnte man leicht sagen, es hätte an Schweden gelegen, daß der Friede nicht ge-

die

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

schlossen worden. Es war auch verdächtig, daß die Karthaunen noch nicht aus Kockenhusen hinweggebracht und die Gefangenen auf die Folter geleget worden, um den Zustand des Schlosses Dünamünde zu erforschen. Unter diesen zweifelhaften Umständen verfloß dieses Jahr ganz vergeblich, dergestalt, daß aus dem Frieden nichts wurde *d*).

§. 232.

Im Anfange dieses Jahres zogen sich, auf des Grafen de la Gardie Befehl, die schwedischen Reiter und Dragoner bey Waschnarva (Waskanärva oder Neuschloß) zusammen, wovon ein Haufen von drey hundert Reitern unter Fabian Aderkaß und Glasenap bey Adzel auf eine Parthey Russen von zwölf hundert Mann stieß, sie zum Weichen brachte, drey hundert derselben erlegete, und zwo Fahnen erbeutete. Diese Niederlage betraf vornehmlich das Fußvolk, weil die russischen Reiter sich alsobald nach der Flucht umsahen. Und weil die Unterhandlungen mit den Feinden sich verzögerten, hielt der Graf für nützlich, sich mit Gustav Hornen zu vereinigen, und im Hornung in Rußland einzubrechen, so lange Flüsse und Moräste des Frostes wegen noch hielten, um die Seinigen aus des Feindes Landen zu unterhalten, und diesen durch das Elend des Krieges zum Frieden zu bewegen. Schon hatte der Generalfeldwachtmeister Erich Kruse mit seinen Truppen aus Finnland den Weg nach Rußland genommen, und einige Dörfer angezündet. Auf der anderen

d) *Pufend.* de Reb. *Car. Gust.* lib. IV §. 51 p. 309 seq.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

deren Seite fiel der Oberst Toll mit einer starken Mannschaft in Litthauen ein, ging bey Kreuzburg hinter den russischen Besatzungen, wo niemand die Schweden vermuthete, über die Düna, verheerete den wilkomirischen Kreis, verwüstete Rakiski, Uspole und Obole, nahm viele Edelleute gefangen, und setzte alles weit und breit in Schrecken. Auf dem Rückzuge schlug er einen ansehnlichen Trupp Russen, der nach Kockenhusen wollte, und tödtete viele von ihnen. Nassokin schickte zwar im März aus Kockenhusen drey Fähnlein Reiter und acht Fähnlein Fußvolks, daß sie die Schweden in ihren Quartieren unvermuthet überfallen sollten. Doch diese, welche hiervon Wind bekommen hatten, zogen ihre Reiter zusammen, griffen ihre Feinde plötzlich an, jageten sie nach Kockenhusen zurück, schlugen 250 Mann todt, und trugen zwo Fahnen davon. Dessen ungeachtet ward Esthland von den um Dörpat herumliegenden Russen sehr geplaget; welche es bis an den Fluß Pieve in Järwen mit sengen und brennen verwüsteten *e*). Am 28sten März marschirete der Graf nach Petschur, legete mehr als hundert Dörfer in die Asche, schlug zwölf feindliche Fahnen Reiterey, welche ihm an der Gränze begegnete, eroberte fünf Standarten, und vermißte nur zwölf Mann von den Seinigen. Nach diesem Streife setzte er sich den 6ten April am Emmbache, um hierauf Adzel anzugreifen, welches dem Feinde dienete, die Gemeinschaft zwischen Dörpat und Kockenhusen zu unterhalten. Dieser Winterfeldzug gefiel dem Könige nicht, weil der Graf nach zusam-

e) Kelch S. 580.

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

zusammen gezogenen Truppen halt machte, und nicht wußte, ob er sich nach Rußland oder Litthauen wenden sollte. Das Land des Königes war erschöpfet; die Truppen hatten nicht wenig gelitten, weil er sie so lange beysammen behalten hatte; hierüber fiel das Thauwetter ein, das ihm nicht erlaubete, in die feindlichen Länder einzudringen. Doch zwackten die ausgesandten Truppen des Grafen die Russen, so viel möglich. Einer derselben unter dem Obersten Glasenap, raubete unter den Kanonen der Festung, Kockenhusen 140 Pferde, schlug dreyßig Russen todt, und nahm ihrer zwanzig gefangen *f*). Der Oberst Bistram steckte bey Dörpat einige mit Proviant beladene Schiffe an, und tödtete die Bedeckung *g*). In Ingermannland hatte der Oberstleutenant Reck mit hundert Reitern und funfzig Dragonern, am 18ten Heumonates tausend sechs hundert Russen geschlagen, viele getödtet und eine Fahne erobert. Um diese Zeit ward in unserer Nachbarschaft Kaster den Russen entrissen. Unterdessen hatte der Generalfeldwachtmeister Friederich (gemeiniglich Fritz) von Löwen, das Schloß Adzel mit 1600 Reitern und 560 Dragonern belagert. Um dieses zu retten, und was in Livland noch übrig war, zu veröden, hatte

f) Es geschah auf Pfingsten, an des Zaren Geburtstage, Kelch S. 581.

g) Im Anfange des Mayen nahm Oberstleutenant Tiesenhausen zwo große Lodjen, die viele Handwerker und ihre Familien aus Dörpat aufhatten, welche nach Moskow gebracht werden sollten, hinweg, und machte die dabey befindlichen Russen nieder. Kelch S. 581.

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

hatte der Woiwod von Pleskow, Matfei Wasiliewitsch Scheremetow *h*) zehen tausend Mann, den Kern der russischen Soldaten, zwischen Pleskow und Petschur zusammengebracht. Dieser Herr wurde damals für den besten Krieger unter seinen Landesleuten gehalten. Als Löwen von seinem Anzuge sichere Nachricht erhielt, hob er die Belagerung vor Adzel auf; schickte einige Parteyen aus, um von des Feindes Bewegungen zuverläßige Kundschaft einzuziehen; und setzte sich nach ihrer Wiederkunft am 18ten Brachmonates bey dem Städtchen Walk, wo er die Russen in völliger Schlachtordnung erwartete. Wie der Feind länger ausblieb, als man vermuthete, also, daß die ganze folgende Nacht von ihm nichts zu vernehmen war, befahl Löwen am 19ten frühe, abzusatteln, und die Pferde in die nahe Weide zu lassen. Indem man hiermit beschäfftiget war, kam der feindliche Vortrab, welcher eine ausgeschickte kleine Reiterpartey verfolgete, an die schwedischen Vorwachen. Unter der ausgeschickten Partey befand sich der Kornette von Löwens Leibschwadron, Georg Johann von Lauw, welcher damals sechzehen tödtliche Wunden empfing, dennoch aber mit dem Leben davon gekommen ist, ob er gleich von den Feinden gefangen worden, und hernach ganz nackt ausgezogen unter den Todten gelegen hat, bis er nach dem Siege von den Seinigen wiedergefunden ist. Die Feinde wurfen die schwedischen Vorwache und das Regiment des Obersten Toll übern Haufen. Allein Glasenap, Pont de

h) Beym Kelch S. 581, heißt er Szaremitow.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

de la Gardie und Christer Horn kamen ihm mit ihren Regimentern zu Hülfe. Solchergestalt schlug Löwen den Vortrab zurück, und griff, da die Seinigen zu Pferde gekommen waren, das Hauptheer an. Das Gefecht währete einige Stunden lang. Der Feind fochte sehr tapfer, gab aber endlich die Flucht, und litt am meisten bey einem engen Wege, durch den er sich zurückziehen muste. Er verlor 1500 Todte auf der Wallstatt, vier Fahnen, acht und zwanzig Standarten, fünf Paar Pauken und fast seinen ganzen Plunder; außer denen, welche von den Bauren in den Wäldern umgebracht worden. Der streitbare Scheremetow war gefährlich verwundet, und nebst anderen vornehmen Kriegsbeamten gefangen worden. Man ließ an seiner Wartung und Pflege nichts ermangeln: aber er starb kurz hernach, und ward in der Kirche zu Wolmar beygesetzet *i*). Löwen gieng zwar wieder vor Adzel, verließ es aber auf ein, wiewohl falsches, Gerücht, als wenn der Feind sich mit stärkern Truppen nähere, um die Niederlage bey Walk zu rächen. Im Heumonate war die narvische Besatzung bey Jamburg glücklich *k*). Im August erschien der Graf de la Gardie vor Dörpat, und foderte es auf. Doch die Russen kamen zum Entsatz, und zwungen ihn, sich zurückzuziehen. Darauf lagerte er sich bey Wittensten, in der Absicht, nach Narva zu marschiren, und Gustav Hornen an sich zu ziehen. Allein die Livländer bathen ihn inständigst, er möchte das Land nicht von Kriegsvolk ent-

i) Kelch S. 582.

k) *Pufend. de Rebus Car. Gust.* lib. III p. 513 *n*.

blößen, und dem Feinde Preis geben. Also ließ er die meisten Truppen bey Piep unter Löwen zu Livlands Bedeckung zurück. Ehe er Dörpat belagerte, hatte er nicht weit von Pernau einige russische Truppen geschlagen, und vier Fahnen sammt vielen Gepäck erbeutet *l*). Von Piep begab er sich mit einer geringen Mannschaft nach Narva, theils die Festungswerke zu besichtigen, theils zu versuchen, ob er mit einem Streife den Feind zertheilen könnte. Inzwischen versuchete die kockenhusische Besatzung bey Wenden einen Einfall, den aber der schwedische Oberstwachtmeister Armfeld abhielt. Sonsten hatten den Zaren seine Unterthanen gebethen, er mögte in diesem Jahre keinen Feldzug nach Livland vornehmen, damit seine Länder sich von den Ungemächlichkeiten des Krieges erholen könnten, und weil die Tatarn in Rußland eingefallen waren. Allein die Dänen bestunden auf einen neuen Kriegszug, und machten dem Zaren Hoffnung, Riga mit leichter Mühe zu erobern, wo die grausame Pest die Besatzung sehr dünne gemacht hatte. Dennoch verursachten die innerlichen bedenklichen Umstände, und die wankenden Rathschläge, daß die Russen keinen erheblichen Zug vornehmen, sondern nur mit Streifereyen, die Schweden zwacken wollten. Unter andern bemüheten sich fünf hundert Russen, nach dem Entsatz der Stadt Dörpat, das Vieh bey Marienburg wegzutreiben. Aber die Schweden griffen sie aus einem Hinterhalt an, schlugen zweyhundert Mann todt,

l) Kelch S. 583.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

todt, und nahmen ihnen drey Fahnen ab. Aderkaß lockte die Feinde, welche sich bey Erla verschanzet hatten, aus ihren Schanzen heraus, und tödtete ihrer mehr als hundert. Jedoch Nassokin beredete den Zaren zu einem wichtigeren Zuge nach Livland. Es versammleten sich also dreyzig tausend Mann bey Druja *m*) an der Düna. Der Vortrab dieses Heeres kam bis Kockenhusen, und wurde gewahr, daß das Land von der Pest erbärmlich verwüstet worden. Diese Landplage, welche den Russen sehr fürchterlich war, bewog sie, umzukehren. Der Graf de la Gardie beschloß, als er nach Narva gekommen war, bey Waschnarva, wo die Brücke über die Narowa mit einer Schanze versehen war, einen Einfall in des Feindes Land zu thun, und sich gen Gdow zu wenden, wohin der Weg bequem war. Seine Absicht war, das Pleskowische, Neugardische, und

m) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. IV §. 52 p. 312 a. nennt es Druina. Ich habe es im Büsching vergeblich gesucht. Wahrscheinlich ist es der Ort, welcher auf des Niepreckis Karte von Litthauen, Druja heißt. Striykowski nennt es das Städtchen Druha, apud *Mizlerum* T. I p. 79, setzt es aber in die Woiwodschaft Polocz, da es doch in der wildaischen, und zwar im braslawischen Kreise zwischen zweenen Armen eines aus dem braslawischen See kommenden Baches am linken Ufer der Düna, dem Niepreckí zufolge, lieget. Mit jenem stimmet Connor überein, apud *Mizler* T. II p. 210 den Bach Druja, und die gleichnamige Stadt führet Mayerberg an, apud *Mizler*. T. II p. 376. Das Zeitungslexikon unterscheidet Druha und Druja; ich glaube, ohne Grund.

1657 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

und Sommersche, wie es Pufendorf nennet, auszuplündern, seine Soldaten davon zu unterhalten, und zur Erleichterung des königlichen Landes Proviant zusammen zu bringen. Löwen muste zu ihm stoßen, und nur eine geringe Mannschaft zurücklassen, um die Russen im dörpatischen im Zaume zu halten. Im Herbstmonate rückte er mit 1800 Reitern und 1200 Dragonern, ohne alles Fußvolk, in Rußland ein, und kam bis Autowa *n*). Die Besatzung in dieser Stadt stellete sich aus List furchtsam an, und wollte sich ergeben. Die Schweden keine Gefahr besorgend waren ziemlich sicher. Aber drey Tage hernach kamen überlegene Truppen von Pleskow, und zeigeten sich den Belagerern. Kelch spricht von zwanzig tausend Mann. Der Graf zog sich nach Livland zurück, weil es nicht rathsam war, den Rest der schwedischen Truppen zu wagen; wurde aber von dem Feinde immer verfolget. Dieser fiel in den schwedischen Nachzug ehe er über die Narowa kommen konnte. Der Generalfeldwachtmeister Christoph Burmeister, welcher sich im vorigen dänischen Kriege unter Christinen hervorgethan, und schon unter Jakob de la Gardie wider die Russen gedient

n) So nennet man diese Stadt gemeiniglich in Livland. Pufendorf nennet sie Augdoa, und Kelch Opdaue. Einige machen aus Audowa und Gdow, welches in den Karten Udow heißt, einen Ort: welches sogar noch in der hupelischen livländischen Karte geschehen ist. Allein Männer, die an beiden Orten selbst gewesen sind, versichern mir den Unterschied, nämlich, daß Audowa, eine Stadt, und Gdow, ein weitläuftiges Dorf, eine ziemliche Strecke von einander entlegen sind.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

dient hatte o); und der Oberst Leonhart Vietinghof thaten ihr Bestes: allein der Feind setzte ihnen so zu, daß sie die Flucht ergreifen, und bey dreyhundert Mann todt zurücklassen musten; worunter Vietinghof selbst die Oberstwachtmeister Helmich Wrangel und Brackel, und der Hauptmann Riemann (vielleicht Riegemann) sich befanden. Wie der Graf in Esthland wieder angelanget war, ließ er die Brücke bey Waschnarva abwerfen, und eilete erstlich nach Narva, und setzte seinen Marsch von dannen Tag und Nacht gen Reval fort. Dadurch entstand unter den Landleuten ein grösseres Flüchten, als sonst in diesem Kriege gewesen war. Der gemeine Mann versteckte sich in den Wäldern, und die anderen begaben sich nach Reval, oder blieben der Pest wegen vor der Stadt im freyen Felde, bis die Russen wieder aus dem Lande waren p). Denn diese gingen, sieben tausend Mann stark, zwo Meilen unter Waschnarva über die Narowa, und fielen in Wirland ein, welches sie mit Feuer und Schwert verwüsteten, in Alentack drey Kirchspiele verheereten, die schönen steinernen Kirchen zu Jewe, Maholm und Luggenhüsen, nebst einigen hölzernen um Narva herum, abbrannten, jedoch nicht wageten, über den Fluß Semme zu gehen. Sie richteten vielmehr ihren Marsch mit kleinen Tagreisen nach Narva, brannten mit Hülfe der russischen Einwohner, welche mit ihnen davon gingen, die Vorstädte ab, und

o) *Boecleri* Historia belli danici, p. 272. wie auch im Indice, *Baurmeisterus*. Er starb in einem betagten Alter.

p) Kelch S. 583. f.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

und setzten unterhalb dieser Stadt über die Narowa, um dasjenige, was sie im verflossenen Jahre übrig gelassen, itzt mit Feuer zu verderben. Solchergestalt bestrafeten sie den schwedischen Einfall, und kehreten in ihre Gränzen zurück q).

§. 233.

Doch der russische Krieg war nicht die einzige Plage, welche Livland aufrieb. Dazu gesellete sich die Pest, welche im ganzen Lande herrschete. In Reval tödtete sie Bürger und Soldaten. Kelch meldet, es wären etliche tausend Menschen dadurch umgekommen. Im Heumonate war sie hier am heftigsten, daß um diese Zeit die Liste der verstorbenen und begrabenen aufhöret. Einige reiche Familien vermachten der Nikolaikirche ein gewisses Geld, um für dasselbe im Todesfalle gehörig begraben zu werden: welches Herr D. Körber als einen Beweis ansieht von der Menge der verstorbenen, und der daher entstandenen Schwierigkeit, alle standesmäßig, oder nach üblicher Gewohnheit zu begraben. Riga wurde eben so mitgenommen, und war beynahe halb ausgestorben. Kurland ward dadurch sehr entvölkert r).

q) *Pufend.* lib. IV. §. 52. p. 311-314. Kelch, S. 584.

r) *Pufend.* de Reb. Car. *Gust.* l. IV., §. 52. 53. p. 313. b. Kelch, S. 584. Sammlung russ. Gesch. B. IX. S. 305. Fischer livländ. Landwirthschaftsbuch S. 739. Dieser gelehrte Mann bemerket, daß vor dieser livländischen Pest eine andere in Polen und Preußen hergegangen

§. 234.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Die dritte Plage verursachten die Polacken oder Litthauer, welche im Weinmonate unter ihrem Feldherren Gonsiewski s) aus Preußen, nachdem der Kuhrfürst die Parteylosigkeit ergriffen hatte, nach Livland, in Abwesenheit des Grafen de la Gardie, kamen. Sie gedachten die Koberschanze zu überrumpeln, und hoften, von den Livländern mit Freuden aufgenommen zu werden. Beides traf nicht ein. Der Feldherr ging über die Düna, und setzte sich zwischen Riga und Kockenhusen, um jene Stadt von weitem zu sperren. Er bauete zu diesem Ende die Schanze bey Kirchholm wieder, und verschonete des Landmannes, um ihn zu gewinnen. Bey der Koberschanze hatte er sechs hundert Mann gelassen, um sie einzuschließen. Der rigische Gouverneur Helmfeld sandte am 29sten Weinmonates den Oberstlieutenant Albedyll ab, sie aus einander zu jagen: welches er mit so vielem Nachdruck that, daß kaum zwanzig Mann sich mit der Flucht retteten. Er bekam ihr Gepäck, fünf Fahnen, einen Hauptmann, zweene Unterhauptleute, und sechzig

gen sey. Ich zweifele hieran. Wenigstens war die Pest in Preußen 1652. 1653. 1654, hatte also keinen Zusammenhang mit der livländischen, welche eine Tochter des Krieges war. Lengn. Gesch. der Lande Preußen, Th. VII. S. 100. Rörber, Abh. von der Pest, S. 49. Ziegenhorn Staatsrecht, S. 64. wovon man aber 1657. statt 1627. lesen muß: welches in die Augen fällt, wenn es auch in den Druckfehlern nicht angezeiget wäre.

s) Die Polacken schreiben diesen Namen mit einem gestrichenen a: Gasiewski.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Gemeine in seine Gewalt. Die übrigen, über 500 Mann, musten ins Gras beißen t). Der Feind nahm Ronneburg und Wolmar ein, geringe Oerter, wodurch aber die Gemeinschaft mit den übrigen schwedischen Truppen gehemmet wurde v). Diesen Litthauern folgeten zwey tausend Russen, welche, da jene sich sehr freundlich anstelleten, alles anzündeten. Den Rigischen und dem Adel entfiel der Muth: denn es war kein Geld, aber, bey wenigen Soldaten, desto mehr Elend. Nassokin war mit dem Einfalle der Litthauer gar nicht zufrieden, und sagte, er würde nicht leiden, daß Gonsiewski sich der Städte bemächtigte, weil der Zar mit so großen Kosten den Krieg in Livland unternommen hätte. Ob schon dieser darauf antwortete: das Recht der Polacken wäre älter; ging er doch nach der Düna zurück, damit er nicht unversehens von den Russen in die Enge getrieben würde. Die Litthauer waren auf diesem Zuge nicht glücklich gewesen. Sie waren zwar bis Pernau vorgedrungen, hatten die Stadt belagert und bestürmet, wurden aber mit einem ziemlichen Verlust abgewiesen x). Nicht weit von Riga räumete der Oberst Tolk funfzig Litthauer auf, die gar zu sicher waren. Nach dieser Stadt wandten sie sich endlich mit ihrer ganzen Macht, in der Hoffnung, sie mit Hunger zu bezwingen, weil die Pest den Kern der Besatzung aufgerieben hatte. Doch der

x) Kelch S. 585. Sie verlohren 500 Mann und wollten die Ankunft des Grafen de la Gardie nicht erwarten.

t) Kelch, S. 584.

v) Kelch, S. 585.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

König schickte von Wismar zweytausend Mann nach Riga. Die Belagerer würden von den ausfallenden Truppen oft geschlagen, wie sie denn am 5ten Christmonates bey Neuermühlen sechzig Todte und vierzehen Gefangene verloren. Zweene Tage darnach griffen Albedyll und Rosen mit hundert und funfzig Mann zu Pferde, fünf Kompagnien polnischer Reiter an, welche an der Aa stunden; wovon vier in Stücke zerhauen, die fünfte aber genöthiget ward, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Am 9ten verlangete der Feldherr, Helmfeld mögte mit zweenen Bürgemeistern und etlichen Bürgern zu ihm herauskommen. Der Gouverneur schickte ein paar Officiere zu ihm, von welchen Gonsiewski im Namen des Königes Johann Kasimir, die Uebergabe der Stadt begehrete, in diesem Falle der Bürgerschaft die Erhaltung ihrer Privilegien verhieß, im widrigen aber das Aeußerste dräuete. Die Schweden antworteten; sie wären nicht so ungetreu, wie die Litthauer. Damit nun ähnliche Foderungen hinführo unterblieben, befahl Helmfeld Feuer zu geben, sobald als sich ein feindlicher Trompeter, oder Trommelschläger der Stadt näherte. Also hielt sich der litthauische Feldherr bis zum Ende des Jahres vergeblich vor Riga auf y).

§. 235.

In diesem Jahre wurde der Herzog von Kurland dem Könige von Schweden, obgleich dieser jenen in einem eigenhändigen Schreiben vom $\frac{1}{11}$ten Brachmonates seiner besonderen Freundschaft und Fürsorge für seine Wohlfahrt versichert hatte z), mehr und mehr zuwider, nachdem das Glück den schwedischen Waffen in Polen den Rücken gekehret hatte. Dahingegen unterhielt er eine vertraute Freundschaft, sowohl mit Nassokin, als auch mit denen dänischen Kriegsbeamten, welche dort auf Werbung lagen. Er verbreitete nicht nur die Berichte von den schwedischen Unglücksfällen, sondern konnte sich auch der Freude nicht enthalten, wenn dieselben einliefen. Um ihn auf den rechten Weg zu bringen, hatte Gräf de la Gardie etlichemal mit ihm zusprechen verlanget: welches der Herzog ohne Beleidigung nicht mehr abschlagen konnte, und daher mit ihm auf einem Eylande in der Düna zusammenkam. Der Graf versicherte ihn der königlichen Zuneigung, und ermahnete ihn zur Vergeltung, mit der Betheurung, der König würde ihm alle die Vortheile verschaffen, welche er im lübeckischen Frieden zu erlangen gewünscht hätte. Der Herzog mögte an die vorigen Zeiten denken, wie sehr er sich allemal vor den Polacken fürchten müssen, wider welche er bey den Schweden Schutz zu suchen gezwungen gewesen; dessen er auch vor anderthalb Jahren wider die Russen genossen, welche seines Landes bloß aus Rücksicht auf Schweden geschonet hätten. Man zeigete ihm das Beyspiel des Kuhrfürsten von Brandenburg, und was derselbe zu seinem Nutzen gethan hätte; imgleichen, daß die evangelische Religion in Polen mit schwedischen Waffen unterstützet werden müste. Der Herzog selbst erfahre täglich bey seinen Ministern

Ii 5 die

y) Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. IV §. 53 p. 313 seq. Kelch S. 586.

z) Ziegenhorn Nr. 187 in den Beyl. S. 229.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

1657 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob.

die polnischen Kunstgriffe. Er mögte einmal einen unveränderlichen Vorsatz fassen, so lange Schweden ihm noch helfen könnte. Der König wisse zwar die Schwierigkeiten und Aussichten, welche ihn zurückziehen dürften; wider die Polacken sogleich die Waffen zu ergreifen. Daher überlasse er es seiner eigenen Beurtheilung, wie er sich auf das bequemste in die Sache einlassen könne, und wolle. Könne er den Krieg nicht gemeinschaftlich führen, mögte er heimlich Schweden verstärken, und ihm mit Geld unter die Arme greifen, insonderheit aber die Unterhandlungen mit Rußland befördern, und dem Könige acht Schiffe überlassen. Hierauf machte der Graf dem Herzoge Hoffnung zu dem Stifte Pilten, und vielleicht zu andern Ländern, wenn er in der That Hülfe leisten wollte. Er kam auf die Beschwerden, und belehrete den Herzog, wie seine bisherigen Handlungen dem Könige nicht geringen Verdacht erweckt hätten, seine Eröffnungen aber niemals ganz aufrichtig, noch zureichend gewesen wären, ihm zu trauen. Man hätte täglich gesehen, wie Schwedens Feinde an seinem Hofe geheimen Umgang gehabt, wovon einige Wunderdinge erzähleten, der König aber lieber nichts glauben wollte. Zu des Königes größten Schaden genössen seine Feinde der Neutralität, erhielten aus seinen Häfen Waffen und Kriegsnothdurft, die sie anderswo nicht haben könnten, würben die Dänen in seinem Lande, wären durch die von Mitau aus ausgesprengten Nachrichten die Feinde muthig gemacht, der Schweden Zustand verrathen worden. Durch den Herzog gingen die Briefe zwischen dem Zaren und dem Könige von

von Dännemark, nicht ohne wichtigen Verdacht seines Königes; nicht zu gedenken, was für Schaden er der Handlung zufügete. Diesem allen könnte abgeholfen werden, wenn er als ein Freund aufrichtig handeln, und die Sache ernstlich angreifen wollte. Der Herzog sprach von dem Könige mit großer Ehrerbiethung, und dankete ihm, daß er der Neutralität genießen könne, welche das kräftigste Mittel wider die Macht der Russen, und die Wuth der Litthauer gewesen wäre. Dahingegen würde er ohne Zweifel alles verloren haben, wenn er im vorigen Herbste ein Lehnsmann des Königes geworden wäre. Er könne nicht läugnen, daß er von dem Kaiser, mit Einwilligung des Königes von Polen, Sitz und Stimme auf dem Reichstage, und ein besseres Recht über den Adel erhalten, indem die beschwerlichen und kostbaren Berufe auf den polnischen Hof abgeschaffet worden. Es wäre ihm nicht zuwider, das höchste Regiment zu erhalten, wiewohl nicht ohne Verbindung mit einem anderen Reiche, das ihn beschützen könnte. Doch könne er diesen Zuwachs seiner Glücksumstände nicht erwerben, wenn er an Polen meineidig würde. Der Graf erwiederte: er mögte bedenken, wie große Beleidigungen er ziemlich oft von den Polacken einschlucken müssen; es wäre nicht unbillig zu fürchten, daß sie ihm endlich sein ganzes Land nehmen würden. Der Herzog erkannte es, hoffte aber hinführo größere Sicherheit. Und wiewohl sehr wichtige Ursachen vorhanden wären, weswegen er auf schwedische Seite treten könnte, so hindere ihn doch sein offenes Land, welches alsobald vom Feinde verwüstet werden könne.

da

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

da es von Litthauen und den neulich eroberten Ländern des Zaren durch keinen See, durch keinen Fluß geschieden wäre. Auf seine Unterthanen könne er sich nicht verlassen, wenn er Polen zuwider wäre. Er müste sogar von dem Adel nicht nur gehässige Reden, sondern auch Verdacht und Dräuungen befürchten. Die Stände hätten fast ein gleiches Antheil an der Regierung, und seine Minister, als Einzöglinge, hingen mehr an jenen, als an ihm. Also hätte er nicht das Vermögen, eine ziemliche Macht auf die Beine zu bringen, und er würde nur seine Gesinnungen vergeblich, zu seinem Verderben, ohne des Königes Vortheil, entdecken. Endlich hätte er geringe Einkünfte. Dem Kuhrfürsten wäre es leicht gewesen, sein Glück zu versuchen, weil er mehr Länder besäße, seinen Fürstenstand zu behaupten. Seine Edelleute hätten vor diesem auf keine Art leiden wollen, daß er sich zum Kriege rüstete, so lange sie geglaubet hätten, daß er zum Besten der Schweden wider die Polacken geführet werden sollte. Nun aber drüngen sie darauf, in der Hoffnung, nebst den Russen und Litthauern wider Schweden zu fechten. Er aber wolle dieses nicht erlauben, damit er die Schweden nicht beleidigte, und der Adel sich nicht der Waffen gar bediente, ihn aus dem Lande zu jagen, wie er es mit seinem Vater gemacht hätte, welcher außerhalb Landes gestorben wäre. Ja die kurländischen Edelleute hätten lieber wollen ihr Land von Litthauern und Russen verheeren lassen, als in Verdacht gerathen, daß sie wider Polen etwas mit bewehrter Hand unternommen hätten. Er hoffe und bitte also, der König wolle es nicht ungleich

gleich

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

gleich aufnehmen, wenn er auf seine Sicherheit bedacht zu seyn, und in Ruhe seine Erhaltung suchte. Denn es liege nicht an seinem Willen, sondern an seinem Unvermögen, wenn er sich nicht mit dem Könige verbände. Seine Unternehmungen könnten, ehe sie recht wüchsen, ersticket werden. Endlich befürchtete er, daß der König, weil er so viele und so mächtige Feinde bekäme, sich in Pohlen nicht erhalten könnte. Als der Graf sich unter andern vernehmen ließ, er wolle mit seinen Truppen, die in der Nähe wären, ihm beystehen, daß er seine Stände zum Gehorsam brächte: gab ihm der Herzog zu verstehen, er würde selbst in Livland etwas anders zu thun bekommen; und prophezeihete den Schweden von der ungeheuren Macht des Zaren nicht viel gutes. Jedoch verhieß er zuletzt, er wolle dem Könige treue Dienste und etwas Hülfe leisten, jedoch nach Beschaffenheit der Umstände; denn itzt wären seine Mittel sehr erschöpft. Er wolle ferner den Briefwechsel mit den Schweden aufrichtig führen, und sie von allem, woran ihnen gelegen wäre, benachrichtigen. Endlich wolle er sich nach Vermögen, in Ansehung der Friedenshandlungen mit dem Zaren, bemühen; er habe neulich ein Schreiben von ihm erhalten, worinn er sein Verlangen nach dem Frieden an den Tag geleget hätte. (Aber dieses hatte er bisher zurückgehalten.) Die Schiffe verweigerte er, damit er dem Könige in Dännemark keinen Verdacht erweckete. Wenn aber der König von Schweden mit den Holländern allein in Krieg geriethe, wolle er mit ihm gemeine Sache machen, als von welchen er mit gar zu harten Beleidigungen gereitzet worden. Im übrigen riethe

er

1657
Karl X Gustav.
Johann Kasimir
Jakob

er dem Könige, auf den Frieden mit Polen zu denken, welchen er zu befördern bemüht seyn wollte; und diese Unterhandlungen mögten leichter seyn, als man hoffte, wenn von beiden Seiten mit Ernst Hand angelegt würde. Bey dieser Gelegenheit hatte der Graf gesaget: der König könne mit Polen nicht schließen, wenn ihm Preußen nicht gelassen würde. Doch dieses mißfiel dem Könige gar sehr, dem es unschicklich schien, von den Friedensbedingungen eher zu handeln, als man die Präliminarien geschlossen hätte. Die ihm gemachten Vorwürfe suchte der Herzog dadurch abzulehnen, daß er nichts zum Schaden des Königes gethan, den Briefwechsel aber bloß zu seiner eigenen Erhaltung gepflogen hätte. Also schieden der Herzog und der Graf damals als Freunde, wie es wenigsten schien, von einander. Nichts destoweniger verhinderte jener heimlich die Friedenshandlungen mit Rußland, welche er hätte sehr befördern können; weil er es für sein Bestes hielt, daß der Krieg mit den Zaren fortwährete, damit Karl Gustav die Polacken nicht nach seiner Willkühr behandeln könnte *a*).

§. 236.

Noch etwas vom dänischen Kriege, welcher in diesem Jahre, nach der zwischen Dännemark und Polen am 18ten Heumonates zu Kopenhagen geschlossenen Allianz *b*) ausbrach. Die

a) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. IV. §. 54. p. 314—316.

b) Sie steht, nebst derselben Erneurung und Erweiterung im Cod. dipl. Polon. T. I p. 377—382.

1657
Karl X Gustav
Johann Kasimir
Jakob

Die Dänen und ihre guten Freunde, die Herren Generalstaaten, reizten den Zaren, sich der Städte Riga und Reval, zu bemächtigen, und versprachen ihm hierzu ihre Hülfe. In der Kriegeserklärung, welche der König von Dännemark durch seinen Futtermarschall nach Schweden schickte, warf er den Schweden vor, daß sie unendliche Unterschleife bey dem sundischen Zolle ausgeübet hätten. Zur Probe ward folgendes angeführet: Im Jahre 1642, da die Livländer diesen Zoll noch entrichtet hätten, wären von den rigischen und revalischen Kaufleuten für zehen tausend Speciesthaler Waaren angegeben worden; nachdem sie von diesem Zolle befreyet worden, wären in dem einzigen 1655sten Jahre für sechs hundert und funfzig tausend Thaler Waaren aus beyden Städten durch den Sund gegangen; weil ohne Zweifel andere, unter dem Namen der Schweden, den König um den Zoll betrogen hätten; aller wiederholten Vorstellungen ungeachtet, hätte man diese Unterschleife nicht abgestellet *c*). Karl Gustav antwortete hierauf: Er hätte sich zu aller Genugthuung erbothen, aber die Dänen hätten die nähere Untersuchung verhindert, um eine Ursache, oder einen Vorwand zum Kriege zu haben; der Handel zu Riga und Reval habe zugenommen, nachdem sie der schwedischen Zollfreyheit im Sunde genossen *d*). Da der König von Schweden in diesem Kriege viele Dänen gefangen nahm, schickte er unter Friederich Reichau

c) *Pufend.* de Rebus *Carol. Gust.* lib. IV §. 69 p. 328 seq.

d) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. IV §. 70 p. 329 b. p. 331 a.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Reichau ein aus diesen formirtes Regiment *e*) nach Reval, wo die Besatzung durch die Pest sehr gelitten hatte; weil ihm nicht viel daran gelegen war, ob sie lebeten, oder nicht *f*).

§. 237.

Mitten in diesen Kriegsläuften erschien eine königliche schwedische Verordnung von der Wechselbank zu Stockholm, und in anderen Städten *g*). Im May wurde zu Riga der livländische Landtag gehalten, über dessen Verhandlungen des Generalgouverneurs Resolution am 12ten gedachten Monates erfolgete. Man hielt damals Riga, Pernau, Marienburg, Wolmar und Ronneburg für die beträchtlichsten Festungen in Livland, indem Dörpat und Kokenhusen in russischen Händen war. Die Ritterschaft hatte vor dem Kriege den Vorschlag gethan, neue Festungen anzulegen, und die alten auszubessern. Itzt bathen sie, Wenden wenigstens zu besetzen, weil das Land, wenn es verlohren ginge, ganz offen, und die Benachbarten dadurch Mangel an Holz und Zufuhr leiden würden. Die generalgouvernementliche Resolution betraf zuförderst den Roßdienst, die Ausbesserung der Festungen, wozu der Adel das Seinige thun sollte; der Adel soll mit seinen Bauren bey den fliegenden Truppen auf die Bewegungen des Feindes Achtung geben; in jedem Kreise sollen zweene Landräthe und einige Kommissäre aus dem Adel bey

e) Phalanx.

f) *Pufend.* l. c. §. 73. p. 334 a. *Loccen.* Hist. Suec. lib. IX p. m. 801.

g) *Loccen.* lib. IX P. 792. seq.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

dem Marsche der Regimenter, was nöthig ist, besorgen; das Hofgericht, welches nach Eroberung der Stadt Dörpat kein Gericht geheget hatte, soll hinführo auf dem Schlosse zu Riga sitzen; das dörpatische Landgericht soll wieder aufgerichtet werden; der Adel verlangete, das Oberkonsistorium sollte gemischt seyn, dieses versprach der Generalgouverneur dem Könige vorzustellen, und zu empfehlen *h*). Am 13ten März bestätigte der König der um ihn wohlverdienten Stadt Riga den Besitz aller ihrer Gerechtsamen, Privilegien, und Güter *i*). Im Weinmonate sandte der Kuhrfürst von Brandenburg den Friederich Joachim Borntin an den Zaren, und verlangete unter andern, daß der Handel aus Litthauen nach Preußen wiederhergestellet, hingegen die Fahrt nach Riga gehemmet werden mögte. *k*.)

§. 238.

Im Anfange dieses Jahres beschloß man in Dörpat eine Deputation an den Zaren in Moskow zu senden. Hierzu wurde Bürgemeister Joachim Warneke, und Rathsherr Hanns Schlottmann erwählet, die den 3ten März ihre Instruktion empfingen. Das Geld zur Reise ward theils von der Bürgerschaft zusam-

h) Den Vortrag des Generalgouverneurs, die Erklärung der Ritterschaft und die generalgouvernementliche Resolution findet man in meinen Autographis et Tr. T. III p. 580—591.

i) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 305 f.

k) *Pufend.* Rer. brandenb. lib. VII §. 6 p. 396 seq.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

zusammengeschossen, theils von der Kirche auf Renten genommen. Sie hatten den Auftrag, laut des 19ten Punktes der Kapitulation, die Bestätigung aller Privilegien zu suchen, insonderheit die Religionsfreyheit; die Dörfer, Terwand, Ucht und Buffelbergshöfchen oder Uellenurm, Falkena, Arro Pyhakülla, Ingwer, Rowekülla, Groß- und Kleinrewold, zum Unterhalt der Kirchen und Schulen; ferner außer den bisherigen Stadtgütern Wisus, Brackelshof, Talkhof, Rathshof, und Wasula, zum Lohne des Rathes und der Stadtbedienten, das Recht erblose Güter zu behalten; Ländereyen zu jedem Hause; Quartierfreyheit für den Rath, Prediger, u. s. w. Hemmung der Vorkäuferey; Zoll- und Accisefreyheit in allen russischen Ländern; Accise, Fischzehenden, Holzzehenden und Stätegeld; das Recht des Rathes Bürger anzunehmen und zu entlassen, u. s. w. Am 30sten März kamen diese Abgeordnete in Moskow an. Am 10ten April überreichten sie dem Zaren ihr Beglaubigungsschreiben, und erhielten Anweisung, wo sie ihr Gesuch abgeben sollten. Sie verspüreten auch die Zarische Gnade, wie Warneke unterm 2ten May meldet. Am Michaelistage meldete Warneke, er hoffte in einem Monate abgefertiget zu werden. Allein es verzog sich damit sehr weit ins folgende Jahr *l*). Daß die Bürger in diesem Jahre zu

l) Die Originalinstruktion, nebst zweenen Briefen des Bürgemeisters Warneke, die Taxation zum Reiseschoß, und einige andere Papiere liegen Vol. XXII Actor. publ. n. 39.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

zu dem Stadtbau scharwerken müssen, beweiset ein noch vorhandenes Verzeichniß *m*).

§. 239.

Man hätte denken sollen, unter einem so schweren Kriege hätte Karl Gustav und sein Reich erliegen und untergehen müssen, insonheit weil Niemand, nicht einmal Schwedens Freunde, England und Frankreich, es aufrichtig meynete, sondern alle europäische Fürsten, Protestanten und Katholische, Schwedens Macht, die doch beynahe in dem vortreflichen Kopfe des Königs bestand, gerne geschwächet und eingeschränkt sahen. Indem nun dieser wahre, seinem Mutterbruder so ähnliche Held, von Menschen verlassen ward, siehe! so trat Gott auf seine Seite, und bauete ihm auf beiden Belten solche Eisbrücken, daß er mit seinen Soldaten hinüber gehen, und seinen Gegner, den König Friederich III von Dännemark, dermaßen in die Enge treiben konnte, daß dieser die Hülfe seiner Bundesgenossen nicht erwartete, sondern, so gut es sich thun ließ, Friede machete. Dieser ward am $\frac{18}{28}$ten Hornung 1658 in einem zwo Meilen von Kopenhagen gelegenen Dorfe, Tostrup, geschlossen, und am folgenden Tage von beiden Königen genehmiget *n*). Im siebenden Artikel desselben wurde den schwedischen Unterthanen die Zollfrey-

m) Vol. II Act. Publ. n. 41.

n) *Loccen.* lib. IX Hist. suec. p. 819—825. *Pufend.* de Rebus *Carol. Gust.* lib. V §. 1—11 p. 819—825. Das Instrument steht im Anhange dieses Werkes, S. 18—20.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

freyheit im Sünde bestätiget. Darauf erfolgete der roschildische Friede am 26sten Hornung o): in dessen viertem Artikel die erwähnte Zollfreyheit wiederholet ward.

§. 240.

Nach diesem war Karl Gustav darauf bedacht, wie er in Schlesien und Livland eine Armee aufrichten, und dadurch Polen zum Frieden nöthigen mögte p). Der König hatte zu dem Ende, den Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, Bengt Oxenstjerna, Karl Christoph Schlippenbach und Andreas Gyldenklow, zu seinen bevollmächtigten Ministern bey dem Friedensgeschäffte ernannt. Er verlangete ganz Livland, nebst Kurland und Semgallen, des Herzogs Rechte ungekränket q). Würde man Kurland noch nicht bekommen können: so sollte man die Anwartschaft auf dasselbe, falls das fürstliche Haus abgehen würde, begehren r). Was die Polacken unter andern schwierig machte, war, daß er versprochen hatte, wenn ihm oder seinem Sohne die polnische Krone zu Theil würde, der Republik Livland und dem Könige Johann Kasimir Schweden wiederzuschaffen s). Am Ende dieses Jahres

o) Das Instrument steht in Lauro Actorum publ. Europae p. 103—112 und beym Pufendorf de Rebus *Carol. Gust.* App. p. 21—29.

p) *Pufend.* lib. V §. 15 p. 382.

q) *Pufend.* lib. V §. 84 p. 459 a. p. 462 a.

r) *Pufend.* lib. V §. 85 p. 464 b. §. 86 p. 465 a.

s) *Pufend.* lib. V §. 88 p. 467 a. p. 468 a.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

res kam es durch Bengt Oxenstjerna's Klugheit zu einem halbjährigen Stillstande t).

§. 241.

Nach dem roschildischen Frieden berathschlagete man sich in Schweden, ob man mit Rußland Frieden schließen, oder den Krieg fortsetzen sollten v). Der König war schon Willens, dem Grafen von Wrangel die Truppen in Livland anzuvertrauen, um nicht allein den Russen, sondern auch hauptsächlich den Litthauern, zu begegnen. Welches hernach verändert wurde x). Da der König von seinen noch gefangenen Gesandten aus Moskow vernahm, daß es einen Anschein zum Frieden hätte, setzte er sich vor, denselben anzunehmen. Zu dem Ende gab er dem Grafen de la Gardie Befehl, keine Zeit zu verlieren, alle Nebenabsichten und Zweifel an die Seite zu setzen, und seinen Anweisungen genau zu folgen. Die Briefe an die Gesandten zu Moskow waren ohne Ziefern geschrieben, damit die Russen, welche sie allerdings entsiegeln würden, seine aufrichtige Liebe zum Frieden ersehen mögten. Der König war einem vorläufigen Stillstande nicht zuwider, nur erinnerte er, die Truppen nicht sicher werden zu lassen, sie nicht durch vergebliche Unternehmungen zu schwächen, noch

 die

t) Schwedische Biographie Th. I S. 492. *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. 5 §. 119 et 120 p. 500—505. lib. VI §. 2 p. 515.

v) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. V §. 16 p. 382 seq.

x) *Pufend.* lib. V §. 20 p. 387.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

die finnischen Gränzen zu entblößen. Damit aber die Feinde des Königes seine Absichten nicht hinderten, musten seine Gesandten zu Berlin, Schlippenbach und Wolfsberg, vorgeben, der Bothe der in Rußland anwesenden Bothschafter hätte weiter nichts als Geld verlanget. Nach dem Frieden mit Dännemark schrieb er an diese, sie mögten alles so betreiben, daß die Hoffnung zum Frieden nicht verschwinde; und den Bogen nicht zu hoch spannen. Berner überbrachte ihnen die Nachricht, daß sie die Verhandlungen, wenn sie in Freyheit gesetzt worden, auf der Gränze vornehmen sollten. Alle gute Aussichten schienen wieder verdunkelt zu werden, als die Russen am 15ten März in Ingermannland eingefallen waren, und Jamburg belagerten. Der König hatte daher Wrangeln schon befohlen, sich fertig zu halten, mit einer ansehnlichen Verstärkung nach Livland zu gehen, und Kockenhusen zu erobern, damit man den Russen zuvorkäme, welche dräueten, Riga und Reval zu belagern; und sie solchergestalt, nachdem man ihnen ihr grobes Geschütz und ihre Kriegsmagazine, welche sie dort hatten, abgenommen, zum Frieden zu nöthigen. Doch erhielt der rigische Gouverneur, Helmsfeld, Befehl, die Russen nicht zu reizen, bis es erhellen würde, ob es ihnen mit dem Frieden Ernst wäre, oder nicht y). Chowanski hatte sich mit fünf tausend Mann am 15ten März bey Narva eingefunden. Man erwartete in der Stadt eine Belagerung, wie jener verlangete, man mögte einen zu ihm schicken, um mit ihm zu sprechen. Als Lode auf Horn's Befehl,

y) Pufend. lib. V §. 90 p. 469. seq.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob.

Befehl, sich bey ihm eingestellet hatte, begehrete er, daß das heilige mit so vielen starken Schlössern befestigte Land, das vom Anfange der Welt dem Zaren gehöret hätte, ihm wieder eingeräumet werden sollte, sonst würde er es mit Gewalt abfodern. Er erhielt eine trotzige Soldatenantwort. Am folgenden 16ten März ward ein Dankfest des dänischen Friedens halben gefeiert, wobey man alle Kanonen zu Narva und Iwangorod abfeuerte. Dieses geschah in allen livländischen Städten, und machte die Russen nicht wenig bestürzt. Auf der anderen Seite geriethen sie in Nachdenken, daß der Graf de la Gardie aus Livland zu den Friedenshandlungen mit Polen beruffen worden. Nun fürchteten sie, Polen mögte ihnen zuvorkommen. Sie schickten also dem englischen Abgesandten nach, und ließen ihn in Kurland und Preußen suchen, damit er zurückkäme. Kaum konnten sie Berner's Wiederkunft erwarten. Inzwischen belagerten sie Jamburg, welches sie zwar mit großem Verlust bestürmet, jedoch dahin gebracht hatten, daß der Befehlshaber aus Mangel des Schießpulvers kapitulirete, und dem Vertrage zufolge innerhalb sechs Stunden den Ort räumen sollte. Doch Horn brach von Narva, wovon Jamburg nur drey Meilen oder zwanzig Werste entfernet ist, auf, kam den Belagerern unvermuthet übern Hals, fochte mit ihnen vier Stunden, verjagete sie, tödtete 200, eroberte fünf Fahnen, und vermißte nur vierzehen Dragoner von den Seinigen. Was er nicht mit sich nehmen konnte, verbrannte er, versah den Ort mit Kriegsvorrath, und kehrete alsdenn zurück. Und nicht lange

Kk 4 her-

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

hernach verließen die Russen es gänzlich. Bey Narva blieben die Feinde etliche Wochen stehen, in welcher Zeit Horn einen Ausfall that, und nicht wenige von ihnen niedermachte. Sie belagerten und bestürmeten auch Nyenschanze, wo sie aber mit Verlust abgetrieben wurden z). Die schwedischen Befehlshaber in Esthland schränketen die Feinde in und um Dörpat dermaßen ein, daß sie sich nicht sonderlich bewegen konnten. Nun veränderte sich der Schauplatz. Am 22sten April ließ Chowanski dem Gouverneur zu Narva kund thun, daß er von dem Zaren Befehl hätte, mit Schweden einen Stillstand zu schließen, und mit seinen Truppen nach Rußland zu kehren. Er verlangete daneben, Horn mögte deshalben Abgeordnete zu ihm senden. Der narvische Gouverneur setzte in dieses Anbringen ein Mistrauen, und gab eine harte Antwort. Jener schickte zum andern und drittenmal einen Bothen und bath gar inständig, man mögte zu ordentlichen Verhandlungen schreiten, und die bisherigen Feindsäligkeiten beylegen. Horn willigte ein, und sandte den Oberstleutenant Bock und Oberstwachtmeister Budberg, welche mit dem Obersten Michael Feodorowitsch Osnobyssow und dem Oberstleutenant Rußwurm a) von russischer Seite zusammentraten. Horn begab sich endlich selbst hinaus, um den Verhandlungen beyzuwohnen. Man verglich sich also am 23sten April dahin, daß die russischen Truppen alsobald abziehen, alle Feindsäligkeiten bis zum völligen Frieden-schluß

z) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. V §. 91 p. 470.

a) Gauhe hat von ihm nichts.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

schluß eingestellet, und die Gefangenen von beiden Seiten ausgeliefert werden sollten. Nun trank man auf die künftige Freundschaft, handelte und wandelte mit einander. Beym Zechen sageten die Russen, die Polacken widersetzten sich, und hielten dem Zaren ihren Eid nicht; sie waren auch darüber unwillig, daß die Oesterreicher den Polacken Hülfsvölker geschickt hätten b). Am 24sten April brachen die Russen unter Lösung ihrer zehen Kanonen auf, und man antwortete ihnen von Narva und Iwangorod mit allen Stücken c). Als Berner nach Moskow zurückkam, und die Gewißheit des dänischen Friedens mitbrachte, beschloß man, mit den schwedischen Gesandten, die noch immer gefänglich gehalten wurden, in Unterhandlung zu treten. Man verlangete aber zuerst, daß sie zwar nach dem zu den Unterhandlungen bestimmten Ort reisen, jedoch bey den russischen Kommissären bleiben, ihre übrigen Amtsgenossen dorthin beruffen, und den Russen vorher ihre Verhaltungsbefehle überreichen sollten. Solches schlugen sie ab, mit dem Zusatze, sie wären nur zu den Präliminarien bevollmächtiget; was den Friedenschluß selbst betreffe, würde sich bey ihren Amtsgenossen zu Narva finden. Sie wären nicht Gesandten, sondern zu allen Unterhandlungen untüchtige Gefangene, so lange sie sich in der Gewalt der Russen befänden, und nicht in ihres Königes Land zurückgekommen wären. Hierauf erklärete der Zar, er wolle allerdings in Unterhandlung treten, sie loslassen, und seine Bothschafter an die Gränzen

Kk 5 schicken.

b) *Pufend.* l. c.

c) Kelch S. 586 f.

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

schicken. Nun wurden sie am 28sten April aus dem Hause, worinn sie eingekerkert waren, mit großer Pracht in einen Palast, nahe beym Kreml, den die kaiserlichen Großbothschafter vorher bewohnet hatten, geführet. Den folgenden Tag berief man sie nach dem Kreml, um über die Präliminarien zu handeln. Zuerst erklärete der Zar, daß die seinem Titel neulich einverleibten Worte, dem Könige von Schweden zu keinem Nachtheil gereichen, und dadurch keine andere, als seine gegenwärtigen Besitzungen verstanden werden sollten. Also trug man von Seiten des Königes kein Bedenken, ihm den verlangten Titel zu geben. Man ward einig, daß Gustav Bielke, Alexander Essen, und Philipp Krusenstjern nach Narva reisen, sich mit den anderen schwedischen Kommissären, Bengt Horn, und dem Hofrathe Johann Silfwerstiärna vereinigen, und alsdenn mit des Zaren Kommissären die Friedenshandlungen anheben sollten. Dieses aber sollte zu Plusamünde, wo der Bach Plusa in die Narowa fällt, geschehen, jedoch, daß dieser Ort, so lange die Unterhandlung daurete, nicht für die Gränze geachtet würde. Die Gesandten von beiden Theilen sollten außer ihren Dienern nur hundert Reiter und zweyhundert Knechte mitbringen, worüber man eine Urkunde verfertigen und von beiden Seiten beeidigen wollte. Am 15ten Brachmonates sollte der Anfang zu den Unterhandlungen gemachet werden, wenn nicht eine höhere Gewalt die Gesandten zu kommen hinderte. Inzwischen sollte der Waffenstillstand am 21sten May seinen Anfang nehmen, und so lange, als die Traktaten

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

Traktaten gepflogen würden, wenn sich diese aber fruchtlos zerschlügen, überdieß vier Wochen währen: welches bey allen Besatzungen bekannt gemacht werden sollte. Die schwedischen Gesandten wollten lieber diesen Stillstand auf ein Jahr, oder eine gewisse Zeit schließen; weil aber die Russen hieraus muthmaßten, daß ihnen der Friede nicht am Herzen liege, musten sie sich nach ihnen richten. Die Zufuhr nach dem Verhandlungsorte sollte von beiden Theilen frey seyn, und die Unterthanen von beiden Seiten sollten sich gegen einander friedlich betragen. Wie man sich hierüber mündlich verglichen hatte, solches aber hernach schriftlich verfaßt wurde, hatten die Russen vieles zu Schwedens Nachtheil eingeflickt, wovon sie mit vielem Wortwechsel abgebracht werden musten. Also wurden die Instrumente gegen einander ausgewechselt. Die Russen wollten von keinen Mittlern wissen, glaubend, sie würden ohne diese besser mit den Schweden zurecht kommen. Der Zar schenkete den schwedischen Gesandten vier Bünde Zobelfelle, erlaubete ihnen aber nicht, öffentlich Abschied zu nehmen. Diese verließen den verhaßten Ort ihrer Gefangenschaft mit Freuden, und kamen glücklich zu Narva an. Zu Sapska, zehen Meilen von Narva, begaben sie sich zu Schiffe. Kaum waren sie anderthalb Stunden von dort abgereiset, als ein reitender Bothe von dem Zaren dort ankam, und sie zurückholen sollte. Sie waren aber zu ihrem Glücke schon in Sicherheit. Die Ursache einer so schleunigen Veränderung ist nicht bekannt. Der bestimmte Tag zum Anfange der Friedenshandlungen war längst verflossen;

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

flossen; die russischen Gesandten erschienen nicht, und verschoben ihre Ankunft von Zeit zu Zeit, ohne Zweifel um erst zu sehen, wie der wildaische Traktat ablaufen würde, und sich darnach zu richten. Denn gerade zu der Zeit, als die schwedischen Gesandten Moskow verließen, reiseten die russischen von dannen zu den Unterhandlungen mit Polen nach Wilda ab. Die Russen fingen an nichtige und häufige Klagen zu führen, damit es ihnen nicht an Vorwand fehlete, daferne sie die Waffen wieder ergreiffen wollten. Der König von Schweden freuete sich, daß er seine Gesandten zurückerhalten hatte; und empfahl ihnen das Friedenswerk mit allem Fleiße, wobey ihm hauptsächlich darum zu thun war, daß er, was er verloren, wiederbekäme. Er befahl ihnen, den Russen ein Bündniß wider Polen anzubiethen, und zu zeigen, wie dieses jene hintergangen hätte; sich aber nicht bey Kleinigkeiten aufzuhalten. Würden die Russen darüber einen Zweifel erregen, daß der König seinen Titel mit Schonen vermehrt hätte: so hatte er eine andere Vollmacht beygeleget, worinn dieses ausgelassen war. Weil der Zar erkläret hatte, daß er ohne Mittler handeln wollte, ward dem französischen Gesandten, Jakob von Minieres, der deshalben nach Reval gereiset war, auf eine glimpfliche Art beygebracht, es stehe nicht beym Könige, sich seiner Dienste zu gebrauchen. Weil nun Karl Gustav urtheilete, die Russen würden um der wildaischen Unterhandlungen willen das Werk verzögern; an deren glücklichen Ausgange sie nicht verzweifelten, sondern glaubeten, die Polacken wären in solchen Umständen, daß sie alles, was

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

man verlangete, eingehen müsten: so befahl er seinen Gesandten, mit Anstand zu verfahren, ihre Verhaltungsbefehle nicht vor der Zeit auszuschwatzen, und, wenn es nicht zum Frieden käme, zur Erleichterung der schwedischen Provinzen, einen Stillstand zu machen, jedoch mit Ausschließung der Litthauer; wie denn Nassokin sich bemühete, Wolmar und Ronneburg darunter zu begreifen, welche Städte Gonsiewski sich bemächtiget hatte. Merketen sie, daß die Russen dazu Lust hätten, sollten sie ihnen die preußischen Städte, die der König inne hätte, anbiethen: wofür er sich ganz Livland, Kurland und Semgallen, nebst einem Striche bey Kexholm gegen das weiße Meer bedingen wollte, damit er sie von dem Vergleiche mit Polen abhielte. Helmfelden verboth er, seinen Anschlag auf Kockenhusen auszuführen, so lange der Waffenstillstand währete, und man einen glücklichen Ausgang der Friedenshandlungen hoffen könnte, damit dieses Volk nicht gereizet würde, und die Friedensgedanken fahren ließe: wozu man sich desto mehr versehen konnte, weil die dazu ernannten russischen Gesandten sich am 25sten August auf den Weg macheten, und die Polacken nicht achteten, welche ausstreueten, sie wollten dem, was sie zu Wilda versprochen, in allen Stücken nachkommen *d*). Allein unter dem Vorwande der Pest, wurde die Sache mit Rußland auf dem warschauer Reichstage bis zu einer bequemeren Zeit ausgesetzet *e*). Nun schien es zwar, der Krieg zwischen Rußland und Polen werde

d) *Pufend.* lib. V §. 91 p. 471 seq.

e) *Lengnich.* Hist. polon. p. m. 199.

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

werde von neuem angehen: dennoch aber trug der König von Schweden ein sehnliches Verlangen nach dem russischen Frieden, dergestalt, daß die Russen alles zurückgeben, und nicht einen Fußbreit Landes behalten sollten. Wollten sie das nicht eingehen, sollte man auf ein oder etliche Jahre Stillstand machen, mit der Bedingung, wenn es nicht anders zu erlangen stünde, daß die Russen die in Livland eroberten Oerter so lange behalten mögten. Sie sollten aber nicht eher aufhören, bis alle Hoffnung zum Frieden verschwinden würde. Hätten die Russen nicht Lust zum Frieden, so wäre es besser, daß man Gelegenheit ergriffe, bey den Präliminarien Zeit zu gewinnen, als bey dem Hauptfriedensschlusse stecken zu bleiben. Itzt wäre dem Könige genug, wenn er die russische Sache, so gut, als möglich, beylegete, bis der aufs neue angegangene dänische Krieg geendiget wäre; alsdenn würde Gelegenheit genug vorhanden seyn, die Russen zu zwingen, was sie erobert hätten, wieder abzutreten. Im übrigen schien es, als wenn es den Russen um den Frieden nicht zu thun wäre. Denn sie hatten, ohne zu wissen, warum, sieben hundert Mann zu Fuß, und drey hundert zu Pferde über die Narowa gesetzet. Der Woiwod von Kockenhusen, Naßsokin, hatte einige königliche Oerter genöthiget, Steuer zu bezahlen, und sich, aller Vorstellungen ungeachtet, bemühet, seine Gränzen zu erweitern. Der Generalfeldmarschall Douglas wollte ihn ohne königlichen Befehl nicht vertreiben, und keine Gelegenheit geben, den Stillstand abzubrechen. Und obgleich die Polacken und Russen, nachdem die wildaischen Unterhandlungen

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

handlungen schlecht abgelaufen, schon etlichemal aneinander gerathen: so verweilten doch die russischen Gesandten, sich einzufinden; ohne Zweifel, weil sie absehen wollten, wie es in Dännemark ergehen würde. Und in ganz Moskow war ein Gerücht, der Zar wolle nicht anders mit Schweden Frieden machen, als wenn er Ingermannland und Karelien wieder bekäme: womit man den Pöbel stillete, daß er nicht über das Ungemach des Krieges unruhig würde. Da die Schweden endlich über diese Verzögerungen verdrießlich wurden, ermahneten sie die Russen, ihre Reise zu beschleunigen. Diese antworteten so zweifelhaft, daß man sie nicht verstehen konnte. Da sie endlich nach Neugard gelanget waren, begehreten sie, einige auszusenden, den Ort zu den Friedenshandlungen zu besehen, weil der vorher ausgemachte Ort, Plusamünde, ihnen misfiel. Endlich ließen sich die Schweden Wallisaar gefallen, einen Ort mitten zwischen Narva und Neuschloß, obwohl die Russen getrachtet hatten, jene nach einem oder anderen unbequemen, oder unsicheren Orte zu locken. Insonderheit machte Naßsokin viele Schwierigkeiten; der unwillig war, daß man die schwedischen Gesandten aus Moskow entlassen, und sich bemühet hatte, daß sie wiederum zurückgeholet würden. Der Streit des Ortes wegen hatte viele Wochen weggenommen: wozu noch ein anderer des Eides halben kam, den beide Theile, um der Sicherheit willen, vor dem Anfange der Verhandlungen ablegen sollten. Die Russen hatten hierzu ein Formular entworfen, das den Schweden gar nicht anstand. Als man glaubete, mit allem fertig zu

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

zu seyn, brachten die Russen neue Foderungen auf die Bahn. Sie wollten wider die Abrede tausend Soldaten nach Wallisaar mitbringen. Sie hatten einige Kompagnien oder Halbschaaren *f*) in Esthland verleget. Nicht weniger hatten sie die schwedischen Abgeordneten mit harten Worten ausgescholten; und als die Großbothschafter sich hierüber schriftlich beschwereten, erhielten sie keine Antwort. Man glaubete dieses rühre von dem brandenburgischen Abgesandten her, welcher um diese Zeit in Moskow angekommen war *g*). Eben so ungescheut verlangeten die Russen, den Weg zwischen Narva und Wallisaar mit ihren Soldaten zu besetzen, wollten aber auf den Fall, daß die Friedenshandlung abgebrochen würde, nicht deutlich versprechen, daß die schwedischen Großbothschafter freyen Abzug nach Narva oder Reval genießen sollten. Sie waren auch unwillig über die Gefangenschaft des Herzoges von Kurland, den der Zar in seinen Schutz genommen habe. Endlich machten sie ein anderes Gesicht, und fingen an, freundlicher zu reden, sobald als das sichere Geleit am 10ten Wintermonates unterschrieben und von beiden Seiten beschworen worden. Den 16ten begaben sich der Reichsrath Gustav Bielke, ein vortrefflicher Patriote, der General von der Reiterey und Gouverneur von Esthland Bengt Horn, der Hofrath

f) Cohortes.

g) So sorgfältig der Herr Verf. der Materialien zu der russischen Geschichte Th. I S. 121—123 die brandenburgischen Gesandten, die nach Moskow gekommen, aufzählet, hat er doch diesen vergessen.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Hofrath Johann Silfwerstiärna, und der Assessor im Kommerzkollegium Philipp Krusenstjerna von Narva nach Wallisaar, wo man von beiden Seiten in der Eile hölzerne Häuser aufbauen lassen. Am folgenden Tage war die erste Zusammenkunft, wobey einige Schwierigkeiten, weil der russische Kanzelist Silfwerstiärna nach Krusenstjerna gesetzt, und der König sich einen Herren von Schonen genennet, gehoben, und die Vollmachten gegen einander ausgewechselt wurden. Die russischen Gesandten foderten, weil der König des Zaren Unternehmungen in Polen verhindert hätte, zur Entschädigung, die ehemals zum russischen Reiche gehörigen Länder, Karelien und Ingermannland, nebst den in Livland eroberten Oertern, und denen Menschen, welche daraus entflohen wären; überdieß die Städte Riga, Reval und Narva nebst ihren Gebiethern. In der zweyten Zusammenkunft am 19ten Wintermonats erregeten die Russen einen Zweifel, daß in der schwedischen Vollmacht die Namen der russischen Großbothschafter nicht benennet wären; welches sie so weit zuließen, bis eine neue Vollmacht einliefe, worinn ihre Namen stünden. Darauf entstand ein Wortwechsel über den kurzen Titel des Königes. Denn weil die Russen wegen des Wortes Schonen im völligen Titel Schwierigkeit machten: so hatte man beschlossen, nur den kürzeren zu brauchen. Diesen hatten die Schweden also verfaßt: „Karl Gustav, der Schweden, Gothen und Wenden König, Herzog von Esthland und Karelien, Herr über Ingermannland und Wismar.“ Die Russen, denen

 die

1658
Karl X Gustav
Johann Kasimir
Jakob

dieses nicht nach ihrem Geschmack war, verlangeten, man sollte gar keinen Titel brauchen, bis der Friede geschlossen worden. Diese Mißhälligkeit nahm erst bey der dritten Sitzung am 20sten ihr Ende, da man einig ward, von beiden Seiten den ganzen Titel, und in dem königlichen das Wort, Schonen, zu brauchen. Darauf thaten die Schweden noch folgenden Antrag, daß alles wieder in den Zustand gesetzet würde, welchen der stolbowische Friede vorschriebe, und alles, was die Russen eingenommen, wieder eingeräumet werden sollte, nebst dem Stücke von Livland, welches vor diesem Kriege den Polacken gehöret hätte, weil die Russen sich in dem ewigen Frieden aller Anfoderung an Livland begeben hätten. Wenn dieses richtig wäre, wollten sie von der ihnen gebührenden Entschädigung sprechen. Dieser Antrag wurde den Russen schriftlich überreichet. Von beiden Seiten geschah eine große Versicherung von der Liebe zum Frieden. In der vierten Zusammenkunft ward viel und vergeblich gestritten, wer von beiden Ursache des Krieges wäre. In der fünften am 24sten schienen die Russen etwas nachzugeben, daß nämlich beide Theile einen Gouverneur zu Riga haben sollten, weil die meisten Waaren aus des Zaren Ländern dahin gefahren würden. Reval und Narva sollte der König von Schweden behalten, aber Ingermannland und Iwangorod sollte der Zar bekommen. Daneben klageten sie sehr über den stolbowischen Frieden, wozu sie mit Gewalt gezwungen worden, dessen harte Bedingungen sie aufzuheben wünscheten. Nach langem Wortwechsel sageten die Russen endlich, es wäre nichts mehr

1658
Karl X Gustav
Johann Kasimir
Jakob

mehr übrig, als nach abgebrochenen Friedenshandlungen über einen dreywöchentlichen Stillstand zu sprechen; und stunden plötzlich auf. Doch erwähneten sie von einem längeren Stillstande, welchen die Schweden dermaßen annahmen, daß man den folgenden Tag davon reden wollte. Also fing man an, hiervon zu handeln. Die Russen meyneten, jeder müsse behalten, was er habe, und foderten von den Schweden eine hurtige Antwort, weil es ihnen schwer würde, ihre Armee in ihrem eigenen Lande zu unterhalten. Am 1sten Christmonates verfaßte man beyderseits die Hauptstücke des Stillstandes schriftlich, wobey über Waschnarva ein heftiger Streit entstand; welches die Schweden wiederhaben wollten, weil es in Esthland liege, und kein Gebieth hätte: aber man mußte den Russen, die durchaus darauf bestunden, nachgeben. Kein geringerer Wortwechsel eräugete sich über die Dauer des Stillstandes, welche die Russen auf zwanzig Jahre, die Schweden aber nur auf ein oder zwey Jahre bestimmen wollten. Endlich verglich man sich auf drey Jahre, und überließ es der Willkühr beider Fürsten, wie lange sie ihn verlängern wollten, wenn in diesen dreyen Jahren kein ewiger Friede zum Stande käme. So lange die Verhandlungen währeten, stand eine russische Armee von vierzig tausend Mann bey Audowa. Also behielt der Zar vermöge dieses Stillstandes in Livland Kockenhusen, Adzel, Marienburg und Dörpat, nebst ihren Gebiethern, und in Esthland Waschnarva, nebst einigen geringen Fischerhütten, und woferne sie sonst etwas am 1sten May besessen hätten. Dieser Stillstand,

 welcher

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

welcher vom 20sten Christmonates 1658 bis auf eben diesen Tag 1661 währen sollte, ist von beiderseitigen Gesandten beschworen worden, nachdem man einige geringe Dinge hinzugefüget hatte, um künftigen Streitigkeiten vorzubeugen. Nassokin war der vornehmste unter den russischen gevollmächtigten Ministern *h*).

§. 242.

Der litthauische Feldherr Gonsiewski hatte dieß- und jenseits der Düna an bequemen Oertern starke Posten gestellet, womit er der Stadt Riga die Zufuhr dermaßen abgeschnitten hatte, daß sie schon großen Mangel an nöthigen Dingen litte. Bey Uhlenbrockshof, nicht weit von der Koberschanze, stunden sieben Kompagnien Dragoner, fünf Kompagnien Reiter, und drey Halbscharen Fußvolks. Zu Kirchholm hatte er fünf, und zu Neuermühlen neun Fahnen Reiter. Helmfeld, der sich nach allem fleißig erkundiget hatte, ließ am 6ten Jänner in der Abenddämmerung so viele Reiter, als er in Riga hatte, unter Albedyll und Rosen, nebst 350 Mann zu Fuß, unterm Obersten Philipp Saß, über die Düna gehen, um diejenigen anzugreifen, welche sich bey Uhlenbrockshof befanden. Sie hatten zwölf Mann bey sich, welche Granaten und Pechkränze zu werfen verstunden, und einen Hauptmann mit 124 Mann; welche Aexte und kurze Spieße (Kurzgewehr) führeten. Doch den Tag vorher waren fünf Fahnen von Neuermühlen

h) Loccen. Hist. suecan. lib. IX p. m. 835. Pufend. de Rebus Caroli Gustavi lib. V §. vltimo p. 507—509. Kelch S. 592. Schlüssel zum nystädtischen Frieden S. 214—232.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

len hierher gerücket, welche sich dort nicht sicher hielten; wovon aber Helmfeld nichts erfahren hatte. Wie man um Mitternacht das feindliche Lager erreichte, traf man eine Runde von vier Litthauern an, wovon man einen ergriff; die übrigen entwischten ins Lager. Diesen folgeten die Schweden ohne Zeitverlust, und brachen mit ihnen zugleich in das Thor des Lagers ein, worinn die Pferde von acht Fahnen standen. Die hierüber bestürzten Litthauer ließen Waffen und Pferde zurück, und entflohen nach dem anderen Lager, welches mit Graben, Brustwehr, und spanischen Reitern wohl befestiget war; wo die Dragoner mit dem groben Geschütze stunden. Hier kam es nun zum scharfen Gefechte, worinn die Litthauer tapferen Widerstand thaten. Aber Helmfeld drang mit dem Fußvolke durchs Thor, und eröffnete den Reitern den Weg. Also wurden zwanzig Fahnen Feinde, welche tausend Mann ausmachten, aufgerieben, das Lager verbrannt, drey metallene Kanonen und zwölf Fahnen erbeutet, ein Oberstwachtmeister, ein Rittmeister, drey Leutenante, vier Kornette, und einige Unterofficiere, nebst 30 Gemeinen, gefangen. Von den Schweden blieben ein Leutenant, zweene Korporäle, und zehen Gemeine; siebenzehen wurden verwundet. Bey diesem plötzlichen Ueberfalle gingen drey Fähnlein der Feinde aus der Hinterpforte des Lagers, in der Absicht, den Schweden in den Rücken zu fallen: allein sie stießen auf die Fahne, die den Nachzug ausmachete, wurden übel zugerichtet und genöthiget, die Flucht zu nehmen. Welche nicht umkamen, wurden weit und breit zerstreuet. Der in diesen feindlichen Lägern ge-

 fun-

1658
Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

fundene Proviant, welchen man nach Riga brachte, gereichte den Schweden zu einer nicht geringen Erleichterung. Durch diesen Verlust wurden diejenigen, welche bey Neuermühlen stunden, erschreckt, daß sie über Hals und Kopf davon liefen. Die Schanze ließ Helmsfeld dem Erdboden gleich machen. Dieser Sieg war wichtig, weil die auf allen Seiten eingeschlossenen Rigischen schon kleinmüthig geworden waren. Nicht besser ging es dem Feldherren vor Pernau, wo er einen Sturm versuchete, aber mit großem Schaden abgeschlagen ward. Der Befehlshaber Fabian Aderkaß that häufige Ausfälle, und tödtete viele. Noch mehr kamen durch Pest und Kälte ums Leben. Also muste der Feldherr, da der Frost gar zu scharf war, am ersten Hornung die Belagerung aufheben. Oberpalen eroberten die Litthauer am 25sten Jänner mit Sturm, büßten mehr als hundert Mann ein, zündeten es an, und zogen wieder davon. Dagegen nahmen die Schweden Traiden ein. Gonsiewski kam von Pernau nach Kirchholm, und begab sich, nachdem er die Gefangenen ausgewechselt, nebst 200 Mann von dannen durch Kurland nach Warschau. Seine übrigen Soldaten warfen sich in Wolmar und Ronneburg, und verließen also die Schanze bey Kirchholm, verloren aber auf dem Marsche mehr als hundert Mann durch die Schweden, welche Helmsfeld ihnen nachschickte. Nicht wenige wurden von den Landleuten umgebracht, bey welchen weder Polack noch Litthauer etwas galt. Endlich verließen die wenigen litthauischen Reiter, welche von 5000 Mann noch übrig waren, Livland gänzlich. Zu

Zu Wolmar und Ronneburg blieb nur eine Besatzung von Fußvolk und Dragoner. Der schwedische Oberstlieutenant Buddenbrock nahm Helmet am Ende des März ein, muste es aber nach sechs Tagen den aus Wolmar kommenden Polacken wieder überlassen, welche Helmet und Ermes in Brand steckten *i*). Am 25sten May eroberte der von dem Grafen de la Gardie abgeschickte Oberst Glasenap das von den Polacken wiederbesetzte Schloß Helmet. Die Besatzung wurde mehrentheils getödtet, der Rest gefangen, und das Schloß mit Pulver gesprenget. Im Gegentheil eroberte Naßokin, nach einer Belagerung von etlichen Wochen, wozu die Litthauer von Wolmar aus die Kanonen liehen, Marienburg, worinn die Pest *k*) nicht mehr als sechs und zwanzig Vertheidiger am Leben gelassen hatte. Er machte auch Anspruch auf Wolmar und Ronneburg, unter dem Vorwande, sie wären dem Zaren von den Litthauern übergeben. Welches aber der Kommandant verweigerte, und wiewohl Naßokin ihm meldete, er mögte keine Feindsäligkeit wider Schweden vornehmen, als einer, der im Stillstande zwischen den Schweden und Russen eingeschlossen wäre; nichtsdestoweniger drey hundert Tatarn und hundert und funfzig Dragoner aussandte, um die Schweden in ihren Quartieren zu überfallen. Diese empfing der berühmte Fritz Löwen, dem es bekannt worden, dergestalt, daß wenige wieder nach Hause kamen. Doch her-

Ll 4 nach

1658
Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

i) Kelch S. 586.

k) Dieses ist zu merken, weil Fischer muthmaßet, die Pest wäre nur längs der Ostsee in Livland gewesen.

1658 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

nach stund Nassokin von seiner Foderung ab, weil dieser Städte in dem förmlichen Stillstande nicht erwähnet worden, und meldete heimlich, er werde nicht verhindern, wenn die Schweden sie angreifen wollten. Lauter Dank für die geliehenen Kanonen bey der marienburgischen Belagerung. Sobald als Douglas, den der König in des Grafen de la Gardie Stelle nach Livland geschickt hatte, am 18ten Heumonates zu Riga angekommen war, schickte er einige Fahnen Reiterey voraus, um Wolmar zu sperren. Er selbst folgete ihnen am 29sten, und fing an, die Stadt zu beschießen. Der Oberstleutenant Lambeck, der darinn Befehlshaber war, wehrete sich anfänglich beherzt, und versuchte einen Ausfall. Doch die Schweden rückten näher, und hatten schon eine Mine fertig, als Lambeck sich ergeben wollte. Douglas begehrete, daß er selbst zu ihm käme, oder seine vornehmsten Officiere schickte. Nachdem Lambeck Geisel empfangen hatte, sandte er in der Bestürzung zweene Rittmeister und eben so viele Hauptleute ins schwedische Lager. Am 3ten Aug. ward der Vertrag geschlossen und schriftlich verfaßt. Wie der betrunkene Kommandant vieles mitnahm, was ihm nicht gehörete, und also wider den getroffenen Vertrag handelte: so erlaubete Douglas ihm zwar, nebst fünf hundert Dragonern und zwey hundert Tatarn, ausgenommen die, welche in schwedischen Diensten vormals gewesen waren, aus der Stadt zu ziehen, ließ sie aber, nachdem er ihnen ihr Vergehen vorgehalten, entwaffnen, und nach Riga bringen, von wannen sie nach Pommern geschickt werden sollten. Die vier Officiere, welche im Lager gewesen, und unschuldig waren; behielten ihre Freyheit. Am 5ten griff Douglas Ronneburg an, dessen Kommendant sich am 8ten August ergab, und nebst der Besatzung, welche außer den schwedischen Uberläufern etwa in hundert Mann bestand, einen freyen Abzug erhielt. Die Werke dieses Ortes wurden niedergerissen, weil es an Soldaten zur Vertheidigung fehlete. Also kehrete Douglas nach Riga zurück, um des Königes Befehl wider den Herzog von Kurland, unter dem Vorwande eines Zuges nach Litthauen, zu vollstrecken *l*).

§. 243.

Dieser Herzog hatte schon längst die Gesetze der Neutralität verletzet, als der König dem Gouverneur Helmfelden befahl, er sollte sich an die Neutralität, worauf der Herzog sich berief, nicht kehren, — denn der König hatte sie niemals bestätiget, sondern ihm solche so lange verstattet, als er schien, sich ruhig zu verhalten — und sich mit Proviant aus Kurland versorgen. Nun hatte er sich auch parteyisch aufgeführet, alle Hülfe zum Unterhalt der schwedischen Truppen versaget, solche aber den Polacken, des Königes Feinden, zufließen lassen, und dieses sein Verfahren mit der äußersten Noth entschuldiget. Der König hatte aus Kronborg dem Feldmarschall Douglas befohlen: „Weil der Herzog mit vielen heimlichen „Unternehmungen den Nutzen des schwedischen

Ll 5 „Rei-

l) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. V §. 93 p. 472—474. Kelch S. 586—590., welcher nicht völlig mit Puffendorfen übereinstimmt.

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob.

„Reiches, und insonderheit durch manche heim-
„liche Verständnisse mit Polen und Rußland
„die Absichten des Königes verhindert, den
„Zaren unter andern vom Friedenschlusse abge-
„schrecket, den Kuhrfürsten von Brandenburg
„von Schweden getrennet, und auf polnische
„Seite gebracht, und zugleich die geheimen
„Gedinge mit Bengt Skytten verletzt hätte;
„der König aber solches ohne seinen Schaden
„nicht länger dulden könnte: so sollte er, Dou-
„glas, sobald der Stillstand mit dem Zaren
„sicheren Anschein hätte, von dem Herzoge
„Mitau und Bauske zur Versicherung, daß
„er den König ferner nicht beleidigen wolle,
„fodern, und wenn er hierinn nicht willigen
„mögte, diese Oerter, das ganze Land, und die
„fürstlichen Schiffe, ja, wenn es ohne großes
„Geräusch geschehen könnte, den Herzog selbst,
„nebst seiner ganzen Familie, und seinem Ge-
„räthe, in seine Gewalt bringen, aber ihn
„standesmäßig halten. Jedoch sollte er die
„Truppen nicht weit auseinander verlegen, wie
„ehemals geschehen, damit sie nicht unvermu-
„thet Schaden litten." Das geschah am 10ten
des Heumon. Als es sich mit der Reise des
Feldmarschalls nach Livland etwas länger ver-
zog, erhielt Helmfeld vom Könige die Anwei-
sung, solches auszuführen. Ehe dieser Befehl
ankam, hatte Helmfeld mit dem Herzoge des
Proviantes halben einen Vertrag geschlossen,
und ihm schriftliche Versicherung ertheilt, daß
er und seine Stände von Einquartierung,
Steuer, Lieferung und Beleidigung frey seyn,
die Giltigkeit dieses Vertrages aber dem Könige
überlassen bleiben sollte. Der König hätte lieber
gesehen,

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob.

gesehen, daß Helmfeld dieses nicht gethan
hätte; nichtsdestoweniger verlangte er, daß
seine Anschläge ausgeführet werden sollten m).
Am 3ten August neuen Kal. schrieb der König
in Polen an den Herzog aus Warschau, und
vergönnete ihm zwar, die Neutralität noch län-
ger zu beobachten, aber er verlangete auch, daß
die Schweden solche halten, keinen festen Fuß
im Lande setzen, und weder Diener noch Unter-
thanen des Königes von Polen bedrängen sollten;
der Herzog sollte sich durch seine Oberhauptleute
erkundigen, was für Kurländer, adeliche oder
unadeliche, die mit Gut oder Geld angesessen wä-
ren, in diesem Kriege der Krone Schweden ge-
dienet hätten, und noch dieneten, und eine Liste
davon dem Könige einschicken n). Am 23sten
August erhielt Douglas von seinem Könige
Befehl, er sollte sich mit dem Herzoge in keine
Unterhandlungen einlassen, und ihm von frey-
williger Uebergabe der Festungen nichts sagen,
sondern sich sobald als möglich, der Stadt Mi-
tau bemächtigen, ehe der Herzog die Besatzung
verstärkete. Alsdann sollte er ganz Kurland
zum Gehorsam bringen, in Schamaiten und
Litthauen eindringen, jedoch dem Zaren keinen
Verdacht erwecken, und sich nicht mit denen
abgeben, welche sich unter des Zaren Schutz
begeben hätten o). Dieses auszuführen war
so leicht nicht, vornehmlich weil dem Herzoge
die ganze Sache, man weis nicht von wem,
verrathen worden. Um ihm nun den Verdacht
zu benehmen, beschloß der Feldmarschall erst
die

m) *Pufend.* lib. V §. 94 p. 474.
n) Ziegenhorn Nr. 189 in den Beyl. S. 230.
o) *Pufend.* lib. V §. 94.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

die Litthauer, wie oben erwähnet worden, aus Wolmar und Ronneburg zu jagen. Nach diesem schrieb er an den Herzog, er möge den schwedischen Truppen, welche nach Litthauen durchmarschiren würden, Proviant reichen; unter welchem Vorwande er Gelegenheit nehmen wollte, ihn zu fangen. Helmfeld, und Friederich Löwen, welche er zu Rathe zog, meyneten, man müste eher nichts anfangen, als bis das vom Könige versprochene Fußvolk da wäre. Denn itzt waren nicht mehr als sieben hundert Mann vorhanden, die man aus der rigischen Besatzung gezogen hatte, eine Anzahl die das Schloß und die Stadt Mitau anzugreifen nicht zureichend war. Würde man es aber unvorsichtig wagen; so würde der Herzog ohne Zweifel bey Polen und Rußland um Hülfe ansuchen, und müste man befürchten, daß diese den Feldmarschall überschwemmeten. Also beschloß man, sich freundlich zu stellen, und des Fürstenthums, so viel möglich zu schonen, um den Herzog einzuschläfern, und alsdenn zu überfallen. Dieser sah sich inzwischen genöthiget, den schwedischen Völkern und der rigischen Besatzung den ausgeschriebenen Proviant zu liefern. Gegen das Ende des Augustes nahm der Feldmarschall seinen Weg durch Kurland nach Litthauen, damit er aus dem feindlichen Lande leben mögte, wiewohl er in allem nicht mehr, als drey tausend Mann zu Roß und zu Fuß, bey sich hatte. Er wollte indessen nicht weiter vorrücken, als von wannen er sich, wenn es ihn gut dünkete, bequem zurückziehen könnte. Damit aber der Herzog seine Soldaten nicht zählen mögte, nahm er verschiedene Umwege,

blieb

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

blieb auf den litthauischen Gränzen bey Janizki und Zagra stehen, und ließ die Seinigen truppweise jenes Land durchstreifen; wovon aber der Oberst Taube nicht gar zu glücklich war, und den Oberstleutenant Uexküll verlor. Wie nun Douglas allhier vernahm, der Herzog habe seine Unterthanen nach Mitau aufgebothen, kehrete er nach Mitau um, gleichsam zu erforschen, was dieses Zusammenrücken der Kurländer sagen wollte, schlug sein Lager bey der Stadt, und handelte durch Harald Igelstrohm und Christian Kruse über die Unterhaltung der Armee und der rigischen Besatzung mit dem Herzoge. Unterdessen hatten Helmfeld und der Generalfeldwachtmeister Nils Boot Gelegenheit, die Festungswerke des Schlosses und der Stadt von ferne zu betrachten. In dem gehaltenen Kriegesrathe ward beliebet, die Ausführung des Anschlages zu verschieben, bis mehr Fußvolk angekommen wäre. Denn die in England geworbenen Soldaten hatten bis auf acht hundert Mann abgenommen, und die übrigen reichten nicht zu, die Wachen zu versehen. Damit aber der Herzog nicht merkete, in welcher Absicht Douglas sich genähert hätte, drung dieser durch Igelstrohm und Krusen auf größere Lieferungen. Also wurde ein Vertrag eingegangen, welcher aber erst seine Kraft von der weiteren königlichen Genehmigung erhalten sollte, wobey Douglas versprach, den Herzog nicht anzugreifen. Dadurch ward der kluge Herzog Jakob hinters Licht geführet. Der König hatte alle Verträge verbothen. Douglas meynete, durch diesen Vorbehalt der königlichen Genehmigung stünde es

ihm

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ihm frey, Hand an den Herzog zu legen, und seine Schlösser einzunehmen, wenn er es für gut finde, ohne zu erwarten, ob der König den Vertrag gut heißen oder verwerfen würde. Er setzte sich also eine Meile von Mitau am Flusse, um das zu erwarten, was der Herzog den schwedischen Truppen verheißen hatte. Dieser Prinz hatte sich, außer einer bestimmten Summe an Getraid und Geld, anheischig gemacht, die Neutralität genau zu beobachten, sich mit Rußland, Polen, Brandenburg, oder anderen Feinden des Königs in nichts einzulassen, wider diesen weder öffentlich noch heimlich etwas feindsäliges zu unternehmen, den schwedischen Truppen den Durchzug zu verstatten, und zur Beschleunigung ihres Marsches Brücken zu bauen. Douglas versprach dem Herzoge die Rechte der Parteylosigkeit bis auf weitere Genehmigung des Königs, inzwischen aber ihn, nebst seinen Unterthanen, und Landen, mit allen Feindsäligkeiten, willkührlichen Einquartierungen, Plünderungen, Steuern, und Lieferungen zu verschonen. Darauf fing er an, seine Truppen, weil die Flüsse von Regen angeschwollen waren, mit Fähren überzusetzen, und foderte von dem Herzoge mehr Böte, die Kranken wegzubringen, in der That aber, damit die Soldaten sich dem Schlosse nähern könnten. Er ließ dasselbe durch Igelstrohm und Spens am Michaelistage nochmal genau in Augenschein nehmen. Wie sie berichteten, daß es leicht zu ersteigen wäre: so wurde alles veranstaltet, den Anschlag auszuführen. Der Oberst Jakob Uexküll sollte sich mit einem Trupp Reiter in der Nacht beym Stadthore

stellen,

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

stellen, um, wenn er den Lärmen im Schlosse hörte, ein Geräusch zu machen, als wenn er mit einem starken Haufen stürmen wollte; aber nicht in die Stadt ziehen. Dieser Befehl wurde hintenangesetzet, die Reiter brachen in die Stadt ein, und plünderten viele Häuser; weswegen der Oberste hernach zur Rechenschaft gefodert worden. Wie es dunkel war, ließ der General Boot das Fußvolk einschiffen. Die Reiter marschirten gegen das Schloß, und hoben die Schildwachen auf, welche an der andern Seite des Flußes stunden, und bey der ungewöhnlichen Bewegung anfingen, ein Geschrey zu erheben. Die Böte gingen in der Stille den Strom hinab, und setzten das Fußvolk dicht beym Schlosse ans Land, welches den Wall hurtig erstieg, und in das Schloß kam, ehe eine Schildwache es merkte, außer zwoen, welche damit gestillet wurden, es wären Kranke, welche das Schloß vorbey führen. Dem Herzoge und seiner Familie wurde alsbald eine Schutzwache gegeben. Es fanden sich einige, welche die fürstlichen Kinder berauben wollten: welches Douglas, der darüber zukam, hinderte. Jedoch im untern Stockwerke sind einige Gemächer, nebst der Silberkammer geplündert worden, welche Ausgelassenheit die Officiere, als sie eintrafen, bald hemmeten. Hierbey blieb von den Schweden Niemand: aber von des Herzoges Leuten sind ein Lieutenant und ein Tanzmeister, die die Schweden mit bewehrter Hand anfielen, umgekommen. Die Schweden hatten vergessen, bey dem Archive des Herzogs Wache zu setzen. Also verbrannten die fürstlichen

Minister

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Minister eine große Menge Briefschaften *p*). Relch und Blomberg erzählen: es habe ein schwedischer Musketier, in Gegenwart der hochschwangeren Herzoginn, einem fürstlichen Hofdiener die Hand abgehauen, worüber sich die Fürstinn außerordentlich entsetzt, und einen Printzen mit einer Hand gebohren hätte. Dieses war der Prinz Alexander, welcher am 16ten Oktober dieses Jahres das Licht der Welt erblickt, und 1686 sein Leben geendigt hat, nachdem er in der Belagerung vor Ofen eine tödtliche Wunde empfangen hatte. Ob er einhändig gewesen, weis ich nicht zu behaupten.

Wäre

p) *Pufend*, de Reb. *Caroli Gust*. lib. V. §. 121. p. 505. sq. Relch, S. 590. sq Description de la Livonie, p. 185—188. Extractschreiben aus Riga vom 2. Octobr. 1658. In welchen die Ursachen, so Ihr Excellentz Herr General Feld Marschall Graff Douglaß, sich des Hertzogen von Curland zu versichern angetrieben, beygeführet worden. Anno MDCLVIII. in 4. Andere hierher gehörige Schriften habe ich angeführet in der livländischen Bibliothek, Th. III. S. 184 f. worunter die Schrift unter Nr. 1 ihrem deutschen Titel nach, heißt: Kurtze aber doch gründliche Widerlegung der auff Schwedischer Seiten vor wenig Monaten ausgestreueten Ursachen, warumb der verstorbene Schwedische König Carolus Gustavus den Hertzogen in Churland ungewarnter Dinge, und wider geschlossene Neutralität überfallen, und nebst Seiner Familien gefänglich annehmen, hinweg führen, und die armen Unterthanen barbarisch tractiren und berauben lassen — 1660. in 4. 2½ Bogen stark. Diese Schrift ist von den kurländischen Ministern, dem Pastorius zufolge, aufgesetzt worden.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Wäre es wahr: so ist es beynahe ein Wunder daß Pastorius sowohl, als andere, die doch dabey gegenwärtig gewesen, solches verschwiegen haben *q*). Die That des Schweden kann auch diesen Fehler nicht verursachet haben: denn die Fürstinn war ihrer Entbindung viel zu nahe. Auf Befehl des Herzoges wurden Doblen und Bauske den Schweden übergeben. Nach Ueberrumpelung der Stadt Mitau vertheilte Douglas seine Truppen in Kurland, und stellete Werbungen an, doch mit schlechtem Erfolge. Denn die Einwohner waren geschworene Feinde der Schweden, und thaten ihnen nichts zu gefallen. Seine Macht war aber nicht stark genug, sie mit Gewalt im Zaum zu halten, die Feinde aus dem Lande zu treiben, und die Edelleute, deren eine große Anzahl zu den Polacken überging, zu bändigen *r*). Weil aber die Herzo-

ginn

q) Pastorius der sich doch bemühet hat, die Sache von der schlimmsten Seite vorzustellen, erwähnet dieses Umstandes weder in dem Floro polonico, Gedani 1679 in 12. p. 618—621, noch in der Aurora pacis, in Boehmii Actis pacis olivensis, T. I p. 17 seq.

r) Ich will hier doch eine Stelle aus der Anmerkung *p*) angezogenen Widerlegung hersetzen, weil sie das Betragen des Douglas erläutert. „Was war es nöthig, Verträge „zu machen, und darinn die Sicherheit zu ver„sprechen, und dannoch eines Landesfürsten „der nicht in Waffen stand, und keine Gewalt „sonsten zu wiederstehen vermogt, mit seiner „schwangeren Gemahlinn unversehens zu über„fallen? Und da Sie und Ihr Haus, der „Herr und Schlüssel des Landes, in der

„Schwe-

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ginn s) ihre Niederkunft täglich erwartete, konnte ihr Gemahl nebst seiner Familie nicht gleich nach Riga geführet werden. Noch weniger mogte man nach Memel vorrücken, und den Feind zertheilen, wie Karl Gustav befohlen hatte. Dannenhero hielt Douglas für rathsam, dem Herzoge durch die Finger zu sehen, und ihm die Landesregierung zu lassen, damit dieser seinen Beamten befähle, was zum Unterhalt der Armee nöthig war, zu liefern. Als aber die Polacken sich allmälig in Kurland einfanden, zog Douglas seine Reiterey in Mitau zusammen, welches der Herzog stark befestiget hatte. Wie jedoch dieser General die fürstlichen Minister nicht gewinnen konnte, ihre Befehle auch zu Anführung des Proviantes wenig Nachdruck bey den Einwohnern hatten, beschloß

„Schweden Händen waren, wozu war es „nöthig, alle andere Häuser und Städte einzunehmen? Warum wollte man den Adel „zum schweren und huldigen zwingen, oder „die Herrschaft selbst über achtzig Meilen (von Mitau bis Iwangorod sind höchsten 67 Meilen) „von den Ihrigen wegbringen? „Warum ließ man der Oberräthe Sachen „inventiren, ihre Geldbeutel, darinn wohl „keine Nachricht von den vermeynten Machi„nationen steckete, öffnen, ja gar wegnehmen, „mit dem schönen Erbiethen, daß wer Schwe„den huldigen würde, das Seine wiederha„ben sollte?“

s) Die Herzoginn hatte insonderheit dem König von Schweden dadurch gereizet, daß sie 1657 in Person nach Königsberg gereiset, und am meisten dazu gerathen, daß der Kuhrfürst die schwedische Seite verlassen hat. Extractschreiben.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

beschloß er, die Regierung selbst zu übernehmen, und den Herzog nach Riga zu führen, seine Bedienten aber eidlich zu verbinden, nichts zu Schwedens Nachtheil vorzunehmen, wenn sie nicht von ihrem Herzoge getrennet werden wollten t). Er hatte sich jedoch sehr geirret, wenn er geglaubet, daß Kurland sich dem Könige gutwillig unterwerfen würde, wenn der Herzog gefangen, und Mitau eingenommen wäre. Denn zwey tausend Brandenburger marschireten durch Schamaiten nach Kurland, und ein Theil der litthauischen Armee rückte hinein, wozu die meisten Kurländer stießen. Diese belagerten Doblen, versuchten vergeblich einen Sturm, und verloren am 13ten Christmonates mehr, denn vier hundert Mann; als aber ein Gerücht sich ausbreitete, daß Douglas eine Verstärkung aus Livland erhalten hätte, hoben sie die Belagerung auf. Die Litthauer und Kurländer trenneten sich. Nach erhaltener Verstärkung setzte sich der Feldmarschall vor, die Kurländer zum Gehorsam zu bringen, und die Litthauer aus dem Lande zu treiben. Er hatte also Schrunden ohne Widerstand in seine Gewalt gebracht, und das Schloß Hasenpoth besetzt. Goldingen, worinn 200 Mann lagen, ergab sich nach der ersten Auffoderung. Mehr Oerter konnte er nicht mit Besatzung versehen, weil ihm Fußvolk mangelte. Nun lagerte er sich an den litthauischen Gränzen bey Schrunden, und gab sich Mühe, Truppen anzuwerben. Wie aber der König von allem Bericht empfing,

Mm 2 war

t) *Chwalkowski* Singularia Poloniae, p. m. 44.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

war er sehr unwillig *v*), weil Douglas, dem er eingebunden hatte, den Herzog von Kurland, und seine Unterthanen, ohne alle Rücksicht, als Feinde zu behandeln, und das Land in seine Gewalt zu bringen, sich in eine Unterhandlung eingelassen, die ihm zum Nachtheil und zur Schande gereichte, ohne Anweisung, ohne Vollmacht; und nicht bedacht hätte, was der Weltkreis urtheilen würde, daß er mit dem Fürsten, den er kurz zuvor, als seinen Feind angesehen, einen Neutralitätstraktat geschlossen hätte. Weil nun der König keinesweges leiden wollte, daß seine Generäle, ohne sein Geheiß, einige Unterhandlungen vornähmen, verboth er, hinführo dergleichen zu thun; und erklärete alles, was bisher geschehen, für ungiltig. Er verwies ihm auch, daß er der guten Gelegenheit in Kurland eine ansehnliche Armee anzuwerben, nicht zu gebrauchen gewußt *x*). Von nun an betrachtete der König von Schweden Kurland als ein Theil von Livland, worüber er das Obereigenthum wenigstens behaupten wollte *y*). Kelch, welcher von den königlichen Befehlen nicht unterrichtet gewesen, erzählt, der Herzog wäre mit seiner Gemahlinn, und seinem ganzen Hause zu Wasser

v) Diesen Unwillen wollte Niemand, am allerwenigsten in Kurland, glauben.

x) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. V. §. 121. p. 506. sq. Der Herr von Terlon scheint dennoch auf dem unrechten Wege zu seyn, wenn er saget: Le Maréchal *Douglas*, qui avoit beaucoup d'honneur, auroit bien agi de la sorte, mais il sçavoit que le Roi de Suede vouloit qu'on executât ses ordres sans rien examiner. Description de la Livonie, p. 187 seq.

y) *Pufend.* lib. VI. §. 69. p. 583 sq.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ser nach Riga, hernach aber, um ihm alle Gemeinschaft mit Kurland und Polen zu benehmen, über Pernau und Narva nach Iwangorod geführet worden, wo er bis zum Ende des Krieges geblieben wäre *z*).

§. 244.

Es wird genug seyn, wenn ich anmerke, daß des roskildischen und roschildischen Friedens ungeachtet, der Krieg zwischen Schweden und Dännemark noch in diesem Jahre wieder angegangen, und nicht eher, als nach Karl Gustavs Tode, geendiget ist *a*). Aber das gehöret hierher, daß in diesen Kriegszeiten der Seehandel in Livland entsetzlich abgenommen. Zu Riga, wohin jährlich beynahe sechs hundert holländische Schiffe kamen, hatte man itzt kaum sechzig. Eben so ist es nach Verhältniß mit Re-

z) *Loccen.* lib. IX. p. 838—840. Kelch S. 591.

a) Wahr- und Gewissenhaffter Unterricht, dadurch die Expositio und Erörterung der Ursachen, warumb der Krieg wider Ihre Königl. Majest. zu Dännemark, Norwegen rc. vom König in Schweden, nach dem Roschildischen Frieden, noch weiter soll fortgesetzet seyn. Aus ihren eigenen, bloß allein zu desto stärckerem Beweiß gebrauchten Worten, Beylagen, und bewährten Schwedischen Autorn, gründlich wiederleget und die weltkündige reine Unschuld Ihrer Königl. Mayest. und der Cron Dännemark rc. gegen solche mit zurück-gesetzter Wahrheit und Gewissen angeführten Lästerung und un-erfindliche Auflagen gehalten und der Ehrbaren Welt klärlich vor Augen gestellet worden. Kopenhagen, den 6. Julii 1659, in 4. *Pufend.* lib. V. §. 24. 28. 36. 38. 39. 43. 95.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Reval und Narva beschaffen gewesen *b*). Riga wurde von dem Könige, seiner bewiesenen Treue, und seines rühmlichen Verhaltens wegen, am 26sten Wintermonates mit dem Gute Neuermühlen beschenket *c*). Die Stadt Reval hingegen gerieth in sehr große Verdrießlichkeit. Als der Gouverneur Bengt Horn zu den wallisaarischen Friedenshandlungen abreisen wollte, verlangete er von der Stadt, welche durch die Pest von Bügern ziemlich entblößt worden, daß sie bey den gefährlichen Kriegszeiten eine Besatzung einnehmen mögte. Sie war dazu willig, doch gegen eine schriftliche Versicherung, daß dieses ihrer Freyheit keinen Abbruch thun sollte. Als aber der Gouverneur bey seiner Wiederkunft von Wallisaar mit einem Regimente zu Fuß in die Stadt ziehen wollte, jedoch die versprochene Versicherungsschrift noch nicht ausgestellet hatte, ließ ihm der Stadtkommandant Konrad Nieroth, auf Befehl des Bürgemeisters Bernharts von Rosenbach, das Thor sperren. Der Gouverneur ließ hierauf die Stadt und ihre Thore mit großem Unwillen besetzen, den Bürgemeister gefangen nehmen, und ihn nach Schweden bringen. Endlich ward dieses also geendiget, daß der Bürgemeister auf freyen Fuß gestellet, und die Stadt wieder von der Besatzung befreyet ward *d*).

§. 245.

b) *Pufend.* lib. V. §. 109. p. 491. a.

c) Sammlung russ. Gesch. B. IX. S. 306.

d) Kelch, S. 592. f. Am 26sten Wintermonates versprach König Karl Gustav auf dem Schlosse Kronenburg der livländischen Ritterschaft, ihre Privilegien zu bestätigen, sobald die Revisionskommission im Lande zu Ende gebracht worden. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 540.

§. 245.

1658 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

Im August dieses Jahres war ein zarischer Gesandter bey dem Kuhrfürsten von Brandenburg zu Königsberg, welcher sich unter andern nach den Friedensvorschlägen mit Schweden erkundigte *e*). Im Weinmonate dieses Jahres bestätigte der Zar Alexei Michailowitsch der Stadt Dörpat alle ihre Privilegien, welche sie unter der schwedischen Regierung gehabt hatte, in weltlichen und geistlichen Dingen. Die St. Johanniskirche bekam das Dorf Powekülla, Der Stadt wurde des Wasinski Haus zum Rathhause gegeben. Die Häuser der Rathsherren, Kirchen und Schulbedienten, Älterleute und Rathsherrenwittwen wurden von Einquartierung befreyet. Sogar im Nothfalle sollten die Häuser der Rathsglieder verschont seyn. Die rußischen Kaufleute sollen nur in der Stadt Dör-

e) Quaerebat inde Moscus, quidnam Sueciae rex responderit ad propositas antea apud electorem conditiones pacis, vt iste Czari Liuoniam cedat, ac sumtus in obsidium Rigae factos exsoluat. Cui elector: id responsum Czari se referre veritum, ne is in iras ex ardesceret. Nam non solum Suecos nil terrarum tradituros, sed et duplam accepti damni pensationem exposcere ac praeter multa alia loca Fanum Archangeli iam spe deuorasse. Queis et solenne sit de Moscis ignominiose loqui; ac pacis specie illusis eodem modo, sicuti nunc Danis, insultaturos. Scilicet quia electoris rebus minime omnium expediebat, Suecos tunc belli moscici cura exsolui. *Pufend.* Rer. brand. lib. VII §. 75 p. 455 seq.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Dörpat, keinesweges aber auf dem Lande Handel treiben. Die dörpatischen Kaufleute erlegen zu Neugard und Pleskow weder Zoll, noch Auflagen. Sie mögen auch zu Kasan, Astrachan und anderen russischen Oertern handeln, jedoch nicht mit verbothenen Waaren. Es können auch Kaufleute über See nach Dörpat kommen. Niemand soll wider seinen Willen aus Dörpat nach Rußland geführet werden. Ausländer, die sich in Dörpat setzen, können, wenn sie wollen, wieder wegziehen. Die halbe Accise verbleibet der Stadt *f*). Der Zar, der die von Alters her der Stadt gehörige Marienkirche derselben überlassen hatte, schenkete in einem besonderen Gnadenbriefe derselben die Dörfer Terwand, Ucht und Uellenurm mit allen Zubehörungen, wie es Busselberg besessen, ingleichen der St. Johanniskirche Arrohof und Falkenau, wie es der Oberst Gerten besessen, dem Armenhause zu St. Johannis das Dorf Rowiküla, und dem Armenhause zu St. Marien, die Dörfer Klein- und Großrehwold *g*). Eine Originalbrauer- und Schänkerordnung vom 12ten May d. J. ist auch vorhanden *h*). Dabey befindet sich eine Accisetaxe, nämlich eine Tonne Meth gab 12 Kop. eine Tonne Bier 8 Kop. eine Tonne gemeinen Branntweins 24 Kop. eine Tonne abgezogenen Branntweins

f) Ein vidimirtes Translat steht in meinen Memorabil. Dorpat. T. II.

g) Acta publ. Dorpat. Vol. VI n. 91.

h) Acta publ. Dorpat. Vol. XXIII n. 25. Wenn man diese Ordnung recht ansieht: so hat der Zar die dörptischen Privilegien schon 1657 bestätiget, und der Anm. *f*) angeführte Uebersetzer, der das Jahr 1658 angiebt, sich geirret.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

48 Kop. Der Accisschreiber bekam für einen Zulaßzeddel von dreyen Tonnen und darunter einen, von vier Tonnen und darüber zweene Kopeiken. Der Rath behält sich in dieser Ordnung vor, einen offenen Weinkeller anzurichten.

§. 246.

Im Jänner 1659 wurde Sackenhausen in Kurland von einem Haufen zusammengelaufener Kurländer überrumpelt. Die darinn befindlichen 24 Schweden büßten das Leben ein. Spens, ein schwedischer Oberst, und Befehlshaber in Goldingen, schickte am 26sten Hornung hundert Mann unterm Rittmeister Warnhof nach Alzwangen, wo er in der Nacht von dreyen Fahnen Kosaken und zwoen Fahnen Dragoner überfallen wurde. Der Rittmeister tödtete derselben achtzig, und zerstreuete die übrigen. Auf dem Rückzuge überraschte er zwo Schwadronen brandenburgischer Dragoner, wovon er bey Lindeneck funfzig niedermachte, vier und dreyzig aber nebst zwoen Standarten einbrachte. Am 7ten März rückte Generalmajor Fabian Aderkaß mit einer mächtigen Mannschaft aus, und traf den Obersten Korf mit der kurländischen Reiterey bey Hasenpot im Felde an. Er nahm ihm beym ersten Anfalle drey Fahnen ab, jagete ihn über Hals und Kopf durch die Stadt und nahm die meisten, welche nicht getödtet worden, gefangen. Die Gemeinen traten in schwedische Dienste. Die Obersten Korf und Buck flohen mit wenigen Reitern ins Schloß, musten sich aber an demselben Abend auf Gnade und Ungnade ergeben *i*). Am 26sten März

i) Kelch erzählet diese Begebenheit etwas anders, S. 593.

1659
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

ging Gustav Armfeld mit einem Trupp aus Doblen, überfiel den Feind in Neustädtel, und vertrieb ihn, nachdem er vier Fahnen erfochten hatte. Damit aber Douglas mit mehr Nachdruck diesen Krieg führen mögte, hatte er einige Truppen aus Ingermannland und Esthland kommen lassen, tausend Mann zu Fuß und zwey Regimenter zu Pferde, mit dem Vorsatze, in Litthauen sich fest zu setzen. Mit diesen und denen, welche noch in Livland übrig waren, trat er den Marsch nach Kurland an. Aderkaß schlug noch im März eine starke Parten Kurländer, die unter Schwarzhofs, eines litthauischen Officiers, Befehl stunden, empfing aber von dem blinden Valentin, als er sich an einem mir unbekannten Orte mit drey hundert Pferden gesetzt hatte, eine häßliche Schlappe k). Dieser Mann hieß sonst Johann Lübecker. Er war unter der Königinn Christina Leibregimente Unterofficier gewesen, und seines Verbrechens halben weggejaget worden. Dieses meldet Kelch l). Pufendorf berichtet, er habe unter den Kaiserlichen gedient, wäre ein guter Partengänger gewesen, am 21sten April 1648 aus

k) *Pastorius* in Aurora pacis apud *Boehmium* T. I p. 36. Possem adiungere oppressas a nobili illo *Gosieuiano* ductore, *Schwarzhofio*, et *Johanne Lubeco*, suppetias, quibus *Duglassum Aderkasius* tribunus, multis aliis ductoribus, et plusquam mille equitibus comitatus, subleuatum ibat, captus ipse tum ad Bauscum in conflictu, et vna cum plerisque comitibus suis, quotquot victorem gladium effugerant, Varsauiam deductus: non minus clementem ibi Regem experturus, quam inclementem belli fortunam fuerat expertus.

l) S. 593.

1659
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

aus Schlesien nach Sachsen gekommen, frühe morgens in die Vorstadt zu Halle eingefallen, wo er vierzehen schwedische Reiter, nebst dem Oberstleutenante Israel und einem Rittmeister, gefangen genommen, und vierzig Pferde erbeutet hätte, im Brachmonate aber wäre er aus Liegnitz ausgefallen, von den Schweden gefangen, und nach Glogow gebracht worden m). Er soll in Kurland Oberster, und unter den kurischen Adel aufgenommen worden seyn n). Das letztere saget Blomberg. Ich zweifele hieran darum, daß dieses Geschlecht weder in des Herren von Ziegenhorn gedrucktem, noch in des Herren Neimbts ungedrucktem Verzeichniß der kurischen adelichen Geschlechter angeführet wird. Er wurde zwar insgemein der blinde Valentin genennet: aber Blomberg saget nur, er wäre einäugig gewesen. Nun hatte dieser Mann eine große Anzahl kurischer Bauren, und anderes Gesindel, an sich gezogen, und that damit der douglassischen Armee großen Schaden. Dieses mal überfiel er unvermuthet den General Aderkassen, machte eine ziemliche Anzahl der Seinigen nieder, und nahm ihn selbst, nebst dem Oberstlieutenant Otto Johann Uexküll von Meyendorf, Oberstwachtmeister Hermann Tolcus, und anderen Officieren gefangen. Er fiel auch sonsten oft, bald hier, bald dort, den Schweden auf den Hals, und bließ, nebst seinen Schnapphänen, manchem stolzen Kerl das

m) *Pufend.* de Rebus suecicis lib. XX §. 55 seq. p. 797.

n) Kelch S. 594. Description de la Livonie, p. 191.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

das Lebenslicht aus, mehrentheils ohne seinen Schaden, weil er durch die aller unwegsamsten Oerter durchzukommen, und sich zu rechter Zeit zurückzuziehen wußte; welches ihm ein großes Ansehen erwarb *o*). Am 29sten März wurden die Obersten Uexküll und Reinhold Glasenap wider neun hundert Feinde, welche bey Kane stunden, geschickt. Sie schlugen die meisten todt, verfolgeten die übrigen bis Salatte, und bemächtigten sich eines Rittmeisters, dreyer Hauptleute, mehr als hundert Mann, und acht Fahnen. Nun ging man am 12ten April über die gefrorene Windau, und nahm am 15ten Libau ein. Die Stadt ergab sich ohne Widerstand, denn sie war nicht befestiget; und mußte 3000 Reichsthaler, 10000 Pfund Brod und 40 Tonnen Biers hergeben, und sich verschreiben, dem Feldmarschall fünf tausend Reichsthaler in Hamburg und Lübeck bezahlen zu lassen *p*). Eine große Menge Getraides, die man in der Stadt fand, ist nach Riga gebracht worden. Am 29sten April ging man nach Schoden. Daselbst stand der Generalfeldwachtmeister Berg, welcher die Schweden mit Geringschätzung erwartete. Douglas griff ihn an, schlug ihn nach matter Gegenwehr in die Flucht, tödtete 500 Mann, fing 60 und darüber, eroberte vier Standarten, und zehen Fahnen. Der Feind verlor all sein Fußvolk, weil auf eine halbe Meile von der Walstatt flaches Feld und kein Wald war. Zu Schoden blieb der Feldmarschall an der Bartau (nicht

o) Kelch, S. 593. f. Description de la Livonie, p. 190. sq.

p) Kelch, S. 594.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob.

(nicht Wartau, wie beym Pufendorf) eine Zeitlang stehen: welcher Ort an der kurischen und schamaitischen Gränze lieget. Denn der König hatte verbothen, in Litthauen einzurücken, um den Russen keinen Verdacht zu erwecken, welche dort wider die Polacken zu Felde lagen; mit Befehl, nach Memel zu marschiren, zu dem Herzoge Adolph Johann zu stoßen, und das Herzogthum Preußen zu beunruhigen. Dieses konnte Douglas nicht ausrichten, weil die Litthauer ihm in der Nähe waren. Denn dem Kelch zufolge, stand Polubinski *q*) mit etlichen tausend Reitern bey Schoden. Der Feldmarschall zwang ihn mit dem groben Geschütze, daß er erst sein Lager verließ, und bald darauf in solcher Eile entfloh, daß die Schweden ihn nicht einholen konnten. Douglas marschirte nach Schedeck, oder Zeidisch, und stieß unterweges bey Synd auf den Feind, welcher nach einem Scharmützel, ob er gleich stärker war, über die Bartau entwich. Bisher war der Herzog von Kurland in Riga bewachet worden; weil aber von ihm allerley wider Schweden angezeddelt ward, wollte der König ihn nach Stockholm bringen lassen. Doch er bedachte sich, und ließ ihn im Heumonate nach Iwangorod führen, und ihn genau verwahren. Pufendorf meynet, dieses wäre geschehen, damit der Gouverneur Helmfeld, der mit

q) Er hieß Alexander Hilar Polubinski, war aber nicht Feldherr, wie Kelch, S. 594. vermeynet, sondern Feldnotar von Litthauen. Dieses erhellet aus dem Pastorius, Kochowski und Rudawski. Bochmii Acta pacis oliu. T. I. p. 36.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob.

mit ihm bekannt war, ihm den Verdruß der Gefangenschaft mildern, und seine geheime Unternehmungen hindern mögte. Aber Helmfeld war Gouveneur zu Riga, nicht zu Iwangorod r). Unterdessen zog Polubinski den General Komorowski an sich, welcher mit Nassokin einen Stillstand auf ein viertheiljahr geschlossen hatte. Er erhielt auch unter dem Generalfeldwachtmeister Hanns Adam von Schöning, welcher 1696 als kursächsischer Generalfeldmarschall gestorben s), eine ansehnliche Hülfe an brandenburgischem Fußvolke. Dadurch wurde er Douglasen, dessen Reiterey in schlechtem Stande war, überlegen. Kelch merket an, wenn man die in Kurland gehobenen Steuern, und andere Gefälle auf die königlichen Truppen verwendet hätte, würde man dem Feinde wohl gewachsen geblieben seyn; weil aber dieses nicht geschehen, wäre daraus der große Schaden entstanden. Um diese Zeit vernahm der Feldmarschall, daß Erich Kruse ihm mit einigen Truppen aus Finnland zu Hülfe käme. Als der Feind sich näherte, ließ er das Fußvolk, alles Abrathens ungeachtet t), bey Goldingen stehen, und ging mit den Reitern und vier hundert Dragonern Krusen entgegen. Diese ließ er bey Slucha und Tuchin (vermuth-
lich

r) Ich habe irgendwo gelesen, daß er Gouverneur von Ingermannland gewesen; aber ich weis nicht, ob er es schon in diesem Jahre war.

s) Gauhe, Th. I. S. 1628. Ebendeff. Heldenlexicon S. 1444. Küsteri Coll. Opusculor. Historiam march. ill. Vol. I. P. VIII. p. 31.

t) Kelch, S. 584.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

lich Schlock, oder Schlockenbeck und Tuckum) neun Meilen von Riga zurück, und setzte seinen Weg nach dieser Stadt fort; von wannen er acht hundert Polacken, welche er in Kurland gefangen hatte, nach Schweden schickete v). Bisher war es den Schweden in diesem Lande ziemlich nach Wunsch gegangen; sie hatten Mitau, Bauske, Goldingen, Doblen, Neuenburg, Brugdag, Schrunden, Grubin, Libau und Windau besetzt: nun wandte sich das Blatt. Nassokin hatte dem Feldmarschall Hoffnung gemachet, er wolle mit ihm zugleich, nach geendetem Stillstande, die Litthauer bekriegen. Hieraus ward deswegen nichts, weil Sapieha die Russen gänzlich schlug, und darauf mit seinem ganzen Gesindel Kurland überschwemmete, verheerete, und das Vieh nach Litthauen treiben ließ. In der Zeit, da Douglas die finnische Verstärkung zu Riga erwartete, hatte Komorowski im August Goldingen zu belagern angefangen, nachdem er die schwedische Infanterie, nebst Artillerie und Gepäck, in die Stadt getrieben hatte. Der Befehlshaber, Oberst Spens hatte diesen Ort mit Lebensmittel nicht genug versorget; an Korn und anderen Dingen entstand bald ein Mangel; doch hatte man einen ziemlichen Vorrath von Salz; man schlachtete fast alle in der Festung vorhandene Pferde, salzte sie ein, und verzehrte sie. In diesen kümmerlichen Umständen vertheidigte sich die Besatzung fünf Wochen lang; die Belagerer aber konnten sich nicht des geringsten Vortheils rühmen.
Dou-

v) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. VI. §. 70. p. 585. sq.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Douglas kam zwar am 13ten August zum Entsatz, und scharmuzirete mit den Belagerern einen ganzen Tag, büßte viele ein, konnte aber die feindlichen Linien nicht durchbrechen, noch den Belagerten zu Hülfe kommen. Um sie nun zur Aufhebung der Belagerung dennoch zu nöthigen, beschloß er nach Janicki in Litthauen zu marschiren, und durch diesen Einfall sie zu bewegen, ihr eigenes Land zu vertheidigen. Auf diesem Marsche vernahm er, daß zweene kurische Edelleute, Buchholz und Nettelhorst, die Bauren aufgebothen, und Doblen erstiegen hätten. Er wendete sich dahin, und erfährt, Buchholz wäre mit einem Theil der Gefangenen nach Birsen entrunnen. Nettelhorsten trifft er noch zu Doblen an, zwingt ihn flugs, sich zu ergeben, und läßt die Festungswerke niederreißen. Also wird der größte Theil der hier gelegenen schwedischen Besatzung wieder befreyet. Aber Oberst Hastfer, den er mit 250 Pferden ausgesandt hatte, fiel, weil er den Marsch zu späth angetreten, zwey tausend Polacken in die Hände, von welchen er so hart behandelt wurde, daß kaum hundert Mann davon kamen. Noch nachtheiliger war den Schweden, daß die Russen einen abermaligen Stillstand mit Polen eingingen. Nun muste sich Goldingen am $\frac{8}{18}$ten Herbstmonates ergeben. Die Belagerten suchten keinen Stillstand, sondern kapitulireten unter den Waffen so lange, bis der Feind bewilligte, daß sie insgesammt, mit Geschütz und Plunder, fliegenden Fahnen, klingendem Spiel, und allem, was sie in die Stadt gebracht, frey abziehen, und nach Dünamünde geleitet werden sollten; und sich aufs höchste verpflichtete, diesen Vertrag

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Vertrag in allen Stücken fest und heilig zu halten. Aber da sie ausgezogen waren, brachen die Polacken, ohne einige ihnen gegebene Ursache, denselben, nahmen den Schweden ihr grobes Geschütz, das aus sieben Stücken und einem Mörser bestand, sammt dem ganzen Gepäcke hinweg, steckten bey 500 Knechte unter, nahmen dem Obersten Jakob Spens, den Oberstleutenant Hauenschild, den Obersten Konrad Gerthen, nebst den übrigen Officieren, gefangen, und wandten, dieses unbillige Verfahren zu bemänteln, vor, daß man es mit ihnen zu Wolmar eben so gemacht hätte. Douglas schob alle Schuld, daß Goldingen mit seiner Besatzung verloren gegangen, auf Spensen, welcher außerdem, was ich schon oben gesagt habe, eine große Menge unnützer Brodfresser in das Schloß aufgenommen hatte. Nun ging ganz Kurland verloren. Libau, worinn ein Generalquartiermeister und ein Leutenant mit 25 Mann lagen, muste sich ergeben. Schöning, der diese Leute zu Kriegesgefangenen machte, verwehrete den Polacken, die Stadt zu plündern x). Diese belagerten hierauf Windau. Der Befehlshaber war der Oberstleutenant Bickerton; die Besatzung bestand aus lauter Dänen, welche zwar etliche Stürme glücklich abschlugen, hernach aber das Gewehr wegwarfen, und nicht weiter fechten wollten; Bickerton ergab sich mittelst Kapitulation, die eben so wenig, als die goldingische gehalten ward. Denn die Officiere wurden zwar nach Riga geschickt; aber der

x) Kelch S. 596.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

der gemeine Mann muste zur feindlichen Fahne schweren. Douglas versorget Mitau und Bauske mit Lebensmitteln, lagert sich bey Annenburg in Semgallen, und wird vom Feinde durch die Verrätherey der Bauren sehr beunruhiget. Polubinski und Komorowski gingen vor Schrunden, welches sich in den ersten Tagen des Weinmonates ergab. Erich Lode vertheidigte es vierzehen Tage; und man hielt ihm die Kapitulation. Der Fürst Boguslaw (nicht Wladislaw, wie Kelch schreibet) Radzivil, Statthalter im brandenburgischen Preussen, fand sich mit kuhrfürstlichen Truppen vor Grubin ein, wo der Oberstleutenant Armfeld kommandirete; der dem Feldmarschalle versprochen hatte, dieses Schloß aufs äußerste zu vertheidigen. Er verbrannte das dabey liegende Städtchen, wie der Feind ankam. Als der Fürst Radzivil die Festung am 3ten Weinmonates auffodern ließ, antwortete er: er hielte es für eine große Ehre, von einem so berühmten Fürsten y) angegriffen zu werden; allein, weil seine Pflicht, womit er dem Könige verbunden, erfoderte, die ihm anvertrauete Festung, so gut als möglich, zu beschützen, würden Se. Fürstliche Gnaden ihm nicht verdenken, daß er dero Begehren abschlüge, und sich als einen Soldaten erwiese. Der Fürst ließ das Schloß beschießen, und verderbete im kurzen drey Bollwerke. Am 8ten schickte Armfeld die Hauptleute

y) Man findet von ihm Nachrichten in den Actis borussicis, T. III. p. 622 — 626. Lengnich Geschichte der Lande Pr. Th. VII. S. 272. 305.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

leute Douglas und Brackel an den Fürsten, und bath um einen freyen Abzug, welchen er erhielt. Am folgenden Tage zog er mit fünf fliegenden Fahnen aus, und die Brandenburger zogen ein. Also hat die Belagerung nicht drey Wochen gewähret, wie Pufendorf erzählet. Von dieser Besatzung gingen bey 160 Mann, Officiere und Gemeine, in brandenburgische Dienste. Die übrigen wurden nach Dünamünde geleitet. Die Beute der Eroberer bestand in funfzehen Stücken, einem Mörser, hundert Musketen, einem Schiffpfund Bley, 3000 Musketenkugeln, 130 Stückkugeln, sammt Pulver und Lebensmitteln. Der Fürst stellete am 10ten ein prächtiges Fest zu Grubin an, wozu die litthauischen Generäle Polubinski und Komorowski eingeladen, und dabey ziemlich vergnügt waren. Als der letztere wohl berauschet nach dem polnischen Lager fahren wollte, und sich auf seinem Wagen niederlegete; geschah es, daß sein langes Halstuch in das Rad verwickelt, und ihm die Gurgel dermaßen zugeschnüret ward, daß er erstickte z). Der Feldmarschall Douglas befürchtete, es mögte der Feind mit seiner ganzen Macht anrücken, und ihn von Livland abschneiden: derohalben ging er beyzeiten am 15ten Weinmonates über die Düna, und setzte sich am rechten Ufer dieses Flusses. Dieses Land war auch nicht außer Gefahr, indem ihm ein feindliches Heer von funfzehen tausend Mann dräuete. Die Schweden hatten nun in Kurland weiter

 nichts

z) Kelch S. 596. f.

1659
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

nichts inne, als Mitau und Bauske *a*). Beides belagerten die Litthauer. Die Besatzung in dem letzteren hielt sich bis zum Ende des Krieges ungemein tapfer, und schlug die stürmenden Belagerer etlichemal mit großem Verlust ab. Polubinski regierete die Belagerung vor Mitau, welches der schwedische Generalfeldwachtmeister Valentin Meyer, der sonst den Ruhm eines guten Kriegers hatte, ihm gegen das Ende des Jahres ohne Noth übergab. Denn es fehleten ihm weder Proviant, noch Soldaten, deren Anzahl sich auf 340 Knechte, frische gesunde Leute belief. Als die Besatzung in Riga ankam, wurde der General, nebst allen Officieren, welche den Vertrag unterschrieben hatten, in Haft gebracht, zur Rechenschaft gefodert und bestrafet *b*). Polubinski sah sich genöthiget, weil die Russen in Litthauen vor-

a) *Pufend.* Rer. brandenb. lib. VIII. §. 37. p. 493.

b) Ich will einige Stellen polnischer Schriftsteller von dieser Eroberung hersetzen. *Pastor.* Auror. Pacis, apud *Boehmium*, Act. pac. olivens. T. I. p. 37. und im Floro polon. p. m. 752. Cum ista publice dicerentur erat XIII. Ian. Quatriduo ante, Mitauiensis arx, praecipua Ducum sedes, ab Illustriss. *Polubinscio*, cui duo millia peditum in auxilium miserat Illustriss. *Michael Pacius*, occupata est, depraedante eam, cum alteram sibi imminere aggressionem sentiret, suecico Generali Vigilum praefecto, atque inde vna cum ducentis octoginta validis militibus, aegris centum quinquaginta, ita vt pactus erat, Rigam tendente. *Kochouius*, Climact. II. p. 408. *Hilarius Polubinski*, Notarius campestris, cum mille equitatus agmine in sperato veniens

1659
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

vorrückten, und großen Schaden thaten, seine Truppen aus Kurland abzuführen *c*). Man verlangete mehr als einmal einen Stillstand bis zum künftigen May zu schließen, worinn Douglas sich nicht einlassen wollte, theils weil er dazu keinen Befehl hatte, theils weil er den Russen keinen Verdacht erregen wollte *d*). Das Friedenswerk in Polen gewann einen bessern Fortgang. Der König von Schweden hätte gerne Kurland gehabt, und both dafür eine Summe von fünf bis sechsmal hundert tausend Reichsthaler, oder eine Wiederlage in Schamaiten, oder Pommerellen. Man schätzte damals die gewissen Einkünfte des Herzogs auf zwanzig tausend Speciesthaler. Der König verlangete auch das Stift Pilten, und

Nn 3 erboth

veniens, non sine hostium caede Mithauiam nuper receperat, egregia praeda potitus, vbi ex ergastulis compedibusque vltra CC nobiles Curlandos liberasset. Obsessa subinde arx, in qua mille ducenti praesidiarii defensionem agitabant, instituta nudis pectoribus oppugnatione, cum non pedes, non machinae, non missilis artificii ignes in promtu Lithuanis: adeo tamen strenue clausam indagine feram pressere, vt sine, necessario in arcis munitae halosin apparatu a mille equitibus mille et ducenti sueci pedites, moenis clausi, armis instructi, leuioris armaturae agmini dedere se cum XXXX. tormentis cogeretur: spontio tribuno (Hier wird der goldingische mit dem mitauischen Befehlshaber verwechselt.) locum tradente, multisque encomiis fidem et strenuitatem Lithuanorum efferente.

c) Kelch S. 597.

d) *Pufend.* de Rebus *Carol. Gust.* lib. VI. §. 71. p. 586 seq.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

erboth sich, dem Herzoge seinen Pfandschilling von funfzig tausend Thalern wiederzubezahlen. Als aber die Schweden in Fühnen am 28sten Wintermonates die große Niederlage erlitten, stand er von Kurland ab. Die Oesterreicher sucheten die Polacken dahin zu bringen, daß sie Livland von neuem angreifen mögten, und bothen hierzu ihre Truppen an; ja sie gaben vor, die Livländer wären schwierig, und würden zum guten Erfolge allen Vorschub thun: Doch die Königinn von Polen, welche die Sache besser wußte, und mit Ernst auf den Frieden dachte, verwarf diese Anschläge. Solchergestalt nahmen die Friedenshandlungen im Kloster Oliva, eine Meile von Danzig, ihren Anfang *e*). Im Anfange dieses Jahres, nämlich den 2ten Jänner, schrieb der Kuhrfürst von Brandenburg an den Zaren, und empfahl ihm den Herzog von Kurland, sagend, dieser Herr litte um des Zaren Willen, weil jener diesen in der rigischen Belagerung mit Lebensmittel versehen hätte. Der Zar versprach, sich seiner anzunehmen. Wie aber Nassokin deshalben mit dem Kuhrfürsten einen Briefwechsel anfangen wollte, antwortete er ihm, er mögte, wenn er etwas verlangete, solches an den Fürsten Radzivil, seinen Statthalter in Preußen, gelangen lassen *f*). Am $\frac{20}{30}$ Heumonates wurde der Herzog von Kurland, nebst seinen Unterthanen, in dem zwischen dem englischen Protektoren und den Generalstaaten zu Westminster geschlossenen Friedens- Einigungs- und Bundestraktat mitbegriffen *g*).

e) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. VI. §. 74 — 78. p. 590 — 595.

f) *Pufend.* Rer. Brand. l. VIII. §. 38. p. 493. sq.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 247.

Am 27sten März schrieb der König von Schweden an den Zaren, und meldete ihm, daß er den wallisaarischen Stillstand genehmigen wollte, und daß man die Zeit und den Ort, um die Friedenshandlungen anzuheben, bestimmen mögte. Das gefiel dem Zaren, welcher einen Abgesandten schickte. Der König nach dem ewigen Frieden begierig, ernannte hierzu am 25sten May Bengt Horn'en, Gustav Karlson Banner, Johann Vestring, und Anders Walwick. Horn bekam Befehl, sich gleich nach Riga zu begeben, und schriftlich die Neigung zum Frieden bey Nassokin und den Russen zu unterhalten, bis die übrigen Kommissäre da wären. Sie hatten den Verhaltungsbefehl, daß sie, wenn sie bey den Russen, welche am 24sten August eine große Niederlage von den Tataren erlitten hatten, ernstliche Friedensgedanken merkten, ohne Umschweife dazu schreiten sollten, weil ihm gar zu sehr daran gelegen wäre, von dieser Seite sicher zu seyn. Doch mögten sie, damit sie nicht mit leerer Hoffnung hintergangen würden, eine gewisse Zeit zur Vollendung der Unterhandlungen verabreden, und wenn in solcher der Friede nicht erfolgete, weiter nichts thun, als den wallisaarischen Stillstand bestätigen. Horn und Nassokin kamen am 25sten Herbstmonates zu Toms-

g) Ziegenhorn, Nr. 190. in den Beyl. S. 230.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Tomsdorf, auf dem halben Wege zwischen Riga und Kockenhusen, zusammen, und geriethen in dem Friedenswerke so weit, daß sie von beiden Seiten ihre Vollmachten vorwiesen. Aber Nassokin hatte keine rechte Vollmacht, sondern nur ein Beglaubigungsschreiben des Zaren an den König. Der Ort schien zu dem unbequem, weil er nicht ferne von der Düna, und also den Streifereyen der Polacken ausgesetzt war. Also beliebte man, am 30sten Weinmonates, zwischen Dörpat und Helmet wieder zusammen zu kommen; in welcher Zeit die Russen sich von ihrem Zaren zierliche Vollmachten geben lassen sollten. Am gesetzten Tage kam man bey Pähestekülla *h*) am Emmbache zusammen; wo die Russen viel von ihrer Liebe gegen die Schweden, und von ihrer Feindschaft wider die Polacken äußerten. Nach ausgewechselten Vollmachten, verlangeten die Russen von den Schweden, sie sollten den ersten Antrag thun. Die Schweden wollten nicht daran, begehrende, die Russen mögten ihn schriftlich übergeben. Also foderten diese, daß sie alles, was sie in Livland eingenommen, behalten, Ingermannland aber, und Karelen, wie es ehemals zu Rußland gehöret habe, wieder bekommen mögten. Dahingegen begehreten die Schweden, daß

h) Nach vielem Suchen, habe ich in den dörpatischen Oekonomieakten, mit Hülfe des Herrn Kammeriers Gottlob Friederich Probst, gefunden, daß Pähestekülla, oder Pühastekülla ein Dorf ist, welches zu dem Krongute Ayatar gehöret und bey der so genannten langen Brücke am Emmbache zwischen Dörpat und Helmet im dörpatischen Kreise lieget.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

daß man alles, was ihnen abgenommen worden, wieder einräumen, das russische Karelen abtreten, und Kargapol, nebst dem russischen Lapplande, überlassen sollte. Zuerst ließen die Russen von dem schwedischen Karelen, und hernach die Schweden von dem russischen Karelen ab. Am 1sten Wintermonates thaten die Schweden das äußerste, und sageten, sie wollten alles, was sie verloren hätten, wieder und eine billige Entschädigung haben. Das geschah schriftlich. Dagegen verlangeten die Russen, es mögte beym teusinischen Frieden bleiben, weil der stolbowische erpresset wäre. Nach jenem gehörete Ingermannland und Kexholm zu Rußland. Nassokin gab zu verstehen, sie wollten für die livländischen Städte eine Summe Geldes bezahlen, einen Bund mit Schweden wider Polen machen, und in Ingermannland mit Iwangorod und Jamburg zufrieden seyn. Nun stunden die Schweden von Kargapol ab. Aber den anderen Tag, welcher der vierte Wintermonates war, widerriefen die Russen, was sie schon zugestanden hatten, schwiegen von dem Gelde für die livländischen Städte, und verlangeten überdieß Koporie. Obenhin erwähneten sie von Verlängerung des Stillstandes, weil Nassokin seines Amtes, so lange, als möglich, genießen wollte. Endlich, da die Russen ferner anhielten, erkläreten die Schweden, sie verlangeten bloß das Verlorene wieder, und wollten aller Beleidigungen vergessen. Allein die Russen blieben beym vorigen, erbothen sich jedoch wiederum zu einem großen Gelde für die livländischen Städte, und zum Bunde wider

Nn 5 Polen

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Polen. Obgleich es schien, daß die Russen den Frieden aufrichtig suchten, weil die Tatarn im vorigen Jahre vierzig tausend Menschen aus Rußland weggeführet, und die Polacken ihre Gesandten schimpflich zurückgeschickt hatten: so gab doch Nassokin vor, es wäre ihm eingebunden, die Friedenshandlungen zu einer anderen Zeit fortzusetzen, und es wäre nicht sicher, sich länger hier aufzuhalten, der polnischen Streifereyen wegen, da die Düna schon zugefroren wäre. Es ward demnach der wallisaarische Stillstand durch eine neue Urkunde bestätiget: inzwischen sollten die Gränzen berichtiget, und beiderseitige Gesandten einander schriftlich andeuten, wenn, auf ihrer Oberen Befehl, die Unterhandlungen wieder vorgenommen werden könnten. Was hier angetragen, sollte an beiderseitige hohe Herren berichtet werden. Also ist man von beiden Seiten freundlich von einander gegangen, mit der Versicherung, daß dieses den angefangenen Friedenshandlungen nicht nachtheilig seyn sollte. Nassokin hatte geglaubet, die Schweden würden die livländischen Oerter für Geld abtreten, wobey er auf seinen eigenen Nutzen sah, weil er Woiwod zu Kockenhusen war, und zu Moskow eben nicht viel galt *i*). Das war auch die Ursache, warum er auf keine Weise verstatten wollte, daß die schwedischen Bevollmächtigten mit der Genehmigung des Stillstandes nach Moskow

i) Der Verfasser des Schlüssels zum nystädtischen Frieden S. 236. saget, Nassokin wäre in Verdacht gerathen, daß er suchete, mit Rockenhusen und der umliegenden Gegend erblich belehnet zu werden.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Moskow reiseten, damit seine eigene Absichten und Künste nicht entdeckt würden *k*).

§. 248.

Der livländische Gouverneur Helmfeld ließ den 17ten März ein Patent ergehen, daß Niemand sein eigener Richter seyn, noch Gewaltthätigkeit verüben, sondern seine Klage bey den verordneten Gerichten ausführen sollte *l*). Eben derselbe hatte allgemeiner Angelegenheiten halben unterm 18ten Hornung und 16ten April an das rigische Landgericht geschrieben. Das erstere habe ich nicht. Aus dem letzteren *m*) aber sieht man, daß es nach gehaltener Rücksprache mit dem rigischen Rathe ausgefertiget worden, daneben aber folgende Umstände. Das Landgerichte ward auf dem Schlosse zu Lemsal geheget. Der dortige Amtmann des rigischen Rathes reichete den Gliedern des Gerichtes Lebensmittel für Bezahlung. Die Gefange

k) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. VI. §. 78 p. 595 sq. Der Herr Bürgemeister von Wiedow erzählet, der Waffenstillstand zwischen Schweden und Rußland wäre auf römisch kaiserliche Vermittelung getroffen worden. Samml. russ. Gesch. B. IX. S. 306. Dieses ist ganz unwahrscheinlich, indem der Kaiser damals mit Schweden Krieg führete, und sich aus allen Kräften bemühete, diesen Krieg weiter zu unterhalten. Es erhellet auch vielmehr das Gegentheil aus dem Pufendorf, de Reb. *Car. Gust.* lib. VII. §. 4. p. 606. Ich habe auch sonst nirgends davon die geringste Spur gefunden.

l) Autogr. et Transsumta, T. III. p. 599.

m) Aut. et Tr. T. III. p. 597.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

fangenen wurden daselbst unter Aufsicht des Amtmanns also verwahret, daß der Kläger sie unterhalten muste, wenn sie aber entliefen, weder der Rath, noch der Amtmann es verantworten durften. Man sollte auf diejenigen genau Acht haben, welche der Krone Schweden, noch nicht den Eid der Treue abgeleget hätten. Diejenigen, welche zwar der Krone ehemals, aber dem gegenwärtigen Könige noch nicht geschworen hätten, müsten so lange Nachsicht genießen, bis der König Jemanden zu Einnehmung der Huldigung verordnen würde. Riga wurde am 22sten April durch den Eisgang und die Ergießung des Wassers in großen Schaden gesetzet *n*).

§. 249.

1660. Das Jahr 1660 zeichnet sich durch zweene wichtige Friedenschlüsse aus, welche aber Karl Gustav, so sehr er sich auch darnach gesehnet hatte, nicht erlebete. Die Niederlage, welche seine Truppen verwichenes Jahr in Fünen erlitten, bewog ihn, ernstlich nach dem Frieden, mit Aufopferung vieler Hoffnungen, zu trachten, oder auch solche Anstalten zu treffen, daß er seinen noch vielen und mächtigen Feinden mit Nachdruck begegnen könnte. Zu dem Ende hatte er die Versammlung der Stände nach Gothenburg verlanget, wo er am 4ten Jänner seinen Willen, und seine Meynung ihnen eröffnete. Darauf that er eine Reise nach der Gränze des Reiches, und als er zurückkam, hatte er einen Anfall von einem bösartigen Fieber.

n) Samml. russ. Gesch. B. IX. S. 306.

1660 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ber *o*). Diese Krankheit verzog sich einen Monat, schien auch nachzulassen, also daß der Monarch die Reichsgeschäffte wieder bestellete, und sogar im Rathe erschien, als sich am 7ten Hornung ein hitziges Fieber einstellete. Damit waren Seitenstechen, Herzensangst, große Ohnmachten, Durchfall, beständige Schlaflosigkeit, Hick oder Schlucken verknüpfet: wozu ein tödtlicher Schweiß *p*) schlug. Der König sah, daß er sterben würde, und ermahnete die Königinn, nebst den vornehmsten Räthen, daß sie das Schiff des Staates beyzeiten in den Hafen des Friedens führen mögten. Hierauf empfing er das heilige Abendmahl. Nach einiger Ruhe ließ er sich aus dem Bette auf einen Stuhl am Tische bringen, und sich, in Gegenwart einiger Reichsräthe, sein Testament vorlesen. Nachdem er gefraget, ob Jemand etwas dabey zu erinnern hätte; und niemand etwas geäußert hatte, unterschrieb er es eigenhändig. Darauf unterzeichnete er andere Briefe, Befehle und Urkunden, und belohnete zuletzt seine treue Diener. Wie er sich zu Bette bringen lassen, und seine Seele seinem Schöpfer und Erlöser, mit den Worten: Gott sey mir Sünder gnädig! befohlen hatte, entschlief er am $\frac{13}{23}$ Hornung, des Morgens um zwey Uhr *q*), an einem giftigen Fleckfieber *r*), sehr sanft,

o) *Loccen.* lib. IX. p. m. 852.

p) Sudor symtomaticus colliquatiuus.

q) Loccenius hat den Tag nicht angemerkt. Auf allen Gedächtnißmünzen steht, er sey am 12ten Hornung gestorben. *Pufend.* de Rebus *Carl. Gust.* lib. VII. §. 3. p. 605. Lohmeier und

1660 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

sanft, ohne Zeichen eines Schmerzens in den Armen der Grafen Gabriel Oxenstjerna und Nikolaus Brahe s). Da sein Sohn und Nachfolger noch sehr jung war, hatte er in seinem letzten Willen verordnet, daß seine Gemahlinn ihn erziehen, und nicht nur die Vormundschaft, sondern auch die Regierung führen sollte, jedoch nebst den fünf hohen Reichsbeamten, dem Drost, Marsch, Admiral, Kanzler, und Schatzmeister. Die Königinn sollte den Vorsitz und zwo Stimmen haben, so lange sie nicht zur zweyten Ehe schritte. Nach ihr sollte sein

und Hübner haben ganz richtig den 23sten, nach dem neuen Kalender. Lagerbring setzt den 19ten, woferne es nicht ein Druckfehler ist. Abr. S. 127. Aber es ist gewiß, daß er in der Nacht zwischen dem 12 und 13ten Hornung alten Kalenders das Zeitliche verlassen hat, vermöge einer gedruckten Nachricht, welche gleich nach seinem Absterben ausgefertiget worden, und in der Schrift anzutreffen ist, die ich Anmerkung s) anzeige.

r) Die Krankheit heißt bey den Aerzten Tyrannis.

s) Es hat sich eine giftige, Gott weis von wem gedungene, Feder gefunden, wovon wir folgende Scharteke haben: Einfältige und kurze Beleuchtung der göttlichen Gerichte, so sich bey des letzt verstorbenen Königes zu Schweden rc. Caroli Gustavi Leben und Abschied aus dieser Welt begeben und zugetragen. Dabey die hiernechst gedruckte Schwedische ungegründete Zeitung refutiret und wiederleget wird. — Anno 1660 in 4. Karl Gustav, der unter den gekrönten Häuptern erster Größe seine Stelle gefunden hat, wird hier auf eine grobe niedrige Weise angetastet.

1660 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

sein Bruder, Pfalzgraf Adolph Johann, die nächste Stelle haben, welchen er zum Reichsmarsch ernennete. Diesem folgete der Drost Graf Peter Brahe, und der Admiral Graf Karl Gustav Wrangel. Zum Kanzler ernannte der König itzt dem Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, und zum Reichsschatzmeister Hermann Fleming'en. Doch diese Verfügung ward auf dem folgenden Reichstage zu Stockholm etwas geändert. Der Pfalzgraf ward gänzlich ausgeschlossen. Lorenz Kagge der älteste Generalfeldmarschal erhielt das Amt eines Reichsmarschen, und als er nach etlichen Jahren das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, ward ebengedachter Wrangel mit dieser Würde begleitet; dem nun Gustav Otto Stenbock als Reichsadmiral folgete. Hermann Fleming muste, unter dem Vorwande, daß er kränklich wäre, die Schatzmeisterstelle dem Kammerpräsidenten Gustav Bonde überlassen t). Den Charakter des erblaßten Königes zeichnen Loccenius v) Pufendorf x) und andere. Will man ihn kurz fassen: so kann man mit dem Herrn von Lagerbring sagen: er sey in Schweden geliebt, verehret und bedauert, und fast von dem ganzen übrigen Europa gefürchtet worden y). Das Begräbniß dieses Königes war so prächtig, daß vor ihm Niemand mit so vielem Aufwande zur Erde bestat-

t) *Pufend.* de Rebus *Carl. Gust.* lib. VII. §. 8. p.
v) *Loccen.* l. IX. p. 853.
x) *Pufend.* l. c. §. 3. p.
y) Abr. S. 127. Description de la Livonie, p. 188. sq.

1660 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

stattet worden z). Im vorbeygehen will ich bemerken, daß dieser König zu Nyköping am $\frac{8}{18}$ Wintermonates 1622 geboren worden a). Dennoch saget Herr Kanzleyrath von Lagerbring, daß er in Stockholm zur Welt gekommen wäre b). Er zeugete mit Brigitta Allerts einen Sohn, den Grafen Gustav Karlson, welcher dem Könige Wilhelm III in Großbritannien lange Kriegsdienste gethan, hernach zu Beedgum, oder Ter Horne, nicht weit von Leuwaerden, in Friesland seinen Aufenthalt genommen, und mit Sophia Amalia von Schwarzenberg in der Ehe gelebet, aber keine Nachkommen gehabt hat. Dieser starb am 1sten Jänner 1708, alt 59 Jahre c).

§. 250.

Im vorigen Jahre hatten die olivischen Friedenshandlungen am 28sten Christmonates alten Kal. ihren Anfang genommen d). Beynahe hätte Schweden auch das sogenannte polnische Livland erhalten, wenn es dreyzig tausend Thaler bey der Hand gehabt hätte; um die litthauischen Kommissäre zu beschenken e). Es

z) *Loccen.* lib. IX. p. 852 sq. *Pufend.* lib. VII. p. 604. §. 3. b.

a) *Loccen.* lib. VIII. p. 547. *Pufend.* de Rebus *Carl. Gust.* lib. VII. §. 3. p.

b) Abr. S. 122.

c) Hübner, Th. I. Tab. 92. Hieraus kann man abnehmen, daß der König ihn vor seiner Ehe erzielet hat.

d) *Pufend.* de Rebus *Carol. Gust.* lib. VII. §. 4. p.

e) *Pufend.* lib. VII. §. 6. p. 607.

1660 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Es schien, als wenn nicht bloß die Feinde, sondern auch der Mittler, bey dem Friedensschlusse den Schweden zuwider wären. Doch dieses hintertrieb die Königinn von Polen, welcher es, bey dem Alter ihres Gemahls, um den Frieden gar zu sehr zu thun war f). Der kurländische Gesandte Fölkersam, und die brandenburgischen brachten es dahin, daß die kurländische Sache zuerst vorgenommen wurde g). Unterdessen hatten die kurländischen Stände am 3ten Hornung auf dem Landtage einen muthigen Schluß gefaßt, nämlich Mann für Mann wider Schweden zu fechten h). Wegen der in Livland zu duldenden römischkatholischen Religion und der livländischen Exulanten setzte es viel Wortwechsel i). Endlich ist dieser Friede im Kloster Oliva am $\frac{\text{23sten April}}{\text{3ten May}}$ eine halbe Stunde vor Mitternacht geschlossen k) und am $\frac{\text{30sten April}}{\text{10ten May}}$ bekannt gemachet worden. Noch bis

f) *Pufend.* lib. VII. §. 6.

g) *Pufend.* lib. VII. §. 10.

h) Ziegenhorn, Nr. 191. in den Beylagen, S. 230.

i) *Pufend.* lib. VII. §. 19. Cod. dipl. Polon. T. V. Nr. CCLV. p. 438. *Pufend.* Rer. Brand. lib. VIII. §. 68. p. 519. sq.

k) Beym Pufendorf steht den $\frac{\text{22 April.}}{\text{1 May.}}$: welches eben so für einen Druckfehler zu halten ist, als wenn es in der Samml. russ. Geschichte, B. IX S. 306 heißt, er wäre am 13ten April geschlossen worden.

1660
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

bis auf die letzte Stunde wandten die kaiserlichen, brandenburgischen und holländischen Gesandten alles an, den Friedenschluß, da er schon unterschrieben war, zu vereiteln, und die Ratifikation zu hindern, welche von den Polacken am $\frac{6}{16}$ Aug. und von den übrigen am $\frac{8}{18}$ Aug. erfolgete *l*). Im vierten Artikel tritt der König und die Republik Polen dem Könige und der Krone Schweden auf ewig ab, Livland jenseit der Düna, nebst dem Stücke dießseit derselben, und der Insel Rünen, welche Schweden in währendem Stillstande inne gehabt und besessen, wie auch alles Recht, welches Polen etwa auf Esthland und Oesel gehabt haben mögte. Schweden soll von dem Herzoge von Kurland keine Dienste fodern, noch in diesem Herzogthum das Hölzungsrecht begehren. Die Gränzen sollen in sechs Wochen berichtiget werden. Die Einwohner und Unterthanen in dem schwedischen Livlande, welche der römischkatholischen Religion zugethan sind, sollen in ihren Häusern aller Gewissensfreyheit genießen. Die Titel, welche die Livländer im polnischen Reichsrathe oder Ritterstande bisher geführet haben,

l) Man findet diesen Frieden in des *Loccenii* Hist. suecan. p. 899 — 932. *Pufendorfii* Rebus *Carl. Gust.* p. 39 — 53. Appendicis *Johannis Gottlob Boehmii* Actis pacis Olivensis ineditis, Vratislau. 1763. in 4. T. I. p. 154 — 181. In allen dreyen Abdrücken findet man nicht die Unterschrift der bevollmächtigten Minister. Ihre Namen stehen aber im Eingange, und in *Pastorii* Floro Polon. p. m. 642 — 645. Einen Auszug findet man beym Ziegenhorn Nr. 192. in den Beylagen S. 231. Siehe auch Cod. diplom. Polon. T. V. p. 438.

1660
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

haben, sollen sie behalten, so lange sie leben, doch ohne Einkünfte, und ohne daß solches der Krone Schweden zum Nachtheil gereiche. Urtheile und Bescheide, welche von beiderseitigen Gerichten wider abwesende Rechtende und wider ihren Willen ergangen, sollen nicht gelten. Aber die übrigen, wie auch alle Verträge, und Vergleiche sollen bestehen, wenn sie nicht der Verfassung der Länder vor dem Kriege, und diesem Frieden zuwider sind. Südlivland, oder Polnischlivland, nebst Dünaburg, Rositen, Lutzen, Marienhusen u. s. w. bleibet nach dem dritten Artikel bey Polen. Schweden soll weder darauf, noch an Kurland und Pilten einen Anspruch machen. Der Titel des Herzogthums Livland und das Wapen bleiben den beiden Kronen gemein. Die entlaufenen Bauren sollen von beiden Seiten ihren Herren ohne Rechtsgang ausgeantwortet werden. Ob solches aber von der gegenwärtigen, oder von der künftigen Zeit zu verstehen sey, scheinet zweifelhaft *m*). Die Baken zu Domesnes und Luserort bleiben. Nach dem sechsten Artikel soll der Herzog von Kurland, nebst allen den Seinigen, innerhalb sechs Wochen, vom 5ten April neuen Kal. an zu rechnen, in Riga seyn, und von dannen vierzehen Tage nach der Unterschrift des Friedens bis an seine Gränze, fürstlich geleitet werden. Man soll ihm alle seine bewegliche Güter, die vorhanden sind, ausliefern, er aber eine Versicherung ausstellen, daß er sich an Schweden nicht rächen wolle, jedoch ohne Abbruch der Treue und Pflicht, welche

m) *Boehmii* Act. pac. oliu. T. I. p. 162. sq.

1660 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

welche er dem Könige und der Republik Polen schuldig ist. Nach dem siebenden Artikel sollen die Schweden Bauske innerhalb acht Tagen räumen. Der funfzehende Artikel betrifft den wechselseitigen Handel beiderseitiger Unterthanen auf der Düna, so wie er zur Zeit des Stillstandes gewesen ist. Mit den Zöllen auf den Flüssen Düna und Bulderaa, wie auch mit den See- und Landzöllen in Livland soll es also verbleiben, wie es vor dem letzten Kriege, und in währendem Stillstande gewesen ist. Danzig und andere preußische Städte genießen in Schweden und dessen unterthänigen Ländern ebenderselben Freyheit im Handel und Zollwesen, welcher sie vor dem letzten Kriege genossen haben. Im neunzehenten Artikel wird dem Herzoge von Kurland alles Recht auf die Summen vorbehalten, welche der Herzog von Croy von der Republik Polen zu fodern hat. Nach dem drey und dreyzigsten Artikel sollen vierzehen Tage nach der Unterschrift alle Feindsäligkeiten in Kur- und Livland aufhören und Handel und Briefwechsel seinen freyen Lauf haben. Von dem Könige in Schweden wurde dieser Friede am $\frac{14}{24}$ Heumonates zu Stockholm gut geheißen: in welcher Urkunde dieser Monarch sich schon einen Herzog von Livland nennet. In Polen wurde der Friede auf dem Reichstage zu Warschau im Brachmonate von allen dreyen Ständen genehmiget, und auf dem Reichstage 1661 den Satzungen des Reichs einverleibet *n*).

§. 251.

n) *Lengnich*, Hist. Polon. p. m. 205. Heic (Varsauiae in conuentu 1660) omnes pacem firmandam censebant, praeter Liuonos, qui subscribere tergiuersabantur, quoad sibi a republica satis factum esset nomine bonorum suorum patrimonialium succis cessorum, quae quingentis vncialium millibus taxabant. *Pufend.* Reb. Br. l. VIII. §. 79 p. 531 a.

1660 Karl XI Johann Kasimir Jakob.

§. 251.

Ehe der olivische Friede unterschrieben ward, nämlich am $\frac{20}{30}$sten April stellete König Johann Kasimir zu Danzig eine Urkunde aus, worinn er dem Herzoge von Kurland verspricht, ihn bey seinem Rechte zu Kurland und zu Pilten zu erhalten *o*). Nach der königlichen Resolution vom 23sten Wintermonates Art. 9 soll der livländische Generalgouverneur in Landessachen nichts ohne die Landräthe thun *p*). Die schwedischen Anstalten den Handel des Reichs und der dazu gehörigen Länder zu befördern machte großes Aufsehen. Man hielt dafür und ließ es gar drucken, Schweden wolle allen anderen Nationen den Handel entziehen. Es wurden drey Handelskollegien errichtet, wovon jegliches aus dreyen Personen bestand, eines zu Stockholm, das andere in Livland und das dritte zu Wismar. Jedes hatte einen Sekretar und einen Schreiber. Die drey livländischen Glieder wohneten zu Riga, Reval und Narva, welche, wenn sie zusammenkamen ein Kollegium unter Lenkung des Gouverneurs ausmachten.

o) Cod. diplom. Pol. T. V num. CCLIV p. 437 sq.

p) „Das Generalgouvernement soll mit denen „Landräthen in Landessachen communicato consilio gehen.“ Schoultz, S. 30. 31.

1660
Karl XI
Johann Kasimir
Jakob

Sie hatten die Aufsicht auf die Verbesserung Livlandes, Esthlandes und Ingermannlandes, auf die darinn gemachten Waaren, und auf die Mittel, wodurch der Handel aus Rußland und Litthauen nach den schwedischen Ländern und Städten gezogen werden mögete. Die Instruktion, welches Tag und Jahr ist, kann man gedruckt lesen, und zwar in dem unten anzuführenden gedruckten Schriftchen q). Nassokin ging am 3ten Brachmonates als Großlegat durch Dörpat. Er wurde nebst seinem ganzen Gefolge von dem Rathe zweene Tage bewirthet r). In diesem Jahre ertheilte die Königinn Hedwig Eleonora unterm 29sten Wintermonates dem Rathe

q) Schwedisches Beginnen, zu Einführung und Befestigung der Schiffart und Handlungen. In demselben Königreich und Landen, aus dem Schwedischen Exemplar, von einem vornehmen Schwedischen Ministro (ich vermuthe von dem Grafen Erich Oxenstjerna) herkommend, in niederländische Sprach, und aus derselben folgendes in die Hochteutsche übersetzet. — Im Jahr 1660, in 4. Die Instruktion ist ein Meisterstück, konnte also gar leicht bey anderen Völkerschaften Sorge, Aufmerksamkeit und Misgunst erregen. Nach derselben muste alle Jahre ein Glied des livländischen und wismarischen Kollegiums, alle drey Jahre aber das ganze Kollegium nach Stockholm kommen, und nicht nur Bericht erstatten, sondern auch Rath halten.

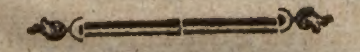
r) Die Rechnung hiervon liegt, Vol. II. Act. publ. n. 43. und beträget 127 Rthaler Alb. 14 Mark. Damals galt ein Külmet Weizenmehls anderthalb Reichsthaler; eine Tonne Rog-

Rathe zu Pernau Erlaubniß, die Steine der im Kriege zerstöreten Domkirche zum Bau der Schule und des Hospitales zu brauchen s).

Roggens 2 Rthl. ein junges Huhn 2 Mark, weil es die ersten waren; ein Liespf. Butter 2 Reichsthaler; ein Külmet Zwiebeln 6 Mark; ein Pfund Rindfleisch 7 Denningen; ein Schaf 1 Rthler; ein Stof gemeinen Brantweins 6 Mark; ein Faß guten Biers 4½ Reichsthaler; ein Fuder Holzes 2 Mark; ein Stof Essig, 2 Mark; und ein Stof Meths 3 Mark. Auf einen Reichsthaler rechnete man sechzehen Mark. Das Gewürz kostete 20 Rthaler 12 Mark, und der Wein 37 Rthaler 9 Mark.

s) Samml. russischer Gesch. B. IX. S. 402.

Ende des ersteren Abschnittes, des dritten Theiles.



Hist. opd. Berg.
Provins

